

ISSN 0552-6619

**BEITRÄGE  
ZUR GESCHICHTE  
DES BISTUMS  
REGENSBURG**



HERAUSGEGEBEN VON  
PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER









BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER

BAND 44

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE  
DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON  
PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER

BAND 44

REGENSBURG 2010  
VERLAG DES VEREINS FÜR REGENSBURGER  
BISTUMSGESCHICHTE

ISSN 0552 - 6619

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

© 2010 by Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, Regensburg  
Printed in Germany. Gesamtherstellung: M. Laßleben, 93183 Kallmünz.

Anschrift des Verlages: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte,  
Bischöfliches Zentralarchiv, Postfach 110228, 93015 Regensburg  
Bischöfliches Zentralarchiv, St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg

PGiroA Nürnberg 166137-857 (BLZ 76010085);  
LigaBank e. G., Regensburg, Kt. 1101935 (BLZ 75090300).

## INHALT

Johann Gruber: Die Gründung des Bistums Bamberg 1007 durch Heinrich II. und die Beziehungen zur Alten Kapelle in Regensburg . . . . .	7
Jürgen Bärsch: QUEM QUERITIS IN SEPULCHRO? Liturgie- und frömmigkeitsgeschichtliche Aspekte der Feier von Ostern im Mittelalter . . . . .	25
Johann Gruber: Konrad von Megenberg (1309–1374). Regensburger Domherr, Dompfarrer und Gelehrter. Zum 700. Geburtstag . . . . .	47
Camilla Weber: Aktenberge, Geldsorgen und schlechte Straßen. Aus dem Leben eines bischöflichen Registrators im 17. Jahrhundert . . . . .	63
Georg Schrott: „Der zur Erden gefallene Jacobs-Stab“ – Johann Georg Seidenbuschs Epicedium für den Regensburger Schottenabt Placidus Fleming († 1720) . . . . .	81
Josef Ammer: Die personelle Zusammensetzung des bischöflichen Konsistoriums Regensburg seit dem Bayerischen Konkordat von 1817 . . . . .	103
Peter Scheuchenpflug: Johann Michael Sailer (1751–1832) – „plus qu’un maître spirituel!“ Anmerkungen zur Sailerbiographie von Monique Bouic . . . . .	171
Rolf Schmidt: Eine Kallmünzer Chronik aus dem frühen 19. Jahrhundert . . .	183
Werner Schrüfer: „Es ist der gute Hemauer!“ – Spuren eines außergewöhnlichen Priesterlebens im Regensburg des 19. Jahrhunderts. . . . .	199
Dieter Haberl: „Labore et Constantia“ – Das »Leitmotiv« im Leben von Franz Xaver Haberl. Ein Beitrag zu seinem 100. Todestag. . . . .	225
Jürgen Libbert: Vom Privatunterricht zur Musikhochschule. Die Kirchenmusikschule Regensburg von ihren Anfängen bis zu ihrer Errichtung als Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik im Jahr 2001 . . . . .	291
Siegfried Wittmer: Das Bischöfliche Knabenseminar Obermünster in Regensburg (1945–1969) . . . . .	335

## VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Prälat Dr. Josef Ammer, Offizial, Regensburg  
Prof. Dr. Jürgen Bärsch, Universitätsprofessor, Eichstätt  
Dr. Johann Gruber, Archivoberrat, Regensburg  
Dr. Dieter Haberl, M.A., Musikwissenschaftler, Regensburg  
Jürgen Libbert, Dozent a.D. an der Hochschule für Kath. Kirchenmusik, Regensburg  
Prof. Dr. Peter Scheuchenpflug, Akademischer Rat, Regensburg  
Dr. Rolf Schmidt, Stadtbergen  
Georg Schrott, Oberstudienrat, Sprockhövel  
Msgr. Dr. Werner Schrüfer, Domvikar, Regensburg  
Dr. des. Camilla Weber M. A., Archivarin, Regensburg  
Dr. Siegfried Wittmer, Oberstudiendirektor a. D., Regensburg

# Die Gründung des Bistums Bamberg 1007 durch Heinrich II. und die Beziehungen zur Alten Kapelle in Regensburg

von

Johann Gruber

*Schon von Kindheit an liebte der König eine gewisse Burg Namens Bavanberg im östlichen Franken in einzigartiger Weise, schmückte sie [später] vor allen anderen aus und schenkte sie bei seiner Verehelichung seiner Gemahlin als Morgengabe* (also als Witwengut), berichtet uns der Geschichtsschreiber Thietmar von Merseburg.<sup>1</sup> Die Burg Bamberg an der Mündung der Regnitz in den Main, ursprünglich Sitz des Geschlechtes der Babenberger, das später nach dieser Stadt benannt wurde und im übrigen die ersten Herzöge von Österreich stellte, war Anfang des 10. Jahrhunderts in königlichen Besitz übergegangen.<sup>2</sup> Kaiser Otto II. schenkte Bamberg 973 seinem Vetter, dem Bayernherzog Heinrich II., „dem Zänker“. Diese Schenkung war Teil des vergeblichen Versuchs Ottos, mit diesem Verwandten, der ihm seine Krone streitig machte, zu einem Ausgleich zu kommen. Ältester Sohn Heinrichs des Zänkers und dessen Gemahlin, der burgundischen Königstochter Gisela, war der spätere Kaiser Heinrich II.<sup>3</sup> Er kam am 6. Mai 973 vermutlich in Abbach bei Regensburg zur Welt. Seine Schwester Gisela heiratete später Stephan, den ersten christlichen König von Ungarn. Heinrich war zunächst für den geistlichen Stand bestimmt. Seine Erziehung lag in den Händen des Bischofs Abraham von Freising (957–993/94), des heiligen Wolfgang, Bischofs von Regensburg (972–994) und von Ramwold, Abt des Klosters St. Emmeram in Regensburg (975–1001). Außerdem besuchte er die Domschule in Hildesheim. Der schon erwähnte Thietmar von Merseburg hob mit folgenden Worten den Anteil Wolfgangs hervor. *Bischof Wolfgang erzog den vornehmen Schüler, der dem Herrn Christus mit ganzem Eifer folgte.*<sup>4</sup> Heinrich wurde von

<sup>1</sup> Thietmar von Merseburg, Chronik, hrsg. auf der Grundlage der Edition von Robert HOLTZMANN und neu übertragen von Werner TRILLMICH, Darmstadt, 8. Aufl. 2002 (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe IX), VI, cap. 30, S. 274 f., auch für das Folgende.

<sup>2</sup> Bernd SCHNEIDMÜLLER, Die einzigartig geliebte Stadt – Heinrich II. und Bamberg, in: Josef KIERMEIER u. a. (Hrsg.), Kaiser Heinrich II. 1002–1024 (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 44), Augsburg 2002, S. 30–51, hier 32 f., auch für das Folgende.

<sup>3</sup> Josef URBAN, Lebensstationen der Bistumsgründer Heinrich II. und Kunigunde, in: Das Bistum Bamberg um 1007. Festgabe zum Millennium, hrsg. von Josef URBAN, Bamberg 2006 (Studien zur Bamberger Bistums-geschichte 3), S. 270–282, hier 271 f., auch für das Folgende.

<sup>4</sup> Bernd SCHNEIDMÜLLER, Heinrich II. als zweiter Gründer der Alten Kapelle in Regensburg, in: Werner SCHIEDERMAIR (Hrsg.), Die Alte Kapelle in Regensburg, Regensburg 2002, S. 45–67, hier 57.

seinem Vater schon früh an der Regierung beteiligt und übernahm nach dessen Tod 995 als Heinrich IV. die alleinige Herrschaft über das Herzogtum.<sup>5</sup> Nach dem Tod des kinderlosen Kaisers Ottos III. 1002 gelang es ihm als dem Vertreter der bayerischen Nebenlinie des sächsischen Herrscherhauses, die Macht im Reich an sich zu reißen.

*Nachdem er aber durch die Gnade Gottes zur Leitung des Reichs gelangt war, erwog er stets insgeheim, dort – nämlich in Bamberg – ein Bistum zu errichten*, erfahren wir wieder von Thietmar von Merseburg.<sup>6</sup> Sicherlich veranlasste Heinrich aber nicht allein eine sentimentale Schwärmerei für die etwa seit der Zeit seiner Geburt im Besitz seiner Familie befindliche Burg Bamberg, in der sein Vater öfters gewilt hatte und die ihm selbst zu einem besonders lieben Aufenthaltsort geworden war, planmäßig die Gründung des Bistums ins Werk zu setzen. Ein „komplexes Motivbündel“ ist für das Geschehen in Rechnung zu stellen.<sup>7</sup> Die Meinungen über die Gewichtung dieser Motive in der Forschung gehen allerdings weit auseinander, weil die einschlägigen Quellen einigen Raum für Spekulationen lassen. Immerhin wird die emotionale Zuneigung Heinrichs zu Bamberg teilweise an erster Stelle genannt.<sup>8</sup> Als Vorbedingung für die Bistumserrichtung und als „letzter Anstoß“ dazu gilt einigen Autoren der überwältigende Sieg Heinrichs über den mächtigen Markgrafen von Schweinfurt, der sich gegen ihn erhoben und starke Bundesgenossen gefunden hatte, im Jahre 1003, weil dadurch wichtige regionalpolitische und materielle Voraussetzungen zu der Gründung geschaffen worden seien.<sup>9</sup> Das neue Bistum entstand allerdings nicht auf Bamberger Besitz und auch nicht als Gegengewicht gegen die Schweinfurter.<sup>10</sup> Jedenfalls bestätigt der Konflikt von 1003, dass der Raum für den neuen König große Bedeutung hatte. Auch der Beweggrund, Bamberg zu einem Zentrum der Slawenmission auszubauen, der vor allem in der älteren Forschung vorgestellt wird, findet heute keine ungeteilte Zustimmung mehr.<sup>11</sup> Das Ausmaß der slawischen Siedlung auf dem Gebiet der neuen Diözese wird unterschiedlich eingeschätzt und dementsprechend auch die Mission als Antriebskraft für dessen Gründung. Die Mission unter den Slawen im östlichen Teil des Bistums Würzburg, so ein Einwand, hätte auch vom dortigen Bischofssitz aus bewältigt werden können und in den weiteren Osten habe das neue Bistum ohnehin nicht ausgreifen können, weil dort der nördliche Zipfel des Bistums Regensburg den Weg ins Slawenland verstellt habe.<sup>12</sup> Mit modernem Zweckdenken lässt sich die Errichtung des Bistums Bamberg nicht allein und auch nicht vorwiegend begründen. Die jüngste Forschung hebt

<sup>5</sup> URBAN (wie Anm. 3), S. 271 f.

<sup>6</sup> HOLTZMANN / TRILLMICH (wie Anm. 1), S. 274.

<sup>7</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 2), S. 34, 39.

<sup>8</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 2), S. 34.

<sup>9</sup> Franz Josef SCHMALE / Wilhelm STÖRMER, *Franken vom Zeitalter der Karolinger bis zum Interregnum (716/19–1257). Die politische Entwicklung*, in: *Handbuch der bayerischen Geschichte 3/I*, 3. Aufl., München 1997, S. 115–208, hier 153 f.

<sup>10</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 2), S. 35, auch für das Folgende; Franz MACHILEK, *Das Protokoll der Frankfurter Synode vom 1. November 1007 und die Errichtung des Bistums Bamberg*, in: URBAN (wie Anm. 3), S. 17–45, hier 19.

<sup>11</sup> MACHILEK (wie Anm. 10), S. 19 f., auch für das Folgende; vgl. dagegen Erik SODER VON GÜLDENSTUBBE, *Würzburg, das Mutterbistum von Bamberg und die Bistumsgründung 1007*, in: URBAN (wie Anm. 3), S. 46–87, hier 47.

<sup>12</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 2), S. 34.

mehr als die frühere religiöse Motive für das Handeln des Königs hervor.<sup>13</sup> Heinrich selbst begründet seine Absicht, ein neues Bistum zu errichten, damit, dass er Gott zu seinem Erben einsetzen wolle; von den königlichen Erbgütern wähle er Bamberg zum Sitz der neuen Diözese.<sup>14</sup> Heinrichs Ehe mit Kunigunde von Luxemburg blieb bekanntlich kinderlos und sein einziger Bruder Bruno hatte den geistlichen Stand gewählt und war Bischof von Augsburg geworden. Ein wesentliches Anliegen des Königs war es, sein Seelenheil und Gedächtnis sowie das seiner Gemahlin und seiner Vorfahren zu sichern.<sup>15</sup> Eines der damals gebräuchlichsten Mittel bei der Verfolgung dieses Ziels waren Schenkungen an geistliche Institutionen oder Stiftungen von solchen. Auch der Wunsch nach einer repräsentativen Grablage dürfte eine Triebfeder für den Bamberger Gründungsplan Heinrichs gewesen sein.<sup>16</sup> Schon im Jahr seiner Thronbesteigung 1002 begann der König mit der Verwirklichung seiner Absichten.<sup>17</sup> Er ließ an Stelle der früheren Burgkapelle einen Dom errichten, der dann 1012 fertiggestellt wurde und den er wohl von Anfang an als Grablage ausersehen hatte.<sup>18</sup> Die Ausmaße des Bauwerks lassen die ehrgeizigen Pläne errahnen, die Heinrich verfolgte.<sup>19</sup>

Die größte Schwierigkeit bei der Errichtung des neuen Bistums war natürlich die Zuteilung eines Sprengels, die nur unter Schmälerung anderer Diözesen erfolgen konnte. Zunächst war es das Bistum Würzburg, das seinen Ostteil der Neugründung überlassen musste. In einem Tauschgeschäft, nämlich durch die Übereignung von Königsgut gegen die Zustimmung zur Abtretung von Diözesangebiet, gelang es König Heinrich, die Zustimmung des gleichnamigen Bischofs von Würzburg zu erreichen.<sup>20</sup> Der weitergehende Wunsch des letzteren, Würzburg zum Erzbistum zu erheben und diesem das neue Bistum Bamberg zu unterstellen, beeinträchtigte die Interessen von Erzbischof Willigis von Mainz, dem es gelang, die Errichtung einer neuen, aus seinem eigenen Metropolitanverband herausgelösten Kirchenprovinz zu verhindern.<sup>21</sup> Der Gründung des Bistums Bamberg stimmte Willigis zu Pfingsten 1007 auf einer zu Mainz abgehaltenen Reichssynode zusammen mit sechzehn Erzbischöfen und Bischöfen zu. Eine im Juni 1007 nach St. Peter in Rom einberufene Synode beschäftigte sich ebenfalls mit dieser Bistumsgründung und Papst Johannes XVIII. bestätigte in einem Privileg die Vereinbarungen König Heinrichs mit dem Bischof von Würzburg und damit das neue Bistum Bamberg und er stellte dieses unter den besonderen päpstlichen Schutz.<sup>22</sup> Eine Synode in Frankfurt anerkannte am 1. November 1007 unter Hinweis auf den erwähnten Tausch und die päpstliche Billigung das von Heinrich errichtete Bistum Bamberg.<sup>23</sup> Am gleichen Tag stattete König Heinrich dieses, wie schon zuvor und auch später immer wieder, mit um-

<sup>13</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 2), S. 35 f.; MACHILEK (wie Anm. 10), S. 20–24.

<sup>14</sup> SODER VON GÜLDENSTUBBE (wie Anm. 11), S. 74, auch für das Folgende.

<sup>15</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 2), S. 35 f.; MACHILEK (wie Anm. 10), S. 20–24.

<sup>16</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 2), S. 39.

<sup>17</sup> MACHILEK (wie Anm. 10), S. 17.

<sup>18</sup> Stephan DILLER, Die Entwicklung Bambergs bis 1007, in: URBAN (wie Anm. 3), S. 194–200, hier 200; MACHILEK (wie Anm. 10), S. 21.

<sup>19</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 2), S. 35.

<sup>20</sup> SODER VON GÜLDENSTUBBE (wie Anm. 11), S. 74 ff.

<sup>21</sup> MACHILEK (wie Anm. 10), S. 25 f., auch für das Folgende.

<sup>22</sup> MACHILEK (wie Anm. 10), S. 17, 28, 30.

<sup>23</sup> Monumenta Germaniae Historica (künftig: MGH), Dipl. Heinrichs II., Nr. 143.

fangreichem Besitz aus.<sup>24</sup> Zum ersten Bischof von Bamberg bestimmte der König noch während der Versammlung in Frankfurt seinen ihm vertrauten Kanzler Eberhard.<sup>25</sup> Erzbischof Willigis von Mainz erteilte diesem an Ort und Stelle die Bischofsweihe.

Von Anfang an beabsichtigte Heinrich wohl, auch den nördlichen Teil der Diözese Eichstätt in das neue Bistum einzugliedern.<sup>26</sup> Er stieß dabei aber zunächst auf den entschiedenen und hinhaltenden Widerstand des dortigen Bischofs Megingaud (Megingoz) (991–1015), seines Oheims.<sup>27</sup> Nach dessen Tod, wahrscheinlich im Jahr 1015, setzte der Kaiser – Heinrich war bekanntlich 1014 zum Kaiser gekrönt worden – zum Nachfolger den Bamberger Domkustos Gundekar ein, von dem er mehr Gefügigkeit erwarten konnte.<sup>28</sup> Überraschenderweise setzte dieser aber nach seiner Erhebung zum Bischof die Eichstätter Opposition gegen die Pläne Heinrichs II. fort und beugte sich erst dessen massivem Druck. 1016 trat die Diözese Eichstätt den Nordteil ihres Sprengels an Bamberg ab.<sup>29</sup> Welche Kompensation sie dafür erhielt, ist nicht bekannt. Jedenfalls sprach die mittelalterliche Eichstätter Geschichtsschreibung von einem für Eichstätt unvorteilhaften Tausch.<sup>30</sup>

Der Sprengel des Nachbarbistums Regensburg, dessen Norden Bamberg um einiges näher liegt als Regensburg, blieb von der Errichtung des Bistums Bamberg 1007 unangetastet, vielleicht mit Rücksicht darauf, dass Regensburg wenige Jahrzehnte vorher durch die Errichtung des Bistums Prag seine durch Missionstätigkeit erworbenen böhmischen Gebiete verloren hatte.<sup>31</sup> Allerdings hätte Heinrich von dem Regensburger Bischof Gebhard I. (995–1023), einem alten Widersacher von ihm,<sup>32</sup> kein Entgegenkommen erwarten können. Außerdem gehörte Regensburg einer anderen Kirchenprovinz, nämlich der Salzburger, an, so dass auch der dortige Erzbischof von einer Gebietsabtretung tangiert gewesen wäre. Durch seine Besitzungen war das neue Hochstift jedoch von Anfang an auch im Bistum Regensburg präsent.<sup>33</sup> Noch am gleichen Tag, nämlich dem 1. November 1007, an dem die Gründung des Bistums Bamberg von der erwähnten Synode zu Frankfurt bestätigt wurde, schenkte Heinrich kraft mehrerer Urkunden dem neuen Bistum eine ganze Reihe in der Diözese Regensburg gelegene Orte.<sup>34</sup>

Er fuhr auch in den folgenden Jahren fort, seine Lieblingsgründung mit Besitz auszustatten. Der nächste und bei weitem wichtigste Gewinn für das neue Bistum im Bereich des Regensburger Diözesansprengels war die Übereignung der Alten Ka-

<sup>24</sup> MACHILEK (wie Anm. 10), S. 38 f.

<sup>25</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 2), S. 39, auch für das Folgende.

<sup>26</sup> Machilek (wie Anm. 10), S. 26.

<sup>27</sup> Bruno LENGENFELDER, Eichstätt und Bamberg um 1007/1016, in: URBAN (wie Anm. 3), S. 88–97, hier 90 ff.

<sup>28</sup> LENGENFELDER (wie Anm. 27), S. 92 ff., auf für das Folgende.

<sup>29</sup> LENGENFELDER (wie Anm. 27), S. 95, auch für das Folgende.

<sup>30</sup> LENGENFELDER (wie Anm. 27), S. 89, 95 f.

<sup>31</sup> Marianne POPP, Bistumsgrenzen, in: Matrikel des Bistums Regensburg, Regensburg 1997, S. XXXVI f.

<sup>32</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 4), S. 57.

<sup>33</sup> Johann GRUBER, Die Alte Kapelle in Regensburg und andere von Heinrich II. an das Bistum Bamberg übertragene Besitzungen im Regensburger Diözesansprengel, in: URBAN (wie Anm. 3), S. 365–375.

<sup>34</sup> MGH, Dipl. Heinrichs II., Nr. 143; Erich Frhr. v. GUTTENBERG, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, Würzburg 1963, Nr. 33.

pelle in Regensburg und des zugehörigen Kollegiatstiftes am 1. Juni 1009.<sup>35</sup> Die Alte Kapelle war bereits spätestens in der Mitte des 9. Jahrhunderts von König Ludwig dem Deutschen als Pfalzkapelle seiner bevorzugten Residenz errichtet worden.<sup>36</sup> Von Anfang an bestand bei dieser Kapelle eine Kanonikergemeinschaft. Vermutlich erfolgte die Gründung in der Amtszeit von Bischof Baturich (817–848), der von 833 an bis zu seinem Tod die Funktion eines Erzkaplans des genannten Königs innehatte.<sup>37</sup> In der Folgezeit wurde das Stift von den Karolingerherrschern rege gefördert. Ludwig der Deutsche schenkte ihm 875 das Kloster *ad Bergae*, dessen Lage nicht genau bekannt ist, mit allem Zubehör.<sup>38</sup> Wahrscheinlich waren auch die in einer Urkunde König Karls III. vom 23. August 885 neben dem Kloster Berg genannten Besitzungen des Stiftes, nämlich das Kloster Wessobrunn (Oberbayern), die *capella ad sanctum Cassianum* (Sankt Kassian in Regensburg) und die *capella ad Mosahaim*, jeweils mit allem Zubehör, schon zu Zeiten Ludwigs des Deutschen an das Stift gekommen.<sup>39</sup> Die Kirche St. Kassian ist noch heute die Pfarrkirche der Alten Kapelle, für die Pfarrei Moosham (Landkreis Regensburg) hatte sie bis vor wenigen Jahrzehnten das Besetzungsrecht. Kaiser Karl III. (876–887) übereignete 883 seinem Getreuen Euprant die Kapelle in Piering (jetzt Pfarrei Oberpiebing, bei Straubing) mit allem Zubehör zu lebenslänglicher Nutznießung mit der Bestimmung, dass sie nach Euprants Tod an die Alte Kapelle fallen sollte.<sup>40</sup> In Piering verfügte das Stift noch viele Jahrhunderte später über Besitz.<sup>41</sup> *Marlington*, wo 884 durch eine Urkunde des letztgenannten Königs eine Kirche mit Haus und Hof einschließlich von zugehörigen zwei Huben und zwei Eigenleuten in das Eigentum der Alten Kapelle übergingen und zwar zur Unterhaltung des Ewigen Lichtes, ist möglicherweise mit Langenerling (Landkreis Regensburg) zu identifizieren, wo sich später Besitz des Stiftes nachweisen lässt.<sup>42</sup> Weitere Güter erhielt die Alte Kapelle von König Ludwig dem Kind (900–911), doch ist ihre Lage nicht bestimmbar, weil in der betreffenden, nur in einer überarbeiteten Fassung überlieferten Urkunde, keine Ortsnamen auf-

<sup>35</sup> MGH, Dipl. Heinrichs II., Nr. 196; GUTTENBERG (wie Anm. 34), Nr. 81.

<sup>36</sup> Peter SCHMID, Die Alte Kapelle in Regensburg zur Karolinger- und Ottonenzeit (künftig: P. SCHMID, Alte Kapelle), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (künftig: BGBR) 34 (2000), S. 11–29, hier 12 f.; DERS., Die Alte Kapelle als Pfalzkapelle (künftig: P. SCHMID, Pfalzkapelle), in: SCHIEDERMAIR (wie Anm. 4), S. 33–43, hier 35, auch für das Folgende.

<sup>37</sup> Paul MAI, Die Kanonikatstifte in der Stadt Regensburg, in: Peter SCHMID (Hrsg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 2000, Bd. 2, S. 808–820, hier 810 ff., auch für das Folgende.

<sup>38</sup> MGH, Dipl. Ludwig d. Deutschen, Nr. 161; Stephan ACHT, Studien zum Besitz des Kollegiatstiftes Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, in: Paul MAI (Hrsg.), Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 2002 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg – Kataloge und Schriften 18), S. 35–42, hier 35.

<sup>39</sup> Johann GRUBER, Zur wirtschaftlichen Absicherung des Stifts und der Alten Kapelle, in: SCHIEDERMAIR (wie Anm. 4), S. 88–99, 364, hier 88, auch für das Folgende; Josef MAYERHOFER, Zur Geschichte der Pfarrei St. Kassian in Regensburg, in: BGBR 34, 2000, S. 171–185, hier 172.

<sup>40</sup> MGH, Dipl. Karls III., Nr. 72.

<sup>41</sup> GRUBER (wie Anm. 39), S. 88.

<sup>42</sup> GRUBER (wie Anm. 39), S. 88 f.

geführt sind.<sup>43</sup> Es ist dies übrigens die letzte Quelle, in der das alte Kanonikerstift noch genannt ist.<sup>44</sup>

Nachdem Kaiser Arnulf kurz nach seinem Regierungsantritt 887 eine neue Pfalz bei der Klosterkirche St. Emmeram hatte erbauen lassen, verfiel nämlich das Kollegiatstift ebenso wie die zugehörige Kirche.<sup>45</sup> In einer Urkunde König Ottos II. vom 15. Oktober 967 begegnet sie erstmals unter der Bezeichnung *vetus capella* (Alte Kapelle). Dieser Name *Alte Kapelle* blieb bestehen, als sie wieder zur königlichen Pfalzkapelle wurde, weil Heinrich II. nach seiner Thronerhebung 1002 die königliche Pfalz wieder an ihren alten Platz am Kornmarkt verlegte. Der König baute nach seinem eigenen, in einer Urkunde vom 16. November 1002 überlieferten Zeugnis die Kirche neu auf, errichtete bei ihr wieder ein Kanonikerstift und beschenkte sie mit königlicher Freiheit; ausdrücklich erwähnt er dabei die Beteiligung seiner Gemahlin Kunigunde an diesen Maßnahmen.<sup>46</sup> Die ersteren beiden Akte können nicht in der kurzen Zeitspanne zwischen seiner Wahl zum König im Juni 1002 und dem 16. November 1002 erfolgt, müssen also bereits in der Zeit zwischen 995 und 1002, als Heinrich als Herzog in Bayern herrschte, zumindest begonnen worden sein. Der Herzog wagte sich dabei auf rechtlich unsicheres Terrain vor, denn der Kaiser betrachtete die Alte Kapelle und die angrenzenden Pfalzgebäude als sein Eigentum. Grund für das herzogliche Interesse an der Alten Kapelle war mutmaßlich, dass die benachbarte, von Heinrichs Großvater, Herzog Heinrich I., erbaute und auch danach eng mit der Herzogsfamilie verbundene Niedermünsterkirche wegen des inzwischen dort bestehenden Frauenklosters als Pfalzkapelle nicht mehr in Frage kam. Als Alternative bot sich die ebenfalls nächst der herzoglichen Pfalz gelegene Alte Kapelle an. Außerdem hatte Heinrich wahrscheinlich schon als Herzog wegen seiner Verwandtschaft zu den Ottonen Ambitionen auf den Königsthron des Heiligen Römischen Reiches und suchte deswegen durch seine Hinwendung zur Alten Kapelle an karolingische Traditionen anzuknüpfen. Wie bei der Gründung des Bistums Bamberg könnte daneben die Einpflanzung der Stifterverehrung ein Motiv für den Wiederaufbau von Kirche und Kollegiatstift gewesen sein. Als König gestaltete Heinrich die nunmehrige Königspfalz laut Peter Schmid „zu einem einzigartigen Zentrum der Königsmacht“ aus, womit auch „eine besondere Aufwertung der Pfalzkapelle verbunden“ war, die „den sakralen Charakter des Königtums zum Ausdruck bringen sollte“. Die Wertschätzung Heinrichs für die Alte Kapelle kommt auch in ungewöhnlichen Titulaturen zum Ausdruck, die ihr in Königsdiplomen zuerkannt werden.<sup>47</sup> Er erhob sie zu Ehren der hl. Maria zur *matrix ecclesiae*, also zur Mutterkirche, womit offensichtlich neben dem Dom eine zweite Hauptkirche in Regensburg geschaffen werden sollte, die nur dem König unterstand.<sup>48</sup> Den herzoglichen Hofkaplan Tagino, Liebblingsschüler des heiligen Wolfgang, setzte er zum Propst bzw. Abt des Kollegiatstiftes bei der Alten Kapelle ein.<sup>49</sup> Tagino sollte in Regens-

<sup>43</sup> MGH, Dipl. Ludwigs d. Kindes, Nr. 78.

<sup>44</sup> P. SCHMID, Pfalzkapelle (wie Anm. 36), S. 38.

<sup>45</sup> MAI (wie Anm. 37), S. 812, auch für das Folgende.

<sup>46</sup> P. SCHMID, Alte Kapelle (wie Anm. 36), S. 22–25, auch für das Folgende.

<sup>47</sup> Alois SCHMID, Regensburg, Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 60), München 1995, S. 237.

<sup>48</sup> Stefan WEINFURTER, Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, 3. Aufl., Regensburg 2002, S. 124.

<sup>49</sup> MAI (wie Anm. 37), S. 812.

burg, dem alten bayerischen Herzogssitz, die Interessen des neuen Königs wahrnehmen.<sup>50</sup> Er übte das Vorsteheramt in dem Regensburger Stift allerdings nur kurze Zeit aus, denn schon 1004 berief der Herrscher ihn zum Erzbischof von Magdeburg.

Heinrich II. stattete das Kollegiatstift bei der Alten Kapelle auch mit neuem Besitz aus. Mit der vorgenannten Urkunde vom 16. November 1002 schenkte er ihr den Ort Eining (bei Kelheim), vier Tage später die Ortschaft Oberweiling und am 8. Februar 1004 die Dörfer Dürn und Mantlach, letztere drei im heutigen Landkreis Neumarkt gelegen.<sup>51</sup> Mit Ausnahme von Eining, wo seit dem 12. Jahrhundert auch eine Eigenkirche der Alten Kapelle nachweisbar ist und wo diese bis ins 20. Jahrhundert herein das Pfarr-Präsentationsrecht ausübte, erscheinen diese Orte später nicht mehr in ihrem Besitz.<sup>52</sup> Allem Anschein nach wurden sie wegen der relativ weiten Entfernung von Regensburg später verkauft oder vertauscht. Wegen seiner Maßnahmen zugunsten der Alten Kapelle wird Heinrich auch als deren „Zweiter Gründer“ angesehen.<sup>53</sup>

Nicht einheitlich sind die Meinungen darüber, warum er zum oben genannten Datum die Alte Kapelle an das Hochstift Bamberg übereignete. Ein Teil der Historiker, die sich mit ihr befasst haben, sieht diese Schenkung im Zusammenhang mit einem vorhergehenden Bedeutungsverlust der Alten Kapelle, da der König seit der Gründung des Bistums Bamberg sein Interesse auf dieses gerichtet und von Regensburg abgewandt habe.<sup>54</sup> Andere einschlägig versierte Autoren sind der Ansicht, Heinrich habe mit der Übergabe an das Bistum Bamberg eine Kontinuitätsbrücke zwischen der herzoglichen und königlichen Tradition Regensburgs und seiner nunmehr bevorzugten Residenzstadt Bamberg schlagen, habe der letzteren den Anschluss an die geistige Kultur der ehemaligen bayerischen Hauptstadt verschaffen wollen.<sup>55</sup> Von dieser Seite wird gerade die „Anknüpfung an die karolingische Tradition der Alten Kapelle und ihre enge Bindung als Pfalzkapelle an das Königtum Heinrichs II.“ als Grund für die Schenkung an Bamberg gesehen. Die Verbindung der Alten Kapelle „zum Königtum und die Bedeutung für das Königtum in Regensburg“ ging mit der Schenkung von 1009 „nicht vollkommen verloren“.<sup>56</sup> Die Alte Kapelle hatte weiterhin, bis in die Stauferzeit, bei Königsaufenthalten in Regensburg die Funktion einer Pfalzkapelle. Ältere Geschichtsforscher sahen einen engen Bezug zwischen der Absetzung des Bayernherzogs Heinrich V. von Lützelburg (1004–1009, 1018–1026) 1009 durch den König und der Übertragung der Alten Kapelle an

<sup>50</sup> WEINFURTER (wie Anm. 48), S. 124, auch für das Folgende.

<sup>51</sup> MGH, Dipl. Heinrichs II., Nr. 26, 28, 61.

<sup>52</sup> GRUBER (wie Anm. 39), S. 89, auch für das Folgende.

<sup>53</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 4), S. 45–67.

<sup>54</sup> A. SCHMID (wie Anm. 47), S. 237; WEINFURTER (wie Anm. 48), S. 124; MAI (wie Anm. 37), S. 812; Paul MAI, Das Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle, in: MAI (wie Anm. 38), S. 9–12, hier 10.

<sup>55</sup> Hans-Werner KLEWITZ, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, in: Archiv für Urkundenforschung 16 (1939), S. 102–152, hier 122; P. SCHMID, Alte Kapelle (wie Anm. 36), S. 25, auch für das Folgende; Franz FUCHS, Zur Geschichte der Alten Kapelle in Regensburg im hohen und späten Mittelalter, in: BGR 34 (2000), S. 75–82, hier 76; Werner SCHIEDERMAIR, Die Geschichte des Kollegiatstiftes Unsere Liebe Frau zur Alten Kapelle, in: SCHIEDERMAIR (wie Anm. 4), S. 17–29, hier 20; P. SCHMID, Pfalzkapelle (wie Anm. 36), S. 42.

<sup>56</sup> P. SCHMID, Alte Kapelle (wie Anm. 36), S. 28 f., auch für das Folgende.

Bamberg, zumal etwa gleichzeitig mit dieser auch das von dem letztgenannten Herzog gegründete Stift Osterhofen (bei Deggendorf) von König Heinrich an Bamberg gegeben worden sei.<sup>57</sup> Dieser Meinung steht allerdings entgegen, dass die Alte Kapelle nur vor 1002 kurze Zeit in herzoglichem Besitz und mit der Thronbesteigung Heinrichs II. wieder in königliches Eigentum übergegangen war.

Eine neue Hypothese hat der Bamberger Historiker Bernd Schneidmüller ins Spiel gebracht. Für ihn ist der Schlüssel zum Verständnis für König Heinrichs II. Vorgehen die Gegnerschaft zu Bischof Gebhard I. von Regensburg (995–1023), der von König Otto III. anstelle des erwähnten, von Heinrich favorisierten Tagino in sein Amt eingesetzt worden war.<sup>58</sup> Schon die Ernennung Taginos zum Vorsteher der Alten Kapelle beurteilt Schneidmüller als Teil einer Strategie der „konsequenten Einkreisung des Regensburger Bischofs“, als „anti-bischöfliches Handeln, das sich vor allem aus personellen Animositäten erklären lässt“. Für ihn ist die Alte Kapelle „Mittel zum Zweck“ bei Heinrichs „Jagd auf Bischof Gebhard I“, der erwähnte Begriff „Mutterkirche“ einer „anti-bischöflichen Stoßrichtung“ zuzuordnen.<sup>59</sup> In der Übertragung der Alten Kapelle an das Bistum Bamberg sieht auch Schneidmüller einen „Kontinuitätsbruch gegenüber der Förderung des Instituts von 1002“, vornehmlich aber eine klare Demonstration des Verhältnisses des Königs zu Bischof Gebhard I. „In unmittelbarer Sichtweite zum Dom etablierte sich eine fremde Macht, die als Herausforderung in Regensburg seinesgleichen suchte“. Als Pfahl im Fleische des dortigen Bischofs betrachtet der letztgenannte Autor also die Alte Kapelle. Sein Gedankengang ist zwar nachvollziehbar, doch fällt es schwer, ihn in dieser Bestimmtheit zu übernehmen. Vor allem stellt sich die Frage, warum Heinrich den Bischof, wenn er ihn so verabscheute, nicht, statt ihn mit fortgesetzten Nadelstichen zu traktieren, kurzerhand aus seinem Amt entfernte und durch einen Mann seines Vertrauens wie Tagino ersetzte, was ihm zu dieser Zeit, einige Jahrzehnte vor Ausbruch des Investiturstreits, gewiss möglich gewesen wäre. Ein Anlass für ein solches Vorgehen hätte sich bei der Amtsführung Gebhards I., der beispielsweise in einem Dauerkonflikt mit dem Kloster St. Emmeram lag,<sup>60</sup> wohl finden lassen.

Im Zusammenhang mit dem Übergang der Alten Kapelle an das Hochstift Bamberg gelangte dieses Anfang des 11. Jahrhunderts auch in den Besitz fast aller älteren Urkunden des Stiftes, ausschließlich Königs- und Kaiserurkunden, welche sich inzwischen im Staatsarchiv Bamberg befinden.<sup>61</sup> 1057 bestätigte König Heinrich IV. der bischöflichen Kirche zu Bamberg die Alte Kapelle in Regensburg.<sup>62</sup> Zwischenzeitlich hatte sie nämlich dessen Vater Heinrich III. wie andere von Heinrich II. an Bamberg übertragene Besitzungen aus unbekanntem Gründen wieder eingezogen.<sup>63</sup>

<sup>57</sup> Michael HARTIG, Die niederbayerischen Stifte, München 1939, S. 284; GUTTENBERG (wie Anm. 34), Nr. 82; Guido HABLE, Geschichte der Alten Kapelle, in: U. L. Frau zur Alten Kapelle. Ars sacra, Ausstellungskatalog, hrsg. vom Museum der Stadt Regensburg, Regensburg 1964, S. 5 ff.

<sup>58</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 4), S. 57 ff., auch für das Folgende.

<sup>59</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 4), S. 59–67, auch für das Folgende.

<sup>60</sup> Karl HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1989, S. 66–69.

<sup>61</sup> BZAR, Alte Kapelle 526, 3504, 3979; ACHT (wie Anm. 38), S. 35.

<sup>62</sup> MGH, Dipl. Heinrichs IV., Nr. 24; GUTTENBERG (wie Anm. 34), Nr. 282.

<sup>63</sup> GUTTENBERG (wie Anm. 34), Nr. 274.

Das Vermögen der Alten Kapelle blieb auch nach der Übertragung an Bamberg von dem des Hochstiftes Bamberg getrennt.<sup>64</sup> Die Eingriffsmöglichkeiten des Bischofs waren begrenzt. Dies zeigt sich schon darin, dass Bischof Otto I. von Bamberg (1102–1139), als er 1108/1109 auf Besitz der Alten Kapelle das Kloster Prüfening errichten wollte, den Platz erst im Tausch gegen sechs in Engelsdorf (bei Amberg) gelegene Huben sowie 14 Hörige erwerben musste.<sup>65</sup> Die Rechtsverhältnisse in Prüfening blieben danach noch eine Zeit lang unklar; erst nach 1121 verzichteten die Kanoniker der Alten Kapelle endgültig auf den Besitz, auf dem Kloster Prüfening errichtet wurde.<sup>66</sup> Dass die Besitztrennung allerdings nicht immer eindeutig war, zeigen die Verhältnisse in Nittenau. Diesen Ort hatte Heinrich II. schon am Tag der Gründung des Bistums Bamberg mit allem Zubehör, darunter Kirchen, an dieses gegeben.<sup>67</sup> 1185 ist die Kirche von Nittenau hingegen als Eigenkirche der Alten Kapelle nachgewiesen.<sup>68</sup> Dennoch bestand auch das Hochstift Bamberg auf seinen Rechten auf Nittenau. 1243 erklärten Bischof und Domkapitel von Bamberg die Pfarrei Nittenau als Annex der Propstei der Alten Kapelle.<sup>69</sup> Mit dem Präsentationsrecht für diese, auf das wir noch zurückkommen, hatte der Bischof von Bamberg also zugleich das für die Pfarrei Nittenau. Erst Anfang des 15. Jahrhunderts erreichte die Alte Kapelle die Inkorporation dieser Pfarrei und konnte Bamberg von deren Verleihung ausschalten.

Wahrscheinlich kam auch der *Bamberger Hof*, später auch *Guttenstainer Hof* genannt, der Bamberger Bischöfen als Herberge bei Aufhalten in Regensburg diente, durch Heinrich II. an das Hochstift Bamberg.<sup>70</sup> Er lag auf dem Areal, auf dem heute das Karmelitenkloster und das *Hotel Karmeliten* stehen, und war mit der Alten Kapelle durch einen Schwibbogen verbunden, ein Grund für die Annahme, dass er zusammen mit ihr 1009 an Bamberg gegeben wurde.<sup>71</sup> Der Hof wurde seit 1330 nicht mehr von den Bamberger Bischöfen selbst bewohnt, sondern an Regensburger Bürger und andere Geschlechter zu Lehen gegeben.<sup>72</sup> 1441 erlaubte Bischof Antonius von Bamberg zunächst den Kanonikern, den Schwibbogen sowie weitere zum Bamberger Hof gehörende Gebäude abzubauen, um mit Hilfe von Herzog Johann von Bayern mit den Steinen einen neuen Chor für die Alte Kapelle erbauen zu können.<sup>73</sup> Als Gegenleistung sollten sie neue Mauern an dem Hof aufführen und einen guten, festen Stadel errichten. Diese Vereinbarung scheiterte dann jedoch am

<sup>64</sup> Joseph SCHMID, Die Geschichte des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922, S. 289–303.

<sup>65</sup> J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 14; Andrea SCHWARZ (Bearb.), Die Traditionen des Klosters Prüfening (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte 39/1), München 1991 (künftig: QuE 39/1), S. 3 f. Nr. 1 a, 1 b.

<sup>66</sup> QuE 39/1, S. 3 f. Nr. 1 e.

<sup>67</sup> MGH, Dipl. Heinrichs II., Nr. 145; GUTTENBERG (wie Anm. 34), Nr. 42.

<sup>68</sup> GRUBER (wie Anm. 39), S. 89 ff., 364.

<sup>69</sup> Josef KLOSE, Die dem Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg ehemals inkorporierten Pfarreien, in: BGR 34 (2000), S. 125–145, hier 138, auch für das Folgende.

<sup>70</sup> GUTTENBERG (wie Anm. 34), Nr. 65.

<sup>71</sup> Peter SCHMID, Regensburg, Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter (Regensburger Historische Forschungen 6), Kallmünz 1977, S. 125.

<sup>72</sup> Baualterspläne zur Stadtsanierung, Regensburg, 10 Bde., München 1973 ff., hier Bd. V, S. 246.

<sup>73</sup> Joseph SCHMID, Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, 2 Bde., Regensburg 1911–1912, hier Bd. 1, S. 152 Nr. 791, auch für das Folgende.

Widerstand des Domdekans und des Domkapitels von Bamberg, weswegen das Kollegiatstift seine Bauabsicht aufgab. Herzog Johann erklärte sich danach bereit, den Bau auf eigene Kosten durchzuführen.<sup>74</sup> 1604 überließ Bischof Johann Philipp von Bamberg seinem Amtsbruder in Regensburg den inzwischen baufälligen Hof als Eigentum.<sup>75</sup> Im Gegenzug veranlasste Bischof Wolfgang II. von Regensburg das Kollegiatstift bei der Alten Kapelle, den Bischöfen von Bamberg oder deren Gesandten bei allen Reichstagen, Reichskreis- und anderen Versammlungen eine Unterkunft in der Dechantei der Alten Kapelle – nämlich in der *Alten Dechantei Ecke Kapellengasse/Schwarze-Bären-Straße* – zu garantieren, mit dem Vorbehalt, dass die gewöhnlichen Bewohner des Gebäudes dabei in ihren Wohnungen verbleiben dürften *und nit gar außgetriben werden*. Falls die Bamberger Gäste etwas an dem Gebäude zu ihren Zwecken veränderten, hatten sie für die Kosten aufzukommen und es vor ihrer Abreise in den vorigen Zustand zurückzusetzen. Die Inhaber der Dechantei sollten *von allerley gefahr gesichert unnd schadtloß gehalten* werden. Vor Beginn eines Reichstages sollten die Quartiere durch eine entsprechende Meldung bestellt und dem Reichsmarschall oder anderen für die Unterkünfte zuständigen kaiserlichen Amtsträgern mitgeteilt werden und zwar ohne dass dem Dekan, dem Kapitel oder Kanonikern der Alten Kapelle dadurch Kosten entstünden. Ob die Dechantei der Alten Kapelle von Bamberger Bischöfen oder ihren Gesandten tatsächlich je als Quartier genutzt wurde, ist nicht bekannt. Jedenfalls war sie sicher deswegen für diesen Zweck ausgewählt worden, weil sie das repräsentativste Gebäude des Stiftes war. Den *Bamberger* oder *Guttenstainer Hof* übergab Bischof Albert IV. von Törring 1641 dem Karmelitenorden zur Errichtung seiner Regensburger Niederlassung.<sup>76</sup>

Die Alte Kapelle blieb bis zur Säkularisation mit dem Bistum Bamberg verbunden, doch ein größerer Einfluss des Hochstiftes ist nur in den ersten Jahrhunderten nach der Übertragung an dieses spürbar. So hat die Tatsache, dass das Personal der herzoglichen Kanzlei zum großen Teil aus dem Umkreis der Alten Kapelle kam, dass diese möglicherweise geradezu in die Funktion einer „Schule“ für herzogliche Notare hineinwachsen sollte, vielleicht zum Teil mit der Verbindung des Kollegiatstiftes zu den Bischöfen von Bamberg zu tun, die im 11. und 12. Jahrhundert die fortschrittlichste Kanzlei im süddeutschen Raum aufgebaut hatten.<sup>77</sup> Die allmähliche Lockerung der Beziehungen lässt sich beispielsweise daran ablesen, dass von um 1210, 1276, 1334 noch Schenkungen und Privilegien Bamberger Bischöfe für die Alte Kapelle bekannt sind, aus späterer Zeit nicht mehr.<sup>78</sup> Schließlich reduzierte sich die Herrschaft des Bischofs von Bamberg ziemlich darauf, dass er meist den Propst des Stiftes bestellen konnte, welches Amt er in der Regel Bamberger Domkapitularen oder anderen hohen Bamberger Geistlichen wie dem Propst des dortigen Kollegiatstiftes St. Gangolf zukommen ließ.<sup>79</sup> Die Propstei war nach der Aachener Regel<sup>80</sup> für

<sup>74</sup> J. SCHMID (wie Anm. 73), Bd. 1, S. 154 Nr. 797, auch für das Folgende.

<sup>75</sup> BZAR, Alte Kapelle, Urk. II, 799, auch für das Folgende.

<sup>76</sup> Baualterspläne (wie Anm. 72), Bd. V, S. 246; Otho MERL, Die Karmeliten der thesesianischen Reform, in: BGBR 12 (1978), S. 337–383, hier 347 f., 383.

<sup>77</sup> A. SCHMID (wie Anm. 47), S. 100.

<sup>78</sup> J. SCHMID (wie Anm. 73), Bd. 1, S. 3 Nr. 7, S. 16 Nr. 55, S. 31 Nr. 41.

<sup>79</sup> BZAR, Alte Kapelle, Nr. 807, 808, 1066, 1073, 1180, 2415, 3222, 3236; BZAR, OA-KI 3, Nr. 4–6, 19, 21, 224; J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 74–101.

<sup>80</sup> MAI, (wie Anm. 37), S. 812 f.

Kanonikatstifte die oberste Dignität bei der Alten Kapelle.<sup>81</sup> Zunächst gelang es den Propsten offenbar, bei dieser eine über den üblichen Rahmen hinausgehende Machtstellung zu erlangen. Papst Lucius III. (1181–1185) sah sich, allem Anschein nach auf eine entsprechende Supplik des Stiftes hin, veranlasst, in einer Urkunde vom 27. Februar 1185 nach dem Vorbild seines Vorgängers Alexander III. (1159–1181) die Macht des Propstes bei der Alten Kapelle strikt zu beschränken.<sup>82</sup> In diesem Privileg wurde den Kanonikern die freie Wahl der Propste zugestanden. Diese durften nur mit Zustimmung des Kapitels Höfe, Zehnten, Lehen und andere Benefizien der Alten Kapelle vergeben. Die Verteilung der Einkünfte des Stiftes wurde auf die Ämter des Cellarars und des Kämmerers, die beide ebenfalls frei zu wählen waren, verteilt. Auch die Pfarreien und Kirchen des Stiftes konnte der Propst nicht frei vergeben, sondern nur im Einvernehmen mit dem Dekan und dem Kapitel. Die Bischöfe von Bamberg sowie die Propste der Alten Kapelle setzten sich über diese Bestimmungen jedoch anscheinend zum Teil hinweg. Erstere fuhrten entgegen den Bestimmungen zur freien Propstwahl fort, die Propstei mit Bamberger Domherren zu besetzen und die Propste maßten sich die willkürliche Vergabe der Pfarreien des Stiftes an.<sup>83</sup> 1215 fällten drei vom Apostolischen Stuhl bestellte Schiedsrichter ein Urteil im Streit zwischen dem Kapitel des Stiftes und dessen Propst, dem Bamberger Domherrn Gottfried [von Werth], wobei neuerlich verschiedene Rechte und Pflichten des Propstes, vor allem aber die Beschränkungen der ersteren definiert wurden.<sup>84</sup> Die Frage der Propstwahl entschied die Schiedsrichter jedoch nicht. Dieser Gegenstand, so erklärten sie, betreffe hauptsächlich den Bischof von Bamberg, weshalb seine Behandlung verschoben werden solle, bis dieser selbst anwesend sei; dann könne das Stiftskapitel in dieser Angelegenheit gegen ihn vorgehen. Die Scheu der päpstlichen Deputierten vor einer Entscheidung führte zu jahrhundertelangen Differenzen zwischen den Bischöfen von Bamberg und dem Kapitel der Alten Kapelle.<sup>85</sup> Dieses bestand nämlich auf seinem Recht auf freie Propstwahl, während die ersteren fortfuhren, die Propstei mit Bamberger Domherren zu besetzen. Im 15. und 16. Jahrhundert gelang es dem Kapitel offenbar, das Hochstift Bamberg von der Besetzung der Propstei weitgehend auszuschließen.<sup>86</sup> Bischof Antonius und das Domkapitel von Bamberg brachten die Angelegenheit vor das Konzil von Basel und konnten dort 1444 zunächst wieder einen Bamberger Domherrn als Propst durchsetzen. Er blieb aber im Zeitraum zwischen 1415 und 1548 der einzige vom Bischof von Bamberg präsentierte Propst; die anderen waren vom Papst ernannt oder vom Kapitel gewählt worden.<sup>87</sup> Bischof und Domkapitel von Bamberg machten deswegen ihre Ansprüche in Rom geltend und erreichten, dass zunächst vom Papst der Generalvikar von Bamberg zum Propst ernannt wurde und danach wieder die dortigen Bischöfe das Präsentationsrecht wahrnehmen konnten. 1583 war bei der Kurie in

<sup>81</sup> Stephan ACHT, Studien zur mittelalterlichen Verfassung und Organisation des Stifts Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, in: MAI (wie Anm. 38), S. 13–34, hier 13.

<sup>82</sup> GRUBER (wie Anm. 39), S. 90 f., 364, auch für das Folgende.

<sup>83</sup> J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 31.

<sup>84</sup> BZAR, Alte Kapelle, Urk. I 6; J. SCHMID (wie Anm. 73), Bd. 1, S. 3 Nr. 6, auch für das Folgende.

<sup>85</sup> J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 31, auch für das Folgende.

<sup>86</sup> J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 86 ff., auch für das Folgende.

<sup>87</sup> J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 32, 86–92, auch für das Folgende.

Rom erneut ein Prozess des Stiftes wegen der freien Propstwahl anhängig.<sup>88</sup> Wenige Jahre später entstand zwischen den Bistümern Bamberg und Regensburg ein Streit wegen des Besetzungsrechtes für die Propstei der Alten Kapelle, der sich einige Jahre hinzog und vom Heiligen Stuhl 1604 dahingehend entschieden wurde, dass der Bischof von Bamberg bei Vakanz der Propstei einen Bamberger Domherrn dem Bischof von Regensburg präsentieren solle, dem dann Konfirmation und Investitur des Vorgeschlagenen zustünden.<sup>89</sup> Am 29. Mai des genannten Jahres schlossen Bischof Johann Philipp von Bamberg und Bischof Wolfgang II. von Regensburg einen entsprechenden Vertrag.<sup>90</sup> Nach dem Konzept der betreffenden Urkunde sollte der Propst gehalten sein, jedes Jahr drei Monate im Propsteihaus in Regensburg zu residieren und während dieser Zeit auch das Chorgebet und die Kapitelversammlungen besuchen, an den üblichen Gottesdiensten teilnehmen und weitere seinem Amt zukommende Verpflichtungen erfüllen, doch wurde der betreffende Passus dann gestrichen. Er hätte es dem Bischof von Bamberg sehr erschwert, einen seiner Domherren für das Amt vorzuschlagen, da die Kandidaten sich wohl nicht so leicht auf solche Bedingungen eingelassen hätten.

Allerdings wurde die Macht des Propstes im Laufe der Zeit ohnehin immer mehr eingeschränkt.<sup>91</sup> 1417 verzichtete er in einem Vertrag mit dem Kapitelskapitel auf das Recht zur Verleihung der mit dem Stift verbundenen Pfarreien Nittenau, Pfakofen, Penting, Roding und [Kirchen]-Rohrbach sowie auf bestimmte Einkünfte.<sup>92</sup> Es verblieben dem Propst unter anderem das Präsentationsrecht für die Pfarreien Zeitlarn und Bruck sowie für die Scholasterie des Stiftes und für das wenige Jahrzehnte vorher vom Dekan Johann von Reinbach gestiftete sogenannte Altarbenefizium *sub gradu* oder Maria Rast *unter der Stiege*, später *Maria-Vermählungs-Kapelle*, welche Ämter mit einem vom Kapitel nominierten Priester zu besetzen waren.<sup>93</sup> Die Einkünfte des Propstes wurden neu festgelegt. Die Pensionszahlungen an ihn waren im Übrigen keineswegs üppig. Sie sanken schließlich sogar unter das Niveau einer gewöhnlichen Kanonikerpfründe, was das Kapitel damit begründete, dass der Propst keine Pflichten und damit auch keine mit solchen verbundene finanzielle Lasten trage.<sup>94</sup> Nach langwierigem Streit mit dem Kapitel erreichten die Propste 1683 einen Vergleich, laut dem die Pension von jährlich 110 auf 200 Gulden, in halbjährlichen Raten zu zahlen, angehoben wurde. Im Gegenzug wurden ihre Präsentationsrechte weiter eingeschränkt. Sie durften weiterhin im Erledigungsfall Kandidaten für die Scholasterie des Stiftes sowie die dem Stift inkorporierte Pfarrei Bruck vorschlagen, hatten sich dabei jedoch wiederum nach Empfehlungen des Stiftes zu richten, sodass das Präsentationsrecht de facto ausgehöhlt war. Der Rezess wurde vier Jahre später von den Bischöfen von Bamberg und Regensburg konfirmiert.<sup>95</sup>

<sup>88</sup> BZAR, Alte Kapelle 3221, Alte Kapelle Urk. II 656.

<sup>89</sup> BZAR, Alte Kapelle 1066; BZAR, OA-Kl 3, Nr. 21; J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 93 ff.

<sup>90</sup> BZAR, Alte Kapelle, Urk. II, 799, auch für das Folgende.

<sup>91</sup> J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 32.

<sup>92</sup> BZAR, Alte Kapelle, Urk. I, 650, auch für das Folgende; J. Schmid (wie Anm. 64), S. 86 f.

<sup>93</sup> J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 86 f., 190 ff., auch für das Folgende; Johann GRUBER, Stiftungen bei der Alten Kapelle, in: Das Kollegiatstift Unsere Liebe Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, hrsg. von Paul MAI und Karl HAUSBERGER (BGBR 34), Regensburg 2000, S. 83–123, hier 121.

<sup>94</sup> BZAR, Alte Kapelle 1469, auch für das Folgende; BZAR, Kl 3, Nr. 19.

<sup>95</sup> J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 99.

Die Propstei sank also immer mehr zu einem bloßen Ehrentitel herab.<sup>96</sup> In einer Urkunde von 1746 heißt es ausdrücklich: *Die Propstei hat keinerlei Jurisdiktion, keine Stimme und keinen Sitz im Kapitel, sondern beinhaltet nur eine reine Würde* und zu Ausgang des 18. Jahrhunderts bezeichnete das Kapitel in einem Schreiben an den Propst dessen Amt als *bloße Ehrenwürde, ohne irgendeine Funktion*.<sup>97</sup> Nach dem Tod des 1799 von Bischof Christoph Franz von Bamberg präsentierten Bamberger Domkapitulars Johann Karl Joseph Ludwig Freiherr von Guttenberg 1811 gestattete die bayerische Regierung die Wiederbesetzung der Propstei nicht mehr,<sup>98</sup> offenbar deswegen, weil zu dieser Zeit die Aufhebung des Kollegiatstiftes beabsichtigt war.<sup>99</sup>

Das Reorganisationsdekret König Ludwigs I. von Bayern vom 17. August 1830 verfügte dann unter Absatz VII lapidar: *Ein Probst soll bey dem Stifte nicht mehr bestehen*.<sup>100</sup> Über einen Protest des Bischofs bzw. nunmehr Erzbischofs von Bamberg gegen die Aufhebung der Propstei ist nichts bekannt. Das Amt hatte bei seinen Inhabern schon seit Jahrhunderten immer geringeres Interesse gefunden. Fast alle Pröpste kamen nicht einmal zur Amtseinführung persönlich nach Regensburg, sondern ließen sich durch einen Mandatar vertreten.<sup>101</sup> Zur Erledigung ihrer amtlichen Angelegenheiten bestellten sie einen Kanonikus der Alten Kapelle als Prokurator. Nur wenige der Pröpste kamen überhaupt je nach Regensburg, meist bei Gelegenheit einer Reise mit anderem Hauptziel. Wie wenig begehrenswert die Propstei in Regensburg war, ist etwa daraus zu ersehen, dass sie Propst Reinhard von Hanau 1363 gegen ein Benefizium bei St. Andreas in Bamberg vertauschte.<sup>102</sup> Der Kontakt zwischen dem Stift und seinen Pröpsten beschränkte sich neben der Zustellung und Quittierung der an sie in jährlichen bzw. halbjährlichen Raten zu zahlenden Pension fast nur auf Glückwünsche zu Weihnachten und Neujahr sowie die Übersendung von Stiftskalendern, eventuell noch Einladungen zu Festlichkeiten wie Primizen.<sup>103</sup> Auch wichtige Veränderungen wie das Ableben oder die Wahl eines Stiftsdekans wurden dem Propst mitgeteilt.<sup>104</sup> Außer den schon erwähnten, immer mehr reduzierten Präsentationsrechten hatten mindestens seit dem Spätmittelalter weder der Bischof von Bamberg noch der von ihm bestellte Propst Einfluss auf die Geschicke der Alten Kapelle; nicht einmal ihr Rat oder ihre Meinung wurde eingeholt. Wirklicher Leiter des Stiftes war der Dekan, den die Kanoniker aus ihrer Mitte wählten. In dieser Beziehung unterschied sich die Alte Kapelle im übrigen kaum vom anderen Regensburger Kollegiatstift, St. Johann; auch die Rechte von dessen Pröpsten, die laut einer Auflage des Heiligen Stuhles von den Stiftskanonikern aus den Reihen des

<sup>96</sup> Norbert BACKMUND, *Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern*, Windberg 1973, S. 91.

<sup>97</sup> J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 33.

<sup>98</sup> J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 34, 101.

<sup>99</sup> Karl HAUSBERGER, „Körperschaften, welche dermal keinen Zweck mehr haben“. Zur Existenzgefährdung des Regensburger Kollegiatstiftes bei der Alten Kapelle im frühen 19. Jahrhundert, in: BGR 34 (2000), S. 203–229, hier 207–210.

<sup>100</sup> HAUSBERGER (wie Anm. 99), S. 227.

<sup>101</sup> BZAR, *Alte Kapelle* 1073, 1164 f., 1180; J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 33, auch für das Folgende.

<sup>102</sup> BZAR, *Alte Kapelle*, Urk. III, 1363 Februar 15; J. SCHMID (wie Anm. 73), Bd. 1, S. 51 Nr. 262.

<sup>103</sup> BZAR, *Alte Kapelle* 807 f., 1100 f., 1164 f., 1180, 1194.

<sup>104</sup> BZAR, *Alte Kapelle* 808, 1179, 2415.

Regensburger Domkapitels zu wählen waren, wurden im Laufe der Zeit immer mehr eingeschränkt.<sup>105</sup>

Ursprünglich stand für den Propst der Alten Kapelle ein eigenes Wohngebäude zur Verfügung, das südlich der Stiftskirche lag.<sup>106</sup> Es wurde jedoch kaum von den Propsten selbst bewohnt, weswegen schon im 15. Jahrhundert das Verfügungsrecht über das Haus mit dem Recht der Vergabe und der Pflicht zum Unterhalt an das Kapitel überging. Das Gebäude wurde später an Außenstehende vermietet, unter anderem an einen Weihbischof von Regensburg.<sup>107</sup> Zeitweise waren auch die Kanzlei und die Lehenstube des Fürstbischofs von Regensburg darin untergebracht.<sup>108</sup>

Der schon mehrfach genannte Bamberger Historiker überschätzt sicher die Bedeutung der Alten Kapelle und ihren Wert für das Hochstift Bamberg, wenn er meint, dieser „exceptionelle Besitz in unmittelbarer Nachbarschaft des Regensburger Doms“ sei von den Bamberger Bischöfen „über Jahrhunderte hartnäckig verteidigt“ worden und habe „eine zeichenhafte Herausforderung des Regensburger Bischofs“ dargestellt, und wenn er von einer „Rangkonkurrenz“ mit dem benachbarten Regensburger Dom vom 11. bis 19. Jahrhundert spricht.<sup>109</sup> Für die Zeit, in der die Übertragung an Bamberg stattfand, vielleicht auch für einen längeren Zeitraum danach, mag ein solcher Dualismus noch zutreffen. Aus den überlieferten Quellen lässt sich jedoch keineswegs der Eindruck gewinnen, dass sich die Bischöfe von Regensburg auch in späteren Jahrhunderten noch von der, die meiste Zeit ohnehin kaum wahrnehmbaren, Verbindung zwischen dem Bistum Bamberg und der Alten Kapelle sonderlich gestört oder gar provoziert gefühlt hätten. Außer dem erwähnten Streit von um 1600 um das Besetzungsrecht für die Propstei der Alten Kapelle sind keine größeren Konflikte zwischen den Bischöfen von Bamberg und Regensburg wegen des Kollegiatstiftes bekannt. Wie gering der Bamberger Einfluss bei der Alten Kapelle tatsächlich war, ist etwa daraus zu ersehen, dass Bischof Albert von Törring (1613–1649) 1643 die Alte Kapelle nach hinhaltendem Widerstand schließlich zum Verkauf bzw. Tausch von Häusern zwingen konnte, ohne dass sie auch nur den Versuch unternahm, den Bischof von Bamberg oder ihren in Bamberg residierenden Propst in die Angelegenheit einzuschalten.<sup>110</sup> Wenn die Regensburger Bischöfe kaum versuchten, ein Ende der formalrechtlichen Bindung der Alten Kapelle an das Hochstift Bamberg zu erreichen, dann lag dies in erster Linie daran, dass diese Beziehung ihre Interessen so gut wie überhaupt nicht beeinträchtigte. In geistlichen Angelegenheiten stand das Kollegiatstift ohnehin immer unter der Jurisdiktion des zuständigen Diözesanbischofs in Regensburg.

Neben der Rolle als *Zweiter Gründer* der Alten Kapelle hat zum dortigen Kult Heinrichs am meisten die Überlieferung beigetragen, er habe das Gnadenbild der Alten Kapelle, eine bemalte Holztafel mit einer byzantinsierenden Darstellung der Muttergottes mit dem Jesuskind auf dem Arm, nach der Legende ein vom Evan-

<sup>105</sup> Johann GÜNTNER, Die Propste des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg, in: St. Johann in Regensburg. Vom Augustinerchorherrenstift zum Kollegiatstift 1127/1290/1990 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg – Kataloge und Schriften 5), München-Zürich 1990, S. 29–59, hier 29 f.

<sup>106</sup> Richard STROBEL, Die Kanonikalthäuser der Alten Kapelle, in: SCHIEDERMAIR (wie Anm. 4), S. 297–303, hier 302, auch für das Folgende.

<sup>107</sup> BZAR, Alte Kapelle 1101, 3347, 3371.

<sup>108</sup> BZAR, Alte Kapelle 1297.

<sup>109</sup> SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 4), S. 67.

<sup>110</sup> BZAR, Alte Kapelle 1297.

gelisten Lukas gemaltes authentisches Porträt der Gottesmutter, 1014 anlässlich seiner Kaiserkrönung von Papst Benedikt VIII. erhalten und dann dem Regensburger Kanonikerstift geschenkt.<sup>111</sup> Laut einer Beschreibung von 1672 war das Gnadenbild damals das Mittelstück eines Flügelaltars und wurde von Figuren des hl. Lukas und des hl. Heinrich flankiert, wobei Inschriften darauf hinwiesen, dass jener das Bild gemalt, der letztere aber es an seinen derzeitigen Standort gebracht habe.<sup>112</sup> Diese Zuordnung erhob das Gnadenbild in den Rang einer außergewöhnlich wertvollen Reliquie, die bei den seit 1486 jährlich in Regensburg stattfindenden Heiltumsweisungen den Gläubigen vor dem Regensburger Dom zur Verehrung präsentiert wurde und zwar zum eindrucksvollen Abschluss der Schau als vorletztes Stück vor einem kostbaren Kreuz mit Relikten von der Dornenkrone und vom Kreuz Christi.<sup>113</sup> Nach dem aktuellen Forschungsstand ist das Bild jedoch erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden.

Mehr Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat die Überlieferung, Heinrich habe die Alte Kapelle mit zahlreichen anderen Reliquien ausgestattet, die er aus Rom mitgebracht habe.<sup>114</sup> Tatsächlich verfügte das Stift schon im hohen Mittelalter über einen großen Reliquienschatz,<sup>115</sup> in der damaligen Zeit eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine herausragende Stellung und hohes Ansehen einer geistlichen Institution. Einen sehr hohen Stellenwert gewannen Stücke, die von dem heiligen Herrscherpaar selbst stammten. *Von dem heyligen Keyser sand Heinrich weist man hie ein Casel vnd zwen Leviten Rock* heißt es in einem Verzeichnis von Heiltümern, die bei der erwähnten Heiltumsschau ausgestellt wurden.<sup>116</sup> Dabei handelte es sich offenbar um die sogenannten Heinrichsgewänder der Alten Kapelle, die nach neuerer Forschung allerdings in Wirklichkeit dem 14. Jahrhundert zuzuordnen sind.<sup>117</sup> Ebenso wurden der Altarstein, der Kelch und die Patene vorgezeigt, die vom Kaiser geschenkt worden waren und normalerweise bei der Messfeier, an welcher der heilige Herrscher teilnahm, Verwendung gefunden haben sollen, sowie eine Kasel und zwei Levitenröcke, die seine Gemahlin, die hl. Kunigunde aus ihren Kleidern verfertigen habe lassen.<sup>118</sup> Der letztere Ornat war, wie der vorgenannte, noch in einem Inventarverzeichnis der Alten Kapelle von 1469<sup>119</sup> unter dem Namen Kaiser Heinrichs aufgeführt worden.<sup>120</sup> Dass er nun mit dessen Gattin Kunigunde in Verbindung gebracht wird, zeugt von der gestiegenen Verehrung des heiligen Kaiserpaares. Kunigunde steht jetzt gleichrangig an der Seite ihres Gemahls. Durch ihre Erhebung in den Rang von Reliquien erhielten die beiden Ornate einen viel höheren Stellenwert als andere liturgische Gewänder, weswegen ihre ursprüngliche Funktion später gar nicht mehr erwähnt wurde.

<sup>111</sup> Achim HUBEL, Das Gnadenbild der Alten Kapelle, in: SCHIEDERMAIR (wie Anm. 4), S. 219–244, hier 219.

<sup>112</sup> HUBEL (wie Anm. 111), S. 220.

<sup>113</sup> HUBEL (wie Anm. 111), S. 219 f., auch für das Folgende; Paul MAI, Heiltumsschau und Reliquienkult im spätmittelalterlichen Regensburg, in: BGBR 41 (2007), S. 41–51, hier 49.

<sup>114</sup> BZAR, OA-Gen 405.

<sup>115</sup> J. SCHMID (wie Anm. 73), S. 15 Nr. 53; MAI (wie Anm. 113), S. 44.

<sup>116</sup> BZAR, OA-Gen 405, fol. 12; MAI (wie Anm. 113), S. 49.

<sup>117</sup> Renate BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Die Regensburger Heinrichsgewänder, in: SCHIEDERMAIR (wie Anm. 4), S. 257–265, hier 257.

<sup>118</sup> BZAR, OA-Gen 405, fol 12–12'; BZAR, Alte Kapelle 1429, S. 826.

<sup>119</sup> BZAR, Alte Kapelle 633, auch für das Folgende.

<sup>120</sup> BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN (wie Anm. 117), S. 263 f., auch für das Folgende.

Reliquien des hl. Heinrich waren auch in einer silbernen, vergoldeten Statue derselben enthalten, die der Kanonikus Georg Liebhard von Rauchlesperg (1576–1614) dem Stift übereignete, ferner in einem kleinen silbernen Kreuz und in einem kleinen hölzernen Kreuz.<sup>121</sup> Aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts besitzt das Stift noch eine Reliquienmonstranz mit Überresten der beiden Heiligen.<sup>122</sup> Reliquien vom Leib der hl. Kunigunde erhielt die Alte Kapelle erst 1677.<sup>123</sup> Auf deren entsprechendes Ersuchen hin übersandte die Bamberger Domdechantei damals in einem versiegelten Schächtelchen *ein großes Stück* vom hl. Kaiser Heinrich, ein kleines Stück von der hl. Kunigunde und ein Stück vom hl. Bischof Otto I. von Bamberg. Nach einer Restaurierung der Kirche des Stiftes richtete dieses 1887 erneut ein Gesuch an das Erzbistum Bamberg um Übersendung von Reliquien der heiligen Heinrich und Kunigunde.<sup>124</sup> Der Bamberger Erzbischof Friedrich v. Schreiber ließ dem Kanonikerstift in Regensburg daraufhin ein Stück von den Gebeinen des Kaisers und mit einiger Verzögerung auch einen Partikel vom Haupt der hl. Kunigunde zukommen, *in welchem*, wie er sich in seinem Schreiben an den Stiftsdekan ausdrückte, *einst der Gedanke an die Gründung Ihres Stiftes und die vielen heiligen Entschlüsse zur That reiften, welche zur Förderung des Reiches Gottes im deutschen Reiche und des Reiches Gottes im Inneren der frommen Kaiserin gereichten*.

Die Alte Kapelle hat das Ansehen des heiligen Kaiserpaares immer hochgehalten. Beispielsweise ließ Dekan Johannes *Hayden* einen Altar zu Ehren der heiligen Heinrich und Kunigunde, errichten und stiftete auf diesen mit Urkunde vom 21. November 1485 eine ewige Messe.<sup>125</sup> Der betreffende Kaplan musste an dem Altar jede Woche fünf Messen zelebrieren und zwar immer während der Frühmesse [am Hochaltar]. Am 2. Mai 1487 bestätigte Bischof Heinrich IV. von Regensburg die Stiftung. Der Altar der heiligen Heinrich und Kunigunde stand ursprünglich an der Nordseite der Stiftskirche.<sup>126</sup> Ein Teil davon, nämlich die Figuren der heiligen Heinrich und Kunigunde mit dem Modell der Stiftskirche hat sich erhalten, wurde 1906 durch einen gotischen Aufbau und Sockel ergänzt und im westlichen Kreuzgang aufgestellt.

Die Verehrung des Stifterpaares kommt auch sonst in den im Auftrag des Stiftes geschaffenen Kunstwerken zum Ausdruck. Vor allem das Programm zu der in der Mitte des 18. Jahrhunderts anlässlich des 750. Jubiläums der Erneuerung der Alten Kapelle ins Werk gesetzten Umgestaltung der Kirche trägt der herausragenden Rolle Heinrichs und Kunigundes Rechnung.<sup>127</sup> Eines der zwei großen Deckenfresken im Langhaus zeigt die Übergabe des Gnadenbildes durch Papst Benedikt VIII. an Heinrich II. anlässlich von dessen Kaiserkrönung in Rom 1014.<sup>128</sup> Im Fresko des Chors nimmt das heilige Kaiserpaar eine beherrschende Stellung ein.<sup>129</sup> Sie stützen sich

<sup>121</sup> BZAR, Alte Kapelle 4009; zu Liebhard v. Rauchlesperg s. J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 141.

<sup>122</sup> SCHIEDERMAIR (wie Anm. 4), S. 79, Abb. 38.

<sup>123</sup> BZAR, Alte Kapelle 808, auch für das Folgende; vgl. auch BZAR, Kl 3, Nr. 65.

<sup>124</sup> BZAR, Alte Kapelle 3141, auch für das Folgende.

<sup>125</sup> GRUBER (wie Anm. 93), S. 119 f., auch für das Folgende.

<sup>126</sup> J. SCHMID (wie Anm. 64), S. 204, auch für das Folgende.

<sup>127</sup> Karl-Heinz BETZ, Das ikonologische Programm der Alten Kapelle in Regensburg, in: SCHIEDERMAIR (wie Anm. 4), S. 135–149, hier 135, 148; Schnell-Kunstführer, Nr. 415, 12. Aufl., 2004, S. 14.

<sup>128</sup> BETZ (wie Anm. 127), S. 138.

<sup>129</sup> BETZ (wie Anm. 127), S. 139; Schnell-Kunstführer, Nr. 415, 12. Aufl., 2004, S. 18.

dabei auf einen Kirchenbau, eben die Alte Kapelle, wobei das Gemälde den Eindruck erweckt, dass nicht zuletzt dieser Bau die Aufnahme des Paares in den Himmel rechtfertigt. Die zehn Fresken über den Langhausarkaden sind dem heiligen Kaiserpaar und den mit diesem verbundenen Legenden gewidmet.<sup>130</sup> Ebenso findet man Heinrich und Kunigunde als große Seitenfiguren am Hochaltar der Kirche.<sup>131</sup> Das Vordringen von Stifterfiguren in den unmittelbaren Altarbereich gilt als ungewöhnlich für das 18. Jahrhundert und dokumentiert aufs Neue die außerordentliche, immer noch zunehmende Wertschätzung, die das Kaiserpaar in dem Stift genoss. Zwischen 1782 und 1784 entstand der Heinrichsaltar im südlichen Seitenschiff der Alten Kapelle.<sup>132</sup> Am Altar der Gnadenkapelle befinden sich zu den beiden Seiten des Gnadenbildes 1751/52 vom Bildhauer Johann Baptist Dirr geschaffene Figuren der heiligen Heinrich und Kunigunde, ersterer mit einem Kirchenmodell im Arm, welche das Bild im Zentrum verehren.

In ähnlicher Weise nahmen Heinrich und Kunigunde bei der Ausgestaltung des seit 1674 jährlich erscheinenden Stiftskalenders einen zentralen Platz ein.<sup>133</sup> Bei der Neugestaltung der Fassade der *Neuen Dechantei* der Alten Kapelle in der Dreikronen-Gasse 1909 erinnerte man sich ebenfalls an das Stifterpaar; der Regensburger Bildhauer Jakob Helmer schuf im Auftrag des Stifts Skulpturen der beiden Heiligen im Jugendstil, die das Portal des Gebäudes flankieren, wobei Heinrich in der Linken ein Modell der Alten Kapelle hält.<sup>134</sup>

Das Fest des hl. Heinrich am 13. Juli – später am 14. Juli – hatte allerdings noch im Spätmittelalter keinen besonders hohen liturgischen Rang bei der Alten Kapelle, war im Kalender des Stiftes nicht wie andere hohe Feste mit roter Tinte hervorgehoben, ebenso nicht das Fest der hl. Kunigunde am 3. März und die Feier ihrer Translation am 9. September.<sup>135</sup> 1516 stiftete der Kanonikus Peter Veichtner zum Fest des hl. Heinrich einen Jahrtag für sich, seine Eltern und seine Wohltäter.<sup>136</sup> Später wurde der Heinrichstag dann immer feierlicher gestaltet.<sup>137</sup> Zu diesem Fest wurde der Fürstbischof von Regensburg durch den Dekan der Alten Kapelle eingeladen, der ihn an der Kirchentür empfing und ihm die Asperision erteilte. Ende des 19. Jahrhunderts waren die Kanoniker der Meinung, der Ritus, in dem der Gottesdienst an den Festen der heiligen Heinrich und Kunigunde in der Stiftskirche wie im gesamten Bistum Regensburg zelebriert wurde, nämlich der eines *festum duplex maius*, sei dem großen äußeren Gepränge, mit dem diese Feste bei der Alten Kapelle begangen wurden, nicht mehr angemessen, und erbaten 1886 mit Unterstützung von Bischof Ignatius v. Senestréy von Rom die Erlaubnis, an diesen Feiertagen bei der Alten Kapelle den Ritus eines *festum duplex* erster Klasse zu gebrauchen.<sup>138</sup> Papst Leo XIII. gestand jedoch zunächst 1886 nur den Ritus eines *festum duplex* zweiter Klasse zu. Im De-

<sup>130</sup> BETZ (wie Anm. 127), S. 140.

<sup>131</sup> BETZ (wie Anm. 127), S. 143 f., auch für das Folgende.

<sup>132</sup> Dagmar DIETRICH, Altäre, Oratorien, Kanzel, Orgel und Gestühle. Zur Ausstattung der Alten Kapelle, in: SCHIEDERMAIR (wie Anm. 4), S. 186–212, hier 207 f.

<sup>133</sup> Josef H. BILLER, Die Wappenkalender des „Kaiserlichen Kollegiatstiftes Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle“, in: SCHIEDERMAIR (wie Anm. 4), S. 340–346, hier 342–345.

<sup>134</sup> URBAN (wie Anm. 3), S. 352.

<sup>135</sup> BZAR, Alte Kapelle 1467, S. 5, 13, 17, Alte Kapelle 1470.

<sup>136</sup> BZAR, Alte Kapelle, Urk. I, 1767.

<sup>137</sup> BZAR, Alte Kapelle 4001, auch für das Folgende.

<sup>138</sup> BZAR, Alte Kapelle 2280, auch für das Folgende.

zember 1889 richtete Bischof Senestréy, dessen Bruder Andreas wenige Wochen vorher zum Stiftsdekan der Alten Kapelle ernannt worden war, erneut ein Gesuch nach Rom um Gewährung des *festum duplex* erster Klasse für beide Heiligtage. Beides wurde im darauf folgenden Jahr von Rom gewährt, freilich ohne die für das Heinrichsfest zusätzlich erbetene Oktav und die besonderen Oraciones, die für das Fest der heiligen Kunigunde gewünscht worden waren.

Der 900. Todestag des hl. Heinrich wurde vom Stift an vier Festtagen vom 9. bis 13. Juli 1924 gefeiert, wobei Bischof Antonius v. Henle am 13. Juli in der Alten Kapelle ein Pontifikalamt zelebrierte.<sup>139</sup> Zu dieser Feier erhielt auch der Erzbischof von Bamberg eine besondere Einladung, in der darauf hingewiesen wird, dass *die glorreiche Dioecese Bamberg u. das altehrwürdige Stift U(nserer) L(ieben) F(rau) zur Alten Kapelle umschlungen seien vom Gründungs-Einheitsband der Liebe mit den goldenen Namen „Heinrich u. Cunigunde“*. Zuletzt fanden im Jahre 2002 anlässlich des 1000. Jubiläums der Königskrönung von Heinrich und Kunigunde sowie der „Zweiten Gründung“ der Alten Kapelle Gedenkfeierlichkeiten bei dieser statt, deren Höhepunkt ein von Bischof Manfred Müller zu ihrer beider Ehren am 14. Juli in der Stiftskirche zelebrierter Pontifikalgottesdienst war.<sup>140</sup>

<sup>139</sup> BZAR, Alte Kapelle 2418, auch für das Folgende.

<sup>140</sup> Regensburger Bistumsblatt, Jg. 71 (2002), Nr. 2 (13.01.2002), S. 3 f., Nr. 29 (21.7.2002), S. 15.

# Quem queritis in sepulchro?

## Liturgie- und frömmigkeitsgeschichtliche Aspekte der Feier von Ostern im Mittelalter<sup>1</sup>

von

Jürgen Bärsch

Das *Institutum Liturgicum Ratisbonense* hat sich seit der Gründung unter seinen Leitern und Mitarbeitern wie Alban Dold OSB († 1960), Petrus Siffrin OSB († 1963), Leo Eizenhöfer OSB († 1981), Bernhard Bischoff († 1991) und vor allem Klaus Gamber († 1989) der Erforschung der Liturgiegeschichte gewidmet.<sup>2</sup> Mit der Erfassung und Kommentierung der lateinischen liturgischen Handschriften bis zum Hochmittelalter vertritt es einen Bereich liturgiehistorischer Forschung, der schon seit dem 19./20. Jahrhundert ein blühender Zweig der deutschsprachigen Liturgiewissenschaft war und ihr bis heute zur Ehre gereicht.<sup>3</sup> Die editorische Sicherung und Präsentation von Sakramentaren, Lektionaren, Ordines, Pontificalien und Stunden-

<sup>1</sup> Bei diesem Beitrag handelt es sich um den leicht erweiterten, mit Anmerkungen ergänzten Vortrag, den der Verfasser im Rahmen der Festakademie anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens des *Institutum Liturgicum Ratisbonense* am 13. September 2007 in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg gehalten hat.

<sup>2</sup> Zur Geschichte des Instituts vgl. Paul MAI, *Das Institutum Liturgicum Ratisbonense*, in: Simandron. Der Wachklopfer. Gedenkschrift für Klaus Gamber (1919–1989), hg. von Wilhelm NYSSSEN (Koinonia – Oriens 30) Köln 1989, 303–315; Karl Josef BENZ, 50 Jahre Institutum Liturgicum Ratisbonense, in: *Ausgewählte liturgische Fragmente aus der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg*. Aus Anlass des fünfzigjährigen Bestehens des Liturgiewissenschaftlichen Instituts Regensburg (Institutum Liturgicum Ratisbonense) hg. von DEMS. unter Mitarbeit von Reymond DITTRICH (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg – Kataloge und Schriften 23) Regensburg 2007, 9–15. – Zu Person und Werk des langjährigen Spiritus Rector Klaus Gamber vgl. die Beiträge von Hans-Joachim SCHULZ und Christa SCHAFFER, in: Klaus Gamber. Bibliographie seiner Veröffentlichungen, bearb. von Christa SCHAFFER unter Mitarbeit von Helga KÖNIG und Cordula SCHÜTZ-FISCHER (Schriften der Universitätsbibliothek Eichstätt 53) Trier 2002 sowie die Würdigung von Angelus A. Häußling, in: ALW 31 (1989) 479 f.

<sup>3</sup> Zum zeitgenössischen Forschungsprogramm vgl. etwa Kunibert MOHLBERG, *Ziele und Aufgaben der liturgiegeschichtlichen Forschung* (LF 1) Münster 1919. – Zur Bedeutung der paläographischen Sicherung und historisch-kritischen Analyse der liturgischen Quellen als Zweig der Liturgiegeschichtsforschung innerhalb der deutschsprachigen Liturgiewissenschaft vgl. die Übersicht von Benedikt KRANEMANN, *Liturgiewissenschaft angesichts der „Zeitenwende“*. Die Entwicklung der theologischen Disziplin zwischen den beiden Vatikanischen Konzilien, in: *Die katholisch-theologischen Disziplinen in Deutschland 1870–1962. Ihre Geschichte, ihr Zeitbezug*, hg. von Hubert WOLF unter Mitarbeit von Claus ARNOLD (Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums 3) Paderborn u.a. 1999, 351–375, hier 363–366.

büchern sind weiterhin unentbehrlich für unsere Kenntnis liturgischer Quellen, die ihrerseits wiederum die Voraussetzung bilden, um die Geschichte des Gottesdienstes der Kirche zu erforschen.<sup>4</sup>

Liturgiegeschichte zu betreiben, scheint allerdings in einer Gesellschaft, die von Diesseitsorientierung, Sparzwängen, wirtschaftlichem Nutzen und globalen Prozessen bestimmt wird, ein zweifelhaftes Unterfangen zu sein, das kaum mit allgemeiner Akzeptanz oder gar breitem Interesse rechnen kann. Und auch in einer Kirche, die in einer veränderten Lebens- und Glaubenswelt nach neuen Strukturen und tragfähigen Perspektiven für das Zeugnis des Glaubens in dieser Welt suchen muss, erwartet man kaum, dass die Kenntnis der Liturgiegeschichte Substantielles zum Wandel und Verständnis des kirchlichen Lebens heute beizutragen weiß.

Insofern sich aber in der Liturgie die Sendung Christi und seiner Kirche vollzieht und hier die Gemeinschaft mit Christus und dem Vater im Heiligen Geist erfahrbar wird – also die Mitte unseres Glaubens, aus der heraus wir leben und handeln sollen –, kommt der Beschäftigung mit der Geschichte des Gottesdienstes, auch jenseits ihrer kulturstiftenden Kraft, eine zentrale Bedeutung für die Kirche zu. Denn hier vergewissert sie sich der Quelle, aus der nach einem Wort der Liturgiekonstitution des II. Vatikanums all ihre Kraft strömt (vgl. SC 10).<sup>5</sup>

Weil ihm deshalb die Sorge um die Liturgie ein zentrales Anliegen ist, verband Papst Benedikt XVI. mit seinem *Motu proprio Summorum Pontificum* (7. Juli 2007) den begrüßenswerten Wunsch nach einer vertieften liturgischen Bildung, nach einer erweiterten Kenntnis der Theologie und Spiritualität der Liturgie,<sup>6</sup> die immer eine „gewordene Liturgie“ ist.<sup>7</sup> Ihre Kenntnis setzt darum immer auch das Wissen um

<sup>4</sup> Zum Ertrag einer komplexen Materie wie der Sakramentarforschung für die Liturgiegeschichte vgl. etwa Martin KLÖCKENER, Sakramentarstudien zwischen Fortschritt und Sackgasse. Entschlüsselung und Würdigung des zusammenfassenden Werkes von Antoine Chavasse über die Gelasiana des 8. Jahrhunderts, in: ALW 32 (1990) 207–230. – Eine hilfreiche Übersicht über die Genera liturgischer Handschriften und Bücher findet sich bei Martin KLÖCKENER, Angelus A. HÄUSSLING, Liturgische Bücher, in: *Divina Officia. Liturgie und Frömmigkeit im Mittelalter*, hg. von Patrizia CARMASSI (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 83) Wolfenbüttel 2004, 341–372.

<sup>5</sup> Vgl. zum Gesamtkomplex vor allem die Beiträge von Angelus A. HÄUSSLING, Die kritische Funktion der Liturgiewissenschaft, in: DERS., *Christliche Identität aus der Liturgie. Theologische und historische Studien zum Gottesdienst der Kirche*, hg. von Martin KLÖCKENER, Benedikt KRANEMANN und Michael B. MERZ (LQF 79) Münster 1997, 284–301 [Erstveröff. 1970]; DERS., Liturgiewissenschaft zwei Jahrzehnte nach Konzilsbeginn. Eine Umschau im deutschen Sprachgebiet, in: ebd., 302–320 [Erstveröff. 1982]; DERS., Liturgiewissenschaftliche Aufgabenfelder vor uns, in: ebd., 321–333 [Erstveröff. 1988] sowie Albert GERHARDS, Andreas ODENTHAL, Auf dem Weg zu einer Liturgiewissenschaft im Dialog. Thesen zur wissenschaftstheoretischen Standortbestimmung, in: LJ 50 (2000) 41–53 und die Replik darauf von Martin STUFLESSER, Stephan WINTER, Liturgiewissenschaft – Liturgie und Wissenschaft? Versuch einer Standortbestimmung im Kontext des Gesprächs zwischen Liturgiewissenschaft und Systematischer Theologie, in: LJ 51 (2001) 90–118.

<sup>6</sup> So betont Papst Benedikt XVI. in seinem Begleitschreiben an die Bischöfe zum *Motu proprio „Summorum Pontificum“*: „Die sicherste Gewähr dafür, dass das Missale Pauls VI. die Gemeinden eint und von ihnen geliebt wird, besteht im ehrfürchtigen Vollzug seiner Vorgaben, der seinen spirituellen Reichtum und seine theologische Tiefe sichtbar werden lässt.“ Pressemitteilung des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz (Anlage 047b, 4).

<sup>7</sup> So der programmatische Titel eines Aufsatzbandes von Josef Andreas JUNGMAN, *Gewordene Liturgie. Studien und Durchblicke*, Innsbruck 1941. Jungmann darf als Protagonist der

ihre Geschichte und damit um die ihr zugrunde liegenden, historisch gewachsenen Strukturen voraus. Deshalb beschränkt sich das wissenschaftliche Bemühen um die Geschichte des Gottesdienstes nicht allein auf die Rekonstruktion und Analyse historischer Fakten und Entwicklungen, so sehr der hier gewonnene Erkenntniszuwachs auch als ein Wert in sich, jenseits verwertbarer und allgemein akzeptierter Ziele berechtigt ist,<sup>8</sup> die Motive der Liturgiegeschichtsforschung sind aber darüber hinaus auch von pastoralen Anliegen im weitesten Sinne getragen.<sup>9</sup> Denn für die Erneuerung der Glaubenspraxis ist die Kenntnis der Geschichte und damit der Fundamente des Gehalts und der Gestalt gottesdienstlichen Feiern unverzichtbar. Das *Institutum Liturgicum Ratisbonense* hat sich seit fünfzig Jahren dieser Aufgabe gestellt, und es ist aus diesem Anlass sicher berechtigt, exemplarisch etwas von der Liturgiegeschichtsforschung vorzustellen, die ohne die Arbeit an den handschriftlichen Quellen nicht geleistet werden könnte.<sup>10</sup>

Dazu soll eine Epoche in den Blick genommen werden, die es in der allgemeinen Anschauung oft schwer hat: die abendländische Liturgie des Mittelalters.

Gelten die ersten christlichen Jahrhunderte weithin als eine Zeit des schöpferischen Ursprungs, in der die sich entfaltende Liturgie die Vätertheologie wie die Gemeindepraxis zu befruchten verstand, wird demgegenüber die erste Hälfte des zweiten Jahrtausends eher als eine „Periode der Auflösungen, der Wucherungen, der Um- und Missdeutungen“ wahrgenommen.<sup>11</sup> Selbst wenn man der Darstellung der

historisch-genetischen Liturgieforschung gelten, der mit seinem Werk *Missarum Sollemnia* (Eine genetische Erklärung der römischen Messe, 2 Bde., Wien 1962) ein Musterbeispiel dieser der gegenwärtigen Kirche und ihrer Liturgie dienenden Geschichtsforschung gegeben hat. Zum wissenschaftstheoretischen Grundverständnis Jungmanns, das dann viele seiner Schüler weitergetragen haben, vgl. die knappe Darstellung bei KRANEMANN, *Liturgiewissenschaft* (wie Anm. 3) 369 f. sowie Rudolf PACIK, Josef Andreas Jungmann. Liturgiegeschichtliche Forschung als Mittel religiöser Reform, in: LJ 43 (1993) 62–84 und das Dokument von Josef Andreas JUNGSMANN, Vordringliche Aufgaben liturgiewissenschaftlicher Forschung. Referat auf der Studientagung der Liturgikdozenten des deutschen Sprachgebietes in München (28. März bis 1. April 1967), gehalten am 31. März 1967. Eingeleitet, transkribiert und erläutert von Rudolf Pacik, in: ALW 42 (2000) 3–28.

<sup>8</sup> Zur Rekonstruktion und kommentierenden Analyse der Geschichte des Gottesdienstes vgl. etwa die methodologischen Hinweise bei Reinhard MESSNER, Einführung in die Liturgiewissenschaft (UTB 2173) Paderborn u. a. 2001, 24–33 (Lit.).

<sup>9</sup> Zur Bedeutung der historischen Forschung und ihrer Methodenvielfalt innerhalb der heutigen deutschsprachigen Liturgiewissenschaft vgl. etwa Winfried HAUNERLAND, Wege guter Liturgiewissenschaft. Erkundungen als Annäherung an eine Krieteriologie, in: Was ist gute Theologie? Hg. von Clemens SEDMAK, Innsbruck-Wien 2003, 210–224, hier 215 f.; Albert GERHARDS, Benedikt KRANEMANN, Einführung in die Liturgiewissenschaft, Darmstadt 2006, 35–39; Jürgen BÄRSCH, Das Studium der Geschichte des Gottesdienstes im Spiegel liturgiewissenschaftlicher Periodika. Ein Durchblick durch das „Jahrbuch/Archiv für Liturgiewissenschaft“ und das „Liturgische Jahrbuch“, in: Liturgie verstehen. Ansatz, Ziele und Aufgaben der Liturgiewissenschaft, hg. von Martin KLÖCKENER, Benedikt KRANEMANN und Angelus A. HÄUSSLING OSB (= ALW 50, 2008) Fribourg 2008, 72–102.

<sup>10</sup> Bleibenden Wert hat etwa die von Klaus GAMBER geleistete Katalogisierung der *Codices liturgici latini antiquiores*. Secunda editio aucta, 2 Bde. (Spicilegii Friburgensis Subsidia 1) Freiburg/Schw. 1968; DERS., *Codices liturgici latini antiquiores/ Supplementum*. Ergänzungs- und Registerband. Unter Mitarbeit von Bonif. Baroffio u. a. (Spicilegii Friburgensis Subsidia 1 A) Freiburg/Schw. 1988. – Vgl. zu diesem Werk die Rezensionen von Odilio HEIMING, in: ALW 9,1 (1965) 239 f.; 11 (1969) 455 f. und Angelus A. HÄUSSLING, in: ebd., 31 (1989) 155–157.

<sup>11</sup> So überschreibt etwa Theodor Klauser in seiner verdienstvollen Liturgiegeschichte die

im 20. Jahrhundert betriebenen Liturgiegeschichtsforschung, wie sie der Münsteraner Kirchenhistoriker Arnold Angenendt in seinem Plädoyer für eine Neubewertung der mittelalterlichen Liturgie vor einigen Jahren vorgelegt hat,<sup>12</sup> nicht in allen Punkten zustimmt, so wird man doch nicht umhin kommen, mit ihm zu registrieren, dass die Liturgiewissenschaft das Mittelalter häufig einseitig als eine Epoche gezeichnet hat, in der sich das gottesdienstliche Leben von der Höhe der noch im Frühmittelalter bewahrten patristischen Theologie und von objektiver Spiritualität verabschiedet habe und infolge massiver Verfallserscheinungen in die Tiefe subjektiv-mystischer Frömmigkeit gestürzt sei. Deshalb müsse die spätmittelalterliche Liturgie als eine bedauernde, negative Hypothek in der Geschichte gelten.<sup>13</sup> Ich nenne nur die hier zumeist genannten Stichworte Klerikalisierung der Liturgie, Persolvierung gottesdienstlicher Leistungen, der Zug zum Massenhaften und zur Veräußerlichung oder der Vorrang der Heiligenverehrung vor dem Christumysterium.<sup>14</sup>

Wie die mittelalterliche Liturgiegeschichte allgemein charakterisiert wird, so auch die zeitgenössische Feier von Ostern. Der Wiener Liturgiewissenschaftler Hansjörg Auf der Maur († 1999), der sich eingehend mit der Geschichte der Osterliturgie beschäftigt hat, spricht etwa von der „Zerlegung und Zersetzung der Pascha-Feier im westlichen Mittelalter“ und zieht als knappes Resümee: „Während nun aber die östlichen Liturgien bis in unsere heutige Zeit Grundgehalt und Grundgestalt der [altchristlichen, *Erg. d. Vf.*] Pascha-Feier behalten haben, ergab sich bei uns im Westen bereits ab dem 8./9. Jahrhundert eine zunehmende Zersetzung der Pascha-Liturgie, die sich im Spätmittelalter fortgesetzt hat.“<sup>15</sup> Nun wird kein ernstzunehmender Liturgiewissenschaftler diese Charakterisierung bestreiten wollen. Denn in der Tat haben im Mittelalter Verengungen und Verzerrungen Gehalt und Gestalt der Osterliturgie zum Teil massiv und nachhaltig beeinträchtigt.

Gleichwohl sollen die angedeuteten und zweifelsfrei existierenden problematischen Veränderungen hier zur Sprache kommen, nicht ohne aber deshalb auf differenzierende Beobachtungen zu verzichten. Es geht also um ein nuanciertes Verständnis der Feier von Ostern im Mittelalter. Diese kann hier freilich nicht systematisch und umfassend vorgestellt und kommentiert werden. Deshalb beschränken wir uns auf einige allgemeine Grundzüge der mittelalterlichen Liturgie, die aber gerade

Zeit von Gregor VII. (1073) bis zum Beginn des Trienter Konzils (1545). Vgl. Kleine Abendländische Liturgiegeschichte. Bericht und Besinnung, Bonn 1965, 95–116.

<sup>12</sup> Vgl. Arnold ANGENENDT, Liturgik und Historik. Gab es eine organische Liturgie-Entwicklung? (QD 189) Freiburg-Basel-Wien 2001, v. a. 17–106.

<sup>13</sup> Vgl. etwa die Hinweise bei ANGENENDT, Liturgik (wie Anm. 12) 56–70.

<sup>14</sup> Vgl. exemplarisch die Darstellung bei Josef Andreas JUNGMANN, Der Stand des liturgischen Lebens am Vorabend der Reformation, in: DERS., Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart. Studien und Vorträge, Innsbruck-Wien-München 1960, 87–107 [Erstveröff. 1958]; Adolf ADAM, Grundriß Liturgie, Freiburg-Basel-Wien 1985, 34–37; Herman A. J. WEGMAN, Liturgie in der Geschichte des Christentums, Regensburg 1994, 166–243; Marcel METZGER, Geschichte der Liturgie (UTB 2023) Paderborn u. a. 1998, 127–144 und bereits stärker differenzierend Alexander SABERSCHINSKY, Der gefeierte Glaube. Einführung in die Liturgiewissenschaft, Freiburg-Basel-Wien 2006, 126–132.

<sup>15</sup> Hansjörg AUF DER MAUR, Vom Tod zum Leben. Liturgiehistorische und theologische Aspekte, in: HLD 46 (1992) 3–25, hier 15; vgl. auch die Darstellung von DEMS., Feiern im Rhythmus der Zeit I. Herrenfeste in Woche und Jahr (GdK 5) Regensburg 1983, 83–124.

an der Feier von Ostern deutlich hervortreten, sowie auf die Prozesse, die speziell die Entwicklung der Osterliturgie im Mittelalter kennzeichnen. Abschließend sollen die spezifischen Akzente der Osterfeier noch einmal an einem konkreten Beispiel des gottesdienstlichen Feierns jener Zeit sichtbar werden.

### 1. Die Prozessions- und Stationsliturgie

Das Mittelalter war eine prozessionsfreudige Zeit. Man darf die zahlreichen Prozessionen und Umgänge wohl ohne Übertreibung als eine charakteristische Eigenart der mittelalterlichen Liturgie bezeichnen.<sup>16</sup> Allerdings waren die Prozessionen nicht zuerst dafür gedacht, Klerus und vor allem Laien eine abwechslungsreiche Beteiligung an der lateinischen Liturgie zu ermöglichen. Sie trugen vielmehr in sich eine eigene Bedeutungsdimension.

Denn mit der Übernahme der römischen Liturgie vor allem seit der Karolingerzeit adaptierte man im fränkischen Norden auch die in Rom gepflegte Stationsliturgie. Eine ähnliche Form war aus Jerusalem über Spanien und Gallien ins Abendland vermittelt worden. Hier nahm man an den Vorbildern Jerusalem und Rom Maß und integrierte deren Stationsfeiern in das eigene gottesdienstliche Leben.<sup>17</sup> Dabei stan-

<sup>16</sup> Vgl. etwa Xaver HAIMERL, *Das Prozessionswesen des Bistums Bamberg im Mittelalter* (MSHTh 14) München 1937; Theodor Heinrich KLEIN, *Die Prozessionsgesänge der Mainzer Kirche aus dem 14. bis 18. Jahrhundert* (QMRKG 7) Speyer 1962; Adalbert KURZEJA, *Der älteste Liber Ordinarius der Trierer Domkirche. Ein Beitrag zur Liturgiegeschichte der deutschen Ortskirchen* (LQF 52) Münster 1970, 220–349; Jürgen BÄRSCH, *Raum und Bewegung im mittelalterlichen Gottesdienst. Anmerkungen zur Prozessionsliturgie in der Essener Stiftskirche nach dem Zeugnis des Liber ordinarius vom Ende des 14. Jahrhunderts*, in: *Heiliger Raum. Architektur, Kunst und Liturgie in mittelalterlichen Kathedralen und Stiftskirchen*, hg. von Franz KOHLSCHNEIDER und Peter WÜNSCHE (LQF 82) Münster 1998, 163–186. – Allgemein zur Bedeutung der Prozession als gottesdienstliche Ausdrucksform vgl. die Monographie von Sabine FELBECKER, *Die Prozession. Historische und systematische Untersuchungen zu einer liturgischen Ausdruckshandlung* (MThA 39) Altenberge 1995; Jürgen BÄRSCH, *Prozession – Ausdruck bewegter Liturgie. Liturgietheologische und -pastorale Überlegungen zu einem integralen Bestandteil des christlichen Gottesdienstes*, in: *Priester und Liturgie. FS Manfred Probst*, hg. von George AUGUSTIN u. a., Paderborn 2005, 277–296.

<sup>17</sup> Zur Adaption der Stationsliturgie vgl. Angelus A. HÄUSSLING, *Mönchskonvent und Eucharistiefeier. Eine Studie über die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters und zur Geschichte der Messhäufigkeit* (LQF 58) Münster 1973, v. a. 189–201; J. F. BALDOVIN, *The Urban Character of Christian Worship. The Origins, Development and Meaning of Stational Liturgy* (OrChrA 228) Roma 1987; Andreas ODENTHAL, *Gottfried STRACKE, Die Stationsliturgie Kölns und ihre topographischen Bezüge zu Rom. Die Libri Ordinarii des Kölner Apostelstiftes – Grundlage eines Dialoges zwischen Kunstgeschichte und Liturgiewissenschaft*, in: *Heiliger Raum* (wie Anm. 16) 134–162; Christoph BRACHMANN, *Tradition and Innovation: Archbishop Chrodegang (742–66) and the Thirteenth-Century Family of Churches at Metz*, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* 58 (2000) 24–58; Andreas ODENTHAL, *Vom Stephanusfest zum Palmsonntag. Die theologische Bedeutung der Gereonskirche für die mittelalterliche Kölner Stationsliturgie*, in: *Märtyrergrab – Kirchenraum – Gottesdienst. Interdisziplinäre Studien zu St. Gereon in Köln*, hg. von DEMS. und Albert GERHARDS (SKKG 35) Siegburg 2005, 223–243. – Aus kunsthistorischer Sicht vgl. dazu Edgar LEHMANN, *Von der Kirchenfamilie zur Kathedrale. Bemerkungen zu einer Entwicklungslinie der mittelalterlichen Baukunst*, in: *Variae Formae, Veritas Una. Kunsthisto-*

den Rom und Jerusalem mit der ihnen eigenen Sakraltopographie freilich nicht allein für die historisch greifbaren Orte, vielmehr realisierte sich in ihnen das religionsgeschichtlich bekannte Motiv der „heiligen Stadt“,<sup>18</sup> das christlich gewendet immer auch zugleich die ewige Stadt Gottes, das himmlische Jerusalem evozierte.<sup>19</sup> Wenn nun die mittelalterlichen Prozessionen zu bestimmten Altären, Kapellen, Gräbern innerhalb eines Kirchenraumes, aber auch zu anderen Kloster- und Stiftskirchen oder zur Kathedrale innerhalb der Stadt führten, dann suchte man mittels des liturgischen Zuges gemeinschaftlich Orte in der „heiligen Stadt“ auf, folgte gleichsam den topographischen Spuren des Heils, wie sie sich in Jerusalem und Rom geschichtlich manifestiert hatten. Damit aber bewegten sich die Prozessionsteilnehmer in einer Sphäre, die sich nicht in ihren irdischen Wegstrecken und Stationen erschöpfte.

Wie wir aus Bamberg, Münster, Köln, auch hier aus Regensburg und vielen anderen Kirchen wissen, waren vor allem in der Osterfeier die Prozessionswege und -ziele keineswegs zufällig ausgewählt, sie müssen vielmehr in engem Bezug zur liturgischen Vergegenwärtigung der Heilsereignisse gesehen werden. So stand etwa die Ausgangskirche der Palmprozession für das Betanien des Lazarus, von wo aus Jesus nach Jerusalem zog, wogegen die Zielkirche dann Jerusalem repräsentierte, genauer den Ort seiner Passion und Auferstehung und damit wiederum das „himmlische Jerusalem“.<sup>20</sup> Ähnlich zog man in der Karfreitagsliturgie vom Kreuzaltar, wo vielfach die Kreuzverehrung stattfand und der hier sowohl für den heilsgeschichtlichen Ort Golgotha wie für die römische Kreuzbasilika als Stationskirche stand,<sup>21</sup> zu

sche Studien. FS Friedrich Gerke, hg. von Josef A. SCHMOLL gen. VON EISENWERTH, Baden-Baden 1962, 21–37.

<sup>18</sup> Vgl. Werner MÜLLER, Die heilige Stadt. Roma quadrata, himmlisches Jerusalem und die Mythe vom Weltnabel, Stuttgart 1961.

<sup>19</sup> Zu „Rom“ und „Jerusalem“ als Gedächtnisfiguren in der mittelalterlichen Liturgie vgl. Franz KOHLSCHNEIDER, Der mittelalterliche Liber Ordinarius in seiner Bedeutung für Liturgie und Kirchenbau, in: Heiliger Raum (wie Anm. 16) 1–24, hier 15–21; darüber hinaus vgl. Bianca KÜHNEL, From the Earthly to the Heavenly Jerusalem. Representations of the Holy City in Christian Art of the First Millennium (RQ Supplementheft 42) Rom u.a. 1987. So darf nicht übersehen werden, dass die Idee des himmlischen Jerusalem schließlich auch eine „Theologie der Stadt“ inspirierte, in der die Urbanitas für göttliche Ordnung und Herrschaft steht. Vgl. dazu Ulrich MEIER, Mensch und Bürger. Die Stadt im Denken spätmittelalterlicher Theologen, Philosophen und Juristen, München 1994 sowie Alfred HAVERKAMP, „Heilige Städte“ im hohen Mittelalter, in: Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme, hg. von Frantisek GRAUS (Vorträge und Forschungen 35) Sigmaringen 1987, 119–156; Frank G. HIRSCHMANN, Stadtplanung, Bauprojekte und Großbaustellen im 10. und 11. Jahrhundert. Vergleichende Studien zu den Kathedralstädten westlich des Rheins (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 43) Stuttgart 1998, v.a. 432–466, 475–492.

<sup>20</sup> Vgl. Peter WÜNSCHE, Die Kathedrale als heilige Stadt. Zur liturgischen Topographie des Bamberger Doms, in: Heiliger Raum (wie Anm. 16) 25–58, hier 35 f.; Benedikt KRANEMANN, Beobachtungen zum Verhältnis von Liturgie und Raum in der mittelalterlichen Kathedral-liturgie des Münsteraner Domes, in: ebd., 117–133, hier 128–132; BÄRSCH, Raum (wie Anm. 16) 169–173; zu weiteren Bezügen der Stationen an Palmsonntag vgl. ODENTHAL, Stephanusfest (wie Anm. 17) 232–235.

<sup>21</sup> So etwa in Bamberg, Essen oder wohl auch Münster. Vgl. Peter WÜNSCHE, Kathedral-liturgie zwischen Tradition und Wandel. Zur mittelalterlichen Geschichte der Bamberger Domliturgie im Bereich des Triduum Sacrum (LQF 80) Münster 1998, 202 f.; Jürgen BÄRSCH, Die Feier des Osterfestkreises im Stift Essen nach dem Zeugnis des Liber Ordinarius (Zweite

einem eigens an anderer Stelle errichteten Heiligen Grab. So bildete in Bamberg der Ostchoraltar, in Essen der Michaelsaltar auf der Westwerksempore, in Trier die Krypta unter dem Hochaltar und hier in Regensburg vielleicht die Stephanus-Kapelle oder auch die Johanneskirche den heilsgeschichtlichen Ort der Auferstehung.<sup>22</sup> Die Prozessionen und Stationen können also nicht allein aus der mittelalterlichen Freude an Umzügen erklärt werden, vielmehr realisierte sich hier eine Form topographischer Anamnese, die den begehbaren Raum der Kirche und der Stadt mittels der Liturgie als heilsgeschichtlichen und damit heiligen Ort zu qualifizieren suchte.

## 2. Die Visualisierung und Dramatisierung der Heilsgeschichte

Ein weiteres Merkmal mittelalterlicher Liturgie und Frömmigkeit ist die besondere Konzentration auf die Sichtbarmachung des Sakralen, auf die Anschauung des Heils. Als typische Beispiele können hier die um 1200 entstehende eucharistische Elevation während des Eucharistiegebetes und die Bergung der konsekrierten Hostie oder der Heiligenreliquien in gläsernen Zeigegefäßen genannt werden.<sup>23</sup>

Im Hintergrund steht neben anderen Motiven die spezifische Mentalität der Menschen jener Zeit, die kaum von Literalität, viel umfanglicher dagegen von Ritualität geprägt ist.<sup>24</sup> So kennzeichnet etwa der Literaturwissenschaftler Horst Wenzel die mittelalterliche Gesellschaft als eine, die sich vor allem durch die Wahrnehmung sinnfälliger Zeichen verständigt und orientiert und sich speziell mit allem zeichenhaften Handeln identifiziert.<sup>25</sup> Entsprechend hoch veranschlagt die Mediävistik

Hälfte 14. Jh.). Ein Beitrag zur Liturgiegeschichte der deutschen Ortskirchen (QuS 6) Münster 1997, 129; KRANEMANN, Liturgie und Raum (wie Anm. 20) 117–133, hier 122.

<sup>22</sup> Vgl. WÜNSCHE, Kathedralliturgie (wie Anm. 21) 252–255; BÄRSCH, Feier (wie Anm. 21) 146 f.; KURZEJA, Liber Ordinarius Trier (wie Anm. 16) 138; für Regensburg vgl. die Untersuchung von Klaus GAMBER, Aus der spätmittelalterlichen Domliturgie: die Feier der Karwoche im Dom zu Regensburg, in: DERS., *Ecclesia Reginensis. Studien zur Geschichte und Liturgie der Regensburger Kirche im Mittelalter* (SPLi 8) 225–275, hier 261; zum Ort des Heiligen Grabes in der Regensburger Domliturgie vgl. auch Lateinische Osterfeiern und Osterspiele VII, hg. von Walther LIPPHARDT † aus dem Nachlass hg. von H.-G. ROLOFF, redaktionell bearb. von L. MUNDT (Ausgaben deutscher Literatur des 15.–18. Jahrhunderts. Reihe Drama V) Berlin-New York 1990, 585 f. – Zu den Nachbildungen der Jerusalemer Grabeskirche vgl. Jürgen KRÜGER, *Die Grabeskirche zu Jerusalem. Geschichte – Gestalt – Bedeutung*, Regensburg 2000, 188–197.

<sup>23</sup> Vgl. Hans Bernhard MEYER, Die Elevation im deutschen Mittelalter und bei Luther. Eine Untersuchung zur Liturgie- und Frömmigkeitsgeschichte des späten Mittelalters, in: DERS., *Zur Theologie und Spiritualität des christlichen Gottesdienstes. Ausgewählte Aufsätze*, hg. von Reinhard MESSNER und Wolfgang G. SCHÖPF (Liturgica Oenipontana 1) Münster u. a. 2000, 13–66 [Erstveröff. 1963]; Peter BROWE, Die Eucharistie im Mittelalter. Liturgiehistorische Forschungen in kulturwissenschaftlicher Absicht. Mit einer Einführung hg. von Hubertus LUTTERBACH und Thomas FLAMMER (Vergessene Theologen 1) Münster u. a. 2003, 395–413, 459–536.

<sup>24</sup> Vgl. aus der Fülle der Literatur etwa Karl LEYSER, Ritual, Zeremonie und Gestik: das ottonische Reich, in: FMSt 27 (1993) 1–26; Hagen KELLER, Ritual, Symbolik und Visualisierung in der Kultur des ottonischen Reiches, in: FMSt 35 (2001) 23–59; Gerd ALTHOFF, Die Kultur der Zeichen und Symbole, in: FMSt 36 (2002) 1–17.

<sup>25</sup> Vgl. Horst WENZEL, Hören und Sehen – Schrift und Bild. Kultur und Gedächtnis im Mittelalter, München 1995, 48. – Zur Sache vgl. etwa Jean-Claude SCHMITT, *Die Logik der Gesten im europäischen Mittelalter*, Stuttgart 1992.

heute die vielfältigen Formen symbolischer Kommunikation für das Verständnis der mittelalterlichen Gesellschaft,<sup>26</sup> mit eminenten Auswirkungen auf die Religiosität des Mittelalters.<sup>27</sup>

Für die Liturgie trat verschärfend hinzu, dass der Weg der akustisch-rationalen Wahrnehmung weitgehend ausfiel. Nicht nur die lateinische Sprachbarriere musste sich als Hindernis für die unvermittelte Teilnahme am gottesdienstlichen Geschehen erweisen, auch Elemente schweigenden Betens wie bei der sogenannten Kanonstille<sup>28</sup> förderten einseitig die visuelle Erfahrungsebene. So wird die Kirche zum Schaumraum, ihre Reliquien und Bilder erscheinen als Träger sakraler Macht.<sup>29</sup> Und in der Liturgie ziehen nun vor allem optische Elemente und bewegte Handlungsakte die Aufmerksamkeit auf sich.<sup>30</sup> In diesen Zusammenhang gehören beispielsweise die Exsultetrollen, auf denen das neumierte Osterlob zugleich bildlich dargestellt ist.<sup>31</sup> Während nun der Diakon das Exsultet sang und die Schriftrolle über den Ambo laufen ließ, konnten die vor dem Ambo Stehenden die Bilder betrachten. Dabei zielte diese Betrachtung nicht einfach darauf hin, den Inhalt des Osterpräkoniums (kate-

<sup>26</sup> Vgl. Gerd ALTHOFF, Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: FMSt 31 (1997) 370–389; Barbara STOLLBERG-RILINGER, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: Zeitschrift für historische Forschung 31 (2004) 489–527.

<sup>27</sup> Dabei ist natürlich auch zu bedenken, dass die rituelle Religiosität ihrerseits die gesellschaftlichen Formen symbolischer Kommunikation beeinflusste, mindestens aber den Horizont eines von Ritual und Gestik bestimmten Verhaltens bildete. Vgl. Arnold ANGENENDT, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 2000, 351–421; Gerd ALTHOFF, Baupläne der Rituale im Mittelalter. Zur Genese und Geschichte ritueller Verhaltensmuster, in: Die Kultur des Rituals. Inszenierungen, Praktiken, Symbole, hg. von Christoph WULF und Jörg ZIRFAS, München 2004, 177–197. – Zu den religionsgeschichtlichen Motiven vgl. Jan ASSMANN, Text und Ritus. Zur Bedeutung der Medien für die Religionsgeschichte, in: Audiovisualität vor und nach Gutenberg (Schriften des Kulturhistorischen Museums) hg. von Horst WENZEL u. a., Wien 2001, 97–106.

<sup>28</sup> Vgl. JUNGMANN, Missarum Sollemnia 2 (wie Anm. 7) 131 f.

<sup>29</sup> WENZEL, Hören und Sehen (wie Anm. 25) 99–104; Johannes TRIPPS, Das handelnde Bildwerk in der Gotik. Forschungen zu den Bedeutungsschichten und der Funktion des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Hoch- und Spätgotik, Berlin 2000; Henk van OS, Sehen ist glauben, in: Der Weg zum Himmel. Reliquienverehrung im Mittelalter, hg. von DEMS., Regensburg 2001, 103–162.

<sup>30</sup> Vgl. die liturgiephänomenologischen Anmerkungen bei Hermann REIFENBERG, Fundamentalliturgie. Grundelemente des christlichen Gottesdienstes. Wesen – Gestalt – Vollzug. 2 (Schriften des Pius-Parsch-Instituts 3) Klosterneuburg 1978, 116–167 sowie SCHMITT, Gesten (wie Anm. 25) 304–336.

<sup>31</sup> Solche Rotuli sind lediglich aus Süd- und Mittelitalien überliefert und scheinen unter byzantinischem Einfluss eine Eigenart der beneventanischen Kirche gewesen zu sein. Bis heute haben sich noch 28 Exemplare erhalten, die aus dem 10. bis 13. Jahrhundert stammen. Vgl. Guido FUCHS, Hans Martin WEIKMANN, Das Exsultet. Geschichte, Theologie und Gestaltung der österlichen Lichtdanksagung, Regensburg 1992, 112–117; Hanno-Walter KRUFF, Art. Exsultetrolle, in: RDK 6 (1973) 719–740; Biblioteca Apostolica Vaticana. Liturgie und Andacht im Mittelalter. Ausstellungskatalog hg. vom Erzbischöflichen Diözesanmuseum Köln, Stuttgart 1992, 158–167; wichtige Hinweise finden sich auch in: Exsultet-Rolle. Vollständige Faksimile-Ausgabe in Originalgröße des Codex Vaticanus Latinus 9820 der Biblioteca Apostolica Vaticana (Codices e Vaticanis selecti 35) Kommentarband von Herbert DOUËIL und Felix VONGREY, Graz 1975.

chetisch) zu illustrieren, vielmehr sollte, über die direkte Anschauung hinaus, die worthaft-musikalische Verkündigung mittels der Miniaturen nun auch visuell vergegenwärtigt werden, weshalb die bildlichen Darstellungen wohl vornehmlich in ihrer Funktion liturgischer Anamnese zu verstehen sind.<sup>32</sup>

Demnach kommen also speziell den visuellen und handlungsreichen Elementen eine besondere Bedeutung für die mittelalterliche Liturgie zu. In ihnen wird die zeitliche Distanz zwischen der Historizität des Christusheils, seiner Vergegenwärtigung im Medium worthaft-ritueller Anamnese und seiner eschatologischen Vollendung überbrückt.<sup>33</sup> Auf diesem Hintergrund realisiert sich die Frömmigkeit des hohen und späten Mittelalters weithin als eine Schaufrömmigkeit, die an der Präsenz des Heiligen durch das Sehen teilhaben will.<sup>34</sup> Dabei geht es aber eben nicht um eine reine Abbildlichkeit der heilsgeschichtlichen Ereignisse, sondern um eine Art „sakramentliche“ Dimension des Visuellen und Haptischen. Denn in der „Schau-sucht“ drückt sich vornehmlich das Bedürfnis nach Identifikation mit dem Heiligen aus, die über das Sehen, wenn möglich über Berührung, gar Inkorporation oder aktive Teilhabe am Vollzugsgeschehen Nähe erzeugen will.<sup>35</sup>

Die Konsequenzen aus den hier nur angedeuteten Entwicklungen liegen auf der Hand: Zunächst verlangen die gottesdienstlichen Handlungen und ihre materiellen Medien nach einer geistlich-theologischen Erschließung, die der visuellen Wahrnehmung des Sehens entsprach. Es war bekanntlich Amalar von Metz († um 850),

<sup>32</sup> Dass die Bilder rein katechetischen Charakter besaßen, darf wohl zu recht bezweifelt werden. Vielmehr wird hier das aus dem Osten stammende Konzept des Bildes als Anamnese eine zentrale Rolle gespielt haben. So mag die Tatsache, dass die bekannt gewordenen Exultetrollen allesamt aus der Tradition der beneventanischen Kirche stammen, auch mit dem hier besonders wirksamen Einfluss östlicher Theologie und Spiritualität erklärbar sein. – Zum Gebrauch der Rollen und zur Bedeutung der Illustrationen vgl. die Hinweise bei FUCHS/WEIKMANN, Exultet (wie Anm. 31) 114–116.

<sup>33</sup> Vgl. WENZEL, Hören und Sehen (wie Anm. 25) 126 f.

<sup>34</sup> Vgl. Anton L. MAYER, Die heilbringende Schau in Sitte und Kult. In: Heilige Überlieferung. Ausschnitte aus der Geschichte des Mönchtums und des heiligen Kultes. FS Ildefons Herwegen, hg. von Odo CASEL, Münster 1938, 234–262; JUNGMANN, Stand des liturgischen Lebens (wie Anm. 14) 95 f.; Ludwig MÖDL, Die Spiritualität des Schauens. Bildverehrung und adoratio in der christlichen Frömmigkeitspraxis, in: DERS., Hans RAMISCH, Spiegel des Heiligen. Kunst als Medium gegenwärtiger Pastoral, Regensburg 2003, 13–30 [Erstveröff. 1995]; Thomas LENTES, Inneres Auge, äußerer Blick und heilige Schau. Ein Diskussionsbeitrag zur visuellen Praxis in Frömmigkeit und Moraldidaxe des späten Mittelalters, in: Frömmigkeit im Mittelalter. Politisch-soziale Kontexte, visuelle Praxis, körperliche Ausdrucksformen, hg. von Klaus SCHREINER in Zusammenarbeit mit Marc MÜNTZ, München 2002, 179–220.

<sup>35</sup> Die hier angesprochene Frömmigkeitshaltung beschreibt die Kunsthistorikerin Renate Kroos in einer Studie zum Reliquienkult so: „Sehen ist besser als nur wissen, ohne Hülle sehen ist besser als durch Glas oder Kristall, berühren und küssen ist besser als nur sehen. Dazu kommt die Möglichkeit, zwar nicht die Reliquie selbst, aber mit ihr in Kontakt gekommene Dinge sich einzuverleiben, als Medizin zu brauchen: Trinken von Reliquienwasser, Anlegen von Heiligengewändern, Salben mit Graberde.“ Renate KROOS, Vom Umgang mit Reliquien, in: Ornamenta ecclesiae. Kunst und Künstler der Romanik 3. Ausstellungskatalog hg. von Anton LEGNER, Köln 1985, 25–49, hier 30. – Zur Sache vgl. Norbert SCHNITZLER, Illusion, Täuschung und schöner Schein. Probleme der Bildverehrung im späten Mittelalter, in: Frömmigkeit im Mittelalter (wie Anm. 34) 221–242; vgl. auch LENTES, Inneres Auge (wie Anm. 34) 208 f.

der die im Osten entstandene, der Schriftexegese entlehnte Form der allegorischen Liturgieerklärung populär machte, indem er vornehmlich den optisch erkennbaren Elementen einen tieferen Sinn unterlegte, als es ihr Erscheinungsbild anzeigte.<sup>36</sup> In allen Einzelheiten der darstellend-zeichenhaften Handlungen, aber auch in den agierenden Personen, den Gewändern und Gefäßen, dem Kirchenraum und seiner Ausstattung sahen Amalar und die ihm nachfolgenden mittelalterlichen Liturgiker eine irgendwie geartete Entsprechung zum Leben des Herrn, ja zur ganzen Heilsgeschichte. So sehr diese hermeneutische Methode der spezifischen Konzentration auf die visuell-handlungsgesättigte Erfahrungsebene entsprach und damit ausgesprochen zeitgemäß war, so sehr vertiefte sie allerdings die Trennung zwischen der Gegenwartsweise des liturgisch-sakramentalen Geschehens und der realen Vollzugswirklichkeit der Gemeinde. Denn nunmehr bot der Gottesdienst lediglich den äußeren Anlass, um sich letztlich unabhängig von ihm in das Leben und Sterben Christi fromm zu versenken, dieses Heilsgeschehen rememorativ zu vergegenwärtigen und seine tropologische Deutung im Leben anzuwenden.<sup>37</sup>

Hinzu trat eine weitere Tendenz: Die im wesentlichen als recht herb und nüchtern empfundene römische Liturgie erfuhr im Frühmittelalter eine reiche Ergänzung durch szenisch-dramatische Formen, die, zum Teil aus östlichen Traditionen adaptiert, zum Teil auch auf heimischem Boden erwachsen, in jedem Fall dramatisch entfaltet wurden.<sup>38</sup> Vor allem die Feste des Kirchenjahres boten sich dafür an.

<sup>36</sup> Hier ist vor allem sein Hauptwerk *Liber officialis* zu nennen, in dem er die Messe und ihre einzelnen Riten, von der Vorbereitung bis zum Schluss als Abbild des ganzen Heilswerkes versteht. Vgl. Amalarii episcopi opera liturgica omnia. 2. Liber officialis, ed. a Ioanne Michaele Hanssens (StT 139) Vaticano 1948. – Zu Amalar und seinem Werk vgl. Adolph KOLPING, Amalar von Metz und Florus von Lyon. Zeugen eines Wandels im liturgischen Mysterienverständnis in der Karolingerzeit, in: ZKTh 73 (1951) 424–464; Johannes BEUMER, Amalar von Metz und sein Zeugnis für die Gestalt der Messliturgie seiner Zeit, in: ThPh 50 (1975) 416–426; Wolfgang STECK, Amalarius – eine quellenkritische Untersuchung zu Leben und Werk eines Theologen der Karolingerzeit (MThS 1, 35) St. Ottilien 2000; Meta NIEDERKORN-BRUCK, Amalarius und die Liturgie seiner Zeit, in: Musicologica Austriaca 22 (2003) 89–101; David DIÓSI, Amalarius Fortunatus in der Trierer Tradition. Eine quellenkritische Untersuchung der trierischen Zeugnisse über einen Liturgiker der Karolingerzeit (LQF 94) Münster 2006. – Zur allegorischen Liturgiedeutung vgl. Reinhard MESSNER, Zur Hermeneutik allegorischer Liturgieerklärung in Ost und West, in: ZKTh 115 (1993) 284–319. 415–434; Angelus A. HÄUSSLING, Meßerklärung (Expositiones missae), in: DERS., Christliche Identität (wie Anm. 5) 142–150; Mary M. SCHAEFER, Twelfth century latin commentaries on the mass. Christological and ecclesiological dimensions, Notre Dame 1983; Douglas L. MOSEY, Allegorical liturgical interpretation in the west from 800 A. D. to 1200 A. D. Diss. Toronto 1985; Jürgen BÄRSCH, Ist Liturgie Spiel? Historische Beobachtungen und theologische Anmerkungen zu einem vielgestaltigen Phänomen des christlichen Gottesdienstes, in: ALW 47 (2005) 1–24, hier 10–12.

<sup>37</sup> Vgl. HÄUSSLING, Messerklärung (wie Anm. 36) 147 f. Zum Problem der Differenz zwischen gottesdienstlicher Feier und allegorischer Liturgieerklärung, die bis weit in die Neuzeit, ja bis ins 20. Jahrhundert hinein wirkte, hat Balthasar Fischer aufmerksam gemacht: Liturgiegeschichte und Verkündigung. Eine grundsätzliche Besinnung, in: Die Messe in der Glaubensverkündigung. Kerygmatische Fragen, hg. von Franz Xaver ARNOLD und Balthasar FISCHER, Freiburg <sup>2</sup>1953, 1–13.

<sup>38</sup> Vgl. BÄRSCH, Spiel (wie Anm. 36) 12–15 sowie ausführlicher Hermann REIFENBERG, Gottesdienst und das Dramatische. Perspektiven zum Verhältnis Liturgie – Darstellungskunst – Theater, in: Liturgie und Dichtung. Ein interdisziplinäres Kompendium 2, hg. von Hans-

Man denke für das Beispiel der Osterfeier etwa an die Palmprozessionen, die Fußwaschung, die Kreuzverehrung, die Lichtfeier oder an die Riten der *Depositio* und *Elevatio crucis* am Karfreitag und in der Osternacht. Solche Elemente „szenischer Liturgie“ wollten aber nicht einfach mimetische Nachahmung oder gar realistisches Nachspiel eines historisch greifbaren Geschehens sein, sondern bildeten im Modus gottesdienstlicher Feier einen höchst zeit- und mentalitätsgemäßen Ausdruck liturgischer Anamnese.<sup>39</sup>

Wie sehr dabei Dramatisierung und Allegorese Hand in Hand gingen,<sup>40</sup> macht ein kleines Detail der Karfreitagsliturgie in der Regensburger Klosterkirche St. Emmeram deutlich: Seit dem 8. Jahrhundert wird es hier wie in vielen Kirchen Brauch, das Psalmzitat aus der Johannespassion *Diviserunt sibi vestimenta mea* (Joh 19,24; vgl. Ps 22,19) mimetisch darzustellen. Während nämlich dieser Vers vom Diakon vorgetragen wird, reißen zwei Akolythen, die rechts und links vom Altar stehen, die darauf liegenden Altartücher weg, um so den Raub der Kleider Jesu, der worthaft verkündigt wird, parallel auch dramatisch zu inszenieren.<sup>41</sup> Es verwundert nicht, bereits bei Amalar diese Szene eingehend geschildert zu sehen,<sup>42</sup> die später in den *Libri Ordinarii* mit teilweise sehr detaillierten Regieanweisungen wiederkehrt.<sup>43</sup> Was

jakob BECKER und Reiner KACZYNSKI. FS Walter Dürig (PiLi 2) St. Ottilien 1983, 227–255 und Jürgen BÄRSCH, Das Dramatische im Gottesdienst. Liturgiewissenschaftliche Aspekte zum Phänomen der Osterfeiern und Osterspiele im Mittelalter, in: LJ 46 (1996) 41–66. – In der römischen Liturgie ist bekanntlich eine gewisse Distanzierung vom Visuellen und symbolisch Greifbaren festzustellen, obgleich sie sich nicht restlos gegen Einflüsse anderer liturgischer Traditionen sperrte wie etwa die Kreuzverehrung, vgl. dazu Adrien NOCENT, Gesten, Symbole und Wort in der heutigen westlichen Liturgie, in: Conc (D) 16 (1980) 92–97; Martin KLÖCKENER, „Die Feier vom Leiden und Sterben Jesu Christi“ am Karfreitag. Gewordene Liturgie vor dem Anspruch der Gegenwart, in: LJ 41 (1991) 210–251, hier 222–226.

<sup>39</sup> Vgl. Christoph PETERSEN, Ritual und Theater. Messallegorese, Osterfeier und Osterspiel im Mittelalter (MTU 125) Tübingen 2004; Olaf RICHTER, Anamnesis – Mimesis – Epiklesis. Der Gottesdienst als Ort religiöser Bildung (Arbeiten zur Praktischen Theologie 28) Leipzig 2005, 216–256. 315–339.

<sup>40</sup> Vgl. Rudolf SUNTRUP, Die Bedeutung der liturgischen Gebärden und Bewegungen in lateinischen und deutschen Auslegungen des 9. bis 13. Jahrhunderts (MMS 37) München 1978; zum inneren Zusammenhang zwischen Allegorese und szenischer Liturgie vgl. PETERSEN, Ritual (wie Anm. 39) 52–75.

<sup>41</sup> Vgl. GAMBER, Karwoche (wie Anm. 22) 252. – Der Brauch ist wohl erstmals greifbar im OR 28,35: „Hac expleta, statim duo diaconi nudant altare sindone, quo prius fuerat sub evangelio posita, in modum furantis.“ Michel ANDRIEU, Les Ordines Romani du haut moyen-âge. 3 (SSL 24) Louvain 1951, 399; vgl. dazu Gerhard RÖMER, Die Liturgie des Karfreitags, in: ZKTh 77 (1955) 39–93, hier 63.

<sup>42</sup> Amalar sieht in den weggerissenen Tüchern nicht allein die Kleider Jesu, sondern auch die wie Diebe flüchtenden Apostel oder den zunächst noch bei Jesus verweilenden, dann aber doch sich verborgenden Apostel Johannes: „Quo sublato rapitur quod subiectum fuit, quia, dedicto Christo inter manus iniquorum, apostoli more furum fugerunt et latuerunt ... Potest in hac sindone intelligi specialiter Iohannes, qui perseveraverit cum Domino usque ad crucem, qui et audivit: Ecce mater tua, et postea propter metum Iudeorum se occultuit more furum.“ Amalar, Liber officialis 1, 13, 13 (Hanssens [wie Anm. 36] 96); ähnlich auch DURANDUS, Rationale divinatorum officiorum 7, 77, 10 (CChr.CM 140A, 373).

<sup>43</sup> Dieser Ritus ist in viele mittelalterliche Ordnungen eingegangen. Vgl. dazu den Überblick bei BÄRSCH, Feier (wie Anm. 21) 114 f., bes. Anm. 106. Schon OR 28 bietet mit dem Hinweis, „in modum furantis“ die Altartücher wegzureißen, nähere Vorgaben, die in den Ordinarien

auf den ersten Blick als katechetisches Nachspiel einer Passionszene zur Veranschaulichung für das ungebildete Volk erscheinen mag, stellt sich bei näherem Zusehen aber als eine Form der liturgisch gebundenen Christusanamnese dar: Denn die Symbolfigur „Altar“ steht in der mittelalterlichen Deutung für Christus, und die weißen Altartücher konnten auf dieser Linie allegorisch sowohl als Kleider wie als Leinentücher Christi interpretiert werden;<sup>44</sup> die Mimesis verbleibt damit auf der Ebene der liturgischen Symbolik, außerliturgische Requisiten treten nicht hinzu. Wenn nun in der Passionslesung des Karfreitags der Kreuzestod Christi im Modus des Wortes vergegenwärtigt wird,<sup>45</sup> setzt unsere Szene eine anamnetische Form im Modus des Zeichens genau an dem Ort hinzu, an dem in der Eucharistie sakramental das Kreuzesopfer Christi gefeiert wird, wodurch in der hohen symbolischen Performanz der mimetischen Gestalt eine theologische Interpretation hergestellt wird.

So bildet die Liturgie ein dichtes Beziehungsgeflecht zwischen Schrift und Feier, zwischen anamnetischer Wortverkündigung und anamnetischem Handlungsvollzug. Auch wenn die Grenzen zwischen mimetisch-dramatischer Anamnese und historisierend-abbildhaftem Nachspiel gelegentlich zu verwischen drohten und ja dann auch etwa in den Osterspielen tatsächlich übertreten wurden, bleibt doch die Frage, ob hier wirklich alles mit dem Hinweis auf die „mittelalterliche Darstellungsfreude“ erklärt ist, oder ob man nicht doch eine theologisch begründete Weise der Verbindung zwischen dem Christusgeschehen und seiner gottesdienstlichen Vergegenwärtigung in Rechnung stellen muss.<sup>46</sup> Eine angemessene Interpretation der Gestalt mittelalterlicher Osterliturgie wird jedenfalls nicht vorschnell die theologischen Dimensionen der Visualisierung und Dramatisierung vernachlässigen dürfen.

### 3. Die Aufgliederung der Osterfeier

Über die für das Mittelalter allgemein bedeutsamen Aspekte der prozessionalen Liturgie und der Visualisierung und Dramatisierung sind auch markante Veränderungen zu registrieren, die speziell die Osterfeier betreffen. Denn die in den ersten

zum Teil noch detaillierter sind. So wollen die Ordnungen aus den Abteien Rheinau und St. Arnulf vor Metz den „Raub“ ausgeführt sehen, wenn sie die Mönche anweisen, die Tücher sofort unter dem Messgewand bzw. dem Chormantel zu verbergen. Vgl. Anton HÄNGGI, *Der Rheinauer Liber ordinarius* (SpicFri 1) Freiburg/Schw. 1957, 128; Alois ODERMATT, *Der Liber ordinarius der Abtei St. Arnulf vor Metz* (METZ, Stadtbibliothek, Ms. 132, um 1240) (SpicFri 31) Freiburg/Schw. 1987, 168.

<sup>44</sup> Vgl. Joseph SAUER, *Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters*, Freiburg <sup>2</sup>1924 (ND Münster 1964) 159–161, 167–169; Joseph BRAUN, *Der Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung*, 1, München 1924, 750–755; SUNTRUP, *Bedeutung* (wie Anm. 40) 387; Johannes H. EMMINGHAUS, *Art. Altar*, in: *LexMA* 1, 461–464, hier 462.

<sup>45</sup> Über die Aussageabsicht von Joh 19,24 gibt es keine eindeutige Forschungsmeinung. Rudolf Schnackenburg hat im Raub der Kleider eine symbolische Vorwegnahme der letzten Hingabe Jesu, die im Tod am Kreuz gipfelt, gesehen. Folgt man dieser Interpretation, dann steht die Szene für das Kreuzesopfer Christi selbst. Für unsere Frage wäre allerdings nach der Deutung in der mittelalterlichen Rezeptionsgeschichte des Verses zu fragen. Vgl. Rudolf SCHNACKENBURG, *Das Johannesevangelium*. III. Teil. Kommentar zu Kap. 13–21 (HThKNT IV) Freiburg-Basel-Wien 1975, 316–319.

<sup>46</sup> Vgl. KRANEMANN, *Liturgie und Raum* (wie Anm. 20) 122.

Jahrhunderten noch gewährte theologische Einheit der jährlichen Pascha-Feier im Triduum und in der Pentekoste<sup>47</sup> gliederte sich im Mittelalter mehr und mehr auf, mit weitreichenden Konsequenzen für die Liturgie und Spiritualität. Auch hier können nur einige Punkte knapp erwähnt werden.

Zunächst ist vor allem die zeitliche Vorverlegung der Ostervigil zu nennen, die offenbar bereits Ende des 4. Jahrhunderts einsetzte.<sup>48</sup> Im Frühmittelalter findet sie dann am Nachmittag, seit dem Spätmittelalter sogar schon am Vormittag des Karsamstags statt. Durch die nachtridentinische Festlegung blieb diese Praxis bis in die 1950er Jahre bestimmend.<sup>49</sup> Entsprechend rechnete man die Vigil zum Karsamstag, während der Ostersonntag nun der eigentliche Tag des Osterfestes wurde, ausgezeichnet mit der „Summa missa“.<sup>50</sup> Erschwerend kam hinzu, dass in der allgemeinen Wahrnehmung die Vigil im Grunde allein der Weihe von Osterkerze und Taufwasser diente, also der Bereitstellung von materiellen Segensträgern.<sup>51</sup>

In das durch die Vorverlegung der Vigil entstandene zeitliche Vakuum der Osternacht trat dann seit dem Hochmittelalter der Ritus der *Elevatio crucis*,<sup>52</sup> der verbunden mit der nächtlichen Lesehore und der *Visitatio sepulchri* eine nächtliche oder frühmorgendliche Osterfeier darstellte, die sich als volkstümliche „Auferstehungsfeier“ bis in das 20. Jahrhundert hielt.<sup>53</sup> Die hier nur angedeutete, völlig sinnwidrige

<sup>47</sup> Vgl. Hansjörg AUF DER MAUR, Feiern im Rhythmus der Zeit I. Herrenfeste in Woche und Jahr (GdK 5) Regensburg 1983, 63–83; DERS., Die Osterfeier in der alten Kirche. Aus dem Nachlass hg. von Reinhard MESSNER und Wolfgang G. SCHÖPF. Mit einem Beitrag von Clemens LEONHARD (Liturgia Oenipontana 2) Münster u.a. 2003; vgl. auch die vorzügliche Zusammenfassung bei Reinhard MESSNER, Einführung in die Liturgiewissenschaft (UTB 2173) Paderborn u.a. 2001, 305–330.

<sup>48</sup> Bekanntlich ist Hieronymus ein Zeuge für die Praxis, die Feier schon vor Mitternacht zu beenden. Vgl. HIERONYMUS, In Matth IV, 25, 6 (hier nach: Raniero CANTALAMESSA, Ostern in der Alten Kirche [Traditio Christiana IV] Bern u.a. 1981, 167, Nr. 113). – Ausführlich beschreibt die Entwicklung Josef Andreas JUNGMANN, Die Vorverlegung der Ostervigil seit dem christlichen Altertum, in: LJ 1 (1951) 48–54.

<sup>49</sup> Prominenter Zeuge ist Papst Benedikt XVI., der in seinen Lebenserinnerungen beschreibt, er sei in der Frühe des Karsamstags 1927 geboren und sogleich mit dem neuen Taufwasser getauft worden, das in der eben beendeten Ostervigil geweiht worden war. Vgl. Joseph RATZINGER, Aus meinem Leben. Erinnerungen 1927–1977, Stuttgart 1998, 8.

<sup>50</sup> Vgl. BÄRSCH, Feier (wie Anm. 21) 241–263.

<sup>51</sup> Vgl. WÜNSCHE, Kathedralliturgie (wie Anm. 21) 337. – Zur Bedeutung materieller Segensträger im mittelalterlichen Verständnis vgl. Arnold ANGENENDT, Religiosität und Theologie. Ein spannungsreiches Verhältnis im Mittelalter, in: DERS., Liturgie im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze zum 70. Geburtstag, hg. von Thomas FLAMMER und Daniel MEYER (Ästhetik – Theologie – Liturgik 35) Münster 2005, 3–33, hier 18–21 [Erstveröff. 1978/79].

<sup>52</sup> Es handelt sich dabei um eine von östlichen Vorbildern angeregte zeichenhafte Liturgie, die im Westen erstmals durch die fast zeitgleichen Quellen der Regularis Concordia des Bischofs Ethelwold von Winchester (um 965/975) und die Vita des Bischofs Ulrich von Augsburg (um 982/992) bezeugt wird. Vgl. dazu Korbinian GSCHWEND, Die Depositio und Elevatio crucis im Raum der alten Diözese Brixen. Ein Beitrag zur Geschichte der Grablegung am Karfreitag und der Auferstehungsfeier am Ostermorgen, Sarnen 1965, 8–13; BÄRSCH, Feier (wie Anm. 21) 142, Anm. 311.

<sup>53</sup> Vgl. Balthasar FISCHER, Die Auferstehungsfeier am Ostermorgen. Altchristliches Gedankengut in mittelalterlicher Fassung, in: DERS., Redemptio mysterium. Studien zur Osterfeier und zur christlichen Initiation, hg. von Albert GERHARDS und Andreas HEINZ, Paderborn u.a. 1992, 13–27 [Erstveröff. 1943]; BÄRSCH, Das Dramatische (wie Anm. 38); DERS., Feier (wie

Entwicklung hat wesentlich dazu beigetragen, dass der eigentlich ranghöchste und bedeutendste Gottesdienst des Kirchenjahres seit dem Mittelalter ein höchst bedauerliches Schattendasein führte, mit bedenklichen Auswirkungen auf die Theologie und Frömmigkeit.

Zu diesen Auswirkungen gehörte auch das weithin geschwundene Bewusstsein, dass Tod, Auferstehung und Erhöhung des Herrn als ein einheitliches Mysterium zu verstehen sind. Vor allem Passion und Auferstehung Christi wurden als voneinander unabhängige Einzelereignisse aufgefasst und nebeneinander betrachtet. Der aus dem althochdeutschen *kara* (Trauer, Klage) entstandene Begriff Karwoche mit den Tagen Karfreitag und Karsamstag stellt schon sprachlich eine Zäsur zum Ostersonntag und zur Osterwoche her und suggeriert, es handle sich hier um zwei völlig getrennte, eigenständige Inhalte gottesdienstlichen Gedenkens. Und in der Tat bildete sich im Spätmittelalter ein Doppeltriduum aus: ein Passionstriduum mit den Tagen Gründonnerstag, Karfreitag, Karsamstag und ein Auferstehungstriduum mit den Tagen Ostersonntag, Ostermontag, Osterdienstag. Auf diese Weise war freilich die unnatürliche Grenzziehung mitten durch das Herz des alten Paschatriduums endgültig festgeschrieben.<sup>54</sup>

Die unter dem massiven Einfluss eines Bernhard von Clairvaux und eines Franziskus von Assisi erwachsene Konzentration der Christusfrömmigkeit auf die Stationen des menschlichen Lebens Jesu, besonders seiner Passion,<sup>55</sup> hat die theologisch-spirituelle Trennung von Kreuzestod und Auferstehung zusätzlich verstärkt und zugleich die Relevanz der Auferstehung allein auf die ferne Zukunft im Jenseits verschoben. „Weil Christus uns nachgeahmt hat, damit wir ihn nachahmen“, wie Bernhard feststellt, fordert er, sich dem Menschensohn in seiner Erniedrigung anzugleichen („conformare Filio hominis“), damit man einst mit ihm verherrlicht werde.<sup>56</sup> Im Zentrum geistlicher Übung stand somit allein die Passion des Herrn in ihren sichtbaren und nachvollziehbaren Umständen, darin sollte sich der Christ hineinversenken und sich Christus in seiner Erniedrigung angleichen;<sup>57</sup> die eschatologische Dimension der Auferstehung hingegen galt nur mehr als Frucht des Aufstiegs des Menschen zu Gott.

Anm. 21) 141–151. 194–240; ausführlich Gschwend, *Depositio* (wie Anm. 52); zur Rezeption des Ritus in der Neuzeit vgl. etwa Andreas Heinz, *Barockzeitliche Osterfeier im alten Erzbistum Trier*. Das Zeugnis eines Pfarrdirektoriums für Ediger/Mosel aus den Jahren 1709–1715, in: *Priester und Liturgie* (wie Anm. 16) 177–203, hier 190–193; Jürgen Bärsch, *Grablegung und Auferstehungsfeier*. Volksnahe Formen szenischer Liturgie in deutschsprachigen Diözesanritualien an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, in: *TThZ* 110 (2001) 173–194.

<sup>54</sup> Vgl. Balthasar Fischer, *Vom einen Pascha-Triduum zum Doppel-Triduum der heutigen Rubriken*, in: *DERS., Redemptionis mysterium* (wie Anm. 53) 84–94 [Erstveröff. 1959].

<sup>55</sup> Vgl. Ulrich Köpf, *Art. Passionsfrömmigkeit*, in: *TRE* 27 (1997) 722–764 (Lit.) sowie die Hinweise bei Jean Leclercq, *Christusnachfolge und Sakrament in der Theologie des heiligen Bernhard*, in: *ALW* 8/1 (1963) 58–72; Josef Andreas Jungmann, *Christliches Beten in Wandel und Bestand*. Mit einem Vorwort zur Neuausgabe von Klemens Richter, Freiburg-Basel-Wien 1991 [Erstveröff. 1969] 98–127.

<sup>56</sup> Vgl. Leclercq, *Christusnachfolge* (wie Anm. 55) 61 f.

<sup>57</sup> Man denke etwa an die Bedeutung der Passionsbilder mit den Leidenswerkzeugen als Memorier- und Meditationshilfen oder an Formen der körperlichen *Compassio*. Vgl. Angenendt, *Geschichte* (wie Anm. 27) 537–553 sowie die Beiträge im Sammelband: Arnold Angenendt, *Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 68) München 2004.

Die hier angedeutete Aufgliederung des einen Pascha-Mysteriums Christi in verschiedene Einzelereignisse beförderte die historisierenden Tendenzen der mittelalterlichen Osterliturgie. Auch wenn die szenische Liturgie, wie erwähnt, das Christusmysterium in der Weise der mimetischen Anamnese repräsentieren wollte und keineswegs eine reine Abbildfunktion anzielte, erhielten die biblisch überlieferten österlichen Heilsereignisse im Klima der spätmittelalterlichen Passionsfrömmigkeit doch ein solches Eigengewicht, dass sie eher als vergangene Begebenheiten in ihren äußerlichen Details aufgefasst und schließlich fast nur noch durch Imitation und Nachspiel in die Gegenwart zurückprojiziert und so erreichbar wurden. Tod, Auferstehung und Erhöhung Jesu Christi (wie andere Heilsereignisse) drängen denn bekanntlich auch aus der Liturgie und dem Kirchenraum hinaus und wurden vor allem in den spätmittelalterlichen Städten zum großen Spielgeschehen, das durchaus der frommen Andacht diene, das aber nicht mehr die symbolische Anamnese des Heils im Hier und Jetzt zu sichern vermochte.<sup>58</sup> So standen auch die darstellend-dramatischen Elemente der mittelalterlichen Osterliturgie in der Gefahr, lediglich noch den Anlass zu bieten, sich affektiv in das (vergangene) Heilsgeschehen hineinzusetzen, um so (vornehmlich dem leidenden und sterbenden) Christus zu begegnen.<sup>59</sup> Dass es hingegen die *actio* der Liturgie selbst ist, in der sich der Herr in seinem Pascha-Mysterium inmitten seiner Kirche gegenwärtig setzt, um in der heilenderlösenden Bewegung der Feier sein Volk zu ergreifen und der künftigen Vollendung beim Vater entgegenzuführen, die ihrerseits wiederum schon in das Feiargeschehen antizipierend hineinragt, das alles war dem spätmittelalterlichen Menschen doch häufig kaum mehr präsent.

Halten wir fest: Die Entwicklungen der mittelalterlichen Osterliturgie sind durchaus differenziert zu bewerten. So dürfen die darstellend-dramatischen Vollzüge und szenischen Ausdrucksformen nicht vorschnell als eindimensionale Historisierung und detailfreudiges Nachspiel des Ostermysteriums missverstanden werden, sondern sie können auch als zeit- und mentalitätsbedingte Elemente liturgischer Anamnese gelesen werden, die sich hier im Modus der symbolisch-rituellen Mimesis äußert.

Allerdings sollte die ihr innewohnende Gefahr, in der Darstellung biblischer Szenerie zu verbleiben und die anamnetische Dimension zu verlieren, in einer Atmosphäre akut werden, in der Theologie und Frömmigkeit einseitig die inkarnatorischen Motive des Christuserignisses in den Mittelpunkt stellten und dazu aufforderten, sich dem Menschensohn in seiner Erniedrigung anzugleichen. Hier gerieten die mimetischen Formen in den Dienst einer religiösen Mentalität, der es um persönliche Innewerdung und *Compassio* mit Christus ging. Dabei bleibt allerdings

<sup>58</sup> Vgl. PETERSEN, Ritual (wie Anm. 39) 138–228 und exemplarisch Dorothea FREISE, Geistliche Spiele in der Stadt des ausgehenden Mittelalters. Frankfurt – Friedberg – Alsfeld (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 178) Göttingen 2002; Ingrid KASTEN, Ritual und Emotionalität. Zum Geistlichen Spiel des Mittelalters, in: Die Kultur des Rituals (wie Anm. 27) 198–216; Ritual und Inszenierung. Geistliches und weltliches Drama des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Hans-Joachim ZIEGLER, Tübingen 2004.

<sup>59</sup> Albert Gerhards weist auf die in den mimetisch-dramatischen Darstellungen der mittelalterlichen Liturgie innewohnende Gefahr hin, die anamnetische Dimension zu verlieren. Vgl. Albert GERHARDS, Mimesis – Anamnesis – Poesis. Überlegungen zur Ästhetik christlicher Liturgie als Vergegenwärtigung, in: Pastoralästhetik. Die Kunst der Wahrnehmung und Gestaltung in Glaube und Kirche, hg. von Walter FÜRST (QD 199) Freiburg-Basel-Wien 2002, 169–186, hier 183–185.

auch die Frage offen, inwiefern die charakteristischen Züge und die damit verbundenen Grenzen der mittelalterlichen Liturgie mitverantwortlich waren, den Boden für eine solche geistliche Haltung zu bereiten und zu verstärken.

#### 4. Akzente der mittelalterlichen Osterliturgie in der szenisch-dramatischen Feier der Osternacht

Die bisher beschriebenen Beobachtungen zur mittelalterlichen Osterliturgie sollen abschließend noch einmal illustriert werden am Beispiel der szenisch-dramatischen Feier der Osternacht. Dabei handelt es sich nicht um die Vigilfeier, die ja – wie erwähnt – bereits am Karsamstagmorgen vollzogen wurde, sondern um die *Osterfeier* genannte nächtliche Liturgie mit ihren zwei Schwerpunkten:<sup>60</sup>

- der Erhebung des am Karfreitag „bestatteten“ Kreuzes aus dem Heiligen Grab (*Elevatio crucis*) und die anschließende Auferstehungsprozession und
- der Ostermatutin mit der nach dem Responsorium der dritten Nokturn eingeschobenen szenischen Liturgie der *Visitatio sepulchri*, gemeinhin oft als „Osterspiel“ bezeichnet.

Zur Analyse dieser Feierelemente steht uns ein im Hochmittelalter entstandener, den besonderen Bedingungen des Gottesdienstes jener Zeit Rechnung tragender liturgischer Buchtyp zur Verfügung, der sogenannte *Liber Ordinarius*. Dabei handelt es sich um eine Quellengattung, bei der für das ganze Kirchenjahr die jeweils zu wählenden Lesungen, Gesänge und Gebete von Messe und Tagzeitenliturgie mittels Incipits angegeben sind, häufig ergänzt um zum Teil sehr ausführliche Erläuterungen zu den verschiedenen rituellen Vollzügen der einzelnen Feiern und Feste im Jahreslauf (Prozessionen, Segnungen, szenische Riten). Da diese „Regiebücher“ jeweils für eine einzelne Kathedral-, Kloster- oder Stiftskirche, gelegentlich sogar für eine Pfarrkirche angelegt wurden, gehen sie auf die konkreten örtlichen Bedingungen der Liturgiefeier ein (Kirchenraum, Ausstattung, gottesdienstliches Personal) und spiegeln so den in Mittelalter ja durchweg unterschiedlichen lokalen Brauch des gottesdienstlichen Lebens wider.<sup>61</sup>

Für den ersten Teil der Osterfeier greifen wir zurück auf einen *Liber Ordinarius* des hochadligen Frauenstifts Essen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.<sup>62</sup>

<sup>60</sup> Ausführlich dazu BÄRSCH, *Feier* (wie Anm. 21) 194–240.

<sup>61</sup> Ausführliche Hinweise zu Entstehung und Charakteristik dieser Quellengattung bei Jürgen BÄRSCH, *Liber ordinarius*. Zur Bedeutung eines liturgischen Buchtyps für die Erforschung des Mittelalters, in: *Archa Verbi* 2 (2005) 9–58 (Lit.).

<sup>62</sup> Dieser *Ordinarius* wurde zwischen 1370 und 1393 verfasst, greift aber auf eine heute verschollene Vorgängerausgabe zurück. Er wurde erstmals in einer einfachen Transkription von dem Essener Heimatforscher Franz Arens veröffentlicht: *Der Liber ordinarius der Essener Stiftskirche*, Paderborn 1908, ergänzt um bereits früher erschienene Erläuterungen (F. ARENS, *Der Liber ordinarius der Essener Stiftskirche und seine Bedeutung für die Liturgie, Geschichte und Topographie des ehemaligen Stiftes Essen*, in: *Beiträge zur Geschichte von Stift und Stadt Essen* 21 [1901] 1–158). Eine Edition des umfangreichsten Teils des *Ordinarius* mit einem liturgiewissenschaftlichen Kommentar hat vorgelegt BÄRSCH, *Feier* (wie Anm. 22); eine kurze Übersicht zum Inhalt des *Liber Ordinarius* bietet Jürgen BÄRSCH, *Die Essener Münsterkirche als Ort des Gottesdienstes. Zur Feier der Liturgie im mittelalterlichen Stift Essen*, in: *Herrschaft, Bildung und Gebet. Gründung und Anfänge des Frauenstifts Essen*, hg. von Günter BERGHAUS, Thomas SCHILP und Michael SCHLAGHECK, Essen <sup>2</sup>2002, 71–85.

Hier wird beschrieben, dass der Frauenkonvent und die Kanoniker „circa mediam noctem“ am Heiligen Grab zusammenkommen. Unter Schweigen als Ausdruck für die Mysterienstille, die über dem eigentlichen Auferstehungsgeheimnis liegt,<sup>63</sup> werden die Christussymbole Eucharistie, Kreuz und Evangeliar erhoben.<sup>64</sup> Daran schließt sich eine Prozession mit sieben Stationen an. Sie führt auf den Friedhof der Stiftsdamen und zu sechs Altären, deren Patrozinien kaum zufällig mit denen der wichtigsten römischen Stationskirchen übereinstimmen.<sup>65</sup> Offenbar will man sich nicht nur bewusst der römischen Liturgie anschließen,<sup>66</sup> sondern mit „Rom“ auch die *urbs sancta* abschreiten, die himmlische Gottesstadt, in die der Auferstandene all jene führt, die ihm nachfolgen, und die schon jetzt in diese Weltzeit hineinragt.<sup>67</sup>

Diese eschatologische Ausrichtung der Liturgie wird nun auch in der Gestaltung der Prozession berücksichtigt, wie man bereits an einigen Beobachtungen feststellen kann. So ist es zunächst schon bemerkenswert, dass das Karfreitagskreuz den Auferstandenen symbolisch sichtbar macht und auf diese Weise an der Einheit des Pascha-Mysteriums festhält. Das gewählte Zeichen überbrückt gewissermaßen die in der zeitgenössischen Spiritualität längst getrennt gedachten Heilsergebnisse von Tod und Auferstehung. Noch auffälliger aber ist die von der üblichen Regel abweichende Anweisung des Ordinarius, das Kreuz mit dem Bild des Gekreuzigten solle nicht nach vorn gerichtet, sondern müsse immer den nachfolgenden Prozessionsmitgliedern zugewandt sein,<sup>68</sup> die so unablässig den Blick auf den vom Tod auferweckten Christus richten können. Eine Begründung für diese auffällige Rubrik gibt unsere Quelle nicht. Aber möglicherweise rekurriert diese Anordnung auf die altkirchliche Praxis, in den Apsiden der geosteten Kirchen ein Gemmenkreuz oder Pantokratorbild zu zeigen, um sichtbar zu machen, dass die auf Erden gefeierte Liturgie sich verbindet mit der Liturgie des Himmels und darin schon teilnimmt an der endzeitlichen Vollendung, wenn Christus – nach altchristlicher Anschauung – aus dem Osten wie eine Sonne aufsteigt und der letzte Tag anbricht, der nie mehr endet.<sup>69</sup> In der nächtlichen Prozessionsliturgie klingt diese eschatologische Dimen-

<sup>63</sup> Vgl. FISCHER, Auferstehungsfeier (wie Anm. 53) 20.

<sup>64</sup> Vgl. BÄRSCH, Feier (wie Anm. 21) 195–198.

<sup>65</sup> Es handelt sich um die Altarpatrozinien Petrus, Maria (Hochaltar), Johannes, Stephanus, hl. Kreuz. Vgl. BÄRSCH, Feier (wie Anm. 21) 199–222 sowie Johann Peter KIRSCH, Die Stationskirchen des Missale Romanum (Ecclesia orans 19) Freiburg 1926.

<sup>66</sup> Für eine Parallele zur römischen Stationsfeier spricht auch der Gesang der eigentlich der Stimmung der Osternacht zuwiderlaufenden Bußpsalmen, die ihrerseits aber der römischen Stationsprozession eigen ist. Eine direkte Abhängigkeit der Essener Prozession von der Liturgie der Abtei Centula (Saint Riquier), die einst Carol Heitz (Recherches sur les rapports entre architecture et liturgie à l'époque carolingienne, Paris 1963, 77–82. 193) vermutet hat, ist nicht zu beweisen. Vgl. BÄRSCH, Feier (wie Anm. 21) 199–203; BÄRSCH, Raum (wie Anm. 16) 177–180.

<sup>67</sup> Vgl. Bernhard KÖTTING, Peregrinatio religiosa. Wallfahrten in der Antike und das Pilgerwesen der alten Kirche (Forschungen zur Volkskunde 33) Münster 1980, 83–111; KOHLSCHEIN, Liber Ordinarius (wie Anm. 19) 15.

<sup>68</sup> „... facies crucis semper debet verti ad populum, sive aetur, sive stetur.“ BÄRSCH, Feier (wie Anm. 21) 349; zur Sache ebd., 206.

<sup>69</sup> Zu diesem Gedanken vgl. ausführlicher Jürgen BÄRSCH, Kunstwerke im Dienste der Liturgie. Gebrauch und Funktion liturgischer Sachkultur im mittelalterlichen Gottesdienst des Frauenstifts Essen nach dem Zeugnis des Liber ordinarius, in: „... wie das Gold den Augen leuchtet“. Der Essener Domschatz, hg. von Birgitta FALK, Thomas SCHILP und Michael SCHLAGHECK (Essener Forschungen zum Frauenstift 5) Essen 2007, 13–38.

sion der Osterfeier an, denn durch den Sieg Christi über die Mächte des Todes findet die ganze Menschheit ihre wahre Heimat beim Vater. Deshalb stehen hier Frauenkonvent und Kanoniker auch nicht nur für sich persönlich in der Gegenwart ihrer Zeit, sie werden zugleich zu Rollenträgern, die die kirchliche Gemeinschaft des Essener Stiftes repräsentieren, ja sogar für die ganze pilgernde Kirche stehen.

Unterstützt wird dieser Gedanke durch die musikalische Ausstattung des Zuges, wenn die Frauen bei der Statio auf dem Friedhof das Canticum triumphale *Cum rex gloriae* anstimmen, das die Befreiung der Gerechten aus der Unterwelt durch den auferstandenen Christus besingt.<sup>70</sup> Hier treten die unterschiedlichen Ebenen der liturgischen Anamnese erneut zusammen, wenn der zum Leben befreiende Descensus Christi ad inferos, den der Gesang als heilsgeschichtliche Tat verkündet, hier mittels der Elevationsprozession liturgisch inszeniert wird: Der Auferstandene steigt im Zeichen des Elevationskreuzes hinab zum Ort des Todes und der Unterwelt, dargestellt im Friedhof, um die Toten an der Hand zu fassen und wie in einem prozessionalen Reigen aus den Mächten des Todes zu befreien. Wiederum stehen die Prozessionsteilnehmer nicht nur für sich, sondern zugleich für die hier bestatteten Stiftsangehörigen. Gleichwohl handelt es sich dabei nicht um ein naives Nachspiel, vielmehr realisiert sich die Heilstat anamnetisch in der Weise der Feier, nämlich im gesungenen, an Christus gerichteten Lobpreis, in der symbolischen Verfremdung des Vortragekreuzes, dem die visuelle Präsenz des Pascha-Mysteriums Christi zukommt und schließlich in der Prozession als Bewegungsdynamik der österlichen Befreiung.

Am Beispiel der Essener Elevationsprozession lassen sich also noch einmal bedeutende Grundzüge der mittelalterlichen Osterliturgie ablesen: Die szenische Elevatio am Heiligen Grab als „Zitat“ des irdischen und himmlischen Jerusalem, die Prozessionen und Stationen als „Zitat“ Roms, aber auch als „Zitat“ der Schrift, wenn etwa der Weg des Essener Zuges zuerst zum Petrusaltar führt, da nach dem ältesten neutestamentlichen Zeugnis der Auferstehung Christus zuerst dem Petrus erschienen ist, dann den Zwölf (vgl. 1 Kor 15,5), und schließlich die Gesangs- und Zeichenausstattung, die sehr wohl zu differenzieren weiß zwischen dem historischen Geschehen der Heilsgeschichte, seiner eschatologischen Verheißung und seiner sakramentlichen Gegenwart in der Christusanamnese der Liturgie. Raum und Bewegung, Gesang und Ritus greifen ineinander und interpretieren sich im Vollzug gegenseitig.

Aus dem zweiten Teil der nächtlichen Liturgie sei abschließend auf die szenisch-dramatische Darstellung des Grabbesuchs der drei Frauen hingewiesen, wie sie der Liber Ordinarius des Regensburger Doms aus dem 15. Jahrhundert beschreibt.<sup>71</sup> Die

<sup>70</sup> Vgl. Emil Joseph LENGELING, Unbekannte oder seltene Ostergesänge aus Handschriften des Bistums Münster, in: Paschatis Sollemnia, Studien zu Osterfeier und Osterfrömmigkeit. FS Josef Andreas Jungmann, hg. von Balthasar FISCHER und Johannes WAGNER, Freiburg u. a. 1959, 213–238, hier 215–227 (Lit.).

<sup>71</sup> Liber Ordinarius, München, Staatsbibl., clm 26 947; hier nach: LIPPHARDT, Osterfeiern IV (wie Anm. 22) 1227–1234; vgl. dazu auch GAMBER, Karwoche (wie Anm. 22) 267–275, die eigentliche *Visitatio sepulchri* ist in dem hier von Gamber vornehmlich herangezogenen „Ritus Chori maioris ecclesiae Ratisponensis“ von 1571 schon nicht mehr verzeichnet; vgl. darüber hinaus Joseph POLL, Ein Osterspiel enthalten in einem Prozessionale der Alten Kapelle, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 34 (1950) 35–40. Zur allgemeinen Entwicklung der Osterfeier in Regensburg ist hinzuweisen auf Lipphardt, Osterfeiern VII (wie Anm. 22) 582–591. – Leider ist bislang die ortskirchliche Liturgietradition der Regensburger Kirche noch eher selten Gegenstand der Forschung geworden. Neben der genannten Arbeit Gambers und weiterer in

sogenannte *Visitatio sepulchri* hat ihren Ursprung wohl im Tropus zum Introitus der Ostermesse, *Quem quaeritis in sepulchro*, der den biblischen Bericht vom Besuch der Frauen und ihrem Dialog mit den Engeln am leeren Ostergrab ausführt.<sup>72</sup> Auch hier können nur einige Beobachtungen kurz vorgestellt werden.

Zunächst ziehen die Domkanoniker und die Kanoniker von St. Johann vom Chorraum, wo die Ostermatutin gesungen wurde, mit brennenden Kerzen in Prozession zum Ort des Heiligen Grabes.<sup>73</sup> Dabei stimmen die Kantoren das Responsorium *Dum transisset sabbatum* an, das die biblische Szene nach Mk 16,1–2 schildert: Die drei Frauen, die mit ihren wohlriechenden Ölen zum Grab gehen, um den Leichnam Jesu zu salben.<sup>74</sup> Der liturgische Gesang eröffnet also im Sinne der gesungenen Ver-

seinem Sammelband *Ecclesia Reginensis* (wie Anm. 22) vorlegten Beiträge sowie der Studie von Walter VON ARX, *Das Klosteritiale von Biburg* (SpicFri 14) Fribourg 1970 ist hier vor allem anzuführen: Liturgie im Bistum Regensburg von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ausstellung anlässlich des Bistumsjubiläums 739–1989 in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg (30. Juni bis 29. September 1989) (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften 3) München 1989; Johann GÜNTNER, *Die Fronleichnamsprozession in Regensburg* (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften 3) München 1992; DERS., *Die Feier der Gottesdienste am Kollegiatstift St. Johann zu Regensburg im 16. Jahrhundert*, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 31 (1997) 67–77; Renate KROOS, *Quellensuche für einen Dom: Beispiel Regensburg*, in: *Kunst und Liturgie im Mittelalter*, hg. von Nicolas BOCK u. a. (Röm. Jahrbuch der Bibliotheca Hertziana 33) München 2000, 47–53; Karl Josef BENZ, *Der Ritus der Weihe des Osterfeuers im Spätmittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Alten Kapelle in Regensburg*, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 34 (2000) 55–74; DERS., *Liturgie im spätmittelalterlichen Regensburg. Handschriftliche Überlieferungen in der Bischöflichen Zentralbibliothek*, in: *Regensburg im Spätmittelalter*, hg. von Peter SCHMID (Forum Mittelalter Studien 2) Regensburg 2007, 97–106. Weitere Hinweise zur bisherigen Erforschung der Liturgiegeschichte Regensburgs finden sich bei Hermann REIFENBERG, *Gottesdienst in den Kirchen des deutschen Sprachgebietes. Bestand und Wünsche wissenschaftlicher Bemühungen um die teilkirchliche Liturgie im Laufe eines Jahrhunderts*, in: ALW 22 (1980) 30–92, hier 48; Benedikt KRANEMANN, *Geschichte des katholischen Gottesdienstes in den Kirchen des deutschen Sprachgebietes. Ein Forschungsbericht (1980–1995)*, in: ALW 37 (1995) 227–303, hier 249 f.

<sup>72</sup> Die Diskussion um die Entstehung der Osterfeiern kann hier nicht nachgezeichnet werden. Die vor allem aus der Germanistik erwachsene Literatur zu den Osterfeiern und -spielen ist schier unüberschaubar. Hier sei verwiesen auf die Darstellung und weiterführende Literatur bei BÄRSCH, *Feier* (wie Anm. 21) 223–225 bzw. BÄRSCH, *Das Dramatische* (wie Anm. 38) hier v. a. 45–48 sowie auf das Standardwerk: LIPPHARDT, *Osterfeiern I–VI* (wie Anm. 22) sowie die posthum veröffentlichten Kommentarbände: LIPPHARDT VII–IX (wie Anm. 22). – Ergänzend ist hinzuweisen auf Andreas ODENTHAL, „Non est hic, surrexit.“ Bislang unbeachtet gebliebene Osterfeiern aus der Kölner Liturgietradition, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 118 (1995) 29–52; Ulrich MEHLER, *Mittelalterliche Osterfeiern um das Ostergrab. Liturgie oder Spiel?*, in: *Kölnische Liturgie und ihre Geschichte. Studien zur interdisziplinären Erforschung des Gottesdienstes im Erzbistum Köln*, hg. von Albert GERHARDS und Andreas ODENTHAL (LQF 87) Münster 2000, 213–221; TRIPPS, *Bildwerk* (wie Anm. 29) 122–150 und jüngst Petersen, *Ritual* (wie Anm. 39) 76–137 sowie Andreas ODENTHAL, „Surrexit Dominus vere“. Mittelalterliche Osterfeiern als Ausdruck eines veränderten religiösen Empfindens, in: *ThQ* 189 (2009) 46–65.

<sup>73</sup> „Cantores imponent Responsorium a capite de choro exeuntes cum magna reverencia, portantes manibus ardentibus candelas, faciant processionem ad Sepulchrum.“ LO Regensburg (LIPPHARDT, *Osterfeier IV* [wie Anm. 22] 1234).

<sup>74</sup> *Dum transisset sabbatum, Maria Magdalene et Maria Jacobi et Salome emerunt aromata,*

kündigung den anamnetischen Raum der Heilsgeschichte, in dem sich das nun folgende szenisch-dramatische Geschehen abspielt. Dabei bleibt eine gewisse Diskrepanz zwischen dem Inhalt des Responsoriums und der mimetischen Darstellung. Denn weder wird der Kauf der Salben nachgespielt, noch tragen die drei Kleriker, die die Frauen darstellen, Salbdosen oder ähnliche theatrale Requisiten mit sich. Der Ordinarius verlangt hingegen, dass sie mit Fässern mit brennendem Weihrauch zum Grab ziehen;<sup>75</sup> es bleibt also bei einem liturgisch gebundenen Rollensymbol.

Dass die liturgische Prägung der Schrift im Responsorium nicht im Sinne einer Regieanweisung verstanden werden will und die szenische Darstellung nicht in der rein abbildenden Funktion des liturgischen Gesangs (und der Schrift) aufgeht, lässt sich an einem weiteren Detail erkennen. Denn unsere Quelle spricht davon, dass die drei Presbyter „sub typo sanctarum mulierum“ zum Grab gehen und die zwei dort bereits verweilenden Diakone „sub vice angelorum“ agieren sollen.<sup>76</sup> Der Rubrikentext des Regensburger Ordinarius hält also mit den Wendungen „sub typo“ und „sub vice“ die bleibende Distanz zwischen Darsteller und Rolle, zwischen liturgischer Anamnese und abbildender Mimese aufrecht.<sup>77</sup> Somit dürfen Responsorium und Szene als zwei eigenständige, gleichwohl komplementäre Formen der gottesdienstlichen Anamnese des Ostermysteriums verstanden werden.

Die am Grab sitzenden Diakone fragen in der Rolle der beiden Engel: *Quem queritis in sepulchro?*, worauf die Frauendarsteller antworten *Iesum Nazarenum crucifixum querimus*. Darauf singen die Engeldarsteller *Non est hic, quem queritis* und sie laden ein, *Venite et videte*, um zugleich aufzufordern *Cito euntes dicite*. Nun gehen die drei Kleriker in das Grab, nehmen das dort liegende Leinentuch (vielleicht ein Altartuch oder auch ein Humerales) und tragen es an der Spitze der zum Dom zurückziehenden Prozession, um es dann auf den Stufen des Marienaltars (!) allen Anwesenden zu zeigen und die Verkündigungsantiphon *Surrexit Dominus de sepulchro* anzustimmen.<sup>78</sup> Mit dem *Te deum laudamus* und dem vom Volk gesungenen deutschsprachigen Osterlied *Christ ist erstanden*<sup>79</sup> endet unter dem Geläut aller Glocken die nächtliche Osterfeier im Regensburger Dom.<sup>80</sup>

*ut venientes ungerent Jesu, alleluia, alleluia. V. Et valde mane una sabbatorum, veniunt ad monumentum, orto jam sole. Ut venientes. Alleluia.* Corpus Antiphonarium officii IV. Responsoria, versus, hymni et varia. Editio critica, ed. Renato-Joanne Hesbert (RED. Series maior. Fontes X) Roma 1970, Nr. 6565.

<sup>75</sup> „Tres Presbyteri maiores persone induti bonis cappis rubeis cum tribus thuribus fumigantibus sub Typo Sanctarum Mulierum vadunt ad Sepulchrum.“ LO Regensburg (LIPPHARDT IV [wie Anm. 22] 1234).

<sup>76</sup> „... sub Typo Sanctarum Mulierum ... Ibi sedent Duo Diaconi dalmaticis albis vestiti, sub Vice Angelorum ...“ LO Regensburg (LIPPHARDT, Osterfeier IV [wie Anm. 22] 1234).

<sup>77</sup> Vgl. dazu den Kommentar bei LIPPHARDT, Osterfeier VII (wie Anm. 22) 586.

<sup>78</sup> „Tunc Sacerdotes intrantes Sepulchrum linteamen inde tollant et portant ante se in monasterium ex opposito processiones; in gradu Sancte Marie omnibus ostendentes dicunt Antiphonam Surrexit Dominus de sepulchro ...“ LO Regensburg (LIPPHARDT, Osterfeier IV [wie Anm. 22] 1234).

<sup>79</sup> Der Gesang findet sich auch als Anhang im Regensburger Obsequiale 1570. Vgl. Canticiones Germanicae im Regensburger Obsequiale von 1570. Erstes offizielles katholisches Gesangbuch Deutschlands, hg. von Klaus GAMBER (TPL 14) Regensburg 1983. – Zur Geschichte des ältesten deutschsprachigen Kirchenliedes vgl. Hansjakob BECKER, Christ ist erstanden, in: Geistliches Wunderhorn. Große deutsche Kirchenlieder, hg. von DEMS. u. a., München 2001, 29–41.

<sup>80</sup> Vgl. ebd.

Auch in diesem weiteren Verlauf bleiben die Darsteller bloß „sub typo“ und „sub vice“, also als Repräsentanten der biblischen Figuren tätig, mit den Antiphonen greift man weiterhin zurück auf Gesänge der österlichen Stundenliturgie und die Feier mündet in das Christus- und Gotteslob – insofern verbleibt also das mimetische Geschehen durchaus im Rahmen der liturgischen Anamnese. Aber dennoch ist freilich die Tendenz unübersehbar, dass die Vergegenwärtigung des Christusheils in den liturgisch-rituellen Formen nicht mehr zu genügen weiß. Die dramatische Inszenierung der *Visitatio sepulchri* nimmt in ihrer Darstellungsform bereits eine gewisse Theatralität ein, wobei theatrale Elemente zur rituellen Symbolik der Liturgie hinzutreten und sich gegenseitig im gottesdienstlichen Vollzug verschränken. Gleichwohl wäre es verfehlt, hierin eine katechetische Veranschaulichung des Ostergeheimnisses sehen zu wollen oder eine dem Überschwang mittelalterlicher Spielfreude zuzuschreibende Entgleisung. Deshalb ist hier der Begriff „Osterspiel“ irreführend. Vielmehr zielt die szenisch-dramatische Osterfeier auf die liturgische Anamnese, gleichwohl mit Mitteln, die sich für die Liturgie sich als durchaus problematisch erweisen sollten und auch tatsächlich von der gottesdienstlichen Vergegenwärtigung des Heilsgeschehens wegführten.

Hier wird noch einmal das Problem der mittelalterlichen Liturgie sichtbar: Die mimetisch-dramatisierenden Formen der Osterfeier entwickeln mit der ihnen innewohnenden Kraft eine Eigendynamik, die im theologischen und spirituellen Klima des Spätmittelalters die zeichenhafte Ebene der liturgischen Vergegenwärtigung überschreiten und schließlich dem abbildend-historisierenden Spiel nachgeben.

Aus dem Vorgestellten mag erkennbar geworden sein, dass die mittelalterliche Osterliturgie nicht einfach als ein bedauerlicher Unfall der Liturgiegeschichte gelten kann. Es ist der genauere, durch die Zusammenarbeit der Liturgiegeschichtsforschung mit anderen historischen Wissenschaften geschärfte Blick, der erst aufmerksam zu machen vermag für die vielen Zwischentöne und Schattierungen, für die höchst unglücklichen Entwicklungen und problematischen Akzentsetzungen ebenso wie für den farbigen Reichtum und die vielgestaltigen Formen gottesdienstlichen Feierns, in denen die abendländische Kirche zwischen 1000 und 1500 auf ihre Weise den Tod und die Auferstehung des Herrn verkündet und die österliche Hoffnung bezeugt hat. Dies in der heutigen Gesellschaft und Kirche präsent zu halten, ist keine geringe Aufgabe, an der auch das *Institutum Liturgicum Ratisbonense* seinen nicht unbedeutenden Anteil hat.



# Konrad von Megenberg (1309–1374). Regensburger Domherr, Dompfarrer und Gelehrter

Zum 700. Geburtstag

von

Johann Gruber

In einem Artikel über das steigende Interesse für mittelalterliche Geschichte an den Universitäten stellte die *Süddeutsche Zeitung* kürzlich einen Studenten vor, der sich in einem Seminarraum der Universität München auf einen Text konzentriert und laut vorzulesen beginnt: „... [microcosmos, daz ist als vil gesprochen] als die clain werlt; darumb sprechent hübsch leut: ich sach alle werlt in ainem rock“ („Mikrokosmos“, was so viel bedeutet wie „die kleine Welt“; darum sagen gebildete Leute: ich sah die ganze Welt in einem Rock).<sup>1</sup> Es handelt sich dabei um die älteste Naturgeschichte in deutscher Sprache, nämlich „Über die gemaine natur des menschen“. Das „Buch der Natur“, so der moderne Ausdruck, ist das bekannteste Werk Konrads von Megenberg. Dieser mittelalterliche Universalgelehrte steht derzeit besonders im Fokus der Forschung, weil sich sein Geburtstag heuer zum 700. Mal jährte. Er ist in spezieller Weise mit Regensburg verbunden, wo er einen Großteil seines Lebens verbrachte und seiner Schriften verfasste.

Darauf hatte zunächst nichts hingedeutet, obwohl sein Geburtsort nicht allzu weit von Regensburg entfernt liegt. Konrad von Megenberg<sup>2</sup> ist am 1. Januar 1309 geboren.<sup>3</sup> Über seinen Geburtstag informierte er die Nachwelt selbst am Ende seiner Schrift *Planctus ecclesiae in Germaniam*. Sein Geburtsort dagegen war lange Zeit umstritten. Unterschiedlichste Vermutungen wurden geäußert. So etwa wurde Magdeburg genannt. Wegen der ausgezeichneten Ortskenntnisse, über die Konrad in Mainfranken verfügte, galt dann jahrzehntelang Mainberg bei Schweinfurt als sein Herkunftsort. Erst ab 1939 haben verschiedene wissenschaftliche, unter anderem dialektologische Untersuchungen nachgewiesen und immer mehr erhärtet, dass er in Mäbenberg bei Spalt (Landkreis Roth, Mittelfranken) zur Welt kam. Konrad war wohl der älteste Sohn einer nicht besonders begüterten Familie des niederen Adels.

<sup>1</sup> *Süddeutsche Zeitung* vom 3. Juni 2009, S. 38.

<sup>2</sup> In den im Folgenden zitierten Quellen finden sich die Namensschreibweisen *Megenberch*, *Megenberg*, *Meinperch*, *Montepuellarum*.

<sup>3</sup> Margit WEBER: Konrad von Megenberg, Leben und Werk, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (künftig: BGBR) 20 (1986), S. 213–324, hier 216–222, auch für das Folgende.

Seine früheste Jugend verbrachte er in ländlicher Umgebung mit vielen Wäldern, ein ideales Umfeld für seine Naturbeobachtungen. Schon mit sieben Jahren jedoch kam er zur schulischen Ausbildung nach Erfurt. Dort wurde er in die *artes liberales* eingeführt. Seinen Lebensunterhalt verdiente er sich als Nachhilfelehrer seiner Mitschüler. Die Parallele von Lernen und Lehren blieb bestimmend für Konrads Leben. Sein Ansehen als Wissenschaftler war bereits in diesen jungen Jahren so beträchtlich, dass er in Erfurt Vorlesungen halten konnte.

In Erfurt gab es damals, wie im gesamten deutschsprachigen Raum, noch keine Universität.<sup>4</sup> Ein Generalstudium war dort nicht möglich. Um den Magistertitel zu erwerben, der ihm auch äußere Anerkennung einbringen und den Weg zu einer geistlichen Karriere eröffnen konnte, musste Konrad sich an eine der zu dieser Zeit schon bestehenden Universitäten begeben. Eines der bedeutendsten Zentren der Bildung im Abendland war damals Paris. Acht Jahre lang lernte und lehrte Konrad an der dortigen Universität, der Sorbonne, wobei jedoch der zeitliche Beginn und das Ende seines Aufenthaltes nicht genau feststehen. Sicher ist nur, dass er von 1337 bis 1342 der anglikanischen Nation an der Universität, die auch Deutsche, Niederländer und Nordländer umfasste, angehörte. Wenn die Aussage einer Quelle richtig ist, wonach er 1334 bereits den Magistertitel trug, den er nach eigenen Angaben in Paris erworben hatte, muss er schon einige Jahre vorher zum Studium dorthin gekommen sein. Seinen Lebensunterhalt verdiente er in Paris als Lektor am zisterziensischen St. Bernhard-Kolleg. 1337 wurde er wegen eines Streits mit einem Kollegen, dessen Anlass nicht überliefert ist, priviert, das heißt, es wurden ihm Lehrbefugnis und Prüfungserlaubnis entzogen. In dieser Angelegenheit reiste er im nämlichen Jahr im Auftrag der anglikanischen Nation erstmals an den päpstlichen Hof nach Avignon. Spätestens im April 1338 erfolgte die Aufhebung der Privation. 1340 wurde Konrad wiederholt zum Prokurator seiner Nation gewählt. Im Jahr darauf erscheint er als Nuntius derselben in uns unbekanntem Angelegenheiten erneut an der Kurie in Avignon.

Erst in Paris wurde Konrad zum Universalgelehrten. Mit den beiden Reisen nach Avignon verband er auch die Hoffnung auf den Erwerb einer Pfründe.<sup>5</sup> Zur Beförderung dieser Absicht hatte er nacheinander zwei einflussreichen Geistlichen aus dem Umfeld des Papstes sein literarisches Erstlingswerk, den schon erwähnten *Planctus ecclesiae in Germaniam*, mit entsprechenden Widmungsschreiben zukommen lassen.<sup>6</sup> Dieses, zunächst erfolglose, Unterfangen könnte dazu beigetragen haben, dass Konrad 1341 bei seinem zweiten Besuch in Avignon die Provision auf ein Kanonikat beim Domstift Regensburg erhielt. Wahrscheinlicher ist indes, dass seine Funktion als Nuntius dafür entscheidend war, denn andere Nuntii erhielten zur gleichen Zeit solche Provisionen.<sup>7</sup> Unklar ist, warum Konrad von Megenberg gerade in Regensburg und nicht etwa in seinem Heimatbistum Eichstätt eine Pfründe erstrebte. Frühere Kontakte nach Regensburg sind nicht bekannt. Denkbar ist, dass eine

<sup>4</sup> Jaques VERGER: Konrad von Megenberg a l' université de Paris, in: Claudia MÄRTL/Gisela DROSSBACH/Martin KINTZINGER (Hrsg.), Konrad von Megenberg (1309–1374) und sein Werk. Das Wissen der Zeit, München 2006, S. 25–41, auch für das Folgende; WEBER (wie Anm. 3), S. 223 ff., auch für das Folgende.

<sup>5</sup> William J. COURTENAY, Conrad of Megenberg as Nuntius and his Quest for Benefices, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER (wie Anm. 4), S. 7–23, hier 8 f.

<sup>6</sup> WEBER (wie Anm. 3), S. 226.

<sup>7</sup> COURTENAY (wie Anm. 5), S. 15, auch für das Folgende; entgegen der Meinung von COURTENAY liegt Mäbenberg nicht im Bistum Bamberg, sondern im Bistum Eichstätt.

Verbindung zum Regensburger Domkapitel über das in nächster Nähe zu seinem Heimatort gelegene Stift St. Emmeram, das ältere der beiden Kollegiatstifte in Spalt (Landkreis Roth), bestand. Das Domkapitel von Regensburg stellte stets den Propst dieses Stiftes.<sup>8</sup> An der Sorbonne hatte Konrad zwar den Titel eines Magisters erworben, jedoch, entgegen eigenen Angaben, wohl nicht die Doktorwürde.<sup>9</sup> Spätestens Anfang des Jahres 1342 verließ er Paris, weil er dort keine Position erreicht hatte, die ihm ein dauerndes, zufrieden stellendes Auskommen gesichert hätte.<sup>10</sup>

Kontakte nach Wien hatte Konrad von Megenberg bereits von Paris aus geknüpft.<sup>11</sup> Am 10. November 1340 erbat er mit Erfolg von seiner, also der anglikanischen, Nation an der Universität Paris eine Empfehlung an den Herzog von Österreich und an die Stadt Wien, wobei er wohl schon auf eine Position an der dortigen Stephansschule, nämlich der Domschule, abzielte. Zunächst versuchte er jedoch seine Provision auf eine Pfründe beim Domstift Regensburg zur Geltung kommen zu lassen; zu diesem Zweck verließ er Anfang März 1342 Paris, um die Hilfe Kaiser Ludwigs des Bayern zu suchen.<sup>12</sup> Seine Verhandlungen mit dem Kaiser verliefen jedoch nicht zu seinen Gunsten. Mit Urkunde vom 16. März 1342, ausgestellt in Burghausen, musste er dem Kaiser geloben, ihm und seinen Kindern treu zu dienen und zu Gunsten des kaiserlichen Schreibers Otto von Rain, der sich ebenfalls um eine Pfründe in Regensburg bewarb, auf seinen eigenen, durch die päpstliche Provision erworbenen Anspruch zu verzichten.<sup>13</sup> An dieser Urkunde findet sich auch das einzige erhaltene Siegel Konrads, das als Siegelbild wiederum das einzige überlieferte Wappen des Megenbergers enthält.<sup>14</sup> Es handelt sich um ein so genanntes redendes Wappen, welches also Aufschlüsse auf den Namen des Wappenführers gibt. Das Wappen besteht nämlich aus einem geteilten Schild, in dessen oberen Teil drei etwa gleich große Mädchenköpfe, im unteren ein Dreieck dargestellt sind, wobei aus dem mittleren Berg ein dreigliedriger Eichenzweig mit jeweils einem Blatt an jedem Zweig hervorwächst. Die Siegelumschrift lautet: + *S(IGILLUM) MAG(IST)RI CONRADI DE MEGENBERG.*

Nachdem Konrad also zunächst kein Kanonikat beim Domstift Regensburg erlangt hatte, wandte er sich zunächst wieder nach Avignon, um anlässlich der Krönung des Nachfolgers des am 25. Mai 1342 verstorbenen Papstes Benedikt XII. mit einer Zuwendung bedacht zu werden.<sup>15</sup> Da er dabei gleichfalls erfolglos blieb, suchte er seine Laufbahn in Wien fortzusetzen. Seit Mitte des Jahres 1342 lebte er in der Stadt an der Donau, nahe der Ostgrenze des Heiligen Römischen Reiches. Wien war damals eine relativ bescheidene herzogliche Residenzstadt, nicht zu vergleichen mit dem späteren Mittelpunkt eines Großreiches, jedoch bereits der kulturelle Mittel-

<sup>8</sup> Norbert BACKMUND: Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern, Windberg 1973, S. 98 f.

<sup>9</sup> VERGER (wie Anm. 4), S. 26–31; WEBER (wie Anm. 3), S. 224–227, auch für das Folgende.

<sup>10</sup> VERGER (wie Anm. 4), S. 31; COURTENAY (wie Anm. 5), S. 16 f.

<sup>11</sup> COURTENAY (wie Anm. 5), S. 13, auch für das Folgende.

<sup>12</sup> COURTENAY (wie Anm. 5), S. 17, auch für das Folgende.

<sup>13</sup> Franz FUCHS, Neue Quellen zur Biographie Konrads von Megenberg, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER (wie Anm. 4), S. 43–72, hier 66.

<sup>14</sup> Franz von KLIMSTEIN, Wappen – Siegel, in: Konrad von Megenberg. Regensburger Domherr, Dompfarrer und Gelehrter (1309–1374). Zum 700. Geburtstag (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften, hrsg. von Paul MAI, Bd. 26), Regensburg 2009, S. 96 f., auch für das Folgende.

<sup>15</sup> COURTENAY (wie Anm. 5), S. 17 ff., auch für das Folgende.

punkt Österreichs und ein blühendes Handelszentrum.<sup>16</sup> Der Megenberger übernahm die Leitung der Stephansschule und genoss in dieser Eigenschaft großes Ansehen. Dem Rektor dieser Einrichtung unterstand nach den Bestimmungen eines herzoglichen Privilegs von 1296 das gesamte städtische Schulwesen. Die Schüler der Stephansschule, Vorläuferin der 1365 gegründeten Wiener Universität, kamen aus den vornehmsten Familien. Konrad erlangte auch gute Beziehungen zum herzoglichen Hof, wenn nicht zum Herzog selbst. Noch nach seinem Wiener Aufenthalt widmete er dem Sohn Herzog Albrechts II., dem späteren Herzog Rudolf IV., zwei seiner Werke, nämlich die zweite Redaktion des *Buchs der Natur* und das *Speculum felicitatis humanae vitae*. In älteren Forschungsarbeiten geäußerte Ansichten, wonach Konrad ein Freund der österreichischen Herzöge und mit der Erziehung ihrer Söhne betraut gewesen sei, bleiben indes Spekulation. In Wien widmete er sich vor allem den Naturwissenschaften. So übersetzte er dort die *Sphaera* des Johannes von Sacrobosco, ein grundlegendes Unterrichtswerk an der Stephansschule, ins Deutsche. Das Ansehen, das sich Konrad in Wien erwarb, wird auch dadurch dokumentiert, dass eine Reihe von Abschriften seiner Werke in österreichischen Bibliotheken überliefert ist.

Erst 1348 kam er in den Genuss der angestrebten Pfründe am Domstift in Regensburg und ließ sich dort auf Dauer nieder.<sup>17</sup> Die genauen Umstände, wie ihm die Realisierung der Exspektanz von 1341 doch noch gelang, sind unbekannt. Für die Vermutung, Konrads Wechsel nach Regensburg könne auch mit dem Tod Kaiser Ludwigs des Bayern 1347 zusammenhängen, durch den ein Hindernis für den Pfründerwerb in Regensburg weggefallen sei, gibt es in den Quellen keinen Hinweis.<sup>18</sup> Megenberg selbst gibt als einzigen Grund für seine Übersiedlung nach Regensburg die wunderbare Heilung von einer Krankheit an. In seiner 1364 oder 1365 abgefassten Lebensbeschreibung des hl. Erhard schildert Konrad, wie er sechzehn Jahre vorher, als er Leiter der Schule in Wien war, von einer schweren Kolik befallen wurde, die eine Lähmung an Händen und Füßen zur Folge hatte.<sup>19</sup> Die Lähmung sei so einschneidend gewesen, dass er sich weder von einer Stelle zur anderen bewegen, noch einen kleinen Bissen Brot mit den Händen in den Mund stecken konnte. In einem Traumgesicht sei ihm bedeutet worden, er könne am Grab des hl. Erhard im Niedermünster zu Regensburg Heilung finden. Er sah sogar auf einem am Grabmal angehefteten Blatt die beiden Verse: „Erhard vermehrt Sitten, Güter und Ehren / allem Volk, das hierher kommt zu seinen Ehren.“ Daraufhin habe er sich auf einem Schiffelein auf der Donau nach Regensburg bringen lassen. An dem Tag, an dem er mit Unterstützung seiner Bekannten und Freunde eine feierliche Messe am Erhards-Altar im Niedermünster zelebrierte, lag er ausgestreckt, in Form eines Kreuzes, am Boden, während die zwei von ihm noch in Wien gedichteten Lobpreisungen des genannten Heiligen, nämlich die Hymne *O gemma pastoralis lucida* (*O glänzender Edelstein der Hirten*) und die Sequenz *Salve splendor firmamenti* (*Sei gegrüßt, Du Glanz des Himmels*) gesungen wurden. Bald darauf sei in seinem körperlichen Befinden eine Besserung eingetreten und er sei wieder völlig gesund geworden.

<sup>16</sup> WEBER (wie Anm. 3), S. 229 f., auch für das Folgende.

<sup>17</sup> WEBER (wie Anm. 3), S. 230, auch für das Folgende.

<sup>18</sup> Jürgen MIETHKE, Konrads von Megenberg Kampf mit dem Drachen, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER (wie Anm. 4), S. 73–97, hier 82.

<sup>19</sup> Werner CHROBAK, Die Schriften Konrads von Megenberg, in: MAI (wie Anm. 14), S. 51–77, hier 54 f., 70 f., auch für das Folgende.

Urkundlich ist Konrads Mitgliedschaft im Regensburger Domkapitel erstmals zum 17. April 1350 belegt, als er sich mit anderen Kanonikern, darunter dem Domdekan Konrad von Schwarzenburg und dem späteren Domdekan, Dompropst und Bischof Konrad von Haimburg, darauf einigte, die von einer zweiten Fraktion im Kapitel, vermutlich der Mehrheit, vorgenommene und von Bischof Friedrich I., für den der Auer zeitweise die Regierungsgeschäfte geführt hatte, bestätigte Wahl Dietrichs von Au zum Dompropst mit allen Mitteln anzufechten und alle Kosten für diesen Prozess gemeinsam zu tragen.<sup>20</sup> Dietrich stammte aus dem mächtigen Adelsgeschlecht der Auer, das auch in Regensburg eine große Rolle spielte und hatte vor dem schon die Positionen eines Generalvikars des Bistums Regensburg und eines Pflegers des Hochstifts Regensburg innegehabt.<sup>21</sup> Die Gründe für die Anfechtung der Wahl sind nicht genau bekannt. Die Formulierung in der Urkunde, die Wahl sei nicht auf rechtlich gültige Weise zustande gekommen (*an reht geschehen*) spricht für die Vermutung, dass die Wahlfreiheit vom Bischof beeinträchtigt wurde. Mit dessen Unterstützung konnte sich Dietrich von Au schließlich gegen die Opposition durchsetzen. Wie weit dieser Vorgang das weitere Verhältnis zwischen Dompropst Dietrich von Au und dem Domkanoniker Konrad von Megenberg bestimmte, lässt sich nur mutmaßen. Jedenfalls gerieten die beiden noch mehrmals in Gegensatz zueinander.<sup>22</sup>

Schon Ende 1349 war Konrad erneut nach Avignon gereist.<sup>23</sup> In der neuesten Literatur wird der Anlass hierfür darin gesehen, dass die zahlreichen durch die damalige Pestepidemie vakanten kirchlichen Stellen die Aussicht auf den Erwerb zusätzlicher Pfründen eröffnet hätten. Diese Chancen verbesserten sich noch dadurch, dass für diejenigen Stellen, deren Inhaber beim Aufenthalt in der päpstlichen Residenzstadt verstorben waren, dem Papst das unmittelbare Verleihungsrecht zustand.<sup>24</sup> Konrad traf in Avignon Pierre Roger de Beaufort, den späteren Papst Gregor XI. (1370–1378), der damals noch ein junger Kardinal war, und den irischen Prediger und Erzbischof von Armagh Richard Fitzralph, den er später in einem seiner Werke zitierte.<sup>25</sup> Ein erschütterndes Erlebnis dürften für ihn dagegen die Folgen der Pest gewesen sein, die im Jahr zuvor in Avignon 62.000 Menschenleben gefordert haben soll.<sup>26</sup> Insgesamt wird geschätzt, dass ihr seinerzeit ein knappes Drittel der europäischen Bevölkerung, etwa 18 bis 20 Millionen Menschen, zum Opfer fielen. Die Seuche, die vor allem in den Jahren von 1348 bis 1350 in Europa wütete, gilt als die spektakulärste Katastrophe der damaligen Zeit, wird teilweise sogar als entscheidende Zäsur des Spätmittelalters angesehen.<sup>27</sup> Ein solch einschneidendes Ereignis ließ natürlich

<sup>20</sup> FUCHS (wie Anm. 13), S. 52, 67.

<sup>21</sup> Johann GRUBER, Das Regensburger Domkapitel zur Zeit des Domherrn Konrad von Megenberg (1348–1374), in: MAI (wie Anm. 14), S. 11–50, hier 15 f., auch für das Folgende.

<sup>22</sup> FUCHS (wie Anm. 13), S. 52.

<sup>23</sup> COURTENAY (wie Anm. 5), S. 20, auch für das Folgende.

<sup>24</sup> Dieses Recht geht auf eine Konstitution Papst Clemens IV. von 1265 zurück (Paul HIN-SCHIUS, System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Berücksichtigung auf Deutschland, Bd. 3, Berlin 1883, S. 123 f., 128, 130).

<sup>25</sup> WEBER (wie Anm. 3), S. 236.

<sup>26</sup> Walter HARTINGER, Kleine Kulturgeschichte der Pest in Europa, in: Walter HARTINGER / Wilfried HELM, „Die laidige Sucht der Pestilenz“. Kleine Kulturgeschichte der Pest in Europa. Begleitheft zu den Ausstellungen in Dingolfing ... u. Passau ..., (1986), S. 23–198, hier 39 f., auch für das Folgende.

<sup>27</sup> František GRAUS, Pest – Geißler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 86), Göttingen 1987, S. 23–37.

einen Universalgelehrten wie Konrad von Megenberg nicht unberührt. In zwei Traktaten, die zu den ersten seiner in Regensburg entstandenen Schriften gehören, beschäftigte er sich mit dem Phänomen, einem deutschen Werk von um 1349 mit der Überschrift *Von dem erpidem* und einem lateinischen mit dem Titel *Tractatus de mortalitate in Alemannia* oder *De epidemia magna*.<sup>28</sup> Konrad sucht einen Zusammenhang herzustellen mit einer anderen Katastrophe, die sich zu dieser Zeit ereignete. Am 25. Januar 1348 war Kärnten von einem schweren Erdbeben erschüttert, die Stadt Villach dabei nahezu vollständig zerstört worden. Etwa 10.000 Menschen sollen ums Leben gekommen sein. Konrad, der zu dieser Zeit vermutlich noch in Wien lebte, hatte von dem Ereignis sicher gehört, vielleicht sogar etwas von den Erdstößen mitbekommen. Als Ursache der Erdbeben sieht er Erdausdünstungen in unterirdischen Höhlen, welche insbesondere in gebirgigen Regionen vorkommen. Dieser Dampf füllt allmählich den unterirdischen Raum an und lässt schließlich die Erde erzittern; bei extremem Druck kommt es zu einer Art Explosion, durch welche der Dampf an die Oberfläche kommt und zum Zusammensturz von allem führt, was sich in der Umgebung der Austrittsstelle befindet. Die ausgetretenen Dämpfe vergiften nach Ansicht des Megenbergers die Atemluft, was zur Erkrankung und zum Tod der Menschen führt. Mit dieser Theorie, so abstrus sie nach heutigem Erkenntnisstand sein mag, steht er weitgehend in der Tradition von Albertus Magnus. Anzuerkennen ist, dass er eine der damals am meisten verbreiteten Meinungen zur Ursache der Pest scharfsinnig widerlegte, nämlich die angebliche Vergiftung der Brunnen durch die Juden mit dem Ziel, die Christenheit auszurotten und dadurch die Herrschaft über die Welt zu erreichen.<sup>29</sup> Dieser Wahn hatte vielerorts zu schrecklichen Judenpogromen geführt.<sup>30</sup> Konrad weist darauf hin, dass die Juden genau so an der Pest zugrunde gingen wie die Christen und dass die Pest auch dort wüte, wo es gar keine Juden gebe; es sei widersinnig, dass sie durch das Hervorrufen dieser Seuche einerseits die Herrschaft in der Welt anstrebten, andererseits aber sich selbst töteten.<sup>31</sup> Er ist, wengleich selbst nicht frei von Emotionen gegen die jüdische Religion, entsetzt über die an Juden begangenen Morde.

Auch die Reise nach Avignon im Sommer 1349 hatte keine zusätzliche Pfründe für Konrad erbracht.<sup>32</sup> Dagegen erhielt er bei seinem nächsten Besuch bei der päpstlichen Kurie 1357 möglicherweise die Pfarrei Straßkirchen (Landkreis Straubing-Bogen), die er jedenfalls zwischen 1361 und 1363 innehatte. Hauptgrund für die Reise von 1357 ist jedoch ein Auftrag des Rates der Stadt Regensburg, wozu sie ihn und den Priester Heinrich von Rordorf mit drei Empfehlungsschreiben an den Papst und an zwei Bischöfe an der Kurie ausstattete.<sup>33</sup> Wahrscheinlich ging es dabei um das zwischen der Stadt und Dompropst Dietrich von Au strittige Patronatsrecht an der Margarethenkapelle am Fuß der Steinernen Brücke. Diese Kapelle wird nämlich im Empfehlungsschreiben für Heinrich von Rordorf an den Kardinalbischof Petrus Després genannt. Vielleicht erwirkte Konrad damals mit seinem Verhandlungs-

<sup>28</sup> WEBER (wie Anm. 3), S. 261–265; Dagmar GOTTSCHALL, Wissenschaft bei Konrad von Megenberg. Seine Texte zur Pest 1348, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER (wie Anm. 4), S. 201–227, auch für das Folgende; CHROBAK (wie Anm. 19), S. 56.

<sup>29</sup> CHROBAK (wie Anm. 19), S. 56.

<sup>30</sup> GRAUS (wie Anm. 27), S. 155–189.

<sup>31</sup> WEBER (wie Anm. 3), S. 263 f., auch für das Folgende.

<sup>32</sup> COURTENAY (wie Anm. 5), S. 20 ff., auch für das Folgende.

<sup>33</sup> FUCHS (wie Anm. 13), S. 52 ff., auch für das Folgende.

geschick und seinen Beziehungen an der Kurie auch einen von 18 Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen am 14. Juli 1357 ausgestellten und besiegelten Sammelablass für die Regensburger Dompfarrei St. Ulrich.

Schon gut vier Jahre später, Ende des Jahres 1361, kam Konrad ein weiteres Mal zur Kurie in Avignon, diesmal als Mitglied einer Gesandtschaft Kaiser Karls IV.<sup>34</sup> Wie die Beziehungen zu diesem zustande gekommen waren, ist unbekannt, doch ist anzunehmen, dass sie die Aussichten des Megenbergers bei seinen Bemühungen um ein attraktives kirchliches Amt erheblich verbesserten. So konnte er Papst Innozenz VI. (1352–1362) davon überzeugen, Dietrich von Au nehme die Position eines Dompropstes in Regensburg ohne Berechtigung ein, weil er ohne die dazu nötige päpstliche Dispens neben der Dompropstei die Pfarrei Frontenhausen inne habe, und den Papst dazu bringen, dieses Amt am 19. Dezember 1361 ihm selbst zu verleihen. Freilich erbrachte diese Aktion letztendlich keinen Gewinn. Dietrich von Au blieb Dompropst, verstarb allerdings schon wenige Wochen später, am 9. Januar 1362.<sup>35</sup> Selbst der Tod seines alten Widersachers führte nicht dazu, dass Konrad das erhoffte Amt erhielt; nunmehr kam ihm sein Freund und Gönner, Domdekan Konrad von Haimburg, in die Quere.<sup>36</sup> Zwar prozessierte Megenberg noch bis April 1363 um die Dompropstei, doch vermochte er sich nicht gegen den Haimburger durchzusetzen, der bereits im Jahr zuvor, kurz nach dem Tod Dietrichs von Au, von der Dignität des Dekans in die des Propstes gewechselt war. Vermutlich konnte sich Konrad von Megenberg mit seiner Herkunft nicht mit seinem Konkurrenten messen, dessen Familie schon in den Jahrzehnten zuvor zwei Dompropste von Regensburg gestellt hatte.

Ebenfalls am 19. Dezember 1361 verlieh der Papst Konrad von Megenberg eine durch den Tod des bisherigen Inhabers vakante Pfründe am Domstift Passau.<sup>37</sup> Ob diese Kollation dann auch wirksam wurde, wird in der Literatur unterschiedlich gesehen.<sup>38</sup> Außer der Verleihung von 1361 begegnet der Megenberger urkundlich nicht als Domherr von Passau.<sup>39</sup> Ebenso ging sein für 1363 bezeugter Wunsch um Aufnahme ins Salzburger Domkapitel, das zu dieser Zeit noch nach der Augustinerregel lebte, nicht in Erfüllung.<sup>40</sup>

Vom vergeblichen Griff auf die Dignität eines Dompropstes abgesehen, hatte der Megenberger auch mit seinen Ambitionen auf andere Ämter innerhalb des Regensburger Domkapitels nur begrenzten Erfolg. 1350 bezeichnete er sich selbst einmal als *scolasticus Ratisponensis*, also als Domscholaster.<sup>41</sup> In diesem Amt wäre er Leiter der Domschule gewesen und hätte Einfluss auf das Schulwesen in Stadt und Land gehabt.<sup>42</sup> Dies wäre eine der universellen Bildung und dem bisherigen beruflichen

<sup>34</sup> COURTENAY (wie Anm. 5), S. 21, auch für das Folgende; MIETHKE (wie Anm. 18), S. 97.

<sup>35</sup> Walburga KNORR/Werner MAYER u. a. (Bearb.), Die Inschriften der Stadt Regensburg. II. Der Dom St. Peter (1. Teil bis 1500) (Die deutschen Inschriften 74), Wiesbaden 2008, Nr. 80.

<sup>36</sup> GRUBER (wie Anm. 21), S. 17 f., auch für das Folgende.

<sup>37</sup> COURTENAY (wie Anm. 5), S. 21.

<sup>38</sup> WEBER (wie Anm. 3), S. 233; COURTENAY (wie Anm. 5), S. 21.

<sup>39</sup> Ludwig Heinrich KRICK, Das ehemalige Domstift Passau und die ehemaligen Kollegiatstifte des Bistums Passau. Chronologische Reihenfolgen ihrer Mitglieder von der Gründung der Stifte bis zu ihrer Aufhebung, Passau 1922, S. 37.

<sup>40</sup> FUCHS (wie Anm. 13), S. 49.

<sup>41</sup> FUCHS (wie Anm. 13), S. 48, Anm. 19.

<sup>42</sup> Hans Erich FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche, 5. Aufl., Köln-Wien 1972, S. 385, 388.

Werdegang Konrads entsprechende Position gewesen. Indes ist er sonst nie in dieser Dignität nachweisbar, dagegen seit April 1350 ein *Maister Hanns von Augspurch*, nämlich Johannes Riederer aus Augsburg.<sup>43</sup> Am 7. Dezember 1362 bestätigte Papst Urban V. eine Verfügung Bischof Friedrichs, wonach dem *Johannes de Montepuel-larum*, einem jüngeren Bruder Konrads von Megenberg, die Pfarrei Engelbrechts-münster (Gemeinde Geisenfeld, Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm) übertragen wurde, die *per liberam resignationem Johannis Riedrer* frei geworden war. Mit gutem Grund vermutet Franz Fuchs deshalb, dass Konrad von Megenberg seinen Anspruch auf das Domscholasteramt zugunsten Johann Riederers aufgab, wofür dessen Pfarrei Engelbrechtsmünster an Konrads Bruder Johannes übertragen wurde. Konrad hatte für seinen Bruder bei Papst Innozenz VI. auch eine Provision auf ein Kanonikat bei der Alten Kapelle in Regensburg erreicht, die jedoch nicht wirksam wurde, wohl weil dieser Papst verstarb, bevor seine diesbezügliche Verfügung herauskam.<sup>44</sup> Der Megenberger sah sich also im Bistum Regensburg immerhin so weit etabliert, dass er hier nicht nur für sich, sondern auch für seinen Bruder einen günstigen Boden für eine geistliche Karriere sah. Der letztgenannte Papst stellte für Konrad, seine Mutter und sechs weitere Personen seiner Wahl auch ein Ablassprivileg aus.

Wegen der vorerwähnten Bemühungen des Megenbergers wird er als Posten- und Pfründenjäger gesehen.<sup>45</sup> Sein Verhalten war jedoch in seiner Zeit gang und gäbe; das Spätmittelalter gilt als eine Hochzeit der Ämter- und Pfründenhäufung.<sup>46</sup> Konrads Bemühen um materielle Sicherheit und Unabhängigkeit ist nachvollziehbar, wenn man bedenkt, dass er sich in seiner Schul- und Studienzzeit mühsam durchschlagen musste, zumindest einmal sogar größte Schwierigkeiten hatte, das notwendige Reisegeld aufzubringen.<sup>47</sup> Selbst eine Domherrenpfründe bot wohl nur eine bescheidene Existenzgrundlage. Seine umfangreiche, verschiedenste Fachgebiete umfassende wissenschaftliche Tätigkeit war sicher mit nicht geringem finanziellem Aufwand verbunden. Vor allem der Aufbau einer privaten Bibliothek muss bei den damaligen überaus kostspieligen handgeschriebenen Büchern beträchtliche Mittel erfordert haben. Josef Staber hat beispielsweise einen Grund, warum der Dominikanermönch Albertus Magnus die Ernennung zum Bischof von Regensburg gegen den massiven Widerstand seines Ordens akzeptierte, unter anderem unter Hinweis auf die teuren Bücher darin gesehen, dass dieser große Gelehrte sein wissenschaftliches Lebenswerk absichern wollte, wozu ihm die durch das Bischofsamt gegebenen finanziellen Möglichkeiten sehr hilfreich erschienen.<sup>48</sup> Die enorme literarische Produktion Konrads von Megenberg bedurfte wahrscheinlich auch der Hilfe von Lohnschreibern, die seine Manuskripte ins Reine schrieben. Er war sich der Ambivalenz seiner Bestrebungen durchaus bewusst. In seinem schon während seines Aufenthaltes in Paris entstandenen Werk *Planctus ecclesiae in Germaniam* verurteilt er Pfründenhäufung und Ämterschacher.<sup>49</sup> Er tat darin sogar kund, er selbst würde niemals wieder päpst-

<sup>43</sup> FUCHS (wie Anm. 13), S. 48 f., Anm. 19, auch für das Folgende.

<sup>44</sup> COURTENAY (wie Anm. 5), S. 22, auch für das Folgende.

<sup>45</sup> MIETHKE (wie Anm. 18), S. 81; Gisela DROSSBACH, Neue Forschungen zur spätmittelalterlichen Rezeptionsgeschichte Konrads von Megenberg, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte (künftig: ZBLG) 72 (2009), Heft I, S. 1–17, hier 2.

<sup>46</sup> FEINE (wie Anm. 42), S. 396 f.

<sup>47</sup> MIETHKE (wie Anm. 18), S. 76 ff., 81.

<sup>48</sup> Josef STABER, Albertus Magnus als Bischof von Regensburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 106 (1966), S. 175–193, hier 188 f.

<sup>49</sup> CHROBAK (wie Anm. 19), S. 52.

liche Unterstützung suchen, um eine Pfründe zu gewinnen, welchen Vorsatz er, wie aus dem Obigen zu ersehen, dann doch nicht verwirklichte.<sup>50</sup> Insgesamt führten seine vielfältigen Versuche, seine materiellen Lebensverhältnisse zu verbessern, über all die Jahre hinweg nur zu dürftigen Ergebnissen. Dass er in einem unverhältnismäßigen Umfang Pfründen anhäufen wollte, ist nicht erwiesen und somit die Bezeichnung als Pfründenjäger unangemessen.

Immerhin hatte Konrad von Megenberg für einige Jahre, nach neuesten Forschungen seit der zweiten Hälfte des Jahres 1357, die Regensburger Dompfarrei St. Ulrich inne.<sup>51</sup> Sein Förderer, Domdekan Konrad von Haimburg, hatte ihm zu dieser verholfen. Unter Führung von Dompropst Dietrich von Au verbanden sich nun freilich insgesamt elf Domkanoniker, um diese Personalentscheidung anzufechten. Formell richtete sich der Protest gegen den Domdekan, der sich wider die Kapitelstatuten das Präsentationsrecht für die Dompfarrei angemaßt habe; mittels eines Prozesses wollten die elf Domherren ihre und des Kapitels Rechte auf die Dompfarrei wahren. Wieweit auch persönliche Aversionen gegen Konrad von Megenberg mitspielten, bleibt unklar. Dieser konnte sich zunächst im Amt des Dompfarrers behaupten, verzichtete jedoch 1361 freiwillig darauf. In dieser Position hatte er mit den Regensburger Niederlassungen der Bettelorden immer wieder Konflikte.<sup>52</sup> Zu deren Entscheidung reichte er am 2. März 1359 bei der Kurie in Avignon eine *Appellatio contra omnes mendicantes in Ratispona* ein. Schon drei Tage später vereinbarten die Vorstände der drei männlichen Regensburger Mendikantenniederlassungen, nämlich Ulrich Umtuer, Prior des Dominikanerklosters, Ulrich Senfto, Guardian der Minoriten, und Werner, Prior der Augustinereremiten, sich gegen die Angriffe des Dompfarrers gemeinsam zur Wehr zu setzen und die anfallenden Kosten unter sich aufzuteilen.

Die Bettelorden, namentlich einer von deren intellektuellen Exponenten, Wilhelm von Ockham, waren Konrad schon in Paris ein Dorn im Auge gewesen.<sup>53</sup> Der Minorit Wilhelm von Ockham, ein englischer Philosoph und Theologe, war wegen einiger umstrittener Thesen 1324 zur päpstlichen Kurie nach Avignon zitiert worden, wo er sich in einem mehrjährigen Verfahren vor einer vom Papst eingesetzten Untersuchungskommission verantworten musste.<sup>54</sup> Noch vor Abschluss des Prozesses flüchtete Ockham 1328 unter die Obhut Ludwigs des Bayern, woraufhin er, obwohl es zu keinem abschließenden Urteil gekommen war, exkommuniziert wurde. Er lebte dann bis zu seinem Tod 1349 in München, wo er zum wichtigsten theologischen Kombattanten des Kaisers in dessen Auseinandersetzung mit dem Papst wurde.<sup>55</sup> Fünf Jahre nach dem Ableben Ockhams sah sich Konrad von Megenberg durch eine seinen Angaben nach von ihm in Nürnberg aufgefundene Schrift, die er dem streitbaren Franziskaner zuschrieb, veranlasst, gegen diesen eine scharfe Replik zu verfassen, den *Tractatus contra Wilhelmum Occam*, der in zwei in Eichstätt bzw. Brünn verwahrten Handschriften überliefert ist. Konrad plädiert darin dezidiert für die Unterordnung des Kaisertums unter das Papsttum und nahm damit

<sup>50</sup> COURTENAY (wie Anm. 5), S. 23, auch für das Folgende.

<sup>51</sup> FUCHS (wie Anm. 13), S. 56–60, auch für das Folgende.

<sup>52</sup> FUCHS (wie Anm. 13), S. 59 f., 69 f., jeweils auch für das Folgende.

<sup>53</sup> WEBER (wie Anm. 3), S. 227 f., 240; MIETHKE (wie Anm. 18), S. 88 ff.

<sup>54</sup> Lexikon für Theologie und Kirche (künftig: LThK), 3. Aufl., Bd. 10, Freiburg u. a. 2001, Sp. 1186 f., auch für das Folgende.

<sup>55</sup> CHROBAK (wie Anm. 19), S. 67, auch für das Folgende.

nachträglich Partei für Kaiser Karl IV., der 1346 als Kandidat der Kurie zum Gegenkönig Ludwigs des Bayern gewählt worden war und ihr bis zu einem gewissen Grade politisch entgegenkommen musste.<sup>56</sup>

In seiner um 1364 entstandenen Schrift *Lacrima ecclesie* setzt sich Konrad dann mit dem spannungsreichen Verhältnis zwischen dem Weltklerus und den Bettelmönchen in Regensburg auseinander.<sup>57</sup> Zu den Hauptaufgaben, die sich die im 13. Jahrhundert entstandenen Mendikantenorden gestellt hatten, gehörte bekanntlich die Seelsorge an der städtischen Bevölkerung.<sup>58</sup> Die Niederlassungen der Bettelmönche und ihre Kirchen entwickelten sich zu Seelsorgezentren, die nicht in die ordentliche Seelsorgestruktur eingebunden waren und deren Einflussbereich unabhängig von Pfarrgrenzen war. Dies führte naturgemäß zu einem Interessengegensatz zum Pfarrklerus. Auch Konrad von Megenberg machte als Dompfarrer, wie er in dem genannten Werk erwähnt, unangenehme Erfahrungen mit den Bettelmönchen; insbesondere ihre Seelsorge an den Mitgliedern der religiösen Genossenschaften der Begarden und Beginen und deren Einkleidung in den Habit der Mendikanten missfiel ihm.<sup>59</sup> Er beschuldigte die Beginen eines unsittlichen Lebenswandels und die Bettelmönche eines verdächtigen Umgangs mit ihnen. Die Begarden und Beginen, so Konrad von Megenberg, beeinflussten die Bevölkerung dahingehend, sich bei den Mendikantenklöstern bestatten zu lassen; auch die Mendikanten selbst entfremdeten die Gläubigen von ihren Pfarrern und schädigten die Pfarreien materiell, indem sie Schenkungen entgegennahmen; Tag für Tag gebe es vielerorts Konflikte zwischen der Pfarrgeistlichkeit und den Bettelmönchen. So missachteten diese das Gebot, den vierten Teil ihrer Einnahmen an die Vorsteher der betreffenden Pfarrkirchen abzugeben, welches Übel er durch Verfügungen der Diözesanbischofe abgestellt sehen möchte.<sup>60</sup> Er prangert die Beichtpraxis der Mendikanten an und ist der Auffassung, Pfarrkleriker seien als Beichtväter geeigneter als Bettelmönche. Ebenso verurteilt er deren Predigten, in denen sie seiner Darstellung nach nicht die einfache, klare Lehre Christi, sondern von der allgemein gültigen Lehre abweichende Grundsätze und für das Volk unverständliche Spitzfindigkeiten verbreiteten. Er wirft ihnen Häresie vor, insbesondere mit dem Hinweis auf die von einem Mendikanten in einer Predigt geäußerte Ansicht, der Evangelist Johannes sei in einem wahren Sinne der Sohn der Jungfrau Maria als Christus selber. Nicht einmal ihrem Ordensprinzip, der Armut und dem Betteln, kann er etwas abgewinnen; niemand könne ohne Besitz von äußeren Gütern vollkommen glücklich sein.<sup>61</sup> Unter Zitierung von Seneca vertritt Konrad die Meinung, innerlich frei mache nur die Bedürfnislosigkeit im Reichtum, während falsch verstandene Armut zu Habgier führe; dies lasse sich am Beispiel der Bettelmönche zeigen, die in die Zuständigkeitsbereiche des

<sup>56</sup> MIETHKE (wie Anm. 18), S. 90–97.

<sup>57</sup> CHROBAK (wie Anm. 19), S. 68 ff.

<sup>58</sup> LThK, Bd. 2, Freiburg u. a. 1994, Sp. 341 f.; Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München u. Zürich 1980, Sp. 2088–2093, jeweils auch für das Folgende.

<sup>59</sup> Christopher OCKER, *Lacrima ecclesie*. Konrad of Megenberg, the Friars, and the Beguines, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER (wie Anm. 4), S. 169–200, hier besonders 181–185, auch für das Folgende.

<sup>60</sup> Hermann MEYER, *Lacrima ecclesiae*. Neue Forschungen zu den Schriften Konrads von Megenberg, in: Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichte zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellschriften deutscher Geschichte 39 (1914), S. 469–503, hier 489 ff., auch für das Folgende.

<sup>61</sup> WEBER (wie Anm. 3), S. 303 f., auch für das Folgende.

Pfarrklerus eindrängen, um dessen Einkünfte an sich zu ziehen. Ebenso wenig wie andere Leute könnten sie ohne materielle Güter existieren, doch beschafften sie sich diese auf illegale Weise, etwa durch Bestechlichkeit in Inquisitionsverfahren. Außerdem unterstellt er ihnen Arbeitsscheu. Den Beginen spricht er unter Hinweis darauf, dass sie die in einer einschlägigen päpstlichen Konstitution gestellten Bedingungen nicht erfüllten, jede Daseinsberechtigung ab.<sup>62</sup> Er verlangt, die Begarden und Beginen von der Kanzel herab namentlich zu bezeichnen. Erstere sollten von der weltlichen Obrigkeit zu harter körperlicher Arbeit angehalten werden.<sup>63</sup> Eine päpstliche Bulle solle die Mendikanten zwingen, regelmäßig bestimmte Abgaben an den Pfarrklerus zu leisten, in ihren Predigten die wahre Lehre zu verkünden und ohne Genehmigung des zuständigen Pfarrers keine Beichten abzunehmen. In einer Handschrift der *Lacrima ecclesie* findet sich sogar der radikale Vorschlag, die Mendikantenorden überhaupt abzuschaffen und in den älteren Orden aufgehen zu lassen, nämlich die Franziskaner in den Zisterziensern, die Dominikaner in den Benediktinern, die Augustinereremiten in den Augustinerchorherrn und die Karmeliter in den Prämonstratensern.

Die Rivalitäten zwischen Weltklerus und Mendikanten und seine eigenen Erfahrungen als Dompfarrer gaben Anlass für ein weiteres kirchenrechtliches Opus Konrads, den lateinischen Traktat *De limitibus parochiarum civitatis Ratisponensis*.<sup>64</sup> Dies ist das einzige seiner kanonistischen Werke, von dem bereits eine kritische Edition vorhanden ist.<sup>65</sup> Es ist in einer ganzen Reihe von Handschriften überliefert.<sup>66</sup> Die älteste davon, aus dem Jahr 1400, liegt im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg.<sup>67</sup> 1373 schloss Konrad dieses Werk ab, in dem er sich mit der Frage der Jurisdiktionsbereiche der Regensburger Pfarreien, insbesondere der Dompfarrei befasste.<sup>68</sup> Es handelt sich laut Ilona Riedel-Spangenberg bei diesem juristischen Gutachten um „ein für die Erforschung der kirchlichen Rechtsgeschichte wertvolles Dokument, nicht zuletzt auch deshalb, weil dieses bereits lange vor dem Konzil von Trient erstmalig eine bestimmte Zugehörigkeit der Gläubigen zu den Pfarreien in den Blick nimmt, und zwar unter den Bedingungen eines generellen Geltungsanspruchs des kirchlichen Rechts, das heißt die kirchlichen Rechtsdokumente werden als allgemein geltende Autoritäten herangezogen, obwohl sie als Gesamtwerk erst 1580 im *Corpus Iuris Canonici* vorliegen“.<sup>69</sup> Als ehemaligem Dompfarrer liegt

<sup>62</sup> MEYER (wie Anm. 60), S. 489 f., auch für das Folgende.

<sup>63</sup> WEBER (wie Anm. 3), S. 304, auch für das Folgende.

<sup>64</sup> WEBER (wie Anm. 3), S. 304 ff., auch für das Folgende; Jörg OBERSTE, Das Bistum Regensburg im Spätmittelalter zwischen Krise und Erneuerung, in: ZBLG 64 (2001), S. 663–692, hier 681.

<sup>65</sup> Philipp SCHNEIDER (Hrsg.), Konrad von Megenbergs Traktat *De limitibus parochiarum civitatis Ratisponensis*. Ein Beitrag zur Geschichte des Pfarrinstituts aus dem 14. Jahrhundert, Regensburg 1906.

<sup>66</sup> CHROBAK (wie Anm. 19), S. 72 f., auch für das Folgende.

<sup>67</sup> Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (künftig: BZAR), BDK 4891 (Alte Signatur: Domkapitelsches Archiv H 42).

<sup>68</sup> Philipp SCHNEIDER, Der Traktat Konrads von Megenberg „De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis“ in einem Regensburger Pergamentcodex von 1400, in: Historisches Jahrbuch (künftig: HJB) 22 (1901), S. 609–630; DERS., Der Traktat *De limitibus parochiarum* des Konrad von Megenberg und die Allg. Chronik des Andreas von Regensburg, in: HJB 25 (1904), S. 703–740; CHROBAK (wie Anm. 19), S. 72 ff.

<sup>69</sup> Ilona RIEDEL-SPANGENBERGER, Konrad von Megenberg und die Parochialstruktur, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER (wie Anm. 4), S. 129–143, hier 133.

Konrad daran, den Vorrang der Dompfarrei im gesamten Bereich der Stadt Regensburg nachzuweisen, wozu er sowohl historisch als auch juristisch argumentiert.<sup>70</sup> Demnach haben die Pfarreien der verschiedenen Klöster und Stifte, anders als die Dompfarrei, keinen abgegrenzten Pfarrsprengel. Sie sind, außer für die Mitglieder der betreffenden geistlichen Einrichtungen, zuständig für deren Bedienstete, für Lehens- und Zinsleute, Erbrechter und Freistifter, also für Personen, die auf Lehens-, Urbar- oder Zinsgut saßen, außerdem für Hintersassen, die sich kurzzeitig in der Stadt aufhielten.<sup>71</sup> Die Pfarreizugehörigkeit der Gläubigen richtet sich somit nach deren Zugehörigkeit zu einem bestimmten Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsverband.<sup>72</sup> Alle nicht einem Kloster oder Stift unterstellten Gläubigen gehören zur Dompfarrei. Falls jemand mehreren solcher Verbände angehörte, etwa durch Pachtungen unterschiedlicher Grundstücke, entschied die festere rechtliche Bindung, das höhere Alter der Bindung oder aber die Größe des Lehens.<sup>73</sup> Selbst Eheleute konnten unterschiedlichen Pfarreien zugehören, wobei die Kinder dann dem Recht der Mutter folgten.<sup>74</sup> Ein besonderes Kapitel widmet der Megenberger den neu nach Regensburg Zugezogenen, die oft falsche Vorstellungen über ihre Pfarreizugehörigkeit hatten.<sup>75</sup> Manche von ihnen meinten, sie gehörten zu der Pfarrei, deren Pfarrkirche den gleichen Patron habe wie die ihres Geburts- oder bisherigen Wohnortes, andere waren der Auffassung, Adlige und ihre Ministerialen hätten aufgrund eines Privilegs Kaiser Heinrichs II. einen besonderen Rechtstitel auf die Alte Kapelle, wieder andere glaubten gar, sie könnten ihre Pfarrei frei auswählen. Konrad widerlegt alle diese Ansichten mit logischen Argumenten und Hinweisen auf das allgemeine Recht und das in Regensburg gültige Partikularrecht. Es ist seine Absicht, Konflikten vorzubeugen und Rechtssicherheit herzustellen. Diese sieht er wiederum insbesondere durch die Seelsorge der Mendikantenklöster gefährdet, die, obwohl sie im Unterschied zu den Klöstern bzw. Stiften St. Emmeram, Alte Kapelle, Obermünster, Niedermünster und St. Paul (Mittelmünster) keine eigenen Pfarreien haben, den Pfarrern das diesen zustehende Begräbnisrecht streitig machen.<sup>76</sup> Die Erlaubnis zur Seelsorge gesteht er ihnen nur dann zu, wenn sie ein päpstliches Privileg dafür sowie die Genehmigung durch den Bischof vorweisen können. Das Gutachten Konrads über die Abgrenzung der Regensburger Pfarreien blieb nicht die Privatmeinung eines Gelehrten, sondern kam in der Folgezeit in der kirchenrechtlichen Praxis zur Geltung. Dies zeigt sich in einem Urteil Bischof Friedrichs II. von 1438, wonach alle von auswärts nach Regensburg Zugezogenen zur Dompfarrei gehörten, wenn sie nicht einem Kloster oder Stift in Regensburg unterstellt waren.<sup>77</sup>

Der Hauptgrund, warum dieses Werk in einer so breiten Überlieferung vorliegt, besteht jedoch darin, dass der einleitende historische Teil das besondere Interesse der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichtsschreibung sowie der modernen Forschung fand.<sup>78</sup> Konrad erklärt darin die sieben Namen der Stadt Regensburg,

<sup>70</sup> CHROBAK (wie Anm. 19), S. 73, auch für das Folgende.

<sup>71</sup> Arthur DIRMEIER, Das Pfarrsystem von Regensburg. Studien zur kirchlichen Infrastruktur, in: BGBR 39 (2005), S. 367–384, hier 369; CHROBAK (wie Anm. 19), S. 73.

<sup>72</sup> RIEDEL-SPANGENBERGER (wie Anm. 69), S. 138, auch für das Folgende.

<sup>73</sup> OBERSTE (wie Anm. 64), S. 687.

<sup>74</sup> OBERSTE (wie Anm. 64), S. 685; RIEDEL-SPANGENBERGER (wie Anm. 69), S. 137.

<sup>75</sup> RIEDEL-SPANGENBERGER (wie Anm. 69), S. 138 f., auch für das Folgende.

<sup>76</sup> RIEDEL-SPANGENBERGER (wie Anm. 69), S. 136, 142 f., auch für das Folgende.

<sup>77</sup> SCHNEIDER (wie Anm. 65), S. 156 ff.; RIEDEL-SPANGENBERGER (wie Anm. 69), S. 138.

<sup>78</sup> OBERSTE (wie Anm. 64), S. 681; Birgit STUDDT, Im Spiegel von Überlieferung und Re-

präsentiert einen Bischofskatalog von Regensburg nach damaligem Kenntnisstand und „beschreibt in historischer Perspektive die neben der Dompfarrei unter eigener Verwaltung stehenden Kirchen, Klöster und Stifte“ in der Stadt.<sup>79</sup> Einiges von dieser historischen Darstellung Konrads von Megenberg haben spätere Geschichtsschreiber wie Andreas von Regensburg, Veit Arnpeck, Hartmann Schedel und Johannes Aventin übernommen.<sup>80</sup>

In engem Zusammenhang mit der Zugehörigkeit Megenbergs zum Domkapitel stehen die von ihm redigierten *Statuta capituli Ratisponensis*, die nur in einer einzigen Handschrift in der Bayerischen Staatsbibliothek München überliefert sind.<sup>81</sup> Sie stellen ein „aus der Praxis erwachsenes und für die Praxis geschaffenes Handbuch für die Domherren“ dar. Ein Teil davon ist bereits 1791 von Andreas [Ulrich] Mayer in seinem *Thesaurus novus iuris ecclesiastici ...* publiziert worden. Es handelt sich um die ältesten aus einer bayerischen Diözese erhaltenen Kapitelstatuten. Sie gehören überhaupt „zu den frühesten und dank der kirchenrechtlichen Schulung ihres Kompilators zugleich zu den systematischsten Sammlungen.“<sup>82</sup> In einem kurzen Prolog informiert uns Konrad darüber, dass ihn seine Mitbrüder im Domkapitel gebeten hätten, die geltenden Vorschriften, Rechte und Privilegien zu sammeln, und zwar wegen der Verwirrung, die durch ihre Zerstreuung an verschiedenen Orten und ihre Zunahme entstanden sei.<sup>83</sup> In übersichtlicher Form stellt er in dem Werk alles für einen Domherrn Wissenswerte zusammen.<sup>84</sup> Ein wichtiges Anliegen ist ihm dabei die Wahrung der Selbständigkeit des Domkapitels gegenüber dem Dompropst. Teilweise als eigenständiges Werk aufgefasst wird die in der gleichen Handschrift überlieferte, noch ungedruckte Abhandlung mit dem Titel *Incipit quarta particula huius compendii de consuetudine capituli Ratisponensis*. Der genaue Zeitpunkt der Abfassung der Statuten bzw. der beiden Schriften ist ungewiss. Jedenfalls fällt sie in die Jahre ab 1354 oder 1355.<sup>85</sup> Sie tragen der „steigenden Bedeutung des Domkapitels für die Verwaltung der Diözese Rechnung.“<sup>86</sup> Die in insgesamt 25 Titel eingeteilten Statuten lassen sich in drei Abschnitte gruppieren, wobei es im ersten um die materielle Ausstattung, die Ämterfolge und das Totengedenken der Domherren und im zweiten vornehmlich um die Verwaltung des Kapitelvermögens geht, während im dritten Teil „Verteidigungshilfen zur Wahrung des besonderen Rechtsstatus gegenüber weltlichen Ansprüchen“ geboten werden.

Konrad von Megenberg hat in Regensburg noch eine Reihe anderer Werke verfasst, darunter sein bekanntestes, das „Buch der Natur“, und sein Hauptwerk, die

zeption: Historisches Wissen bei Konrad von Megenberg, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER (wie Anm. 4), S. 389–419, hier 391, 399, 406–417; CHROBAK (wie Anm. 19), S. 73, auch für das Folgende.

<sup>79</sup> RIEDEL-SPANGENBERGER (wie Anm. 69), S. 134.

<sup>80</sup> STUDT (wie Anm. 78), S. 389–392, 398–406; DROSSBACH (wie Anm. 45), S. 10 f.; Heinrich WANDERWITZ, Aventin und Konrad von Megenberg, Vortrag bei der Tagung *Konrad von Megenberg. Ein spätmittelalterlicher „Enzyklopädist“ im europäischen Kontext* 27.–29. August 2009 in Regensburg (erscheint demnächst im Druck).

<sup>81</sup> CHROBAK (wie Anm. 19), S. 68, auch für das Folgende.

<sup>82</sup> OBERSTE (wie Anm. 64), S. 670.

<sup>83</sup> Andreas [Ulrich] MAYER, *Thesaurus novus iuris ecclesiastici ...*, 4 Bde., Regensburg 1791–1794, hier Bd. II, S. 1; OBERSTE (wie Anm. 64), S. 667 f., 670.

<sup>84</sup> WEBER (wie Anm. 3), S. 299 f., auch für das Folgende.

<sup>85</sup> OBERSTE (wie Anm. 64), S. 668, 670; CHROBAK (wie Anm. 19), S. 68.

<sup>86</sup> OBERSTE (wie Anm. 64), S. 670–680, auch für das Folgende.

„Yconomica“ (Ökonomik).<sup>87</sup> Besonderen Bezug zu Regensburg haben noch die schon berührte *Vita S(ancti) Erhardi*, sowie das Versoffizium *Historia Sancti Erhardi*, ein „Zyklus von über dreißig Gesängen nebst Lesungen für das Stundengebet“, das für die Feste des hl. Erhard, des Patrons des Stifts Niedermünster, gedacht war.<sup>88</sup> In seinen verschiedenen Werken vermittelt der Megenberger beiläufig das eine oder andere Wissenswerte über die Verhältnisse in und um Regensburg.<sup>89</sup> In der nächsten Umgebung der Altmühlmündung bei Kelheim gediehen seiner Erfahrung nach die besten Birnen im Raum Regensburg, während die besten Kirschen in Regensburg selbst wuchsen. Als bestschmeckenden einheimischen Fisch schätzte er die Forelle, weil sie sich ständig in klarem Wasser bewege. Wir verdanken ihm auch die älteste Nachricht über die Seidenraupenzucht in Regensburg.<sup>90</sup> Da Konrad, von der kurzen Amtszeit als Dompfarrer abgesehen, im Wesentlichen auf sein Domkanonikat beschränkt blieb, hatte er wohl einige Muße für seine wissenschaftlichen und literarischen Neigungen.<sup>91</sup> So erreichte er in Regensburg den Höhepunkt seines literarischen Schaffens und ist deswegen als *canonicus Ratisponensis ecclesiae* in die Literaturgeschichte eingegangen.<sup>92</sup>

Sonst ist über das Leben und Wirken von Konrad von Megenberg in Regensburg nicht sehr viel bekannt, wenngleich er in einer Reihe weiterer Quellen als Regensburger Domherr genannt ist, vor allem als Zeuge oder Schlichter in Rechtshandlungen.<sup>93</sup> So schlichtete er 1354 als Bevollmächtigter seines Konkankonikers Arnold von Weidenberg einen Streit zwischen diesem und der Äbtissin Margarethe von Niedermünster in Regensburg.<sup>94</sup> Arnold von Weidenberg war ihm dadurch anscheinend sehr verbunden; 1357 gehörte der spätere Domkustos und Domdekan nicht zu der großen Gruppe von Domkanonikern, die Konrad von Megenberg die Dompfarrei streitig machte.<sup>95</sup> Am 6. November 1367 ist dieser unter den sechzehn Domherren, die beschließen, eine Übernahme bischöflicher Schulden abzulehnen.<sup>96</sup> Die Misswirtschaft des zwei Jahre zuvor verstorbenen Bischofs Friedrich I. hatte nämlich das Bistum in eine desolote finanzielle Lage gebracht.<sup>97</sup> Zumindest 1369 war der Megenberger Mitglied des Verwaltungsgremiums des Katharinenspitals von Regensburg.<sup>98</sup> Laut dessen Satzung sollen dem Spitalrat nämlich immer vier Domkapitulare und vier Regensburger Bürger angehören.<sup>99</sup> Außerdem dürfte Konrad beim Bischöf-

<sup>87</sup> CHROBAK (wie Anm. 19), S. 55–74.

<sup>88</sup> Roman HANKELN, Konrad von Megenberg, der Musiker?, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER (wie Anm. 4), S. 283–296; CHROBAK (wie Anm. 19), S. 70 f.

<sup>89</sup> CHROBAK (wie Anm. 19), S. 62, auch für das Folgende.

<sup>90</sup> Hermann HEIMPEL, Seide aus Regensburg, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 62 (1954), S. 271–298, hier 271.

<sup>91</sup> CHROBAK (wie Anm. 19), S. 55, auch für das Folgende.

<sup>92</sup> FUCHS (wie Anm. 13), S. 47.

<sup>93</sup> Archiv des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, R I, 52, fol. 3', 21', 22; MAI (wie Anm. 14), S. 110, Nr. 41; BayHStA, KU Straubing-Karmeliten 21.

<sup>94</sup> FUCHS (wie Anm. 13), S. 68.

<sup>95</sup> GRUBER (wie Anm. 21), S. 38.

<sup>96</sup> Thomas RIED, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisponensis, Bd. 2, Regensburg 1816, S. 110.

<sup>97</sup> Karl HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 1, Regensburg (1989), S. 194 f.

<sup>98</sup> BZAR, Alte Kapelle, Urk. I 326; MAI (wie Anm. 14), S. 111.

<sup>99</sup> Stefan KÖNIG (Bearb.), Die älteren Urkunden des Katharinenspitals in Regensburg (1145–1251) (Regensburger Beiträge zur Regionalgeschichte 1), Regensburg 2003, Nr. 15, 15 a.

lichen Ehegericht eine Funktion innegehabt haben; er stellt nämlich in seinem Werk *Tractatus de arboribus consanguinitatis et affinitatis*, das vom Eherecht, namentlich auch von den Ehehindernissen, handelt, einen konkreten Fall vor, den er in Regensburg entschieden habe.<sup>100</sup> Am 11. Oktober 1370 drohte Papst Urban V. (1362–1370) Konrad von Megenberg und seinen Mitbrüdern im Domkapitel die Exkommunikation an, weil sie sich geweigert hatten, dem vom Papst bestimmten neuen Domdekan die Erträge der betreffenden Pfründe zukommen zu lassen.<sup>101</sup> Nichtsdestoweniger bestellte ihn der nachfolgende Papst Gregor XI. (1370/71–1378) am 20. Januar 1374 zum Exekutor in zwei Rechtsverfahren. Unrichtig ist die in der älteren Megenberg-Forschung verbreitete Annahme, Konrad sei am Ende seines Lebens in den Orden der Augustinereremiten eingetreten.<sup>102</sup> Bei seiner erwähnten tiefen Abneigung gegen die Bettelorden hätte dies geradezu eine Kehrtwendung um 180 Grad bedeutet.

Er wohnte bis zu seinem Tode im heute noch erhaltenen so genannten Ehrenfelser Hof, bis vor kurzer Zeit Domdechantei, in der Schwarze-Bären-Straße, in dem sich die romanische Gallus-Kapelle befindet.<sup>103</sup> Durch eine Urkunde Bischof Konrads von Haimburg von 1374, ohne Tagesdatum, über den Verkauf dieses Hauses, *daz uns yetzu ledig worden ist von maister Chünrad von Megenberg seligem*, ist das Todesjahr Konrads bekannt.<sup>104</sup> Konrad von Haimburg war seit 1353 Eigentümer dieses Hauses.<sup>105</sup> Er war mit Konrad von Megenberg, wie sich bei den Konflikten um die Dompropstei 1350 und die Dompfarrei 1357 zeigte, auch sonst eng verbunden.<sup>106</sup> Besondere Gründe dafür sind nicht bekannt. Nicht auszuschließen sind landsmannschaftliche Bande. Die nahe Neumarkt/Opf. gelegene Stammburg der Haimburger liegt nicht weit von Mäbenberg entfernt. Konrads Sterbetag lässt sich zwar aufgrund der genannten päpstlichen Urkunden vom 20. Januar 1374 in die Zeit nach diesem Datum einordnen, ist aber sonst unsicher, wengleich am 14. April, dem Fest der heiligen Tiburtius und Valerian, in der Stiftskirche von Niedermünster sein Jahrtag begangen wurde.<sup>107</sup> Dort, in der Nähe der Grabstätte des von ihm besonders verehrten hl. Erhard, hatte der berühmte Gelehrte seine letzte Ruhe gefunden.<sup>108</sup> Der Jahrtag war offenbar testamentarisch von Konrad gestiftet worden; seine Testamentsvollstrecker, der Domherr Johannes von Schiltorn, der Kanoniker bei der Alten Kapelle Bertold Mautner und der Regensburger Stadtkämmerer Leupold Gumprecht sorgten für die Anlage des Stiftungskapitals.<sup>109</sup> Bis ins 18. Jahrhundert wurde der Jahrtag des Megenbergers im Niedermünster gefeiert.<sup>110</sup> Allerdings war

<sup>100</sup> Peter LANDAU, *Der Tractatus de arboribus consanguinitatis et affinitatis* des Konrad von Megenberg, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER (wie Anm. 4), S. 99–114, hier 107 f.

<sup>101</sup> FUCHS (wie Anm. 13), S. 62 f., auch für das Folgende.

<sup>102</sup> WEBER (wie Anm. 3), S. 234 f.; FUCHS (wie Anm. 13), S. 45.

<sup>103</sup> WEBER (wie Anm. 3), S. 238; FUCHS (wie Anm. 13), S. 65 f.; Baualtersplan zur Stadt-sanierung, Regensburg, 10 Bde., München 1973 ff., hier Bd. V, S. 226.

<sup>104</sup> BZAR, BDK-GN, Urk. 1374; MAI (wie Anm. 14), S. 114 f.

<sup>105</sup> BZAR, BDK-GN, Urk. 1353 V 8

<sup>106</sup> S. oben S. 51, 55.

<sup>107</sup> FUCHS (wie Anm. 13), S. 64 f.

<sup>108</sup> WEBER (wie Anm. 3), S. 238.

<sup>109</sup> FUCHS (wie Anm. 13), S. 64, 70 ff.; MAI (wie Anm. 14), S. 114 ff.

<sup>110</sup> FUCHS (wie Anm. 13), S. 64 f., Anm. 69, auch für das Folgende; MAI (wie Anm. 14), S. 114, 117 f.

im Laufe der Zeit sein Name in Vergessenheit geraten. Durch einen Lesefehler wurde aus der Abkürzung *Con* (für *Conradus*) ein *comes*, weswegen in einem 1670 angelegten Nekrolog zum 14. April folgender Eintrag enthalten ist: *Anniversarium Graf von Megenburg*.

Konrad von Megenberg gehörte dem Domkapitel von Regensburg in einer kritischen Phase an.<sup>111</sup> Es versuchte in Auseinandersetzungen mit Bischof und Papst seine Rechte zu behaupten. Geistliche wie weltliche Autoritäten suchten Einfluss auf die Besetzung vakanter Stellen zu gewinnen. Noch gravierender waren die Konflikte innerhalb des Kapitels, die sich meist an der Vergabe von Pfründen, Ämtern und Dignitäten entzündeten. Dennoch kann nicht behauptet werden, den Domherren habe es an religiösem Sinn gemangelt. Für einen solchen zeugen ihre zahlreichen frommen Stiftungen. Bildung spielte für die geistliche Laufbahn eine zunehmende Rolle. Das Studium der Rechte, namentlich des Kirchenrechts, wurde offensichtlich als besonders nützlich angesehen. Viele Regensburger Domherren bzw. Kleriker, die später ins Domkapitel gelangten, studierten an der Universität Bologna, der berühmtesten Rechtsschule der damaligen Zeit. Schätzungsweise mehr als die Hälfte der Kanoniker verfügte über eine akademische Bildung. Eine ganze Reihe von ihnen erlangte den Magistertitel. Vor allem Kleriker aus relativ bescheidenen Verhältnissen wie Konrad von Megenberg suchten ihre Chancen durch eine solide Ausbildung zu verbessern. Auffallend ist indes, dass von den Magistern keinem der Aufstieg in die beiden obersten Dignitäten, Dompropst und Domdekan, gelang. In erster Linie waren nach wie vor Herkunft und Protektion für den Verlauf einer Karriere entscheidend. Dass auch die Laufbahn Konrads von Megenberg trotz seiner herausragenden Bildung und seines Verhandlungsgeschicks sich nicht so erfolgreich gestaltete, wie er es wohl erhofft hatte, hatte aber wohl auch mit seinem Wesen zu tun. Er vertrat seine Überzeugungen dezidiert und offensiv und ging keinem Konflikt aus dem Wege. Damit schuf er sich sicher manche Gegner, nicht zuletzt unter seinen Mitbrüdern im Domkapitel. Seine Kompetenz wurde zwar geschätzt und ausgiebig in Anspruch genommen, doch bei der Vergabe von Ämtern und Pfründen erfuhr er wenig Unterstützung. Als exzellenter und vielseitiger Gelehrter und Autor hat er aber den ihm gebührenden Platz in der Geschichte gefunden.

<sup>111</sup> GRUBER (wie Anm. 21), S. 47 f., auch für das Folgende.

# Aktenberge, Geldsorgen und schlechte Straßen

Aus dem Leben eines bischöflichen Registrators  
im 17. Jahrhundert

von

Camilla Weber

*Die bischöfliche Registratur und ihr Personal bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*

Die Aufbewahrung von amtlichem Schriftgut für behördliche Zwecke und zur Sicherung rechtlicher Ansprüche hat in der Kirche eine lange Tradition.<sup>1</sup> Die Unterlagen sollten in abschließbaren Schränken oder Truhen, diese wiederum in sicheren Räumen wie Kirchengewölben verwahrt werden – eine Forderung, die bis in die Gegenwart nicht immer erfüllt wurde. Auch in deutschen Diözesen gab es bereits im Spätmittelalter erste Archivordnungen; im Bistum Regensburg liegen die Anfänge des Archiv- und Registraturwesens bisher jedoch weitgehend im Dunkeln. Zu unterscheiden sind dabei die auch räumlich getrennten Hauptüberlieferungsstränge des Domkapitels (ab dem 13. Jahrhundert) und des Konsistoriums, das ab der Mitte des 14. Jahrhunderts für die anwachsenden Verwaltungsaufgaben zuständig war. Mit dem großen Brand der Kathedrale und der bischöflichen Residenz am 20. April 1273 gingen viele im Bischofshof und möglicherweise im alten karolingischen Dom gelagerte Archivalien verloren. Die älteste erhaltene Rechnung des Generalvikariats aus dem Jahr 1385 enthält neben den Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Strafgeldern auch Ausgaben für Gehälter, Bürobedarf und Sondermaßnahmen und dokumentiert so den Personalstand, die verwaltungstechnische und bauliche Entwicklung der bischöflichen Kanzlei. Während des Dreißigjährigen Krieges floh Bischof Albert von Törring 1631 ins österreichische Pöchlarn, während der Domschatz und mit ihm vielleicht auch Archivalien nach Wien geschafft und erst 1635 nach Regensburg zurückgebracht wurden.<sup>2</sup>

Das Personal tritt in den Vikariatsrechnungen erst ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verstärkt in Erscheinung. Zu dieser Zeit waren ein Notar, ein Substitut und zwei Prokuratoren sowie ein Bote und ein Hausknecht angestellt, wobei man z. B. vom Prokurator zum Notar aufsteigen konnte. Dieses Kanzleipersonal rekrutierte sich weitgehend aus Laien, über deren professionelle Ausbildung die

<sup>1</sup> Vgl. zum Folgenden grundlegend: Camilla WEBER: Archivare und Registratoren des Bistums Regensburg, in: Werner CHROBAK/Karl HAUSBERGER (Hg.): Kulturarbeit und Kirche. Festschrift Msgr. Dr. Paul Mai zum 70. Geburtstag (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 39), Regensburg 2005, S. 745–757, mit weiteren Literaturangaben.

<sup>2</sup> Im Jahr 1685 erwähnt ein Bericht an den Bischof, daß das Archiv während der Besetzung des Bischofshofs durch die Schweden im Jahr 1633 schwer in Mitleidenschaft gezogen worden sei; vgl. Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg [BZAR], OA-Gen 3471.

Rechnungen allerdings kaum Informationen bieten. Zwischen 1567 und 1570 arbeitete ein *magister* Johann Lentz als Konsistorialnotar, 1615 der Lizentiat Jakob Vogel als Konsistorialrat. Zeitweise wurden auch Aushilfen angestellt, die bei der Ordnung der Altakten und der laufenden Registratur behilflich waren. Von einem regelrechten Archivar oder Registrator – also einer professionellen Betreuung der Altbestände des historischen Archivs bzw. der Altregistratur – ist jedoch in keinem Fall die Rede.<sup>3</sup>

#### *Die bischöfliche Registratur in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*

Nach den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges hielt Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg im Jahr 1650 eine Diözesansynode ab, die sich auch mit dem „*archivio episcopali*“<sup>4</sup> beschäftigte; damit war immerhin von einem bischöflichen Archiv die Rede. Dessen Akten waren jedoch zerstreut worden und befanden sich teils im Büro des Generalvikars, teils in den Händen des Substituten. Auf Anweisung des Bischofs sollte der Konsistorialnotar diese Akten sammeln, sichten und ordnen sowie an einem vom Bischof zu bestimmenden geeigneten Ort aufbewahren. Da nach dem Krieg jedoch die tägliche Arbeit des Notars ständig zunahm, war dieser nicht mehr in der Lage, auch den Pflichten des Registrators nachzukommen, so daß Ende Juli 1657 der Konsistorialprokurator Franz Koch auch als Registrator mit einem Jahresgehalt von 40 Gulden angestellt wurde. Aufgrund mangelnder Arbeitsleistung wurde Koch im Jahr 1660 entlassen und durch den Substituten Johann Baptist Mor ersetzt, der die Registratur bis zu seinem Tod am 6. April 1668 betreute. Die folgenden drei Jahre wurde die Stelle des Substituten immer nur provisorisch besetzt, während die Hauptlast der Arbeit auf dem Prokurator Johann Thomas Kraus lag, der zugleich die Funktionen des Registrators und Notars ausübte. Als Gehalt erhielt Kraus 80 Gulden jährlich als Fixum sowie rund 100 Gulden an „*accidentien*“<sup>5</sup>. Doch die „*allzuwil verspürte untaugsamkeit ermelten Krausens*“<sup>6</sup> veranlaßte Bischof Albrecht Sigmund, zunächst eine Stellenbeschreibung anzufordern und dann im Mai 1671 mit Matthäus Ehemann einen neuen Substituten anzustellen, der gleichzeitig für die Registratur zuständig sein sollte.

#### *Die Familiengeschichte des Matthäus Ehemann*

Matthäus Ehemann wurde in der Stadt Landshut geboren und am 8. September 1645 in der Stadtpfarrkirche St. Martin getauft; sein Taufpate war der kurfürstliche Regierungsekretär Georg Dörz. Der Vater des Kindes, Melchior Ehemann, war der Sohn des Stadtbrunnenmeisters Stephan Ehemann, eines angesehenen Bürgers und Hausbesitzers in der Jodoksgasse 588; Melchior selbst übte den Beruf eines Bräuknechtes aus. Am 19. Mai 1643 verheiratete er sich mit Maria Regina Sedlmeier aus Salzdorf; aus der Ehe gingen 7 Kinder hervor. Melchior Ehemann verstarb bereits am 19. Februar 1659 und wurde tags darauf beerdigt; seine Witwe scheint nicht noch

<sup>3</sup> Vgl. BZAR, Vikariatsrechnungen 1567–1617; OA 3744.

<sup>4</sup> Josef LIPF: Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg vom Jahr 1250–1852, Regensburg 1853, S. 56. Zum Folgenden vgl. v. a. BZAR, OA-Gen 632.

<sup>5</sup> BZAR, OA-Gen 632.

<sup>6</sup> BZAR, OA-Gen 632.

einmal geheiratet zu haben.<sup>7</sup> Über die Ausbildung der Ehemannschen Kinder schweigen sich die Quellen aus. Als Bürgerskinder dürften sie wohl eine der deutschen oder lateinischen Schulen besucht haben, von denen es im 17. Jahrhundert in der Stadt Landshut mehrere gab, so auch an der Pfarrkirche St. Martin. Nach dem täglichen Besuch der Frühmesse fand vormittags von 7 bis 10 Uhr sowie nachmittags von 13 bis 16 Uhr Unterricht in Lesen, Schreiben, Rechnen und Katechismus statt, an den lateinischen Schulen wurde auch diese Fremdsprache unterrichtet. Möglicherweise besuchte Matthäus Ehemann auch das 1629 errichtete Gymnasium der Jesuiten, wo die jüngsten Schüler im Alter von zehn bis dreizehn Jahren eintraten. Ein Schriftstück aus dem Jahr 1678 erwähnt, daß Matthäus Ehemann einen Lizentiatsabschluß vorweisen könne; an welcher Schule oder Universität er diesen Abschluß erworben hat, bleibt vorerst im Dunkeln.<sup>8</sup>

Ende Mai 1671 wurde Matthäus Ehemann an der Regensburger Konsistorialkanzlei angestellt. Drei Jahre später, mit fast 30 Jahren, ließ er sich am 17. Juni 1674 in Pemfling mit Maria Theresia Salmansperger von Katzberg, einer Tochter des bereits verstorbenen Stadtmedicus von Cham Jakob Salmansperger, trauen; seine Trauzeugen waren keine geringeren Honoratioren als der Erzdechant und der Kämmerer der Stadt Cham.<sup>9</sup> Nach der Heirat wohnte das Ehepaar in Regensburg spätestens ab Mitte Februar 1675 in einem Haus, das dem Kollegiatstift zur Alten Kapelle gehörte; die elf Kinder, die zwischen 1675 und 1687 geboren wurden, wurden alleamt ins Taufbuch der Stiftspfarrkirche St. Kassian eingetragen. Fünf der elf Kinder verstarben bereits im Säuglingsalter, drei noch unverheiratet als junge Erwachsene. Die Paten der Kinder waren teilweise höhere Angestellte des Kollegiatstiftes wie der Kornmeister Johann Michael Sartorius und seine Frau Anna Katharina oder auch Priester wie David Karl Kaukoll und Johann Joachim Rotkäppl.<sup>10</sup>

<sup>7</sup> Vgl. Archiv des Erzbistums München und Freising [AEM], Taufbuch Landshut St. Martin Bd. 1: 10.4.1644 Maria (S. 156), 8.9.1645 Matthäus (S. 173), 28.4.1648 Katharina (S. 210), 26.3.1650 Regina (S. 231), 3.5.1654 Johann Georg (S. 272), 22.7.1656 Jakob (S. 294) und August 1659 Melchior junior (S. 325); Trauungsbuch Landshut St. Martin Bd. 16 S. 18 (Trauung Melchior Ehemann senior); Beerdigungsbuch Landshut St. Martin Bd. 22 S. 57 (Sterbefall Melchior Ehemann senior); Auskunft des Stadtarchivs Landshut zu Stephan Ehemann (20.11.2009).

<sup>8</sup> Vgl. BZAR, OA-Gen 633; Bernhard DUHR: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, München/Regensburg 1921; Wilhelm EGGERT-VOCKERODT: Das niedere Bildungswesen der Stadt Landshut im Wandel der Zeit. Die Entwicklung der Schulen in Landshut bis zur Einführung der allgemeinen Schulpflicht in Bayern 1802, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 131 (2005), S. 71–143. Der Name des Matthäus Ehemann ist weder in den Matrikeln der Universität Ingolstadt, noch in Bamberg, Würzburg, Dillingen, Salzburg und Wien eingetragen.

<sup>9</sup> Vgl. BZAR, Kirchenbücher Pemfling Bd. 1 S. 294. Die Taufe der Maria Theresia Salmansperger ist ab 1649 nicht in Pemfling verzeichnet. Da die älteren Kirchenbücher der Stadt Cham beim Stadtbrand 1742 vernichtet wurden, lassen sich dort keine weiteren Einträge ermitteln. Der Heiratsvertrag wurde am 24.4.1674 in Katzberg geschlossen. Ein Exemplar ist im Verlassenschaftsakt des Matthäus Ehemann erhalten; vgl. BZAR, VA 334.

<sup>10</sup> Vgl. BZAR, Kirchenbuch Regensburg St. Kassian Bd. 1: 19.5.1675 Matthäus Karl, gestorben am 12.6.1699 (S. 199 und S. 272); 12.3.1676 Johann Josef, später Zisterzienser (S. 200); 27.2.1677 Johann Michael, gestorben am 5.4.1678 (S. 203 und S. 209); 7.4.1678 Katharina Theresia, gestorben am 21.12.1693 (S. 209 und S. 265); 19.5.1679 Anna Maria, getraut am 19.4.1701 mit Konsistorialdovokat Stefan Angerer, gestorben am 25.1.1704 (S. 213, S. 276 und S. 283); 1.8.1680 David Ignaz, gestorben am 10.8.1680 (S.218); 3.9.1681 Maria Regina, gestor-

Im Mai 1671 stellte Matthäus Ehemann das Gesuch um Verleihung der vacierenden Substitutenstelle bei der bischöflichen Verwaltung in Regensburg. Nachdem das Konsistorium dem Bischof am 20. Mai 1671 einen beunruhigenden Bericht über den Istzustand der Kanzlei erstattet hatte (s. o.), empfahl man die Anstellung des bereits eingearbeiteten Matthäus Ehemann, dessen bisherige Leistungen vielversprechend seien. Bereits am 1. Juni genehmigte Bischof Albrecht Sigmund diese Neueinstellung, kürzte aber zunächst das Jahresgehalt des Substituten von 80 auf 60 Gulden pro Jahr. Bei entsprechender Leistung sollte dann nach zwei Jahren ein Bewährungsaufstieg und das bisher übliche Fixgehalt von 80 Gulden pro Jahr ausbezahlt werden; dazu kamen jeweils die Akzidentien, also die Beteiligung an anfallenden Gebühren, Steuern und Strafgeldern. Genau nach zwei Jahren, am 7. Juni 1673, stellte der Substitut das Gesuch um Anweisung des numehr vollen Gehalts, da die Probezeit abgelaufen sei und ihm zusätzlich das Amt des Registrators aufgebürdet werde, zu dessen Bewältigung *„indeme sowoll bey erster berierter Registratur, alß auch und besonders in dem Archivio selbst ainig von villen Jahren herrirende grosse Confusion und unordnung sich erfinden lasset, ein gar absonderlicher vleiß und arbeit und sehr beschwehrliche miehesambkeit erfordert werden wille“*<sup>11</sup>. Das Gesuch wurde vom Konsistorium und vom Hofkammerrat aufgrund des frommen und soliden Lebenswandels und der bisherigen Leistungsbereitschaft des Antragstellers beim Bischof befürwortet; da aber die Vorgänger das Registratorenamt auch immer mitversehen hätten und sie diese Arbeit ja auch in ihrem eigenen Interesse durchführten, sollte zwar das volle Gehalt des Substituten, nicht aber ein zusätzliches Registratorengehalt ausbezahlt werden. Am 17. August 1673 stimmte der Bischof dieser Regelung zu. Damit war Matthäus Ehemann festangestellt und konnte endlich eine Familie gründen; zehn Monate später fand die Heirat in Pemfling statt.

#### *Der Arbeitsalltag in der Konsistorialkanzlei*

Die Konsistorialkanzlei mit Vorzimmern, Rats- und Kanzleistuben, Registratur und Archiv sowie einer Gefängniszelle befand sich in der bischöflichen Residenz, dem Bischofshof, der nach dem Brand von 1273 neu gebaut und im Laufe der Jahrhunderte immer wieder erweitert und verändert wurde. Da die Regensburger Bischöfe aus dem Hause Wittelsbach, die ab 1668 fast hundert Jahre lang regierten, selten in ihrer Residenz anwesend waren, wurde dem baulichen Zustand wenig

ben am 19.6.1682 (S. 221 und S. 225); 21.12.1682 Matthias Thomas, gestorben am 17.4.1706 (St. Kassian S. 226 und Regensburg Dompfarrei Bd. 4 o. S.); 8.6.1684 Maria Ursula (S. 233); 8.11.1685 Joachim Engelbert, gestorben am 19.11.1685 (S. 239); 29.5.1687 Joachim Anton, gestorben am 14.6.1687 (S. 245). Matthäus Ehemann tritt erstmals in St. Kassian in Erscheinung als Trauzeuge am 18.2.1675; vgl. ebenda S. 199. David Karl Kaukoll, geboren um 1639 in einer ursprünglich vermutlich evangelischen Familie, wurde 1666 zum Priester geweiht, war Pfarrer in Geiersthal und ab 1674 in Geiselhöring sowie ab 1689 in Unterviechtach. Ab 1692 fungierte er als Pfarrer von Altenbuch, wo er am 21.4.1717 beerdigt wurde; vgl. BZAR, Ordinationsprotokoll 1666; Vikariatsrechnungen 1674 und 1689, Pfarrakten Geiselhöring 16; VA 1016; Kirchenbuch Altenbuch Bd. 1 S. 611; Generalschematismus des Thomas Ries Band C/K; Auskunft des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche in Bayern Nürnberg vom 9.10.2009. Johann Joachim Rotkäppl (\* um 1650) war zuerst Vikar an der Alten Kapelle, und um 1685 Pfarrer in Alteglofsheim. Er starb am 20. Januar 1720; vgl. Generalschematismus des Thomas Ries Bd. R.

<sup>11</sup> BZAR, OA-Gen 632.

Bedeutung beigemessen. Über die genaue Lage der einzelnen Räume ist bisher jedoch nichts bekannt. Es herrschte anscheinend großer Platzmangel, da Personen, die zu Konsistorialsitzungen vorgeladen waren, in der Regel in der Kanzleistube auf ihre Vernehmung warten mußten. Um Personen von Stande dieses Warten zwischen den Angestellten und allerlei niederem Volk zu ersparen, wurde 1696 die obere Konsistorialstube, die unmittelbar an die Kanzlei und die Hofkammerstube grenzte, zu einem Konferenzzimmer umgebaut. Kurz vor Weihnachten 1696 war diese Maßnahme beendet, nun sollte auch die Vertäfelung in der Ratsstube erneuert werden und derweilen das Konferenzzimmer als Sitzungsraum dienen. 1697 wurden dazu von einem Schreiner mehrere Regale für die Akten angefertigt, dazu einige Holzkisten für die Registratur. Immerhin gab es in den Kanzleiräumen mehrere Öfen, die immer wieder repariert werden mußten, wie die Vikariatsrechnungen belegen. Die Verwahrung der Altakten erfolgte vermutlich in einem Gewölbe, an dem sich im Sommer 1690 so große Schäden zeigten, daß Matthäus Ehemann beim Domkapitel einen Antrag auf Auslagerung der Bestände und Behebung der baulichen Mängel stellte. Dieser Antrag wurde nach den Sommerferien genehmigt und die Baumaßnahmen noch für das laufende Jahr in Aussicht gestellt.<sup>12</sup>

Eine auf spezielle Anweisung des Bischofs Albrecht Sigmund (1668–1685) entworfene Kanzleiordnung gibt Einblick in die Tätigkeitsbereiche und Aufgaben der bischöflichen Kanzlei und ihrer Angestellten.<sup>13</sup> Darin wird u. a. gleich zu Beginn intensiv auf die Notwendigkeit der Wahrung des Dienstgeheimnisses auch nach Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis hingewiesen. Die Kanzlisten hatten in einem regelmäßigen Wechsel Anwesenheitspflicht; die Kernarbeitszeit dauerte im Sommer von sechs bzw. sieben bis elf Uhr morgens, nachmittags von 13 bis 18 Uhr. Ohne Genehmigung des Kanzlers durfte sich niemand aus der Kanzlei entfernen. An den Ratstagen, also den Tagen, an denen das Konsistorium zur Entscheidung zusammentrat, hatten alle Kanzlisten anwesend zu sein. Sie mußten die Protokolle der Sitzungen anfertigen und ins Reine schreiben, wobei sie bei letzterem Vorgang keine Partei durch Veränderungen des Textes zu bevor- oder benachteiligen hatten; auf ein Blatt Papier hatten mindestens 18–20 Zeilen, auf jede Zeile wiederum mindestens 4–6 Worte geschrieben zu werden. An Sonn- und Feiertagen konnten die Angestellten nicht gegen ihren Willen zur Arbeit angehalten werden. Wenigstens einer sollte aber auch an diesen Tagen zwischen sieben und acht Uhr vormittags bzw. ein und zwei Uhr nachmittags anwesend sein, während die anderen im Bedarfsfall ebenfalls angefordert werden konnten. Akten durften weder von den Angestellten noch von Dritten außer Haus gegeben werden, sondern nur in den Amtsräumen bearbeitet werden; auch der Aufenthalt Unbefugter oder deren Einsichtnahme in Akten waren zu verhindern. Anfallende Gebühren für Ausstellung von Zeugnissen, Urkunden etc. mußten einmal wöchentlich zwischen dem Sekretariat und der Kanzlei aufgeteilt

<sup>12</sup> Vgl. BZAR, OA-Gen 721; BDK 9268 fol. 176–177 und 218' (Domkapitelsprotokoll 1690); Vikariatsrechnung 1689 und 1697. Der Hausmeister der bischöflichen Residenz erhielt im Winter eine zusätzlich Zahlung für das Heizen der Öfen, ebenda. Vgl. auch Edmund STAUFFER: *Der Bischofshof in Regensburg. Die historische Residenz der Regensburger Bischöfe, Regensburg* <sup>2</sup>1997. Eine Ansicht des Bischofshofs aus der Zeit um 1650 ist abgedruckt in: 1904/2004. *Der Deutsche Katholikentag 1904 zu Regensburg und der Umbau des Bischofshofs (= BZB und BZAR Kataloge und Schriften 20)*, Regensburg 2004, S. 51.

<sup>13</sup> Undatierter Entwurf der Kanzleiordnung mit Korrekturen in BZAR, OA-Gen 722. Aus dem Jahr 1698 existiert ebenfalls ein Konzept einer solchen Ordnung, vgl. ebenda.

werden. Die verschiedenen Aufgaben – „*die schwere und grosse Schreiberey sachen oder lautter Causae Domini*“<sup>14</sup> und die kleineren Schreibereien – sollten gleichmäßig zwischen den Kanzlisten verteilt werden. Außerdem „*solle alles Trinckhen oder Zechen in der Canzley wie auch das unzeitige aus- unnd einlauffen genzlich verpotten*“<sup>15</sup> sein und sich die Angestellten aller Streitigkeiten enthalten. Die Dienstaufsicht stand in fachlicher Hinsicht dem Konsistorialsekretär zu, der seine Weisungen wiederum vom Kanzler erhielt.

Die Hauptbeschäftigung des Substituten bestand also in der Aufzeichnung nach Diktat und der späteren Reinschrift der Protokolle, die während der Sitzungen des Konsistoriums angefertigt wurden und die sich in den meisten Fällen über viele Seiten erstrecken. Die Kanzleiordnung schrieb zwar vor, vor allem diese Protokolle möglichst schnell ins Reine zu bringen und auch durch einen Index zu erschließen. Dies scheint aber selten geschehen zu sein, da die meisten erhaltenen Protokollbände die Konzepte (ohne Indices) enthalten, die auf einzelnen Papierbogen angefertigt und nachträglich zu Jahresbänden gebunden wurden.<sup>16</sup> Um 1678 beklagte Konsistorialnotar Uhrfahner, daß man aufgrund des Arbeitsanfalls im Tagesgeschäft für die Reinschrift keine Zeit mehr aufwenden könne. Da er zudem immer wieder vom Konsistorium abwesend sein müsse, solle man dem Substituten Ehemann, der „*mit dem gradu licentiae*“<sup>17</sup> begabt sei, in diesen Fällen auch noch das Amt des Notars vertretungsweise übertragen. Ab ca. 1684 fungierte Matthäus Ehemann dann auch offiziell als Notar, zusätzlich zu seiner Arbeit als Substitut. Neben der Erstellung der Protokolle hatte er auch Urkunden für Admissionen, Wahlen und andere Rechtsgeschäfte auszustellen sowie bei Streitfällen, die vor dem Konsistorium ausgetragen und entschieden wurden, die Urteile bzw. Protokolle für die Streitparteien anzufertigen. Zudem mußten gerade für Rechtsfälle – die nicht nur innerdiözesane Angelegenheiten betrafen, sondern auch das Verhältnis zwischen Bistumsleitung und anderen kirchlichen und staatlichen Instanzen wie andere Diözesen und Klöster bis hin zum Kurfürsten – ältere Akten und Urkunden bereitgestellt werden.

Archiv und Registratur – also historische Altbestände und nicht mehr im laufenden Geschäftsbetrieb benötigte Akten – scheinen in dieser Zeit trotz der 1650 in Gang gebrachten Ordnungsarbeiten wieder völlig ins Hintertreffen geraten zu sein. Im Juni 1685 berichtete der Generalvikar an den Bischof, daß in einer Zeit, in der die Rechte und Ansprüche der Diözese besonders oft und heftig angefochten würden, kaum ein Akt überhaupt, und wenn, dann unvollständig aufzufinden sei. Seit der letzte hauptamtliche Registrator Eustach Landauer bis ca. 1650 tätig gewesen war, hatte man keinen eigenen Archivar oder Registrator mehr angestellt; die Bedeutung dieses Amtes zeigte sich schon in der Tatsache, daß Landauer in den Jahren 1643 und 1644 400 Gulden Besoldung erhalten hatte, während der Notar nur 50 Gulden

<sup>14</sup> BZAR, OA-Gen 722.

<sup>15</sup> BZAR, OA-Gen 722.

<sup>16</sup> Die Konsistorialprotokolle sind im BZAR mit Lücken seit dem Ende des 15. Jahrhunderts erhalten und bilden eine umfangreiche Serie von über 300 Nummern. Die einzelnen Bände sind oft über 500 Seiten stark und enthalten die gesamte Verwaltung der Diözese, so z. B. Streitfälle zwischen Laien bzw. Klerikern, aber auch Laien und Klerikern; die Admission auf Pfarreien und Kooperaturen, die Verleihung von Posten, die Nichtbezahlung von Rechnungen etc. Zahlreiche Bände sind in Pergament- oder andere Handschriften eingebunden worden (vgl. z. B. Jahrgänge 1564–1566 (Nr. 27) oder 1620 (Nr. 66).

<sup>17</sup> BZAR, OA-Gen 633.

erhielt. Der Generalvikar befürwortete daher das Angebot des Substituten Matthäus Ehemann, gegen ein zusätzliches Fixgehalt von 50 Gulden pro Jahr auch das Registratorenamt zu übernehmen; zudem erklärte sich Ehemann bereit, auch das Archiv zu ordnen, wofür er nach Beendigung dieser Arbeit einen Bonus von 150 Gulden erhalten sollte. Als Qualifikation Ehemanns für diese Vereinbarung schlugen seine Berufserfahrung und seine Kenntnisse „*super statu totius diocesis*“<sup>18</sup> zu Buche. In der Bistumsleitung war man durchaus erstaunt über die Tatsache, daß Archiv und Registratur nicht den Anforderungen entsprachen, verwies aber einmal mehr auf knappe finanzielle Ressourcen und schwierige Zeiten. Dennoch wurde Mitte Juli 1685 die Anstellung Ehemanns als Registrar bewilligt, doch nur mit einer Bezahlung von 25 Gulden; ebenso die Auszahlung des Bonus nach Ordnung des Archivs, jedoch beinhaltete die Aufgabe nun auch die Erstellung eines Inventars.<sup>19</sup> Die Neuordnung von Archiv und Registratur neben den täglichen Amtspflichten erwies sich als kaum zu lösende Herkulesaufgabe. 1687 stellte Matthäus Ehemann mit Erlaubnis des Konsistoriums Wolf Augustin als *amanuensis* ein. Dieser sollte 50 Gulden Jahresgehalt bekommen, wovon jedoch Ehemann aus eigener Tasche drei Jahre lang einen großen Teil bestritt; im Jahr 1690 stellte sich heraus, daß die Ordnung des Archivs noch mindestens zwei weitere Jahre in Anspruch nehmen würde. Matthäus Ehemann beantragte daher die Weiterbeschäftigung seines Gehilfen für diese Zeit und die Aufstockung seiner Getreide- und Bierrationen, wie es auch bei anderen Angestellten üblich sei. Zwar bewilligte das Domkapitel die Ersetzung des ausgelegten Geldes und die Naturaliengaben, doch auch zwei Jahre später war die Erschließung des Archivs noch nicht abgeschlossen: der *amanuensis* wurde weiterbeschäftigt, auch wenn seine Anstellung bisher offiziell im Bestallungsbuch des Hochstifts nicht dokumentiert worden war.<sup>20</sup>

Das Jahr 1692 brachte für Matthäus Ehemann auch neben seiner Berufstätigkeit mancherlei Dinge, die zu erledigen waren. Im März 1692, als er beim Domkapitel die Weiterbeschäftigung des Archivgehilfen erstritt, starb sein jüngster, 1659 geborener Bruder Melchior. Dieser war am 18. März 1688 noch als Subdiakon durch den Hofmarksherrn Ferdinand Josef von Viereck auf das Allerseelenbenefizium der Pfarrei Gerzen präsentiert worden, die Investitur fand bereits zwei Tage später statt. Melchior Ehemann starb am 12. März 1692 ganz plötzlich an Erstickung aufgrund eines starken Buckels – vermutlich auch der Grund dafür, warum er erst mit knapp 30 Jahren zum Priester geweiht worden war. Seine Hinterlassenschaft, die am 27. März 1692 in Gegenwart der unverheirateten leiblichen Schwester Katharina als Vertreterin der in Landshut lebenden verwitweten Mutter als Haupterin inventarisiert wurde, betrug nur rund 127 Gulden, von denen nach Abzug aller Kosten, u. a. für die Beerdigung, nur ein Betrag von 73 Gulden übrig blieb. Die Diözese verzichtete auf die Einbehaltung der sonst üblichen *portio canonica* und zahlte die Erbschaft an die Mutter aus.<sup>21</sup> Vermutlich war auch der ältere Bruder in der Regensburger Kanzlei

<sup>18</sup> BZAR, OA-Gen 3471.

<sup>19</sup> Vgl. BZAR OA-Gen 3471. Zu Eustach Landauer vgl. WEBER Archivare (wie Anm. 1) S. 748.

<sup>20</sup> Vgl. BZAR, BDK 9268 fol. 176–177 und fol. 218' (Domkapitelsprotokoll 1690). Die Auszahlung des Bonus von 150 Gulden für die Ordnung des Archivs konnte bisher in den Vikariatsrechnungen nicht ermittelt werden.

<sup>21</sup> Vgl. BZAR, Pfarrakten Gerzen 16; VA 333; Konsistorialprotokoll 1692 (Sitzung vom 9. 4. 1692); Kirchenbuch Gerzen Bd. 4 S. 2.

als der zuständigen Verwaltungsstelle für die Regelung geistlicher Verlassenschaft an diesem Vorgang beteiligt, auch wenn sein Name in den Protokollen nicht genannt wird. Ebenfalls 1692 stellte das Domkapitel dem Notar, seiner Frau und den drei noch zu Hause lebenden Töchtern Maria Ursula, Anna Maria und Katharina Theresia eine Leibgerechtigkeit aus, die das Eigentum an Grund und Boden bei der St. Gotthard-Kapelle im Niederaltaicher Hof umfaßte. Nicht erwähnt sind in diesem Dokument die Söhne Matthäus Karl (geboren 1675), der 1695 bis 1697 als Adjunkt neben dem Vater, seit Sommer 1697 Konsistorialsekretär, in der Registratur arbeitete, Johann Josef (geboren 1676), Profeß im Kloster Waldsassen, und der erst zehnjährige Matthias Thomas, der 1706 starb.<sup>22</sup>

### *Dienstreisen*

Matthäus Ehemann war vermutlich die meiste Zeit in Regensburg in der Kanzlei des Bischofshofes beschäftigt. Manchmal jedoch unternahm er auch Dienstreisen in der Diözese, um problematische Angelegenheiten im Namen des Konsistoriums vor Ort zu begutachten und in Regensburg Bericht erstatten zu können. Für eine dieser Fahrten sind Archivalien erhalten, die Gründe und Umstände einer solchen Dienstreise am Ende des 17. Jahrhunderts plastisch vor Augen führen.<sup>23</sup>

Am 30. Oktober 1693 starb in Sulzbach der katholische Dekan Franz Xaver Höchtl. Wie üblich wurde das Pfarrhaus noch am gleichen Tag in Gegenwart einiger Hofbeamter und der beiden Kapläne versiegelt. Nachdem mit Höchtl aber zum ersten Mal seit 200 Jahren wieder ein katholischer Geistlicher in Sulzbach verstorben war, herrschte Unklarheit über die weiteren Formalitäten, wie selbst Pfalzgraf Christian August gegenüber Konsistorialnotar Ehemann zugeben mußte. Dieser war am 2. November nachmittags um 3 Uhr aus Regensburg mit einer zweispännigen Kalesche und einem Knecht abgereist und hatte aufgrund des starken Regens bereits in Regenstauf übernachten müssen. Dort brach er am folgenden Tag um 5 Uhr früh auf und erreichte auf schlechten Straßen gegen Mittag Schwandorf; die Übernachtung erfolgte in Amberg. Während die Bedienten und das Gespann in einem Wirtshaus unterkamen, logierte Ehemann im Hause seines Schwagers, des verstorbenen Bürgermeisters Jakob Mohr.<sup>24</sup> Am 4. November morgens reiste Ehemann aus Amberg ab

<sup>22</sup> Vgl. das undatierte Fragment in BZAR, VA 334; Vikariatsrechnungen 1695–1697. Die Gotthardkapelle wurde bei der Beschießung Regensburgs 1809 stark beschädigt und dann abgerissen (heute Schöffnerstraße 20); vgl. WEBER Archivare S. 750.

<sup>23</sup> Vgl. die eigenhändige *Relation* Ehemanns über die Reise in BZAR, VA 853 (Verlassenschaftsakt Höchtl) und Konsistorialprotokoll 1693 fol. 257 ff. (Sitzung vom 9. 11. 1693); Camilla Weber: Geistliche Gelehrsamkeit in Sulzbach an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert. Die Bibliotheken der katholischen Dechanten Franz Xaver Höchtl und Johann Georg Silberbauer, in: Morgen-Glantz 19 (2009) S. 119–165; Franz STARK: Zur Geschichte der Durchgangsstraßen im Oberpfälzer Kernraum, in: Oberpfälzer Heimat 22 (1978), S. 7–25; Dietrich Jürgen MANSKE: Sulzbach-Rosenbergs Lage im Verkehrsnetz der Oberpfalz während des Mittelalters und der Neuzeit, in: Eisenerz und Morgenglanz. Geschichte der Stadt Sulzbach-Rosenberg Bd. 2, Amberg 1999, S. 463–485.

<sup>24</sup> Jakob Mohr fungierte von 1679 bis 1693 als Bürgermeister in Amberg, wo er am 23. September 1693 starb; sein Epitaph befindet sich an der Nordseite der Martinskirche. Mohr war in zweiter Ehe seit 1675 mit Maria Cäcilia Salmansperger von Katzberg verheiratet, einer Schwester von Maria Theresia Ehemann geb. Salmansperger. Vgl. Kirchenbuch Pemfling Bd. 1 S. 296; Auskunft des Stadtarchivs Amberg vom 14. 1. 2010.

nach Sulzbach, wo er um 7 Uhr morgens ankam und sich direkt an den pfalzgräflichen Hof begab, der ihn aber zunächst ins Gasthaus *Zum Krebs* verwies. Die Beerdigung des Dekans Höchtl fand am 5. November 1693 statt, danach reiste der Notar zunächst unverrichteter Dinge wieder ab und kehrte nach einer weiteren Übernachtung bei der Verwandtschaft in Amberg über Schwandorf und Regensburg wieder nach Regensburg zurück. Mitte November 1693 war die Inventarisierung der umfangreichen Verlassenschaft durch Vertreter der weltlichen und geistlichen Obrigkeit immer noch nicht durchgeführt worden, der Pfarrhof blieb deshalb weiterhin versiegelt, und es konnte auch kein neuer Pfarrer präsentiert werden. Zudem wurde das Testament des Verstorbenen angezweifelt, da er nicht mehr zur Unterschrift in der Lage gewesen war. Daher reiste Matthäus Ehemann Anfang Dezember erneut nach Sulzbach, nachdem Hofrat Joachim Brawe aus Sulzbach versichert hatte, man wolle von Seiten der Landesherrschaft dem Konsistorium bei der Regelung der Verlassenschaft nicht im Wege stehen. Die Fahrt erfolgte wahrscheinlich auf dem gleichen Wege wie beim ersten Mal; am Dienstag, den 1. Dezember 1693, kam der bischöfliche Beauftragte mit dem Kutscher, dem Kapitelboten und zwei Pferden in Sulzbach an und stieg wie der gleichfalls bevollmächtigte Dekan von Hirschau im Gasthof *Zum Krebs* ab.<sup>25</sup> Die Verhandlungen zogen sich hin, so daß Ehemann erst am Samstag, den 12. Dezember, Sulzbach wieder verließ. Im Ganzen beliefen sich die Ausgaben für Kost und Logis des Beamten, der Bedienten und des Gespannes auf 34 Gulden. Möglicherweise erreichte die Delegation am Montag, den 14. Dezember wieder Regensburg. Für Matthäus Ehemann blieb kaum Zeit, sich zu erholen: nur eine Woche später starb im Alter von nur 15 Jahren seine Tochter Katharina Theresia.

#### *Besoldung und Verlassenschaft*

Die Besoldung der weltlichen Konsistorialangestellten bestand in der Regel aus zwei Teilen: aus einem jährlichen festen Gehalt, das quartalsweise ausbezahlt wurde, sowie aus den sogenannten Akzidentien, also den Beteiligungen an eingehenden Steuern, Gebühren und Strafgeldern. Darunter fielen z. B. die Ausstellung von Konfirmationsurkunden (3 Gulden), Admissionen auf Pfarreien (1 Gulden 30 Kreuzer), Protokolle für Rechtsstreitigkeiten (24 Kreuzer) oder Urkunden nach Wahlen und Konfirmationen von Prälaten (22 Gulden). Dazu kamen jährlich neu bewilligte Sonderzahlungen für Wohnung, Kleidung oder an bestimmten Feiertagen wie dem Aschermittwoch. Nach der zweijährigen Probezeit, in der er nur 60 Gulden Jahresgehalt erhalten hatte, bekam Matthäus Ehemann ab Juli 1673 die vollen 80 Gulden ausbezahlt, gegenüber den 100 Gulden des Kanzlisten oder den 40 Gulden des Kanzleiboten. Um 1685 erhielt er die zusätzliche Anstellung als Registrator mit einem Gehalt von 25 Gulden. Diese Besoldung blieb bis zu seinem Tod unverändert.<sup>26</sup> Von diesem Geld war zeitweise eine achtköpfige Familie zu ernähren: Nur von einem Sohn, Matthäus Karl, ist 1695–1697 eine Berufstätigkeit nachzuweisen; Matthias Thomas starb 1706 als Student. Johann Josef Ehemann hatte 1695 in Dillingen studiert und 1698 als Frater Guerwicus seine Profieß im Zisterzienserkloster Waldsassen abgelegt. Am 18. September 1700 war er in Regensburg zum Priester

<sup>25</sup> Vgl. die Aufstellung der verzehrten Speisen und Getränke durch den Wirt im Quellenanhang.

<sup>26</sup> Vgl. eine undatierte Gebührenordnung (um 1650?) in BZAR, OA-Gen 752, sowie die Vikariatsrechnungen.

geweiht worden, nur wenige Wochen vor dem Tod seines Vaters am 19. Oktober des gleichen Jahres.<sup>27</sup>

Am 8. November 1700 wandte sich die Witwe Maria Theresia Ehemann bezüglich der Regelung der Verlassenschaft ihres Mannes Matthäus an das Konsistorium, nachdem er sich, wie seine Ehefrau meinte, „zu Todt gearbeitet hatt“<sup>28</sup>. Das Konsistorium ordnete am 19. Januar 1701 die Inventarisierung der Verlassenschaft und eine Vormundschaft für die Kinder an, obwohl sich die Witwe vor allem wegen der zu befürchtenden Kosten heftig dagegen wehrte: das Kloster Waldsassen als Vorgesetzter des Sohnes Johann Josef verzichtete ohnehin auf ein Inventar, und da sie nicht mehr heiraten wolle, könne sie sich gut selbst um ihre Kinder kümmern. Die älteste Tochter Maria Anna solle dagegen einen Nachfolgeanspruch auf die Stelle des Vaters bekommen und durch Heirat mit einem qualifizierten Kandidaten diese Nachfolge sichern.<sup>29</sup> Doch nun begannen erst die Schwierigkeiten. Das Inventar wurde erst am 21. Februar 1701 angefertigt. Es zählt neben dem Bargeld, einigen Stücken Silbergeschirr und Hausrat (Geschirr aus Kupfer und Zinn, Mobiliar, Gemälde) auch die einzelnen Zimmer des Hauses samt Einrichtung auf: die Stubenkammer mit Betten, zwei hohen Kästen zur Aufbewahrung von Leib- und Tischwäsche, einem kleineren Kasten mit alten Kleidern und zwei kleinen Truhen; ein kleines Nebentübchen mit einer kleinen Bettstatt, zwei Bildern und einem kleinen Hausaltar sowie mehreren Büchern; eine Kammer auf dem Gang, eine Treppe zum oberen Flöz, wo einige Sessel stehen; eine obere Stube mit „fünff schöne[n] Stuckh malerey“<sup>30</sup> und weiteren Möbeln; eine Küche; eine kleine untere Stube und einen unteren Flöz, in dem die Wascheräte (eine Waschbank und eine Mangel) stehen, sowie ein Keller mit einem Hackstock, einer Mehltruhe und anderen Gerätschaften. Schließlich gab es drei Kühe in Bestand, eine beim Pfarrer von Eilsbrunn, eine in Schwabelweis und auf dem Pürckhof, wobei zwei Tiere der Witwe gehörten und eines der hinterbliebenen Tochter. Nach Angaben der Witwe hatte die Familie keine Schulden, wohl aber knapp 300 Gulden geliehenes Geld von anderen Leuten wiederzubekommen.

Die wenige Habe und das nach Abzug der Kosten verbliebene Geld (ungefähr 100 Gulden) wurden einstweilen beschlagnahmt, weil es in den Rechnungen des Seminars St. Wolfgang, die Matthäus Ehemann jahrzehntelang ohne Beanstandung geführt hatte, angeblich zu Unregelmäßigkeiten gekommen war. 328 Punkte zählte die Klageschrift auf, die von der Witwe widerlegt werden mußten. Doch auch fast ein

<sup>27</sup> Vgl. BZAR, Ordinationsprotokoll 1700; Thomas SPECHT (Hg.): Die Matrikel der Universität Dillingen Bd. 2, Dillingen 1912–1913, S. 1031. Nach dem Generalschematismus des Thomas Ries (in BZAR) verstarb Guerwicus Ehemann am 6. November 1742; sein Beerdigungseintrag konnte bisher nicht ermittelt werden. Im Staatsarchiv Amberg finden sich keine Archivalien zu den Professoren in Waldsassen (Auskunft des Staatsarchivs vom 28.10.2009). Die Beerdigung des Matthäus Ehemann ist im Jahr 1700 nicht in den Kirchenbüchern der Regensburger Stadtpfarreien eingetragen. Auf einen Tod außerhalb der Stadt (auf einer Dienstreise?) finden sich keine Hinweise. Das Todesdatum ist erwähnt in einem Brief des Konsistorialadvokaten Christoph Schluttenkofer an das Konsistorium vom 21. Oktober 1700, in BZAR, OA-Gen 755.

<sup>28</sup> BZAR, VA 334.

<sup>29</sup> Die 1679 geborene Anna Maria heiratete am 19. April 1701 den Konsistorialadvokaten Johann Stefan Angerer, einen Sohn des Bäckers Matthias Angerer; sie starb bereits am 25. Januar 1704; vgl. Kirchenbuch Regensburg St. Kassian Bd. 1 S. 276 und S. 283.

<sup>30</sup> BZAR, VA 334.

Jahr später lag die Angelegenheit immer noch unerledigt im Konsistorium, es hatte weder eine Entscheidung noch die Aushändigung der „in einem trüchtl verobsignirten Armuethey“<sup>31</sup> gegeben. Die Witwe lebte mit ihren beiden unversorgten Kindern (Maria Ursula und vermutlich Matthias Thomas) an der Armutsgrenze, zur Bezahlung der Beerdigung des Sohnes Matthias Thomas im April 1706 mußte gar ein Teil des Hausrates verkauft werden. Im August 1706 sah sich Pater Guerwicus aus Waldsassen genötigt, zugunsten seiner Mutter um die Bereinigung der Angelegenheit einzugehen, nachdem er ein gleiches bereits ein Jahr zuvor schriftlich und mündlich getan hatte. Er argumentierte, daß sein Vater nach 27 Dienstjahren sowieso kaum Bargeld hinterlassen habe und zu seinen Lebzeiten niemals Mängel an seiner Tätigkeit festgestellt worden seien. Mutter und Schwester dagegen stünden wegen ihres Alters und ihrer schwachen Gesundheit „auf unsicheren Füessen“<sup>32</sup>. Die letzte Bitte der Witwe Ehemann um Erledigung stammt vom Oktober 1706; die Konsistorialprotokolle geben bis Ende 1706 keine Auskunft darüber, ob das beschlagnahmte Geld ausbezahlt wurde.

### Zusammenfassung

Die Biographie des Matthäus Ehemann zeugt in mancherlei Hinsicht von den schwierigen Lebensbedingungen der Menschen nach dem Dreißigjährigen Krieg. 1645 noch zu Kriegszeiten geboren, hatte Matthäus als Sohn einer abgesehenen Bürgerfamilie in der Stadt Landshut relativ gute Chancen für sein Leben, die aber vermutlich durch die Verwüstungen der Stadt durch die Schweden 1634 und 1648 und durch den frühen Tod des Vaters gemindert wurden. Wir wissen nicht, wie die verwitwete Mutter für ihre Kinder sorgen konnte. Immerhin muß der Sohn Matthäus eine solide Schul-, wenn nicht gar Hochschulausbildung mit dem Lizentiatsabschluß erworben haben, ohne die er kaum an der bischöflichen Kanzlei angestellt worden wäre, wo im Zuge der Reorganisation nach dem Krieg nach schlechten Erfahrungen mehr Wert auf eine fachlich angemessene Ausbildung des Personals, gerade der Laien, gelegt wurde. Durch wessen Vermittlung oder Empfehlung er als Untertan des Bistums Freising an die Stelle als Substitut in Regensburg kam, ist unbekannt. Mit 26 Jahren hatte er damit immerhin eine Anstellung; doch erst zwei Jahre später, nach Ablauf der Probezeit, gründete er eine eigene Familie – wobei auch hier im Dunkeln liegt, wie er seine Ehefrau aus dem Bayerischen Wald kennenlernte. Privat erlebte die Familie alle Höhen und Tiefen: die Geburt von elf und den frühen Tod von fünf Kindern, den Tod von Verwandten (wie des Bruders Melchior oder des Schwagers Mohr) und älteren Kindern wie der Tochter Katharina oder des Sohnes Matthias Thomas, die Heirat der Tochter Anna Maria und die Priesterweihe des Sohnes Johann Josef als Zisterzienser Guerwicus. Nach dem unvorhergesehenen Tod des Ehemannes und des Sohnes Matthias blieb die Witwe mit einer Tochter allein zurück. Beruflich arbeitete sich Matthäus Ehemann mühsam ein kleines Stück in der Hierarchie nach oben. Vom Substituten stieg er nach über 25 Jahren zum Sekretär auf, nachdem er lange Jahre mehrere Ämter (Substitut, Notar, Registrator, Seminarrezeptor) gleichzeitig ausgeübt hatte, ohne auch für alle diese Funktionen gleichermaßen bezahlt zu werden. Die Klage über das Mißverhältnis zwischen Arbeitsanfall und Personaldecke zieht sich wie ein roter Faden durch den Alltag in

<sup>31</sup> BZAR, VA 334.

<sup>32</sup> BZAR, VA 334.

der bischöflichen Verwaltung. Allgemein gelobt wurden Ehemanns frommer Lebenswandel, sein Fleiß und seine professionelle Kompetenz, die sich unter anderem in einer profunden Kenntnis der Diözese Regensburg zeigte. Die erhaltenen Protokolle und Rechnungen, die Matthäus Ehemann verfaßte, zählen zu den gut lesbaren Dokumenten des 17. Jahrhunderts. Daß er das Vertrauen seiner Vorgesetzten genoß, zeigte sich an dem Auftrag, im simultanen Sulzbach mit dem Pfalzgrafen über das Testament des Dekans zu verhandeln. Auf die solide Lebenseinstellung könnte die Tatsache hinweisen, daß in der Verlassenschaft nur Schulden *in das Vermögen herein*, aber nicht *hinaus* zu finden waren: Matthäus Ehemann hatte also zwar Geld an andere verliehen, selbst aber keine Schulden gemacht. Reich war er jedoch in seinem Beruf nicht geworden.

### Quellenanhang

Abrechnung des Krebswirtes in Sulzbach (Dezember 1693)<sup>33</sup>

#### Specification waß Herr Ehemann verzehret

Den 1. Decembris Anno 1693 ist der Herr Ehemann von Regensburg mit einen Landgutscher, dem Capitl botten und 2 Pferden bey mir ankomen, wie auch seine Hochwürden Excellenz Herr Dechandt von Hirschau, neben einem Knecht und 2 Pferden hat also diesen abendt seine gestreng Herr Ehemann nur allein gespeiset und haben gehabt wie folgt.

Ein Ulmer gersten	6 kr
Sauger Fleisch mit Cappern	12 kr
Ein junges hun gebratten	10 kr
Junge dauben	14 kr
Andifien Salath	5 kr
1 Maas weisbier	3 kr
brodt	1 kr
Summa	51 kr

Mittwochen den 2 Decembris Mittag haben S. Hochwürden Excellenz von Hirschau Herr Dechand und ihre gestreng Herr Ehemann mit einander gespeiset und gehabt

Suppen	4 kr
Rindfleisch mit Mandl und Krän	20 kr
Junge Tauben mit Cappern	14 kr
Lams bratten	18 kr
Sauer kraut	3 kr
Andifien Sallad	8 kr
Ein Maaß wein	24 kr
Ein Maas weis bier	3 kr
Ein Maas braunbier und brodt	5 kr

Mittwochen abents den 20 [sic] dito haben beede hochfürstlichen Commissarij als Herr Brauwe, und Herr Brenzer mit Herrn Dechand und Herrn Ehemann gespeist, seind also vom Hoff heraus 4 Speisen geschickhet worden, darzu hab ich hergegeben

Ulmer gersten	12 kr
Sauer Fleisch mit Zitteronen	24 kr
Andifien Sallat	10 kr
1 Maaß weißbier	3 kr
brodt	4 kr
dan auch ein Maas wein	24 kr

Donnerstags den 3ten Decembris Mittag Herr Ehemann allein gespeist

Supen	3 kr
Rindfleisch mit Mandl und Krän	12 kr
Wirsching mit Saugerfleisch	10 kr
Ein Granets Vogel und ein Junge dauben gebratten	-/-
Andifien salad	5 kr
Ein maas weißbier	3 kr
brod	1 kr

Donerstags abents Herr Ehemann gespeist und gehabt

Ulmer gersten	8 kr
Saugerfleisch mit Cappern	10 kr
Ein junge dauben	6 kr
Andifien salad	5 kr
½ Maaß Weißbier	1 ½ kr
brodt	1 kr

<sup>33</sup> BZAR, VA 853.

Freytag Mittags haben seine Hochwürden und Ihre gestreng Herr Eheman mit einander gespeist

Arbes Suppen	10 kr
Stokhfisch mit Butter	18 kr
Karpffen	18 kr
Sauer Kraut	4 kr
gebachener Störffling	20 kr
Sämel Schniden	8 kr
1 Maaß wein	24 kr
½ Mas weißbier	1 ½ kr
1 Maas braunbier	2 ½ kr
brodt	2 ½ kr

Freytag abends haben beede hochfürstlichen Commissarien mit Herrn Dechanden und Herrn Eheman gespeist, seind von Hoff 4 Speisen heraus geschicket worden, darzu hab ich gegeben

Ein wein suppen	36 kr
gesottene Eyer	6 kr
Höcht mit Zitteronen	30 kr
gebachene Pörschig	20 kr
gebrattenen Störffling	12 kr
Krebs	12 kr
Zellerer und Andifien salad	12 kr
Ein Maaß weisbier	3 kr
brod	4 kr

Sambstag Herr Dechand und Herr Eheman miteinander gespeiset

Krebs Suppen	6 kr
Stockhfisch	12 kr
Höcht mit butter	24 kr
Gebachenes	10 kr
gebachene Karpffen	16 kr
Zwey maas weisbier	6 kr
brodt	2 kr

Sambstag abends Herr Eheman allein

Brandte Suppen	4 kr
gesottene Eyer	2 kr
gebachene Störffling	10 kr
brod	1 kr

Sontags zu abends

Ulmer gersten	8 kr
Saugerfleisch mit Zitteronen	12 kr
1 Vogel gebratten	6 kr
Andifien salad	5 kr
brodt	1 kr
½ maaß weisbier	1 ½ kr

Montags

Brende Suppen	4 kr
Porsich mit Butter	6 kr
gebachene Störffling	12 kr
Reiß in der Milch	8 kr
brod	1 kr

Montag Nachmittag die beeden Herrn Commissarien mit Herrn Eheman gespeist, die speisen aber vom Hoff heraus geschicket worden, darzu hab ich geben

Ein waßer suppen	3 kr
3 Stukh gesottene Karpffen	9 kr
Ein Trysanet	36 kr
brod	3 kr

Dienstag Mittags

Suppen	4 kr
Rindfleisch mit Krän	12 kr
Junge hünere gedampft	18 kr
Rübers Kraud mit schweinen Fleisch	12 kr
Maurechen	10 kr
Lambs bratten	15 kr
gebachenes	10 kr
brodt	2 kr
1 Maas weisbier	3 kr

Dienstag abends

Ulmer gersten	8 kr
Saugerfleisch	10 kr
Andifien salad	5 kr
brod	1 kr

Mittwochen Mittags

Suppen	4 kr
Rindfleisch	10 kr
Weißruben mit Schweinen Fleisch	10 kr
Zwey Granets Vögel	12 kr
1 Maaß weiß bier	3 kr
brod	1 kr

Mittwochen abends

Ulmer gersten	8 kr
Andifien salad	5 kr
1 junges hun	12 kr
1 junges hun gebratten	12 kr
1 Maaß weißbier	3 kr
brod	1 kr

Donnerstag zu Mittags		Volgt also vors eigene Logiament	
Suppen	3 kr	11 Tag absonderlich zu heitzen	2 fl 45 kr
Rindfleisch	6 kr	dan vor Liechter	44 kr
Weiß kraut mit Schäpfsfleisch	12 kr	vor Schmalz zum Nachtlicht	44 kr
Lungen	8 kr	Volgen die Knechte	
Ein junges hun gebratten	12 kr	den 1 Decembris haben 3 Personen	
brod	1 kr	gespeist	36 kr
½ Mas weisbier	1 ½ kr	den andern wiederum	36 kr
Donerstag abends haben beede Herrn Com-		zu abends Mittag und Nachts	
missarij mit Herrn Eheman gespeiset, seind		1 Person gespeist	24 kr
die Speisen vom Hoff geliefert worden, darzu		Freytag 3 Personen gespeist	30 kr
hab ich geben		abends 2 Personen	30 kr
Ulmer gersten	12 kr	Sambstag 2 Personen	30 kr
Junge hüner	36 kr	Abends 1 Person	15 kr
Ein Cappaun gebratten NB		Sontag 1 Person	12 kr
castrirte Henne	30 kr	Abends 1 Person	12 kr
brod	4 kr	Montag 1 Person	12 kr
Freytag Mittags		Abends	12 kr
Brande suppen	4 kr	Dienstag	12 kr
Karpffen	12 kr	Mittwoch	-/-
gebachene Störffling	14 kr	Donerstag	-/-
Sauer Kraut	3 kr	Freytag	12 kr
brod	2 kr	Volgen die Pferd	
Freytag abends hat Herr Eheman allein ge-		An haber ist verzehret worden	
speist hat also vom Hoff die Speisen bekho-		22 Metzen	4 fl 42 kr
men, darzu hab ich geben		dan vor hey streu und Stallung	1 fl 18 kr
ein brande Suppen	4 kr	Item hat der Landgutscher Capitel bott und	
brod	1 kr	der Knecht von Hirschau an bier und brod	
Summa Summarum	18 fl 36 kr	Extra gehabt	
		48 Maaß braunes bier à ½ kr	2 fl
		brod	28 kr
		Item Brandwein	2 kr
		Summa Summarum	34 fl 36 kr

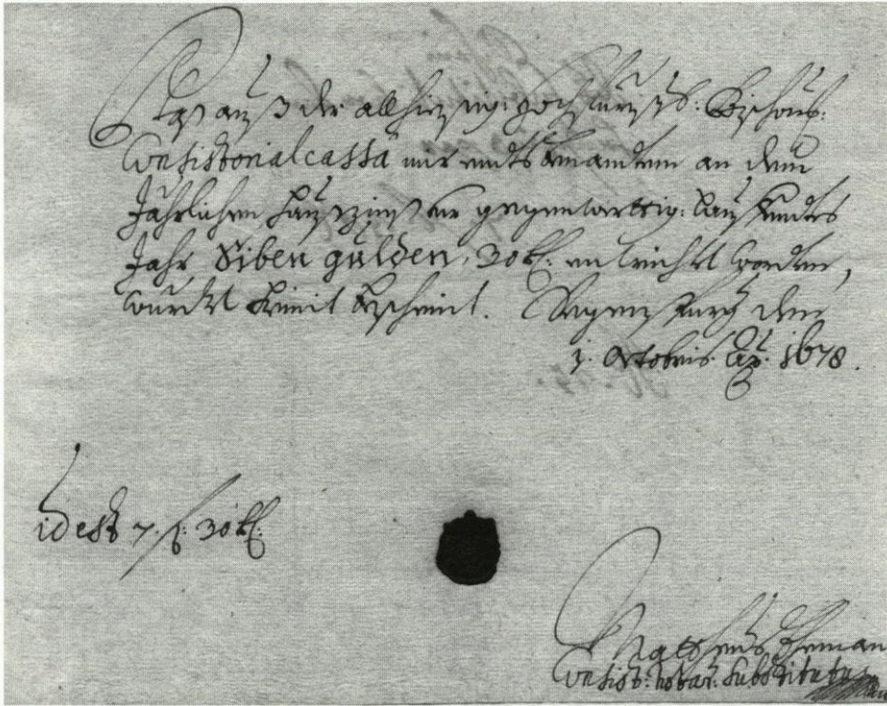


Abb. 1: BZAR, Vikariatsrechnung 1678: Handschriftliche Quittung des Matthäus Ehemann über den Erhalt des Hauszinses in Höhe von 7 Gulden und 30 Kreuzern für drei Quartale, mit Siegel.

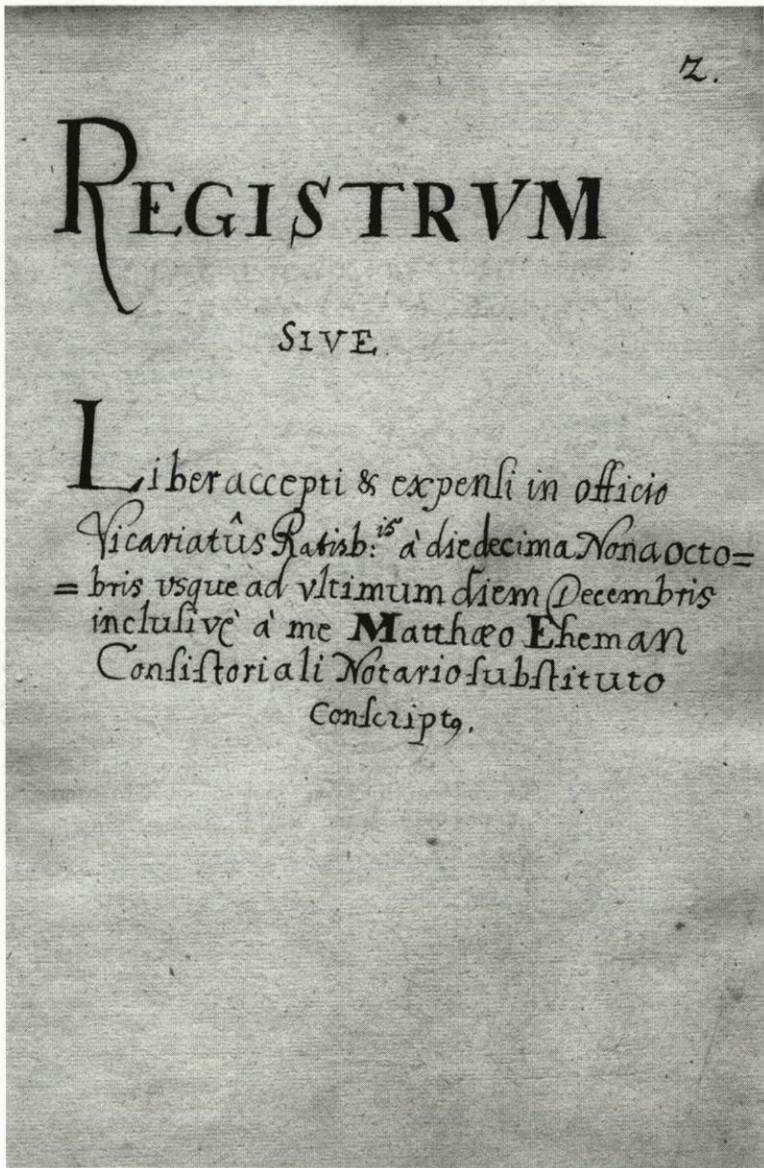


Abb. 2: BZAR, Vikariatsrechnung 1678: Titelblatt der von Matthäus Ehemann verfaßten Teilrechnung des Generalvikariates vom 19. Oktober bis 31. Dezember 1678.

Verificatio  
positivorum emanentium.

In cassâ — 1050  $\frac{10}{12}$  fl. 2 s.

No. 30. de Creeping. Vestimentibus ab anno 1640  
usq. ad annum 1670 inclusivè.

No. 39. Item de dō ibiq. ratione Monasteriorum  
in Rohre et Beaumont.

No. 40. Vigore aucto specificationis de dō ibiq.  
usq. ad annum 1676.

No. 41. Item de Anno 1677.

No. 42. Vigore aucto specificationis de dō ibiq.

— — 75  $\frac{1}{2}$  fl. 53 s. 4 s.

Sūma 1750  $\frac{1}{2}$  fl. 33 s. 5  $\frac{1}{2}$  s.

Matthaus Ehemann  
Ord. Sec. Notarij Substitutus

Abb. 3: BZAR, Vikariatsrechnung 1678: Seite aus der von Matthäus Ehemann verfaßten Rechnung des Generalvikariates mit eigenhändiger Unterschrift.



# „Der zur Erden gefallene Jacobs-Stab“

Johann Georg Seidenbuschs Epicedium für den Regensburger  
Schottenabt Placidus Fleming († 1720)

von

Georg Schrott

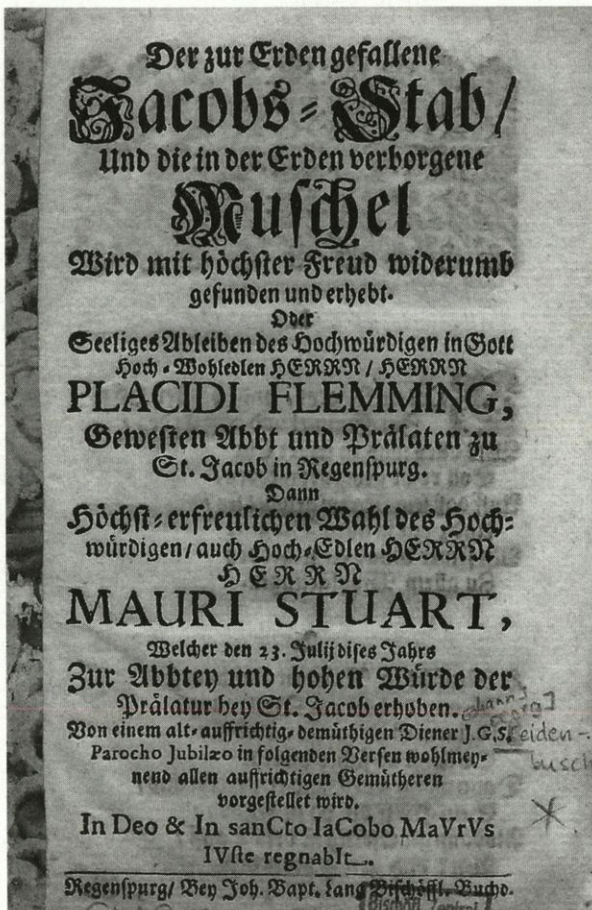


Abb. 1: Titelseite des Epicediums

1.

GOTT ein Regent/ und höchster HErr  
Im Himmel und auff Erden/  
Will alles was zu seiner Ehr  
Soll recht geordnet werden/  
Auff daß sein Nahm gelobet sey/  
Und zwar in allen Dingen.  
Mit seiner Gnad Er stehet bey  
Zu allem Wohlgelingen.

2.

O Mensch! in Wahrheit glaube vest  
Wann du hast ein Vertrauen/  
Zu deinem GOTT auff's allerbest/  
So kanst du sicher bauen.  
Dann wann sein Hand er strecket aus/  
Sein Hülf dir da zu reichen/  
Alsdann glückseelig ist dein Hauß/  
Wird dich gewiß bereichen.

3.

Ein altes Stiff zu Reg'nsburg ist/  
Und zwar auff einer Hayde/  
Such nur alldort/ du bist vergwist/  
Wirst finden alle beyde/  
Sanct Jacob Stab und Muschl sein  
Alldorten sich befinden/  
Mit Rosen/ so da weiß und rein/  
Sich schön zusamb verbinden.

4.

Ein Rosen ist gefallen ab/  
Der Jacob-Stab zerbrochen/  
Die Muschl ligt auch in dem Grab /  
Sich alles hat verkrochen.  
Der Jacob-Schild ist außgeleert  
Der Todt hat ihn beraubet/  
Ist wiederumb auff's neu vermehrt/  
Zu sagen mir erlaubet.

5.

Herr PLACIDUS der fromm Prælat  
Schön weiß ein Rosen ware/  
Den Jacob-Stab hat er gehabt  
Bey acht und vierzig Jahre/  
Sein Hertz ein Muschl ware rein  
Mit Perlein angefüllet/  
Die Wort/ die Werck/ Gedancken sein  
Allein nach GOTT geziehlet.

6.

*In disem Jahr der neunte Tag/  
Hat PLACIDUM genommen/  
Doch nicht ohn Schmerzen Webe und Klag  
In jener Welt ankommen.  
Placebo tibi Domine,  
Hat PLACIDUS gesungen/  
Mithin er ohn Ach und Webe  
In Himmel eingetrungen.*

7.

*In Schottland er geböhren war/  
Von Flemmingen ein Ritter/  
Ein Traumb und sonsten vil Gefahr  
Die Welt ihm machen bitter;  
Dahero sich auß Spanien  
Und Franckreich hat erhoben  
Zu Reg'nsburg in Germanien  
Den höchsten GOTT zu loben.*

8.

*Profess, ein Priester/ Abbt zu seyn  
In drey Jahr hat erhalten/  
Das ist ein Sach/ so ungemeyn  
So mercket dergestalten/  
Hat neun und sibentzig Jahr erreicht  
Und acht und viertzig regieret/  
Sein Closter auff das best bereicht/  
Wie es eim Abbt gebühret.*

9.

*Ein Seminarium erbaut  
Und ist nun wohl geendet/  
In allen er auff GOTT vertraut/  
So ihm auch Hülff gesendet.  
Die jene Fischlein so er hat  
Auß Schottland hier empfangen/  
Daß mit der Zeit durch GOTTES Gnad  
Alldort auch andere fangen.*

10.

*Das neu Gebäu/ wann man betracht/  
Hat herrlich angefangen/  
Und völlig unters Dach gebracht/  
Es ware sein Verlangen/  
Das seine geistlich liebe Söhn/  
Ein rechte Wohnung hätten/  
Man must in Wahrheit es bestehn/  
Sie haben es vonnöthen.*

## 11.

Das End hat er zwar nicht erlebt/  
 Wills andern überlassen/  
 Nach einem kleinen Hauß er strebt/  
 So nur ein Mensch kan fassen/  
 Ich rede hier von seinem Grab/  
 Worinn der Leichnamb liget/  
 Sambt Inful und der Jacobs-Stab/  
 Die Seel alldort obsiget.

## 12.

O PLACIDE du frommer Abbt!  
 Thue dort in Freuden leben/  
 Von GOtt hast grosse Gnad gehabt/  
 In gantzen deinen Leben/  
 Denck unser auch in deiner Freud/  
 Daß wann wir einmal sterben/  
 Mit dir alldort in Ewigkeit/  
 Die Seeligkeit erwerben.  
 tIbI abbatI pIo sVCCeDI t MaVrVs.

## 13.

Es waren zwey gar gute Freund/  
 In Benedicti Garten/  
 Wolt ihr nun wissen wer sie seynd/  
 Thut nur die Sach erwarten.  
 Des ersten PLACIDUS sein Nahm/  
 Ein wahrer Christi Ritter/  
 MAURUS der von Stuarde Stamm/  
 Deßgleichen ein Bestritter.

## 14.

Sie lebten beyd in Freud und Leyd/  
 Mit Lieb zusamm verbunden/  
 Wie groß die Lieb in disen beyd/  
 Hat man nicht bald gefunden;  
 Dann PLACIDUM hat MAURUS zwar  
 Vom Wasser raus gezogen/  
 Darumb der PLACIDUS fürwahr/  
 Dem MAURO stäts gewogen.

## 15.

Jetzt PLACIDUS ziecht MAURUM vor/  
 Weil placet ist bey allen/  
 Daß MAURUS wird erhebt empor  
 Diß hat heunt GOtt gefallen/  
 Daß Inful und der Jacob-Stab  
 Dem MAURO anvertrauet/  
 Das ist von GOtt ein grosse Gab/  
 Mit Gnaden auff Ihn schawet.

16.

*MAURUS hat schöne Prob gethan/  
Man mercke dergestalten/  
In jener schönen Leich-Sermon,  
So Er hat selbst gehalten;  
Für PLACIDO dem Vatter sein/  
Hat sich ein Sohn erweisen/  
Es kunte vast nicht besser seyn/  
Wie Er den Vatter prisен.*

17.

*Ein schönes Seminarium,  
Für seine Schotten-Kinder/  
Mit GOTT in einer grossen Summ/  
Gewißlich gar nicht minder/  
Vergelten dorten und allhier/  
Mit lauter Glück und Seegen/  
Weil das geschicht mit Hertz-Begier/  
Allein umb GOTTes wegen.*

18.

*Nun MAURE bist du Vogel-frey  
Laß dich nur nicht erschrecken/  
Das heilig Täublein steht dir bey/  
Sein Gnad wird dir erklecken/  
Noch ferner in dem Schottenland  
Vil schöne Muschel finden/  
Catholisch hier durch deine Hand/  
Sanct Jacob schön umbbinden.*

19.

*MAURUS nun lebe als Prælat,  
Sanct Jacob Ihn erhalte/  
Daß Er in Glück durch GOTTes Gnad/  
Im Wohlstand hoch eralte/  
Mithin sein schönen Jacob-Stab/  
In Nestors-Jahr regiere/  
Mit Muschl/ Rosen/ allen Gab/  
Alldorten triumphiere.*

*PLACIDUS in MAURO redivivus.*

*ô! MaVre IVre pII anteCessor  
rIs tVI eLIgerIs sVCCessor  
qVI prIVs ILLIVs In VIR-  
tVte sVCCessor  
fVIstI.*

*Zur Einleitung: Gelegenheitsliteratur aus dem Umfeld frühneuzeitlicher Stifte*

Die Fülle der literarischen Kultur, die in den Prälatenklöstern in der Frühen Neuzeit gepflegt wurde, ist in der literatur- und ordensgeschichtlichen Forschung aus verschiedenen Gründen lange unbeachtet geblieben.

Zum einen lag dies an einer genie-ästhetisch geprägten Kunstideologie, die Werken der Erbauungs- und der Kasualliteratur – zentralen Gattungen der klösterlichen Literaturproduktion – einen ästhetischen Wert weitgehend absprach<sup>1</sup>. Erst die sozialgeschichtliche Wende in der Literaturwissenschaft und die Erweiterung des Literaturbegriffs konnten hier einen Perspektivenwechsel vorbereiten, aber noch lange nicht initiieren.

Zum anderen übte wohl die unterschiedliche „physische Präsenz“ von literarischen und anderen Medien der Klosterkultur eine selektive Wirkung auf die Rezeption aus: Die „Vorzeigbarkeit“ klösterlicher Literatur kann nicht mit der von Stiftskirchen, Bibliotheksräumen und Festsälen konkurrieren, obgleich beiden Mediengruppen die Funktion öffentlicher Selbstdarstellung gemeinsam ist.

Außerdem ist aber auch die Überlieferungslage ein Hindernis für eine angemessene Würdigung. Gelegenheitsdrucke haben bis in die Gegenwart oft nur in geringer Menge überdauert. Nicht selten fristen sie ein bibliothekarisches Schattendasein<sup>2</sup> und sind demzufolge unzureichend katalogisiert und bibliographiert<sup>3</sup>. Von erschöpfenden Bestandsaufnahmen kann noch keine Rede sein.

Schließlich sind es die Gepflogenheiten der Verbreitung, die der heutigen Rezeption im Wege stehen. Gelegenheitsdrucke wurden in Broschürenform relativ geringer Auflage gedruckt und von den Auftraggebern in der Regel am Buchmarkt vorbei direkt an ausgewählte Empfänger distribuiert. Bei diesen dürfte es sich zumeist um andere Klöster gehandelt haben. Ob sie dort immer angemessen bibliothekarisch

<sup>1</sup> S. beispielsweise über die Forschungslage zum Gelegenheitsgedicht SEGBRECHT, Wulf: Das Gelegenheitsgedicht. Ein Beitrag zur Geschichte und Poetik der deutschen Lyrik, Stuttgart 1977, 1 ff., zur Leichenpredigt LENZ, Rudolf: Leichenpredigten. Eine bislang vernachlässigte Quellengattung. Geschichte, Forschungsstand, methodologische Probleme, Bibliographie, in: Archiv für Kulturgeschichte 56 (1974) 296–312; DERS., Zum Stand der Erschließung von Personalschriften, in: Wolfenbütteler Barock-Nachrichten 13 (1986) 105–111; BOGE Birgit/BOGNER Ralf Georg: Leichenpredigtforschung auf Abwegen? Zu den Gründen für die bisherige Ignoranz gegenüber einer Gattung frühneuzeitlicher katholischer Gebrauchsliteratur, in: Oratio funebris. Die katholische Leichenpredigt der frühen Neuzeit. Zwölf Studien. Mit einem Katalog deutschsprachiger katholischer Leichenpredigten in Einzeldruckten 1576–1799 aus den Beständen der Stiftsbibliothek Klosterneuburg und der Universität Eichstätt (Hgg. Birgit BOGE, Ralf Georg BOGNER) (Chloe 30) Amsterdam – Atlanta 1999, 3–8.

<sup>2</sup> S. dazu SCHROTT, Georg: Gelegenheitspredigten aus den Beständen der Staatlichen Bibliothek Amberg. Quellen für die Literaturpraxis der Oberpfälzer Stifte, in: Sitz der Weisheit. 200 Jahre Provinzialbibliothek Amberg. Staatliche Bibliothek Amberg 2005, Kallmünz 2005, 107–122, hier: 120 ff.

<sup>3</sup> Richtungsweisend waren seinerzeit die Bibliographien von Pirmin Lindner, dessen Angaben aber nicht immer fehlerfrei oder verifizierbar sind; s. v. a. LINDNER, Pirmin: Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktinerordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart, 2 Bde., Regensburg 1880; zur stiftischen Gelegenheitsliteratur der Oberen Pfalz s. KNEDLIK, Manfred/SCHROTT, Georg: Systematische Bibliographie zur Fest- und Gelegenheitsliteratur aus Oberpfälzer Stiften zwischen Barock und Säkularisation (<http://www.sfn.uni-muenchen.de/literatur/oberpfalz/vorbemerkungen.html> [Zugriff: 25. 2. 2007]).

verwaltet wurden, ist zu bezweifeln. Die Säkularisierungen taten ein übriges, um die Bestände zu dezimieren.

So kommt es, dass die hier vorzustellende Schrift wie viele vergleichbare in der Literatur bisher unbekannt zu sein scheint und auch überhaupt nur in zwei Exemplare nachweisbar ist – in je einem Exemplar im Bischöflichen Zentralarchiv und in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg<sup>4</sup>.

Der Leser dieser Arbeit wird nach der Lektüre der eingangs abgedruckten Verse nicht erwarten, dass die folgende Analyse darauf abzielt, eine literarische Höchstleistung vor dem Vergessen zu retten. Ziel ist es vielmehr, einen exemplarischen Einblick in Literaturbetrieb, Geisteswelt und Umfeld einer vormodernen Benediktinerabtei zu gewinnen und auf eine intellektuelle und publizistische „Routine“ aufmerksam zu machen, die heute zu wenig bekannt ist. Daneben weist das Trauergedicht aber auch Besonderheiten auf, die es von vergleichbaren Werken abheben – nicht ästhetisch, aber inhaltlich.

### *Der Verstorbene: Abt Placidus Fleming*

Placidus Fleming<sup>5</sup> war als Mönch ein „Spätberufener“. Er stammte aus Kirkoswald im schottischen Ayrshire, wo er am 5. Oktober 1642 geboren und protestantisch auf den Namen Thomas getauft wurde. Er wurde in Edinburgh bei dem Anwalt George Lochart ausgebildet und trat 1662 oder 1663 in den Dienst der englischen Flotte unter dem Herzog von York. Die Leichenpredigt berichtet von seiner Konversion. Thomas Fleming habe das typische Leben eines Adligen geführt, sei mit einem Wort ein „Welt-Kind“ gewesen. Doch „*mitten in disem Wohl-Leben / und Freuden-Stand kamen dem Thomas in dem Traum vor folgende Worte: Willst du zeitlich und ewig glückseelig seyn / so führe ein Leben gleich dem Gavano Moorhead.*“<sup>6</sup> Fleming habe von besagtem Moorhead, einem ehemaligen Offizier, der als Eremit in einem Wald lebte, zu dieser Zeit noch gar nichts gewusst, anderntags aber dessen Bruder zufällig in einem Wirtshaus kennengelernt. Der Kontakt wurde hergestellt, und Gavan Moorhead vermochte Fleming zur Konversion zu bewegen<sup>7</sup>.

<sup>4</sup> BZB R: SWS Conc. 2960/18; BZA R: Kl 23 Nr. 14.

<sup>5</sup> Zur Biographie s. die von Prior Andreas Cooke verfassten Rotel (Archiv der Erzabtei Sankt Peter, Salzburg, Hs. A 572, Rotel Nr. 11) und die Leichenpredigt: *S[tuart], M[aurus]*: Der Beweinte MATHATHIAS. Das ist: Leich-Predig / Deß ... Herrn PLACIDI FLEMMING, Deß uralten Closters S. JACOBI der Schotten zu Regenspurg ... Abbtin / Deß Closters zu Erffurth ... Administratorn / wie auch aller Clöster in Teutschland Schottischer Nation General-Visitatorn. Vorgetragen ... den 12. Januarij deß 1720. Jahrs ..., Regensburg: Johann Baptist Lang 1720; außerdem: HAMMERMAYER, Ludwig: Placidus Fleming (1642–1720). Abt des Schottenklosters St. Jakob zu Regensburg, in: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg (Hg. Georg Schwaiger) 1. Teil (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 23) Regensburg 1989, 315–339 (mit Hinweisen zur älteren biographischen Literatur); DERS.: Die schottischen Benediktiner zu St. Jakob in Regensburg (1515–1862), in: Scoti Peregrini in St. Jakob. 800 Jahre irisch-schottische Kultur in Regensburg (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften 21) Regensburg 2005, 25–35, hier: 29 f.; GENGE, Hans-Joachim: Totenroteln aus dem Regensburger Schottenkloster St. Jakob im Archiv der Erzabtei St. Peter zu Salzburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für die Oberpfalz und Regensburg 135 (1995) 133–159, hier: 139 ff.

<sup>6</sup> S. STUART: Der Beweinte MATHATHIAS (wie Anm. 5), 6.

<sup>7</sup> S. ebd., 6 f.

Danach, in der Zeit um 1665, wollte Fleming in Frankreich eine klerikale Laufbahn einschlagen, geriet aber auf dem Weg dorthin in die mehrmonatige Gefangenschaft maurischer Korsaren, bis er von spanischen Piraten befreit wurde und längere Zeit<sup>8</sup> unter deren Flagge segelte. Der Übertritt zum Katholizismus erfolgte laut Leichenpredigt unter einem irischen Bischof in Santiago de Compostela<sup>9</sup>. 1667 trat er ins schottische Kolleg in Paris ein, zwei Jahre später legte er in der Regensburger Schottenabtei die Profess ab. 1671 wurde er zum Priester geweiht und schon im Jahr darauf zum Abt gewählt. Das wirkt auf den ersten Blick sensationell, doch lebten im Konvent damals nur noch vier Religiösen, sodass es offenbar an qualifizierten Dienstälteren fehlte.

„In seiner fast fünfzigjährigen Regierungszeit wurde er zum ‚Secundus Fundator‘ des Regensburger Schottenklosters.“<sup>10</sup> War die Abtei unter der Regentschaft des vorigen Prälaten Macarius Chalmers, der 1665 ohne formellen Austritt nach Bologna zog, an den Rand des personellen und spirituellen Existenzminimums geraten, so sorgte Fleming für einen raschen Aufschwung. Er konnte für ein gutes Verhältnis zu den Regensburger Bischöfen, zum bayerischen Kurfürsten und zur Kurie sorgen, sodass er in politischer und jurisdiktioneller Sicherheit zu agieren vermochte. So verbesserte er den Personalstand, sicherte klösterliche Rechte und wirkte auch weit über die Mauern seines Hauses hinaus: mit der Rettung des Tochterklosters in Erfurt vor dem Untergang, der Besetzung zweier philosophischer Lehrstühle an der dortigen Universität mit Schottenmönchen, mit Bemühungen um die Gründung einer Kongregation aller Schottenklöster<sup>11</sup> und der Einflussnahme auf die schottische Diplomatie und Politik, um nur die wichtigsten Beispiele zu nennen. Von besonderer Bedeutung war in dieser Hinsicht sein Plan zur Errichtung eines schottischen Missionsseminars, den er jahrzehntelang verfolgte und nach der Jahrhundertwende in die Tat umsetzen konnte. 1714 wurde ein provisorisches Seminar mit zehn von P. Maurus Stuart in Schottland angeworbenen Zöglingen in Griesstetten im Altmühltal eröffnet. 1717/18 ließ Fleming das Seminargebäude im Garten der Schottenabtei errichten. Die Ordensgelübde der Religiösen von Sankt Jakob wurden 1719 erweitert um das Versprechen eines Dienstes für die Mission. Placidus Fleming starb am 8. Januar 1720 nach rund 48-jähriger Regierungszeit.

#### *Der Neo-Electus: Abt Maurus Stuart*

Maurus Stuart<sup>12</sup> war Flemings Wunschkandidat als Nachfolger<sup>13</sup>. Doch er überlebte seinen „Antecessor“ nur um wenige Monate. Ca. 1664/65 bei Aberdeen geboren, war er schon einmal um 1679 in Regensburg, wo er nach einem weiteren Schottlandaufenthalt 1691 die Profess ablegte. Er studierte in Prag, wurde 1692 ordi-

<sup>8</sup> Nach der Leichenpredigt zwei Jahre (s. ebd., 11); in der Rotel (wie Anm. 5) heißt es: „*Sub Hispaniorum Imperio Neptuno meruit tribus [annis]*“.

<sup>9</sup> S. STUART: Der Beweihte MATHATIAS (wie Anm. 5), 11.

<sup>10</sup> HAMMERMAYER: Die schottischen Benediktiner zu St. Jakob (wie Anm. 5), 29.

<sup>11</sup> S. HAMMERMAYER, Ludwig: Die „Schottenkongregation“, in: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum (Hgg. Ulrich FAUST/Franz QUARTHAL) (Germania Benedictina I) Sankt Ottilien 1999, 153–193, hier: 183 ff.

<sup>12</sup> Zur Biographie s. Scoti Peregrini (wie Anm. 5), 171 sowie HAMMERMAYER: Placidus Fleming (wie Anm. 5), pass.

<sup>13</sup> HAMMERMAYER: Die schottischen Benediktiner zu St. Jakob (wie Anm. 5), 30.

niert, wirkte als Professor an der Universität Erfurt und reiste im Auftrag Flemings mehrfach nach Schottland, um dort Seminaristen für Sankt Jakob anzuwerben. Im Februar 1720 wurde er zum Abt gewählt, er starb am 13. Dezember desselben Jahres.

*Der Autor: Johann Georg Seidenbusch*

Johann Georg Seidenbusch<sup>14</sup> wurde 1641 in München geboren. Er absolvierte das Gymnasium bei den Münchner Jesuiten und war dann zwei Jahre Kammerdiener des Abtes von Scheyern. Nach seiner Priesterweihe 1665 und dem Abschluss seines Studiums in Ingolstadt erhielt er eine Stelle in der Sankt Emmeramer Pfarre Dechbetten, 1667 in Aufhausen. Dort löste die von ihm mitgebrachte Muttergottesstatue nach Gebetserhörungen einen wachsenden Zustrom von Wallfahrern aus, sodass Kapelle und Seelsorger-Team vergrößert werden musste. Bei einer Romreise ließ Seidenbusch sich 1675 in Philipp Neris Oratorium aufnehmen, Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Weltpriesterinstituts in Aufhausen, dessen Statuten 1692 approbiert wurden<sup>15</sup>. Er starb 1729 hochbetagt an seinem Wirkungsort.

Seidenbusch verfügte über zahlreiche Talente. Er verstand es, Kontakte auch zu höchsten Stellen zu knüpfen, nicht nur zum Reichsabt von Sankt Emmeram, sondern auch zum Kurfürsten und insbesondere zum Hof in Wien. Seine erbaulichen Aktivitäten, die Predigt und das religiöse Gespräch, ließen ihn zu einer geistlichen Autorität werden. Hinzu kam eine künstlerische Mehrfachbegabung. Sein Mal- und Zeichentalent verschaffte ihm die Kontakte zu verschiedenen Benediktinerabteien, namentlich zu Scheyern und Sankt Emmeram, aber auch zu Prüfening. Mit seinen literarischen Fähigkeiten wurde er zu einem populären Autor und Komponisten geistlicher Lieder<sup>16</sup>. Es gibt von ihm außerdem eine Autobiographie<sup>17</sup>. In der bayrischen Literaturgeschichtsschreibung wird er aber wenig beachtet<sup>18</sup>.

Durch seine Kontakte und Talente war Seidenbusch fest eingebunden in die kirchliche Festkultur und das Gastpredigerwesen der Region. Mehrere seiner Gelegen-

<sup>14</sup> Zur Biographie s. SAGMEISTER, Josef: Propst Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen (1641–1729), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 2 (1968) 283–352; GRABER, Rudolf: Johann Georg Seidenbusch (1641–1729). Propst von Aufhausen, in: Lebensbilder 1 (wie Anm. 5), 303–314.

<sup>15</sup> S. dazu neben Sagmeister und Graber auch GRUBER, Johann: Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 14 (1980) 89–136.

<sup>16</sup> Seine Andachtsbücher erlebten zahlreiche Auflagen; s. beispielsweise SEIDENBUSCH, Johann Georg: Marianischer Schnee-Berg/ Oder Beschreibung der Andacht bey Unser Lieben Frawen zum Schnee auff dem Berg zu Auffhausen ..., Regensburg <sup>3</sup>1687; zitiert nach: PÖRNBACHER, Hans (Hg.): Die Literatur des Barock (Bayerische Bibliothek: Texte aus zwölf Jahrhunderten 2) München 1986, 1337; All-tägliches ORATORIUM In Aufhausen ..., Regensburg <sup>10</sup>1744; zitiert nach GRABER: Johann Georg Seidenbusch (wie Anm. 14), 306f.

<sup>17</sup> S. PÖRNBACHER: Die Literatur des Barock (wie Anm. 16), 926 ff.

<sup>18</sup> Eine kleine Textauswahl ist zu finden ebd., 583 ff./926 ff. Seidenbusch ist aber nicht erwähnt in Standardwerken wie: Bayerische Literaturgeschichte in ausgewählten Beispielen. Neuzeit (Hgg. Eberhard DÜNNINGER, Dorothee KIESSELBACH) München 1967; Handbuch der Literatur in Bayern. Vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart. Geschichte und Interpretationen (Hg. Albrecht WEBER) Regensburg 1987; lediglich Karl Winkler vereinnahmt ihn für seine Literaturgeschichte des oberpfälzisch-egerländischen Stammes. 1. Bd. Literaturgeschichte, Kallmünz o. J. [1943?], 194 ff.

heitspredigten wurden gedruckt<sup>19</sup>, auch schrieb er „eine große Zahl von Gratulations- oder Kondolenzgedichten und gedichtete Einladungen zu Festen und Jubiläen“<sup>20</sup>, doch sind deren Drucke noch nicht katalogisiert. Die Reliquientranslation zweier Heiliger Leiber nach Aufhausen im Jahr 1696 wurde mit einer solennen Festoktav unter Beteiligung von Zelebranten und Predigern aus der Nachbarschaft, unter anderem aus Sankt Emmeram und Frauenzell, begangen<sup>21</sup>. Als Seidenbusch starb, hielt Pater Heinrich Widmann aus Mallersdorf die Leichenpredigt<sup>22</sup>. Innerhalb dieses Geflechts von okkasionellen Öffentlichkeiten und den damit verbundenen publizistischen Aktivitäten ist Seidenbuschs Carmen über die beiden Schottenäbte von Sankt Jakob – den verstorbenen und den neu gewählten – zu sehen.

### Die Gattung: Epicedium

Die Abfassung und die mäzenatische Förderung okkasioneller Lyrik war in der Frühen Neuzeit in der ständischen Sphäre eine allgemein verbreitete kulturelle Praxis, die mit dem Anbruch der Moderne aber wissenschaftlich in Vergessenheit geriet. Wurde sie noch zur Kenntnis genommen, dann ablehnend. Eine literaturhistorische Rehabilitation erfuhr das Gelegenheitsgedicht als Forschungsgegenstand insbesondere durch Wulf Segebrecht.

Das Aussprechen von Wünschen in Versform für die „*herausgehobenen Fälle des menschlichen Lebens*“<sup>23</sup> prägten folgende Faktoren: der Anlass oder Casus, die poetische Gestaltung, der Gefeierte, der Wünschende als „*derjenige, der die spezifisch poetische Form des Wunsches persönlich verantwortet, sei es als Autor, als Unterzeichner oder auch nur als Benutzer von Vorlagen*“, sowie eine Öffentlichkeit als weitere Hörer- und Leserguppe neben dem Gefeierten<sup>24</sup>. Zu Anfertigung solcher Gedichte gab es regelrechte Lehrsysteme<sup>25</sup>.

Innerhalb des Corpus der Gelegenheitslyrik stellen Epicedien<sup>26</sup> eine eigene Gattung dar. Für sie ist neben den genannten Faktoren der spezifische Casus, nämlich

<sup>19</sup> S. beispielsweise [SEIDENBUSCH, Johann Georg:] *Freuden-Thon. So erschallen auß einem vnterthänigen Hertenzen Vber die Vermählung Deß Königl. DAVPHIN In Franckreich ... So den 28. Jenner In der ... Residentz-Stadt-München ... vorbey gangen...*, München 1680; DERS.: *Höchst Verdiente Ehrn-Cron. So Der Hochwolgebohrnen Frawen ... MARIA CATHARINA BIRGITTA FRANCISCA Reichs-Gräfin von Leiblfing ... In dem ... Gotts-hauß ... zu ätting Den 19. Jenner bey gehaltener lötzten Leüch-Begengnuß ... zusammengebunden ...*, Straubing 1694.

<sup>20</sup> SAGMEISTER: Propst Johann Georg Seidenbusch (wie Anm. 14), 325.

<sup>21</sup> S. ebd., 312 f.

<sup>22</sup> WIDMANN, Heinrich: *Der von Götlicher Gnad mit schönsten Tugend-Blumen ausgeschmuckte ... Seidene Busch ...*, Regensburg 1730.

<sup>23</sup> SEGBRECHT: *Das Gelegenheitsgedicht* (wie Anm. 1), 68.

<sup>24</sup> Ebd., 68 f.

<sup>25</sup> Vgl. ebd., 111 ff.

<sup>26</sup> S. SCHÄFER, Hans Dieter: „Sagt nicht frühvollendet“. Zur Geschichte des Totengedichts, in: *Almanach für Literatur und Theologie* 4 (1970) 119–138; KRUMMACHER, Hans-Henrik: *Das barocke Epicedium. Rhetorische Tradition und deutsche Gelegenheitsdichtung im 17. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft* 18 (1974) 89–147; GRÄSSER, Ingeborg: *Die Epicedien-Dichtung des Helius Eobanus Hessus* (Bochumer Schriften zur deutschen Literatur 40) Witten (Bochum: Diss.) 1993; EYBL, Franz: *Epicedium*, in: UEDING, Gert (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. Bd. 2. Tübingen 1994, Sp. 1250 f. Über ein klöster-

der Todfall, charakteristisch, daraus resultierend aber außerdem die inhaltliche Trias von *laudatio*, *lamentatio* und *consolatio*, also das Lob des Verstorbenen, die Klage über seinen Verlust und der Trost der Hinterbliebenen<sup>27</sup>, Motive, die auch in den Leichenpredigten regelmäßig auftreten. Bereits in der Antike entwickelt, hielt die Gattung über die humanistische Dichtung (zunächst in neulateinischer Sprache) Einzug in Mitteleuropa. Im 17. und im frühen 18. Jahrhundert waren Trauercarmina im protestantischen Raum allgemein verbreitet. Es lassen sich aber auch in der klösterlichen Literatur Oberdeutschlands immer wieder derartige Texte ausfindig machen. Beispiele sind etwa für die Prälaten Paulus Kretz von Indersdorf († 1575)<sup>28</sup>, Johannes Burckhard von (Münster-) Schwarzach und Banz († 1598)<sup>29</sup>, Gilbert Gast von Rottenbuch († 1700)<sup>30</sup>, Severin Spiesberger von Sankt Nikola bei Passau († 1765)<sup>31</sup>, Anselm Desing von Ens Dorf († 1772)<sup>32</sup> und Berthold Reisinger aus dem österreichischen Altenburg († 1820)<sup>33</sup> nachweisbar.

### *Funeralliteratur im Kontext*

#### *Die Rotel*

Wie es in den oberdeutschen Stiften und auch in Sankt Jakob<sup>34</sup> allgemein der Brauch war, veröffentlichte Prior Andreas Cooke nach Flemings Abscheiden mit Datum vom 8. Februar 1720 eine Rotel im Druck<sup>35</sup>, die den „*Adm. RR. DD. PP. &*

liches Epicedium außerdem SCHROTT, Georg: Desings Tod, in: Anselm Desing (1699–1772). Ein benediktinischer Universalgelehrter im Zeitalter der Aufklärung (Hgg. Manfred KNEDLIK, Georg SCHROTT) Kallmünz 1999, 80–105, hier: 98 ff.

<sup>27</sup> S. beispielsweise SCHÄFER, „Sagt nicht frühvollendet“ (wie Anm. 26), 120 ff.; KRUM-MACHER, Epicedium (wie Anm. 26), hier: 95 ff.; EYBL, Epicedium (wie Anm. 26).

<sup>28</sup> S. ENGERD, Johannes: CARMEN FVNEBRE IN obitum eiusdem Domini Præpositi &c., in: HELL, Caspar: Oratio Funebris IN EXEQVIIS REVERENDI ... D. Pauli Kretz Præpositi Monasterij Vndenstorffensis ... 8. Cal. Decembr. Anno Iubilæo M. D. L. XXV. habita ..., Ingolstadt 1576, IXL<sup>r</sup>–XL<sup>r</sup>.

<sup>29</sup> BURCKHARD, Johannes: FVNEBRIS ORATIO. IN OBITVM REVERENDI ... D. IOANNIS BVRCKHARDI, quondam Monasteriorum Banthensis & Schvvartzachensis Abbatis, & ad D. Stephani Wirceburgi Administratoris dignissimi. QVI ANNO DOMINI M. D. XCIIIX. ... Banthi moritur..., Würzburg 1601, 36 ff. (Texte mehrerer Autoren).

<sup>30</sup> Hertz-Seufzendes Traurungs-Bedancken / Oder Klag-Lied Über Das früh-zeitige Hinscheiden Deß Hochwürdig- in GOTT Herr Herrn Gilberti [Gast]/ Probsten deß ... Closters Rottenbuech ..., Augsburg 1700.

<sup>31</sup> GRUBER Wolfgang Joseph: Das In häVfIge ThränenströMe kLägLICh gestVrzte StfIt NikoLa ..., Passau 1765.

<sup>32</sup> Abdruck in: Anselm Desing (1699–1772). Ein benediktinischer Universalgelehrter im Zeitalter der Aufklärung (Hgg. Manfred KNEDLIK, Georg SCHROTT) Kallmünz 1999, 352 ff.

<sup>33</sup> EPICEDION MANIBUS DEDICATUM REVERENDISSIMI ... DOMINI BERTHOLDI REISINGER ABBATIS MONASTERII ALTENBURGENSIS ..., Wien 1820.

<sup>34</sup> Zu den Roteln aus Sankt Jakob s. GENGE: Totenroteln (wie Anm. 5); zur Gattung allgemein s. KRAUSEN, Edgar: Totenrotel-Sammlungen bayerischer Klöster und Stifte, in: Archivische Zeitschrift 60 (1964) 11–36; KNEDLIK, Manfred: Die Totenrotelsammlung der Benediktinerabtei Ens Dorf in der Staatlichen Bibliothek Amberg, in: Sitz der Weisheit (wie Anm. 2), 135–145.

<sup>35</sup> Herangezogen wurde das Exemplar aus dem Archiv der Erzabtei Sankt Peter (Salzburg) (wie Anm. 5). Meinen Dank an das Personal des Archivs von Sankt Peter!

FF. *Confœderatis*<sup>36</sup> unverzüglich zugestellt wurde, also jenen Konventen, mit denen eine Gebetsverbrüderung bestand. Wie noch gezeigt wird, dürfte dazu auch das Oratorium in Aufhausen gehört haben – Seidenbusch kannte die Rotel. In einem etwas „durchwachsenen“ Stil – die Syntax ist relativ schlicht, jedoch wimmelt es von Alliterationen – gibt Cooke einerseits den Lebenslauf des Prälaten wieder, andererseits sind immer wieder erbauliche Passagen eingestreut. Es bestätigt sich einmal mehr die Wahrnehmung, dass Roteln beileibe keine rein personalgeschichtliche Quelle darstellen<sup>37</sup>, dass sie vielmehr auch von der Literaturwissenschaft angemessen zur Kenntnis genommen werden sollten.

Die Rotel wird auf fol. I<sup>r</sup> eröffnet durch einen Kupferstich von besonderer Eigenart – auf ihn wird weiter unten noch genauer einzugehen sein (s. Abb. 3). Es folgt das Rotel-Motto, dessen Antithesen auf dem Blatt in Form eines Andreaskreuzes angeordnet sind:

„ Vivis	Mortem
	beatam
Mortuis	Vitam“

Daran schließt sich der eigentliche Text an, statt im Blocksatz in der offenbar in Regensburg besonders beliebten zentrierten Druckweise<sup>38</sup>, die eine Versform des Textes suggeriert, obwohl er in Prosa geschrieben ist.

Der Text wechselt wie üblich zwischen Trauer und Lob. Die Biographie ist, wie auch sonst in Roteln, nicht sachlich formuliert, sondern durchsetzt mit allerlei panegyrischen Charakterisierungen wie diesen: „*In vestitu humilis, suppellectili vulgaris, in omnibus frugalis*“ oder „*Doctus, Pius, Oeconomus, amatus, reverendus | Optimus Pastor, justissimus Pater*“<sup>39</sup>. Daneben sind auch der memento-mori-Tradition entstammende allgemeine lehrhafte Aussagen zu finden, nicht nur eingangs („*Mors nobiscum nascitur, nutritur, fovetur, roboratur, | Est tandem nobis fortior, devincit nutricium | Domestica nostra hostis...*“<sup>40</sup>), sondern auch an anderer Stelle („*Cum lubrica res sit vita hominis, qui facillè labitur | Cito extinguitur, difficulter reparatur*“<sup>41</sup>).

#### Die Leichenpredigt

Autor der Leichenpredigt<sup>42</sup> war Maurus Stuart, der Placidus Fleming im Amt nachfolgen sollte. Er gab seiner Rede den Titel „*Der Beweinte MATHATIAS*“ und setzte den Verstorbenen dadurch mit dem Priester Mattatias aus 1 Makk 2 gleich, der die Juden in einem Aufstand gegen die Seleukiden anführte und bei seinem Tod von ganz Israel betrauert wurde (1 Makk 2,70)<sup>43</sup>. Der Autor fordert gleich eingangs programmatisch: „*In Lob- und Leich-Predigen soll man nicht gar zu außschweiffig seyn!*“

<sup>36</sup> „*Admirabilibus Reverendissimis Dominis, Patribus & Fratribus Confœderatis*“ (Fol. II<sup>r</sup>).

<sup>37</sup> S. hierzu v. a. KRAUSEN: Totenrotel-Sammlungen (wie Anm. 34).

<sup>38</sup> Auch Sankt Emmeram ließ Roteln in dieser Form drucken.

<sup>39</sup> Fol. II<sup>r</sup>.

<sup>40</sup> Fol. I<sup>r</sup>.

<sup>41</sup> Fol. II<sup>r</sup>.

<sup>42</sup> Zu den Leichenpredigten aus Stiften des altbayerischen Raums s. SCHROTT, Georg: Sozialgeschichtliche und pragmatische Faktoren in der okkasionellen Literatur der frühneuzeitlichen Stifte. Die Leichenpredigten für die bayerischen Klosterprälaten, Regensburg: masch. Diss. 2005.

<sup>43</sup> S. STUART, *Der Beweinte MATHATIAS* (wie Anm. 5), 2.

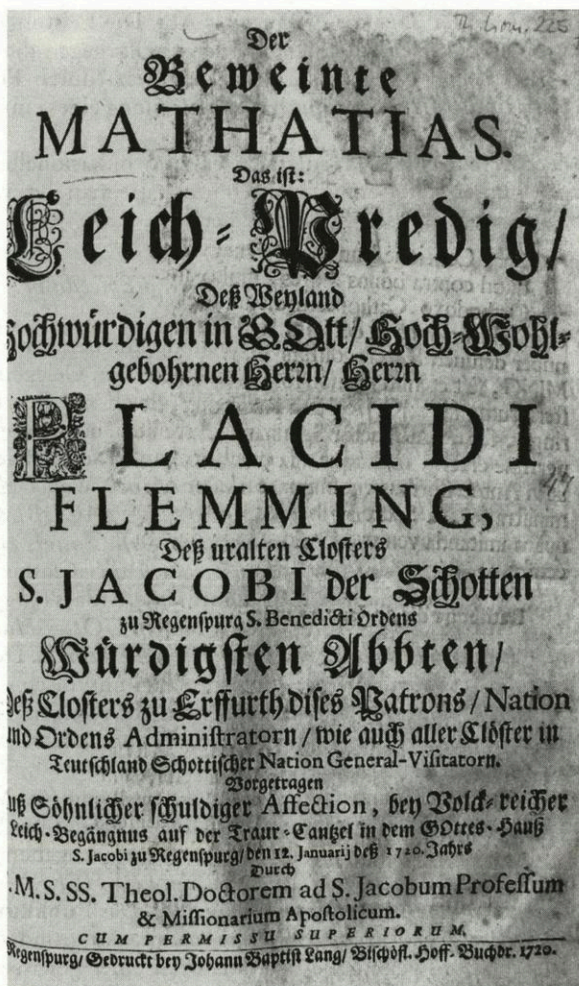


Abb. 2: Titelseite der Leichenpredigt

sondern vielmehr bey der Wahrheit allein verbleiben“, und zieht daraus die Konsequenz: „Diser Väterlichen Lehr nachzukommen / wird ich von meinem Vatter PLACIDO anderst nichts sagen / als wessen ich 40. Jahr testis oculatus, ein anschauender Zeug meistentheils gewesen / oder auß seinem Mund / oder von meinen liebsten Mit-Brüderern / seither seines Todts vernommen; versprech auch / daß alles zu unserm Exempel und Auferbauung wird vorgebracht werden“<sup>44</sup>.

Der „Augenzeuge“ Stuart kann die Biographie Flemings in der Tat mit allerlei Insider-Wissen anreichern, beispielsweise über die Umstände der Konversion, über

<sup>44</sup> Ebd., 4.

seine Zeit als Seefahrer oder über die Anfänge als Abt. Die Leistungen des Prälaten werden als Kampf gegen verschiedene Feinde dargestellt: gegen die Armut (durch Beseitigung des finanziellen Notstands), gegen den Geiz (durch Fürsorge für die Armen), gegen Hass und Zwietracht (durch die Herstellung eines einmütigen Klimas im Konvent) u. a. m.

Seidenbusch kannte auch diese Predigt; da er zum okkasionellen Beziehungsgeflecht der Regensburger Schottenmönche gehörte, hatte man ihm wohl ein Exemplar zugesandt. Nun aber zu dessen Trauercarmen.

### *Literarische Aspekte: Kommentar zum Epicedium*

#### *Titelseite*

Das Gedicht war möglicherweise nicht für einen mündlichen Vortrag vorgesehen, da die Titelseite (s. Abb. 1) die zeittypische Kasualdeixis von Gelegenheitsdrucken<sup>45</sup> nur in abgeschwächter Form aufweist, wie ein Vergleich mit der Leichenpredigt zeigt. Dort werden nach dem Predigttitle alle entscheidenden Kommunikationsfaktoren der occasio benannt: **Textsorte** („Leich-Predig“), der **Gefeierte** mit all seinen Titeln („Deß Weyland Hochwürdigin in GOTT / Hoch-Wohl-gebohrnen Herr / Herr PLACIDI FLEMMING, Deß uralten Closters S. JACOBI der Schotten zu Regenspurg S. Benedicti Ordens Würdigsten Abbtin / Deß Closters zu Erffurth dises Patrons / Nation und Ordens Administratorm / wie auch aller Clöster in Teutschland Schottischer Nation General-Visitator“), **Publikum** und **Anlass** („bey Volck-reicher Leich-Begängnus“), **Auftraggeber/Adressaten** („in dem GOTTes-Hauß S. Jacobi zu Regenspurg“) und der **Termin** („den 12. Januarij deß 1720. Jahrs“). Der **Autor** selbst wird – für klösterliche Leichenpredigten ausgesprochen untypisch – nur in Monogramm-Form („F. M. S.“) genannt, allerdings werden auch dessen Titel angegeben, was die Anonymisierung erheblich abschwächt („SS. Theol. Doctorem ad S. Jacobum Professum & Missionarium Apostolicum“).

Daran orientierte man sich auch beim Druck des Epicediums. Man findet nur die Initialen des **Autors**, allerdings auch seinen „Titel“ als weit über 50 Jahre tätiger „Jubelpfarrer“ („J. G. S. Parocho Jubileo“). Davor stehen Angaben zu den beiden **Anlässen** und **Gefeierten** („Seeliges Ableiben des ... HERRN PLACIDI“ / „Höchst-erfreulichen Wahl des ... HERRN MAURI“). Das **Publikum** wird vage in Form von „allen auffrichtigen Gemütheren“ benannt. Aufgrund dieser Zurückhaltung in der Informationsweitergabe wird man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit schließen dürfen, dass das Epicedium nicht mündlich vorgetragen, sondern von vornherein allein schriftlich kommuniziert wurde.

Der Predigttitle enthält zwei zentrale Symbole des Gedichts, den Jakobsstab und die Muschel, die bekanntermaßen typischen Requisiten der Pilger nach Santiago, die seit dem Mittelalter in Gebrauch waren und in der Kunst auch als charakteristische Attribute des hl. Jacobus maior und damit des Patrons der Schottenabtei dienen<sup>46</sup>. Die chiasmisch-antithetischen Motive „gefallen“ / „verborgen“ – „gefunden“ / „erhebt“ weisen nicht nur auf den ambivalenten Schreibenanlass und dessen emotionale Widersprüchlichkeit voraus, sondern auch auf die Zweigliedrigkeit des Gedichts, das einen verstorbenen und einen neu gewählten Prälaten zu loben hat.

<sup>45</sup> S. dazu SCHROTT: Gelegenheitspredigten (wie Anm. 2), 114 f.

<sup>46</sup> S. Art. Jakobus der Ältere, in: Lexikon der christlichen Ikonographie (Hg. Wolfgang BRAUNFELS) 7. Bd., Rom u. a. 1990, 23–39.

### 1. und 2. Strophe

Der Beginn des Epicediums thematisiert weder den Verstorbenen noch sein Kloster. Die erste Strophe ist stattdessen eine Doxologie auf Gott den Herrn mit Anklängen an den Wortlaut des Vaterunsers („*Im Himmel und auff Erden*“; „*Auff daß sein Nam gelobet sey*“) und des Gloria („*GOtt ein Regent/ und höchster HErr | Im Himmel*“). Die nächsten acht Verse stellen eine Apostrophe an den Menschen dar, der zu Glaube und Gottvertrauen aufgerufen wird als Vorbedingung für göttliche Hilfe und Glückseligkeit. Übergangslos kommt Seidenbusch in der dritten Strophe dann auf das Stift Sankt Jakob zu sprechen.

Die Strophen 1 und 2 verhalten sich zum übrigen Text also wie abstrakte Unterweisung und Konkretisierung durch ein Exemplum<sup>47</sup>. Die Einleitung löst das Epicedium aus der kontingenten Entstehungssituation und überhöht es zu einem erbaulichen Text von grundsätzlicher Relevanz, zur Illustration des allgemeinen, überindividuellen Verhältnisses zwischen Gott und Mensch.

Die intendierte Decodierung durch die Leser soll, wie in aller erbaulichen Literatur, „*das bloß Hermeneutische in Richtung aufs Performative überschreiten*“<sup>48</sup>, sprich: eine religiöse Botschaft soll eingeprägt, einverleibt, memoriert und im Leben umgesetzt werden. „*Der Autor*“, so Eybl, „*spricht zum Leser, doch mit seiner und durch seine Stimme äußert sich auch Gott ... Dabei wird Gott nicht etwa als das Ergebnis von Lektüre gefunden ... Das Innesein einer absoluten Instanz ist nicht das Ergebnis, sondern die Voraussetzung der Erbauung.*“<sup>49</sup> Erbauliches Schreiben und Lesen dienen so der religiösen Affirmation. Wenn anschließend auf die beiden Schottenäbte eingegangen wird, ist diese Thematik nicht durch das Personenlob abgelöst, sondern durch den exemplarischen Charakter der Gefeierten konkretisiert.

### 3. bis 6. Strophe

Nach der Einleitung wird der verstorbene Prälat Placidus Fleming schrittweise exponiert. In der 3. Strophe führt der Autor das Stift Sankt Jakob ein. Aus dessen Patrozinium hat Seidenbusch die beiden Hauptsymbole seines Epicediums abgeleitet: „*Sanct Jacob Stab und Muschl sein*“, die schon im Titel erwähnt werden. Hinzu kommt als drittes die Rose. In der barocken Emblematik an sich ein ambivalentes Symbol<sup>50</sup>, soll sie der Leser aufgrund ihrer weißen Farbe als Sinnbild der Reinheit deuten. Die Muschel steht, wenn sie eine Perle enthält, für den Empfang göttlicher Gnade<sup>51</sup> – diese Bedeutung wird in Strophe 5 offenkundig. Der Jakobsstab ist als Metonymie für die Lebens-Pilger- oder -Wanderschaft bzw. für den Menschen als Wanderer<sup>52</sup> auf dem Lebensweg anzusehen.

Die drei genannten Objekte werden in der 4. Strophe Opfer der Vergänglichkeit: „*Ein Rosen ist gefallen ab/ | Der Jacob-Stab zerbrochen/ | Die Muschl ligt auch in dem Grab*“. Der personifizierte Tod tritt auf, der den „*Jacob-Schild*“ „*beraubet*“ hat.

<sup>47</sup> Zum Exemplum s. beispielsweise HERZOG, Urs: Geistliche Wohlredenheit. Die katholische Barockpredigt, München 1991, 37 ff.

<sup>48</sup> EYBL, Franz M.: Vom Verzehr des Textes. Thesen zur Performanz des Erbaulichen, in: SOLBACH, Andreas (Hg.): Aedificatio. Erbauung im kulturellen Kontext in der Frühen Neuzeit, Tübingen 2005, 95–112, hier: 95.

<sup>49</sup> Ebd., 100.

<sup>50</sup> S. Emblemata. Handbuch zur Sinnbildkunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts (Hgg. Arthur HENKEL/Albrecht SCHÖNE) Stuttgart – Weimar 1996, 290 ff.

<sup>51</sup> S. ebd., 732 f.

<sup>52</sup> Zum Sinnbild des Wanderers s. ebd., 983 f.



Abb. 3: Funeralkupfer aus dem Regensburger Schottenkloster

Das skizzierte Szenario erinnert noch deutlicher als der Predigttitle an eine typographische Besonderheit der Rotel und anderer von Sankt Jakob veröffentlichter Funeralkupfer<sup>53</sup>: Das Stift verfügte über eine eigene Kupferplatte für diese Zwecke, die immer wieder in Roteln<sup>54</sup> (auch in der für Fleming) sowie in einer Leichenpredigt<sup>55</sup> Verwendung fand (s. Abb. 3). Sie zeigt, umgeben von den Vanitas-Symbolen des Totenschädels, der soeben erloschenen Kerze und der geflügelten Sanduhr, in einem Querrechteck den Tod, der mit seiner Sense gerade einen Jakobspilger umgemäht hat. Ausgestattet mit Pilgerhut, -mantel, -stab und -flasche und mit zwei Jakobsmuscheln auf der Brust, liegt er am Wegrand zu Füßen einer Wallfahrerschar in gleicher Ausrüstung. Entsprechend dem Titel der Schrift, aber anders als im Wortlaut der Strophe, ist der Pilgerstab hier nicht zerbrochen, sondern mit dem Verstorbenen zu Boden gefallen. Der sich im Hintergrund gabelnde „Jakobs“-Weg führt nach links ins Fegefeuer, in dem mehrere Arme Seelen zu sehen sind, und nach

<sup>53</sup> Zum typographischen Schmuck in katholischen Funeralkupfern s. allgemein SCHROTT, Georg: Der Tod im Setzkasten – Beobachtungen zum typographischen Schmuck in katholischen Leichenpredigten, in: L' Art macabre 6 (2005) 227–242.

<sup>54</sup> S. die Nachweise in GENGE: Totenroteln (wie Anm. 5).

<sup>55</sup> S. [WIDMANN,] Heinrich: Das Bey Tag und Nacht hellshimmernde Nunnehro Durch Tods-Wolcken verhüllte Sternen-Licht, Weyland Der Hochwürdig ... HERR BERNARDUS de BAILLIE, des ... Closters ... zu St. Jacob in Regensburg Ruhmwürdigster Abbt ..., Stadt-amhof 1743, unpag. (II<sup>r</sup>).

rechts zu einem burgartigen Gebilde auf einem Hügel, das wohl für das himmlische Jerusalem stehen soll<sup>56</sup>.

Strophe 3 und 4 sind im Kontext als erster Teil eines Rätsels erkennbar, denn in den nächsten beiden Strophen folgt die Auflösung. Zunächst wird in der 5. Strophe das Rosensymbol entschlüsselt: „*Herr PLACIDUS der fromm Prælat | Schön weiß ein Rosen ware*“. Mit dem Jakobsstab, den er laut Text 48 Jahre in Händen hielt, ist hier der Abtsstab gemeint, wie auch aus Strophe 11 ersichtlich wird, wo er in einem Atemzug mit der Inful genannt wird. Eine Rose mit einer Muschel als Herz – auf den heutigen Leser wirkt das als schiefes Bild. In der Gebrauchskunst der Frühen Neuzeit findet man Ähnliches aber immer wieder. Warum Placidus' Herz als eine Muschel voller Perlen bezeichnet werden kann, wird aus den abschließenden Versen ersichtlich: „*Die Wort/ die Werck/ Gedancken sein | Allein nach GOtt geziehlet*.“ Schließlich wird in Strophe 6 erklärt, was das Abfallen der Rose bedeute, nämlich den Tod des Prälaten am 9. [!] Januar 1720.

### 7. bis 11. Strophe

Die Strophen 7 bis 11 sind eine gereimte Kurzbiographie Flemings mit folgenden Lebensstationen: Geburt in Schottland – Aufenthalte in Spanien und Frankreich – conversio (Str. 7) – Profess – Ordination – Abbatat (Str. 8) – Errichtung des Missionsseminars (Str. 9 f.) – Tod (Str. 11). Aus klostergeschichtlicher Perspektive ist wohl eigentlich die Konsolidierung des Konvents am bedeutsamsten, da ohne sie weder die Seminargründung noch die wissenschaftliche Ausstrahlung Sankt Jakobs im 18. Jahrhundert denkbar wäre. Jedoch hätte dieses Thema die Reaktivierung einer ambivalenten, da auf eine Krisenzeit verweisenden Erinnerung beinhaltet – dergleichen wurde in der okkasionellen Panegyrik zumeist vermieden. Der quantitative Schwerpunkt liegt demzufolge auf dem Seminar – zweifellos eine große Leistung Flemings.

### 12. Strophe

Die Passage von Strophe 3 bis 12 folgt insgesamt dem typischen funeralrhetorischen Muster von lamentatio, laudatio und consolatio. Die Strophen 4 bis 6 beklagen Flemings Tod. Es schließt sich in den Strophen 7 bis 10 sein Lob durch Aufzählung seiner Lebensleistungen an. Der biographische Überblick läuft unweigerlich auf Flemings Tod zu, an den in Strophe 11 noch einmal erinnert wird. Umgekehrt hat sich schon in der 6. Strophe das Thema des Trostes angekündigt: Dem Abt wird (auch in Anspielung auf seinen Ordensnamen „Placidus“) der heilsgewisse Satz „*Placebo tibi Domine*“ in den Mund gelegt und es wird unterstellt, er sei „*ohn Ach und Wehe | In Himmel eingetrungen*“.

In der 12. Strophe, einer Anrede an den Verstorbenen, knüpft der Sprecher daran an: „*Thue dort in Freuden leben*“. Als sog. „Trostartument“ wird angeführt: „*Von GOtt hast grosse Gnad gehabt/ | In gantzen deinen Leben*“<sup>57</sup>. Und nicht nur das: Mit

<sup>56</sup> Die Darstellung erinnert mit dem letztgenannten Motiv an einen Stich aus MONTANEA, Georg: *MONVMENTA EMBLEMATVM CHRISTIANORVM VIRTVTVM ...*, Frankfurt/M. 1619, Nr. 12, auf dem ein Wanderer dem auf einem Berg im Hintergrund erkennbaren Himmelsthor zueilt; abgebildet in: *Emblemata* (wie Anm. 50), 983.

<sup>57</sup> Zu den antiken und mittelalterlichen Vorläufern, Wurzeln und Inhalten der Trostartumentation s. z. B. CURTIUS, Ernst Robert: *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*, Bern – München 1984, 89 ff.; FÜRSTENWALD, Maria: *Andreas Gryphius Dissertationes Funebres. Studien zur Didaktik der Leichab dankungen* (Abhandlungen zur Kunst-, Musik-

der Bitte „Denck unser auch in deiner Freud/ | Daß wann wir einmal sterben/ | Mit dir alldort in Ewigkeit/ | Die Seeligkeit erwerben“ macht er Placidus zu einem Adressaten, den man um Fürsprache bei Gott für einen guten Tod anrufen kann. Seidenbusch nimmt hier eine implizite rhetorische Heiligsprechung Flemings vor. Seinem Tod ist damit der Schrecken gänzlich genommen.

### 13. und 14. Strophe

Das letzte Drittel des Gedichts ist Flemings Nachfolger, dem Neo-*Electus Maurus* Stuart gewidmet. Dessen Exposition wird angekündigt durch das eingeschobene Chronogramm „*tIbI abbatI pIo sVCCeDIt MaVrVs*“ (es ergibt sich das Jahr 1720). Es beinhaltet schon die „antecessor-successor-Polarität“, die in der 15. Strophe und im Schluss wieder aufgegriffen wird.

Auch der neue Abt wird in den Strophen 13 und 14 durch eine rätselartige Struktur vorgestellt. Die Umschreibung ist diesmal kurz und unkonkret („*Es waren zwey gar gute Freund/ | In Benedicti Garten*“), doch wendet sich der Sprecher vor der Auflösung mit einem Appell an die Zuhörer und bekräftigt so die fingierte Rätsel-Situation: „*Wolt ihr nun wissen wer sie seynd/ | Thut nur die Sach erwarten.*“ Die innige Verbundenheit der beiden Mönche kann Seidenbusch insbesondere durch Bezug auf ihre Namenspatrone, zwei Jünger des hl. Benedikt, symbolisieren. Im Benediktischen Leben Gregors des Großen wird erzählt: Placidus fiel in einen See und wurde von einer Welle fortgetragen. Benedikt wurde dessen in seiner Zelle gewahr, forderte rasch Maurus auf, Placidus zu retten, und segnete ihn. Darauf lief Maurus, ohne dies zunächst überhaupt zu bemerken, über das Wasser und konnte Placidus an den Haaren herausziehen<sup>58</sup>. Die Kenntnis dieser Geschichte setzt Seidenbusch bei seinen Rezipienten voraus, er erwähnt lediglich, dass Maurus Placidus „*vom Wasser raus gezogen*“ habe. Damit sei die Verbundenheit der beiden besiegelt gewesen, dem Wortlaut nach die Liebe zwischen den beiden benediktinischen Heiligen, dem intendierten Sinn nach aber auch die zwischen den beiden Regensburger Schottenmönchen.

Die Prälatenpanegyrik ist voll von solchen Parallelen zwischen Gefeierten einerseits und biblischen Gestalten und Heiligen andererseits bis hin zu typologischen Gleichsetzungen<sup>59</sup> wie ja auch Flemings Leichenpredigt über den „*Beweinte[n] MATHATIAS*“. Für die historische Erforschung der neuzeitlichen monastischen Spiritualität zeichnet sich hier ein bisher unbeachtetes Thema ab: die programmatische Vergabe von Ordensnamen und ihre Funktion für das Selbstbild des Namens-trägers wie für die Selbstdarstellung der Konvente nach außen<sup>60</sup>.

und Literaturwissenschaft 46) Bonn 1967, 382 ff.; KASSEL, Rudolf: Untersuchungen zur griechischen und römischen Konsolationsliteratur (*Zetemata* 18) München 1958; MITCHELL, Jane F.: Consolatory Letters in Basil and Gregory Nazianzen, in: *Hermes* 96 (1968) 299–318; von MOOS, Peter: Consolatio. Studien zur mittellateinischen Trostliteratur über den Tod und zum Problem der christlichen Trauer. Darstellungsband (Münstersche Mittelalter-Schriften 3/1) München 1971, v. a. 60 ff. und ebd., Testimonienband (Münstersche Mittelalter-Schriften 3/3) München 1972, 107 ff.

<sup>58</sup> S. GREGOR DER GROSSE: Der hl. Benedikt. Buch II der Dialoge lateinisch/deutsch, Sankt Ottilien 1995, 126 ff. (Kap. VII).

<sup>59</sup> S. GRIMMINGER, Christina/SCHROTT, Georg: Typologisches Rollenspiel. Der Prälat als „ägyptischer Josef“ in der Kunst und Literatur süddeutscher Klöster, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 113 (2002) 371–406.

<sup>60</sup> Beispielsweise ließ sich zeigen, dass in der Zisterzienserabtei Waldsassen die Ordens-

Die Parallelen zwischen den beiden Schottenmönchen und den benediktinischen Heiligen sind von Seidenbusch freilich nicht mit wünschenswerter Präzision formuliert. Die Aussage in der 13. Strophe, die beiden Freunde in Benedikts Garten seien Placidus und Maurus gewesen, bezieht sich eindeutig auch auf Fleming und Stuart („*MAURUS der von Stuarde Stamm*“), doch für irgendeine Rettung Placidus' durch Maurus gibt es keinen biographischen Anhaltspunkt, sodass hier wieder nur die beiden Heiligen gemeint sind. Der Autor nimmt diese Unschärfen in Kauf, weil er damit auf eine neue argute Konstruktion im folgenden Abschnitt hinsteuert.

### 15. bis 17. Strophe

Die Strophen 15 bis 17 beschäftigen sich mit dem vielversprechenden Nachfolger und sind damit in gewisser Weise ebenfalls der Trostargumentation zuzurechnen, ebenso wie das Motto nach Strophe 19: „*PLACIDUS in MAURO redivivus*“.

„Jetzt *PLACIDUS* zieht *MAURUM* vor“ – mit dieser Aussage greift Seidenbusch auf die erwähnte Episode aus dem Benediktsleben zurück und stellt dieser die beiden Schottenäbte antithetisch gegenüber. Einst hatte Maurus den Placidus emporgezogen, nun ist es umgekehrt. Der Abwärtsbewegung des Sterbens wird die Aufwärtsbewegung der Abwahl, der Verleihung von Inful und „*Jacob-Stab*“, gegenübergestellt: „*MAURUS wird erhebt empor*“. Dem Autor gelingt es, mit der Bekräftigung „*placet ist bey allen*“ noch einmal eine Allusion auf den Vornamen von Stuarts Vorgänger einzufügen.

Dem Lob Maurus Stuarts dient dessen in einer eigenen Strophe gewürdigte Leichenpredigt auf Fleming, wodurch gleichzeitig deren (ohnehin schwache) Anonymität der nur mit den Autor-Initialen versehenen Titelseite aufgehoben wird. Die Bildlichkeit wechselt unmotiviert: Waren Fleming und Stuart vorher Freunde, werden sie nun als Vater und Sohn bezeichnet. Der rhetorische Verweis auf die genealogie-artige Abfolge von Äbten sind Seidenbusch wichtiger als eine stimmige Bildlichkeit. Außerdem aber ist hierin eine Anspielung auf Stuarts Predigtwortlaut zu erkennen, wie ein Vergleich mit der oben zitierten Stelle „*von meinem Vatter PLACIDO*“<sup>61</sup> zeigt.

### 18. und 19. Strophe

Die beiden letzten Strophen stellen eine direkte Apostrophe an Abt Maurus dar, bis der Text im 2. Vers der 19. Strophe wieder in die dritte Person wechselt – man kann sich des Verdachts nicht erwehren, dass dies nur „um des Reimes willen“<sup>62</sup> geschieht. Der Abschnitt beginnt mit der irritierenden Aussage, Maurus sei nun „*Vogel-frey*“. Der Neo-Electus soll hier aber sicher in keiner Weise inkriminiert werden. „Vogelfrei“ konnte im 18. Jahrhundert neben der bekannten Bedeutung eines zur Verfolgung und Tötung freigegebenen Menschen auch eine Sache sein, „*die niemandes eigen, sondern einem jeden Preiß ist, und so bald er sich derselben be-*

namen so vergeben wurden, dass sowohl die wichtigsten Ordensheiligen als auch heiligmäßige Gestalten der Waldsassener Klostergeschichte einigermaßen vollständig durch Konventualen als deren Namensträger repräsentiert wurden; s. SCHROTT, Georg: Der „*CATALOGUS RELIGIOSORUM Waldsassensium a RESTITUTIONE Monasterii 1669*“, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 29 (1995) 215–258, hier: 223 f.

<sup>61</sup> STUART: Der Beweinte MATHATIAS (wie Anm. 5), 4.

<sup>62</sup> „Eraltest“ würde sich nicht auf „*erhalte*“ reimen.

mächtigt, dessen eigen wird“<sup>63</sup>. Die Formulierung hebt also primär auf Stuarts Ausgeliefertsein an die Welt in seiner Position als Prälat ab, auf die bevorstehende Anforderung, in seiner neuen Rolle Kontur zu zeigen und sich der Zugriffe fremder Interessen zu erwehren. Trost spenden in dieser Situation zwei „Prophezeiungen“, die Zusage des Beistandes des Heiligen Geistes und die Verheißung, dass das Schotenseminar auch in Zukunft erfolgreich wirken werde.

Leider war es Stuart nicht vergönnt, „hoch zu ernalten“, wie dem oben skizzierten Lebenslauf bereits zu entnehmen war. Die Bitte an den heiligen Jakob, er möge den Prälaten schützen, ging nicht in Erfüllung, Jakobstab, Muschel und Rosen sollten alsbald erneut zu Boden fallen.

### Schluss

Die lateinischen Schlussworte gehen noch einmal auf die Doppelfunktion von Trauer um den verstorbenen und Lob des neugewählten Abtes ein. Mit der Aussage „*PLACIDUS in MAURO redivivus*“ wird ein weiteres gängiges Trostargument der Funeralrhetorik angeführt. Nicht selten wird an dieser Stelle das Phönix-Motiv bemüht, Seidenbusch beschränkt sich aber auf die zitierte dürre Aussage.

Eine letzte Apostrophe wendet sich abschließend an den Neo-Electus und Successor. Die Nachfolge auf dem Abtstuhl sei ein zweiter Schritt, dem bereits die Nachfolge in der Tugend vorausgegangen sei. Die Abrundung mit diesem Lob dient auch dazu, ein letztes Chronogramm mit der Summe 1720 zu platzieren.

### Abschließende Bewertung

Seidenbuschs Epicedium ist keine literarische Spitzenleistung. Allzu gewaltsam sind zuweilen die Verse gereimt und mit Takten aufgefüllt<sup>64</sup>. In der anlassgebundenen Literatur stand einer handwerklich perfekten Ausarbeitung wohl nicht selten der Zeitdruck im Wege. Darüber hinaus unterlagen derlei Werke keiner allzu strengen ästhetischen Normierung.

Unter heutigen Fragestellungen ist die Schrift nicht als Zeugnis von Seidenbuschs dichterischer Kompetenz zu lesen, sondern als exemplarisches Dokument des literarischen Anteils an der okkasionellen Öffentlichkeit und Festkultur, die von den Stiften in der Vormoderne rege gepflegt wurde. Verskunst in der hier vorgestellten Art gehörte zu vielen öffentlichen und auch konventsinternen Feierlichkeiten – zu Klosterjubiläen, Jubelprofessen und -primizen ebenso wie zu Namenstagen, an Neujahr oder Faschingsfeiern. Nur ein Bruchteil davon wurde gedruckt, aber umso mehr können erhaltene Schriften solcher Art dazu dienen, zu einem angemessen abgerundeten Gesamtbild der stiftischen Kultur beizutragen.

Zu dieser Kultur gehört auch ein ausgeprägt intertextueller und intermedialer Zug. Rotel, Leichenpredigt und Epicedium, Text und Bild sind aufeinander bezogen durch gegenseitige Zitate und Anspielungen. An dem Textgewebe sind mehrere Autoren beteiligt. Den Ereignissen des Todes und des Herrschaftwechsels wird ein komplexes, sowohl literarisch-ästhetischen als auch existentiellen Sinn erzeugendes

<sup>63</sup> ZEDLER, Johann Heinrich: Grosses vollständiges UNIVERSAL-LEXICON Aller Wissenschaften und Künste ..., Bd. 50, Leipzig – Halle 1746, 115 (Online-Version: <http://www.zedler-lexikon.de/index.html> [Zugriff: 25.2.2007]).

<sup>64</sup> S. beispielsweise Str. 3.

Mediengeflecht an die Seite gestellt, das die Ereignisse nicht nur kommentiert, sondern auch affirmativ und identitätsstabilisierend wirkt und so inhaltlich konservativ, formal aber kreativ zur Bewältigung einer Umbruchssituation beiträgt, die für ein Stift leicht historische Bedeutung erlangen konnte.

*Abbildungsnachweis:*

Abb. 1 u. 2: Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg.

Abb. 3: Staatliche Bibliothek (Provinzialbibliothek) Amberg.



# Die personelle Zusammensetzung des Bischöflichen Konsistoriums Regensburg seit dem Bayerischen Konkordat von 1817

von

Josef Ammer

Um 1000 bildeten die Kanoniker der Kathedrale den Rat des Bischofs für Verwaltungsangelegenheiten (heute mit der Ordinariatskonferenz zu vergleichen, die sich vorwiegend aus den Domkapitularen als Ordinariatsreferenten zusammensetzt), aber zugleich auch das Chorgericht, vor dem die Streitigkeiten des kirchlichen Forums und die Ehesachen verhandelt wurden (dem heutigen Diözesangericht vergleichbar). Einige Kompetenzen gingen später auf die Archidiakone bzw. Archipresbyter über. „Nachdem sich aber die archidiakonale Gerichts- und Verwaltungstätigkeit zu einer die bischöfliche Jurisdiktion bedrohenden, beinahe aushöhlenden Nebenregierung ausgewachsen hatte, sahen sich die Bischöfe im späteren Mittelalter genötigt, neue Gehilfen zu berufen, die ihr Amt in Abhängigkeit von ihnen ausübten, nämlich die Generalvikare, Offiziale und Weihbischöfe. ... Früher als das Generalvikariat entwickelte sich in den meisten Diözesen das Offizialat, das die ständige Vertretung des Bischofs in der Pflege der geistlichen Gerichtsbarkeit wahrzunehmen hatte. Dabei blieb in Regensburg die Ausübung der richterlichen Funktionen nach der Schwächung der Archidiakonalgewalt lange Zeit zwischen dem Bischof und dem Domkapitel strittig, wozu letzteres diese zeitweilig ganz in seine Hand zu bringen wußte.<sup>1</sup> Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts konnte der Bischof die

<sup>1</sup> C. DEUTSCH, Ehegerichtsbarkeit im Bistum Regensburg (1480–1538), Köln 2005 [= Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, Bd. 29] meint, eine genaue Untersuchung zur institutionellen Entwicklung der Regensburger Diözesangerichtsbarkeit liege noch nicht vor, und die Angaben in historischen Arbeiten verschiedener Autoren seien recht widersprüchlich. Sie zeigt in Teil III („Bischöfliche Ehejurisdiktion und Regensburger Diözesangerichtsbarkeit“) ihrer umfangreichen Arbeit auf, dass seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Regensburg wie in anderen Bistümern auch eine Beteiligung des Domkapitels an der bischöflichen Jurisdiktion nachweisbar ist, indem die Bischöfe Teile ihrer administrativen und jurisdiktionellen [Deutsch versteht „jurisdiktionell“ immer im Sinne von „gerichtlich“ oder „richterlich“] Befugnisse an das Domkapitel und den jeweiligen Generalvikar delegierten, ohne deren Zuständigkeiten jedoch deutlich gegeneinander abzugrenzen. So lasse sich in den wenigen überlieferten Urteilen und Schiedssprüchen ab 1304 regelmäßig der Domdekan entweder allein, als Vertreter des Domkapitels, oder gemeinsam mit dem *praepositus* in richterlicher Funktion belegen (75). Eine richterliche Tätigkeit des Generalvikars für diese Zeit oder die Existenz eines Offizials in richterlicher Funktion lasse sich nicht nachweisen (ebd., 75–76). War der Bischof in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts *de jure* noch *iudex*

geistliche Gerichtsbarkeit wieder zurückgewinnen<sup>2</sup>, ausgenommen hiervon lediglich die dem Domkapitel inkorporierten Pfarreien und Benefizien“.<sup>3</sup> Nach Abschluss des Konkordates vom 5. September 1583 zwischen Herzog Wilhelm V. dem Frommen (1548–1626; Herzog 1579–1597) und den Bischöfen der Salzburger Kirchenprovinz kam es zur Neuordnung des Gerichtswesens durch die Schaffung einer funktions-tüchtigen Behörde.<sup>4</sup> „Mit dieser Maßgabe war die Errichtung des Geistlichen Rates oder Konsistoriums grundgelegt, das als ‚hochfürstliche geistliche Regierung‘ die oberste Bistumsbehörde darstellte, in seinen Funktionen im wesentlichen dem heutigen Ordinariat gleichkam und noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts feste Gestalt annahm“.<sup>5</sup>

Bis zur Säkularisation bzw. bis zur Neuordnung der Verhältnisse durch das Bayerische Konkordat vom 5. Juni 1817<sup>6</sup> war also der Begriff des „Konsistoriums“ Be-

ordinarius des Bistums, so übte de facto das Domkapitel nachweislich die Gerichtsbarkeit aus, bis es 1373 auch de iure die „plena iurisdictio und potestas iudiciaria des Bischofs“ erlangte, was zur Ausbildung einer eigenständigen geistlichen Jurisdiktion [Deutsch versteht „Jurisdiktion“ im Sinne von „Rechtsprechung“ oder „Gerichtsbarkeit“] führte (ebd., 77). So übte dann zwischen 1432 und 1526 der „iudex ordinarius [consistorii] venerabilis capituli ecclesie Ratisponensis“, also der ordentliche Richter des Domkapitels die Ehegerichtsbarkeit aus; einen bischöflichen Offizial suche man in den Gerichtsakten dieser Zeit vergeblich. Nach 1526 – Auslöser für diese Neuordnung der Gerichtsbarkeit ab dem 18. Mai 1526 unter Bistumsadministrator Johann III. seien die Auseinandersetzungen zwischen dem Rat der Stadt Regensburg und dem Klerus in der Stadt Regensburg im Mai 1525 gewesen (95) – habe dann der „vicarius in spiritualibus et officialis generalis ecclesiae Ratisponensis“ die Matrimonialfälle behandelt. Somit hätte sich in der Regensburger Diözesangerichtsbarkeit zumindest in der Ehejurisdiktion zunächst eine eigene, von der allgemeinen Entwicklung des bischöflichen Offizialats unabhängige institutionelle Struktur herausgebildet, bevor diese in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dem Generalvikar übertragen wurde (ebd., 70–71). C. Deutsch hat eine Tabelle der Domkapitelrichter und Generalvikare, die ab 1526 als Richter fungierten, für den Zeitraum 1459–1541 zusammengestellt (173–174).

<sup>2</sup> Das Konzil von Trient (1545–1563) hatte in Caput XX der Sessio XXIV de reformatione u. a. festgelegt, dass Eheprozesse nicht dem Urteil eines Dekans, Archidiacons oder anderer Untergeordneter unterworfen sein dürften, sondern alleine der Prüfung und Rechtsprechung durch den Bischof unterlägen.

<sup>3</sup> K. HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg, Band I, Regensburg 1989, 164 f.

<sup>4</sup> Ebd. Hausberger verweist auf die Wahlkapitulation von 1600, die Bischof Wolfgang von Hausen die Pflicht auferlegte, das Offizialamt mit einer tauglichen Person möglichst aus den Reihen des Domkapitels zu besetzen und dem Offizial zwei kundige Kanonisten und Legisten als Assessoren, möglichst ebenfalls aus dem Kapitel oder aus dem Klerus der Stadt, beizuordnen. Außerdem sollten redegewandte Prokuratoren und Advokaten zugezogen werden, ein Notar, ein Substitut und ein Gerichtsbote.

Zum Konkordat von 1583 zuletzt Klaus UNTERBURGER, Das Bayerische Konkordat von 1583. Die Neuorientierung der päpstlichen Deutschlandpolitik nach dem Konzil von Trient und deren Konsequenzen für das Verhältnis von weltlicher und geistlicher Gewalt (= Münchener Kirchenhistorische Studien 11), Stuttgart 2006; dort im Anhang der lateinische und deutsche Text des Konkordates.

<sup>5</sup> K. HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg, Band I, Regensburg 1989, 165.

<sup>6</sup> Dazu H. AMMERICH u. a., Das Bayerische Konkordat 1817, Weissenhorn 2000; dort Abdruck des deutschen Textes I–VIII (zwischen Seiten 16 und 17). Der lateinische Text bei J. LIPF, Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg, vom Jahre 1250–1852, Regensburg 1853 (im Weiteren: LIPF, Oberhirtliche Verordnungen), 201–205; dort auch die Circumskriptionsbulle vom 8. September 1821, 205–218. Zur Situation im Bistum

zeichnung für den geistlichen Rat zur Verwaltung der Diözese Regensburg, eingeschlossen die diözesane geistliche Gerichtsbarkeit. Im 17. Jahrhundert präsidierte im Geistlichen Rat der Weihbischof<sup>7</sup>, Direktor hingegen war der jeweilige Generalvikar, die 3. Stelle nahm der Offizial der bischöflichen Kurie und die vierte der bischöfliche Siegler ein. Dazu ernannte der Bischof zwei oder auch mehr geistliche Räte aus den Reihen der Domkanoniker oder von den Kollegiatkapiteln. Hinzu kamen ein Notar, ein Sekretär und andere Kanzleipersonen.<sup>8</sup>

Anfangs des 18. Jahrhunderts steht an der Spitze des Konsistoriums, das die geistliche Verwaltung inne hatte, der Präsident (*praeses*); dies ist im 18. Jahrhundert immer der Weihbischof<sup>9</sup>, der zumeist auch Generalvikar war. Später steht ihm ein Vizepräsident zur Seite, der auch Provikar, d. h. stellvertretender Generalvikar ist.<sup>10</sup> Dazu kommen verschiedene weitere Ämter und Amtspersonen.<sup>11</sup>

Für die kirchliche Gerichtsordnung werden im 18. Jahrhundert die Enzyklika Benedikts XIV. (1740–1758) „*Quamvis Paternae*“ vom 26. August 1741, u. a. über die notwendige Qualifikation der diözesanen Richter, und seine Apostolische Konstitution „*Dei miseratione*“ vom 3. November 1741 maßgeblich<sup>12</sup>; Letztere schrieb u. a. vor, dass fortan verpflichtet ein „*Defensor matrimoniorum*“ (Ehenverteidiger) zu bestellen sei, der an den Eheprozessen zu beteiligen ist.

Im Folgenden soll an die in der diözesanen Gerichtsbarkeit des Bistums Regensburg ab Ende des 18. Jahrhunderts tätigen Personen erinnert und die personelle Zusammensetzung der diözesanen Gerichtsbehörde in ihrem sich im 19. Jahrhundert entwickelnden strukturellen Aufbau dargestellt werden.<sup>13</sup> Nicht im Detail eingegan-

Regensburg vgl. P. MAI, Das Bistum Regensburg in der Neuordnung der Bayerischen Kirche nach dem Konkordat von 1817, in: H. AMMERICH u. a., Das Bayerische Konkordat 1817, 177–202.

<sup>7</sup> Weihbischofe waren im 16./17. Jahrhundert: seit 1560 Georg Riedl († 1567), seit 1567 Johannes Teublinger, auch latinisiert Columbius († 1576), seit 1578 Johann Baptist Pichlmayr († 1604), seit 1611 Stephan Nebelmayr († 1618), seit 1622 Otto Heinrich Pachmayr († 1634), 1651–1661 Sebastian Denich; diese führten alle den Titel eines Bischofs von Almiro (Ep. Almiroensis), das heute nicht mehr als Titularsitz existiert (aufgegangen in Thebae Phthiotides). Im Jahr 1663 wurde Franz Weinhard, Titularbischof von Lidda/Lydda (ep. Lydden.), Weihbischof († 1686), 1688 folgte Albert Ernst Graf von Wartenberg († 1715), Titularbischof von Laodizea (ep. Laodic.); mit diesem Namen existieren heute vier Titularsitze.

<sup>8</sup> Vgl. Diözesanmatrikel 1916, 44, dort Abschnitt E. I. Siehe auch HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg, Band I, Regensburg 1989, 165 f.

<sup>9</sup> Die Weihbischofe im 18. Jahrhundert sind: seit 1717 Gottfried Langwerth von Simmern († 1741), Titularbischof von Germanikopolis, ab 1742 Franz Joachim Schmid von Altenstadt († 1753), Titularbischof von Lagania, 1754 Johann Franz Freiherr von Stinglheim († 1759), Titularbischof von Botrys, ab 1759 Johann Anton Sebastian Freiherr von Wolframsdorf († 1766), Titularbischof von Arethusia, ab 1767 Adam Ernst Freiherr von Bernclau († 1779), Titularbischof von Abila, 1779 Valentin Anton Freiherr von Schneid († 1802), Titularbischof von Corycus, sowie 1802–1821 Johann Nepomuk von Wolf (1821–1829 Bischof; † 1829), Titularbischof von Dorylaeum.

<sup>10</sup> So ging laut Reskript vom 18. April 1799 die „Consistorial-Präsidentenstelle von dem kränklichen Weihbischof, Freiherrn von Schneid an den bisherigen Vizepräsidenten, Weihbischof Joh. Nepomuk von Wolf“ über; LIPP, Oberhirtliche Verordnungen, 173–174, Ziff. 803.

<sup>11</sup> Diözesanmatrikel 1916, 44 f.

<sup>12</sup> In: *Codicis Iuris Canonici Fontes*, Band I, Nr. 315, Seiten 689–691, und Nr. 318, Seiten 695–701, Rom 1947.

<sup>13</sup> Grundlage hierfür sind vor allem die Schematismen, die Oberhirtlichen Verordnungs-

gen wird hier auf die Tätigkeit dieser Gerichtsbehörde, näherhin des Bischöflichen Konsistoriums, und den Umfang dieser Tätigkeit; dies muss künftigen Untersuchungen vorbehalten bleiben.

\*

Seit Oktober 1779 war Maximilian Prokop von Törring-Jettenbach (\* 28. Oktober 1739 in München; Priesterweihe 3. Oktober 1762 für das Bistum Freising) als Domkapitular (seit 1767; Domizellar bereits 1756) Official des Bistums Regensburg und Generalvisitator. Er hatte das Amt des Officials von Dr. iur. utr. Valentin Anton Freiherr von Schneid (\* 11. Dezember 1734 in Mainz; Domizellar Regensburg 1756; Priesterweihe 22. September 1759 für das Bistum Freising; Domkapitular 31. Juli 1762; Official November 1762; Bischofsweihe 28. Januar 1780) übernommen, der am 13. Dezember 1779 zum Weihbischof in Regensburg ernannt wurde und am 30. Oktober 1802 starb<sup>14</sup>. Als Max Prokop von Törring-Jettenbach am 20. April 1787 zum Bischof von Regensburg gewählt wurde (päpstliche Bestätigung der Wahl am 28. September 1787; Bischofsweihe am 28. Oktober 1787 in Straubing-St. Jakob) – seit 26. Mai bzw. 15. September 1788 auch Bischof von Freising (er verstarb bereits am 30. Dezember 1789) –, wurde 1787 Clemens Franz Xaver Cajetan Freiherr von und zu Asch Official des Bistums Regensburg. Clemens Freiherr von Asch war am 14. Januar 1752 in Straubing als Sohn eines Kämmerers und Regierungsrates geboren, hatte in Rom studiert und im August 1774 die Priesterweihe empfangen. Danach war er Pfarrer in Feldkirchen bei Straubing, hatte 1775 bereits eine Domzellarenstelle als Anwärter auf ein Kanonikat an der Domkirche erhalten und war schließlich 1782 Domkapitular geworden.

Nach dem Tode von Official Domkapitular Clemens Franz Xaver Freiherr von und zu Asch am 5. Mai 1804 wurde der Dekan der Alten Kapelle, Dr. theol. und Dr. iur. utr. Johann Josef Haas (von Pühlhoven) neuer Official im „Reverendissimum Consistorium Ecclesiasticum Ratisbonense“. Haas (\* 13. August 1732 in Schnaittach, Diözese Bamberg; Priesterweihe 1757 für Bamberg) war nach seiner Priesterweihe Pfarrer in Weismain (Bamberg), bevor er in der Nachfolge des sehr baufreudigen Stiftsdekans Johann Michael Franz von Velhorn (1746–1782) im Jahre 1782 Dekan der mit dem Bistum Bamberg engstens verbundenen Alten Kapelle in Regensburg wurde. Von 1784 bis 1811 war Haas Pfarrer der Pfarrei St. Kassian in Regensburg, geistlicher Rat und Kanzleidirektor im Consistorium und seit 1804 daneben auch Official. Er verstarb am 12. Februar 1811.

Nun wurde 1811 der bisherige Archivar im Consistorium Apostolischer Protototar Dr. Johann Josef Eckher (\* 31. Oktober 1752 in Neumarkt; Priesterweihe 23. Dezember 1775) Official des Bistums Regensburg. Als nach dem Konkordat mit dem Königreich Bayern von 1817 im Jahre 1821 die Domkapitel in neuer Struktur errichtet wurden, wurde Official Dr. Eckher bei der feierlichen Wiedererrichtung des Regensburger Kapitels am 4. November 1821 sogleich Domdekan.

blätter (seit 1854) bzw. ab 1932 die Amtsblätter für die Diözese Regensburg, ferner weitere Dokumente (z. B. Relationes annuales, Jahresberichte) und Akten, soweit diese derzeit noch in der Registratur des Bischöflichen Konsistoriums vorliegen.

<sup>14</sup> Zu von SCHNEID jüngst J. GRUBER, Valentin Anton Freiherr v. Schneid, Weihbischof in Regensburg (1779–1802), in: BGBR 37 (2003) 81–94. „Im November 1762 übertrug Fürstbischof Johann Theodor dem jungen Domkanoniker ... die Funktion eines Officials, des Leiters des bischöflichen Ehegerichtes, ... dessen Antritt sich aber aus verschiedenen Gründen bis 1764 verzögerte“, ebd. 85.

Auch zu den Zeiten Eckhers war nach dem Aufweis der Schematismen ein eigenes Offizialat noch nicht konstituiert. Aus den Schematismen ergibt sich nicht, welche Priester als Assessoren des Offizials tätig waren und wer als Sekretär amtierte. Aufgeführt sind als (Konsistorial-)Advokaten im Jahre 1812 Anton Würth J. U. L. (iuris utriusque Licentiatus), Joseph von Sternfeld J. U. L., Joseph Bossi J. U. L., Michael Schmid J. U. L., Joseph Schmid J. U. C. (iuris utriusque Cultor), Matthias Wichart J. U. L., Christoph Grund J. U. L., Nikolaus von Eggelkraut J. U. C. und Joseph Hauser J. U. C. 1813 schied Anton Würth aus, 1814 Joseph von Sternfeld, 1815 Joseph Bossi, dann Michael Schmid und Joseph Hauser, 1819 auch Joseph Schmid und 1822 Matthias Wichart, so dass 1823 nur noch Christoph Grund J. U. L. und Nikolaus von Eggelkraut J. U. C. als Advokaten zur Verfügung standen.

Im Jahre 1823, Eckher war nun 70 Jahre alt und resignierte auf sein Amt als Offizial – er verstarb am 19. Februar 1831<sup>15</sup> –, wurde der ehemalige Rohrer Ordensgeistliche Dr. Peter Pustett (\* 16. März 1764 in Hemau; Priesterweihe 23. September 1787 CRSA; 1803 Diözesanpriester), der nach Auflösung seines Klosters in der Säkularisation ebenfalls am 4. November 1821 eine Domkapitelsstelle erhalten hatte, neuer Offizial. Als 1824 auch Advokat Christoph Grund ausschied, kam zu Nikolaus Edler von Eggelkraut Georg Wiesnet als (Konsistorial-)Advokat hinzu, die beide auch als Notare amtierten. Eggelkraut sollte noch bis 1845, Wiesnet bis 1846 in diesem Amt verbleiben.

Nach Pustett, der am 4. März 1824 zum Bischof von Eichstätt ernannt wurde und nach päpstlicher Konfirmierung vom 24. Mai 1824 erst am 3. Oktober 1824 die Bischofsweihe erhielt, jedoch schon am 24. April 1825 verstarb, wurde 1824 der ebenfalls am 4. November 1821 zum Domkapitular erhobene Georg Joseph Siegert (\* 2. Mai 1756 in Amberg; Priesterweihe 23. September 1780)<sup>16</sup> Offizial. Er übte das Amt des Offizials bis 1828 aus und wurde, als der bisherige Generalvikar Weih-

<sup>15</sup> Eckher wurde – wie etwa auch die Domkapitulare Placidus Heinrich († 1825), Thomas Ried († 1827) und Peter Wagner († 1834) – am Petersfriedhof, der am 10. Dezember 1804 durch Weihbischof Johann Nepomuk von Wolf eingeweiht worden war, bestattet. Die lateinische Grabtafel Eckhers ist wie die in deutscher Sprache formulierte Tafel von Domkapitular Peter Wagner erhalten; sie befindet sich rechts von dem nach Nordenweisenden Haupteingang an der Längsseite des in der Nähe des heutigen Hauptbahnhofs gelegenen Peterskirchleins. Darauf steht: „Hic Jacet Reverendissimus, Praenobilis, ac Doctissimus Dominus Joannes Josephus Wolfgangus Eckher, S. Theologiae Doctor, Ecclesiae Cathedralis Summus Decanus, Consiliarius Ecclesiasticus Actualis Et Protonotarius Apostolicus, Natus Neofori Pridie Calend. Nov. A<sup>o</sup> MDCCCLII, Denatus Ratisbonae XI Calend. Mart. A<sup>o</sup> MDCCCXXXI, Sacerdos Jubilaeus, Vocatus E Vinea Domini In Curia Episcopali, Qua Registrator – Secretarius – Consiliarius – Et Tum – Officialis, Demum Libere Resignatus, Quadraginta Quatuor Annos Laboravit, Inde Que De Dioecesi Vere Haud Immeritus. R. I. P.“ (zu deutsch: Hier liegt der Hochwürdigste, sehr edle und gelehrte Herr Johann Joseph Wolfgang Eckher, Doktor der hl. Theologie, der Kathedalkirche höchster Dekan, wirklicher geistlicher Rat und Apostolischer Protonotar, geboren zu Neumarkt am 31. Oktober 1752, verschieden zu Regensburg am 19. Februar 1831, Jubelpriester, aus dem Weinberg des Herrn an die Bischöfliche Kurie berufen, wo er als Registrator, Sekretär, Rat und dann Offizial, zuletzt freiresigniert, 44 Jahre lang arbeitete, und von daher um die Diözese wahrlich nicht unverdient. Er ruhe in Frieden).

<sup>16</sup> Siegert war nach seiner Priesterweihe 1780 Aushilfspriester in Wiesau, 1781 in Amberg, 1782 tätig am Lyzeum Amberg, 1783 Aushilfspriester in Burglengenfeld, 1784 Prof. gramm. in Sulzbach, 1787 Kooperator in Sulzbach, 1789 Hofkaplan und Beichtvater der Pfalzgräfin von Zweibrücken in Sulzbach, ab September 1792 Pfarrer von Sulzbach und Dekan bis 1821.

bischof-Coadjutor Johann Michael Sailer 1829 zum Bischof von Regensburg auf-rückte, am 3. September 1829 dessen Generalvikar, starb jedoch schon am 10. Fe-bruar 1830<sup>17</sup>.

Während der Amtszeit Siegerts als Offizial suchte eine Allerhöchste Verordnung vom 7. Mai 1826 im Nachgang zum Inkrafttreten des Konkordates 1817 eine gleich-artige Geschäftseinteilung bei den bischöflichen Stellen der bayerischen Diözesen herbeizuführen. Die zur Behandlung der Diözesanangelegenheiten (mit Ausnahme der Ehestreitsachen) konstituierte bischöfliche Behörde erhielt nun als Amtsstelle des „Ordinarius“ die Bezeichnung „Bischöfliches Ordinariat“, das intern ggf. unter Zuweisung bestimmter Geschäftsbereiche in ein „Generalvikariat“ und in einen „Allgemeinen Geistlichen Rat“ aufgeteilt werden konnte. „Die zur Schlichtung der Ehestreitsachen angeordnete geistliche Behörde soll in erster Instanz unter dem Namen ‚Konsistorium‘ bestehen“, wobei der Vorstand des Konsistoriums gemäß Herkommen Offizial heißen solle.<sup>18</sup> In Regensburg blieb die Bezeichnung „Kirch-liches Konsistorium“ noch bis 1829 erhalten und wechselte erst dann zu der auch vorher schon inoffiziell gebrauchten Bezeichnung „Bischöfliches Ordinariat“.<sup>19</sup>

Nach Offizial Siegert wurde im Jahre 1828 Dr. Friedrich Eder (\* 24. Mai 1767 in Stadtamhof; Priesterweihe 2. September 1792)<sup>20</sup> Offizial. Am 1. März 1827 war er

<sup>17</sup> Siegerts Grabstein im Domkreuzgang enthält folgende Inschrift in Majuskeln: „Hic iacet plurim. Rev. Domin. Georg Ios. Siegert Reg. Mai. Bav. Consiliar. intim. eiusdemque ut et Princip. Eystaedtens. et Ratisbonen. Ecclesiastic. Antea per XXX annos paroch. et decan. civi-tatis et capituli Sulzbacens. Ab anno MDCCCXXI quo fuit Capitulum cathedr. Ratisb. resti-tutum eiusdem Canonic. et Eccles. cathed. Summ. Custos. Curiae episc. primum Official. et Cancellariae Director tum Vicar. General. Natus Ambergae II Mai MDCCCLVI. Plenus meri-torum pie in Domino defunctus Ratisbon. X Feb. MDCCCXXX. Aetatis suae LXXIII An. X Mens. Requiescat in pace“ (zu deutsch: Hier liegt der Hochwürdigste Herr Georg Joseph Siegert, Seiner königlichen Hoheit von Bayern Geheimrat und dessen wie auch der Fürst-bischöfe von Eichstätt und Regensburg Geistlicher Rat. Zuvor 30 Jahre lang Pfarrer und Dekan der Stadt und des Kapitels Sulzbach. Ab dem Jahr 1821, in dem das Regensburger Kathedralkapitel wiederhergestellt wurde, dessen Kanoniker und Summus Custos der Ka-thedralkirche von Regensburg. Zuerst Offizial und Kanzleidirektor der bischöflichen Kurie, dann Generalvikar. Geboren zu Amberg am 2. Mai 1756. Verdienstvoll im Herrn fromm ent-schlafen zu Regensburg am 10. Februar 1830. Im Alter von 73 Jahren 10 Monaten. Er ruhe in Frieden).

<sup>18</sup> Diözesanmatrikel 1916, 44 f.

<sup>19</sup> Ausdruck dieser Ordnungsmaßnahmen sind u. a. die Verfügung aus dem Jahre 1824 über die Ordnung der Pfarrakten (LIPF, Oberhirtliche Verordnungen, 228–230, Ziff. 24), die An-ordnung über die mit den übrigen Bistümern konforme Gestaltung des Schematismus vom 29. Mai 1829 (LIPF, Oberhirtliche Verordnungen, 247, Ziff. 66). Der 1829 eingeführte Begriff „Bischöfliches Ordinariat“ findet sich etwa im Reskript vom 10. Juli 1829 bezüglich römischer Dispensgesuche in Ehesachen; für diese sei „eine Vorstellung an das bischöfl. Ordinariat not-hwendig“ (LIPF, Oberhirtliche Verordnungen, 250, Ziff. 72). Am 12. Oktober 1830 wird eine „Meßstipendien-Kasse bei dem bischöfl. Ordinarate“ zur Verteilung überzähliger Messstipen-dien aus Pfarreien des Bistums an Diözesanpriester, die zu wenige Stipendien erhalten, errich-tet (LIPF, Oberhirtliche Verordnungen, 260, Ziff. 91). Zunehmend wird nun die Bezeichnung „Bischöfliches Ordinariat“ für die bischöfliche Verwaltungsbehörde gebräuchlich. In lateinischen Dokumenten wird „Curia episcopalis“ neben „Consistorium episcopale“ verwendet (z. B. LIPF, Oberhirtliche Verordnungen, 264–265, Ziff. 106 Ende).

<sup>20</sup> Eder war nach seiner Priesterweihe 1792 Aushilfspriester in Viechtach, 1793 in Ratten-berg, 1795 in Donaustauf, 1796–1803 Chorvikar am Kollegiatstift St. Johann in Regensburg und seit 1803 Registrator und Konsistorialsekretär beim Konsistorium Regensburg.

nach dem Tod von Domkapitular Thomas Ried (1773–1827; Domvikar 1821; Domkapitular 1825) selbst Domkapitular geworden. Eder hatte als vormaliger Registrator des Kirchlichen Konsistoriums bzw. Ordinariates wohl auch als Aktuar des Ehegerichts fungiert und so bereits Erfahrungen in diesem Bereich gesammelt.

Als Official Dr. Friedrich Eder am 2. Mai 1831 starb<sup>21</sup>, wurde Dr. phil. Jakob Oberndorfer (\* 3. August 1770 in Stadteschenbach; Priesterweihe am 1. September 1793)<sup>22</sup> am 9. Juni 1831 als neuer Domkapitular aufgeschworen und übernahm auch sogleich das Amt des Offizials. Seit 1829 war Oberndorfer nämlich bereits als „Defensor matrimonii“ (heute „Defensor vinculi“ – Ehebandverteidiger) eingesetzt<sup>23</sup>, während der Sekretär des Ordinariates, Gregor Grundler (\* 17. November 1779 in Oberviechtach; Priesterweihe 2. September 1804)<sup>24</sup>, seit 1825 Domvikar, vermutlich auch als Aktuar des Ehegerichts handelte.

### *Errichtung des „Ehegerichts des bischöflichen Ordinariates“ 1831*

Nun wurde auch „am 12.12.1831 ... ein ‚Ehegericht des bischöfl. Ordinariates‘ – ‚nicht unabhängig vom Ordinariat, sondern als Bestandteil desselben‘ – eingesetzt mit dem Official als Vorsitzendem, 2 Assessoren (jetzt [d. h. 1916] ‚Räte‘), 1 Defensor matrimonii und 1 Aktuar (jetzt ‚Sekretär‘, Domvikar)“<sup>25</sup>. Ab dem Schematismus 1832 findet sich jetzt auch dort die Bezeichnung „Ehegericht des bischöflichen Ordinariates“.

Die zwei beisitzenden Richter (Assessoren) waren die beiden unmittelbar vor Dr. Oberndorfer aufgeschworenen Domkapitulare Franz Xaver Redl (\* 4. August 1780 in Neufahrn; Priesterweihe am 4. September 1803; als Domkapitular aufgeschworen am 1. April 1830)<sup>26</sup> und Gregor Grundler (als Domkapitular aufgeschworen am

<sup>21</sup> Auf Dr. Friedrich Eder's Grabstein im Domkreuzgang steht zu lesen: „Memoriae Pl. Reverendi ac Doctissimi Domini Friderici Eder Ss. Th. Doct. Ecclesiae Cath. Ratisb. Canonici, Consil. eccles. act. et Officialis Curiae episcop., Qui natus Pedeponti XXIV Maji MDCLXVII, Sacerdotio initiatus II Sept. MDCLXXXII, Per XXXIX fere annos Munere tam pastorali, quam consistoriali Perfunctus Die II Maji MDCCCXXXI vita defunctus est. Pauperes, quos vivens opere dilexit, Moriens haeredes scripsit. R. I. P.“ (zu deutsch: Dem Gedenken an den Hochwürdigsten und sehr gelehrten Herrn Friedrich Eder, Doktor der Hl. Theologie, Kanoniker der Kathedrale von Regensburg, wirklicher Geistlicher Rat und Official der bischöflichen Kurie (gewidmet), der, in Stadtamhof am 24. Mai 1767 geboren, am 2. September 1792 den priesterlichen Dienst antrat und, nachdem er fast 39 Jahre lang sowohl seine Seelsorgsaufgabe wie seinen Dienst am Konsistorium verrichtete, am 2. Mai 1831 verstorben ist. Die Armen, denen er zu Lebzeiten durch die Tat seine Liebe erwies, setzte er im Tode zu Erben ein. Er ruhe in Frieden“).

<sup>22</sup> Jakob Oberndorfer war nach seiner Priesterweihe 1793 Aushilfspriester in Gerzen, wurde 1795 Subregens in Landshut, 1797 Professor für Kirchenrecht am Kurfürstlichen Lyzeum Regensburg, wurde im Jahre 1808 Pfarrer von Tegernheim, ab November 1827 Pfarrer von Winzer und der Spitalpfarre St. Katharina Regensburg und war seit August 1830 Kanonikus an der Alten Kapelle, bis er im Juni 1831 Domkapitular wurde.

<sup>23</sup> Erstmals im Schematismus 1830 taucht das Amt des „Defensor matrimonii“ auf, das aber schon seit 1741 für Eheprozesse vorgeschrieben war.

<sup>24</sup> Gregor Grundler war nach seiner Priesterweihe Sekretär des kurfürstlichen Schulkommissars in Regensburg, wurde 1812 Schullehrer und blieb dies bis 1825, als er Domvikar wurde.

<sup>25</sup> Diözesanmatrikel 1916, 45.

<sup>26</sup> Franz Xaver Redl war nach seiner Priesterweihe 1803 Aushilfspriester in Donaustauf,

21. April 1831). Als Defensor matrimonii fungierte der frühere Reichenbacher Benediktiner Domkapitular, Dom- und Stadtpfarrer sowie Scholastikus Augustin Michael Rothfischer (\* 4. August 1775 in Roding; Priesterweihe OSB 21. September 1799; als Domkapitular aufgeschworen am 9. April 1829)<sup>27</sup>. Das Amt des Aktuars verwaltete Domvikar Heinrich Bauernfeind (\* 11. April 1800 in Waldsassen; Priesterweihe 1. Mai 1825; Domvikar seit 1831)<sup>28</sup>. Als Advokaten standen Nikolaus von Eggelkraut, der auch als Notar wirkte, und Georg Wiesnet zur Verfügung.

Im Jahr 1833 übernahm der neue Domvikar Joseph Lipf (\* 17. November 1805 in Massing; Priesterweihe 4. August 1829; Domvikar seit 11. Oktober 1833)<sup>29</sup> von Bauernfeind das Amt des Aktuars, Bauernfeind blieb weiterhin Ordinariatssekretär; erstieg später nach und nach auf bis zum Domdekan<sup>30</sup> und verstarb am 5. Januar

1808 in Sallach, wurde 1812 Pfarrprovisor in Hohenthan, anschließend dort Kooperator, 1820–1821 war er Cooperator und zeitweise auch Pfarrprovisor in Mettenbach, 1821–1822 Pfarrprovisor in Hebramsdorf und von 1822–1830 Pfarrer in Inkofen.

<sup>27</sup> Augustin Michael Rothfischer war nach seiner Priesterweihe als Benediktinerpater im Kloster Reichenbach und in der von dort ausgehenden Seelsorge tätig, bis dieses im Rahmen der Säkularisation 1803 aufgelöst wurde. Er kommodierte dann zunächst in Stadtamhof, wurde 1812 Kooperator in Regensburg-St. Rupert und war ab 1817 bis 1829 in Walderbach, in der Nähe seines einstigen Mutterklosters, Pfarrer.

<sup>28</sup> Heinrich Bauernfeind war nach seiner Priesterweihe ab 1825 Kooperator in Walderbach, war 1829–1830 Stadtpfarrkooperator in der Dompfarre und dann 1830–1832 Registrator im Ordinariat, wobei er 1831 bereits Domvikar wurde.

<sup>29</sup> Lipf war nach seiner Priesterweihe 1829–1830 Kooperator in Oberviehbach, 1830–1832 in Eggenfelden, seit 1832 Registrator und Taxator im Bischöflichen Ordinariat. Als sein Onkel Franz Xaver Schwäbl, der Bruder seiner Mutter, am 1. Juni 1833 als Bischof von Regensburg inthronisiert wurde, machte er seinen Neffen Joseph Lipf zum Bischöflichen Sekretär und ab Oktober 1833 zum Domvikar. Nach Schwäbls Tod am 12. Juli 1841 blieb Lipf auch beim Nachfolger Bischof Valentin Riedel Bischofssekretär. Als im Januar 1845 der aus Bocholt/Westfalen stammende Regensburger Domdekan Melchior von Diepenbrock (1798–1853) zum Fürstbischof von Breslau gewählt wurde, ging Lipf als sein Sekretär mit nach Breslau. Schon am 2. April 1836 hatte Lipfs Bruder Anton in Rom die Priesterweihe empfangen; er übernahm 1845 die Aufgabe des Sekretärs des Regensburger Bischofs. Als 1847 dann der dritte der Lipf-Brüder, Franz Xaver (1823–1908), zum Priester geweiht wurde, kehrte Joseph Lipf wieder nach Regensburg zurück. Von 1847–1855 war Joseph Lipf Ordinariatssekretär; am 22. November 1855 präsentierte ihn der König als Domkapitular.

Bischof Valentin von Riedel (Bischof 1842–1857) hatte Domvikar Ordinariatssekretär Joseph Lipf bald nach dessen Rückkehr aus Breslau den Auftrag erteilt, eine Sammlung diözesaner Erlasse, „beginnend mit der Vollziehung des mit Sr. Heiligkeit Papst Pius VII. [Papst 1800–1823] abgeschlossenen Concordates“, d. h. des Bayerischen Konkordates von 1817, zu erstellen. Am „Tage des heil. Bonifacius 1853“ konnte Lipf die „Allgemeinen Oberhirtlichen Verordnungen und Erlasse neuerer Zeit seit dem Vollzuge des Concordates“ (648 Seiten) ab 1821 vorlegen, denen noch einige Erlasse aus älterer Zeit, d. h. aus den Jahren 1250–1821 vorgeordnet waren, die im Bistum noch Gültigkeit beanspruchten. Lipf schuf damit auch die Grundlage für die Herausgabe der „Oberhirtlichen Verordnungsblätter“ (heute: Amtsblatt für die Diözese Regensburg), dessen erste vier Jahrgänge seit 1. Oktober 1854 – mit Dokumenten, die bis April 1852 zurückreichen – zunächst unregelmäßig, jedoch ab der Zeit Bischof Ignatius von Senestroys, d. h. ab dem 1. Januar 1859, regelmäßig erschienen (vgl. dazu Amtsblatt für die Diözese Regensburg 2004, 123 mit Verweis auf die von Domvikar Josef Ammer erarbeitete Anlage anlässlich „150 Jahre Amtsblatt für die Diözese Regensburg“).

<sup>30</sup> Bauernfeind wurde vom Kapitel zum Domkapitular ab 11. September 1851 gewählt, das Domkapitel bestimmte ihn als Summus Custos 1859 auch zu seinem Abgeordneten beim inne-

1885 als „Domdechant, Bisch. geistl. Rath und St. Kath.-Spitalrath, Jubelpriester dahier, 84 J. 9 M. alt“ (OVBl. 1885, 12).

An die Stelle von Assessor Domkapitular Gregor Grundler – er war später als geistlicher Rat und Kanzlei-Direktor vom 1. Februar 1854 bis zur Ernennung des bisherigen Dompfarrers Domkapitulars Johann Baptist Lemberger am 1. September 1854 zum Generalvikar provisorischer Generalvikar (vgl. OVBl. 1854, Nr. IV, 1–8) und verstarb am 2. Juli 1855 – trat 1834 der nach dem Tod von Domkapitular Peter Wagner (1760–1834; Chorvikar 1800; Domkapitular 1821) neu ernannte Domkapitular Johann Baptist Weigl (\* 26. März 1783 in Hahnbach; Priesterweihe 31. Mai 1806; als Domkapitular aufgeschworen am 26. Juni 1834)<sup>31</sup>.

1835 wurde Joseph Lipf als Aktuar vom Priester Anton Hein (\* 4. Januar 1805 in Dingolfing; Priesterweihe 4. August 1829)<sup>32</sup> abgelöst, der, da alle Domvikarstellen besetzt waren, erst nach dem Tod des rangältesten Domvikars Michael Wagner (1773–1840; Domvikar 1821) am 15. Juni 1840 selber Domvikar wurde.

Als Official Dr. Jakob Oberndorfer am 27. Januar 1837 verstarb, wurde an seiner Stelle Domkapitular Johann Baptist Weigl neuer Official und Vorsitzender des Ehegerichts des bischöflichen Ordinariates. Anstelle Weigls als Assessor wurde nun Domkapitular Franz von Paula Schmalzbauer (\* 25. November 1771 in Puchhofen; Priesterweihe 30. August 1801; Domkapitular seit 4. September 1833)<sup>33</sup> ernannt. Schon 1839 wurde Schmalzbauer – er verstarb am 16. Januar 1845 – vom neu ernannten Domkapitular Johann Baptist Lemberger (\* 11. April 1793 in Bubach; Priesterweihe 19. Mai 1816; Domkapitular 4. Januar 1839)<sup>34</sup> als Assessor abgelöst.

Die Zusammensetzung des Ehegerichts mit Domkapitular Weigl als Official, den Domkapitularen Redl und Lemberger als Assessoren, Rothfischer als Defensor matrimonii und dem Domvikar (ab 1840) Anton Hein als Aktuar blieb bis 1844 bestehen. Als Domvikar Anton Hein bereits am 13. April 1844 verstarb, wurde Domvikar Joseph Stettner (\* 25. Juni 1800 in Schwandorf; Priesterweihe 4. Mai 1825; Domvikar seit 21. Oktober 1833)<sup>35</sup> Aktuar des Ehegerichts.

Für den 1845 ausgeschiedenen Notar und Advokaten des Ehegerichts Nikolaus von Eggelkraut kam Karl Litzlkirchner als Rechtsgelehrter ans Ehegericht, und als

ren Ausschuss des Dombauvereins; „Titl. Hr. Domkapitular, Bisch. Geistlicher Rath etc. Heinrich Bauernfeind wurde am 24. Jan. [1867] von Sr. M. dem Könige zum Domdekan ernannt, am 29. kanonisch instituiert und am 31. installirt“ (OVBl. 1867, 10).

<sup>31</sup> Johann Baptist Weigl war nach seiner Priesterweihe 1806 Professor am Lyceum in Amberg, seit 1813 Professor für Kirchenrecht und Kirchengeschichte am Königlichen Lyceum Regensburg, zuletzt seit 1826 als dessen Rektor.

<sup>32</sup> Anton Hein war nach seiner Priesterweihe 1829–1830 Kooperator in Frontenhausen, 1830–1831 Kooperator in Kötzing, 1831–1833 Kooperator in Bogenberg, 1833–1834 in Stephansposching, 1834–1835 in Regensburg-St. Rupert und wurde 1835 Sekretär im Ordinariat.

<sup>33</sup> Franz von Paula Schmalzbauer war nach seiner Priesterweihe 1801 Hilfspriester in Tunding und wurde 1803 Professor am Gymnasium in Straubing bis 1828. Seit 12. November 1828 war Schmalzbauer als Pfarrer von Straubing-St. Jakob investiert.

<sup>34</sup> Johann Baptist Lemberger war nach seiner Priesterweihe 1816–1817 Kooperator in Schwarzach bei Bogen, 1817–1818 Präfekt im Seminar St. Emmeram Regensburg, wurde 1818 bis 1825 Kooperator in der Dompfarrei unter dem 1833 im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Diener Gottes Dompfarrer Georg Michael Wittmann, wurde 1825 Pfarrer von Lindach und dann auch Eulenried in der Diözese Augsburg. Seit 1828 war Lemberger, zurückgekehrt ins Heimatbistum, I. Inspektor des Schullehrerseminars in Straubing gewesen (bis 1839).

<sup>35</sup> Joseph Stettner war nach seiner Priesterweihe 1825–1830 Kooperator in Neukirchen bei Haggen und wurde 1830 IV., dann III. Dompfarrkooperator bis 1833.



Domkapitular  
Johann Baptist Weigl  
(Offizial 1837–1852)



Domkapitular  
Johann Baptist Lemberger  
(Offizial 1853–1855)

1846 auch Wiesnet ausschied, wurde dieser durch Dr. Franz Xaver Gehring ersetzt. Litzlkirchner schied 1854 aus und wurde nicht ersetzt, so dass fortan Dr. Gehring als einziger Advokat und Notar wirkte. Ab dem Schematismus 1863 sind keine Advokaten mehr aufgelistet.

Da Assessor Domkapitular Johann Baptist Lemberger seit 16. November 1841 bereits auch Dompfarrvikar (Dompfarrer) war, trat 1847 Domkapitular Kaspar Zwickenpflug (\* 11. Dezember 1787 in Cham; Priesterweihe 4. Oktober 1811; als Domkapitular aufgeschworen am 6. März 1845)<sup>36</sup> als Assessor an Lembergers Stelle.

1851 übernahm wieder Domvikar Joseph Lipf von Domvikar Stettner das Amt des Aktuars des Ehegerichts.

Am 5. Juli 1852 starb der langjährige Offizial des Ehegerichts, Domkapitular Johann Baptist Weigl. An seine Stelle rückte, eher vorübergehend, der bisherige 1. Assessor Domkapitular Franz Xaver Redl auf. Als der Defensor matrimonii Domkapitular Rothfischer, der dieses Amt über 20 Jahre inne hatte, am 23. Oktober 1852 Generalvikar wurde (OVBl. 1854, Nr. I, 3) und am 31. Januar 1854 verstarb, wurde er durch Domdekan Anton Mengein (\* 15. August 1796 in Eschenbach; Priesterweihe 16. August 1819; als früherer Oberkirchenrat und Studienrat beim Ministerium des Innern in München unmittelbar zum Domdekan in Regensburg ernannt am 20. März 1848)<sup>37</sup> ersetzt. Und an Offizial Redls Stelle als Assessor trat der neue Domkapitular Dr. Joseph Amberger (\* 19. März 1816 in Pfahl, Pfarrei Viechtach; Priesterweihe 20. September 1838; vom Bischof zum Domkapitular ernannt am 15. November 1852)<sup>38</sup>.

Schon ein Jahr später kam es erneut zu Umbesetzungen: Domkapitular, Dom- und Stadtpfarrer und Bußkanoniker Johann Baptist Lemberger, früher bereits Assessor des Ehegerichts, übernimmt 1853 das Amt des Offizials von Domkapitular Franz Xaver Redl, der fünf Jahre später am 13. Oktober 1858 verstarb (vgl. OVBl. 1858, 86). Lemberger bleibt Offizial, auch als er am 1. September 1854 Generalvikar wird, gibt aber sein Amt als Dompfarrer ab (OVBl. 1854, Nr. IV, 8). Auch Domkapitular Kaspar Zwickenpflug scheidet als Assessor aus; er verstirbt am 21. Februar 1860 (OVBl. 1860, 54 und 147). Auf seine Stelle rückt der 2. Assessor, Domkapitular Amberger vor, die Stelle des 2. Assessors erhält hingegen Domkapitular Jakob Ehgartner

<sup>36</sup> Kaspar Zwickenpflug kommodierte nach seiner Priesterweihe 1811 in Cham, wurde 1812 Hilfspriester, dann Kooperator in Lam, 1819–1820 kommodierte er krankheitshalber in Bodenmais, war später Pfarrer in Reischach (Diözese Passau); zurückgekehrt ins Bistum, wurde er am 27. Februar 1837 Pfarrer von Oberwinkling und behielt die Pfarrei bei, auch als er 1838 Regens wurde. Dieses Amt übte Zwickenpflug bis 1845 aus, als er Domkapitular wurde und Dr. Joseph Amberger ihm als Regens folgte.

<sup>37</sup> Anton Mengein, ein Schüler Sailers, war nach seiner Priesterweihe ab 1821 als Lehrer tätig, wurde im Juli 1822 als Prediger an die Hofkirche nach München berufen, wurde 1824 zudem Lehrer, später auch Konrektor am Neuen Gymnasium München und war jahrelang im Innenministerium tätig. Seit 4. Dezember 1832 war Mengein Domkapitular der Erzdiözese München und Freising.

<sup>38</sup> Joseph Amberger setzte nach seiner Priesterweihe das Studium an der Universität München fort, wurde 1840 Dr. theol., dann Kaplan in Obermünster, jedoch schon am 3. Januar 1841 vom König zum Subregens des Georgianums in München ernannt, am 25. Juli 1842 gleichzeitig außerordentlicher Professor des Kirchenrechts an der theologischen Fakultät. Seit 3. Juni 1845 war Amberger in Regensburg Regens des Klerikalseminars und Professor der Pastoraltheologie. Er wurde 1855 von Johann Baptist Dirschedl als Regens abgelöst.

(\* 11. Februar 1798 in Burglengenfeld; Priesterweihe 19. August 1821; als Domkapitular aufgeschworen am 2. Dezember 1852, Scholastikus)<sup>39</sup>.

### *Die Amtszeit von Offizial Jakob Ehgartner (1855–1873)*

Erst 1855 übergibt Generalvikar Lemberger, der am 20. November 1858 stirbt (OVBl. 1858, 81–82), das Amt des Offizials an Assessor Domkapitular Jakob Ehgartner. An Ehgartners Stelle als zweiter Assessor rückt der vom König am 22. November 1855 zum Domkapitular erhobene bisherige Aktuar des Ehegerichts Joseph Lipf auf. Die Stelle des Actuars übernimmt darum wieder Domvikar Joseph Stettner.

In der Besetzung Offizial Ehgartner, Assessoren Dr. Amberger und Lipf, Defensor matrimonii Domdekan Mengein und Aktuar Stettner kehrt nun für einige Jahre personelle Beständigkeit im Ehegericht ein. Bischof Ignatius von Senestrey bestätigt beim Amtsantritt am 2. Mai 1858 sowohl Lemberger als Generalvikar, aber auch „die übrigen Geschäftsstellen bei unserer Diözesanverwaltung bis auf Weiteres“ (OVBl. 1858, 35).

Schon „durch Regulativ vom 7. 12. 1852 wurde das Ehegericht etwas selbständiger gemacht und ‚Bischöfliches Konsistorium‘ genannt. Seinen Geschäftskreis bilden Ehestreitsachen in 1. Instanz. Alle Ehedispenssachen mit Ausnahme der Verkündigungen und der verbotenen Zeit kommen zur Beratung vor das Ordinariat. Die Sitzungen [des Bischöflichen Konsistoriums] finden, soweit notwendig, am Donnerstag statt“<sup>40</sup>. Es dauerte jedoch noch bis 1858, als während der Sedisvakanz nach dem Tod von Bischof Valentin von Riedel im Schematismus erstmals gleichrangig neben dem Bischöflichen Ordinariat auch das „Bischöfliche Consistorium“, versehen mit dem Zusatz „Ehegericht I. Instanz“ erscheint, wodurch nun die alte Bezeichnung „Ehegericht des bischöflichen Ordinariates“ abgelöst wird. Ab 1858 ändert sich abgesehen vom „Official“ und vom „Defensor matrimonii“ auch die Bezeichnung „Assessoren“ in „Räthe“, der „Aktuar“ heißt nun „Sekretär“.<sup>41</sup>

1863 wird nach dem Tode des Domvikars, Domzeremoniars und Ordinariatssekretärs Joseph Stettner am 20. Juni 1863 (OVBl. 1863, 63) – er war am 2. Mai 1861 vom Bischof noch zum geistlichen Rat ernannt worden (OVBl. 1861, 81) – eine Neubesetzung der Stelle des Actuars bzw. Sekretärs mit Domvikar Dr. Georg Jakob (\* 16. Januar 1825 in Straubing; Priesterweihe 9. Juli 1849; Domvikar seit 1. März 1861)<sup>42</sup> erforderlich.

<sup>39</sup> Jakob Ehgartner war nach seiner Priesterweihe 1821–1824 Hauslehrer beim Grafen von Seinsheim, war 1824–1835 Gymnasialprofessor am Königlichen Gymnasium Regensburg (und Lateinschule). Seit 1835 war Ehgartner dann Professor für Dogmatik und Religionsphilosophie am Königlichen Lyceum Regensburg und seit 1842 auch dessen Rektor. Bei der Besetzung des vakanten Kanonikates in Regensburg war Ehgartner übrigens der Vorrang vor Ignatius Senestrey, der sich darum beworben hatte, eingeräumt worden. Domkapitular Ehgartner stiftet seiner Heimatpfarre Burglengenfeld 3000 Gulden für eine 2. Kooperatur, die er durch Testament vom 6. August 1873 auf die Höhe von 7500 Gulden ergänzt (Diözesanmatrikel 1916, 138).

<sup>40</sup> Diözesanmatrikel 1916, 45.

<sup>41</sup> Die Diözesanmatrikel von 1863 (5) beschreibt die Situation wie folgt: „Für die Ehescheidungsprozesse (sic!) besteht, vom Ordinarius bestellt, ein eigener Senat, mit dem Namen Consistorium oder Ehegericht, welches in I. Instanz entscheidet. Der Vorstand desselben heißt Official. Ihm sind zur Zeit zwei Räthe, ein Defensor matrimonii und ein Secretär beigegeben“.

<sup>42</sup> Georg Jakob hatte nach seiner Priesterweihe in Rom weiterstudiert und in Theologie pro-

Nach dem Tode von Defensor matrimonii Domdekan Anton Mengein am 27. November 1866 (OVBl. 1866, 123) werden in den Schematismen ab 1867 bis 1881 keine Defensores mehr aufgeführt.

Das Bischöfliche Consistorium setzt sich bis 1870 aus Official Jakob Ehgartner, den Räten Dr. theol. Joseph Amberger und Joseph Lipf, sowie aus Sekretär Georg Jacob zusammen. 1870 scheidet Domkapitular Joseph Lipf aus dem Ehegericht aus; er verstirbt am 21. Juli 1876 in Binabiburg, wo sein Bruder Anton seit 26 Jahren Pfarrer war (OVBl. 1876, 62). Es werden nun zusätzlich zu Dr. Amberger zwei neue Ehegerichtsräte berufen, die Domkapitulare Dr. Franz X. Fridolin Schöttl (\* 6. März 1818 in Landshut; Priesterweihe 18. Dezember 1841)<sup>43</sup> und Dr. Ludwig Mittl (\* 18. August 1821 in Möckenlohe, Diöz. Eichstätt; Priesterweihe 2. November 1845; Domkapitular durch königliche Ernennung am 9. März 1863)<sup>44</sup>. Möglicherweise fungierte jeweils der nicht an einem Eheprozess beteiligte dritte Rat als Eheverteidiger.

#### *Die Amtszeit von Official Dr. Ludwig Mittl (1873–1893)*

Als am 4. September 1873 Jakob Ehgartner, „bisch. Official, geistlicher Rath, Theolog und Prosynodalexaminator, Jubelpriester, 75 J. 7 M. alt“ (OVBl. 1873, 143–144), verstirbt, wird Dr. Ludwig Mittl neuer Official (OVBl. 1873, 142); er wird sein Amt für knapp 20 Jahre ausüben. Als neuer dritter Rat wird Dr. Willibald Apollinar Maier (\* 19. Februar 1823 in Pfalzpaint, Pfarrei Gungolding, Diözese Eichstätt; Priesterweihe 11. April 1846 für das Bistum Eichstätt; Domvikar 2. Mai 1858 und

moviert. Er wurde 1849 Kooperator in Abensberg, ab 1850 war er dann als Hilfspriester im Seminar Obermünster und ab 1851 schließlich Präfekt im Klerikalseminar. Am 9. Dezember 1858 wurde Georg Jakob als Pfarrer der Spitalpfarre in Straubing investiert. „Sr. bisch. Gnaden haben am 1. März [1861] die erledigte sechste Domvicarpräbende dem bisherigen Spitalpfarrer zu Straubing, und Beneficiaten ad Ss. Pancrat. et Pantal. in Regensburg, Hrn Georg Jakob ... verliehen“ (OVBl. 1861, 42); am 4. November 1861 wird Jakob Assessor des Bischöflichen Ordinariates (ebd., 122), im Herbst 1862 provisorischer Regens (OVBl. 1862, 109).

<sup>43</sup> Für den verstorbenen Domkapitular Franz Xaver Redl ernannte der Bischof zunächst am 25. Oktober 1858 den Kanonikus an der Alten Kapelle Philipp Weidner (\* 1. März 1801 in Eiglesdorf, Pf. Erbdorf; Priesterweihe 1. Mai 1825; zuletzt Pfarrer in Eiselring, Erzdiözese München und Freising; Kanonikus an der Alten Kapelle seit 4. April 1857) zum Domkapitular (OVBl. 1858, 86). Als dieser auf eine Berufung verzichtete, wurde Schöttl, der bislang Domkapitular und Professor der Theologie zu Eichstätt war, vom Bischof von Regensburg am 1. Januar 1859 zum Domkapitular ernannt (vgl. OVBl. 1859, 15); seit 14. Oktober 1866 war Dr. Fridolin Schöttl dann Dompfarr-Vicar, d. h. Dompfarrer (OVBl. 1866, 91).

<sup>44</sup> Dr. Mittl war nach seiner Priesterweihe im Jahre 1845, nach weiteren Studien und seelsorglicher Tätigkeit 1855/56 Professor für Moral und Pädagogik am Königlichen Lyceum Regensburg geworden. Vom Jahr des Amtsantritts von Bischof von Senestrey 1858 – in diesem Jahr war Mittls Vorgänger als Regens, Johann Baptist Dirschedl, verstorben – bis 1862 war Dr. Mittl Regens des Klerikalseminars. Er wurde im Herbst 1862 auf „wiederholtes Nachsuchen von seiner bisherigen Stelle als Regens enthoben“ und provisorisch durch Domvikar Georg Jakob ersetzt (OVBl. 1862, 109). „Se. M. der König haben den bisch. Geistlichen Rath und früheren Regens des bisch. Klerikalseminars, Titl. Hrn. Dr. Ludwig Mittl, auf das durch die Beförderung des Titl. Hrn. Domkapitulars u. Generalvicars J. M. Reger zum Dompropste, und durch das Vorrücken der jüngeren Kanoniker erledigte achte Kanonikat an der hiesigen Kathedrale ernannt, und Se. päpstliche Heiligkeit haben ihm die Institution erteilt. Am 9. April [1863] wurde derselbe in die genannte Kanonikal-Präbende eingeführt“ (OVBl. 1863, 44).

Bischofssekretär; vom Bischof am 7. Juli 1860 zum Domkapitular ernannt; installiert am 11. August 1860; OVBl. 1860, 147)<sup>45</sup> ernannt, der aber bereits am 5. Mai 1874 verstorbt (OVBl. 1874, 75). Bis 1880 setzt sich das Ehegericht nun aus Dr. Mittl als Offizial, den Domkapitularen Dr. Amberger und Dr. Schöttl, sowie Domvikar Georg Jakob als Sekretär zusammen. Als Dr. Schöttl, „Domkapitular, Bisch. geistl. Rath u. Pönitentiar, Prosynodal-Examinator, 62 J. 3 M. alt“ (OVBl. 1880, 120), am 24. September 1880 verstorbt, wird an seiner Stelle der neu ernannte Domkapitular Anton Rußwurm (\* 29. Dezember 1831 in Amberg; Priesterweihe 14. März 1856; Domkapitular durch königliche Ernennung am 5. Dezember 1880)<sup>46</sup> Rat beim Ehegericht (vgl. OVBl. 1880, 166 und OVBl. 1881, 7); er verstorbt aber schon mit knapp fünfzig Jahren am 10. August 1881 in Schwandorf nach der Festpredigt anlässlich seines 25-jährigen Priesterjubiläums (OVBl. 1881, 114; vgl. Schematismus 1882).

Abgesehen von Offizial Dr. Mittl und erstem Rat Dr. Amberger kommt es nun im Herbst 1881 zu einigen Veränderungen im Ehegericht. Als zweiter Rat wird Domkapitular Michael Schmalzreich (\* 14. März 1819 in Schönficht; Priesterweihe 4. April 1845; Domkapitular durch königliche Ernennung am 3. März 1874)<sup>47</sup>, als dritter Rat Dr. Johann Baptist Wolf (\* 17. Oktober 1826 in Wattenweiler, Diöz. Augsburg; Priesterweihe 16. Mai 1850; Domkapitular durch königliche Ernennung am 1. August 1874)<sup>48</sup> berufen. Der bisherige Sekretär und Domvikar Dr. Georg Jakob (Domkapitular durch Wahl des Kapitels am 10. November 1881) wird als

<sup>45</sup> Willibald Apollinar Maier hatte wie Ignatius Senestrey als Alumne des Collegium Germanicum in Rom studiert und war auch dort zum Priester geweiht worden. Ab 1847 war er sieben Jahre als Kooperator in der Seelsorge tätig; 1854 wurde er zur Leitung der „Deutschen Volkshalle“, einer Vorläuferin der „Kölner Volkszeitung“, dann der „Germania“ nach Köln berufen. 1858 kehrte Maier nach Eichstätt zurück, wo er Ignatius Senestrey als Domkapitular von Eichstätt (seit 1. Juli 1853) wieder traf, der am 3. Februar 1858 zum Dr. theol. promoviert, am 7. Januar 1858 aber bereits zum Bischof von Regensburg nominiert worden war. Als Ignatius von Senestrey nach seiner Bischofsweihe am 2. Mai 1858 sein Amt antrat, nahm er Dr. Maier als seinen Sekretär mit nach Regensburg; Maier blieb in diesem Amt bis zum 5. Mai 1874, als „Titl. Hr. Willibald Apollinar Maier, Dr. der Theol. und Phil., Domcapitular, Bisch. geistl. Rath, Mitglied des Bisch. Ehegerichts und Bisch. Sekretär dahier, 51 J. 3 M. alt“ (OVBl. 1874, 75) verstarb.

<sup>46</sup> Rußwurm war nach seiner Priesterweihe zusammen mit seinem Bruder Alois Kooperator in Vilseck, ab 1858 Kooperator in Amberg, ab 1. Juli 1859 erhielt er „zeitweilige Dimissorien“, um als Feldgeistlicher in dem königlichen bayerischen Heere der Militärseelsorge zu obliegen“ (OVBl. 1859, 102), verblieb jedoch als IV. Kooperator in Amberg (ebd., 108), wurde ab 16. Oktober 1860 dort III. Kooperator und Stadtpfarrprediger (OVBl. 1860, 200), war ab 27. März 1862 Pfarrprovisor in Theuern (OVBl. 1862, 31), wird vom Besitzer des ehemaligen Herrschaftsgutes Theuern auf die Pfarrei präsentiert (OVBl. 1862, 118) und am 15. Dezember 1862 investiert (OVBl. 1862, 124). Rußwurm war Landtagsabgeordneter, zeitweise auch Reichtagsabgeordneter, ferner auch Dekan seines Dekanates.

<sup>47</sup> Michael Schmalzreich war nach seiner Priesterweihe Kooperator in Kirchenpingarten (1845–1847), Vohenstrauß (1847–1848), Neunkirchen bei Weiden (1848–1849), Beidl (1849–1850), Waldthurn (1850–1852), Böhmischbruck (1852–1853) und seit 1853 Schulbenefiziat in Weiden (vgl. OVBl. 1860, 105), schließlich ab 4. Juni 1860 Pfarrer und später auch Schulinspektor in Wörth (OVBl. 1860, 122).

<sup>48</sup> Johann Baptist Wolf war zum Zeitpunkt seiner Berufung ins Domkapitel Regensburg Stadtpfarrer und kgl. Distrikts-Schul-Inspektor in Neu-Ulm. Sein Geburtsort, die Pfarrei Wattenweiler, liegt im Dekanat Krumbach in der Region Neu-Ulm.

neuer Domkapitular offiziell Defensor matrimonii beim Ehegericht; seinen Platz als Sekretär erhält nun Domvikar Joseph A. Rohrmiller (\* 20. Februar 1822 in Kumpfmühl; Priesterweihe 15. Juli 1846; Domvikar 21. Dezember 1863)<sup>49</sup>.

Als Dr. Johann Baptist Wolf am 25. Mai 1885 Domdekan wird (OVBl. 1885, 49), nimmt er aufgrund seines neuen Ranges die Stelle des 1. Rates beim Ehegericht ein, Dr. Amberger wird 2. Rat, Schmalzreich 3. Rat. Als Dr. Amberger, „Domkapitular-Senior, Bisch. geistl. Rath, Summus Custos an der Kathedralkirche, Prosynodal-Examinator u. Spitalrath, Jubelpriester, 73 J. 7 M. alt“ (OVBl. 1889, 118), am 19. Oktober 1889 verstirbt, rückt Schmalzreich auf; die Stelle eines dritten Rates bleibt unbesetzt. Nach Schmalzreichs Tod am 1. Juli 1891 (OVBl. 1891, 70) aber werden nun doch wieder zwei neue Räte berufen: Johann Nep. Schwaiger (\* 28. März 1832 in Pullach; Priesterweihe 13. August 1858; Domkapitular durch königliche Ernennung am 25. Mai 1885)<sup>50</sup> und Dr. Franz Joseph Ludwigs (\* 13. April 1841 in Aachen; Priesterweihe 26. Juni 1864; 1888–1897 Regens des Priesterseminars; Domkapitular durch bischöfliche Ernennung am 1. Januar 1890)<sup>51</sup>.

Nachdem am 10. Mai 1893 Offizial Dr. Ludwig Mittl, „Domkapitular, bischöfl. geistl. Rath und Senior des Domkapitels“, im Alter von fast 72 Jahren (OVBl. 1893, 54) verstorben war, übernahm vorübergehend Domdekan Dr. Wolf das Amt des Offiziäls; als Räte verblieben die Domkapitulare Schwaiger und Dr. Ludwigs, als Sekretär Domvikar Rohrmiller.

#### *Die Amtszeit von Offizial Dr. Georg Jakob (1894–1903)*

Im Jahre 1894 rückt der bisherige Defensor matrimonii Dr. Georg Jakob zum neuen Offizial des Ehegerichts auf; die Stelle des Ehebandverteidigers bleibt momentan unbesetzt. Für Ludwigs, der seit 1888 auch Regens des Priesterseminars ist (bis 1897), wird nun 1894 Domkapitular Michael Huber (\* 5. Juli 1841 in Amberg; Priesterweihe 26. Juni 1864; Domkapitular durch königliche Ernennung 22. Mai 1892)<sup>52</sup> zweiter Rat im Ehegericht. Und 1895 wird der Professor für Kirchenrecht

<sup>49</sup> Rohrmiller war nach seiner Priesterweihe Cooperator in Michaelsneukirchen (1846–1847), Furth im Wald (1847–1849; er sollte 1848 nach Rimbach, blieb aber in Furth), Pfarrprovisor in See (1849–1850), Cooperator in Sallach (1850–1853), Cooperator in Kelheim (1853–1856), kommeriiert dann in Regensburg, und wird 1857 Cooperator in Ergoldsbach; am 15. Januar 1861 kommt er als Cooperator-Expositus nach Hohenwart (OVBl. 1861, 31); weil der nach dem Tod von Domvikar Stettner berufene Gymnasialprofessor Joseph Meilinger auf seine Bitte hin vom Antritt der Domvikarsstelle wieder entbunden wurde, wird am 21. Dezember 1863 Joseph Rohrmiller Domvikar (OVBl. 1863, 109).

<sup>50</sup> Johann Nepomuk Schwaiger war nach seiner Priesterweihe ab 29. Oktober 1858 Hilfspriester und Pfarrprovisor in Wolfsbuch, ab 4. Mai 1860 Hilfspriester in Oberaichbach (OVBl. 1860, 106), ab 28. Juni 1861 Pfarrprovisor in Hittenkofen (OVBl. 1861, 92), ab 25. Oktober 1861 Cooperator in Geisenfeld (OVBl. 1861, 123), ab 15. März 1867 Pfarrprovisor in Eschlach, am 3. Juli 1867 wird ihm diese Pfarrei übertragen. Am 21. August 1885 erfolgte seine Installation als Domkapitular.

<sup>51</sup> Dr. Franz Josef Ludwigs war nach seiner Priesterweihe ab 15. Juli 1864 Cooperator in Amberg, ab 11. Juli 1865 Cooperator und Präfekt im Klerikalseminar zu Regensburg, ab 1. November 1868 Erzieher des Erbprinzen von Thurn und Taxis, ab 15. März 1870 wieder Assistent im Klerikalseminar, ab 1. November 1871 dort Subregens, ab 8. Juni 1882 Direktor des Obermünsterseminars und seit 1. April 1888 Regens des Klerikalseminars. Am 9. Februar 1890 erfolgte die Installation als Domkapitular.

<sup>52</sup> Michael Huber war nach seiner Priesterweihe ab 26. Juni 1864 Aushilfspriester und

am königlichen Lyzeum, Dr. Philipp Schneider (\* 8. Oktober 1840 in Miltenberg, Diözese Würzburg; Priesterweihe 6. August 1864), zum Defensor matrimonii berufen.

Der frühere Official (1893–1894) Dr. Wolf, „Domdechant, bisch. geistl. Rath und St. Katharinen-Spitalrath, Prosynodalexaminator, Inhaber des Verdienstkreuzes und der Kriegsdenkmünze für 1870/71, 70 J. 6 M. alt“ (OVBl. 1897, 51), verstirbt am 3. April 1897; Official Dr. Jakob rückt nun am 10. Mai 1897 auch zum Domdekan auf (OVBl. 1897, 104).

Domvikar und Sekretär des Ehegerichts Joseph A. Rohrmiller, der am 18. März 1899 noch Geistlicher Rat wurde, verstirbt am 30. Juni 1899<sup>53</sup>; für ihn wird der neue Domvikar Joseph Sohnleitner (\* 31. August 1864 in Bamling, Pfarrei Aholming, Diöz. Passau; Priesterweihe 19. März 1890; Domvikar 1. Oktober 1899)<sup>54</sup> als Sekretär berufen. Auch 1. Rat Domkapitular Johann Nepomuk Schwaiger, der am 18. März 1899 zum Direktor der bischöfl. Ordinariatskanzlei ernannt wird (OVBl. 1899, 54), wird nun ersetzt, indem der vorherige Regens und frühere Rat Domkapitular Dr. Ludwigs wieder als Rat ins Ehegericht zurückkehrt. Schwaiger, „Bischöfl. und Königl. Geistl. Rat, Kapitelsenior, Jubelpriester mit dem Ehrenkreuze des Kgl. Bayer. Ludwigsordens in Regensburg, 81 Jahre alt“ (OVBl. 1913, 85), ist am 4. April 1913 verstorben.

#### *Die Amtszeit von Official Dr. Franz Josef Ludwigs (1903–1910)*

Als „Titl. Hr. Georg Jakob, Dr. theol., Domdechant, bischöfl. geistl. Rath, Official, Summus Scholasticus, Prosynodal-Examinator, Jubelpriester, 78 J. 6 Mt. alt“ (OVBl. 1903, 56) am 12. Juli 1903 verstirbt, wird 1. Rat Dr. Franz Josef Ludwigs am 20. Juli 1903 neuer Official; als zweiter Rat neben Domkapitular bzw. (seit 27. Juli 1903; OVBl. 1903, 63) Domdekan Michael Huber als erstem Rat wird nun Domkapitular Benedikt Kilian (\* 12. August 1838 in Stadtlauringen, Diözese Würzburg;

Militärprediger in Amberg (Feldkaplan ab 1866), wurde am 4. Februar 1868 Kooperator in Deggendorf, ab 12. März 1869 Militärkurat in Amberg, ab 19. August 1870 Beichtvater und Institutsinspektor in Niederviehbach, ab 19. Juli 1871 Pfarrer in Rothenstadt, ab 25. Februar 1880 Pfarrer in Rattenberg, ab 22. Februar 1882 Pfarrer in Asenkofen, Domkapitular 22. Mai 1892.

<sup>53</sup> „Se. bischöfl. Gnaden ... haben am 18. März [1899] ... den Herrn Domvicar und Ordinariatssekretär Joseph Anton Rohrmiller zum geistlichen Rathe ernannt“ (OVBl. 1899, 54). Am 30. Juni 1899 stirbt „Titl. Herr Jos. Anton Rohrmiller, Domvikar und Ordinariatssekretär, b. geistl. Rath und Jubelpriester mit dem Ehrenkreuze des k. b. Ludwigsordens, 77 J. 4 M. alt“ (OVBl. 1899, 96).

<sup>54</sup> Sohnleitner, der 1875–1885 das Gymnasium in Metten besucht hatte und damals oft kränklich gewesen war, war nach seiner Priesterweihe am 19. März 1890 zur zeitweiligen Aushilfe nach Gangkofen (OVBl. 1890, 74) angewiesen, wurde dort ab 7. Juli 1890 Kooperator (ebd., 101), ab 9. September 1891 Pfarrprovisor in Laaberberg (OVBl. 1891, 109), am 13. Februar 1893 erneut als solcher bestellt (OVBl. 1893, 36), wird, als der bisherige Pfarrer von Pinkofen am 17. Mai 1893 auf die Pfarrei Laaberberg instituiert wird, Pfarrprovisor von Pinkofen und kommt ab 26. September 1893 als Kooperator-Expositus nach Arzberg (OVBl. 1893, 133). Zum 1. Oktober 1899 verlieh der Bischof „die sechste Domvicar-Präbende an der hohen Kathedrale dem H. Expositus Joseph Sonnleitner [sic!] in Arzberg“ (OVBl. 1899, 124). „Investirt [wurde] am 20. [November 1899] Herr Jos. Sohnleitner als VI. Domvicar, und am 26. als solcher im hohen Dome installirt“ (OVBl. 1899, 149). Sohnleitner fungierte 1900–1906 auch als Beichtvater für drei Schwesternhäuser in Regensburg.

Priesterweihe 13. August 1861; Domkapitular durch königliche Ernennung 20. Oktober 1893)<sup>55</sup> berufen (OVBl. 1903, 54–55).

Am 16. August 1906 starb Bischof Ignatius von Senestrey im Alter von 88 Jahren 1 Monat (OVBl. 1906, 71); ihm folgte der bisherige Passauer Bischof Dr. (Franz) Anton von Henle (\* 22. Mai 1851 in Weißenhorn, Diöz. Augsburg; Priesterweihe 23. November 1873 Augsburg; Bischofsweihe durch den Münchner Erzbischof Franz Joseph von Stein 16. Juni 1901; 1901–1906 Bischof von Passau, seit 18. Oktober 1906 Bischof von Regensburg, vom Papst bestätigt am 6. Dezember 1906), der am 6. Februar 1907 feierlich inthronisiert wurde (OVBl. 1907, 5).

Als Dompropst Prälat Dr. Paul Kagerer, der anstelle des umstrittenen letzten Generalvikars von Bischof Senestrey, Dr. Franz Xaver Leitner, unter Bischof Henle eben erst Generalvikar geworden war, erkrankt, muss am 12. April 1907 Domdekan Michael Huber, auch Direktor des Allgemeinen Geistlichen Rates, stellvertretend seine Aufgaben übernehmen und scheidet aus dem Ehegericht aus; Huber wird am 4. Dezember 1907 Generalvikar, am 14. April 1908 nach Dr. Kagerers Tod († 3. Dezember 1907) Dompropst; am 14. März 1911 verstirbt „Titl. Herr Michael Huber, Dompropst, Hausprälat Sr. Päpstlichen Heiligkeit, Bischöfl. Geistl. Rat, Bischöflicher Generalvikar und Prosynodalexaminator, Vorstand des St. Katharinen-Spital-Rates, Inhaber des K. Bayerischen Verdienst-Ordens vom hl. Michael III. Klasse und der Kriegsdenkmünze für 1866, 69 Jahre 8 Monate alt“ (OVBl. 1911, 56). Für Huber als Rat beim Ehegericht rückt 1907 Benedikt Kilian auf, und es wird Domkapitular Franz Xaver Pöpl (\* 6. Mai 1840 in Passau, Pfarrei St. Paul; Priesterweihe 29. Juni 1865; Domkapitular durch königliche Ernennung am 13. November 1897)<sup>56</sup> neuer zweiter Rat. Schon 1906 hatte der spätere Regensburger Bischof Dr. Michael Buchberger (\* 8. Juni 1874 in Jetzendorf/Oberbayern; Priesterweihe 29. Juni 1900 für München und Freising), der Nachfolger des am 25. August 1906 in Füssen verstorbenen Prof. Dr. Schneider (OVBl. 1906, 81), als Professor für Kirchenrecht und bayerisches Verwaltungsrecht am königlichen Lyzeum die Stelle des Bandverteidigers übernommen; als Professor war Buchberger am 17. November 1906 die *Missio canonica* erteilt worden (OVBl. 1906, 112). Und für Domvikar Joseph Sohnleitner, der am 3. April 1907 als P. Gregor Benediktiner in Metten wird († 25. Juli 1921; OVBl. 1921, 141)<sup>57</sup>, war der für ihn neu ernannte Domvikar Johannes vom Kreuz

<sup>55</sup> Benedikt Kilian war 1879/80 ins Bistum Regensburg als Direktor des königlichen Seminars in Amberg gekommen. Auf die durch Generalvikar Georg Erlenborns Weggang als Domdekan nach München freie Stelle im Kapitel ernannte der Prinzregent am 20. Oktober 1893 „den Herrn Seminardirektor in Amberg, Benedict Kilian“ (OVBl. 1893, 141). „Kilian wurde am 11. December [1893] als Domcapitular canonisch instituiert, am 17. im hohen Dome installiert“ (OVBl. 1893, 152).

<sup>56</sup> Franz Xaver Pöpl war bald nach seiner Priesterweihe in den Schuldienst getreten. „Von Sr. kgl. Hoheit dem Prinzregenten wurde im Namen Sr. Majestät des Königs Hr. Fr. X. Pöpl, Pfarrer und k. Distriktschulinspektor in Baumkirchen (Erzd. München-Freising [Baumkirchen war Ortsteil der Gemeinde Berg am Laim, das wiederum 1913 nach München eingegliedert wurde]), auf das durch die Beförderung des Titl. Hrn. Domcapitulars und geistl. Rathes Max Ritter von Stahl in das Metropolitankapitel nach Bamberg erledigte VIII. Kanonikat an der hohen Kathedrale dahier ernannt [13. 11. 1897]“ (OVBl. 1897, 149). „Der neuerannte Domcapitular Titl. Hr. Franz X. Pöpl wurde als solcher am 7. Februar [1898] kanonisch instituiert und am 13. im hohen Dome installiert“ (OVBl. 1898, 27).

<sup>57</sup> 1906–1907 machte Sohnleitner sein Noviziat, war 1907 Frühmesser in Stephansposching, 1907–1910 Präfekt im Klosterseminar Metten und Religionslehrer, 1907–1917 Zeremoniar,

Gschwendtner (\* 24. August 1872 in Regensburg; Priesterweihe 10. Juli 1900; Domvikar 4. April 1907)<sup>58</sup> neuer Sekretär des Ehegerichts geworden. Buchberger wird im März 1908 ins Münchner Metropolitankapitel berufen, am 13. November 1923 zum Titularbischof von Athribis und Weihbischof in München und Freising ernannt und am 20. Januar 1924 im Münchner Dom von Kardinal Michael von Faulhaber zum Bischof geweiht. Zu Buchbergers Nachfolger als Professor für Kirchenrecht an der Phil.-Theol. Hochschule Regensburg erhält am 18. Mai 1908 Dr. Franz Schaub die *Missio canonica* (OVBl. 1908, 115), der aber die Aufgabe des Bandverteidigers nicht übernimmt. Deshalb wird im Sommer 1908 zunächst Dr. Alphons Maria Scheglmann (\* 20. Juni 1858 in Oberschneiding; Priesterweihe 3. Juli 1881; Domvikar seit 1. März 1889, Domkapitular durch Wahl des Kapitels seit 16. Januar 1906)<sup>59</sup> als *Defensor matrimonii* bestellt (OVBl. 1908, 142), doch wird schon am 11. Dezember 1908 der neue Domkapitular Franz Xaver Maierhöfer (\* 10. Mai 1855 in Kornthan; Priesterweihe 3. Juli 1881; Domkapitular durch bischöfliche Ernennung am 1. Juli 1908)<sup>60</sup> *Defensor matrimonii* (OVBl. 1909, 9). Und da der nach Hubers Ernennung zum Dompropst 1908 zum Domdekan ernannte, jedoch nicht mehr installierte Domkapitular Franz Xaver Pöpl am 4. Juni 1908 verstirbt (OVBl. 1908, 108)<sup>61</sup>, nimmt Domkapitular Karl August Loibl (\* 18. April 1844 in Berging; Priesterweihe 13. Juni 1869; Domvikar 4. November 1881; Domkapitular durch Wahl des Kapitels 5. Juni 1898)<sup>62</sup> dessen Stelle als zweiter Rat ein.

Am 1. Oktober 1910 war Domkapitular Benedikt Kilian, „Bischöfl. Geistl. Rat, Domkapitular, Rat des bischöfl. Ehegerichtes, Inhaber des Kgl. Bayer. Verdienstordens vom heiligen Michael IV. Klasse, in Regensburg, 72 Jahre 1 ½ Monate alt“ (OVBl. 1910, 122) verstorben, für den nun am 1. Dezember 1910 Domkapitular

1910–1915 Zellerar, 1915 Frühmesser in Offenberg, 1916–1917 als *Infirmus*, d. h. im Krankenstand, zunächst ohne Aufgabe, dann Religionslehrer, 1917–1918 Pfarrer in Michaelsbuch und 1918–1921 wieder Frühmesser in Offenberg. Er verstarb am 25. Juli 1921 an einem Schlaganfall und wurde am 28. Juli 1921 auf dem Konventfriedhof in Metten bestattet (Angaben nach M. KAUFMANN, *Memento mori. Zum Gedenken an die verstorbenen Konventualen der Benediktinerabtei Metten seit der Wiedererrichtung 1830*, Metten 2008, 248–249).

<sup>58</sup> Johannes vom Kreuz Gschwendtner war nach seiner Priesterweihe als Kommodant in Regensburg, bevor er am 23. November 1901 Kooperator in Loiching wurde. Ab 2. Juli 1902 wieder Kommodant in Regensburg, konnte er am 12. Februar 1903 das Provisorat des Benefiziums in Schloss Egg übernehmen. Seit 28. Februar 1906 schon Kommendist der 5. Domvikarsstelle, wurde er am 4. April 1907 selbst Domvikar.

<sup>59</sup> Dr. Alfons Scheglmann war nach der Priesterweihe Aushilfspriester in Fuchsmühl (ab 26. Juli 1881), Kooperator in Windischeschenbach (ab 24. Juli 1883) und Kooperator und Prediger in Amberg (ab 23. Mai 1884). Am 1. März 1889 wurde er Domvikar und 1892 Domprediger in Regensburg; die Installation als Domkapitular erfolgte am 22. Februar 1906.

<sup>60</sup> Franz Xaver Maierhöfer wurde nach der Priesterweihe ab 21. Juli 1881 Kooperator in Neunkirchen bei Weiden, ab 31. Juli 1882 in Aufhausen, ab 12. November 1884 in Thalmassing und ab 23. Oktober 1885 Expositus in Wunsiedel. Ab 6. Mai 1892 war Maierhöfer Direktor des Obermünsterseminars, schließlich ab 1. März 1904 Regens des Klerikalseminars.

<sup>61</sup> Pöpl wird in Hintereben, Pfarrei Freyung (Diözese Passau), bestattet, da er sich um die Errichtung der Seelsorgsstelle und Kirche in Hintereben und auch in Wildenranna sehr verdient gemacht hatte.

<sup>62</sup> Karl August Loibl war nach der Priesterweihe ab 2. Juli 1869 Kooperator in Dalking, ab 18. November 1870 in Neunburg vorm Wald, wurde am 18. Juni 1875 Benefiziumsprovisor am Dom und Ordinariatsregistrator in Regensburg, erhielt am 4. November 1881 eine Domvikarsstelle und war seit 22. Juli 1898 als Domkapitular installiert.

Johann B. Hierl (\* 17. Januar 1856 in Parsberg; Priesterweihe 4. Juli 1880; Domkapitular durch königliche Ernennung 27. Mai 1908)<sup>63</sup> zweiter Rat im Ehegericht wird (OVBl. 1910, 161–162).

Nachdem Official Dr. Ludwigs erkrankt, wird er „auf Ansuchen von der Funktion eines Officials beim Bischöflichen Ehegerichte wegen Krankheit unter dem Ausdrucke wohlgefälliger Anerkennung und wärmsten Dankes für die geführte Dienstleistung unterm 1. Dezember l. Js. [1910] enthoben“ und es wird am 1. Dezember 1910 Dr. Scheglmann als sein Nachfolger zum Official ernannt (OVBl. 1910, 161). „Titl. Herr Franz Joseph Ludwigs, Doktor der Theologie, Bischöfl. Geistl. Rat, Domkapitular, Bischöfl. Theolog, Jubelpriester, Inhaber des Ehrenkreuzes des Ludwigsordens, Senior des Domkapitels in Regensburg“ (OVBl. 1917, 101), verstirbt am 24. April 1917.

Das Ehegericht setzt sich Anfang 1911 also wie folgt zusammen: Official ist Dr. Scheglmann, Räte sind die Domkapitulare Loibl und Hierl, Defensor matrimonii ist Domkapitular Maierhöfer, Sekretär Domvikar Gschwendtner. 1911 ergeben sich schon bald bereits wieder etliche Veränderungen im Ehegericht, denn der Bischof ernennt nach Dompropst Generalvikar Hubers Tod am 14. März 1911 bereits am 15. März 1911 den bisherigen Stellvertreter des Generalvikars, Dr. Alphons Maria Scheglmann, zum neuen Generalvikar (OVBl. 1911, 44), der gleichzeitig von der Funktion des Officials entpflichtet wird (OVBl. 1911, 53–54).

#### *Die Amtszeit von Official Karl August Loibl (1911–1918)*

Im Amt als Official folgt Dr. Scheglmann nun der bisherige Rat beim Ehegericht, Domkapitular Karl August Loibl, der ab 15. März 1911 neuer Official wird (OVBl. 1911, 54). Neuer Rat beim Ehegericht aber wurde Domkapitular Albert Weigl (\* 6. Juli 1848 in Stadtamhof; Priesterweihe 15. Juni 1873; Domkapitular durch Wahl des Kapitels am 10. März 1904)<sup>64</sup>, und Regens Dr. Johann B. Höcht (\* 11. September 1870 in Krummennaab; Priesterweihe 28. Oktober 1898; Regens seit 1908; Domkapitular durch Wahl des Kapitels 4. Oktober 1922)<sup>65</sup> bereitet sich als Assessor beim Ehegericht auf seine Aufgaben als Defensor matrimonii vor (OVBl. 1911, 54).

Im März 1911 wurde bekannt, dass am 4. Februar 1911 „Seine Heiligkeit Papst Pius X. im Einvernehmen mit Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzregenten den

<sup>63</sup> Johann Baptist Hierl war nach seiner Priesterweihe ab 20. Juli 1880 Kooperator in Burglengenfeld, ab 24. Mai 1881 Aushilfspriester in Kallmünz, wurde am 13. Oktober 1881 Kooperator in Vilseck, am 30. September 1885 Pfarrprovisor in Kaltenbrunn, am 28. Januar 1886 Expositus in Nagel, am 19. Dezember 1888 Pfarrer in Großschönbrunn, am 13. Juli 1893 Pfarrer in Vilseck, bevor er am 27. Juni 1908 als Domkapitular installiert wurde.

<sup>64</sup> Albert Weigl hatte nach der Priesterweihe ab 4. August 1873 als Aushilfspriester in Hohenthan/Ndb. begonnen, war ab 28. Oktober 1873 Kooperator in Erbdorf, ab 10. April 1874 in Parkstein, ab 25. Januar 1876 in (später: Bad) Abbach, ab 14. Oktober 1879 in Regensburg-St. Emmeram, wurde am 7. März 1885 Pfarrprovisor in Neunburg vorm Wald und erhielt am 6. Mai 1885 diese Pfarrei übertragen. Am 20. Oktober 1897 übernahm Weigl die Pfarrei Landshut-St. Nikola. Am 28. April 1904 wurde er als Domkapitular installiert.

<sup>65</sup> Johann Baptist Höcht hatte nach der Priesterweihe sein Studium fortgesetzt, war ab 3. August 1899 Kooperator in Burglengenfeld, ab 28. August 1902 Bischöflicher Hauskaplan, ab 1. Dezember 1904 Subregens im Klerikalseminar und ab 1. August 1908 dessen Regens. Bereits seit 24. Dezember 1915 ordentliches Mitglied des Bischöflichen Ordinariates, wurde Dr. Höcht am 4. Oktober 1922 als Domkapitular aufgeschworen.

hochwürdigen Herrn Domkapitular und Geistlichen Rat Johann Baptist Hierl zum Titularbischof von Theuchira ernannt und unserem hochwürdigsten Herrn Bischof als Weihbischof für die Diözese Regensburg beigegeben haben“ (OVBl. 1911, 45). Als Tag der Bischofsweihe wurde Osterdienstag, der 18. April 1911, festgesetzt. Bei der Weihe assistierten die Bischöfe von Würzburg und Eichstätt (OVBl. 1911, 91–92). Weihbischof und (seit 12. Mai 1911) Dompropst Hierl bleibt Rat im Ehegericht der Diözese.

Als am 6. August 1912 „Titl. Herr Franz Xaver Maierhöfer, Bischöfl. Geistl. Rat, Domkapitular, Prosynodalexaminator und Defensor matrimonii beim Bischöfl. Konsistorium, 57 Jahre 3 Monate alt“ (OVBl. 1912, 107) verstirbt, wird Assessor Regens Dr. Höcht am 2. Dezember 1912 zum Defensor matrimonii beim Bischöflichen Konsistorium bestellt (OVBl. 1912, 149). Dieses setzt sich 1913/14 wie folgt zusammen: neben Official Loibl amtieren die Räte Weihbischof und Dompropst Hierl und Domkapitular Weigl, Defensor matrimonii ist Regens Dr. Höcht, Sekretär weiterhin Domvikar Gschwendtner.

Als Domkapitular Albert Weigl als solcher am 28. Juli 1914 resigniert (OVBl. 1914, 136; verstorben am 12. Dezember 1922, OVBl. 1922, 300), wird Domkapitular Michael Münz (\* 25. August 1860 in Nabburg; Priesterweihe 21. Juni 1885; Domkapitular durch Wahl des Kapitels 24. September 1912; OVBl. 1912, 125 und 149)<sup>66</sup> an seiner Stelle am 11. August 1914 Ehegerichtsrat (OVBl. 1914, 136).

Im Jahre 1917 erfolgte mit dem CIC 1917, der an Pfingsten 1918 in Kraft trat, die erste Kodifizierung des allgemeinen Rechts der katholischen Kirche in einem Gesetzbuch. Dort regelten die can. 1572–1593 die Ordnung des Gerichts I. Instanz. Schon das Konzil von Trient hatte verlangt (Sessio XXV, De reformatione, Caput X), dass durch die Synoden der einzelnen Diözesen oder Provinzen zum Richteramt geeignete Personen, neben dem Ortsordinarius als erstem Diözesanrichter, bestellt werden sollten. Zwischenzeitlich versterbende Richter sollten bis zur nächsten Synode vom Ortsordinarius ersetzt werden, so dass in jeder Diözese stets wenigstens vier oder auch mehr Richter zur Verfügung stünden. Can. 1574 CIC 1917 bestimmte nun, dass in jeder Diözese nicht mehr als zwölf erprobte Priester mit Erfahrung im Kirchenrecht, gegebenenfalls auch von außerhalb der Diözese, ausgewählt werden sollten, die mit vom Bischof delegierter Gewalt am Richteramt teilhaben; deren Name sollte Synodalrichter bzw., wenn sie zwischen zwei Diözesansynoden, die alle zehn Jahre stattfinden sollten, ernannt wurden, Pro-Synodalrichter lauten, wobei Letztere den Ersteren rechtlich gleichgestellt waren (can. 1574 § 3). Diese Synodal- bzw. Prosynodalrichter sind an der bischöflichen Kurie mit delegierter Gewalt und widerruflich tätig als Beisitzer des Einzelrichters (can. 1575 CIC 1917), als Kollegialrichter (can. 1576), als Auditoren (can. 1581), als Untersuchungsrichter in Strafsachen (can. 1940) und im Informativprozess für Seligsprechungen (can. 2040 § 1). „Sie werden, 4–12 für jede Diözese u. in der Regel mit 10-jähriger Amtszeit bzw. bis zur nächsten Diözesansynode, auf der Diözesansynode nach Vorschlag des Bischofs gewählt, sonst als Pro-Synodalrichter vom Bischof nach Anhörung des Kapitels ernannt“ (LThK, 1. Aufl., Band IX, 947–948).

Die Praxis im Bistum war schon vor dem CIC 1917, als hauptsächlich die Dekrete des Trienter Konzils maßgeblich waren, davon abgewichen, insofern als es keine

<sup>66</sup> Michael Münz war nach seiner Priesterweihe ab 20. Juli 1885 Kooperator in Schönsee, ab 1. August 1888 in Neunburg vorm Wald und ab 8. März 1890 Dompfarrkooperator in Regens-

Synodal- bzw. Prosynodalrichter gab, sondern jeweils zwei Domkapitulare als Assessoren bzw. später Räte des Offiziäls bestimmt waren bzw. zur Bildung eines Dreier-Kollegialgerichts zur Verfügung standen. Auch das In-Kraft-Treten des CIC 1917 änderte im Bistum Regensburg daran zunächst nichts.

*Die Amtszeit von Offizial Weihbischof Johann B. Hierl (1918–1923)*

„Seine Exzellenz ... Bischof Antonius haben unterm 22. Mai ds. Js. [1918] den Hochwürdigen Herrn Domkapitular und Geistlichen Rat Karl August Loibl, Senior des Bischöflichen Domkapitels, seiner dringenden Bitte entsprechend von der Funktion eines Direktors des allgemeinen geistlichen Rates und eines Offiziäls des Bischöflichen Ehegerichtes unter dankbarer Anerkennung seines allzeit bewiesenen hohen Pflichteifers und mustergiltigen Geschäftsführung enthoben und mit dieser Funktion den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dompropst Johann Baptist Hierl betraut. Zugleich haben Seine Exzellenz den Hochwürdigen Herrn Domkapitular und Geistlichen Rat Albert Bauer zum Rat im Bischöflichen Ehegericht ernannt“ (OVBl. 1918, 132). Albert Bauer (\* 26. Februar 1862 in Walburgskirchen, Diöz. Passau; Priesterweihe 23. Januar 1887)<sup>67</sup> war am 14. Mai 1913 nach Wahl des Kapitels Domkapitular geworden (OVBl. 1913, 96 und 140–141).

Am 30. August 1922 verstirbt in Mällersdorf Domkapitular Albert Bauer, Bischöflich Geistlicher Rat und Prosynodalexaminator in Regensburg, 60 Jahre 6 Monate alt (OVBl. 1922, 176). Als neuen Rat beim Bischöflichen Ehegericht ernennt der Bischof am 2. Oktober 1922 Domkapitular Dr. Reichenberger (OVBl. 1922, 229). Reichenberger (\* 21. Juli 1868 in Grötschenreuth; Priesterweihe 23. April 1893)<sup>68</sup> war am 5. März 1914 Domkapitular durch königliche Ernennung geworden (OVBl. 1914, 48 und 85).

Wohl auch in Folge der Verfügungen des neuen Gesetzbuches des Kirche von 1917/18 über die ordentlichen Gerichte I. Instanz (can. 1572–1593) wird in der Diözese Ende 1922 eine doppelte Gerichtsbarkeit eingerichtet: neben dem Bischöflichen Ehegericht I. Instanz wird nun ein Bischöfliches Kurialgericht I. Instanz mit eigener Struktur und eigenem Offizial eingesetzt, auch wenn es stets personelle Überschneidungen zwischen beiden Gerichten geben wird. Bei der Unterscheidung orientierte man sich offenbar an can. 1586 über die Ämter des Promotor iustitiae und des Defensor vinculi (nicht mehr „matrimonii“), von denen Ersterer in Streitsachen, die das öffentliche Wohl betreffen, und in Strafprozessen, Letzterer hingegen in Prozessen, die das Band der hl. Weihe oder der Ehe betreffen, tätig wird.<sup>69</sup> Was die

burg. Zum 21. Februar 1895 war er Adjunkt bei der Bischöflichen Administration geworden und am 1. August 1896 Domvikar.

<sup>67</sup> Albert Bauer war nach seiner Priesterweihe ab 3. März 1887 Kooperator in Pfakofen, ab 10. April 1888 Präfekt in Obermünster und seit 1. Dezember 1890 Seminardirektor in Straubing. Das dortige Knabenseminar war 1885 eröffnet worden; Bauer war nach dem provisorischen Seminardirektor Georg Denk (1885–1889) und Seminardirektor Heinrich Hamann (1889–1890) der dritte Direktor.

<sup>68</sup> Robert Reichenberger war nach seiner Priesterweihe ab 25. April 1893 Kooperator in Altnestadt (heute: Altenstadt), dort ab 17. März 1894 auch Pfarrprovisor, studierte vom 1. November 1894 bis 25. März 1897 an der Universität München, war ab 21. Mai 1897 Aushilfspriester in (Markt-)Redwitz, setzte 1898 bis 1901 seine Studien in Rom fort, wurde am 4. Juni 1901 Vikar an der Alten Kapelle, ab 11. November 1903 Pfarrer in Moosham und ab 27. Juni 1904 Pfarrer in Landshut-St. Nikola.

<sup>69</sup> Bezüglich der Qualifizierung für die verschiedenen Ämter beim Kirchengericht bestimmt

Richter angeht, so wurde das Kurialgericht nach can. 1574 § 1 CIC mit (Pro-)Synodalrichtern ausgestattet; beim Ehegericht, das als Dreierkollegium zu entscheiden hat (can. 1576 § 1, 1° CIC), orientierte man sich weiter – wohl in Anlehnung an die Vergangenheit, wo es neben dem Offizial immer mindestens zwei Assessoren bzw. später Räte gab –, an can. 1575 CIC, wonach der Einzelrichter bei jedem Urteil zwei Assessoren als Berater beiziehen kann, die er jedoch aus den (Pro-)Synodalrichtern wählen muss.

Unterm 7. November 1922 wird also Domdekan Dr. Franz Xaver Kiefl (\* 17. Oktober 1869 in Höhenrain bei Plattling; Priesterweihe 29. April 1894, Domkapitular seit 1. Juli 1911, Domdekan seit 5. März 1914)<sup>70</sup> „zum Offizial des Bischöflichen Kurialgerichtes I. Instanz“ ernannt. Die Domkapitulare Karl August Loibl, Ignaz Bogenberger (\* 3. Juni 1848 in Niedermotzing; Priesterweihe 2. Juni 1872; Domkapitular durch bischöfliche Ernennung seit 1. November 1910; OVBl. 1910, 131)<sup>71</sup>, Michael Münz, Dr. Robert Reichenberger, Anton Frank (\* 26. September 1863 in Tegernsee; Priesterweihe 29. Juni 1890 für München und Freising; Domkapitular durch königliche Ernennung seit 26. November 1914; OVBl. 1914, 186)<sup>72</sup> und Dr. Joseph Kumpfmüller (\* 2. Mai 1869 in Schwarzenberg; Priesterweihe 28. Oktober 1894; Domkapitular durch Wahl seit 31. Mai 1917; OVBl. 1917, 141)<sup>73</sup> werden „Prosynodalrichter“, Domkapitular Regens Dr. Höcht hingegen, der durch Wahl des Kapitels am 4. Oktober 1922 Domkapitular geworden war (OVBl. 1922, 280), wird Promotor iustitiae gemäß can. 1586, Notare werden die Domvikare Johann Bapt. Wühl (\* 21. Juli 1874 in Weiden; Priesterweihe 12. Juni 1898; Domvikar seit

can. 1573 § 4 CIC 1917, dass Offiziale und Vizeoffiziale Priester im Alter von mehr als 30 Jahren und im Kirchenrecht promoviert oder sonstwie erfahren sein müssen. Die (Pro-)Synodalrichter und Vernehmungsrichter müssen im Leben erprobt und im Kirchenrecht erfahren sein (can. 1574 § 1 und 1580), Bandverteidiger und Promotor iustitiae – diese Ämter können ggf. auch in einer Person vereint sein (can. 1588 § 1) – müssen Doktoren im Kirchenrecht oder sonstwie darin erfahren sein (can. 1589 § 1).

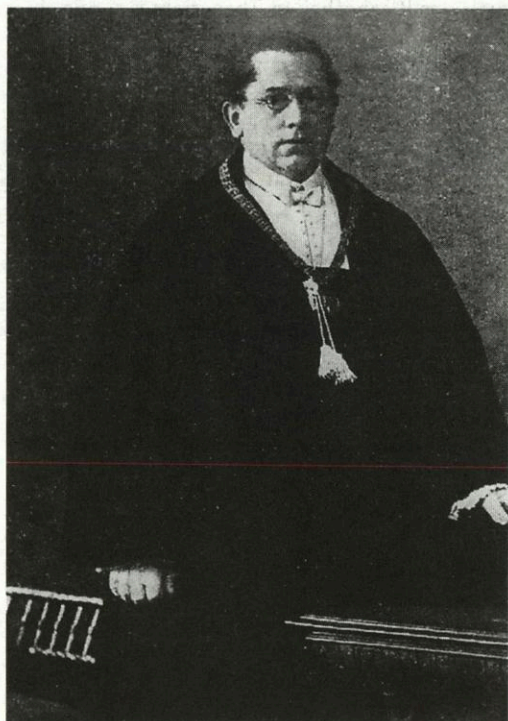
<sup>70</sup> Franz Xaver Kiefl war nach seiner Priesterweihe ab 20. Mai 1894 Kooperator in Ergoldsbach, ab 18. Dezember 1894 Kooperator in Amberg, erhielt am 1. Mai 1895 Studienurlaub zur Universität München, war ab 2. September 1896 Aushilfspriester in Oberhausen, am 5. Februar 1897 Kooperator in Landshut-St. Nikola, am 24. September 1897 in Deggendorf, wurde am 28. Juli 1900 Lycealprofessor in Dillingen, war ab 13. Februar 1903 Lycealprofessor in Passau, seit 12. April 1905 Universitätsprofessor in Würzburg und 1908/09 dort auch Rector Magnificus der Universität. „Von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzregenten ... wurde auf das ... erledigte VIII. Kanonikat im Bischöflichen Domkapitel [am 1. Juli 1911] Titl. Herr Dr. Franz Xaver Kiefl, K. ordentlicher Universitätsprofessor in Würzburg, ernannt“ (OVBl. 1911, 138).

<sup>71</sup> Ignaz Bogenberger war nach seiner Priesterweihe Kooperator in Regenstein (ab 15. Juni 1872), in Haindling (ab 3. Juli 1876), in Rottenburg (ab 31. Oktober 1876), seit 27. November 1878 Benefiziat und Institutsinspektor in Seligenthal, ab 9. November 1892 Pfarrer in Mainburg, wo er nach seiner Ernennung zum Domkapitular am 1. November 1910 noch das Provisorat übernahm.

<sup>72</sup> Anton Frank hatte nach seiner Priesterweihe für München und Freising Dienst als Kooperator in Prutting (ab 12. Juli 1890), Ruhpolding (ab 13. November 1890) und Salzburghofen (ab 28. Oktober 1891) geleistet und war seit 17. September 1894 Expositus in Hirnsberg. Am 22. Februar 1899 übernahm er die Pfarrei Abensberg im Bistum Regensburg.

<sup>73</sup> Dr. Joseph Kumpfmüller, der spätere Bischof von Augsburg (1930–1949), hatte nach der Priesterweihe in Rom seine Studien beendet, wurde ab 22. August 1895 Aushilfspriester in Loiching, ab 1. Januar 1896 Bischöflicher Kaplan und Sekretär, ab 16. Juli 1900 Prediger bei St. Emmeram in Regensburg, ab 1. März 1904 Direktor in Obermünster und am 4. Januar 1908 Domprediger.

Weihbischof Dompropst  
Dr. Johann Baptist Hierl  
(Offizial 1918–1923)



Domdekan  
Dr. Franz Xaver Kiefl  
(Offizial Kurialgericht  
1922–1928)

6. November 1912)<sup>74</sup> und Johannes vom Kreuz Gschwendtner (OVBl. 1922, 279). Domkapitular Ignaz Bogenberger, eben ernannter Prosynodalrichter, verstirbt bereits am 25. November 1922 (OVBl. 1922, 282).

Das Bischöfliche Konsistorium (Ehegericht I. Instanz) setzte sich Ende 1922 wie folgt zusammen: Offizial war Weihbischof Johann Baptist Hierl, Räte waren die Domkapitulare Münz und Dr. Reichenberger, Defensor matrimonii war Domkapitular Regens Dr. Höcht, und Sekretär war weiterhin Domvikar Johann vom Kreuz Gschwendtner.

Am 30. März 1923 wird Weihbischof Hierl seiner Bitte entsprechend von der Funktion des Direktors des Allgemeinen Geistlichen Rates und der des Offiziels des Bischöflichen Ehegerichts entbunden. Als Direktor des Allgemeinen Geistlichen Rates wird Domdekan Dr. Kiefl, der Offizial des Kurialgerichts, bestimmt. Offizial beim Ehegericht wird dessen bisheriger Rat Domkapitular Michael Münz, während der bisherige Sekretär des Ehegerichts, präsentierter Domkapitular Johann vom Kreuz Gschwendtner, nunmehr Rat beim Ehegericht wird (OVBl. 1923, 65). Am 16. März 1923 war Gschwendtner vom Staat (in der Nachfolge der früher königlichen Rechte) als Domkapitular präsentiert worden (OVBl. 1923, 65 und 76).

Der zum 1. Mai 1923 berufene Domvikar Franz Seraph Günthner (\* 30. Dezember 1883 in Waldsassen; Priesterweihe 29. Juni 1908)<sup>75</sup> wird am 31. Dezember 1923 Notar beim Kurialgericht der Diözese und gleichzeitig neuer Sekretär des Ehegerichts (OVBl. 1924, 37).

„Seine Bischöfliche Exzellenz haben unterm 13. November [1923] dem Herrn Geistlichen Rat Domkapitular Michael Münz seiner Bitte entsprechend die Enthebung von der Funktion eines Offiziels des Bischöflichen Ehegerichtes sowie eines Vorsitzenden des Emeritenanstalts-Ausschusses gewährt unter wohlgefälliger Anerkennung seiner ersprießlichen Dienstleistung; – zugleich haben Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Domkapitular und Geistlichen Rat Dr. Robert Reichenberger zum Offizial ... ernannt“ (OVBl. 1923, 113). Regens Maximilian Reger (\* 11. Dezember 1862 in Pressath; Priesterweihe 20. Juni 1886; Regens seit 10. November 1922)<sup>76</sup> wurde an Stelle Reichenbergers zum Rat des Bischöflichen Ehe-

<sup>74</sup> Johann Baptist Wühl wurde nach seiner Priesterweihe ab 9. Juli 1898 Kooperator in Waldsassen und am 3. Juni 1903 Vikar an der Alten Kapelle (als solcher Militärprediger und bereits Kanzlist in der Bischöfl. Ordinariats-Kanzlei). Seit 6. November 1912 war er Domvikar.

<sup>75</sup> Günthner war nach seiner Priesterweihe ab 23. Juli 1908 Kooperator in Vohenstrauß, ab 6. Oktober 1911 in Amberg, ab 7. Januar 1914 Aushilfspriester in Regensburg-St. Rupert, dort ab 27. Juli 1914 Kooperator, vom 26. September 1914 bis 12. Januar 1916 beurlaubt für die Kriegsseelsorge, danach wieder Kooperator in St. Rupert, seit 26. Mai 1920 Expositus in Gaisthal und seit 2. September 1921 Benefiziumsprovisor in Nabburg, bevor er am 1. Mai 1923 Domvikar wurde.

<sup>76</sup> Max Reger hatte in den ersten sechs Jahren nach seiner Priesterweihe alleine 12 Stellen inne: er war Aushilfspriester und Pfarrprovisor in Wetzell (ab 31. August 1886), am 21. Juni 1887 Pfarrprovisor in Trausnitz, am 14. November 1887 Pfarrprovisor in Rothenstadt, war ab 24. Februar 1888 Aushilfspriester in Waidhaus, ab 8. Januar 1889 Pfarrprovisor in Luppurg, ab 1. Mai 1889 Pfarrprovisor in Pfelling, ab 10. August 1889 in Weihern, wurde am 22. Januar 1890 Benefiziumsprovisor in Wolnzach, ab 19. Juli 1890 Pfarrprovisor in Geroldshausen, ab 24. November 1890 Pfarrprovisor in Tegernbach, ab 13. April 1891 Expositus in Kirchenbuch, ab 22. April 1892 Pfarrprovisor in Rothenstadt, wo er am 15. Juni 1892 diese Pfarrei übertragen bekam. Am 1. Oktober 1909 war er Superior und Beichtvater der Ursulinen in Straubing geworden.

gerichts, Domkapitular und Dompfarrvikar Dr. Joseph Kumpfmüller zum Vorsitzenden des Emeritenanstalts-Ausschusses ernannt (ebd.).

Ende 1923 ist Official des Kurialgerichts I. Instanz Domdekan Dr. Franz Xaver Kiefl als Official, Prosynodalrichter sind die Domkapitulare Loibl, Münz, Dr. Reichenberger, Frank und Dr. Kumpfmüller, Notare die Domvikare Wühl und Günthner; Promotor iustitiae ist Domkapitular Dr. Höcht. Leiter des Ehegerichts hingegen ist Ende 1923 Domkapitular Dr. Reichenberger als Official, Räte sind Domkapitular Gschwendtner und Regens Max Reger, Defensor matrimonii Domkapitular Dr. Höcht, Sekretär ist Domvikar Günthner.

„Von ... Bischof Antonius wurden unterm 23. Januar [1924] die Titl. Herren Johannes vom Kreuz Gschwendtner, Bischöfl. Geistl. Rat und Domkapitular, und Maximilian Reger, Bischöfl. Geistl. Rat, Regens des Klerikalseminars zu Prosynodalrichtern ... ernannt“ (OVBl. 1924, 37); bereits zum 31. Dezember 1923 war Günthner Notar des Kurialgerichts geworden.

Am 1. Dezember 1926 ergaben sich einige Veränderungen beim Bischöflichen Ehegericht: Official Domkapitular Dr. Reichenberger wurde „auf wiederholtes Ansuchen unter Anerkennung seiner ersprießlichen Dienstleistung von der Funktion eines Officials“ enthoben; neuer Official wird Domkapitular Dr. Johann B. Höcht, Regens Maximilian Reger, bisher Rat beim Ehegericht, wird Defensor matrimonii, der Direktor des Seminars Obermünster, Maximilian Köppl (\* 26. Oktober 1868 in Furth im Wald; Priesterweihe 29. April 1894)<sup>77</sup>, wird Rat des Ehegerichts (OVBl. 1927, 8).

*Die Amtszeit von Official Dr. Alfons Maria Scheglmann (Ehegericht 1928–1937)  
und von Official Dr. Robert Reichenberger (Kurialgericht 1929–1940)*

Nach der Inthronisation des neuen Bischofs Dr. Michael Buchberger (1928–1961) am 12. März 1928, der dem am 11. Oktober 1927 verstorbenen Bischof Antonius von Henle folgte, ergeben sich folgende Amtsbestätigungen<sup>78</sup> bzw. Veränderungen beim Kurial- und beim Ehegericht: „Seine Bischöflichen Gnaden ... haben unterm 11. März [1928] den hochwürdigsten Herrn Domdekan, Prälat Dr. Franz Xaver Kiefl als Official des bischöflichen Kurialgerichtes bestätigt; den hochw. Herrn Domkapitular Geistl. Rat Dr. Rob. Reichenberger zum promotor iustitiae, den hochwürdigsten Herrn Domkapitular Prälat Dr. Alphons Scheglmann zum Official des bischöfl. Konsistoriums ... ernannt; unterm 14. ds. den Herrn Seminarregens, Geistl. Rat Max Reger als defensor matrimonii bestätigt“ (OVBl. 1928, 50). Dr. Scheglmann, der bis zum Tode Bischof von Henles dessen Generalvikar war, wird nun also nach der kurzen Amtszeit 1910/11 erneut Official des Bischöflichen Ehegerichts, während der

<sup>77</sup> Max Köppl wurde nach der Priesterweihe ab 1. Juli 1894 Kooperator in Nabburg und am 18. Juli 1897 Präfekt in Obermünster, war ab 1. Juli 1902 Beichtvater und Institutsinspektor in Pielenhofen, danach seit 1. Dezember 1907 Direktor von Obermünster.

<sup>78</sup> Can. 1573 § 5 und can. 1590 § 1 CIC 1917 sehen vor, dass der Official und die Vize-offiziale wie auch Promotor iustitiae und Bandverteidiger, soweit diese allgemein und nicht nur für Einzelfälle ernannt sind, im Falle der Sedisvakanz im Amt bleiben und auch vom Kapitelsvikar nicht abgesetzt werden dürfen. Sobald jedoch der neue Bischof bzw. Prälat kommt, bedürfen sie seiner Bestätigung im Amt. Die Richter partizipieren zwar als Delegierte an der potestas iudiciaria des Bischofs, werden aber von der Diözesansynode gewählt und bleiben bis zur nächsten Synode im Amt (can. 1574 § 1).



Domkapitular Prälat  
Dr. Alfons Maria Scheglmann  
(Offizial 1910/11; 1928–1937)



Domkapitular  
Dr. Robert Reichenberger  
(Offizial 1923–1926;  
Offizial Kurialgericht 1929–1940)

bisherige Offizial des Ehegerichts und Promotor iustitiae des Kurialgerichts Dr. Höcht am 11. März 1928 neuer Generalvikar wird (OVBl. 1928, 43).

Die von Bischof von Henle begonnene, durch seinen Tod unterbrochene und unter Bischof Dr. Buchberger am 2./3. Juli 1928 fortgesetzte Diözesansynode bestätigt die bisherigen Prosynodalrichter, die Domkapitulare Loibl, Münz, Dr. Reichenberger, Dr. Scheglmann, Frank, Dr. Kumpfmüller und Gschwendtner, die fortan Synodalrichter heißen.

Am 5. Juli 1928 verstirbt „der hochwürdigste Herr Domdekan Franz Xaver Kiefl, Dr. Theol. et Phil., Päpstlicher Hausprälat, Bischöfl. Theolog, Prosynodal-Examinator, Offizial des ordentl. Tribunals I. Instanz, St. Katharinenhospitalrat, Inhaber des K. Bayer. Verdienstordens vom hl. Michael IV. Klasse mit der Krone und des König-Ludwig-Kreuzes, 58 Jahre 3 Monate alt“ (OVBl. 1928, 105). Am 19. Oktober 1928 wird Promotor iustitiae Dr. Reichenberger vom Papst zum neuen Domdekan ernannt (OVBl. 1928, 136). Erst im Februar 1929 werden im Amtsblatt die personellen Veränderungen bei den zwei diözesanen Gerichten bekannt gegeben: „Als Offizial des Bischöfl. Kurialgerichtes wurde ernannt der H. H. Domdekan Dr. R. Reichenberger; – als promotor iustitiae ad universitatem causarum am Bischöfl. Kurialgerichte Herr Domkapitular Johann B. Wühl. Zum defensor matrimonii des Bischöfl. Ehegerichtes wurde ernannt Titl. Herr Domkapitular Johann B. Wühl“ (OVBl. 1929, 32). Am 19. Januar 1929 war Domkapitular (seit 20. Oktober 1928) Johann B. Wühl zum Defensor matrimonii des Ehegerichtes ernannt worden; und schon am 17. Januar 1929 war Wühl zugleich Promotor iustitiae beim Bischöflichen Kurialgericht geworden, da sein Vorgänger Domdekan Dr. Reichenberger am selben Tag Offizial des Bischöflichen Kurialgerichtes wurde.

Bereits nach Wührls Erhebung zum Domkapitular am 20. Oktober 1928 (OVBl. 1928, 146) war Domvikar Joseph Forster (\* 17. Februar 1884 in Schwarzach; Priesterweihe 29. Juni 1909; Domvikar 9. August 1924)<sup>79</sup> neben Domvikar Günthner Notar beim Kurialgericht geworden und löste Günthner als Sekretär beim Ehegericht ab.

Am 12. November 1928 wird Defensor matrimonii Reger als Regens entpflichtet und nimmt Aufenthalt in Metting; neuer Regens ab 1. Januar 1929 wird Dr. Anton Döberl, Pfarrer in Wiesent (OVBl. 1928, 147; OVBl. 1929, 38). Reger, der Anfang 1929 auch als Prosynodalrichter beim Kurialgericht (1926–1929) und als Defensor matrimonii ausscheidet, wird am 16. April 1933 Kanonikus und Scholastikus an der Alten Kapelle (Abl. 1933, 55); er verstirbt am 15. Mai 1936 in Bad Nauheim und wird in seiner früheren Pfarrei Rothenstadt beigesetzt (Abl. 1936, 80). Schon vor Regers Ausscheiden war 1928 Offizial Dr. Scheglmann nun zugleich auch Prosynodalrichter beim Kurialgericht geworden.

Im Jahre 1930 ergibt sich somit folgende Zusammensetzung der beiden Bischöflichen Gerichte: Offizial des Kurialgerichts I. Instanz ist Domdekan Dr. Reichenberger als Offizial, Synodalrichter sind die Domkapitulare Loibl, Dr. Scheglmann, Münz, Frank, Dr. Kumpfmüller und Gschwendtner, Notare die Domvikare Günthner und Forster. Promotor iustitiae ist Domkapitular Johann B. Wühl. Leiter des

<sup>79</sup> Joseph Forster war nach seiner Priesterweihe ab 9. Oktober 1909 Kooperator in Walderbach, ab 12. Januar 1915 Pfarrprovisor in Rohr, ab 31. August 1915 in Achslach, wurde am 13. Oktober 1915 Expositus in Rittsteig, war ab 10. Mai 1916 Kooperator bei St. Rupert in Regensburg, ab 8. März 1918 exponierter Kooperator in Winzer, bevor er am 9. August 1924 Domvikar wurde.

Ehegerichts hingegen ist Domkapitular Dr. Scheglmann als Official, Räte sind Domkapitular Gschwendtner und Seminardirektor Max Köppl, Sekretär ist Domvikar Forster, Defensor matrimonii ist Domkapitular Wührl. Als Dompfarrvikar Domkapitular Dr. Joseph Kumpfmüller am 17. September 1930 Bischof von Augsburg wird (OVBl. 1930, 129), scheidet er auch als Synodalrichter aus. Bischof Dr. Kumpfmüller ist am 9. Februar 1949 verstorben (AAS 1949 [41] 88; dort als Sterbedatum fälschlich der 10. Februar).

Seminardirektor Max Köppl wird am 1. Mai 1933 Kanonikus an der Alten Kapelle (ABl. 1933, 55), übt zunächst jedoch weiterhin seinen Dienst als Rat des Ehegerichts aus.

Am 25. März 1935 verstirbt der Synodalrichter und frühere Official, Senior des Domkapitels, „der hochwürdigste Herr Päpstl. Hausprälat Karl Aug. Loibl, Domkapitular, Bischöfl. Geistl. Rat, Jubelpriester, Inh. des Kgl. Bayer. Verdienstordens vom hl. Michael IV. Kl. m. Kr., Senior der Diözese, 90 Jahre 11 Mon. alt“ (ABl. 1935, 39).

Am 16. April 1935 wird Domkapitular Wührl von den Aufgaben eines Promotor iustitiae entpflichtet und wird Prosynodalrichter neben den vier Synodalrichtern (Dr. Scheglmann, Münz, Frank, Gschwendtner). Neuer Promotor iustitiae wird an seiner Stelle Domkapitular und Dompfarrer Michael Höfner (\* 26. Dezember 1880 in Bärnau; Priesterweihe 4. Juni 1905; Domkapitular durch päpstliche Ernennung seit 8. November 1930; OVBl. 1930, 143)<sup>80</sup>.

Regens Dr. Anton Doeberl (\* 19. März 1879 in Waldsassen; Priesterweihe 15. Mai 1904; vom Bischof zum Domkapitular ernannt am 1. Juli 1935)<sup>81</sup> wird nach seiner Ernennung zum Domkapitular Prosynodalrichter beim Kurialgericht.

Auf Bitten des Bischofs, der damit dem Ersuchen des seit acht Jahren leidenden Weihbischofs Hierl nachkam, ernannte Papst Pius XI. am 14. März 1936 „den hochwürdigsten Herrn Generalvikar und Domkapitular Dr. Johann Bapt. Höcht zum Titularbischof von Miletopolis und zu meinem Weihbischof“ (ABl. 1936, 49). Am 3. Mai 1936 fand die Konsekration des früheren Officials Dr. Höcht im Dom statt (ABl. 1936, 57). Am 31. August 1936 wird der frühere Official des Ehegerichts, „Se. Exzellenz der hochwürdigste Herr Weihbischof und Dompropst Johann Bapt. Hierl im 81. Lebens-, 57. Priester- und 26. Bischofsjahre durch einen sanften Tod von seinem mehr als 8-jährigen überaus schweren Leiden erlöst“ (ABl. 1936, 110, auch 114). Am 3. September fand seine Beisetzung in der Pfarrkirche zu Parsberg statt. Dom-

<sup>80</sup> Michael Höfner war nach seiner Priesterweihe ab 21. Juni 1905 Aushilfspriester in Stadtkemnath, ab 4. November 1905 in Kastl, ab 20. Februar 1906 in Pressath und 16. Januar 1908 in Weiden, bevor er am 23. August 1911 Benefiziat in Plößberg wurde. Am 16. Mai 1923 erhielt er die Pfarrei Waldsassen, bevor er im November 1930 Domkapitular und ab 18. Dezember 1930 Dompfarrvikar wurde.

<sup>81</sup> Doeberl war nach seiner Priesterweihe ab 27. Juni 1904 Aushilfspriester in Stadtkemnath, ab 18. Oktober 1904 in Marktredwitz, bevor er am 14. August 1907 Kooperator in Vilseck und am 17. November 1909 in Erbdorf wurde. Dort wurde er ab 9. Februar 1910 Benefiziumsprovisor, war vom 29. September bis 12. Oktober 1910 auch Pfarrprovisor in Erbdorf. Ab 21. Oktober 1913 erhielt er Studienurlaub und war im Priesterkolleg am Campo Santo Teutonico in Rom. Ab 13. Mai 1914 Aushilfspriester in Theissing, wurde Doeberl am 17. Juni 1914 Benefiziumsprovisor in Cham, am 10. April 1918 Pfarrer in Neukirchen-Balbini, ab 10. Februar 1926 Pfarrer in Wiesent. Am 1. Januar 1929 wurde Dr. Anton Döberl als neuer Regens im Klerikalseminar bestellt (OVBl. 1928, 147).

propst wird im Dezember 1936 der Official des Ehegerichts, Prälat Domkapitular Dr. Alfons Maria Scheglmann (Abl. 1936, 138).

Am 15. August 1936 erscheint als Eheprozessordnung im Nachgang zu den einschlägigen Bestimmungen des CIC 1917 und zu deren weiterer Erläuterung die *Instructio* der Sakramentenkongregation „*Provida Mater Ecclesia*“<sup>82</sup>, die von den Diözesangerichten bei der Durchführung der Eheprozesse einzuhalten ist. Für die grundsätzlich durch ein Kollegialgericht von drei Richtern zu behandelnden Ehesachen, wobei jeweils der Official oder Vizeofficial den Vorsitz führt, bleibt, wie schon im CIC 1917, vorgeschrieben, dass der Bischof bzw. in der Regel der Official selbst nach einem Turnus jeweils zwei Richter aus der Reihe der Synodalrichter auswählt. Der Defensor matrimoniorum heißt, wie schon im CIC 1917, nun *Defensor vinculi*.

Als Domvikar Günthner am 4. Januar 1937 Domkapitular wird (Abl. 1937, 13), wird er Prosynodalrichter am Kurialgericht und am 7. Februar 1938 für den ausgeschiedenen Kanonikus Max Köppl Rat beim Ehegericht. Am 4. Februar 1937 ernannt der Bischof Domvikar Hermann Grötsch (\* 16. November 1900 in Vohenstrauß; Priesterweihe 29. Juni 1924)<sup>83</sup> zum Notar des Ehegerichts (die Schematismen führen jedoch weiter die Bezeichnung „Sekretär“), während gleichzeitig der „jetzt zum 1. Sekretär Unseres Ordinariates vorgerückte“ Domvikar Monsignore Joseph Forster „auf sein Ansuchen von der Funktion eines Notars bei Unserem Ehegerichte unter Anerkennung seiner durch mehr als 8 Jahre hindurch mit aller Hingebung geleisteten Dienste“ (Ernennungsdekret zum Ordinariatssekretär vom 4. Februar 1937) enthoben wird, Forster bleibt jedoch noch viele Jahre Notar des Kurialgerichts. Grötsch wird gleichzeitig neben Forster zweiter Notar des Kurialgerichts.

Im Frühjahr 1937 versterben auch die beiden Synodalrichter Domkapitular Anton Frank am 7. Januar (Abl. 1937, 14) und Domkapitular Prälat Michael Münz am 6. Februar (Abl. 1937, 36), so dass dem Kurialgericht momentan nur noch Domkapitular Gschwendtner als Synodalrichter und Domkapitular Wühl als Prosynodalrichter zur Verfügung stehen.

Nun wird am 9. März 1937 Prof. Dr. Dr. Julius Krieg (\* 2. April 1882 in Damm bei Aschaffenburg, Diöz. Würzburg; Kirchenrechtsprofessor an der Phil.-Theol. Hochschule Regensburg)<sup>84</sup> neuer Official des Ehegerichts. Denn am 16. März 1937 verstarb der erkrankte „H. H. Dr. Alfons Maria Scheglmann, Pöpstl. Hausprälat und Dompropst, Jubelpriester, 78 Jhr. 9 Mt. alt“ (Abl. 1937, 46)<sup>85</sup>. Dompropst wird am 3. April 1937 Weihbischof Dr. Höcht (Abl. 1937, 64).

<sup>82</sup> AAS 28 (1936) 313–372.

<sup>83</sup> Grötsch war nach seiner Priesterweihe ab 18. Juli 1924 Kooperator in Loberweinting, ab 11. Dezember 1928 Präfekt am Seminar bei der Alten Kapelle, ab 1. September 1934 dessen Inspektor, bevor er am 1. Oktober 1935 Domvikar wurde.

<sup>84</sup> Julius Krieg war nach seiner Priesterweihe für das Bistum Würzburg ab 24. August 1906 Kaplan in Bischofsheim vor der Rhön, wurde am 27. April 1908 zum Studium beurlaubt, war aber schon ab 15. August 1908 wieder Kaplan in Würzburg-Neumünster, wurde ab 1. September 1912 wieder zum Studium beurlaubt, doch seit 15. November 1912 war er wieder Kaplan am Julius-Spital Würzburg, ab 15. Juli 1915 Benefiziumsprovisor in Würzburg (St. Gertraud), bevor er ab 1. Oktober 1917 außerordentlicher und ab 1. Oktober 1925 schließlich ordentlicher Hochschulprofessor in Regensburg wurde.

<sup>85</sup> Das im Amtsblatt fehlende Sterbedatum ergibt sich aus dem Totenkalender und dem Totenbuch des Domkapitels.

Anfang 1937 erhielten anlässlich des Abschlusses des Informativprozesses für die Seligsprechung von P. Victricius Weiß Domkapitular Wühl und Prof. Julius Krieg die Ernennung zum Prälaten, die Domvikare Joseph Forster und Johann B. Lehner wurden „Päpstliche Ehrenkämmerer“, also Monsignori (Abl. 1937, 13).

Am 7. Juni 1937 wird Domkapitular Prälat Johann Baptist Wühl zum Vizeoffizial des Bischöflichen Ehegerichts ernannt. Der Bischof bestimmt jedoch, dass für die bereits laufenden Prozesse Prälat Wühl weiterhin noch als Defensor matrimonii und Prälat Hochschulprofessor Dr. Julius Krieg als Offizial ihres Amtes walten sollen. Ebenfalls am 7. Juni 1937 wird der neue Domkapitular Joseph Scherm (\* 11. April 1890 in Kirchenpingarten; Priesterweihe 29. Juni 1914; Domkapitular durch Wahl des Kapitels am 1. Mai 1937; Abl. 1937, 46)<sup>86</sup> zum Defensor matrimonii beim Bischöflichen Ehegericht ernannt. Der kurz vor Scherm ernannte Domkapitular Wolfgang Schaller (\* 15. August 1884 in Lederhof/Arrach; Priesterweihe 29. Juni 1909; vom Bischof zum Domkapitular ernannt am 1. April 1937; Abl. 1937, 36)<sup>87</sup> wird am 4. Februar 1939 dritter Rat beim Ehegericht neben Gschwendtner und Günthner.

#### *Die Amtszeit von Offizial Johann Baptist Wühl (1938 EG / 1940 KG–1952)*

Im Laufe des Jahres 1938 löst Vizeoffizial Wühl Prof. Dr. Julius Krieg als Offizial des Ehegerichts ab<sup>88</sup>; Prälat Dr. Julius Krieg verstirbt am 11. November 1941 (Abl. 1941, 86).

Die Diözesansynode des Jahres 1938 am 3.–5. Oktober bestätigt die neuen Domkapitulare Günthner, Dr. Anton Doeberl, Schaller und Scherm und den bisherigen Prosynodalrichter Wühl als Synodalrichter neben Gschwendtner.

Im Schematismus 1940 sind genannt als Offizial des Kurialgerichts I. Instanz Domdekan Dr. Reichenberger als Offizial, Synodalrichter sind die Domkapitulare Gschwendtner, Wühl, Dr. Doeberl, Günthner, Schaller, Scherm, Notare die Domvikare Josef Forster und Hermann Grötsch. Promotor iustitiae ist Domkapitular Michael Höfner. Leiter des Ehegerichts hingegen ist Domkapitular Wühl als Offizial, Räte sind die Domkapitulare Gschwendtner, Günthner und Schaller, Sekretär ist Domvikar Hermann Grötsch, Defensor matrimonii Domkapitular Scherm.

Am 23. Juni 1940 verstirbt „H. B. Geistl. Rat Dr. Robert Reichenberger, Päpstl. Hausprälat, Domdekan, 71 Jahre 11 Monate alt“ (Abl. 1940, 59). „Von Sr. Heiligkeit wurde unterm 24. August [1940] zum Domdekan ernannt der Hochwürdigste Herr Geistl. Rat, Domkapitular Johann Bapt. Wühl, Päpstlicher Hausprälat; im hohen

<sup>86</sup> Scherm war nach seiner Priesterweihe ab 13. Juli 1914 Kooperator in Andermannsdorf, ab 14. Dezember 1914 in Atting und ab 7. September 1917 in Selb, vom 11. Februar bis 15. Mai 1918 dort auch Pfarrprovisor, wurde am 29. Dezember 1919 exponierter Kooperator in Schönwald, ab 16. November 1923 Benefiziumsprovisor in Grafenwöhr, ab 9. März 1927 Pfarrer in Wackersdorf und ab 13. Dezember 1933 in Amberg-Hl. Dreifaltigkeit.

<sup>87</sup> Schaller war nach seiner Priesterweihe ab 29. Juni 1909 Kooperator in Dalking, Aushilfspriester in Marktredwitz ab 28. September 1909, dort auch Pfarrprovisor vom 10. Januar bis 27. März 1912, wurde am 12. Juli 1912 Kooperator in Neunburg vorm Wald, am 1. September 1913 Präfekt im Klerikalseminar, ab 1. Oktober 1917 Kooperator in Straubing-St. Jakob, dort Stadtpfarrprediger ab 28. Juni 1920, bis er am 31. Dezember 1930 Pfarrer in Cham wurde.

<sup>88</sup> In den Relationes triennales wird als Ernennungsdatum von Offizial Wühl stets das Datum seiner Ernennung zum Vizeoffizial angegeben; offenbar erfolgte 1938 keine eigene Ernennung zum Offizial.

Dom zu Regensburg durch Se. Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof und Dompropst Dr. Johannes Baptista Hoecht installiert am 27. Oktober“ (Abl. 1940, 91). Wüthrl, Official des Ehegerichts, wird nun gleichzeitig auch Official des Kurialgerichts; von nun an sind beide diözesanen Gerichte unter einem Official in Personalunion bereits wieder verbunden.

Am 30. Juli 1940 stirbt der Rat beim Ehegericht Kanonikus BGR Max Köppl, langjähriger Seminardirektor von Obermünster, 71 Jahre 8 Monate alt (Abl. 1940, 72) und wird in seiner Geburtsstadt Furth im Wald bestattet; Köppl war Ende 1937 aus dem Ehegericht als Rat ausgeschieden.

Schließlich verstirbt am 20. Oktober 1940 „nach schwerer Krankheit und Operation“ Generalvikar Domkapitular Dr. Anton Doeberl (Abl. 1940, 87 und 91). „Von Sr. Exzellenz wurde unterm 25. Oktober [1940] zum Generalvikar der Diözese ernannt der Hochwürdigste Herr Geistl. Rat Domkapitular Wolfgang Schaller“ (Abl. 1940, 91, auch 87). Doch bereits am 8. Februar 1941 verstirbt „H. Domkapitular und Geistl. Rat Wolfgang Schaller, Generalvikar der Diözese Regensburg, 56 Jahre 6 Monate alt“ (Abl. 1941, 18, auch 13). Am 15. Februar 1941 ernennt der Bischof nun Domkapitular Joseph Scherm zu seinem Generalvikar (Abl. 1941, 13), der als Defensor matrimonii beim Ehegericht erst 1944 ausscheidet und auch neben Gschwendtner und Günthner Synodalrichter bleibt. Hinzu kommt als Prosynodalrichter der neue Domkapitular Josef Franz (\* 22. Juli 1881 in Wendern; Priesterweihe 29. Juni 1910; Domkapitular durch Wahl des Kapitels 1. Januar 1941)<sup>89</sup>, der am 25. Januar 1941 auch Rat beim Ehegericht wird.

Am 6. Mai 1941 wird zusätzlich zu Generalvikar Scherm Domkapitular Johann Baptist Baldauf (\* 10. März 1889 in Oberalling; Priesterweihe 3. März 1915; Domvikar seit 20. Oktober 1928; Domkapitular durch Wahl des Kapitels 1. April 1941)<sup>90</sup> zum Defensor matrimonii beim Bischöflichen Ehegericht ernannt.

Am 13. Juni 1941 wird Domkapitular BGR Josef Meindl (\* 6. März 1882 in Simbach am Inn; Priesterweihe 27. Mai 1906; vom Bischof zum Domkapitular ernannt zum 1. März 1941)<sup>91</sup> zum Prosynodalrichter und Richter beim bischöflichen Ehegericht ernannt<sup>92</sup>.

<sup>89</sup> Josef Franz war nach seiner Priesterweihe ab 1. August 1910 Präfekt im Knabenseminar Obermünster geworden, ab 22. Juni 1911 Kooperator in Selb. Ab 8. Februar 1913 wegen Krankheit beurlaubt, wurde er am 20. Mai 1913 wieder Präfekt in Obermünster, am 10. September 1915 Religionslehrer am Institut der Englischen Fräulein in Regensburg, am 15. Juli 1919 Benefiziumsprovisor in Stadtmhof, am 15. Dezember 1922 Superior im Ursulinenkloster Straubing, am 27. Juli 1927 Expositus in Prunn, am 30. November 1928 Pfarrprovisor in Oberviechtach, erhielt diese Pfarrei am 9. Januar 1929 und wurde ab 1. Mai 1938 Pfarrer in Eggenfelden.

<sup>90</sup> Baldauf war nach der Priesterweihe ab 23. Juni 1915 Kooperator in Kelheim, ab 3. Januar 1917 in Schwandorf, ab 1. April 1919 Präfekt im Klerikalseminar zu Regensburg, ab 29. September 1922 Expositus in Neunaigen, danach Domvikar seit 4. November 1928.

<sup>91</sup> Meindl war nach seiner Priesterweihe ab 27. Mai 1906 Aushilfspriester in Haselbach, ab 4. Juli 1906 in Neukirchen bei Haggen, ab 5. Oktober 1906 Kooperator in Neukirchen beim Hl. Blut, ab 1. März 1909 Kooperator in Schwandorf, dort auch Pfarrprovisor vom 24. Dezember 1912 bis 12. März 1913, wurde am 23. Oktober 1913 Benefiziumsprovisor in Erbdorf, ab 8. März 1922 in Kelheimwinzer, wo er am 3. Mai 1922 Benefiziat wurde, war ab 4. Dezember 1923 Pfarrprovisor und ab 27. Februar 1924 Pfarrer von Kelheimwinzer, schließlich ab 3. Juli 1929 Pfarrer in Sulzbach.

<sup>92</sup> Das Ernennungsdatum 13. Juni 1941 ergibt sich aus den Relationes annuales. Gemäß dem Ernennungsdekret des Bischofs in den Akten des Bischöflichen Konsistoriums wurde Domkapitular Meindl aber erst am 18. Februar 1943 zum Richter ernannt.

Ebenso wird, da Domvikar Grötsch ab 1. Mai 1941 Bischöflicher Sekretär wird, am 6. Mai 1941 Domvikar Lorenz Rosner (\* 11. September 1901 in Höflas; Priesterweihe 29. Juni 1927; Domvikar seit 1. April 1937)<sup>93</sup> zusätzlich zum Notar („Sekretär“) des Ehegerichts ernannt und löst Grötsch, der noch bis 1944 als Notar beim Ehegericht tätig ist, auch als Notar des Kurialgerichts neben Josef Forster und als Domzeremoniar und Subkustos ab. Grötsch wird 1949 Monsignore, am 1. Juni 1953 Domkapitular, am 15. Dezember 1953 2. Defensor matrimonii bis ins Jahr 1962, wird 1963 Prälat und am 1. Juli 1963 Domdekan, 1976 Apostolischer Protonotar und verstirbt am 21. Juni 1977 (Abl. 1977, 84).

Am 30. März 1942 verstarb „H. Johannes vom Kreuz Gschwendtner, Domkapitular, frequ. Geistl. Rat und Synodalrichter, 69 Jahre 7 Monate alt“ (Abl. 1942, 23). Und am 4. Februar 1943 verstirbt „im Alter von erst 53 Jahren plötzlich und unerwartet“ Generalvikar Josef Scherm (Abl. 1943, 5 und 7). Anstelle Scherms ernannte der Bischof Domkapitular Josef Franz zum neuen Generalvikar (Abl. 1943, 5), der noch einige Jahre (bis etwa 1948) als Prosynodalrichter fungiert.

Das Ehegericht setzt sich 1943 zusammen aus Offizial Wührl, den Räten Günthner und Meindl, Domkapitular Baldauf als Ehebandverteidiger und Domvikar Lorenz Rosner als Sekretär; dies bleibt so bis zum Jahr 1949. Das Kurialgericht unter Leitung von Offizial Wührl hat als Synodalrichter nur mehr Domkapitular Günthner, als Prosynodalrichter die Domkapitulare Franz und Meindl zur Verfügung; Promotor iustitiae ist seit 1935 Domkapitular Höfner, Notare sind die Domvikare Josef Forster und Lorenz Rosner.

Bei der Diözesansynode am 9./10. März 1948 (Abl. 1948, 4) werden die Prosynodalrichter Meindl, Franz und Baldauf zu Synodalrichtern bestellt.

Im Sommer 1948 werden die Domkapitulare Höfner und Franz „von Seiner Heiligkeit Papst Pius XII. mit der Würde eines Päpstlichen Hausprälaten ausgezeichnet“ (Abl. 1948, 55).

Am 8. November 1949 wird Domkapitular Franz Seraph Günthner Vizeoffizial des Ehegerichts, bleibt aber Synodalrichter des Kurialgerichts und auch Rat des Ehegerichts. Ebenfalls zum 8. November 1949 ernennt der Bischof Domkapitular Prälat Michael Höfner, bisher Promotor iustitiae, zum Prosynodalrichter. Neuer Promotor iustitiae wird ab 8. November 1949 Domkapitular Johann Baptist Hörmann (\* 7. Januar 1880 in Frauenberg; Priesterweihe 24. April 1903; vom Bischof als Domkapitular präsentiert und päpstlich bestätigt am 7. Juni 1937)<sup>94</sup>.

Im Schematismus 1950 ist als Offizial des Kurialgerichts I. Instanz Domdekan Wührl als Offizial verzeichnet, Prosynodalrichter ist Domkapitular Höfner, Synodalrichter sind die Domkapitulare Günthner, Meindl, Baldauf, Notare die Domvikare Josef Forster und Lorenz Rosner. Promotor iustitiae ist nun Domkapitular Hörmann. Leiter des Ehegerichts ist ebenfalls Domdekan Wührl als Offizial, der nun einen Vizeoffizial in Domkapitular Günthner hat, Räte sind die Domkapitulare

<sup>93</sup> Rosner war nach seiner Priesterweihe ab 1. August 1927 Kooperator in Kötzing, ab 1. September 1928 in Weiden-St. Josef, ab 1. August 1931 Präfekt im Klerikalseminar Regensburg, seit 1. Mai 1933 dort Subregens, bevor er am 1. April 1937 Domvikar wurde.

<sup>94</sup> Johann Baptist Hörmann war nach seiner Priesterweihe ab 9. Juni 1903 Kooperator in Kirchenpingarten, wurde am 18. Juni 1905 Kooperator in Altheustadt (heute: Altenstadt/WN.), war ab 21. Januar 1909 Beichtvater und Institutsinspektor im Kloster Niederviehbach, seit 1. März 1933 Pfarrer in Tirschenreuth, bevor er am 15. April 1937 zum Bischöflichen Finanzdirektor bestellt wurde.

Höfner, Günthner und Meindl, Sekretär ist Domvikar Lorenz Rosner, Defensor matrimonii weiterhin Domkapitular Baldauf.

Am 4. Dezember 1950 verstirbt Dompropst Weihbischof Dr. Johann B. Höcht. Das Pontifikalrequiem im Dom fand am 6. Dezember 1950 statt, beerdigt wurde er am 7. Dezember in seiner Heimat Krummennaab (Abl. 1950, 107). „Seine Heiligkeit Papst Pius XII. hat den H. H. Domdekan Prälat Johann B. Wühl zum Dompropst, den Domkapitular und Generalvikar Prälat Josef Franz zum Domdekan ernannt [6. 3. 1951]“ (Abl. 1951, 39). Am 28. April 1951 wird der Regens des Priesterseminars, Josef Hiltl (\* 30. August 1889 in Schwandorf; Priesterweihe 29. Juni 1914)<sup>95</sup>, zum Weihbischof ernannt (Abl. 1951, 69–70). Am 14. Mai 1951 wird Hiltl im Dom von Bischof Buchberger, dem Augsburger Bischof Freundorfer und dem Münchener Weihbischof Neuhäusler konsekriert (Abl. 1951, 43).

Zum 1. Juli 1951 wird Weihbischof Josef Hiltl Vizeoffizial, da Domdekan Offizial Wühl den am 4. Dezember 1950 verstorbenen Dompropst Johann B. Höcht seit 6. März 1951 als Dompropst ersetzte. „H. Prälat Johann B. Wühl, Dompropst, Kanzleidirektor, Offizial des Bischöfl. Ehegerichtes, Jubelpriester in Regensburg, im 79. Lebensjahr“, verstarb bereits am 6. November 1952 (Abl. 1952, 90).

Im Frühjahr 1952 werden die Domkapitulare Günthner und Finanzdirektor und Promotor iustitiae Hörmann zu Päpstlichen Hausprälaten ernannt (Abl. 1952, 36).

#### *Die Amtszeit von Offizial Weihbischof Josef Hiltl (1952–1961)*

Als Offizial des Ehegerichts wie auch des Kurialgerichts fungierte nach Offizial Wühls Tod der bisherige Vizeoffizial Weihbischof Hiltl, der am 1. Juni 1953 vom Papst zum Dompropst ernannt wird (Abl. 1953, 52).<sup>96</sup>

Domvikar Grötsch wurde zum 1. Juni 1953 durch bischöfliche Ernennung Domkapitular. Anstelle Grötschs wurde neuer Bischöflicher Sekretär ab 1. Juli 1953 Domvikar Geistl. Rat Lorenz Rosner (Abl. 1953, 59), der damit als Sekretär des Ehegerichts und Notar des Kurialgerichts ausschied. Und die durch Grötschs Auf-rücken zum Domkapitular freigewordene Domvikarspräbende war „mit Wirkung vom 1. August [1953] dem H. Caritassekretär Alois Saller in Regensburg verliehen“ worden (Abl. 1953, 59–60). Domvikar Saller (\* 4. Januar 1911 in Bodenmais; Priesterweihe 19. März 1935)<sup>97</sup> „wurde unterm 8. Oktober [1953] zum Domzeremoniar und

<sup>95</sup> Hiltl war nach seiner Priesterweihe Kooperator in Windischeschenbach (ab 23. Juli 1914), davon vorübergehend Aushilfe in Leonberg bei Tirschenreuth (9. Februar bis 17. April 1916), Kooperator in Waldsassen (ab 25. Oktober 1916), davon Aushilfe in Pappenberg (24. September 1921 bis 1. März 1922), ab 16. Januar 1923 Dompfarrkooperator in Regensburg, seit 29. Oktober 1929 Pfarrer in Marktredwitz, bevor er am 1. August 1935 Regens des Priesterseminars in Regensburg wurde. Am 28. April 1951 wurde er Titularbischof von Constantine und Weihbischof in Regensburg. Am 18. Juni 1951 wurde er Domkapitular; nach Dompropst Wühls Tod wurde Weihbischof Hiltl am 1. Juni 1953 Dompropst, hatte aber bereits unmittelbar nach Wühls Tod am 6. November 1952 das Amt des Offizials übernommen, das er bis 1961 ausüben wird.

<sup>96</sup> Hiltls Bestellung zum Offizial fehlt im Amtsblatt; sie resultiert aus dem Schematismus. In den Relationes annuales wird als Ernennungsdatum Offizial Hiltls stets das seiner Ernennung zum Vizeoffizial angegeben; offenbar erfolgte 1952 keine eigene Ernennung zum Offizial.

<sup>97</sup> Alois Saller war nach seiner Priesterweihe ab 1. April 1935 Kooperator in Eschlkam, ab 1. Juni 1937 in Weiden-St. Joseph, wurde am 1. Juli 1946 Caritassekretär in Regensburg und am 1. August 1953 Domvikar.

Subkustos an der Domkirche sowie zum Notar des Bischöfl. Konsistoriums ernannt“ (Abl. 1953, 83), übernahm aber auch Rosners Aufgabe als Notar des Kurialgerichts. Am 15. Dezember 1953 war Domkapitular Msgr. Grötsch zum 2. Defensor vinculi beim Bischöfl. Konsistorium neben Baldauf ernannt worden (Abl. 1954, 13). Als Generalvikar Franz aus gesundheitlichen Gründen um Entlassung aus diesem Amt bittet, ernennt der Bischof am 15. Mai 1954 dessen bisherigen Stellvertreter Domkapitular Johann B. Baldauf zum neuen Generalvikar (Abl. 1954, 49), so dass Baldauf als Defensor matrimonii ausschied. Im Frühjahr 1955 wird Baldauf zum Prälaten ernannt (Abl. 1955, 32).

Im Schematismus 1955 ist Official des Kurialgerichts I. Instanz Dompropst Weihbischof Josef Hiltl als Official, Prosynodalrichter ist Domkapitular Höfner, Synodalrichter sind die Domkapitulare Günthner, Meindl, Baldauf, Notare die Domvikare Josef Forster und Alois Saller. Promotor iustitiae ist Domkapitular Hörmann. Leiter des Ehegerichts ist ebenfalls Dompropst Josef Hiltl als Official, der einen Vizeofficial in Domkapitular Günthner (schon seit 1949) hat, Räte sind die Domkapitulare Höfner, Günthner und Meindl, Sekretär ist Domvikar Alois Saller, Defensor matrimonii Domkapitular Grötsch.

Im Laufe der nächsten Jahre kommt es bei beiden Gerichten zu erheblichen Veränderungen, wobei das Bischöfliche Konsistorium (Ehegericht I. Instanz) immer mehr erweitert werden muss – möglicherweise eine Folge des gesellschaftlichen Wandels mit einer Zunahme der Scheidungen und somit auch der kirchlichen Eheprozessverfahren –, während das Ende 1922 eingerichtete Kurialgericht schließlich Anfang der 60er Jahre wieder im Bischöflichen Konsistorium aufgehen wird, zumal den Hauptanteil der kirchlichen Prozessverfahren ohnehin die Eheprozesse bilden.

1956 setzt sich das Ehegericht zusammen aus Official Hiltl, Vizeofficial Günthner, der neben Michael Höfner und Josef Meindl jedoch weiterhin auch Rat bleibt, Domkapitular Grötsch als Defensor matrimonii und Domvikar Alois Saller als Sekretär. Neben den Räten sind nun aber „zur Bildung eines II. Senats am Bischöflichen Ehegericht“ als Prosynodalrichter hinzugekommen Stiftskanonikus BGR Josef Kagerer (\* 5. Januar 1881 in Frontenhausen; Priesterweihe 4. Juni 1905; Oberstudienrat a. D.; Stiftskanonikus seit 21. Juli bzw. 1. Oktober 1947)<sup>98</sup>, Oberstudienrat a. D. BGR Josef Hammer (\* 27. September 1890 in Tressau, Pfarrei Kirchengarten; Priesterweihe 29. Juni 1914)<sup>99</sup> und Oberstudienrat a. D. BGR Franz Xaver

<sup>98</sup> Joseph Kagerer war nach seiner Priesterweihe ab 23. Juni 1905 Aushilfspriester in Ruhmannsfelden, wurde am 27. November 1908 Kooperator in Eggenfelden, ab 29. Juli 1911 in Straubing-St. Jakob, war ab 3. Oktober 1917 Domprediger in Regensburg, ab 1. Mai 1921 Studienprofessor für Religionslehre an der Oberrealschule in Regensburg, ab 1. Januar 1927 etatsmäßiger Studienprofessor und seit 1. Oktober 1929 Studienprofessor am Alten Gymnasium in Regensburg. Am 1. Oktober 1947 wurde er dort Oberstudienrat und trat als solcher nach seiner zuvor erfolgten Ernennung zum Kanonikus von St. Johann am 1. April 1948 außer Dienst.

<sup>99</sup> Joseph Hammer war nach seiner Priesterweihe ab 13. Juli 1914 Kooperator in Marktredwitz, ab 28. September 1916 in Amberg, wurde dort am 18. November 1921 Prediger und Benefiziumsprovisor, war ab 1. September 1927 Studienrat am Gymnasium Amberg, ab 1. November 1933 am Neuen Gymnasium in Regensburg und ab 1. September 1935 am Alten Gymnasium zu Regensburg, wo er am 1. Dezember 1937 Studienprofessor wurde. Zum 1. Februar 1942 kam er als Studienprofessor an die Oberschule Hof (und zugleich in Selb), kehrte am 1. September 1946 wieder als Studienprofessor ans Alte Gymnasium Regensburg zurück, wurde dort am 1. Februar 1951 Oberstudienrat und trat am 10. März 1955 in den Ruhestand.

Baumer (\* 13. August 1890 in Hinterrandsberg, Pfarrei Bruck; Priesterweihe 29. Juni 1920)<sup>100</sup>, die alle am 16. Januar 1956 ernannt wurden. Bandverteidiger Grötsch wird nun unterstützt durch den zweiten Bandverteidiger Dr. theol. habil. Eduard Kammermeier (\* 31. Juli 1916 in München; Priesterweihe 27. Oktober 1940)<sup>101</sup>, Kirchenrechtsprofessor an der Philosophisch-Theologischen Hochschule seit 16. Juni 1955, der am 16. Januar 1956 Bandverteidiger wurde (Abl. 1956, 14).

Am 24. Januar 1957 ernannt Erzbischof Michael Buchberger Domvikar Karl Flügel zum Notar („Sekretär“) des Ehegerichts; Flügel ist neben den Domvikaren Forster und Saller auch Notar des Kurialgerichts. Mit Wirkung vom 1. Januar 1957 war dem Expositus in Wiesbach, Pfarrei Binabiburg, Karl Flügel (\* 20. August 1915 in Amberg; Priesterweihe 29. Juni 1949)<sup>102</sup> „die durch Ableben des Herrn Domvikars Geistl. Rat Johann Baptist Hecht ... erledigte 6. Domvikar-Präbende an der Kathedralkirche“ verliehen worden“ (Abl. 1956, 108). Neben Domkapitular Grötsch und Professor Kammermeier erscheint seit 16. Oktober 1956<sup>103</sup> auch Matthias von der Sitt (\* 6. Januar 1915 in Hemau; Priesterweihe 21. Juli 1946)<sup>104</sup>, seit 22. September

<sup>100</sup> Franz Xaver Baumer hatte im I. Weltkrieg Kriegsfrontdienst vom 1. Oktober 1914 bis 1. Dezember 1918 geleistet, war nach seiner Priesterweihe ab 15. Juli 1920 Kooperator in Luhe, ab 6. November 1920 in Pleystein und ab 2. September 1921 in Schwandorf. Am 6. Mai 1925 wurde er III. Kooperator und Prediger in Cham. Seit 12. Juni 1926 Religionslehrer in Schwandorf, wurde er ab 1. September 1928 Studienassessor an der Realschule in Cham und ab 1. April 1932 Studienrat an der Oberrealschule in Regensburg. Ab 1. September 1941 war Baumer Studienrat in Cham, ab 1. September 1942 an der Oberschule Bamberg; dort wurde er am 20. August 1946 Studienprofessor, kehrte als solcher am 1. Januar 1948 nach Regensburg ans Alte Gymnasium zurück, wo er am 1. August 1952 Oberstudienrat wurde und als solcher am 1. September 1955 in Ruhestand ging. Vom September 1957 bis 30. April 1967 war Baumer Ephor für Spätberufe. Am 1. April 1969 erhielt er den Titel eines Gymnasialprofessors a. D. Er war Hausgeistlicher in der Hedwigsklinik, bis er ab 7. November 1972 im Altenheim „Friedheim“ kommerzierte.

<sup>101</sup> Eduard Kammermeier war nach seiner Priesterweihe für das Erzbistum München und Freising, die er am 27. Oktober 1940 als Germaniker in Rom empfing, zunächst noch als Alumnatspriester im Germanicum, wurde am 7. Januar 1943 Kooperator-Verwalter und Vicarius adjunctus in Teisendorf, am 1. Februar 1943 Kaplan und Vic. adj. in München-St. Korbinian, war ab 1. September 1946 Religionslehrer in München an der Oberrealschule an der Frühlingsstraße und wurde dort am 1. Dezember 1947 Studienrat. Ab dem 1. Juli 1951 war Kammermeier Assistent am Kanonistischen Institut an der Universität München, wurde am 25. November 1954 Privatdozent für Kirchenrecht an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Regensburg, am 16. Juni 1955 dort außerordentlicher Professor, am 1. September 1963 ordentlicher Professor und war zuletzt ab 1. September 1965 hier auch Rektor. Kammermeier wechselte dann als Professor nach Passau, war aber von dort aus noch einige Zeit für Regensburg tätig (letztmals im Schematismus 1968).

<sup>102</sup> Nach der Priesterweihe war Flügel, der ab 1. April 1936 Wehrdienst geleistet hatte und vom August 1939 bis 22. Juni 1945 im Kriegsdienst war, ab 1. August 1949 Kaplan in Selb und ab 1. Mai 1951 in Massing gewesen, bevor er am 1. Mai 1954 zum Studium an der Universität München beurlaubt wurde. Schon am 1. März 1955 jedoch war er Expositus in Wiesbach geworden.

<sup>103</sup> So nach Aufweis der Relationes annuales. Laut Amtsblatt erfolgte die Ernennung von der Sitts zum III. Defensor matrimonii ab 1. November 1956 (Abl. 1956, 98).

<sup>104</sup> Von der Sitt hatte vom 9. September 1939 bis 29. April 1945 Kriegsdienst geleistet und war bis 10. Oktober 1945 in Gefangenschaft. Nach seiner Priesterweihe wurde er ab 16. August 1946 Kooperator in Furth im Wald, ab 1. August 1948 Präfekt im Knabenseminar Straubing, ab 16. August 1950 Präfekt im Klerikalseminar und dort am 22. September 1952 Subregens.

1952 Subregens des Priesterseminars und ab 28. August 1957 Superior des Klosters Mallersdorf als Bandverteidiger, scheidet aber wegen Übernahme letzterer Funktion wieder aus; Prälat BGR Matthias von der Sitt ist am 23. August 1988 verstorben (ABl. 1988, 144). Sein Nachfolger als Subregens seit 15. September 1957, Karl Höllertzeder (\* 6. Juli 1920 in Amberg; Priesterweihe 29. Juni 1949)<sup>105</sup>, wird am 7. November 1957 III. Eheverteidiger (ABl. 1957, 93). Als Schreibkraft ist im Bischöflichen Konsistorium Schwester M. Laurina tätig.

Nach der Diözesansynode von 1958, die am 22./23. April stattfindet (vgl. ABl. 1958, 11–12 und 33), werden die drei Prosynodalrichter des Ehegerichts zu Synodalrichtern. Der Prosynodalrichter beim Kurialgericht, Domkapitular Höfner, wird nun ebenfalls Synodalrichter, ist aber als Richter beim Ehegericht ausgeschieden. Und am 16. August 1958 ernennt Erzbischof Michael Buchberger P. Dr. jur. Adolf Maria Unterholzner Soc. Mar. (\* 11. März 1892 in Gaidorf; Profess 19. Dezember 1919; Priesterweihe 10. Juli 1921) im Maristenkloster zu Niederachdorf ab 6. Oktober 1958 zum vierten Defensor matrimonii (ABl. 1958, 79).

„Msgr. B. Geistl. Rat Josef Forster, Domvikar, Ordinariatssekretär und Notar, wurde anlässlich seines Goldenen Priesterjubiläums zum Ehrendomherrn ernannt [1959]“ (ABl. 1959, 74). Zum 1. April 1971 geht Domvikar Josef Forster in Ruhestand und verstirbt am 15. November 1976 (ABl. 1976, 156).

Höllertzeder behält die Funktion des dritten Bandverteidigers bei, auch als er am 1. September 1959 Domvikar wird (ABl. 1959, 74), wird dann aber gleichzeitig neben Forster und Flügel Notar beim Kurialgericht. Dort scheidet Domvikar Alois Saller zum 1. Juli 1959 als ernannter Bischöflicher Sekretär aus, ebenso wie aus seinem Amt als Sekretär des Ehegerichts. Saller wird, nachdem er mit Unterbrechung durch die mit Buchbergers Tod am 10. Juni 1961 eingetretene Sedisvakanz nach der Ernennung des neuen Bischofs Dr. Rudolf Graber am 1. Juni 1962 erneut dessen Bischöflicher Sekretär geworden war, nach Verzicht auf seine Domvikarsstelle am 1. Mai 1963 Pfarrer von Wiesenfelden; er ist am 6. Januar 1992 verstorben (ABl. 1992, 56).

Am 7. Dezember 1959 verstirbt der Synodalrichter „H. Prälat Michael Höfner, B. Geistl. Rat, Senior des Domkapitels, ehemal. Dompfarrer, Jubelpriester, im 79. Lebensjahr“ (ABl. 1959, 121). Damit wird sein Coadjutor (seit 1. Mai 1959) Lorenz Rosner zum 11. Januar 1960 Domkapitular, nicht jedoch Prosynodalrichter trotz seiner Erfahrungen als früherer Sekretär der beiden Diözesengerichte (vgl. ABl. 1960, 28); Lorenz Rosner ist am 21. Juni 1990 verstorben (ABl. 1990, 76). Ferner stirbt am 10. Dezember 1959 der Synodalrichter beim Ehegericht BGR OStR i. R. Josef Hammer (ABl. 1959, 121).

Am 23. Mai 1960 ernennt Erzbischof Michael Buchberger Domkapitular Josef Erhardsberger (\* 6. März 1891 in Haingersdorf, Pfarrei Oberhausen; Priesterweihe 28. November 1920)<sup>106</sup> zum Prosynodalrichter und gleichzeitig Richter – dieser

<sup>105</sup> Karl B. Höllertzeder war im Kriegsdienst von 27. August 1939 bis 6. Januar 1940, dann erneut vom 2. Oktober 1940 bis 7. Mai 1945, danach bis 28. Dezember 1946 in Gefangenschaft. Nach seiner Priesterweihe wurde er am 1. August 1949 Kooperator in Donaustauf, ab 1. Oktober 1952 Präfekt im Klerikalseminar und am 15. September 1957 dort Subregens. Am 1. September 1959 erfolgte seine Ernennung zum Domvikar und am 1. Mai 1963 wurde er Sekretär von Bischof Dr. Rudolf Graber.

<sup>106</sup> Erhardsberger war nach Kriegsdienst und Gefangenschaft vom 5. Dezember 1914 bis 14. November 1919 ab 30. Dezember 1920 Kooperator in Regensburg und ab 1. Februar 1924 in Sarching, als solcher gleichzeitig Jugendsekretär. Am 22. August 1924 wurde er Dompfarrkooperator, ab 27. Juli 1927 Superior am Ursulinenkloster in Straubing, schließlich am 1. Sep-

Begriff ersetzt nun zunehmend die Bezeichnung „Rat“ – beim Bischöflichen Ehegericht (Abl. 1960, 55); als Domkapitular trat Erhardsberger am 1. Januar 1972 in den Ruhestand, womit auch seine Tätigkeit als Diözesanrichter endete. Prälat BGR Josef Erhardsberger verstarb am 29. März 1985 (Abl. 1985, 48).

Im Schematismus 1960 ist Official des Kurialgerichts I. Instanz Dompropst Weihbischof Hiltl als Official, Synodalrichter sind die Domkapitulare Günthner, Meindl, Baldauf, Prosynodalrichter ist Domkapitular Erhardsberger, Notare sind die Domvikare Josef Forster, Karl Flügel und Karl Höllerezeder. Promotor iustitiae ist Domkapitular Hörmann. Leiter des Ehegerichts ist ebenfalls Dompropst Hiltl als Official, Vizeofficial ist Domkapitular Günthner, Räte sind die Domkapitulare Günthner, Meindl, Erhardsberger, Stiftskanonikus Kagerer und OStR a. D. Franz Xaver Baumer als Synodalrichter, Notar (erstmalig im Schematismus ist hier der Begriff „Sekretär“ durch „Notar“ ersetzt) ist Domvikar Flügel, Defensores matrimonii sind Domkapitular Grötsch, Dr. Eduard Kammermeier (ao. Prof. für Kirchenrecht), Domvikar Höllerezeder und P. Dr. Adolf Unterholzner Soc.Mar. aus dem Kloster Niederachdorf.

Ab 1. April 1961 löst Domkapitular Kuffner (\* 27. August 1892 in Bubach; Priesterweihe 19. März 1922; Coadjutor Hörmanns 1. Februar 1956; Domkapitular seit 1. März 1959)<sup>107</sup> Domkapitular Prälat Johann B. Hörmann als Finanzdirektor ab (Abl. 1961, 38); Kuffner wird zunächst per Dekret des Kapitularvikars vom 9. Januar 1962 Domkapitular Hörmann als Promotor iustitiae substitutus des Kurialgerichts „für dauernd und für alle zu behandelnden Fälle beigegeben“ (Abl. 1962, 10).

#### *Die Amtszeit von Official Franz Seraph Günthner (1961–1963)*

Can. 1573 § 7 CIC 1917 schreibt vor, dass der Official, wenn er zum Kapitelsvikar gewählt wird, selbst einen neuen Official zu ernennen hat. So wird am 10. Juni 1961 Vizeofficial Domkapitular Franz Seraph Günthner „für die Zeit der Sedisvakanz“ Official (Abl. 1961, 62), da Weihbischof Hiltl nach dem Tode Erzbischof Michael Buchbergers Kapitelsvikar wurde. Der neue Bischof Dr. Rudolf Graber<sup>108</sup> bestätigt

tember 1938 Pfarrer in Oberviechtach, bevor er am 1. Juni 1946 Domkapitular und zugleich bis 1. April 1960 Dompfarrvikar (Dompfarrer) wurde.

<sup>107</sup> Kuffner hatte im I. Weltkrieg ab 25. Februar 1915 Kriegsdienst geleistet und war Ende 1919 erst heimgekehrt. Nach seiner Priesterweihe wurde er am 27. März 1922 Kooperator in Vilsbiburg, ab 1. Oktober 1923 in Kemnath-Stadt, war ab 15. Oktober 1925 Seminarpräfekt bei der Alten Kapelle in Regensburg, seit 29. August 1928 Studienrat bei den Englischen Fräulein in Regensburg, wurde am 10. Oktober 1935 Standortpfarrer in Amberg, am 1. Oktober 1936 Heerespfarrer, ab 1. August 1938 Heerespfarrer in Regensburg mit dem Titel eines Wehrmachtsoberspfarrers, wurde ab 1. Januar 1945 noch Wehrmachtsdekan. Nach dem Krieg war Kuffner ab 1. Juni 1945 Pfarrprovisor in Regensburg-Stadtamhof und ab 1. August 1945 dort Pfarrer, war vom 16. Juni bis 1. November 1954 auch Pfarrprovisor der Spitalpfarrei und resignierte am 1. Februar 1956 (verwaltete die Pfarrei aber noch bis 14. April 1956). Am selben Tage wurde er Kanonikus-Koadjutor und Bischöflicher Finanzrat, ab 1. März 1959 Domkapitular und ab 1. April 1961 Bischöflicher Finanzdirektor.

<sup>108</sup> Vgl. für die Amtszeit Bischof Rudolf Grabers: Max HOPFNER, Das Bischöfliche Konsistorium Regensburg während der Regierungszeit von Bischof Dr. Rudolf Graber, in: Dienen in Liebe. Rudolf Graber, Bischof von Regensburg, hsg. Paul MAI im Auftrag des Bischöflichen Ordinariates Regensburg, München-Zürich 1981, 203–211. Dort 206–207 auch ein Überblick über die gerichtliche Tätigkeit in den Jahren 1962–1980.

Günthner offenbar in seinem Amt als Offizial (Hinweis im ABl. 1962 fehlt); ab 11. November 1962 wird Prälat Günthner durch päpstliche Ernennung Domdekan (ABl. 1963, 15).

Am 25. Mai 1962 verstirbt „H.H. Prälat und Geistl. Rat Johann B. Hörmann, Domkapitular und ehemaliger Bischöfl. Finanzdirektor, Jubelpriester, im 83. Lebensjahr“ (ABl. 1962, 72); Substitut Kuffner wird nun Promotor iustitiae. Am 11. Oktober 1962 stirbt „H. Prälat Josef Franz, Domdekan, langjähriger Generalvikar, Jubelpriester, im 82. Lebensjahr“ (ABl. 1962, 120). Und am 10. November 1962 verschied „unerwartet rasch“ durch „eine schwere, heimtückische Krankheit“ Generalvikar Johann Baptist Baldauf, u. a. Synodalrichter des Kurialgerichts, im 74. Lebensjahr (ABl. 1962, 113 und 120).

Letztmals ist die Aufteilung in ein Kurialgericht I. Instanz und in ein Ehegericht (Bischöfliches Konsistorium) I. Instanz im Schematismus 1962/63 zu finden; im Schematismus 1964 ist sie aufgegeben. Die Synodalrichter Meindl und Erhardberger beim Kurialgericht waren ohnehin bereits Räte bzw. (so seit Schematismus 1964) „Judices (Beirichter)“ des Ehegerichts. Neben dieser grundsätzlichen Neuordnung des diözesanen Gerichtswesens erfolgen nun auch im Ehegericht selbst einige Neuernennungen und Umstrukturierungen.

Für den am 8. Oktober 1962 verstorbenen P. Dr. Adolf Maria Unterholzer Soc. Mar., der zuletzt Hausgeistlicher am Institut der Englischen Fräulein in Plattling war (ABl. 1962, 110), wird am 14. Januar 1963 Kanonikus BGR Karl Fichtl (\* 30. April 1894 in Willenhofen; Priesterweihe 29. Juni 1921)<sup>109</sup> als vierter Defensor vinculi matrimonii bestellt (ABl. 1963, 90). Fichtl verstirbt bereits am 24. Januar 1965 (ABl. 1965, 84).

Zum 1. März 1963 ernannte Bischof Rudolf Graber den bisherigen Bischöflichen Notar Domvikar Flügel zum Vizeoffizial des Bischöflichen Konsistoriums (ABl. 1963, 65). An Stelle Flügels wird zum 1. März 1963 vorübergehend Domvikar Franz Spießl (\* 20. August 1929 in Stamsried; Priesterweihe 29. Juni 1955)<sup>110</sup> zum Notar der Bischöflichen Kurie ernannt und verpflichtet, in dieser Eigenschaft auch beim Bischöflichen Konsistorium mitzuarbeiten.

Als Domvikar Karl Höllerezeder am 1. Mai 1963 bischöflicher Sekretär wird (ABl. 1963, 65), wird er als III. Bandverteidiger entpflichtet (ABl. 1963, 91); am 16. Mai 2001 verstirbt der ehemalige Domvikar und Ordinariatsrat i. R. Karl Höllerezeder, zuletzt in Mallersdorf (ABl. 2001, 175).

Mit Wirkung vom 20. Mai 1963 wird der bisherige II. Ehebandverteidiger Prof. Eduard Kammermeier zum (obersten) Defensor vinculi ernannt, nachdem der I. Ehebandverteidiger Domkapitular Hermann Grötsch entpflichtet worden war (ABl. 1963, 91). Als Defensores substituti werden ihm beigegeben der schon am 14. Januar 1963 ernannte Karl Fichtl, ab 1. März 1963 Kaplan Gunthar Reindl (\* 29. Juni 1926

<sup>109</sup> Fichtl war nach Kooperatorentätigkeit in Marktredwitz ab 23. Juli 1921 von 1924–1929 Präfekt in Obermünster, dann ab 1. Oktober 1929 bis 1938 Religionslehrer in Regensburg-Dompfarrei, bevor er am 1. Dezember 1938 Pfarrer in Nittenau wurde, worauf er am 1. September 1962 resignierte. Ab diesem Zeitpunkt war BGR Karl Fichtl, ehemals Pfarrer und Dekan in Nittenau, Kanonikus an der Alten Kapelle.

<sup>110</sup> Spießl war Kaplan in Prackenbach (ab 1. August 1955), davon in der Zeit vom 18. März bis 1. August 1957 als Aushilfe in Waldmünchen, ab 1. September 1957 Kaplan und Religionslehrer in Bodenwöhr, bevor er am 1. März 1963 Domvikar und Notar (im Bischöflichen Ordinariat) wurde.

in Regensburg-St. Wolfgang; Priesterweihe 29. Juni 1952)<sup>111</sup>, ab 20. Mai 1963 Oberstudienrat Dr. Philipp Schertl (\* 30. November 1905 in Amberg-St. Martin; Priesterweihe 29. Juni 1929)<sup>112</sup> und ab 25. Mai 1963 Domvikar Franz Spießl, der als Notar entpflichtet wird. Am 25. Mai 1963 wird ferner Kanzlei-Assistent Reinhold Amann (\* 9. März 1927 in Amberg; Priesterweihe 29. Juni 1954)<sup>113</sup> gemäß can. 373 § 1 CIC 1917 zum Notar der Bischöflichen Kurie ernannt und verpflichtet, in dieser Eigenschaft auch beim Bischöflichen Konsistorium mitzuarbeiten (ABl. 1963, 90–91).

Zu Prosynodalrichtern werden ernannt (ABl. 1963, 91) ab 19. Juni 1963 der Oberpfarrer im Nervenkrankenhaus BGR Michael Schandri (\* 5. August 1904 in Luhe; Priesterweihe 29. Juni 1930)<sup>114</sup> und ab 20. Juni 1963 der Karmelit P. Dr. Eduard Precht OCD (\* 29. November 1906 in Würzburg; Profess 24. April 1928; Priesterweihe 29. Juni 1932; Subprior im Konvent St. Teresia zu Regensburg).

### *Die Amtszeit von Official Karl Borromäus Flügel (1963–1984)*

Nachdem am 18. Mai 1963 Dompropst Official Franz Seraph Günthner verstorben war (ABl. 1963, 78), ernannte Bischof Rudolf Graber am 23. Juli 1963 Domvikar Vizeofficial Karl Flügel mit Wirkung vom 1. August zum Domkapitular (ABl. 1963, 110) und übertrug ihm am 1. September 1963 das Amt des Officials (ABl. 1963, 126).

Am 1. Oktober 1963 wurde Gunthar Reindl Assessor beim Bischöflichen Konsistorium (ABl. 1963, 134).

Synodalrichter Domkapitular Josef Meindl verstirbt am 11. Januar 1964 (ABl. 1964, 35). Stiftskanonikus bei St. Johann und Synodalrichter Josef Kagerer stirbt am 24. Oktober 1964 (ABl. 1964, 140); von seinem Amt als Synodalrichter war er bereits im Laufe des Jahres 1963 entpflichtet worden (ABl. 1963, 91).

<sup>111</sup> Reindl war Aushilfe in Regensburg-Reinhausen ab 1. Oktober 1952, wurde am 1. September 1953 zum Ordenseintritt beurlaubt und erhielt am 29. Oktober 1954 Studienurlaub für das Kanonistische Institut der Universität München.

<sup>112</sup> Dr. Schertl hatte nach seiner Priesterweihe Studienurlaub erhalten (Dr. theol. Lic. bibl.), war ab 5. Februar 1931 Kurat in Donaustauf, ab 1. August 1932 Kaplan an der Anima in Rom, ab 1. September 1935 Kooperator in Plattling, ab 16. Oktober 1936 in Otzing, wurde am 8. Januar 1937 Religionslehrer am Gymnasium in Amberg, leistete ab 15. Juni 1940 Kriegsdienst, war ab 27. April 1942 Kriegspfarrer und geriet in Gefangenschaft bis 5. September 1949. Ab 26. September 1949 war er wieder Religionslehrer am Gymnasium in Amberg, wurde am 1. August 1950 Studienrat, am 1. Dezember 1952 Studienprofessor, war ab 16. April 1955 Studienprofessor am Alten Gymnasium in Regensburg, wo er – seit 6. Mai 1963 gleichzeitig Diözesanbeauftragter des Kath. Bibelwerkes – am 1. Januar 1965 Gymnasialprofessor wurde und am 1. Juli 1970 in Ruhestand ging.

<sup>113</sup> Amann war nach seiner Priesterweihe Kaplan in Kirchenpingarten und ab 1. Februar 1955 in Vohenstrauß, vom 25. Juni bis 31. August 1956 Pfarradministrator in Mehlmeisel, bevor er am 1. September 1956 Kaplan in Zell bei Roding wurde. Am 13. August 1957 wegen Krankheit beurlaubt, war er am 16. Dezember 1959 Kanzlei-Assistent im Bischöflichen Ordinariat geworden.

<sup>114</sup> Schandri war nach seiner Priesterweihe ab 1. August 1930 Kooperator in Hohenfels, ab 1. September 1932 in Windischeschenbach, ab 1. September 1935 in Schwandorf, ab 1. November 1935 Provisor des Röls-Benefiziums in Schwandorf, seit 1. August 1943 Pfarrer in Friedenfels und seit 1. Juli 1949 Anstaltspfarrer beim Nervenkrankenhaus Regensburg, wo er am 1. September 1960 Oberpfarrer wurde. Als solcher ging Schandri zum 31. Oktober 1967 in Ruhestand und kommodierte in Regensburg-St. Cäcilia.

Im Schematismus 1964 ist Domkapitular Karl Flügel als Official der Leiter des „Bischöflichen Konsistoriums (Ehegericht I. Instanz)“, die Stelle des Vizeofficials ist momentan unbesetzt. Judices (Beirichter) – wobei aber der Begriff des Prosynodalrichters durchaus weiterhin verwendet wird – sind Domkapitular Prälat Erhardsberger, EbGR Franz X. Baumer, P. Eduard Precht OCD und der Oberpfarrer im Nervenkrankenhaus BGR Michael Schandri. Als Promotor iustitiae ist aus dem aufgelösten Kurialgericht Finanzdirektor Augustin Kuffner nun dem Ehegericht zugeordnet worden. Defensor matrimonii ist Prof. Dr. Eduard Kammermeier (ord. Prof. für Kirchenrecht), als Substituten desselben fungieren BGR Karl Fichtl, Kanonikus an der Alten Kapelle, ferner BGR Dr. Philipp Schertl, OStR am Albertus-Magnus-Gymnasium, sodann Gunthar Reindl als Assessor beim Bischöfl. Ehegericht, sowie Domvikar Franz Spießl. Notar des Ehegerichts ist Kanzleiassistent Reinhold Amann.

Am 4. Februar 1964 ernennt Bischof Rudolf Graber Studienprofessor Valentin Semmet (\* 28. August 1922 in Regensburg-St. Emmeram; Priesterweihe 29. Juni 1950)<sup>115</sup> zum Prosynodalrichter. Ebenso wird am 4. Februar 1964 Studienrat Andreas Wendl (\* 26. Oktober 1914 in Gebenbach; Priesterweihe 25. Februar 1940)<sup>116</sup> zum Prosynodalrichter ernannt (ABl. 1964, 35).

Am 2. Dezember 1964 erfolgt die Ernennung von Domvikar Notar Franz Spießl zum Vizeofficial (ABl. 1964, 138); dieses Amt übt er bis Ende Februar 1975 aus, nachdem er am 25. Februar 1975 mit Wirkung vom 1. März zum Domkapitular ernannt und am 1. März 1975 Finanzdirektor wird (ABl. 1975, 35). Prälat Spießl geht am 1. September 1995 in den Ruhestand und lebt seither in seiner Heimat Stamsried.

Für Domvikar Spießl, der nun Vizeofficial ist, wird am 14. Oktober 1964 Dr. jur. Friedrich Mühlbauer (\* 14. Mai 1929 in Zimmering, Pfarrei Roding; Priesterweihe 16. Mai 1957)<sup>117</sup>, I. Kooperator in Reinhausen, und für den am 24. Januar 1965 verstorbenen Kanonikus Karl Fichtl, Seminardirektor i.R., wird am 1. April 1965 der frühere Seminardirektor des Seminars Obermünster (1933–1964) BGR Anton Meindl (\* 12. März 1897 in Straubing-St. Peter; Priesterweihe 29. Juni 1921)<sup>118</sup> als

<sup>115</sup> Semmet war nach Kriegsdienst 1941–1945 nach seiner Priesterweihe Kooperator in Roding ab 1. August 1950 und in Stadtamhof ab 1. August 1953. Bereits am 1. Oktober 1953 wurde er Religionslehrer am Mädchen-Realgymnasium mit Oberrealschule in Regensburg, am 25. März 1955 Studienrat, am 1. Januar 1963 Studienprofessor (seit 1. Januar 1966 Oberstudienrat, seit 1. Februar 1971 Gymnasialprofessor, ab 1. Juli 1975 Studiendirektor).

<sup>116</sup> Wendl war seit 16. März 1940 Kooperator in Vohenstrauß und seit 1. September 1946 Religionslehrer am Institut der Englischen Fräulein in Regensburg. Am 30. September 1964 wurde Studienrat Wendl Studienprofessor, am 3. März 1966 Oberstudienrat, am 1. Januar 1973 Gymnasialprofessor.

<sup>117</sup> Mühlbauer hatte nach seiner Priesterweihe weiter studiert und im Kirchenrecht promoviert; seit 1. Februar 1963 war er Kooperator in Reinhausen. Am 26. Oktober 1968 wurde er ins Bistum Regensburg inkardiniert. Am 1. September 1966 wurde Mühlbauer Präfekt am Staatlichen Studienseminar St. Emmeram in Regensburg (ABl. 1966, 101) und Religionslehrer an Höheren Schulen. 1968 wechselte Dr. Mühlbauer ans Joseph-von-Fraunhofer-Gymnasium Cham, wo er zum 16. März 1969 Studienrat wurde (ABl. 1969, 38).

<sup>118</sup> Anton Meindl hatte Kriegsdienst ab 15. September 1917 geleistet und kam erst am 14. Januar 1919 heim. Nach seiner Priesterweihe war er ab 28. Juli 1921 Aushilfspriester in Ascholtshausen, war ab 16. September 1921 Kooperator in Wörth/Do., ab 28. August 1922 Kooperator in Vohenstrauß, ab 28. April 1925 Dompfarrkooperator, wurde am 7. November 1925 Präfekt im Klerikalseminar und ab 1. November 1930 dort Subregens. Seit 1. Mai 1933 war er Direktor des Knabenseminars Obermünster.

dritter bzw. vierter Substitut des Defensors matrimonii Kammermeier bestellt (Angaben nach der *Relatio annualis* 1965).

Im Herbst 1965 bearbeitet Max Hopfner (\* 22. Januar 1936 in Regensburg-Stadtamhof; Priesterweihe 29. Juni 1960)<sup>119</sup>, der seit 1. Dezember 1965 Kooperator in Schierling ist, seine erste *Causa* als Bandverteidiger.

Am 5. Januar 1966 wird der Benefiziumsprovisor und Administrator in Pattendorf, Gerhard Matischok (\* 23. September 1911 in Kattowitz/Schlesien; Priesterweihe 30. Juli 1939 für die Erzdiözese Breslau)<sup>120</sup>, Substitut des Promotor *iustitiae* der Diözese, Prälät Kuffner (Hinweis im ABl. 1966 fehlt).

Mit Dekret vom 17. Januar 1967 ernannte Bischof Rudolf Graber Pfarrkurat Ägid Dürr (\* 27. August 1928 in Zell bei Riedenburg; Priesterweihe 29. Juni 1955)<sup>121</sup> aus Bernhardswald zum Prosynodalrichter und Richter beim Bischöflichen Ehegericht. Auch Domvikar Josef Fischer (\* 5. September 1933 in Ameisgrub, Pfarrei Kemnath bei Fuhrn; Priesterweihe 29. Juni 1959)<sup>122</sup> wird am 17. Januar 1967 Prosynodalrichter (Abl. 1967, 19). Assessor Gunthar Reindl wurde zum 1. Januar 1967 *Offizialratsrat* (ebd.)

<sup>119</sup> Am 1. August 1960 trat Hopfner seine erste Kaplansstelle in Ergolding an. Ab 1. Oktober 1963 wurde er zum Studium des Kirchenrechts in Rom mit Wohnung im Kolleg Santa Maria dell'Anima beurlaubt. Nach seiner Rückkehr leistete er ab 15. Juli 1965 Aushilfe in Großmehring, bevor er am 1. Dezember 1965 Kaplan in Schierling wurde. Ab 10. September 1968 kurzzeitig *Vicarius substitutus* in der Pfarrei Pullenreuth, trat er am Semesterbeginn 1. November 1968 die Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten am Lehrstuhl für Kirchenrecht in der Kath.-Theol. Fakultät der Universität bei Prof. Matthäus Kaiser (ord. Prof. 15.9.1968–30.9.1989) an (Abl. 1968, 110). Im Sommer 1979 wurde Max Hopfner an der Universität Regensburg zum Doktor der Theologie promoviert; die Promotion mit dem Titel „Synodale Vorgänge im Bistum Regensburg und in der Kirchenprovinz Salzburg unter besonderer Berücksichtigung der Reformationszeit“ wurde in den Beiträgen zur Geschichte des Bistums Regensburg Band 13 (1979) 235–388 veröffentlicht.

<sup>120</sup> Matischok musste nach Aushilfen in Küstrin (ab 10. August 1939) und Karlsruhe/Oberschlesien (ab 1. Oktober 1939) sowie nach Kaplansjahren in Heydebreck ab 1. Januar 1940 Kriegsdienst ab 15. Februar 1942 leisten. Nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft kam er ins Bistum Regensburg, wo er am 16. April 1947 Kaplan in Stamsried und ab 1. Januar 1949 in Amberg-St. Georg wurde. Ab 1. November 1949 *Expositus* in Walting, wurde Matischok am 1. September 1952 Pfarrkurat in Neusorg und seit 1. April 1965 Benefiziumsprovisor in Pattendorf (Abl. 1965, 45).

<sup>121</sup> Ägid Dürr war nach seiner Priesterweihe Kaplan in Gerzen (ab 1. August 1955) und in Regenstauf (ab 1. August 1957), in Regenstauf auch Pfarradministrator im Oktober/November 1959, bevor er am 1. Juni 1964 Pfarrkurat in Bernhardswald wurde. Dürr blieb Diözesanrichter, auch als er am 1. September 1977 die Pfarrei Neutraubling übernahm, worauf er am 1. August 1979 resignierte. Nach einer Zeit als Hausgeistlicher im Caritas-Altenheim Regenstauf wurde er am 1. November 1981 Pfarrer in Steinsberg (von 1. Januar 1989 bis 14. Mai 1991 zugleich Pfarradministrator für Eitlbrunn). Nach seiner Resignation am 1. September 1994 auf Steinsberg zog BGR Dürr in die Regensburger Dompfarrei, wo er weiterhin als Diözesanrichter tätig blieb.

<sup>122</sup> Josef Fischer war nach seiner Priesterweihe Kooperator in Ittiling (ab 1. August 1959), dort auch im Juni bis August 1960 Pfarrprovisor, wurde am 1. November 1960 Kooperator in Au in der Hallertau, am 1. September 1962 *Expositus* in Dünzling, war als solcher im Oktober/November 1964 auch Pfarrprovisor *excurrento* in Paring, bevor er am 1. Dezember 1964 Domvikar und Gehörlosenseelsorger wurde. Als er am 1. November 1969 Gehörlosenseelsorger mit dem persönlichen Titel Pfarrer wird, verzichtet er auf die Domvikarsstelle.

Im Schematismus 1968 ist Domkapitular Flügel als Official Leiter des Bischöflichen Konsistoriums (Ehegericht I. Instanz), die Stelle des Vizeofficials ist mit Domvikar Spieß besetzt. Judices (Beirichter) sind P. Eduard Precht OCD, Oberpfarrer i.R. BGR Michael Schandri, OStR BGR Andreas Wendl, OStR Valentin Semmet, Domvikar Josef Fischer, Pfarrkurat Ägid Dürr in Bernhardswald. Domkapitular Erhardsberger, der als Domkapitular am 1. Januar 1972 in Ruhestand geht, und Msgr. Baumer († 4. Juli 1976; ABl. 1976, 88) sind 1968 bereits ausgeschieden. Promotor iustitiae ist Finanzdirektor Augustin Kuffner, sein Substitut ist Gerhard Matischok, Administrator in Pattendorf. Defensor matrimonii ist Dr. Eduard Kammermeier (Prof. für Kirchenrecht), als Substituten desselben fungieren OStR BGR Dr. Philipp Schertl, Gunthar Reindl als Bischöfl. Officialratsrat, Seminardirektor i. R. Anton Meindl, Dr. jur. can. Friedrich Mühlbauer (nun Gymnasium Cham) und Max Hopfner, Kooperator in Schierling. Notar ist Bischöfl. Notar Reinhold Amann.

Am 5. September 1968 ernennt Papst Paul VI. Karl Flügel zum Titularbischof von Altiburo und Weihbischof in Regensburg; am 7. Oktober 1968 wird er im Dom zum Bischof geweiht (Abl. 1968, 105). Am 1. Januar 1971 übernimmt Official Weihbischof Flügel von Weihbischof Josef Hiltl († 20. April 1979) das Amt des Dompropstes.

Am 14. Juni 1968 erteilt der Bischof P. Dr. iur. can. Alfons Fehringer SAC (\* 24. Juni 1919 in Nußloch/Heidelberg; Priesterweihe 22. Juli 1951 in Steingaden), Direktor des Pastoraltheologischen Instituts der Palottiner in Friedberg bei Augsburg, die allgemeine Vollmacht, als Prozessbevollmächtigter und Anwalt beim Bischöflichen Konsistorium tätig zu sein. Dr. Fehringer wurde 1974 laisiert, blieb aber weiterhin als Anwalt tätig. Dr. iur. can. Fehringer verstarb am 14. Juni 2006 und wurde in Immenstadt/Allgäu bestattet.

Auch der Regensburger Diözesanpriester und Kirchenrechtler Prof. Alfred Hierold (\* 29. Dezember 1941 in Vohenstrauß; Priesterweihe 29. Juni 1967)<sup>123</sup> war als Anwalt zugelassen.<sup>124</sup>

Zum 1. April 1969 wird Notar Reinhold Amann Domvikar (Abl. 1969, 67). Mit Dekret vom 2. April 1969 wird Pfarrer Dr. iur. can. János Zsurkai (\* 31. August 1930 in Nyírtass/Ungarn; Priesterweihe 19. Juni 1955 für die Erzdiözese Eger-Erlau/Ungarn)<sup>125</sup> von Steinberg/Ndb. zum Defensor matrimonii gemäß can. 1586 CIC er-

<sup>123</sup> Alfred Hierold war nach seiner Priesterweihe Aushilfe in Moosbach, ab 16. August 1967 Kaplan in Eggenfelden und wurde ab 1. September 1968 zum Kirchenrechtsstudium an der Universität München beurlaubt. Ab 1. Januar 1971 war er Verwalter der Geschäfte eines wissenschaftlichen Assistenten am dortigen Kanonistischen Institut, wurde am 4. August 1975 wissenschaftlicher Assistent, am 1. April 1980 Lehrbeauftragter für Kirchenrecht an der Universität Bamberg und am 1. März 1981 dort Professor. Ab 1. März 1983 war er auch Vizeofficial beim Metropolitanergericht Bamberg. An der Bamberger Universität übte er vom 1. Oktober 1983 bis 30. September 1985 das Amt des Dekans der Katholisch-Theologischen Fakultät aus, war vom 18. März 1989 bis 30. September 1991 Vizepräsident der Universität, vom 1. April 1992 bis 31. März 2000 sogar deren Rektor und wurde am 1. Oktober 2000 für zwei Jahre erneut Dekan der genannten Fakultät.

<sup>124</sup> Vgl. Max HOPFNER, Das Bischöfliche Konsistorium Regensburg während der Regierungszeit von Bischof Dr. Rudolf Graber, in: Dienen in Liebe. Rudolf Graber, Bischof von Regensburg, hsg. Paul MAI im Auftrag des Bischöflichen Ordinariates Regensburg, München-Zürich 1981, 206.

<sup>125</sup> Zsurkai hatte nach seiner Priesterweihe bis 1956 Seelsorgedienst in Tiszaörs geleistet und war am 25. November 1956 nach Österreich geflohen. Nach einem Studium in Rom ab 1960

nannt. Ebenfalls mit Dekret vom 2. April 1969 wird der Pfarrer von Mintraching, Ludwig Gilch (\* 28. Februar 1930 in Oberaichbach; Priesterweihe 29. Juni 1957)<sup>126</sup>, zum Prosynodalrichter und Richter beim Bischöflichen Ehegericht bestellt (Hinweise im ABl. 1969 fehlen).

Zum 1. Juni 1969 wird Gerhard Matischok Vizeoffizial des Bischöflichen Konsistoriums (ABl. 1969, 136); er übt dieses Amt bis 31. Januar 1974 aus, wird ab 1. Februar 1974 Kanonikus beim Kollegiatstift St. Johann, dem er vom 2. Februar 1981 bis 26. November 1995 als Dekan vorsteht. Matischok, der für ein paar Jahre nach seinem Ausscheiden als Vizeoffizial noch gelegentlich als Prosynodalrichter gewirkt hatte, verstirbt am 6. August 1999 (ABl. 1999, 103).

Im Sommer 1970 wandte sich der ungarische Priester Dr. Dr. Bela Udvarhelyi (\* 20. September 1913 in Budapest; Priesterweihe als Student des ungarischen Priesterseminars Pazmaneum Wien am 12. Juli 1942 in Wien durch Kardinal Innitzer für die Diözese Großwardein)<sup>127</sup> an den Bischof von Regensburg und bat um Verwendung im Dienst der Diözese. Official Weihbischof Flügel sprach sich positiv für eine Übernahme aus, so dass der Bischof mit Dekret vom 29. Januar 1971 DDr. Béla Udvarhelyi zum Prosynodalrichter gemäß can. 1574 CIC, ferner zum Auditor und Relator gemäß cann. 1580–1584 CIC, ferner zum Defensor vinculi matrimonii für Fälle, wo er nicht als Richter beteiligt war, und schließlich zum Officialatsrat ernannte. Bereits zum 1. Oktober 1971 erfolgte seine Ernennung zum Vizeoffizial des Bischöflichen Konsistoriums. Das Amt des Vizeoffizials übte Udvarhelyi offiziell bis zum 31. Dezember 1983 aus, es dauerte jedoch noch bis Oktober 1986, bis er als von Bischof Manfred am 24. November 1983 ernannter Ponens und ehrenamtlicher Beirichter die restlichen Ehefälle aufgearbeitet hatte. Dr. Udvarhelyi verstarb am 19. Februar 1995 in Regensburg, Requiem und Beisetzung fanden am 24. Februar 1995 in der Pfarrei St. Zeno in Bad Reichenhall statt.

Im Schematismus 1970 ist das Bischöfliche Konsistorium nicht mehr als Ehegericht I. Instanz bezeichnet, sondern wird – was nach der Zusammenlegung von Kurialgericht und Ehegericht ohnehin längst richtiger war – erstmals „Kirchliches Gericht für das Bistum Regensburg (I. Instanz)“ genannt.

war er ab Dezember 1963 Ungarnseelsorger in Los Angeles (USA), setzte aber 1967 sein Studium in Rom fort. Zum 1. März 1969 wurde er Pfarrprovisor in Steinberg/Ndb. im Dekanat Frontenhausen. Von September 1983 bis Mai 1984 und nochmals von 15. Januar bis 30. April 1989 war Zsurkai gleichzeitig Pfarradministrator von Niederhöcking. Am 23. November 1989 in das Bistum Regensburg inkardiniert, wurde er Pfarrer und resignierte als solcher zum 1. September 1997 auf die Pfarrei. Er lebt seitdem in Szentendre in Ungarn im Ruhestand.

<sup>126</sup> Ludwig Gilch war nach seiner Priesterweihe Aushilfe in Sünching (ab 1. August 1957), wurde am 16. September 1957 Kooperator in Tunding, ab 16. Oktober 1957 jedoch in Prackebach, ab 16. Juli 1959 in Kötzing, ab 1. September 1962 in Geisenfeld, dort ab 1. März 1965 Benefiziumsprovisor und war seit 1. Oktober 1968 Pfarrer von Mintraching. Vom 15. Januar bis 17. Februar 1991 wird er zugleich Pfarradministrator von Wolfskofen; am 1. September 1997 resigniert er auf die Pfarrei Mintraching und kommortiert seitdem in Landshut-St. Nikola.

<sup>127</sup> 1952 war Udvarhelyi in Ungarn verhaftet und zu sechs Jahren Kerkerhaft verurteilt, jedoch 1956 begnadigt worden. 1957 bis 1970 war er als Pfarrer in verschiedenen Pfarreien der Diözese Szeged-Csanád tätig, bis er 1970 die Ausreiseerlaubnis erhielt und am 16. September 1971 deutscher Staatsbürger wurde (seine Mutter war deutschstämmig). Seine Inkardination in die Diözese Regensburg konnte wegen des Einspruchs seines Heimatbischofs nie erfolgen, zum Ehrenprälaten jedoch wurde er nach dem Tod seines Heimatbischofs durch Intervention von Kardinal László Paskai am 14. April 1989 ernannt.

Defensor matrimonii Prof. Eduard Kammermeier scheidet um 1969 aus; er ist am 29. Juni 1982 verstorben (gemäß Totenkalender der Diözese Regensburg). Am 20. Dezember 1970 verstirbt Bandverteidiger Msgr. BGR Anton Meindl (Abl. 1970, 147).

Helmut Schlösinger (\* 24. November 1923 in Aussig/Elbe; Priesterweihe 29. Juni 1951)<sup>128</sup> wird zum 1. Februar 1971 Bandverteidiger beim Bischöflichen Konsistorium. Er übt diesen Dienst bis etwa 1983 aus und lebte seit 1984 in Neustadt/WN. im Altenheim St. Martin; dort verstarb er am 14. Juli 1997 und wurde am dortigen Friedhof im Priestergrab beigesetzt.

Der bisherige Kolpingdiözesanpräses Domkapitular Karl Böhm (\* 3. Juli 1907 in Kleinkonreuth, Pfarrei Schwarzenbach; Priesterweihe 29. Juni 1932)<sup>129</sup> wird am 1. Oktober 1971 zum Bandverteidiger bestellt. Prälat Böhm ist am 10. Februar 1977 verstorben (Abl. 1977, 59).

Im Schematismus 1972 ist Domkapitular Flügel als Bischöflicher Official Leiter des Bischöflichen Konsistoriums (Ehegericht I. Instanz). Es gibt nun drei Bischöfliche Vizeofficials als Vorsitzende der „drei Kammern“<sup>130</sup> des Diözesangerichts, denen Eheprozesse gemäß den Namen der klagenden Partei zugewiesen sind: BGR Matischok (Buchst. A–H), Dr. theol. et jur. Bela Udvarhelyi (I–R), Domvikar Spießl (S–Z). Judices (ehrenamtliche Beirichter) sind P. Eduard Precht OCD, Oberpfarrer i. R. BGR Michael Schandri, OstR BGR Andreas Wendl, OstR Valentin Semmet, Josef Fischer, Taubstummensorger des Bistums, Pfarrkurat Ägid Dürr in Bernhardswald, Ludwig Gilch, Pfarrer in Mintraching. Promotor iustitiae ist Domkapitular i. R. Augustin Kuffner. Amtliche Ehebandverteidiger sind Officialratsrat Gunthar Reindl und Helmut Schlösinger, nebenamtliche Bandverteidiger Domkapitular Karl Böhm, Uniass. Max Hopfner, Dr. Schertl, Dr. Janos Zsurkai, Pfarrer in Steinberg. Aktuar ist Bischöfl. Notar Domvikar Reinhold Amann. Im Sekretariat sind tätig die Sekretärinnen Christa Baumer, Anna Schoierer (seit 15. Februar 1972) und Elisabeth Weber (im Schematismus 1970 bereits waren als Sekretärinnen Sr. Cölesta und Elisabeth Weber erwähnt, für Sr. Cölesta kam dann Christa Baumer).

Am 30. September 1972 werden die Domvikare Wilhelm Schraml (\* 26. Juni 1935 in Erbdorf; Priesterweihe 29. Juni 1961)<sup>131</sup> und Richard Völkl (\* 17. Februar 1928

<sup>128</sup> Schlösinger hatte vom März 1942 bis Mai 1945 Kriegsdienst geleistet und war bis September 1946 in Gefangenschaft. Nach seiner Priesterweihe wurde er ab 1. September 1951 Kooperator in Burglengenfeld, ab 15. September 1954 in Weiden-St. Konrad, musste aber ab 16. August 1955 wegen Erkrankung beurlaubt werden.

<sup>129</sup> Nach seiner Priesterweihe war Böhm ab 1. August 1932 Kooperator in Selb, ab 1. August 1934 in Weiden-St. Josef, wurde ab 1. Juni 1937 Dompfarrkooperator in Regensburg und am 1. März 1943 Domvikar. Vom 1. August 1945 bis 10. September 1971 war er Kolping-Diözesanpräses, ab 1. September 1961 auch 1. Geschäftsführer des Katholischen Wohnungsbau- und Siedlungswerkes der Diözese Regensburg. Am 1. Februar 1963 wurde er Domkapitular, Direktor des Priestermissionsbundes Unio Cleri (ab 1. August 1963) und Diözesanbeauftragter der Katholischen Eheberatung (ab 1. Februar 1966). Am 9. Juni 1970 wurde Böhm Prälat.

<sup>130</sup> Vgl. K. FLÜGEL, Das Bischöfliche Konsistorium, in: Almanach des Bistums Regensburg, hsg. vom Bischöflichen Ordinariat Regensburg, 2. erweiterte Auflage, Regensburg 1973, 27.

<sup>131</sup> Wilhelm Schraml war ab 1. August 1961 Kaplan in Falkenstein, ab 16. November 1962 in Kirchenthumbach, ab 1. September 1963 wieder in Falkenstein, wo er im April und Mai 1965 auch Pfarradministrator war. Nach Kaplansjahren in Regensburg-St. Konrad seit 1. Juni 1966 war Schraml am 1. August 1970 Domvikar und stellvertretender Kolping-Diözesanpräses, ab 11. September 1971 nach Prälat Karl Böhm selbst Diözesanpräses geworden.

in Weiden; Priesterweihe 29. Juni 1960)<sup>132</sup> zu Prosynodalrichtern berufen. Ebenso wird der ehemalige Generalvikar Domkapitular i. R. Dr. phil. Karl B. Hofmann (\* 28. August 1904 in Pötzmes; Priesterweihe 29. Juni 1930)<sup>133</sup> Prosynodalrichter.

Domkapitular i. R. Augustin Kuffner scheidet 1972 als Promotor iustitiae aus; er verstirbt am 27. September 1982 (ABl. 1982, 156). Am 1. Januar 1973 wird Domkapitular Anton Maier (\* 25. Januar 1912 in Greßfurth, Pf. Oberhausen; Priesterweihe 29. März 1937)<sup>134</sup> neuer Promotor iustitiae.

Zum 15. November 1973 ernennt Bischof Rudolf Graber Stadtpfarrer i. R. BGR Msgr. Rupert Fochtner (\* 7. Mai 1909 in Schmidmühlen; Priesterweihe 19. März 1935)<sup>135</sup> zum Ehebandverteidiger.

In den Jahren 1973–1976 betreut Georg Sterl aus Lappersdorf die Bibliothek des Konsistoriums (vgl. Schematismen 1974 und 1975).

<sup>132</sup> Richard Völkl wurde nach seiner Priesterweihe ab 1. August 1960 Kaplan in Thalmasing, leistete in dieser Zeit Aushilfe in Riekofen (ab 14. April 1961), war in Riekofen Pfarradministrator vom 12. Juli 1961 bis 1. Mai 1962, ferner Pfarradministrator in Oberschneiding vom 1. Januar bis 1. März 1963, wurde danach ab 1. Mai 1963 Kaplan in Regensburg-Schwabelweis und ab 1. September 1966 zusammen mit Wilhelm Schraml in Regensburg-St. Konrad. Zum 1. Mai 1972 wurde auch Völkl Domvikar und als solcher Leiter des Synodalbüros anlässlich der Würzburger Synode (1. Mai 1972 bis 30. November 1975) sowie Leiter der Bischöflichen Pressestelle (1. Mai 1972 bis 1. März 1998). Völkl war zudem kommissarischer Diözesan-Pilgerleiter (15. April 1981 bis 30. Juni 1989), dann Leiter der Diözesanpilgerstelle und Ordinariatsbeauftragter für hausinterne Angelegenheiten im Diözesanzentrum Obermünster (1. Juli 1989 bis 1. März 1998). Zu Weihnachten 1985 wird Völkl Bischöflich Geistlicher Rat (ABl. 1985, 133). Nach Eintritt in den Ruhestand kommodierte Völkl bis Ende November 2004 in Regensburg-Oberisling (Pfarrei Hohengebraching), bevor er in die Dechbettener Straße nach Regensburg-Herz Jesu zog, wo er bis heute lebt.

<sup>133</sup> Dr. phil. Karl Borromäus Hofmann wurde nach zwei Kooperatorenstellen in Selb (1. August 1930) und Schwandorf (1. August 1933) am 1. August 1934 für die Mission der Auslandsdeutschen beurlaubt. Am 1. Dezember 1940 fungierte Hofmann als Aushilfe in Landshut-St. Nikola, war vom 16. Februar bis 28. April 1941 Vicarius substitutus in Obertraubling, ab 1. Mai 1941 Pfarrprovisor und ab 1. Januar 1943 schließlich Pfarrer von Teublitz, bis er am 1. Oktober 1951 Regens des Priesterseminars wurde. Mit Wirkung vom 1. Dezember 1962 ernannte der Bischof den Regens des Priesterseminars, Geistl. Rat Dr. Karl B. Hofmann zum neuen Generalvikar und verlieh ihm gleichzeitig zum 1. Januar 1963 ein Kanonikat im Domkapitel (ABl. 1962, 113). Zum 1. April 1972 entpflichtete der Bischof seinen Generalvikar Domkapitular Dr. Karl Hofmann auf dessen Bitten hin von diesem Amt und auch als Domkapitular (ABl. 1972, 29).

<sup>134</sup> Maier war nach seiner Priesterweihe ab 16. April 1937 Kooperator in Selb, ab 16. November 1939 in Weiden-Herz Jesu, ab 6. Oktober 1943 Pfarrprovisor in Hölsbrunn, ab 12. Dezember 1943 Pfarrprovisor in Alburg, ab 1. Februar 1944 Benefiziumsprovisor in Eggenfelden, ab 1. Februar 1946 Diözesan-Jugendseelsorger, ab 1. August 1963 bis 13. April 1968 Domprediger, dabei vom 1. September 1964 bis 1. Februar 1966 auch Diözesanbeauftragter der katholischen Eheberatung, seit 1. September 1967 Kanonikus-Koadjutor und seit 1. Januar 1972 Domkapitular.

<sup>135</sup> Fochtner war nach der Priesterweihe Kooperator in Geisenfeld und ab 1. August 1935 in Wolnzach, wo er vom 1. September bis 16. Dezember 1937 vorübergehend auch Pfarrprovisor ist. Nach Kaplansjahren in Waldsassen ab 1. Januar 1938 war Fochtner ab 16. November 1940 Pfarrer in Selb, ab 1. Mai 1955 in Kaltenbrunn, ab 1. März 1957 in Erbdorf und ab 1. Juni 1965 in Amberg-St. Georg. Nach seiner Resignation am 1. Mai 1973 wird Fochtner im September 1973 Monsignore; er kommodiert in Haidberg, Pfarrei Böbrach.

Als Matischok als Vizeoffizial ausscheidet, wird zum 1. März 1974 Dr. Max Hopfner Vizeoffizial. Am 24. März 1975 wird er auch Domvikar. Ab 1. Juni 1982 wird Vizeoffizial Dr. Max Hopfner gleichzeitig mit der Wahrnehmung des Amtes des Bischöflichen Offizials des Bischofs von Passau durch den Passauer Bischof beauftragt, ein Amt, das er bis 2002 ausübte.

Am 1. Oktober 1975 ernannt Bischof Rudolf Domkapitular Prälat Ludwig Scharf (\* 19. Oktober 1915 in Alzhausen, Pfarrei Laaberberg; Priesterweihe 23. März 1941)<sup>136</sup> zum Ehebandverteidiger.

Offizialratsrat Gunthar Reindl wird am 1. Dezember 1975 entpflichtet; er verstarb am 28. Januar 1986 (Abl. 1986, 76).

Am 25. Mai 1976 verstirbt P. Dr. Eduard Precht OCD, Karmelitenkloster Würzburg, mehrere Jahre im Karmelitenkloster St. Josef Regensburg, Mitarbeiter des Bisch. Konsistoriums Regensburg (Abl. 1976, 88); er war mit seiner Versetzung nach Würzburg (ca. 1973) als Richter ausgeschieden.

Am 21. Juni 1977 verstirbt der frühere Bandverteidiger Apostolischer Protonotar Hermann Grötsch (Abl. 1977, 84).

Im Schematismus 1977 ist Auxiliarbischof Flügel als Bischöflicher Offizial Leiter des Bischöflichen Konsistoriums als Kirchlichem Gericht für das Bistum Regensburg (I. Instanz) genannt. Es gibt nur noch zwei Bischöfliche Vizeoffiziale, denen Eheprozesse gemäß den Namen der klagenden Partei zugewiesen sind: Domvikar Max Hopfner (Buchst. A–M), Dr. theol. et jur. Bela Udvarhelyi (N–Z). Bischöfl. Notar ist Domvikar Reinhold Amann. Im Sekretariat sind tätig als Leitende Sekretärin Elisabeth Weber, ferner die Sekretärinnen Christa Baumer und Anna Schoierer. Die Bibliothek verwaltet Hans Ammer (\* 3. November 1915, † 29. Dezember 1986). Ehrenamtliche Beirichter sind Pfarrkurat Ägid Dürr in Bernhardswald, Josef Fischer, Taubstummenseelsorger des Bistums, Ludwig Gilch, Pfarrer in Mintraching, Domkapitular i. R. Dr. Karl Hofmann, Domvikar Wilhelm Schraml, OStR BGR Valentin Semmet, OStR BGR Andreas Wendl, Domvikar Richard Völkl. Als Kirchenanwalt fungiert Domkapitular Prälat Anton Maier. Hauptamtlicher Ehebandverteidiger ist Helmut Schlösinger, nebenamtliche Bandverteidiger sind Domkapitular Karl Böhm, Msgr. Rupert Fochtner, Domkapitular Prälat Ludwig Scharf, Dr. Philipp Schertl, Dr. Stephan Tempfli<sup>137</sup>, Amberg, Dr. János Zsurkai, Pfarrprov. in Steinberg.

<sup>136</sup> Ludwig Scharf, Kriegsdienst und Gefangenschaft 1939–1949, war ab 1. April 1950 Kaplan in Neukirchen-Balbini, ab 1. Mai 1951 Spiritual im Kloster Mallersdorf, ab 1. Januar 1961 Studentenpfarrer in Regensburg und seit 1. Januar 1963 Regens des Priesterseminars gewesen, bevor er am 1. Mai 1972 Domkapitular geworden war. Am 28. Februar 1972 war er Prälat geworden.

<sup>137</sup> Dr. theol. Stephan (István) Tempfli erscheint in den Schematismen 1974, 1975 und 1977 als Bandverteidiger. Nach Auskunft des Pfarramtes Amberg-Hl. Familie war Dr. Stephan Tempfli ein kath. Geistlicher, der in Deutschland jedoch als Laie zusammen mit seiner ledigen Schwester in Amberg, Hans-Thoma-Str. 18, lebte und am Ungarischen Gymnasium in Kastl in den Jahren 1964–1970 Geschichte und Latein unterrichtete. Nach dem Tod seiner Schwester lebte er noch eine gewisse Zeit bei seinem Bruder, ebenfalls in Amberg. Gemäß Sterbebuch der Pfarrei Amberg-Hl. Dreifaltigkeit war Hochwürdig Herr Dr. Stephan Tempfli am 6. August 1905 in Urziceni/Rumänien geboren und ist am 5. April 1988 in Amberg im Alter von 82 Jahren verstorben. Die Beerdigung wurde vom damaligen Stadtpfarrer Richard Bartmann (Hl. Dreifaltigkeit) am 11. April 1988 auf dem St.-Katharinen-Friedhof in Amberg vorgenommen.

Studiendirektor Valentin Semmet geht am 1. Februar 1978 in Ruhestand und tritt, da er Pfarradministrator in Ehenfeld wird, den Bischof auch um Entpflichtung vom Amt als Diözesanrichter. Als er am 30. April 1979 auch in Ehenfeld in Ruhestand tritt und Wohnung in der Dompfarrei Regensburg nimmt, wird er auf Ersuchen von Offizial Weihbischof Flügel vom Bischof zum 1. September 1979 zum Bischöflichen Offizialratsrat für besondere richterliche Aufgaben ernannt. Am 1. Januar 1980 wird Semmet auch zum Vizeoffizial ernannt, da Vizeoffizial Dr. Udvarhelyi öfter erkrankt ist. Am 31. Dezember 1982 tritt Semmet als solcher in Ruhestand; er wird vom 1. Februar 1985 bis 1. August 1998 Hausgeistlicher am Theresianum in Regensburg, kommoriert zunächst in Regensburg-Cäcilia, jedoch ab 25. August 1998 in Regensburg-St. Emmeram.

Am 17. Februar 1978 ernennt Bischof Rudolf Graber einige neue Prosynodalrichter: Kanonikus BGR Josef Lautenschlager (\* 4. März 1909 in Burglengelfeld; Priesterweihe 29. Juni 1934)<sup>138</sup>; BGR Georg Güntner (\* 28. März 1909 in Regensburg-St. Emmeram; Priesterweihe 29. Juni 1933)<sup>139</sup>; Verlagsdirektor Ludwig Fischer (\* 6. Januar 1922 in Schwandorf; Priesterweihe 19. März 1952)<sup>140</sup>; Gymnasialprofessor Alois Ederer (\* 30. November 1913 in Regensburg-Dompfarrei; Priesterweihe 19. März 1938)<sup>141</sup>; Domkapitular Josef Grabmeier (\* 23. Juli 1927 in Höfen, Pfarrei Teisbach; Priesterweihe 19. März 1952).<sup>142</sup>

Dr. Hofmann scheidet als Diözesanrichter Anfang 1980 aus; er kommoriert bis 14. Januar 1988 in Regensburg-St. Ulrich (Dompfarrei), danach in Regensburg-St. Cä-

<sup>138</sup> Lautenschlager wurde nach drei Kooperatorenposten in Roding (ab 1. August 1934), Schwandorf (ab 1. November 1935) und Regensburg-St. Wolfgang (ab 1. April 1938) am 1. April 1947 Pfarrer in Saal a. d. Donau. Mit Wirkung vom 1. Juni 1977 wurde BGR Josef Lautenschlager, frr. Pfarrer von Saal, das 6. Kanonikat am Kollegiatstift St. Johann in Regensburg verliehen (Abl. 1977, 83).

<sup>139</sup> Güntner war nach der Priesterweihe Kooperator in Marktredwitz (ab 1. August 1933), Amberg-St. Martin (ab 1. April 1936) und Dompfarrkooperator in Regensburg (ab 1. Januar 1937). Am 1. Februar 1944 übernahm er die Pfarrei Waldershof, am 1. März 1952 die Pfarrei Wunsiedel, bis er am 1. Juni 1963 Pfarrer von Schwandorf-St. Jakob wurde. Nach seiner Resignation am 1. August 1974 kommorierte er in Regensburg-St. Cäcilia.

<sup>140</sup> Nach Kriegsdienst und Gefangenschaft 1941–1945 war Ludwig Fischer nach seiner Priesterweihe Kooperator in Waldsassen (ab 16. April 1952) und Regensburg-St. Anton (ab 1. November 1956), bevor er am 1. September 1962 zur Dienstleistung an der Administration in Regensburg beauftragt wurde. Am 1. Januar 1966 wurde er bischöflicher Verwaltungsrat, am 1. Januar 1972 (bis 29. Juli 1975) Direktor des Kind-Jesu-Hauses, seit 1974 auch Heimbeauftragter des Erzbischof-Buchberger-Studentenwohnheimes.

<sup>141</sup> Ederer war ab 1. April 1938 Kooperator in Geroldshausen, ab 20. Mai 1939 Pfarrprovisor in Püchersreuth, ab 3. Oktober 1939 Aushilfe in Wald, ab 1. Januar 1940 Kooperator in Waldmünchen, ab 1. Oktober 1940 Aushilfe in Hohenschambach, wird ab 6. November 1940 Kooperator in Waldsassen und dort ab 1. Mai 1944 Religionslehrer, kommt ab 15. März 1950 als Religionslehrer nach Regensburg-Reinhausen, wird ab 1. September 1953 Religionslehrer an der Wirtschaftsoberrealschule in Regensburg, ab 1. Januar 1965 dort Studienrat, ist ab 1. Februar 1966 Oberstudienrat am Albrecht-Altendorfer-Gymnasium Regensburg und seit 1. Oktober 1968 Gymnasialprofessor.

<sup>142</sup> Grabmeier war nach Kriegsdienst und Gefangenschaft 1943–1945 seit der Priesterweihe ab 16. April 1952 Kaplan in Cham, seit 1. August 1955 Religionslehrer in Selb, seit 1. September 1960 Pfarrkurat in Mietraching, seit 15. Mai 1964 Mitarbeiter in der Diözesan-Jugendfürsorge, ab 1. Juni 1966 Pfarrkurat und ab 5. November 1967 Pfarrer in Klardorf bei Schwandorf. Am 1. November 1977 war Grabmeier Domkapitular geworden.

cilia. Am 5. Juni 1991 verstirbt Domkapitular und Generalvikar i. R. Dr. Karl Hofmann in Regensburg-St. Cäcilia (ABL. 1991, 68).

Im Schematismus 1979 (Seiten 23–24) erscheint das Bischöfliche Konsistorium in drei Abteilungen gegliedert: Die I. Abteilung für verwaltungsgerichtliche Prozesse (Inkonsummationsprozesse, Weiheprozesse und Verwaltungsverfahren) steht in der Zuständigkeit des Offiziats, Auxiliarbischof Karl Flügel. In der II. Abteilung für gemeingerichtliche Prozesse (Streitprozesse, Ehenichtigkeitsprozesse, Strafprozesse) sind tätig die Bischöflichen Vizeoffiziale Domvikar Max Hopfner (für Verfahren von Klägern, deren Namen mit den Buchstaben A–M beginnen) und DDr. Bela Udvarhelyi (Buchstaben N–Z). Die seit einigen Jahren unter Leitung von Emmeram Ritter aufgebaute Abteilung für Selig- und Heiligsprechungsprozesse wird nun als III. Abteilung des Bischöflichen Konsistoriums geführt; als solche war sie am 22. November 1977 errichtet worden. Offizialratsrat Ritter (\* 2. Oktober 1927 in München; Priesterweihe 16. August 1953 OSB Stift Göttweig, Diözese St. Pölten) war seit dem 20. März 1972 am Bischöflichen Ordinariat als Vize-Postulator im Selig- und Heiligsprechungsprozess des Dieners Gottes Bischof Georg Michael Wittmann und Sachbearbeiter des Schriftennachlasses der Dienerin Gottes Anna Schäffer beschäftigt gewesen. Am 17. Januar 1978 wurde Ritter als Weltpriester ins Bistum Regensburg inkardiniert und am 1. April 1978 zum Offizialratsrat ernannt.

Ehrenamtliche Beirichter sind 1979: Pfarrer Ägid Dürr, Neutraubling; StD a. D. BGR Alois Ederer, Regensburg; Taubstummenseelsorger Josef Fischer, Regensburg; Heimbeauftragter Direktor Ludwig Fischer, Regensburg; Pfarrer Ludwig Gilch, Mintraching; Domkapitular Josef Grabmeier; Pfr. i. R. BGR Georg Güntner, Regensburg; Kanonikus BGR Josef Lautenschlager; Domvikar Wilhelm Schraml; Domvikar Richard Völkl; StD BGR Andreas Wendl. Als Kirchenanwalt ist weiter Domkapitular Anton Maier tätig. Neben dem hauptamtlichen Bandverteidiger Helmut Schlösinger sind nebenamtlich tätig: Msgr. BGR Rupert Fochtner, Haidtsberg; Prälat BGR Domkapitular Ludwig Scharf; BGR Dr. Philipp Schertl, Regensburg; Dr. iur. can. János Zsurkai, Steinberg/Ndb.

Als 1979 die Sekretärinnen Elisabeth Weber (\* 1. April 1919; † 3. Januar 2000) und wegen Heirat auch Christa Baumer (\* 8. Juni 1947 in Bodenwöhr), verheiratete Priffling, aus dem Dienst des Konsistoriums ausscheiden, wird ab 1. Juni 1979 Carmen Staudinger (\* 24. September 1960 in Regensburg), nach ihrer Heirat Carmen Paul, aus Kleinprüfening Sekretärin beim Bischöflichen Konsistorium. Carmen Paul scheidet zum 30. September 1990 als Sekretärin aus. Und ab 1. Juli 1979 wird Frau Erna Pirzer (\* 7. März 1937 in Regensburg) als Sekretärin mit halber Stelle im Bischöflichen Konsistorium angestellt. Sie war bereits von 1957 bis 1961 bei der Bischöflichen Finanzkammer beschäftigt und hatte danach u. a. im Bischöflichen Konsistorium bereits auf Honorarbasis gearbeitet. Frau Pirzer beendet ihren Dienst im Konsistorium zum 1. April 1997; 2001–2004 ist sie dann noch geringfügig beschäftigt für WB Flügel.

Im Schematismus 1981 erscheint mit Valentin Semmet ein weiterer Bischöflicher Vizeoffizial, der zum Offizialratsrat ernannt ist; ihm sind keine speziellen Buchstaben zugewiesen. Vizeoffizial Max Hopfner ist inzwischen zum Dr. theol. promoviert. Bischöflicher Notar ist weiterhin Domvikar Reinhold Amann; im Sekretariat sind tätig Anna Schoierer als leitende Sekretärin, ferner Carmen Staudinger und Erna Pirzer. Bei den Beirichtern hat sich nichts geändert; unter den nebenamtlichen Bandverteidigern ist Dr. Schertl ausgeschieden, der am 6. März 1983 verstirbt (ABL. 1983, 55).

Im Schematismus 1983 ist Vizeoffizial Semmet wieder ausgeschieden, als neuer richterlicher Mitarbeiter in der II. Abteilung erscheint Hans-Eckhard Lauenroth (\* 1. Januar 1943 in Magdeburg; Priesterweihe 26. Juni 1971 für das Bischöfliche Amt Magdeburg bzw. die Erzdiözese Paderborn)<sup>143</sup>, Pfarrprovisor in Pettenreuth. Schraml, inzwischen Domkapitular (seit 1. Januar 1983), ist unter den Beirichtern ausgeschieden; er übernahm zum 1. Januar 1983 die Stelle als Kirchenanwalt von Domkapitular Anton Maier. Prälat BGR Anton Maier ist am 6. Oktober 1999 verstorben (Abl. 1999, 103).

Am 9. März 1983 stirbt Diözesanrichter Josef Fischer mit nur 50 Jahren (Abl. 1983, 55). Am 15. Oktober 1983 verstirbt auch Diözesanrichter Alois Ederer (Abl. 1983, 160).

Am 15. April 1983 wurde Dr. Martin Brunnbauer (\* 25. Februar 1951 in Regensburg), wissenschaftl. Hilfskraft am Lehrstuhl für Kirchenrecht an der Universität Regensburg, zur Aushilfe beim Bischöflichen Konsistorium als Mitarbeiter der Richter angestellt. Am 1. Oktober 1983 wird er dauerhaft angestellt und erhält, wie auch Dr. Hans-Eckard Lauenroth, die Amtsbezeichnung *Offizialratsrat*. Ab 1. Oktober 1994 wird Dr. Brunnbauer *Offizialratsoberrat*.

Die Promulgation des als Auftrag des II. Vatikanischen Konzils erarbeiteten neuen *Codex Iuris Canonici* Anfang 1983, der zum ersten Adventssonntag des Jahres 1983 in Kraft trat und den bereits in etlichen Teilen nicht mehr gültigen *CIC* 1917 ablöste, brachte eine gewisse Zäsur in der Bestellung der Gerichtspersonen mit sich. *Can.* 1420 § 4, *can.* 1421 § 3 und 1435 *CIC* 1983 schreiben für Offiziale, Vizeoffiziale, Diözesanrichter, Bandverteidiger und Kirchenanwalt u. a. vor, dass diese Doktoren oder wenigstens Lizentiaten des kanonischen Rechts sein müssen. Diese Bestimmung führte dazu, dass nun Ausnahmegenehmigungen durch die Apostolische Signatur, das Höchstgericht der Kirche, auf dem Dispenswege erforderlich wurden. Am 19. Februar 1991 gewährte die Apostolische Signatur dem Offizial Dispens auf Lebenszeit, den länger gedienten Diözesanrichtern jeweils Dispens auf zehn Jahre, einigen jüngeren Richtern Dispens auf fünf Jahre.<sup>144</sup> Maßgabe war dabei stets, dass

<sup>143</sup> Lauenroth war nach Vikarsstellen in Halle-Neustadt-St. Paulus (1971) und Wittenberg-St. Marien (1972) und nach Jahren als Pfarrkurat in Elster seit 1974 im Jahre 1977 zum Studium in Rom beurlaubt worden. 1979 wurde er Bischöflicher Kaplan und Sekretär in Magdeburg, am 10. Oktober 1979 auch Notar am Bischöflichen Amt in Magdeburg. Erneut am 18. Februar 1980 zum Studium nach Rom beurlaubt, kehrte Lauenroth nicht in die damalige DDR zurück, sondern wurde im November 1980 Kaplan in Rheinfelden-St. Josef, schließlich am 1. Juli 1981 Ständiger Pfarradministrator in Pettenreuth. Er begann bald danach eine Mitarbeit im Bischöflichen Konsistorium.

<sup>144</sup> In ihrer Antwort auf den Jahresbericht des Diözesangerichts Regensburg vom 26. April 1984 unterstreicht die Apostolische Signatur diese Notwendigkeit, bietet jedoch an, dass für die Gerichtspersonen, die in den Eheprozessen am meisten erfahren sind, zur Aufrechterhaltung der Gerichtsbarkeit auf Antrag des Bischofs Dispens erteilt werden kann, wobei allerdings ein gerechter Grund anzugeben und die sonstige Qualifizierung und Erfahrung der einzelnen Personen, für die eine Dispens beantragt wird, nachzuweisen ist. Offenbar erfolgte dies seitens der Diözese dann aber nicht; ja, im März 1990 teilt die Apostolische Signatur dem Bischof mit, dass für die Jahre 1984–1989 überhaupt keine Jahresberichte des Regensburger Diözesangerichts mehr übersandt worden seien. Im Nachgang zum Jahresbericht 1989 wiederholt mit gleichem Wortlaut die Apostolische Signatur in ihrem Schreiben vom 31. Mai 1990 ihre Hinweise auf die notwendigen Qualifizierungen des Gerichtspersonals. Nun beantragt Bischof Manfred Müller am 22. Januar 1991 bei der Übersendung der *Relatio annualis* 1990

diese Richter nicht als Ponens/Berichterstatter in Verfahren tätig sein sollten. Bei weiteren Neuernennungen wurde später jeweils, falls nötig, vom Bischof Dispens vom fehlenden akademischen Grad bei der Signatur erbeten und gewährt, so auf fünf Jahre 1995 für Englmeier und Scharf (verlängert 2000), 1996 für Ullrich und zugleich Verlängerung um fünf Jahre für Frühmorgen sowie zeitlich unbegrenzt für die Bandverteidiger Hirsch und Tillmann, 1999 für Schöner. 2001 erteilte die Signatur bei einigen weiteren lang gedienten Richtern eine zeitlich unbefristete Dispens.

Der neue Codex Iuris Canonici beinhaltet in can. 1095 nun auch ausdrücklich auf der psychischen Konstitution Eheschließender beruhende Nichtigkeitsgründe. Im Blick auf die fachliche Bewertung des Krankheitscharakters muss sich das Diözesangericht fachärztlicher psychiatrisch-psychologischer Gutachten bedienen. Das Konsistorium konnte Dr. med. Martin Müller, Arzt für Neurologie und Psychiatrie in Regensburg für die Erstellung von Fachgutachten gewinnen. Dr. Müller ist bis 2003 gutachterlich tätig; er ist inzwischen verstorben. Nach ihm kann ab 2004 Prof. Dr. Walter Schmidt, Gröbenzell, als Gutachter gewonnen werden, ferner ab 2008 Prof. Dr. med. Wolfgang Weig, Chefarzt der Magdalenenklinik Osnabrück, einer Fachklinik für psychische und psychosomatische Erkrankungen.

Zum 4. Januar 1984 entpflichtet Bischof Manfred Diözesanrichter Josef Lautenschlager von seiner Aufgabe; Lautenschlager verstirbt am 24. Dezember 1992 (Abl. 1992, 164). Am 20. Januar 1984 verstirbt Diözesanrichter Georg Güntner (Abl. 1984, 40).

Am 1. Januar 1984 erfolgen einige Ernennungen im Bischöflichen Konsistorium: Dr. iur. can. Hans-Eckhard Lauenroth wird zum Vizeoffizial ernannt, bleibt jedoch Pfarradministrator von Pettenreuth. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1983 hatte ihn Bischof Manfred Müller zum Bischöflichen Offizialratsrat ernannt. Am 13. November 1986 wird Dr. Lauenroth ins Bistum Regensburg inkardiniert und wird am 10. Januar 1994 Domvikar. Ferner wird Domvikar Kolpingpräses Robert Hüttner (\* 14. September 1943 in Pfellkofen, Pfarrei Pfakofen; Priesterweihe 3. Juli 1971)<sup>145</sup> als Diözesanrichter bestellt; er scheidet im Laufe des Jahres 1992 als Diözesanrichter aus. Auch werden am 1. Januar 1984 BGR Pfarrer Alois Frischholz (\* 10. März 1919 in Amberg; Priesterweihe 29. Juni 1948)<sup>146</sup> und der Pfarrer von Laberweinting Ger-

auch die notwendigen Dispensen für das damals tätige Gerichtspersonal. Mit Schreiben N. 4158/91 SAT vom 19. Februar 1991 wird Weihbischof Schraml und Offizial Dr. Hopfner Dispens auf unbestimmte Zeit gewährt, für zehn Jahre den Richtern Dürr, Gilch, Völkl, Fischer, Grabmeier, Betzner, Frischholz, Egler, Bertelshofer und Bandverteidiger Fink, für fünf Jahre den Richtern Hüttner, Gegenfurtner, Frühmorgen, Geißleiter sowie den Bandverteidigern Tillmann und Hirsch.

<sup>145</sup> Hüttner war nach der Priesterweihe Aushilfe in Pfakofen und dann ab 1. September 1971 Kaplan in Neustadt/WN., ab 1. September 1975 in Amberg-St. Martin, bevor er am 1. September 1976 Präfekt im Priesterseminar und ab 1. Oktober 1979 Subregens wurde. Am 15. Juni 1983 wurde er Domvikar und Kolping-Diözesanpräses, am 1. Januar 1994 Diözesan-Caritasdirektor. Hüttner wird 1994 Monsignore, am 1. September 1995 Domkapitular und Finanzdirektor, ab 1. August 1997 zugleich Summus Custos der Domkirche, 1999 Prälat, schließlich am 1. Februar 2006 Domdekan.

<sup>146</sup> Alois Frischholz, Kriegsdienst 1940–1945, war nach seiner Priesterweihe Kaplan in Obertraubling (ab 16. August 1948), Neunburg vorm Wald (ab 15. April 1951), seit 1. Oktober 1952 Religionslehrer in Furth im Wald und seit 16. September 1954 in Regensburg-Herz Jesu. Am 1. März 1960 war Frischholz mit dem persönlichen Titel Pfarrer Diözesanseelsorger für Pflgeberufe geworden.

hard Betzner (\* 2. Februar 1929 in Ochsenbach/Württemberg; nach Konversion Priesterweihe 29. Juni 1974 für das Bistum Regensburg)<sup>147</sup> zum Diözesanrichter ernannt. Dr. theol. Karlheinz Tillmann (\* 19. Januar 1935 in Bergkamen, Kreis Unna/Westfalen; nach Konversion Priesterweihe 29. Juni 1974)<sup>148</sup> wird zum Bandverteidiger berufen.

Am 30. April 1984 verstirbt Michael Schandri, BGR, Oberpfarrer i. R., Hausgeistlicher bei den Marienschwestern vom Berge Karmel in Regensburg, der Ende 1974 als Richter ausgeschieden war (ABl. 1984, 76).

Am 1. November 1984 tritt Weihbischof Flügel als Dompropst (vgl. ABl. 1984, 123) und Official in den Ruhestand. Er lebt weiter in seinem Haus in Roßbach/Wald, verstirbt am 1. Juni 2004 (ABl. 2004, 122) und wird am 5. Juni 2004 nach einem Requiem in Heiligenstadt, Pfarrei Gangkofen, auf dem dortigen Friedhof bestattet.<sup>149</sup>

#### *Die Amtszeit von Official Dr. Max Hopfner (1984–2006)*

Nach Official Flügels Eintritt in den Ruhestand ernennt Bischof Manfred den bisherigen Vizeofficial Domvikar Dr. Max Hopfner ab 1. November 1984 zum Official; zugleich wird Hopfner Ordinariatsrat mit Sitz und Stimme in der Sitzung des Bischöflichen Ordinariates (ABl. 1984, 123). Schon seit 1. Juni 1982 war Vizeofficial Dr. Max Hopfner gleichzeitig mit der Wahrnehmung des Amtes des Bischöflichen Official des Bischofs von Passau durch den Passauer Bischof beauftragt worden, ein Amt, das er bis zur Ernennung des Passauer Diözesanpriesters Claus Bittner zum Official im Jahre 2002 ausübte.

Im Schematismus 1985 erscheinen nun die Abteilungen I und II vertauscht. In der I. Abteilung, zuständig für Eheprozesse, sind jetzt Domvikar Dr. Max Hopfner als Official (Buchstaben A–M) und Dr. iur. can. Hans-Eckhard Lauenroth als Vizeofficial (Buchstaben N–Z) tätig; in der II. Abteilung für Verfahren zur Eheauflösung (Nichtvollzug, Privilegium fidei) und Weiheprozesse ist weiterhin Weihbischof em. und Official em. Karl Flügel als Judex delegatus tätig. Als weitere Mitarbeiter sind genannt Officialratsrat Dr. Martin Brunnbauer und Vizeofficial i. R. Bela Udyarhelyi. Im Sekretariat wird nur Frau Anna Schoierer erwähnt. Die Liste der Beirichter umfasst: Pfarrer Gerhard Betzner, Laberweinting; Pfarrer Ägid Dürr, Steinsberg; Direktor Ludwig Fischer, Regensburg; Pfarrer Alois Frischholz, Regensburg; Pfarrer Ludwig Gilch, Mintraching; Domkapitular Josef Grabmeier; Domvikar Robert

<sup>147</sup> BGR Gerhard Betzner wurde nach der Priesterweihe am 12. Juli 1974 Pfarradministrator in Wolkering, ab 12. März 1975 zugleich Beauftragter für die außerschulische Katechese, bevor er am 1. September 1980 Pfarrer in Laberweinting wurde. Er war vom 1. Oktober 1981 bis 31. August 1996 auch Pfarradministrator für Sallach und vom 1. September 1986 bis 31. August 1996 Pfarrvikar für Franken und zuständig für Haader vom 17. Oktober 1994 bis 31. August 1996. Am 1. September 1996 resignierte er auf seine Pfarrei und kommodiert seitdem in Geiselhöring, von wo aus er vom 25. März 1999 bis 31. Dezember 2002 Pfarradministrator für Hainsbach-Haindling war.

<sup>148</sup> Tillmann war seit 5. August 1974 nebenamtlicher Religionslehrer am Albertus-Magnus-Gymnasium in Regensburg und beauftragt zur Mithilfe in der Fortbildung der Religionslehrer an Realschulen und Gymnasien. Ferner war er seit dem 1. Dezember 1975 Rektor der Dominikanerkirche St. Blasius.

<sup>149</sup> Vgl. Wort des Bischofs + Gerhard Ludwig, Collaborare Evangelio. Hilf mit beim Verkünden der Frohbotschaft (2 Tim 1,8). Zur Erinnerung an Weihbischof Karl Flügel (1915–2004), Reihe: Wort des Bischofs, Heft 9 (Juli 2004).

Hüttner; Domvikar Richard Völkl; StD i. R. BGR Andreas Wendl, Gebenbach. Unter den nebenamtlichen Bandverteidigern wurde Dr. Karlheinz Tillmann, Regensburg, aufgenommen.

Am 29. März 1985 verstirbt „Erhardsberger Josef, Prälat, Domkapitular i. R. in Regensburg, 94 Jahre alt“ (Abl. 1985, 48).

Am 2. Mai 1985 erteilt Bischof Manfred dem Justitiar der Diözese, Hans Schuierer, Regensburg, die Zulassung als Prozessbevollmächtigter und Anwalt – allgemein und für alle Fälle – beim Bischöflichen Konsistorium Regensburg.

Am 1. November 1985 wird BGR Wolfgang Fink (\* 1. Januar 1921 in Großsteinheim/Hessen; Priesterweihe 26. März 1951)<sup>150</sup> von Bischof Manfred Müller zum Bandverteidiger ernannt (Abl. 1985, 103). Ferner werden am 1. November 1985 Stadtpfarrer BGR Jakob Egler (\* 7. Februar 1928 in Sackelhausen/Rumänien; Priesterweihe 29. Juni 1955)<sup>151</sup> von Schwabelweis und der Kanonikus an der Alten Kapelle, BGR Franz Bubenik (\* 30. April 1920 in Marktredwitz; Priesterweihe 29. Juni 1949),<sup>152</sup> zu Diözesanrichtern bestellt (Abl. 1985, 103).

Am 9. März 1986 verstirbt Diözesanrichter Studiendirektor a. D. BGR Msgr. Andreas Wendl, der zuletzt als Kommorant in Gebenbach gelebt hatte (Abl. 1986, 76).

Am 25. März 1986 wird Offizial Domvikar Dr. Hopfner mit Wirkung vom 1. April 1986 zum Domkapitular ernannt (Abl. 1986, 47); zum Wolfgangsfest 1986 wird er Monsignore (Abl. 1986, 117).

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1986 wird der zum 1. August 1986 (Abl. 1986, 72) neu ernannte Domvikar Dr. Wilhelm Gegenfurtner (\* 12. November 1946 in Teisnach; Priesterweihe 29. Juni 1974)<sup>153</sup> zum Diözesanrichter ernannt. Am 30. Oktober 1990 wird Gegenfurtner vom Domkapitel zum Domkapitular gewählt; der Bischof bestätigt die Wahl mit Wirkung zum 1. Januar 1991 (Abl. 1990, 117). Dr. Gegenfurt-

<sup>150</sup> Fink war nach Kaplansstellen in Rothenstadt (1951–1953) und Marktredwitz (1953–1956) seit 1. Juni 1956 als Religionslehrer und Benefiziumsprovisor in Plattling tätig. Mit Wirkung vom 2. Mai 1963 wurde er vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz zum Strafanstaltsgeistlichen an der Strafanstalt Straubing ernannt. Am 1. Juli 1967 wird Fink Oberpfarrer, zum 2. Juni 1978 Bischöfl. Geistlicher Rat. Der Bayerische Staatsminister der Justiz ernennt ihn mit Wirkung vom 1. Oktober 1981 schließlich zum Dekan im Justizdienst. Ab 1. September 1985 geht Dekan Wolfgang Fink in der JVA Straubing in Ruhestand und zieht nach Regensburg-St. Wolfgang.

<sup>151</sup> BGR Jakob Egler war nach Kaplansjahren in Pürkwang und seit 16. September 1960 in Landshut-St. Nikola am 1. Oktober 1966 Pfarrer in Regensburg-Schwabelweis geworden, wo er bis heute tätig ist.

<sup>152</sup> Bubenik, im Kriegsdienst vom 1940–1945, war nach der Priesterweihe Kooperator in Stamsried und ab 1. September 1951 in Schwandorf-St. Jakob, dann ab 1. September 1953 exponierter Kooperator (Expositus) und ab 1. April 1957 Pfarrkurat in Dachelhofen, bevor er am 1. Februar 1960 Pfarrer in Sulzbach-Rosenberg-Hütte und ab 1. Oktober 1969 in Nabburg wurde. Als er dort am 1. August 1982 resignierte, wurde er zunächst Hausgeistlicher im Kloster Ettmannsdorf, bis er am 1. Oktober 1984 zum Kanonikus an die Alte Kapelle in Regensburg berufen wurde.

<sup>153</sup> Gegenfurtner war nach zwei Kaplansjahren in Geisenfeld (ab 1. September 1974) seit 1. August 1976 wissenschaftlicher Assistent an der Universität Regensburg (ab 16. September 1976 zugleich nebenamtlicher Vicarius cooperator in Regensburg-St. Wolfgang). Am 1. Oktober 1979 wurde er Studentenpfarrer im Nebenamt; seit dem 1. April 1981 war er hauptamtlicher Studentenpfarrer für den Universitätsbereich Regensburg. Mit Wirkung vom 1. August 1986 wurde er Domvikar und als solcher Leiter der Referate Erwachsenenbildung und Neue Medien.

ner, der zum selben Zeitpunkt Generalvikar des Bischofs wird, scheidet somit als Diözesanrichter aus. Gegenfurtner wird im Sommer 1991 Monsignore, 1997 Prälät. Ab 1. Oktober 2003 ist Gegenfurtner Domdekan, seit 22. März 2004 Dompropst; sein Amt als Generalvikar endet zum 20. November 2005, seitdem ist Dr. Gegenfurtner Superior des Klosters Mallersdorf. Ebenso wird am 1. Oktober 1986 der ehemalige Regens Msgr. Franz Xaver Hirsch (\* 7. April 1934 in Straubing; Priesterweihe 29. Juni 1965)<sup>154</sup>, der am 1. August 1986 ins Domkapitel berufen wurde (Abl. 1986, 72), zum Ehebandverteidiger ernannt (Hinweis im Abl. 1986 fehlt).

Im Schematismus 1987 ist die bisherige II. Abteilung aufgelöst; die Aufgaben von Official em. Flügel wurden auf Official Dr. Hopfner übertragen. II. Abteilung ist nun die Abteilung von Emmeram Ritter. Auch Vizeofficial em. Bela Udvarhelyi ist ausgeschieden. In die Liste der Kollegialrichter (sic!) wurden aufgenommen BGR Franz Bubenik, Kanonikus an der Alten Kapelle; Pfarrer Jakob Egler, Schwabelweis; Ludwig Fischer ist inzwischen Spitalmeister; Domvikar Dr. Wilhelm Gegenfurtner; StD Wendl ist ausgeschieden. Kirchenanwalt ist weiterhin Domkapitular Wilhelm Schraml, inzwischen Weihbischof (Abl. 1986, 1). Schlösinger ist als Bandverteidiger ausgeschieden; die Unterscheidung in haupt- und nebenamtliche Bandverteidiger ist aufgegeben. Unter den Bandverteidigern erscheint nun der Dekan im JVD i. R. BGR Wolfgang Fink, an Stelle von Prälät Ludwig Scharf ist Domkapitular Msgr. Franz Hirsch Bandverteidiger. Domkapitular i. R. (seit 1. August 1986) Prälät Ludwig Scharf verstirbt am 24. September 2004 in Regensburg (Abl. 2004, 148), wo er zuletzt im Altenheim Elisabethinum lebte; er wird in Laaberberg bestattet.

Im Herbst 1987 bittet Bandverteidiger Msgr. Rupert Fochtner um Entpflichtung, die vom Bischof zum 7. September 1987 gewährt wird. Fochtner, zuletzt Kommorant im Cham-St. Jakob, ist am 3. November 1990 verstorben (Abl. 1990, 140).

Ende der 80er Jahre ist Dr. Angelika Steinmaus-Pollak als Anwältin beim Bischöflichen Konsistorium zugelassen. Sie hatte 1986/87 an der Universität Regensburg zum Thema „Das als katholische Aktion organisierte Laienapostolat: Geschichte seiner Theorie und seiner kirchenrechtlichen Praxis in Deutschland“ promoviert und ist heute dort als Bibliotheksrätin tätig.

Am 20. August 1990 verstirbt Kanonikus Franz Bubenik (Abl. 1990, 100), der aus gesundheitlichen Gründen bereits im Februar 1989 auf sein Amt als Diözesanrichter verzichtet hatte.

Zum 1. Januar 1991 wird Domvikar Franz Frühmorgen (\* 15. Januar 1960 in Mainburg; Priesterweihe 29. Juni 1985; Domvikar seit 1. Januar 1991)<sup>155</sup> zum Diözesan-

<sup>154</sup> Hirsch war nach einem Monat Aushilfe in Oberviechtach (1. August 1965) am 1. September 1965 Kaplan in Plattling und am 1. September 1968 dem Priesterseminar zugeteilt worden. Zum Schuljahr 1970/71 wurde Hirsch am 10. September 1970 Studienrat z. A. an der Berufsschule Regensburg, dann ab 9. Oktober 1971 Studienrat. Nebenamtlich betreute er als Pfarradministrator die Pfarrei Wolkering vom 7. Juni 1972 bis 11. Juli 1974. Am 1. September 1975 wurde er in Nachfolge von Ludwig Scharf Regens des Priesterseminars. Im Frühjahr 1982 wurde Regens Hirsch Monsignore.

<sup>155</sup> Frühmorgen war nach der Priesterweihe und zwei Jahren Kaplanszeit in Regensburg-St. Wolfgang am 1. September 1987 für ein Jahr zum Studium beurlaubt worden, blieb in dieser Zeit aber nebenamtlich Kaplan in St. Wolfgang. Am 1. September 1988 wurde Frühmorgen Präfekt im Priesterseminar, ab 1. Januar 1991 wird ihm eine Domvikarsstelle übertragen. „H. Domvikar Franz Frühmorgen, Regensburg, wurden ab 1. Januar 1991 die Aufgabenbereiche Mitarbeit im Referat ‚Priester und Ständige Diakone‘, sowie die eigenverantwortliche Leitung des Bereichs Priesterfortbildung für die Diözese Regensburg und das Amt des Domzeremoniars

richter beim Bischöflichen Konsistorium bestellt (Abl. 1990, 137 und Abl. 1991, 20). Ferner wird P. Dr. jur. can. Martin Geißleiter (\* 26. März 1935 in Pilsen; Profess OFMCap 30. August 1957; Priesterweihe 29. Juni 1962), Guardian des Kapuzinerklosters Vilsbiburg, zum 1. Januar 1991 als Diözesanrichter berufen. Ebenfalls zum 1. Januar 1991 wurde Kanonikus BGR Georg Bertelshofer (\* 1. Dezember 1922 in Mantel; Priesterweihe 29. Juni 1950)<sup>156</sup> zum Diözesanrichter bestellt (Hinweise im Abl. 1991 fehlen).

Im Schematismus 1991 ist Offizial Dr. Hopfner für die Buchstaben A–H zuständig, Vizeoffizial Dr. Lauenroth für die Kläger mit den Anfangsbuchstaben I–Z. Unter den zwölf Kollegialrichtern erscheinen: Kanonikus BGR Georg Bertelshofer, Alte Kapelle; die Pfarrer Betzner, Dürr, Egler, Ludwig Fischer, Frischholz, Domvikar Franz Frühmorgen, P. Martin Geißleiter OFMCap Vilsbiburg, Gilch, Grabmeier, Hüttner, Völkl.

Zum 1. April 1991 wird nach dem Ausscheiden von Sekretärin Carmen Paul im Jahre 1990 Frau Gertraud Stadler (\* 1967) als Sekretärin beim Bischöflichen Konsistorium angestellt. Als Frau Stadler 1992 in Mutterschutz geht, wird ihre Schwester Maria Wittmann (\* 1970) als Aushilfskraft bis 1993 beschäftigt. Zum 1. Januar 1994 wird Frau Elfriede Wegele aus Nittendorf (\* 1946), die bereits von 1971–1975 im Ordinariat gearbeitet hatte, zunächst befristet in Mutterschaftsvertretung für Frau Stadler als Sekretärin im Bischöflichen Konsistorium angestellt. Ende 1994 wird das befristete in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt, und als Frau Stadler zum 1. Januar 1995 wieder ihren Dienst aufnimmt, teilen sich Frau Wegele und sie eine Stelle als Halbtagskräfte. Am 1. April 1997 wird das Arbeitsverhältnis von Frau Wegele auf Vollzeit ausgeweitet, sie geht ab 1. April 2002 in Altersteilzeit bis 30. September 2004 und scheidet aus dem Dienst aus (im Jahre 2009 hilft sie als Krankheitsvertretung nochmals einige Monate lang im Konsistorium aus).

Zum Wolfgangsfest 1992 wird Diözesanrichter BGR Richard Völkl Monsignore (Abl. 192, 126).

Am 10. Dezember 1992 wird Dr. iur. can. Lothar Zimmermann (\* 27. Juni 1928) als Anwalt beim Bischöflichen Konsistorium zugelassen (letztmals im Jahresbericht 2002).

Diözesanrichter Domkapitular Prälat Josef Grabmeier scheidet im Laufe des Jahres 1993 aus den Dienst als Richter aus.

Nach dem Tod des Bischöflichen Notars Domvikar Reinhold Amann am 13. Oktober 1993, der im Elterngrab am unteren katholischen Friedhof in Regensburg beigesetzt wird (Abl. 1993, 88), gibt es bereits Überlegungen, einen Laien in diese Funktion zu berufen. Doch erst ab 1. Mai 1995 wird Lic. iur. can. Ulrich Kaiser (\* 1. Februar 1967 in Simbach/Inn), Altdorf, als Bischöflicher Notar ernannt (Abl.

übertragen“ (Abl. 1991, 20). 1993 wurde Domvikar Franz Frühmorgen an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Regensburg zum Doktor der Theologie promoviert (Abl. 1993, 51). Ab dem 1. Mai 1999 ist Frühmorgen auch Bischöflicher Beauftragter für den Ständigen Diakonat. Zum Wolfgangsfest 2000 wird Domvikar Dr. Franz Frühmorgen Monsignore (Abl. 2000, 106). Derzeit ist er auch stellvertretender Generalvikar.

<sup>156</sup> Bertelshofer, der 1941–1945 Kriegsdienst leisten musste, war nach seiner Priesterweihe ab 1. August 1950 Kooperator in Marktleuthen und wurde im Juni 1955 Direktor des Seminars der Alten Kapelle in Regensburg. Seit 1. Juni 1965 war er Pfarrer von Erbdorf, wo er schon seit 1. September 1957 Benefiziumsprovisor war. Zum 1. September 1990 hatte ihm Bischof Manfred das Kanonikat an der Alten Kapelle verliehen.

1995, 85); ab der Herbstsitzung des Priesterrates 23./24. Oktober 1995 führt er auch dessen Protokolle.

Am 1. Januar 1994 wird Vizeoffizial Dr. Lauenroth, der auch Pfarradministrator in Pettenreuth ist, Domvikar (ABl. 1993, 147).

Am 4. Februar 1994 wird Michael Benz (\* 28. Dezember 1956) als Anwalt zugelassen. Zum Wolfgangsfest 1994 wird Offizial Msgr. Dr. Max Hopfner zum Prälaten ernannt (ABl. 1994, 111).

Diözesanrichter BGR Alois Frischholz, der bereits zum 1. Januar 1989 in Ruhestand getreten war und bis 2003 in Regensburg-Herz Jesu als Offiziator des Dominikanerinnen-Klosters kommissioniert, scheidet im Laufe des Jahres 1995 als Diözesanrichter aus; er wird Monsignore (seit 21. Mai 1999) und lebt seit dem 1. September 2003 im Altenheim St. Josef am Ägidienplatz.

Diözesanrichter Robert Hüttner scheidet im Laufe des Jahres 1995 aus dem Dienst des Konsistoriums aus.

Am 1. März 1995 wird Domvikar Harald Scharf (\* 20. Juni 1954 in Hofstetten, Pfarrei Kulmain; Priesterweihe 23. Juni 1979)<sup>157</sup> zum Diözesanrichter berufen. Zum 1. März 1995 wurde auch Domvikar Georg Englmeier (\* 12. April 1953 in Wieden, Pf. Perasdorf; Priesterweihe 23. Juni 1979)<sup>158</sup> zum Diözesanrichter bestellt (Hinweise im ABl. 1995 fehlen).

Vizeoffizial Dr. Lauenroth wird am 27. Mai 1995, mit Bekanntgabe zum Wolfgangsfest, Monsignore (ABl. 1995, 149).

Mit Wirkung vom 1. März 1996 ernannt Bischof Manfred den Kanonikus an der Alten Kapelle, Albin Ullrich (\* 30. Juni 1932 in Tirschenreuth; Priesterweihe 29. Juni 1959)<sup>159</sup>, zum Diözesanrichter (Hinweis im ABl. 1996 fehlt).

Am 13. April 1997 verstirbt Diözesanrichter Ludwig Fischer, der am 1. Dezember 1985 Pfarrer und Spitalmeister in Regensburg-St. Katharina geworden und am 1. September 1990 als solcher in Ruhestand – zuletzt in Regensburg-St. Marien – getreten war (ABl. 1997, 32). Zwei Tage später, am 15. April 1997, verstirbt mit nur 54 Jahren Vizeoffizial Msgr. Dr. Hans-Eckhard Lauenroth (ABl. 1997, 32). Nun wird vorübergehend Kolpingpräses Domvikar Harald Scharf ab 1. September 1997 zum Vizeoffizial ernannt (ABl. 1997, 103).

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1997 wird der Kanonikus der Alten Kapelle, Studiendirektor a. D. Hubert Schöner (\* 9. November 1934 in Weiden/OPf.; Pries-

<sup>157</sup> Scharf war nach der Priesterweihe Kaplan in Marktredwitz, ab 1. September 1982 in Sulzbach-Rosenberg-Herz Jesu, bevor er am 15. September 1987 Pfarradministrator und am 1. Juli 1988 Pfarrer in Regensburg-St. Cäcilia wurde. Gleichzeitig mit seiner Ernennung zum Diözesanpräses des Kolpingwerkes wurde Scharf, wie Dr. Lauenroth, am 1. Januar 1994 Domvikar, blieb aber bis 30. April 1994 noch Administrator seiner bisherigen Pfarrei.

<sup>158</sup> Englmeier war nach seiner Priesterweihe 1979 und sechs Kaplansjahren in Regensburg-St. Wolfgang am 1. September 1985 Pfarrer in Riedenburg und zugleich Pfarradministrator für Eggersberg/Thann geworden. Zum 1. September 1993 wurde Stadtpfarrer und Dekan Englmeier Domvikar und Geistlicher Beirat des Katholischen Frauenbundes.

<sup>159</sup> Albin Ullrich wurde nach seiner Priesterweihe Kaplan in Regensburg-Prüfening (16. August 1959), ab 1. November 1960 Präfekt in Obermünster, sechs Jahre später (1. November 1966) Pfarrkurat in Viehhausen, am 1. September 1975 Pfarrer in Altstadt/WN., schließlich am 1. Februar 1987 Pfarrer von Regensburg-St. Emmeram, wo er am 16. Juli 1993 Monsignore wurde. Bischof Manfred verlieh ihm mit Wirkung vom 1. September 1995 das 6. Kanonikat am Kollegiatstift zu den Heiligen Johannes Baptist und Johannes Evangelist zu Regensburg.

terweihe 29. Juni 1962)<sup>160</sup>, zum Diözesanrichter bestellt (Hinweis im ABl. 1997 fehlt).

Nach Vizeoffizial Lauenroths unerwartetem Tod war das Ordinariat bemüht, den in Rom an der Kongregation für das katholische Bildungswesen tätigen Diözesanpriester Msgr. Dr. iur. can. Josef Ammer (\* 28. Oktober 1954 in Regensburg; Priesterweihe 28. Juni 1980)<sup>161</sup> für den Dienst am Bischöflichen Konsistorium zurückzuholen. Am 1. September 1998 wurde Msgr. Dr. Josef Ammer zum Domvikar und Vizeoffizial des Bistums Regensburg ernannt (Abl. 1998, 79 und 93). Nach Ernennung Dr. Ammers zum Vizeoffizial endete zum 31. August 1998 die Tätigkeit von Domvikar Scharf als Vizeoffizial; Scharf blieb jedoch Diözesanrichter, und zwar auch nachdem er, inzwischen BGR (Abl. 2006, 175), am 1. März 2008 als Nachfolger von Domkapitular Hermann Hierold zum Dompfarrer (unter Beibehaltung der Tätigkeit als Kolpingpräses) ernannt wurde (Abl. 2008, 44).

Am 20. Oktober 1998 verstarb überraschend Diözesanrichter Albin Ullrich (Abl. 1998, 118), der sich noch am Abend vor seinem Tod mit der Erstellung seines Votums in einem Eheprozess befasst hatte; er wurde am 26. Oktober 1998 in der Gruft des Kollegiatstiftes St. Johann beigesetzt.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1999 wird Bischöflicher Notar Ulrich Kaiser von Bischof Manfred auch zum Bandverteidiger ernannt (Abl. 1999, 71); seit dem 12. Dezember 2002 führt Kaiser auch die Protokolle der Ordinariatskonferenz. Ferner wird mit Wirkung vom 1. Juni 1999 Pfr. i. R. Msgr. August Lindner (\* 21. März 1928

<sup>160</sup> Hubert Schöner war nach seiner Priesterweihe Aushilfe in Teunz, ab 1. August 1962 Kooperator in Oberviechtach und ab 1. September 1963 in Amberg-Hl. Dreifaltigkeit, wurde am 1. September 1968 Präfekt an der Dompräbende der Domspatzen und ab 1. Juli 1970 Direktor der Internate der Dompräbende und des Musikgymnasiums. Am 11. Januar 1972 wurde er Religionslehrer am Joseph-von-Fraunhofer-Gymnasium Cham und am dortigen Robert-Schumann-Gymnasium, ab 7. März 1972 nur mehr an ersterem, wo er am 1. März 1974 Studienrat, Oberstudienrat (1. April 1977) und Studiendirektor (ab 1. März 1991) wurde. Am 1. August 1996 trat Schöner in den Ruhestand. Bischof Manfred Müller verlieh im September 1996 „Studiendirektor i. R. Hubert Schöner, Cham, das 5. Kanonikat des Kollegiatstiftes U. Lb. Frau zur Alten Kapelle“ (Abl. 1996, 85) zum 1. Januar 1997. Seit 25. Mai 2004 ist Schöner Stiftsdekan des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle; im Herbst 2006 wurde Schöner Prälat.

<sup>161</sup> Ammer, der während seines Theologiestudiums wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Kirchenrecht der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Regensburg (Prof. Dr. Matthäus Kaiser) gewesen war, war nach seiner Tätigkeit als Kaplan in Weiden (1980–1984) und seit 1. September 1984 als Präfekt im Bischöflichen Studienseminar in Weiden, das 1989 geschlossen wurde, ab Herbst 1989 auf Betreiben von Offizial Dr. Hopfner zum Spezialstudium des Kirchenrechts nach Rom an die Päpstliche Universität Gregoriana geschickt worden. Nach Erlangung des Lizentiats im Kirchenrecht 1991 wurde Ammer in Teilzeitbeschäftigung als Mitarbeiter der Kongregation für das katholische Bildungswesen in der Abteilung für Universitäten und Fakultäten angestellt und dort nach Erreichen des Doktorates in Kirchenrecht im März 1993 (zu einem hochschulrechtlichen Thema: Zum Recht der Katholischen Universität. Genese und Exegese der Apostolischen Konstitution «Ex Corde Ecclesiae» vom 15. August 1990, Würzburg 1994 [= Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft 17]) vom Vatikan verbeamtet (seit 27. November 1993 Sekretär 2. Klasse, seit 1. September 1995 Sekretär 1. Klasse). Seit 13. Oktober 1993 war er auch Bandverteidiger bei der Kongregation für Gottesdienst und Sakramentenordnung und seit 15. Dezember 1993 Vizerektor des Collegio Teutonico di S. Maria in Campo Santo, dem deutschen Priesterkolleg im Vatikan. Im Jahre 1996 erhielt er den päpstlichen Ehrentitel eines Monsignore.

in Plößberg; Priesterweihe 29. Juni 1952)<sup>162</sup> zum Diözesanrichter bestellt (Abl. 1999, 71). Außerdem wird zum selben Zeitpunkt Domvikar Georg Schwager (\* 20. April 1963 in Landshut; Priesterweihe 24. Juni 1989)<sup>163</sup> zum Diözesanrichter berufen (ebd.); Schwager war seit dem 1. August 1998 Leiter der Abteilung für Selig- und Heiligsprechungen beim Bischöflichen Konsistorium, da zu diesem Zeitpunkt Officialatsrat Msgr. BGR Emmeram Ritter – er war am 25. Mai 1994 (Abl. 1994, 111) Monsignore geworden und erhielt am 4. März 1999 den Ehrentitel eines Prälaten (Hinweis im Amtsblatt fehlt) – in Ruhestand ging (Abl. 1998, 63). Das Oberste Gericht der Kirche, die Apostolische Signatur bestätigt die Ernennungen Lindners und Schwagers als Diözesanrichter jedoch erst ab 1. Januar 2001 (Abl. 2001, 32).

Zum selben Zeitpunkt wurde auch der Präfekt (am Priesterseminar) Günther Ferg (\* 8. August 1967 in Abensberg; Priesterweihe 26. Juni 1993) zum Diözesanrichter bestellt (Abl. 1999, 71); Ferg war nach Kaplansjahren in Burglengenfeld-St. Vitus (1993–1996) und Straubing-St. Peter (1996–1998) seit 1. September 1998 dort Präfekt. Doch angesichts des aufgenommenen Kirchenrechtsstudiums und des baldigen Ausscheidens von Bandverteidiger Wolfgang Fink im Jahr 2002 wird Ferg nach Eintreffen der Dispens der Apostolischen Signatur am 8. Januar 2001 zum Bandverteidiger ernannt (Abl. 2001, 32). BGR Wolfgang Fink lebte zuletzt im Altenheim St. Josef am Ägidienplatz, wo er am 7. September 2006 verstirbt (Abl. 2006, 154); bestattet wurde er im Priestergrab auf dem Oberen katholischen Friedhof in Regensburg.

Am 20. August 2000 verstirbt Pfarrer und Religionslehrer i. R. Dr. Karlheinz Tillmann (Abl. 2000, 98), der im Laufe des Jahres 1999 bereits als Bandverteidiger ausgeschieden war. Anfang des Jahres 2001 bittet Diözesanrichter Kanonikus BGR Georg Bertelshofer um Entpflichtung; er zieht im Frühjahr 2005 ins Altenheim nach Neustadt/Waldnaab, wo er am 25. September 2006 verstirbt (Abl. 2006, 154).

Schon seit Juli 1998 war die vorrangige Zuständigkeit für Eheschließungsangelegenheiten an das Bischöfliche Konsistorium übergegangen. Nun wurde mit Wirkung

<sup>162</sup> Msgr. BGR August Lindner war nach seiner Priesterweihe Kaplan in Wallersdorf (1952–1954) und Schwandorf-Herz Jesu (1954–1955) und wurde am 1. August 1955 Kurat in Querenbach. Ab 1. September 1956 war er Expositus in Bernhardswald und ab 1. Oktober 1959 Pfarrkurat. Seit 1. April 1964 Pfarrer von Oberköblitz und später auch Dekan des Kapitels Nabburg wird ihm zum 1. August 1975 die Pfarrei St. Josef in Regensburg-Reinhausen verliehen. An Weihnachten 1978 wird Pfarrer August Lindner Bischöflich Geistlicher Rat. Zum 1. April 1984 wird er zum Dekan des Kapitels Regensburg-Stadt ernannt. Anlässlich des Wolfgangsfestes 1995 (Urkunde vom 20. Mai 1995) überreicht der Bischof BGR August Lindner die päpstliche Auszeichnung als Monsignore. Im Frühjahr 1998 wird die Resignation von Pfarrer Msgr. August Lindner auf die Pfarrei St. Josef in Reinhausen zum 1. September 1998 oberhirtlich genehmigt. Msgr. August Lindner wird Hausgeistlicher im St. Katharinenhospital in Stadtamhof; er nimmt weiterhin bis 2002 die Aufgaben eines Mitglieds der Prüfungskommission zur Durchführung der Zweiten Dienstprüfung der Priester wahr. Mit Wirkung vom 16. Dezember 1998 wird Msgr. Lindner vom Amt des Geistlichen Beirats der Regensburger Diözesan-Fußwallfahrt nach Altötting entbunden.

<sup>163</sup> Georg Schwager war ab 1. September 1989 Kaplan in Gangkofen, ab 1. September 1991 für ein Jahr dort auch Pfarradministrator (ebenso für Obertrennbach), ab 1. September 1992 Kaplan in Schwandorf-St. Jakob. Ab 1. September 1994 war Schwager drei Jahre Pfarrer von Tunding und für Martinsbuch und wurde am 1. September 1997 zum Spezialstudium für Heiligsprechungsprozesse in Rom freigestellt, um ab 20. April 1998 in der Abteilung für Heilig- und Seligsprechungsprozesse der Diözese Regensburg mitzuarbeiten, deren Leiter er in Nachfolge von Officialatsrat Msgr. BGR Emmeram Ritter am 1. August 1998 wurde (vgl. Abl. 1998, 63). Bereits am 1. März 1998 war Schwager von Bischof Manfred zum Domvikar im Domkapitel des Bistums Regensburg ernannt worden (Abl. 1998, 20).

vom 1. Mai 2001 auch die Zuständigkeit für die „Eingliederung in die katholische Kirche durch die Taufe“ (Taufen von Kindern ab dem Schuleintritt, von Jugendlichen und Erwachsenen), die „Aufnahme in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche“ (Konversion) und die „Rekonziliation“ (Wiederaufnahme) vom Generalvikariat an das Bischöfliche Konsistorium übertragen (ABl. 2001, 71). „Um Verzögerungen in der Bearbeitung zu vermeiden, wird gebeten, Brautexamensprotokolle (immer mit allen Anlagen) oder die entsprechenden Anträge (bezüglich der o. g. Taufen, Konversion, Wiederaufnahme, Sanatio in radice, Cohabitatio fraterna u. Ä.) nicht an das Bischöfliche Ordinariat bzw. Generalvikariat, sondern unmittelbar an das Bischöfliche Konsistorium, Krauterermarkt 3, 93047 Regensburg (Tel. 0941/597-1700; Fax 0941/597-1706; email: konsistorium@bistum-regensburg.de) zu senden, das auch für sonstige diesbezügliche Anfragen zuständig ist“ (ABl. 2002, 67).

Diözesanrichter P. Dr. Martin Geißleiter, Guardian im Kloster Vilsbiburg, der bereits 1995 ans Kapuzinerkloster Altötting versetzt worden war, aber seine richterliche Tätigkeit beim Konsistorium Regensburg noch beibehielt, wird Ende 2001 nach Blieskastel versetzt und scheidet somit aus dem Dienst als Diözesanrichter aus. Als die Kapuziner 2005 das Kloster in Blieskastel aufgeben, kommt Pater Dr. Martin Geißleiter ans Kapuzinerkloster Aschaffenburg.

Als Weihbischof Wilhelm Schraml am 13. Dezember 2001 zum Bischof von Passau ernannt, am 1. Februar 2002 in Regensburg verabschiedet und am 23. Februar 2002 in Passau in sein Amt eingeführt wird (ABl. 2002, 8), ernannt Bischof Manfred Müller Domdekan Prälat Franz Xaver Hirsch im Januar 2002 an seiner Stelle zum Kirchenanwalt (ABl. 2002, 8). Und als Domdekan Prälat Franz Hirsch wiederum zum 1. Oktober 2003 in den Ruhestand geht – Hirsch wird zum 1. Mai 2004 Ehrenkanoniker an der Alten Kapelle (ABl. 2004, 65) –, ernannt Bischof Gerhard Ludwig Müller mit Wirkung vom 21. Oktober 2003 den bisherigen Diözesanrichter Domkapitular Msgr. Dr. Franz Frühmorgen zum Kirchenanwalt (Promotor iustitiae) im Bistum Regensburg (ABl. 2003, 159)<sup>164</sup>. Domvikar Dr. Franz Frühmorgen war erst zum 1. Oktober 2003 vom Bischof zum Domkapitular und Stellvertretenden Generalvikar ernannt worden (ABl. 2003, 124).

Diözesanrichter Ludwig Gilch scheidet im Laufe des Jahres 2002 aus der Mitarbeit im Bischöflichen Konsistorium aus.

Mit Wirkung vom 15. Februar 2003 wird Lic. iur. can. Harald Bergner (\* 18. März 1968 in Greven bei Münster), der zuvor bereits beim Erzbischöflichen Metropolitangericht München als Bandverteidiger tätig gewesen war, nach seinem Umzug nach Regensburg zum Bandverteidiger beim Bischöflichen Konsistorium berufen; er ist hauptsächlich als Religionslehrer in Regensburg tätig.

Am 2. März 2003 verstirbt der frühere Bandverteidiger StD a. D. Dr. Friedrich Mühlbauer, der zuletzt in Regensburg-Reinhausen kommodierte (ABl. 2003, 38).

Als Domvikar Georg Englmeier am 1. September 2003 Pfarrer in Neukirchen Hl. Blut und zugleich Regionaldekan der Region Cham wird, gibt er sein Amt als Diözesanrichter auf. Seit Christkönig 2004 ist Englmeier Bischöflich Geistlicher Rat (ABl. 2004, 142), seit Christkönig 2009 Monsignore.

<sup>164</sup> In der Abteilung für Selig- und Heiligsprechungen fungieren, wenn dort ein Gerichtshof für die verschiedenen Causen einzurichten ist, in der Regel deren Leiter Domvikar Georg Schwager als Iudex delegatus des Bischofs und der Vizeoffizial bzw. Offizial Dr. Josef Ammer als Promotor iustitiae.

Domdekan Dr. Max Hopfner  
(Offizial 1984–2006)



Domkapitular  
Dr. Josef Ammer  
(Offizial seit 2006)

Am 22. März 2004 wird Domkapitular Official Dr. Max Hopfner Domdekan, da Domdekan Dr. Gegenfurtner zum selben Zeitpunkt nach dem Ausscheiden von Weihbischof Dompropst Vinzenz Guggenberger zum Dompropst ernannt wird (ABL. 2004, 23).

Ab 1. Oktober 2004 wird nach dem Ausscheiden von Frau Elfriede Wegele aus dem Dienst Frau Alexandra Schütz (\* 1971) Konsistoriumsnotarin und Sekretärin im Bischöflichen Konsistorium; sie übernimmt von Frau Wegele auch die redaktionelle Arbeit für die seit einiger Zeit in den Räumen des Konsistoriums angesiedelte Redaktion des „Directorium Spirituale“, wofür Domkapitular i. R. Prälat Josef Grabmeier verantwortlich zeichnet. Am 30. September 2006 scheidet Frau Anna Schoierer aus dem Dienst des Bischöflichen Konsistoriums aus; Frau Stadler rückt auf ihre Ganztagsstelle vor. Die Halbtagsstelle einer dritten Sekretärin wird vorerst nicht wieder besetzt.

Am 25. Januar 2005 wird vom Päpstlichen Rat für die Interpretation der Gesetzestexte eine neue Eheprozessordnung unter dem Titel „Dignitas Connubii“ erlassen, die die bisherige Prozessordnung „Provida Mater“ ablöst und als Instructio dieses Päpstlichen Rates, die von den diözesanen und interdiözesanen Gerichten bei Ehenichtigkeitsverfahren zu beachten ist, die Regelungen des CIC 1983 zu den Eheprozessen systematischer ordnet und näher erläutert.<sup>165</sup>

Am 9. November 2005 wird der Münchener Rechtsanwalt Lic. iur. can. Christoph Lerg (\* 8. Dezember 1961) als Anwalt beim Bischöflichen Konsistorium Regensburg zugelassen.

#### *Die Amtszeit von Official Dr. Josef Ammer (seit 2006)*

Als Official Dr. Max Hopfner, seit 22. März 2004 Domdekan (ABL. 2004, 23) und Administrator der Dominikanerkirche (ABL. 2004, 43) sowie seit 11. September 2004 Apostolischer Protonotar (ABL. 2004, 142), nach der Feier seines 70. Geburtstages am 22. Januar 2006 zum Ende des Monats in den Ruhestand trat<sup>166</sup>, ernannte der Bischof den bisherigen Vizeofficial Domvikar Dr. Josef Ammer, der am 5. November 2005 Prälat geworden war (ABL. 2006, 5), am 1. Februar 2006 zum Official (ABL. 2006, 18). Hopfner wird ab 1. Februar 2006 für zehn Jahre zum Diözesanrichter ernannt (ebd.). Die Stelle des Vizeofficials blieb nun vorerst vakant.

Am 15. März 2008 wurde Official Dr. Ammer nach Wahl durch das Kapitel, die am 11. März 2008 erfolgte und die der Bischof unmittelbar bestätigte, Domkapitular (ABL. 2008, 44).

<sup>165</sup> Päpstlicher Rat für die Gesetzestexte, Dignitas Connubii, Instruktion, die von den diözesanen und interdiözesanen Gerichten bei Ehenichtigkeitsverfahren zu beachten ist. Offizieller Text in lateinischer Sprache mit deutscher Übersetzung, Vatikan 2005.

<sup>166</sup> Hopfner wurde eine fast 500-seitige Festschrift gewidmet: *Salus animarum suprema lex*. Festschrift für Official Max Hopfner zum 70. Geburtstag. Hsg. Ulrich KAISER, Ronny RAITH und Peter STOCKMANN, Frankfurt am Main 2006 (= *Adnotationes in Ius Canonicum*, Hsg. Elmar GÜTHOFF und Karl-Heinz SELGE, Band 38). Darin ein ausführliches Curriculum vitae Hopfners.

Außerdem feierte Bischof Gerhard Ludwig Müller einen Festgottesdienst zu Hopfners 70. Geburtstag, wobei er in seiner Predigt auf das Recht in der Kirche einging; vgl. Predigt aus Anlass des 70. Geburtstages von Domdekan Dr. Max Hopfner am 22. Januar 2006, in: *DOMKAPITEL REGENSBURG* (Hsg.), *Jesus ist der Herr. Predigten und Ansprachen*. Festgabe zum 30. Jahrestag der Priesterweihe und zum 60. Geburtstag von Bischof Gerhard Ludwig Müller, Regensburg 2008, 369–371.

Zum 30. Mai 2008 wird Lic. iur. can. Friedolf Lappen, Bamberg, als Anwalt beim Bischöflichen Konsistorium zugelassen. Am 3. April 2009 bestätigt der Bischof, dass Dr. iur. can. Tobias Krogner-Kornalik, München, aufgrund seiner Zulassung beim Römischen Gericht der Rota auch von Rechts wegen (Art. 105 §2 Instr. Dignitas Conubii) berechtigt ist, am Diözesangericht Regensburg als Anwalt tätig zu werden.

Mit Wirkung vom 1. September 2008 wird Pfarrer Lic. iur. utr. Andrzej Kuniszewski (\* 19. Oktober 1960 in Wabrzezno/Polen; Priesterweihe 26. Mai 1985 für die Diözese Pelplin/Polen; am 11. Oktober 1994 inkardiniert ins Bistum Regensburg)<sup>167</sup>, Pfarrer in Amberg-Hl. Familie, zum Bandverteidiger beim Bischöflichen Konsistorium ernannt (Abl. 2008, 69)<sup>168</sup>, um sich auf eine spätere Tätigkeit als Diözesanrichter vorzubereiten. Zum 1. September 2009 ernannt der Bischof Günther Ferg, der im Sommer 2009 das Lizentiat im Kirchenrecht am Kanonistischen Institut in München erworben hat, auf fünf Jahre zum Diözesanrichter unter gleichzeitiger Entpflichtung vom Amt des Bandverteidigers (Abl. 2009, 112).

Ende 2009 setzt sich das Bischöfliche Konsistorium als Kirchliches Gericht für das Bistum Regensburg (I. Instanz) wie folgt zusammen: Official ist Domkapitular Prälat Dr. iur. can. Josef Ammer, Vernehmungsrichter ist Officialatsoberrat Dr. Martin Brunnbauer, Bischöflicher Notar (und Bandverteidiger) ist Lic. iur. can. Ulrich Kaiser, Konsistoriumsnotarinnen sind Gertraud Stadler und Alexandra Schütz. Als Kollegialrichter sind tätig: Pfarrer i. R. BGR Gerhard Betzner, Geiselhöring; Pfarrer i. R. BGR Ägid Dürr, Regensburg; Pfarrer BGR Jakob Egler, Regensburg-Schwabelweis; Lic. iur. can. Günther Ferg, München; Domdekan und Official em. Apostolischer Protonotar Dr. Max Hopfner, Regensburg-Stadtamhof; Pfarrer i. R. Msgr. BGR August Lindner, Regensburg-Stadtamhof; Domvikar Kolpingdiözesanpräses und Dompfarrer Msgr. (seit 23. November 2008) BGR Harald Scharf, Regensburg; Stiftsdekan der Alten Kapelle StD a. D. Prälat Hubert Schöner, Regensburg; Domvikar Msgr. (seit 23. November 2008) Georg Schwager, Leiter der Abteilung Selig- und Heiligsprechungsverfahren beim Bischöflichen Konsistorium, Regensburg; Domvikar em. Msgr. BGR Richard Völkl, Regensburg. Bandverteidiger sind neben Ulrich Kaiser Lic. iur. can. Harald Bergner, Regensburg, und Pfarrer Lic. iur. utr. Andrzej Kuniszewski, Amberg-Hl. Familie. Als Kirchenanwalt ist Domkapitular Prälat (seit 23. November 2008) Dr. Franz Frühmorgen eingesetzt. In der Abteilung Selig- und Heiligsprechungsverfahren beim Bischöflichen Konsistorium sind neben Domvikar Georg Schwager als Leiter Frau Isabella Steidl und Frau Christine Zankl im Sekretariat tätig; Frau Hermine Staudinger ging Ende 2008 in Ruhestand, ihre Stelle übernahm Frau Theresia Buhl.

Zum 1. Januar 2010 wird Official Dr. Josef Ammer durch die Freisinger Bischofskonferenz zum Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes der Stiftung Katholische Uni-

<sup>167</sup> Kuniszewski hatte schon 1987 ein Kirchenrechtsstudium an der Päpstlichen Lateran-Universität an deren Fakultät beider Rechte begonnen, musste dieses aber kurz vor Erlangen des Lizentiates unterbrechen, um in die Seelsorge seines Bistums zu gehen. Am 1. August 1991 war er ins Bistum Regensburg gekommen und Kaplan in Teisnach geworden. Nach seiner Inkardination wurde er am 1. September 1996 Pfarrer in Grafling und am 1. September 2001 Pfarrer in Amberg-Hl. Familie. Ab Herbst 2005 nahm er nebenher sein Studium an der Lateran-Universität wieder auf und erreichte im Juni 2006 den Grad eines Lic. iur. utr. Unmittelbar danach begann Kuniszewski mit seiner Promotion.

<sup>168</sup> Der Eintrag im Schematismus 2008, 57, wonach Kuniszewski auch Kirchenanwalt wäre, ist falsch.

versität Eichstätt – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts – berufen, eine Tätigkeit, die neben dem Amt als Offizial auszuüben ist. Deswegen wird zum 1. Januar 2010 Lic. iur. utr. Andrzej Kuniszewski, unter Entpflichtung vom Amt des Bandverteidigers aber unter Beibehaltung seines Amtes als Pfarrer von Amberg - Hl. Familie, zum Vizeoffizial und damit auch Diözesanrichter ernannt.

\*

Die Betrachtung der Geschichte des Bischöflichen Konsistoriums Regensburg als des kirchlichen Gerichtes der Diözese hat gezeigt, wie dieses sich aus der ursprünglich insgesamt Konsistorium genannten Verwaltungsbehörde des Bistums, dem heutigen Bischöflichen Ordinariat, heraus entwickelte zu einer eigenständigen Gerichtsstanz, angelehnt an die im weltlichen Bereich übliche Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative, was im kirchlichen Bereich jedoch auf Ebene der Diözese immer zusammenfließt in der Person des Diözesanbischofs. Dementsprechend besagt can. 391 CIC: „Es ist Sache des Diözesanbischofs, die ihm anvertraute Teilkirche nach Maßgabe des Rechts mit gesetzgebender, ausführender und richterlicher Gewalt zu leiten. Die gesetzgebende Gewalt übt der Bischof selbst aus, die ausführende Gewalt selbst oder nach Maßgabe des Rechts durch die Generalvikare bzw. die Bischofsvikare, die richterliche Gewalt selbst oder nach Maßgabe des Rechts durch den Gerichtsvikar und die Richter“. „In jedem Bistum und für alle vom Recht nicht ausdrücklich ausgenommenen Gerichtssachen ist der Diözesanbischof Richter erster Instanz; er kann seine richterliche Gewalt persönlich oder durch andere ... ausüben“ (can. 1419 §1). „Jeder Diözesanbischof ist gehalten, einen Gerichtsvikar, d.h. einen Offizial mit ordentlicher richterlicher Gewalt zu bestellen, der vom Generalvikar verschieden ist, sofern nicht die geringe Größe einer Diözese oder der geringe Anfall an Gerichtssachen eine andere Regelung angeraten erscheinen lässt. Der Gerichtsvikar bildet mit dem Bischof ein Gericht; er kann aber nicht über Fälle entscheiden, die der Bischof sich vorbehält“ (can. 1420 §§ 1 und 2).

Als Gericht I. Instanz hat im Jahre 2008 das Bischöfliche Konsistorium 29 Ehenichtigkeitsverfahren, darunter ein Urkundenverfahren (mit nur einer Instanz) mit erstinstanzlichem Urteil abgeschlossen, davon 23 affirmative, d.h. mit Feststellung der Nichtigkeit der Ehe und anschließender Berufung von Amts wegen an die II. Instanz (München), sechs hingegen negativ, wogegen nur zum Teil Berufung eingelegt wurde. Zwei Verfahren wurden schon in I. Instanz eingestellt („res deserta“). Waren Anfang 2008 22 Verfahren anhängig, so wurden im Jahr 2008 insgesamt 24 Verfahren – bei insgesamt 46 Vorgesprächen, die aber nicht alle zur Prozesseinleitung führten – neu angenommen, so dass nach Erledigung von 31 Verfahren Ende 2008 noch 15 in I. Instanz anhängig waren. 20 Regensburger Verfahren befanden sich Ende 2008 in II. Instanz in München (seit 2006: 1, 2007: 7, 2008: 12), weitere zwei in III. Instanz in Bamberg. Mit spezieller Delegation des Bischofs wurden zwei Verfahren nach dem „Privilegium Paulinum“ positiv beschieden, ein „römisches Verfahren“ (Privilegium fidei/Petrinum) wurde namens des Bischofs und kraft seines Mandatum für die Bearbeitung in Rom vorbereitet, dorthin weitergeleitet und dort affirmativ beschieden. Ebenso wurde ein Laisierungsverfahren auf Diözesanebene durchgeführt und zur Entscheidung nach Rom gesandt und dort positiv beschieden. Für die Gesamtstatistik des Jahres 2009 zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab.

Im Bistum Regensburg sind dem kirchlichen Gericht, wie oben dargestellt, neben den Gerichtssachen seit gut zehn Jahren kraft besonderer Delegation des Offizials durch den Bischof auch (sakramenten)verwaltungsrechtliche Vorgänge übertragen,

die an sich zum Bereich des Generalvikariates gehören. Im Jahre 2008 wurden hier 367 Ehevorbereitungsprotokolle, davon 105 wegen (kirchenrechtlich ungültiger) Vorehe, durch die Mitarbeiter bearbeitet und die erbetenen Dispensen, Nihil obstat und Erlaubnisse namens des Bischofs durch den Offizial erteilt. In 15 Fällen wurde eine „sanatio in radice“, d.h. die Gültigmachung einer Ehe auf dem Verwaltungswege, vollzogen. Zwei in kirchenrechtlich ungültiger Ehe lebenden Paaren konnte die Wiederzulassung zu den Sakramenten nach Versprechen der „Cohabitatio fraterna“ gestattet werden. Da Taufen ab dem 7. Lebensjahr im Bistum Regensburg dem Bischof anzutragen sind (vgl. can. 863 CIC), wurden im Bereich des Sakramentes der Kirchengliedschaft 140 Anträge auf Eingliederung in die katholische Kirche durch Taufe oder Konversion von Kindern bis 14 Jahren bearbeitet, ferner 154 Anträge für ungetaufte bzw. nicht katholisch getaufte Personen über 14 Jahre. 237 Katholiken, die aus der katholischen Kirche „ausgetreten“ waren, wurde die Wiederversöhnung mit der Kirche („Rekonziliation“) gewährt.

Das Bischöfliche Konsistorium Regensburg versucht auch in Zukunft als Gericht I. Instanz und als vom Bischof auch im Bereich der Sakramentenverwaltung delegierte Institution seinem Auftrag in Rechtsprechung und Durchführung der im Sakramentenrecht notwendigen rechtlichen Formalien nachzukommen „unter Wahrung der kanonischen Billigkeit und das Heil der Seelen vor Augen, das in der Kirche immer das oberste Gesetz sein muss“ (can. 1752 CIC).

#### *Die Reihe der Offiziale des Bistums Regensburg*

Dr. iur. utr. Freiherr von Schneid Valentin Anton	1761–1779 (dann Weihbischof)
von Törring-Jettenbach Max Prokop Oktober	1779–20.04.1787 (dann Bischof)
Freiherr von und zu Asch Clemens Franz X.	1787–05.05.1804 (†)
DDr. Haas von Pühlhoven Johann Josef	1804–12.02.1811 (†)
Dr. Eckher Johann Josef	1811–1823
Dr. Pustet(t) Peter	1823–1824
Siegert Georg Joseph	1824–1828
Dr. Eder Friedrich	1828–02.05.1831 (†)
Dr. Oberndorfer Jakob	1831–27.01.1837 (†)
Weigl Johann Baptist	1837–05.07.1852 (†)
Redl Franz Xaver	1852–1853
Lemberger Johann Baptist	1853–1855
Ehgartner Jakob	1855–04.09.1873 (†)
Dr. Mittl Ludwig	16.09.1873–10.05.1893 (†)
Dr. Wolf Johann Baptist	??05.1893–?? ??1894
Dr. Jakob Georg	?? ??1894–12.07.1903 (†)
Dr. Ludwigs Franz Joseph	20.07.1903–30.11.1910
Dr. Scheglmann Alfons Maria	01.12.1910–15.03.1911
Loibl Karl August	15.03.1911–22.05.1918
Hierl Johann Baptist	22.05.1918–30.03.1923

In den Jahren 1922–1963 ist die Gerichtsbarkeit im Bistum unterteilt in ein Kurialgericht I. Instanz und ein Ehegericht I. Instanz, die jeweils unter einem eigenen Offizial stehen; 1940–1963 ist die Leitung der beiden Gerichte jedoch bereits wieder in Personalunion unter einem einzigen Offizial vereint:

Dr. Kiefl Franz Xaver	07.11.1922–05.07.1928 (†)	Kurialgericht
Dr. Reichenberger Robert	17.01.1929–23.06.1940 (†)	Kurialgericht

\*

Münz Michael	30.03.1923–13.11.1923	Ehegericht
Dr. Reichenberger Robert	13.11.1923–01.12.1926	Ehegericht
Dr. Höcht Johann Baptist	01.12.1926–11.03.1928	Ehegericht
Dr. Scheglmann Alfons Maria	11.03.1928–09.03.1937	Ehegericht
DDr. Julius Krieg	09.03.1937–?? ?? 1938	Ehegericht

\*

Wührl Johann Baptist	?? ?? 1938–06.11.1952 (†)	Ehe-/Kurialgericht
Hiltl Josef	07.11.1952–10.06.1961	Ehe-/Kurialgericht
Günthner Franz Seraph	10.06.1961–18.05.1963 (†)	Ehe-/Kurialgericht
Flügel Karl Borromäus	01.09.1963–31.10.1984	
Dr. Hopfner Max	01.11.1984–31.01.2006	
Dr. Ammer Josef	01.02.2006– ad multos annos	

#### *Die Reihe der Vizeoffiziale des Bischöflichen Konsistoriums*

Wührl Johann Baptist	07.06.1937–1938	(dann Offizial)
Günthner Franz Seraph	08.11.1949–10.06.1961	(dann Offizial)
Hiltl Josef	01.07.1951–07.11.1952	(dann Offizial)
Flügel Karl Borromäus	01.03.1963–01.09.1963	(dann Offizial)
Spießl Franz	02.12.1964–28.02.1975	
Matischok Gerhard	01.06.1969–31.01.1974	
DDr. Udvarhelyi Bela	01.10.1971–31.12.1983	
Dr. Hopfner Maximilian	01.03.1974–31.10.1984	(dann Offizial)
Semmet Valentin	01.01.1980–31.12.1982	
Dr. Lauenroth Hans-Eckhard	01.01.1984–15.04.1997	(†)
Scharf Harald	01.09.1997–31.08.1998	
Dr. Ammer Josef	01.09.1998–31.01.2006	(dann Offizial)
Lic. Kuniszewski Andrzej	01.01.2010– ad multos annos	

#### *Die Prosynodal- und Synodalrichter, Beirichter bzw. Diözesanrichter des Bischöflichen Konsistoriums*

##### a) „Assessoren“ (bis 1858) bzw. „Räte“ des Ehegerichts

Redl Franz Xaver	1831–1852	(dann Offizial)
Grundler Gregor	1831–1834	
Weigl Johann Baptist	1834–1837	(dann Offizial)
Schmalzbauer Franz von Paula	1837–1839	
Lemberger Johann Baptist	1839–1847	(Offizial ab 1853)
Zwickenpflug Kaspar	1847–1853	
Dr. Amberger Joseph	1852–19.10.1889	(†)
Ehgartner Jakob	1853–1855	(dann Offizial)
Lipf Josef	1855–1870	
Dr. Schöttl Franz Xaver	1870–24.09.1880 (†)	

Dr. Mittl Ludwig	1870–1873	(dann Offizial)
Dr. Maier Willibald Ap.	1873–05.05.1874	(†)
Rußwurm Anton	1880–10.08.1881	(†)
Schmalzreich Michael	1881–01.07.1891	(†)
Dr. Wolf Johann Baptist	1881–1892	(dann Offizial)
Schwaiger Johann Nepomuk	1891–1899	
Dr. Ludwigs Franz Joseph (I)	1891–1894	
Huber Michael	1894–04.12.1907	(dann Generalvikar)
Dr. Ludwigs Franz Joseph (II)	1899–1903	(dann Offizial)
Kilian Benedikt	1903–01.10.1910	(†)
Pöppl Franz Xaver	1907–04.06.1908	(†)
Loibl Karl August	1908–15.03.1911	(dann Offizial)
Hierl Johann Baptist	01.12.1910–22.05.1918	(dann Offizial)
Weigl Albert	15.03.1911–28.07.1914	(resign.)
Münz Michael	11.08.1914–30.03.1923	(dann Offizial)
Bauer Albert	22.05.1918–30.08.1922	(†)
Dr. Reichenberger	02.10.1922–30.09.1923	(dann Offizial)
Gschwendtner Johann vom Kr.	30.03.1923–30.03.1942	(†)
Reger Maximilian	13.11.1923–30.11.1926	(dann Defensor m.)
Köppl Maximilian	1926–1937	
Günthner Franz Seraph	07.02.1938–1961	
Schaller Wolfgang	04.02.1939–1940	
Franz Joseph	25.01.1941–1949	
Meindl Josef	13.06.1941–1962	
Höfner Michael	08.11.1949–1957	
Kagerer Josef	16.01.1956–1963	
Hammer Josef	16.01.1956–10.12.1959 (†)	
Baumer Franz X.	16.01.1956–1968	
Erhardsberger Josef	23.05.1960–01.01.1972	

b) Ab 1922 Aufteilung des diözesanen Gerichtswesens in Kurialgericht mit Pro-/Synodalrichtern und Ehegericht (mit „Räten“; siehe oben); Prosynodalrichter bzw. – nach Bestätigung durch die Diözesansynode (1928, 1938, 1948, 1958) – Synodalrichter des Kurialgerichts waren:

Loibl Karl August	07.11.1922–25.03.1935 (†)
Bogenberger Ignaz	07.11.1922–25.11.1922 (†)
Münz Michael	07.11.1922–06.02.1937 (†)
Dr. Reichenberger Robert	07.11.1922–17.01.1929 (dann Offizial KG)
Frank Anton	07.11.1922–07.01.1937 (†)
Dr. Kumpfmüller Joseph	07.11.1922–1930 (dann Bischof von Augsburg)
Gschwendtner Johann vom Kr.	23.01.1924–30.03.1942 (†)
Reger Maximilian	23.01.1924–1928
Dr. Scheglmann Alfons Maria	1928–16.03.1937 (†)
Wühlr Johann Baptist	16.04.1935–Sommer 1940 (dann Offizial KG)
Dr. Doeberl Anton	1935–20.10.1940 (†)
Günthner Franz Seraph	1938–1961
Schaller Wolfgang	1938–08.02.1941 (†)
Scherm Joseph	1938–04.02.1943 (†)
Franz Joseph	1941–1948

Meindl Josef	1941–1962
Baldauf Johann Baptist	1948–1962
Höfner Michael	1950–1958
Erhardsberger Josef	1959–1962

c) Ab 1962/63 existiert nur noch das Ehegericht, aber erst 1970 richtig als Kirchliches Gericht I. Instanz der Diözese Regensburg bezeichnet

Schandri Michael	19.06.1963–1974
Precht P. Dr. Eduard	20.06.1963–ca. 1973
Wendl Andreas	04.02.1964–09.03.1986 (†)
Semmet Valentin	04.02.1964–01.02.1978 (später Vizeoffizial)
Fischer Josef	17.01.1967–09.03.1983 (†)
Dürr Ägid	17.01.1967– ad multos annos
Gilch Ludwig	02.04.1969–2002
Dr. Hofmann Karl B.	30.09.1972–1980
Schraml Wilhelm	30.09.1972–31.12.1982
Völkl Richard	30.09.1972– ad multos annos
Fischer Ludwig	17.03.1978–1995
Grabmeier Josef	17.03.1978–1992
Güntner Georg	17.03.1978–20.01.1984 (†)
Ederer Alois	17.03.1978–15.10.1983 (†)
Lautenschlager Josef	17.03.1978–04.01.1984
Dr. Brunnbauer Martin	15.04.1983– ad multos annos (Vernehmungsr.)
Betzner Gerhard	01.01.1984– ad multos annos
Frischholz Alois	01.01.1984–1994
Hüttner Robert	01.01.1984–1992
Egler Jakob	01.11.1985– ad multos annos
Dr. Gegenfurtner Wilhelm	01.10.1986–31.12.1990 (dann Generalvikar)
Bertelshofer Georg	01.01.1991–2000
Dr. Fröhorgen Franz	01.01.1991–21.10.2003 (dann Prom. iust.)
Dr. Geißlreiter Martin	01.01.1991–2001
Englmeier Georg	01.03.1995–31.08.2003
Scharf Harald	01.03.1995– ad multos annos
Ullrich Albin	02.03.1996–20.10.1998 (†)
Schöner Hubert	01.03.1999– ad multos annos
Schwager Georg	08.01.2001– ad multos annos
Lindner August	08.01.2001– ad multos annos
Dr. Hopfner Max	01.02.2006– ad multos annos
Ferg Günther	01.09.2009– ad multos annos

*Die Reihe der Ehebandverteidiger des Bischöflichen Konsistoriums*

Oberndorfer Jakob, Dr.	1829–1831 (dann Offizial)
Rothfischer Augustin Michael	1831–23.10.1852 (dann Generalvikar)
Mengein Anton, Dr.	23.10.1852–27.11.1866 (†)
– vacat –	1866–1881
Jakob Georg, Dr.	10.11.1881–1894
Schneider Philipp, Dr., Prof.	1895–25.08.1906 (†)
Buchberger Michael, Dr., Prof.	1906–03.1908

Scheglmann Alphons Maria, Dr.	1908
Maierhöfer Franz Xaver	11.12.1908–06.08.1912 (†)
Höcht Johann Baptist, Dr.	02.12.1912–01.12.1926 (ab 1911 schon Assessor)
Reger Maximilian	01.12.1926–19.01.1929
Wühl Johann Baptist	19.01.1929–07.06.1937
Scherm Josef	07.06.1937–1944
Baldauf Johann Baptist	06.05.1941–15.05.1954 (dann Generalvikar)
Grötsch Herrmann	15.12.1953–1962
Kammermeier Eduard, Dr. Prof.	16.01.1956–ca. 1969
von der Sitt Matthias	16.10.1956–28.08.1957
Höllzereder Karl	07.11.1957–01.05.1963 (dann Bischöfl. Sekretär)
Unterholzer P. Dr. Adolf Maria	16.08.1958–08.10.1962 (†)
Fichtl Karl, Substitut	14.01.1963–24.01.1965 (†)
Reindl Gunthar, Substitut	01.03.1963–01.10.1975
Schertl Philipp, Dr., Substitut	20.05.1963–1980/81
Spießl Franz, Substitut	25.05.1963–02.12.1964
Meindl Anton	05.01.1966–20.12.1970 (†)
Mühlbauer Friedrich, Dr.	05.01.1966–ca. 1969
Hopfner Max	Herbst 1965–01.03.1974 (dann Vizeoffizial)
Dr. Zsurkai Janos	02.04.1969–31.08.1997
Schlösinger Helmut	ca. 1969–Ende 1983
Udvarhelyi Béla	29.01.1971–30.09.1971 (dann Vizeoffizial)
Böhm Karl	01.10.1971–10.02.1977 (†)
Fochtner Rupert	15.11.1973–07.09.1987
Scharf Ludwig	01.10.1975–01.10.1986
Tempfli Stephan, Dr.	ca. 1973–ca. 1978
Dr. Tillmann Karl-Heinz	01.01.1984–ca. 1998
Fink Wolfgang	01.11.1985–ca. 2003
Hirsch Franz X.	01.10.1986–31.12.2001
Kaiser Ulrich, Laie	01.06.1999– ad multos annos
Ferg Günther	08.01.2001–31.08.2009
Bergner Harald, Laie	15.02.2003– ad multos annos
Andrzej Kuniszewski	01.09.2008–31.12.2009

*Die Reihe der Promotores iustitiae des Bischöflichen Konsistoriums*

(seit 1922 beim Kurialgericht, ab 1962/63 beim Ehegericht bzw. Kirchlichen Gericht)

Höcht Johann Baptist, Dr.	07.11.1922–11.03.1928
Reichenberger Robert, Dr.	11.03.1928–17.01.1929
Wühl Johann Baptist	17.01.1929–16.04.1935
Höfner Michael	16.04.1935–08.11.1949
Hörmann Johann Baptist	08.11.1949–25.05.1962 (†)
Kuffner Augustin	09.01.1962–1972
Matischok Gerhard, Substitut	05.01.1966–01.06.1969 (dann Vizeoffizial)
Maier Anton	01.01.1973–31.12.1982
Schraml Wilhelm	01.01.1983–13.12.2001 (Bischof von Passau)
Hirsch Franz X.	01.01.2002–21.10.2003
Frühmorgen Franz, Dr.	21.10.2003– ad multos annos

*Die Reihe der Aktuare (bis 1858) bzw. Sekretäre und Notare  
des Ehe- und Kurialgerichts*

Grundler Gregor	1829–1831
Bauernfeind Heinrich	1831–1833
Lipf Joseph (I)	1833–1835
Hein Anton	1835–13. 04. 1844 (†)
Stettner Joseph (I)	1844–1851
Lipf Joseph (II)	1851–1855
Stettner Joseph (II)	1855–20. 06. 1863 (†)
Jakob Georg	1863–1881
Rohrmiller Joseph A.	1881–30. 06. 1899 (†)
Sohnleitner Joseph	1899–1907
Gschwendtner Johann v. Kr.	1907–1923 (EG und ab 1922 auch KG)
Wühlr Johann B.	1922–1928 (KG)
Günthner Franz Seraph	1923–1936 (EG und KG; ab 1928 nur KG)
Forster Joseph	1928–1962 (EG und KG; ab 1937 nur KG)
Grötsch Hermann	1937–1945 (EG und KG; ab 1941 nur KG)
Rosner Lorenz	1941–1953 (EG; ab 1945 auch KG)
Saller Alois	1953–1959 (EG und KG)
Flügel Karl B.	1957–1963 (EG und KG)
Höllerezeder Karl	1959–1962 (KG)
Spießl Franz	01. 03. 1963–25. 05. 1963
Amann Reinhold	25. 05. 1963–13. 10. 1993 (†)
Kaiser Ulrich	01. 05. 1995– ad multos annos

# Johann Michael Sailer (1751–1832)

– „plus qu’un maître spirituel!“

Anmerkungen zur Sailerbiographie von Monique Bouic

von

Peter Scheuchenpflug

Zweifellos ist es ein schwieriges Unterfangen, die Bedeutung Sailers für die damalige wie heutige Zeit auf einen Nenner zu bringen. Die französische Germanistin Monique Bouic hat es dennoch versucht und Ende des Jahres 2007 eine insgesamt 1558 Seiten umfassende Monographie über Johann Michael Sailer als Dissertation an der Université Michel de Montaigne Bordeaux 3, U.F.R. d’Etudes Germaniques, eingereicht.<sup>1</sup> Ihre in französischer Sprache verfasste Arbeit trägt den Titel: „Johann Michael Sailer (1751–1832). Sa vie et son oeuvre depuis 1794“. Monique Bouic hat der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg ein fünfbändiges Manuskript zur Verfügung gestellt,<sup>2</sup> ansonsten ist ihre Dissertation lediglich als Microfiche über das „Atelier national de reproduction des thèses“ zugänglich.<sup>3</sup>

Die Studie von Monique Bouic bietet einen interdisziplinären Zugang zu Leben und Werk Sailers;<sup>4</sup> sie darf deshalb mit Fug und Recht als umfangreichste Auseinandersetzung mit Sailer außerhalb der theologischen Disziplinen bezeichnet werden. Dafür waren offensichtlich langjährige Recherchen erforderlich, denn bereits 2001 hatte sich Bouic mit einem Aufsatz über die Allgäuer Erweckungsbewegung an der Festschrift zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer beteiligt.<sup>5</sup>

Bouics Studie bietet für die Sailerforschung zahlreiche Anregungen und Hilfestellungen; nicht zuletzt deshalb soll dieses Werk im Folgenden in seinen Grundzügen vorgestellt werden.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Die „Thèse de doctorat d’état“ wurde betreut von Antoine Faivre im Fach Germanistik und am 1. Dezember 2007 im Rahmen eines öffentlichen Vortrags vorgestellt.

<sup>2</sup> Das Exemplar trägt die Signatur fol 5194.1–5.

<sup>3</sup> Dort ist die Arbeit unter der Nummer 54734 in der Abteilung „Littérature et civilisation germaniques“ zu finden.

<sup>4</sup> „Das Beispiel von Sailers Leben und Werk zeigt, welchen Profit die Forschung „in germanic“ daraus zieht, wenn sie sich an der Kreuzung der Wege positioniert, beim Treffpunkt mit anderen Disziplinen und durch den Rückgriff auf vielfältige Quellen, durch das Eintauchen in den erweiterten kulturellen Rahmen, der die Religions-, Politik- und Literaturgeschichte sowie Philosophie und Theologie einschließt.“ Das Ziel ist deshalb, „über eine Persönlichkeit und ihre Gedankenwelt in ihrer Vielfältigkeit und Weite zu berichten“. BOUIC, Sailer 1427.

<sup>5</sup> BOUIC, Monique, Johann Michael Sailer et les „réveillés de l’Allgäu“, in: BAUMGARTNER, Konrad/SCHUCHENPFLUG, Peter (Hg.), Von Aresing bis Regensburg. Festschrift zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer am 17. November 2001, 53–67.

<sup>6</sup> Für die notwendigen Übersetzungen aus dem Französischen danke ich meiner Frau Cornelia Scheuchenpflug für ihre tatkräftige Unterstützung.

## 1. Die Dissertation von Monique Bouic im Kontext anderer Sailerbiographien

Angesichts dieser neuen umfangreichen Sailerbiographie, mit der Leben und Werk für den französischsprachigen Raum erschlossen werden, und des damit verbundenen Engagements von Bouic stellt sich die Frage nach den Beweggründen für eine solche intensive Auseinandersetzung mit diesem bedeutenden Pastoraltheologen und Bischof. Nachdem Bouic damit die Reihe der Sailerbiographien fortführt, soll zunächst ein kurzer Rückblick auf die bislang erschienenen umfassenden Darstellungen von Sailers Leben und Werk gegeben werden.<sup>7</sup>

Karl Hausberger hat hierzu in seinem einschlägigen Beitrag<sup>8</sup> festgestellt, dass in den ersten Jahren nach Sailers Tod ein „Unstern über der Sailerbiographie“ zu scheitern schien, da ein befriedigendes biographisches Werk nicht nur durch die Schwierigkeit der Aufgabe behindert wurde, sondern auch von der zunehmenden „Verdunkelung von Sailers Andenken“ betroffen war.<sup>9</sup> Deshalb kommt Hausberger zu dem Urteil: „Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Sailer setzte auf breiterer Front erst im frühen 20. Jahrhundert ein“.<sup>10</sup> Es war schließlich der Würzburger Philosophieprofessor Remigius Stölzle (1856–1921), den der Kirchenhistoriker Wolfgang Weiß als „Vater der modernen Sailerforschung“ bezeichnet, der der historischen Sailerforschung wieder entscheidende Impulse gegeben hat.<sup>11</sup> Stölzle verdanken wir die „quellenmäßige Erschließung von entscheidenden Abschnitten im Leben Johann Michael Sailers“.<sup>12</sup> Die Motive, die Stölzle bewegten, sind wohl in den damaligen Auseinandersetzungen um Hermann Schell, für dessen posthume Reputation er sich einsetzte, zu sehen.<sup>13</sup> Weiß ist hier der Ansicht: „Wer die verschiedenen Ausführungen zu Sailer liest, wird aber immer wieder spüren, wie sich bei Stölzle die Namen Sailer und Schell geradezu austauschen lassen“.<sup>14</sup> In seinen zahlreichen Abhandlungen über Sailer wollte Stölzle herausarbeiten, „dass Sailer – ähnlich Stölzles Zeitgenossen Schell – ein unschuldig Opfer fanatischer Hyperorthodoxer und Ultrakonservativer wurde, die in ihrer geradezu krankhaften Ketzerriechelei jeden etwas eigenständiger denkenden Theologen grundlos verdächtigten und in seiner Tätigkeit behinderten.“<sup>15</sup> Über seine Sailerforschung wollte Stölzle also Einfluss auf die Auseinandersetzungen seiner Zeit nehmen: „Wenn er Sailers Programm eines lebendigen, praktischen Christentums würdigte, wollte er der Verengung auf ein formalistisches, legalistisches und ritualistisches Christentum entgentreten, dem es an Überzeugungskraft fehlen musste.“<sup>16</sup>

<sup>7</sup> Vgl. hierzu Bouics Ausführungen zur Rezeption von Sailers Werken: BOUIC, Sailer 1397–1417.

<sup>8</sup> HAUSBERGER, Karl, Vom niedrigsten Deisten zum bayerischen Kirchenvater. Sailers posthume Diffamierung und seine Rehabilitierung durch die historisch-kritische Forschung, in: BAUMGARTNER/SCHEUCHENPFLUG, Aresing 378–393.

<sup>9</sup> Vgl. HAUSBERGER, Kirchenvater 379–388.

<sup>10</sup> HAUSBERGER, Kirchenvater 388.

<sup>11</sup> WEISS, Wolfgang, Vom Schellfreund zum Sailerforscher – Der Würzburger Kirchenhistoriker Remigius Stölzle (1856–1921) als Kirchenhistoriker, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter Bd. 69, Würzburg 2007, 87–107; hier: 87.

<sup>12</sup> WEISS, Schellfreund 87.

<sup>13</sup> Vgl. WEISS, Schellfreund 90–93.

<sup>14</sup> WEISS, Schellfreund 93.

<sup>15</sup> WEISS, Schellfreund 106.

<sup>16</sup> WEISS, Schellfreund 107.

Für die heutige Sailerforschung von unschätzbarem Wert ist sodann der Bibliothekar und Historiker Hubert Schiel, der mit seinen beiden biographischen Bänden insofern einen „eher ungewöhnlichen Weg beschritt, indem er bewusst auf eine resümierende Verarbeitung seiner Quellen verzichtete“. <sup>17</sup> Auch Georg Schwaiger, der nach jahrzehntelanger Beschäftigung mit Sailer anlässlich des 150. Todestages im Jahr 1982 eine leider viel zu schnell vergriffene Biographie vorlegte, <sup>18</sup> benutzte diese Sammlung von Briefen und Zeugnissen über Sailer häufig. <sup>19</sup>

Für die letztgenannten Autoren gilt, dass sie sich der historisch-kritischen Methode verpflichtet wussten und – von Schiel abgesehen – der katholischen Kirchengeschichtsschreibung zuzurechnen sind. <sup>20</sup> Hausberger betont, dass diese Forschungsrichtung „einer positiveren Bewertung des Zeitalters der Aufklärung die Bahn gebrochen [hat]“; hinzu kommt eine „Geistesverwandtschaft“ zwischen dem weltoffenen Christentum Sailers <sup>21</sup> und dem Anliegen vieler Theologinnen und Theologen im 20. Jahrhundert, eine „Aussöhnung der Kirche mit der Moderne“ <sup>22</sup> voranzutreiben. Sailer wirkte hier inspirierend, nicht nur durch sein Werk, sondern gerade auch durch seinen von Brüchen und Umwegen geprägten Lebenslauf.

In diesem Kontext bewegen sich auch die beiden Sammelbände, die anlässlich der vergangenen Jubiläen (1982: 150. Todestag Sailers; 2001: 250. Geburtstag) ediert wurden; mit ihrer Hilfe wurden einzelne Konturen von Sailers Leben und Werk noch deutlicher gezeichnet. <sup>23</sup>

## 2. Zum Forschungsansatz von Monique Bouic

Die unterschiedlichen biografischen und kirchlich-gesellschaftlichen Kontexte der Sailerforscherinnen und -forscher führen dazu, dass Sailers Person und Wirken aus je unterschiedlichen Blickwinkeln erhellt werden. Ein solcher multiperspektivischer Forschungszugang erscheint im Hinblick auf Sailers Leben und Werk insofern angemessen, als er sich in einer Phase des fundamentalen gesellschaftlichen wie kirchlichen Umbruchs über viele Jahrzehnte hin mit pastoraltheologischen wie pastoralpraktischen Fragestellungen auseinandergesetzt hatte.

Monique Bouic verfolgt nun mit ihrer Sailerbiographie nach eigenen Angaben einen interdisziplinären Ansatz: <sup>24</sup> Zwar verweist Bouic als Germanistin auf Sailers

<sup>17</sup> SCHIEL, Hubert, Johann Michael Sailer. Bd. 1: Leben und Briefe, Regensburg 1948; Bd. 2: Briefe, Regensburg 1952. – Ein wertvolles Pendant zu Schiels Quellensammlung stellt übrigens die Festgabe des Regensburger Domkapitels zum 75. Geburtstag von Bischof Manfred Müller dar, da sich dort umfangreiches Bildmaterial befindet, das für die pädagogische Arbeit hilfreiche Dienste leisten kann. Vgl. Johann Michael von Sailer. Pädagoge – Theologe – Bischof von Regensburg, hg. v. Domkapitel der Diözese Regensburg, Regensburg 2001.

<sup>18</sup> SCHWAIGER, Georg, Johann Michael Sailer, der bayerische Kirchenvater, München-Zürich 1982.

<sup>19</sup> Vgl. HAUSBERGER, Kirchenvater 393.

<sup>20</sup> HAUSBERGER, Kirchenvater 378.

<sup>21</sup> HAUSBERGER, Kirchenvater 388.

<sup>22</sup> HAUSBERGER, Kirchenvater 388.

<sup>23</sup> Vgl. SCHWAIGER, Georg/MAI, Paul (Hg.), Johann Michael Sailer und seine Zeit, Regensburg 1982 (BGBR 16); BAUMGARTNER, Konrad/SCHUCHENPFLUG, Peter (Hg.), Von Aresing bis Regensburg. Festschrift zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer am 17. November 2001 (BGBR 35).

<sup>24</sup> Vgl. BOUIC, Sailer 5.

sprachschöpferische Bedeutung, aber ihr eigentliches Interesse richtet sich auf seine Biographie in ihren sozialen Kontexten. Die Besonderheit des von Sailer gelebten Christentums besteht ihrer Ansicht nach in seinem Bemühen, sich nicht auf Aussagen der „gelehrten Theologen“ zu beschränken; vielmehr kehrt er zu den Quellen des Christentums zurück, um daraus die lebensspendenden Prinzipien zu schöpfen, wobei er sich gleichzeitig den großen geistigen Strömungen der Welt öffnet.<sup>25</sup> Mit ihrem Projekt möchte sie deshalb nach der Einheit von Sailers Leben und Werk suchen. So stellt sie sich die Frage, womit dieser Exjesuit die Menschen seiner Zeit fesseln konnte und in welcher Weise er auch noch für die Gegenwart interessant sein kann:<sup>26</sup> „Wir hätten unser Ziel erreicht, wenn diese Studie den inneren Zusammenhang zwischen einem Leben und einem Werk, der Kontinuität und der Reifung eines Gedankengangs sowie des einzigartigen Platzes, den Sailer in der religiösen, spirituellen, kulturellen, politischen Geschichte seiner Zeit einnimmt, erhellen könnte.“<sup>27</sup>

Aus pastoraltheologischer Perspektive ergeben sich hieraus Aufschlüsse über Bouics Motivation, sich jahrelang mit Sailer und seinem Wirken zu befassen. Denn Sailer ist ein Beispiel für geglückte Lebensbewältigung aus dem Glauben in einer Zeit fundamentaler gesellschaftlicher und geistiger Umbrüche, einer Phase, in der die Menschen angesichts konkurrierender und kollabierender Sinnsysteme gezwungen waren, sich selbst für ihre biographische Entwicklung Orientierung zu verschaffen.

Soziologisch betrachtet erlitten die europäischen Gesellschaften an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert einen plötzlichen Modernisierungsschub, bei dem sich die auch heute wirkende Dynamik von gesellschaftlicher Differenzierung, kultureller Pluralisierung und (religiöser) Individualisierung in nuce beobachten lässt. Nicht umsonst entfalten die in der damaligen Umbruchszeit entstandenen Werke der deutschen Klassik und Romantik heute noch ihr inspirierendes Potential – umso mehr trifft dies für jene Theologen wie Sailer zu, die von diesem Umbrüchen – auch biographisch! – betroffen waren und sich der damit verbundenen Herausforderung kreativ stellten. Sailer avanciert auf diese Weise zu einem Vor-Bild des Christen in der gegenwärtigen modernisierten Gesellschaft. Denn er musste selbst ein Leben lang an der Gestaltung und Formung seiner eigenen Spiritualität arbeiten, weil tragfähige Sinnsysteme eben nicht (mehr) zur Verfügung standen. Zudem musste Sailer mindestens zwei markante Brüche in seiner Biographie bewältigen: Bei ihm lässt sich deshalb ablesen, wie der Zwang zur Individualisierung (Ex-Jesuit, Ex-Professor in Dillingen) kreatives Potential freisetzen kann. Das Vorhaben von Monique Bouic, Sailer in dieser Verschränkung von Leben und Werk, von Individualität und sozialer Umwelt einem breiteren Leserkreis in einem interdisziplinären Zugriff bekannt zu machen, entspricht damit einem Interesse der Gegenwart an profilierten Lebensläufen.

Hinzu kommt eine – eigentlich pastoraltheologische – Herausforderung, die offensichtlich auch Bouic motiviert hat, sich mit Sailer zu befassen: Sailer hatte ihrer Ansicht nach mit seiner Priesterschule und den Laien, die in der Welt der Rechtswissenschaft, der Politik, der Medizin, der Literatur und Kultur engagiert waren, dazu beigetragen, eine „religiöse Renaissance“ auf den Weg zu bringen: „Er hat gezeigt, wie das lebendige Christentum die Kräfte der Menschen vereinen, in alle Bereiche des öffentlichen Lebens eindringen und wie es zu einer Wiedererneuerung

<sup>25</sup> BOUIC, Sailer 5.

<sup>26</sup> BOUIC, Sailer 5.

<sup>27</sup> BOUIC, Sailer 16.

(renouvellement) des Seins und der Gesellschaft führen kann.“<sup>28</sup>. Unausgesprochen bleibt, ob sich Bouic dieses „renouvellement“ auch für die Gegenwart erhofft!

Zudem kreuzt sich – aus einem katechetischen und pastoraltheologischen Blickwinkel gesehen – Bouic's Studie mit der Einsicht, dass gegenwärtig Weltanschauungen und Lehrüberzeugungen nur dann für viele Menschen an Authentizität gewinnen, wenn sie an konkrete überzeugende Lebensmuster geknüpft sind. Das kann die Faszination erklären, die Sailer auch heute noch ausstrahlt. Von dieser Position aus ergäben sich natürlich noch weitere Zugänge zu Sailer – erwähnt sei hier nur als Beispiel, dass aus der Perspektive der Genderforschung sicher noch interessante Aspekte zu Sailer und seinem Freundeskreis zu Tage gefördert werden könnten.

Spannend verspricht Monique Bouic's Dissertationsschrift ferner aus zwei weiteren Gründen zu sein, weil nämlich zum einen Person und Werk Sailers für die französischsprachige Theologie und Kirchengeschichte erschlossen werden; zum anderen ist diese Rezeption von französischer Seite auch insofern von Interesse, als Sailer selbst viele Inspirationen für sein eigenes Denken und dementsprechend für seine Publikationen aus der französischen Theologie erhalten hatte, man denke nur an Franz von Sales oder François Fénelon de Salignac de La Mothe.

### 3. Zum Aufbau der vorliegenden Arbeit:

Für die gesamte Studie gilt, dass Bouic nicht nur auf die vorliegenden wissenschaftlichen Publikationen zurückgreift, sondern ihre Dissertation konsequent auf einem Studium der handschriftlichen Quellen und edierten Werke Sailers aufbaut.<sup>29</sup>

Sie gliedert den umfangreichen Stoff in insgesamt vier „Bücher“, wobei Sie in idealtypischer Weise einzelnen Abschnitten in der Biographie Sailers jeweils bestimmte Facetten seines Wirkens zuordnet: „Nach den zweiten Brachjahren, einer Zeit der Innerlichkeit und der Rückkehr zu den Quellen, und den Jahren in Landshut, einer Zeit der Bildung von Klerikern und Laien sowie eines reichhaltigen theologischen Schaffens, erscheinen die Jahre als Weihbischof und Bischof in Regensburg wie solche einer pastoralen Aktivität par excellence.“<sup>30</sup> Diese etwas konstruierte Aufteilung bildet allerdings nur eine äußere Klammer; bei der Erörterung der einzelnen Lebensphasen erhalten dann durchaus Sailers komplexe biographische Entwicklung und sein vielfältiges Tätigkeitsspektrum eine plastische Gestalt:

Im *ersten Buch*, überschrieben mit „Die Zeit der Reifung“ fasst Bouic zunächst den Zeitraum von der Geburt Sailers bis zur Entlassung 1794 in Dillingen zusammen.<sup>31</sup> Daran schließt sich eine ausführliche Auseinandersetzung mit den so genannten zweiten Brachjahren (1794–1799) an.<sup>32</sup> Das dritte – umfangreiche – Kapitel dieses ersten Buches trägt den modern anmutenden Titel: „Ein missionarisches und ökumenisches Christentum.“ Hier rekurriert Bouic zunächst auf den Münsteraner Kreis um Fürstin Amalie von Gallitzin und geht dann auf Sailers vielfältige Be-

<sup>28</sup> BOUIC, Sailer 843.

<sup>29</sup> „Denn die Schriften Sailers stellen eine komplexe Welt dar, die Religionsphilosophie, Pastoral- und Moralthologie, die Pädagogik, Gebets- und Erbauungsbücher, Übersetzungen und Biographien – ohne die sehr zahlreichen Predigten zu zählen – mit einschließt.“ BOUIC, Sailer 4.

<sup>30</sup> BOUIC, Sailer 1277.

<sup>31</sup> BOUIC, Sailer 51–109.

<sup>32</sup> BOUIC, Sailer 110–289.

ziehungen zu protestantischen Christen (Johann Caspar Lavater, Christian Adam Dann und die Pietisten in St. Gallen, Matthias Claudius und Johann Heinrich Jung-Stilling sowie Auguste Eleonore zu Stolberg-Wernigerode) ein. Ein Kapitel über die Allgäuer Erweckungsbewegung rundet schließlich diese Ausführungen ab.<sup>33</sup>

Das *zweite Buch* umfasst die mehr als zwanzig Jahre, die Sailer als Professor an der Universität in Landshut (bzw. von 1799 bis 1800 in Ingolstadt) verbrachte.<sup>34</sup> Bouic geht hier zunächst auf die historischen und politischen Kontexte des universitären Lebens ein (1. Teil),<sup>35</sup> um sich dann ausführlich der philosophischen Auseinandersetzung mit der Spätaufklärung zuwenden zu können (2. Teil).<sup>36</sup> Im 3. Teil beschreibt sie das Wirken Sailers an der Landshuter Universität, indem sie – nach einem Blick auf den Streit um die Priesterbildung – jeweils bestimmte Themenkreise mit einzelnen Personen aus dem Freundeskreis Sailers verknüpft: Friedrich Karl von Savigny – historisches Bewusstsein und Christentum;<sup>37</sup> Kronprinz Ludwig von Bayern und Eduard von Schenk – die Grundlagen des zukünftigen bayerischen Staates;<sup>38</sup> Johann Karl Passavant und Johann Nepomuk Ringseis – Medizin und Christentum;<sup>39</sup> Clemens von Brentano und Bettina von Arnim – Christentum, Rechtswissenschaft und Poesie.<sup>40</sup>

Aufschlussreich ist insbesondere Bouics Hinweis, dass Sailer unter anderem mit Johann Nepomuk Ringseis wie auch mit Eduard von Schenk eine „Schule der Laien“ bilden konnte, parallel zu seiner „Priesterschule“. Bouic ist deshalb überzeugt: Indem sie (Ringseis und von Schenk) ihre säkularen Tätigkeiten im Geist des Evangeliums ausübten, haben sie in der Weise eines Ferments an der Wiederverchristlichung („rechristianisation“) der Gesellschaft mitgewirkt.<sup>41</sup> Vor diesem von Bouic skizzierten Hintergrund wäre es eine spannende Aufgabe künftiger Forschungsvorhaben, die von Sailer gestalteten Konturen seiner „Schule der Laien“ und ihre theologischen Implikationen aufzuarbeiten!

Das *dritte Buch* behandelt nochmals denselben Zeitraum, wendet sich nun aber Sailers Schriften zu und stellt zentrale Inhalte seiner Theologie vor: Letztere ist zu sehen als „Antwort auf die Bedürfnisse der Zeit: Gott in Christus – das Heil der Welt“. <sup>42</sup> Bouic schildert zunächst im ersten Teil die christozentrische und soteriologische Dimension der „religion sailerienne“<sup>43</sup> und analysiert dann im zweiten Teil die Bedeutung der Kirche unter der Überschrift „Die Partizipation des Menschen am Werk der Erlösung“. <sup>44</sup> Im dritten Teil,<sup>45</sup> der den eigenartigen Titel „une théologie de l’image et de la ressemblance“ (eine Theologie des Abbilds/Ebenbilds und der

<sup>33</sup> BOUIC, Sailer 290–532.

<sup>34</sup> BOUIC, Sailer 534–843.

<sup>35</sup> BOUIC, Sailer 534–584.

<sup>36</sup> BOUIC, Sailer 585–692.

<sup>37</sup> BOUIC, Sailer 724–758.

<sup>38</sup> BOUIC, Sailer 759–781. – „Mit Ludwig von Bayern und Eduard von Schenk sollte der Geist der Landshuter Romantik oder vielmehr der von Sailer in Erinnerung gerufene Geist des Christentums das politische Leben Bayerns durchdringen.“ BOUIC, Sailer 781.

<sup>39</sup> BOUIC, Sailer 782–810.

<sup>40</sup> BOUIC, Sailer 811–843.

<sup>41</sup> BOUIC, Sailer 810.

<sup>42</sup> Überschrift zum dritten Buch, vgl. BOUIC, Sailer 845–1189.

<sup>43</sup> BOUIC, Sailer 845–947.

<sup>44</sup> BOUIC, Sailer 948–1064.

<sup>45</sup> BOUIC, Sailer 1065–1189.

Ähnlichkeit) trägt, stellt Bouic zunächst Sailers moraltheologische Schriften vor. Moral fußt nach Sailers Verständnis auf der Gottebenbildlichkeit des Menschen<sup>46</sup> und lebt aus der inneren Vereinigung mit Christus: „Das, was die Religion verwirklicht und das, was die Mystik vervollkommnet, die innere Vereinigung des Geistes und des Herzens mit Christus und mit dem Vater im Heiligen Geist, muss sich in den Handlungen, in einem Leben der Heiligkeit, zum Ausdruck bringen.“<sup>47</sup> In einem zweiten Kapitel stellt Bouic Sailers pädagogische Schriften unter dem Leitwort „Die Pädagogik oder die Formung nach dem göttlichen Urbild“ vor:<sup>48</sup> „Dass der Mensch das Ebenbild Gottes sein soll und in der Ähnlichkeit mit ihm wachsen soll, ist auch das Fundament der Sailer’schen Pädagogik.“<sup>49</sup> Im letzten Kapitel<sup>50</sup> kommt sie dann unter anderem auf Sailers Übersetzung der „Nachfolge Christi“ zu sprechen und bringt diese in Beziehung mit den „Grundlehren der Moral“ und Sailers Glückseligkeitslehre:<sup>51</sup> „Heiligkeit und Glückseligkeit sind in der Sailer’schen Lehre aufs Innigste verbunden, so wie die beiden Gesichter des einen Mysteriums ... Die Heiligkeit, das ist das Werk des Heils in diesem Leben, während die Glückseligkeit ihre Erfüllung in der Ewigkeit repräsentiert.“<sup>52</sup>

Das *vierte Buch* schließlich umfasst die „Jahre in Regensburg 1821–1832“,<sup>53</sup> wobei Bouic diese letzte Lebensphase Sailers im Spannungsfeld von „Rechristianisierung“, „katholischer Renaissance“ und dem Verhältnis vom „Geist Sailers und dem Zeitgeist“ schildert.

In ihrer „*Conclusion*“<sup>54</sup> gelingt Bouic dann nochmals eine Verklammerung der einzelnen Kapitel sowie ein Ausblick auf die bleibende Bedeutung Sailers: Er war ein „Mystiker und Theologe, traditionell in seinen Quellen und modern in seiner Intuition“, so dass er „als die ausgeglichene Figur des deutschen Katholizismus in seinem Jahrhundert“ erscheinen konnte.<sup>55</sup> Auch das bereits erwähnte Interesse der Gegenwart an Lebensbewältigung in einer Zeit der Krise wird in diesem Schlussabschnitt deutlich, wenn Bouic über Sailer wie folgt urteilt: „Er hat dazu beigetragen, aus dieser Zeit der tiefen Brüche eine Zeit der ‚Renaissance‘ zu machen, in der – unter erneuerten Formen – der jahrhundertealte Geist des Christentums seine tiefe Fruchtbarkeit offenbart hat. Er hat der Theologie einen neuen Anstoß auf der biblischen und patristischen Basis gegeben und hat eine Spiritualität der Offenbarung entwickelt. Dort lag sein Charisma, welches nicht nur darin bestand, den Zeitgeist zu erforschen, sondern auch erneut zu betonen, dass die Zeit göttlichen Wert hat, um

<sup>46</sup> BOUIC, Sailer 1067.

<sup>47</sup> BOUIC, Sailer 1065. Bouc beruft sich hier auf: SAILER, Johann Michael, *Vertraute Reden*, zunächst an Jünglinge, die Universitäten oder andere Lehranstalten besuchen; und dann für jeden denkenden Christen. Erstes–zweytes Bändchen, München 1803, hier: 142 f.

<sup>48</sup> BOUIC, Sailer 1109–1143.

<sup>49</sup> BOUIC, Sailer 1109.

<sup>50</sup> BOUIC, Sailer 1144–1188.

<sup>51</sup> Vgl. SAILER, Johann Michael, *Das Buch von der Nachfolge Christi*. 2 Tle., München 1974/95; SAILER, Johann Michael, *Handbuch der christlichen Moral*, zunächst für künftige katholische Seelsorger und dann für jeden gebildeten Christen, 3 Bde., München 1817; SAILER, Johann Michael, *Glückseligkeitslehre aus Vernunftgründen*, mit Rücksicht auf das Christentum, 2 Tle., München 1787; bzw. 2. überarbeitete Aufl. 1793/96.

<sup>52</sup> BOUIC, Sailer 1144.

<sup>53</sup> BOUIC, Sailer 1190–1417.

<sup>54</sup> BOUIC, Sailer 1418–1427.

<sup>55</sup> BOUIC, Sailer 1427.

die Menschheit mit dem Schwung der dreifaltigen Liebe anzutreiben, die sie von der Welt in ein neues Eden, vom Land des Schattens zur Schau Gottes, zur Vollendung des Heils übergehen lässt.“<sup>56</sup> – Sailer war eben weit mehr als ein „maître spirituel“!<sup>57</sup>

#### 4. Die Dissertation von Monique Bouic – ein wertvolles Hilfsmittel für die weitere Sailerforschung

Abgesehen von der monumentalen Darstellung von Sailers Leben und Werk leistet Bouics Studie Hilfestellungen für die zukünftige Forschung zu Leben und Werk Sailers:

Denn zu Beginn ihrer Arbeit bietet Bouic in der Rubrik „Avertissement“ (24–49) einen wohl vollständigen und kommentierten Überblick zu Archivalien in Bezug auf Sailer.

Die akribische Recherchetätigkeit von Monique Bouic zeigt sich auch in der von ihr vorgelegten gegliederten Bibliographie, die insgesamt 58 Seiten umfasst. Für die Sailerforschung kann auch diese Dokumentation als wichtiges Instrument dienen, nicht nur wegen der dort aufgenommenen neueren Literatur (bis 2006), sondern auch aus weiteren Gründen: So bietet Bouic einen Abriss der bislang erschienenen Bibliographien<sup>58</sup> sowie ein Werkverzeichnis Sailers, das ebenfalls gegliedert ist. Nach einer Auflistung der unterschiedlichen Versuche, eine Gesamtausgabe von Sailers Schriften zu edieren,<sup>59</sup> folgt jeweils eine Zusammenstellung derjenigen Werke, die vor<sup>60</sup> beziehungsweise nach<sup>61</sup> den sogenannten „zweiten Brachjahren“ erschienen sind. Dieser Teil wird abgerundet mit einem Werkverzeichnis von 1900 bis zur Gegenwart, wobei hier die jüngste angegebene Publikation von 2004 datiert.<sup>62</sup> Bouic selbst bezeichnet diesen Teil ihrer Bibliographie als „Auswahl“, da sie – um Redundanzen zu vermeiden – detailliertere Verzeichnisse bei der inhaltlichen Vorstellung der einzelnen Werke im Hauptteil ihrer Abhandlung aufgenommen hat.

Zusammen mit diesen Übersichten ist dadurch wohl das bislang differenzierteste und neueste Verzeichnis von Sailers Schriften entstanden. Ebenso detailliert ist das Verzeichnis derjenigen Publikationen, die sich mit Leben und Werk Sailers befassen, wobei eine Abteilung eigens abgetrennt wurde, die mit „Arbeiten über das 18. und 19. Jahrhundert“ betitelt ist.<sup>63</sup> Die Aufgabe dieser Teilbibliographie besteht offensichtlich zunächst darin, auch den Rückgriff auf französischsprachige Abhandlungen dokumentieren zu können; unter anderem werden unter der Rubrik „Histoire des idées“ Publikationen Antoine Faivre, dem Betreuer der Arbeit, aufgelistet.<sup>64</sup>

Ferner sticht die Rubrik „4. Histoire de l’université de Landshut et des études universitaires“ heraus.<sup>65</sup> Hier sind neben einschlägigen deutschsprachigen Titeln auch

<sup>56</sup> BOUIC, Sailer 1427.

<sup>57</sup> Vgl. u. a. BOUIC, Sailer 3.

<sup>58</sup> BOUIC, Sailer 1446.

<sup>59</sup> BOUIC, Sailer 1447 f.

<sup>60</sup> BOUIC, Sailer 1448–1450.

<sup>61</sup> BOUIC, Sailer 1451–1460.

<sup>62</sup> BOUIC, Sailer 1460–1462.

<sup>63</sup> BOUIC, Sailer 1489–1504.

<sup>64</sup> BOUIC, Sailer 1490.

<sup>65</sup> BOUIC, Sailer 1503–1504.

Publikationen von Jean-Marie Valentin, einem Mitglied der begutachtenden Jury, aufgenommen worden.<sup>66</sup>

Nicht unerwähnt bleiben soll schließlich, dass das Inhaltsverzeichnis, das sich – wie in französischsprachigen Publikationen üblich – am Schluss der Arbeit befindet, eine gefüllte Gliederung darstellt, das die erste Orientierung über den jeweiligen Inhalt der einzelnen Kapitel wesentlich erleichtert. Zudem verfügt die Studie über ein detailliertes und akribisch erstelltes Personenregister.

##### *5. Zu einzelnen für die Sailerforschung neuen Aspekten in Bouic's Studie (in Auswahl)*

a) Der bereits erwähnten Besonderheit in der Bibliographie (eine Abteilung für die Geschichte der Münchener Universität) entspricht in der Abhandlung Bouic's ein eigenes Kapitel über die 1826 neu in München angesiedelte Universität unter dem Blickwinkel der „Vereinigung von Wissenschaft und Religion“.<sup>67</sup> Bouic beschreibt dort ausführlich nicht nur den Geist, der die Universität bestimmen sollte, sondern auch den Einfluss von Sailer auf die Besetzung verschiedener Lehrstühle. Dabei geht sie zum einen auf die ehemaligen Kollegen und die Schüler Sailer's ein, und thematisiert zum anderen die Versuche, namhafte Wissenschaftler nach München zu holen. Vor allem mit Joseph Görres befasst sich Bouic ausführlich.<sup>68</sup> Mit diesem Kapitel erhellt sie am Beispiel der Münchener Universität den Einfluss, den Sailer in seinen letzten Lebensjahren auf das kulturelle und geistige Leben in Bayern ausüben konnte.

b) Ein neuer Beitrag zu einzelnen Aspekten der Sailerforschung besteht sicher auch darin, dass Bouic wichtige französischsprachige Werke, die sich mit Sailer befassen, vorstellt:<sup>69</sup> „Eugène Susini hat den Weg bereitet mit seiner Publikation der unveröffentlichten Briefe von Franz von Baader.“<sup>[70]</sup> Pierre Brachin folgte dann mit seinen Arbeiten über den Kreis von Münster und 1951 mit einem Artikel über das pädagogische Werk Sailer's.<sup>[71]</sup> Zehn Jahre später hat Roger Ayrault in seiner Arbeit ein Kapitel mit dem Titel ‚Die Entstehung der deutschen Romantik, hin zu einer Renaissance des Katholizismus: Sailer' versehen.<sup>[72]</sup> Antoine Faivre [der Betreuer der Promotion von Monique Bouic] zitiert Sailer in seinen Studien über die Esoterik [!] im 18. Jahrhundert und widmet ihm mehrere Passagen in seiner bemerkenswerten Doktorarbeit über Eckartshausen und die christliche Theosophie von 1969.“<sup>73</sup>

<sup>66</sup> BOUIC, Sailer 1503 f.

<sup>67</sup> BOUIC, Sailer 1355–1377.

<sup>68</sup> BOUIC, Sailer 1366–1374.

<sup>69</sup> Vgl. BOUIC, Sailer 11 f.

<sup>70</sup> Vgl. SUSINI, Eugène, Franz von Baader et le romantisme mystique, 2 Bde., Paris 1942; SUSINI, Eugène, Lettres inédites de Franz von Baader, Paris 1942; SUSINI, Eugène, Lettres inédites de Franz von Baader. Notes et commentaires, 2 Bde., Wien 1951; SUSINI, Eugène, Lettres inédites de Franz von Baader. Tome IV, Paris 1967; SUSINI, Eugène, Lettres inédites de Franz von Baader. Notes et commentaires au tome IV, 2 Bde., Bern-Frankfurt am Main 1983.

<sup>71</sup> Vgl. BRACHIN, Pierre, Le cercle de Münster (1779–1806) et la pensée religieuse de Friedrich Leopold Stolberg, Lyon-Paris 1951; BRACHIN, Pierre, Johann Michael Sailer und die Pädagogik seiner Zeit, in: Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik 27 (1952) 257–272; 28 (1953) 15–26.

<sup>72</sup> Vgl. AYRAULT, Roger, La genèse du romantisme allemand. 4 Bde., Paris 1961–1976.

<sup>73</sup> Vgl. BOUIC, Sailer 11. – Vgl. FAIVRE, Antoine, Eckartshausen et la théosophie chrétienne, Paris 1969. Bouic verzeichnet in ihrer Bibliographie noch weitere acht Titel von Faivre.

Schließlich erwähnt Bouic noch die biographisch orientierte Studie von Yves Claude Gélébart mit dem Titel „Sailer und die Romantik“; eine Arbeit, in der der Autor die Übereinstimmungen zwischen Sailer und der romantischen Generation aufzeigt.<sup>74</sup> Gélébart vertiefte dann seine Studien und verfasste schließlich eine Dissertation über Leben und Werk Sailers bis zum Jahr 1794. Bouic sieht nun ihre Arbeit zum Teil als Ergänzung und Fortschreibung dieser Untersuchung von Yves Claude Gélébart,<sup>75</sup> der vor allem die ersten drei Lebensjahrzehnte Sailers im Blick hatte.<sup>76</sup> Allerdings darf ihre Dissertation zu Recht als vollständige Sailerbiographie angesehen werden und das aus drei Gründen: Zum einen widmet sie dem Zeitraum von 1751 bis 1794 immerhin 59 Seiten.<sup>77</sup> Zum anderen verweist Bouic darauf, dass sie auf diejenigen Werke Sailers, die nach 1794 nochmals überarbeitet und ediert wurden, an entsprechender Stelle eigens eingeht. Und schließlich thematisiert sie die zahlreichen Beziehungen Sailers, die sich ab 1794 entfaltet haben, die aber bereits vor den ersten Bruchjahren geknüpft worden waren.<sup>78</sup> Von daher ergibt sich doch ein umfassendes Bild der gesamten Lebenszeit Sailers.

c) Ein weiteres interessantes Detail der Sailerforschung verdankt sich dem Umstand, dass Antoine Favre diese Dissertation betreut hat: Denn Bouic befasst sich auch näher mit der Beziehung Sailers zu dem Münchener Hofrat Karl von Eckartshausen, einem Anhänger des französischen Theosophen Saint-Martin.<sup>79</sup> Diese Passagen in ihrer Dissertation sind insofern eigens hervorzuheben, als Eckartshausen sowohl bei den Sailerbiographien von Schiel als auch von Schwaiger nur am Rande erwähnt wird.<sup>80</sup>

#### 6. Fazit:

Zusammen mit der (allerdings aus dem Jahr 1979 stammenden) Dissertation von Yves Claude Gélébart liegen damit in französischer Sprache zwei umfangreiche Studien vor, die sich mit Leben und Werk Johann Michael Sailers befassen und seine weit über die Grenzen Bayerns hinausreichende Bedeutung unterstreichen wollen. Da mutet es schon fast tragisch an, dass durch die Edition als Manuskript bzw. als

<sup>74</sup> Vgl. GÉLÉBART, Yves Claude, *Sailer und die Romantik*. Travail d'Etudes et de Recherches, Rouen 1967.

<sup>75</sup> Vgl. GÉLÉBART, Yves Claude, *Johann Michael Sailer et l'Aufklärung 1770–1794. Contribution à l'étude de l'Aufklärung catholique en Bavière* Rouen-Angers 1979 (Manuskript). Ein Exemplar des mehr als 600 Seiten umfassenden Manuskripts befindet sich in der Bischöflichen Zentralbibliothek in Regensburg. Zum Grundansatz von Gélébarts Dissertation vgl. SCHEUCHENPFLUG, Peter, *Fremdsprachige Literatur von und über Sailer*, in: BAUMGARTNER, Konrad/SCHEUCHENPFLUG, Peter (Hg.), *Von Aresing bis Regensburg. Festschrift zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer am 17. November 2001*, 394–410; hier v. a. 406–409.

<sup>76</sup> BOUIC, Sailer 17.

<sup>77</sup> Vgl. BOUIC, Sailer 51–109.

<sup>78</sup> BOUIC, Sailer 17. Der Blick in das Register bestätigt Bouics Intention: Zum Beispiel finden sich im Hinblick auf Johann Caspar Lavater, dessen Freundschaft mit Sailer in der von Bouic nach eigenen Angaben knapp abgehandelten Lebensphase bis 1794 entstand, insgesamt 92 (!) Verweisstellen quer durch die gesamte Studie. BOUIC, Sailer 1516.

<sup>79</sup> Vgl. u. a. BOUIC, Sailer 176–182.

<sup>80</sup> Bei Schiel befindet sich ein Brief Sailers an Eckartshausen vom Mai 1796; vgl. SCHIEL, Sailer 2, 147 f. Schwaiger verweist auf Eckartshausen im Kontext seiner knappen Ausführungen über „Die schillernde Geistigkeit des 18. Jahrhunderts“. Vgl. SCHWAIGER, Georg, *Johann Michael Sailer, der bayerische Kirchenvater*, München-Zürich 1982, 39 f.

Mikrofiche der Rezeption dieser Schriften enge Grenzen gesetzt sind. Vor allem dem aktuellen Werk von Monique Bouic, das nicht nur die Jahre ab 1794 behandelt, sondern im Endeffekt eine vollständige Sailerbiographie darstellt, wäre es deshalb zu wünschen, dass es über eine geeignete Edition einem breiteren Lesepublikum zugänglich gemacht werden könnte; eine damit verbundene höhere Aufmerksamkeit im französischsprachigen Raum hätten sowohl die Autorin als auch ihre Thematik verdient.



# Eine Kallmünzer Chronik aus dem frühen 19. Jahrhundert

von

Rolf Schmidt

## I.

In ein vermutlich schon gebundenes leeres Buch von 192 erst kürzlich gezählten Seiten (eine ältere Zählung wurde teilweise beschnitten) mit 32 × 21 cm schrieb auf den ersten 166 Seiten, mit meist 21 Zeilen in einem Textfeld von ca. 23 × 15 cm, in schwungvoller, gut lesbarer deutscher Kanzleischrift eine Hand sorgfältig wohl unter Bewahrung der Schreibweise und Zeichensetzung einer Vorlage aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im ersten Teil und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im zweiten Teil in einem Zug um 1900 eine Kallmünzer Chronik ab.

Das Buch gelangte über die Familie Georg Roßbacher (geb. 9. August 1880 in Neuhaus/Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land [damals noch Oberpfalz], gest. 16. August 1957 in Augsburg, 1903/04 Lehrer in Kallmünz) und dessen Ehefrau Therese, eine geborene Holler (geb. 23. September 1879 in Kallmünz, gest. 24. August 1944 in Füssen/Allgäu) und über deren ältesten Sohn Rechtsanwalt Hubert Roßbacher (geb. 21. September 1905 in Frankenthal, gest. 12. Oktober 1992 in Augsburg) und dessen Schwester Martha Schmidt, geb. Roßbacher (geb. 28. September 1908 in Kallmünz, gestorben 24. September 1986 in Brixen, Südtirol) in meinen Besitz. Vermutlich wurde es im Auftrag des wohlhabenden Landwirts, Gastwirts und Brauers (der Kallmünzer Gaststätte „Zum goldenen Löwen“ in der Vilsgasse, die 1899, als sie mit einer Posthaltung verbunden war, zur Post umbenannt wurde, heute außer Betrieb) und Kallmünzer Bürgermeisters (von 1911–1918) Georg Holler (geb. 30. September 1850 in Emhof, heute Teil von Schmidmühlen, Landkreis Amberg-Weilburg, gest. 14. August 1924 in Augsburg) geschrieben, dem Vater der Therese Roßbacher. Es könnte auch aus dem Besitz des wohlhabenden Land- und Gastwirts und Brauers Peter Knauer (geb. 18. März 1820, gest. 16. März 1892 jeweils in Kallmünz) stammen, der in erster Ehe seit 4. Juli 1848 in Kallmünz mit Franziska Josefa Helena Streitl (geb. 25. August 1821, gest. 8. Januar 1857 jeweils in Kallmünz) verheiratet war; aus dieser Ehe stammt seine Haupterbin Margarete Knauer (geb. 28. September 1850 in Kallmünz, gest. 24. April 1927 in Augsburg), die Georg Holler am 5. März 1877 in Kallmünz geheiratet hatte.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die genealogischen Angaben stammen aus Aufzeichnungen des Pädagogen Andreas Luger (geb. 25. Januar 1912, gest. 12. März 1985), dem Ehemann von Georg und Therese Roßbachers Tochter Thilde (Klothilde), geb. 8. Dezember 1912 in Augsburg, gest. 9. November 2004 in Türkheim, Landkreis Unterallgäu.

Das Buch besteht aus zwei Teilen, die von Seite 1 bis 96 (die Seiten 97 und 98 sind leer) und Seite 99–166 reichen.

## 1.

Der erste Teil enthält Notizen und Materialien zur Geschichte von Kallmünz, die meist aus Veröffentlichungen, seltener aus Archivalien und anderen Quellen stammen. Zitiert werden in der Folge ihres Erscheinens vor allem die „Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg“ bis zum 40. Band von 1886 (S. 96 der Handschrift), woraus sich das frühest mögliche Datum der Beendigung der Arbeit ergibt. Das sich in den Notizen zeigende Interesse vor allem an der Pfarreigeschichte (auch in der protestantischen Zeit) läßt auf einen (möglich, aber nach dem Stil unwahrscheinlich, auch auf mehrere) Priester und vor allem Pfarrer von Kallmünz als Verfasser schließen. Da die Notizen bis mindestens 1886 reichen, kommt vor allem der von 1881 bis 1903 in Kallmünz als Pfarrer wirkenden Priester Sigmund Dietz aus Erbdorf (Landkreis Tirschenreuth) als Verfasser in Betracht, der 1852 als Kaplan und Provisor nach Kallmünz kam, 1857 dort Benefiziat wurde, später Pfarrer im benachbarten Duggendorf (Landkreis Regensburg) war und sich schon seit seiner Kaplanzeit in Kallmünz als Gründer des Kallmünzer Kinderhauses Verdienste erwarb. Dafür spricht auch die Ergänzung der Reihe der Kallmünzer Benefiziaten im zweiten Teil der Handschrift bis zu Dietz im Jahre 1857 (S. 132 der Handschrift).

Die zuverlässigen Texte zeigen ein kritisches Interesse an der Orts- und Pfarregeschichte. Eine Geschichte von Kallmünz entstand nicht; der Autor sammelte über mehr als 30 Jahre hinweg nur Materialien für eine solche Geschichte. Über diese hatte der Verfasser, sieht man von der damals noch unerforschten Vor- und Frühgeschichte ab, Vorstellungen, die heute noch zutreffen. Das meiste (wenn auch nicht alles, so insbesondere zur Geschichte der Pfarrei Kallmünz) kann man heute in Druckwerken nachlesen, weshalb ich nähere Hinweise auf diesen Teil der Handschrift ausspare.<sup>2</sup>

## 2.

Für den zweiten Teil (S. 99 ff. der Handschrift) nennt unsere Handschrift (und wohl schon deren Vorlage) den Kallmünzer Pfarrer Johann Baptist Knauer als Verfasser (S. 99 der Handschrift). Auch dieser Teil beginnt mit der Sammlung historischer Materialien und Notizen zur Orts- und Pfarreigeschichte von Kallmünz, darunter die Reihe der Pfarrer seit 1652 (S. 123–125 der Handschrift), der Kapläne seit 1728 (S. 125–128 der Handschrift), der Provisoren seit 1811 (S. 128 der Handschrift) und der Benefiziaten seit 1728 (S. 131 f. der Handschrift). Die Nachrichten verdichten sich ab Seite 132 der Handschrift für das 18. Jahrhundert und sind älteren Chroniken entnommen, wie zuweilen auch die übernommene Schreibweise zeigt. Sie gehen für das 19. Jahrhundert (ab Seite 136 der Handschrift) zu Eintragungen aus eigenem Wissen über, die ab 1826, als Johann Baptist Knauer Pfarrer von Kallmünz wurde, zunehmen. Mit dem 9. März 1835 brechen sie unvermittelt ab. Den Notizen für das 18. und im stärkeren Maße für das 19. Jahrhundert kommt Quellenwert zu, weshalb ich sie ab Seite 132 buchstabengetreu mitteile.

<sup>2</sup> Vor allem bei Alois KNAUER, Ortsgeschichte Kallmünz, Kallmünz 1961 und „1000 Jahre Kallmünz 983–1983. Festschrift“, herausgegeben vom Markt Kallmünz, Kallmünz 1983.

Der Hinweis auf den Kallmünzer Pfarrer Johann Baptist Knauer als Verfasser der Chronik (der Hinweis stammt wahrscheinlich schon vom Autor, der von sich in der dritten Person spricht) scheint richtig zu sein. Allerdings kennt die Chronik bei der Reihe der Kallmünzer Benefiziaten (anders als bei der Reihe der Pfarrer und Kapläne, die mit dem Pfarrer J. B. Knauer bzw. mit dem Kaplan Josef Schafner aus Regensburg, der seinen Dienst am 23. Mai 1834 antrat, enden) eine Fortsetzung bis zum Jahre 1857 mit dem späteren Kallmünzer Pfarrer Sigmund Dietz, dem vielleicht dieser Nachtrag zuzuschreiben ist. Im übrigen wurde die Chronik durch spätere Autoren wohl nicht bearbeitet.

Johann Baptist Knauer (auch Gnauerer) wurde 31. Mai 1783 in Burglengenfeld als Sohn des Georg Knauer, Metzger in Burglengenfeld und dessen Ehefrau Barbara, Tochter des Färbers Andreas Egglkraut geboren und am 31. Mai 1783 ebendort getauft (sein Pate war Johann Leuttner, „Innerer Rat“ und Gerber in Burglengenfeld). Er starb am 7. Dezember 1846 in Kallmünz.<sup>3</sup> Über seinen Werdegang gibt die Chronik folgende Auskunft (S. 124 f. der Handschrift): *Dieser wurde den 31ten Mai 1783 geboren, den 31ten Jänner 1806 zum Priester geweiht, den 10ten August 1806 nach Kallmünz als Supernumerarius admittiert, war vom 24ten April 1811 bis 15ten Mai 1812 Pfarrprovisor allda, wurde im Jahre 1813 zum Cooperator in Kallmünz ernannt, am 16ten April 1821 wurde er zum Pfarrer in Schambaupten [heute Ortsteil von Markt Altmannstein, Landkreis Eichstätt] befördert und gieng, nachdem er 14 Jahre 10 Monate an der Pfarrei Kallmünz als Hilfspriester unter 2 Pfarrern gestanden war, am 4ten Juni [1826] auf seinen neuen Posten ab. Am 12ten Juli 1826 wurde er zum Pfarrer in Kallmünz ernannt, am 26ten Juli präsentiert, am 22ten August investiert und am 23ten August kam er wieder als Pfarrer in Kallmünz an.*

Der Chronist berichtet von sich in der dritten Person und betont die Bedeutung seines Handelns mit Selbstbewußtsein, was zum Beispiel schon für den Bericht über die Kriegsereignisse von 1809 gilt (S. 137 der Handschrift).<sup>4</sup> Demnach wurde die Chronik nicht als privates Tagebuch, sondern für fremde Leser geschrieben. Vermutlich sollte sie bei den vom Verfasser hochgeschätzten Pfarrbüchern (vgl. hierzu den Bericht über die Rettung der Pfarrbücher im Jahre 1810, S. 138 der Handschrift) verwahrt werden, wie schon vorausgehende Chroniken, aus denen er für das 18. Jahrhundert zitiert. Für die Zeit ab 1806, als Knauer bis 1822 in Kallmünz als Kaplan wirkte, beruhen die Aufzeichnungen wesentlich auf eigener Wahrnehmung. Am 9. März 1835 bricht die Chronik ohne erkennbaren Grund ab (was insoweit mit der Reihe der Kapläne korrespondiert, die 1834 endet), obgleich Knauer noch bis zu seinem Tod im Jahre 1846 Pfarrer von Kallmünz blieb. Vielleicht gab es Gründe für diesen Abbruch, vielleicht reichte auch nur die Vorlage unserer Abschrift, die nicht das Original der Chronik gewesen sein muß, bis zu diesem Zeitpunkt.

<sup>3</sup> Freundliche Mitteilung des Archivs für das Bistum Regensburg vom 29. August 2008.

<sup>4</sup> Über die Ereignisse von 1809 vgl. KNAUER, Ortsgeschichte (wie Anm. 2) S. 103. Dort wird die Rettung der Brücken dem französisch sprechenden Bürgermeister und Kaufmann Johann Adam Streitl zugeschrieben, dem Schwiegervater des Peter Knauer. J. A. Streitl, geb. 13. April 1768, gest. 6. Juni 1845 jeweils in Kallmünz, war dort Bürgermeister von 1804–1817. Er war Sohn des Oberförsters Joseph Franz Adam Streitl (geb. 22. März 1737 in Kallmünz, gest. 16. September 1818 in Wölland, Burglengenfeld, dessen Epitaph in der Kallmünzer Pfarrkirche erhalten blieb) und dessen Ehefrau Maria Ursula Trittermann (geb. 20. Januar 1739 in Kallmünz, gest. 19. März 1825 in Regensburg).

Knauer begann seine Auszüge aus Pfarrchroniken des 18. Jahrhunderts mit einem Bericht über die Kompetenzen des Kallmünzer Pfarrers bei der Ernennung von Lehrern und Organisten, Mesnern und Totengräbern, was vielleicht in einer aktuellen Neubesetzung eines dieser Ämter begründet war. Das war wohl der Anlaß für weitere Auszüge aus Pfarrchroniken und deren Ergänzung durch Berichte seiner Wahrnehmung. Wahrscheinlich geschah dies erst 1830 oder später und nicht schon bei seinem Amtsantritt als Kallmünzer Pfarrer im Jahre 1826, denn beim Bericht über die Wiederaufnahme der Wallfahrt der Kallmünzer nach Burglengenfeld und umgekehrt der Burglengenfelder nach Kallmünz im Jahre 1827 weiß er schon, daß diese Übung im Jahre 1830 endete. Nimmt man dort nicht eine nachträgliche Überarbeitung an, wogegen spricht, daß die Berichte gerade ab Ende 1829 und 1830 ausführlicher werden, so wurde also die Chronik erst um 1830 begonnen und dann wohl fortlaufend weitergeführt.

Aus Knauers Leben vor seiner Kallmünzer Tätigkeit erfahren wir wenig. Seine Ausbildung wird er im Regensburger Priesterseminar (im ehemaligen Jesuitenkolleg St. Paul, das bei der Belagerung von Regensburg am 23. April 1809 zerstört wurde) erhalten haben, welches der spätere erwählte Regensburger Bischof Michael Wittmann (22./23. Januar 1760 bis 8. März 1833) ab 1803 als Regens leitete, nachdem er dort zuvor schon als Subregens gewirkt hatte. Wohl in seiner Eigenschaft als Regens und Professor wird der spätere Bischof in der Chronik zum Jahre 1810 zitiert (S. 138 der Handschrift). Wahrscheinlich hatte Knauer Kenntnisse im Französischen erworben, denn seinem Bericht zum Jahre 1809 (S. 137 der Handschrift) zufolge verhandelte er mit dem französischen Oberst-Lieutenant De Vignier.

Über Erfolge und Mißerfolge Knauers als Pfarrer gibt die Chronik nur wenige Hinweise. Er konnte die Gemeinde zu Spenden für die Kirche und ihre Einrichtung ermuntern; auch gelang ihm 1827 die Wiedergründung der erloschenen Skapulierbruderschaft (S. 140 f. der Handschrift). Ein Erfolg für ihn war auch der Bau und die Einweihung am 16. September 1833 eines Schulhauses in Dinau, das zur Pfarrei Kallmünz gehörte (S. 156–158 der Handschrift). Die Konversion der Amalie Sophie Freifrau von Junker am 21. April 1829 zur katholischen Konfession (S. 142 der Handschrift) ist wohl eher nicht auf seinen Einfluß zurückzuführen, da er dies nicht erwähnt. Sein Versuch, die Wallfahrt am Rosenkranzfest (am ersten Sonntag im Oktober) nach Burglengenfeld wieder zu beleben, blieb erfolglos (S. 141 der Handschrift). Knauer ist entrüstet darüber (und hat also keinen Einfluß darauf), daß in der Gemeinde während des Hochwassers vom 25. Juni 1830 bis in die Nacht Komödie gespielt und getanzt wird (vgl. S. 147 der Handschrift). Möglicherweise hat er den Bierbrauersohn Joseph Knauer, der am 18. August 1833 in Kallmünz Primiz feierte, zum Priestertum geführt (soweit ersichtlich war das in der Zeit, über die J. B. Knauer ausführlicher berichtet – von 1826 bis 1835 –, der einzige aus Kallmünz stammende Priester). Joseph Knauer (auch Gnauerer) wurde am 9. September 1809 in Kallmünz als ältestes Kind des Georg Joseph Knauer (geb. 22. Dezember 1786, gest. 22. Dezember 1862 jeweils in Kallmünz) und dessen Ehefrau Anna, geb. Ferstl (geb. 28. August 1786, gest. 5. Dezember 1856, verheiratet seit 25. Oktober 1808 jeweils in Kallmünz) geboren und getauft und war Bruder des Peter Knauer, der eingangs als möglicher Auftraggeber der Abschrift genannt wurde. Taufpate war der Seifensieder Joseph Wiedmann. Am 26. Juli 1833 wurde Joseph Knauer in Regensburg zum Priester geweiht und war noch 1834 ohne Anstellung. 1835 wurde er Kooperator in Beratzhausen (Landkreis Regensburg), von 1836 bis 1837 Kooperator in Vilseck (Landkreis Amberg-Sulzbach). Ab 28. Januar 1838 war er Provisor des Kallmünzer

Frühmeßbenefiziums und starb in Kallmünz am 6. März 1842. Eine seiner Schwestern führte ihm den Haushalt. Er habe eine besondere Begabung für Mathematik gezeigt.<sup>5</sup>

Überwiegend beschäftigt sich die anspruchslose Chronik mit außergewöhnlichem Wetter und dadurch ausgelösten Katastrophen, vor allem mit Überschwemmungen, deren Wasserstand der Pfarrer durch Angabe der zu seinem Pfarrhof führenden zehn Treppenstufen anzeigt.<sup>6</sup> Darüber hinaus schildert er auch Unglücksfälle verschiedener Art, vor allem Feuerkatastrophen und Epidemien. Manches ist anschaulich geschildert, so, wie das Hochwasser vom 25. Juni 1830, das die zwölfjährige Tochter des Michael Schindler samt ihrem Bett wegschwemmte, das Mädchen aber glücklich auf einer Wiese landete und heimging (S. 146 f. der Handschrift) oder den Blitzschlag am 2. Mai 1831 in die Knauer-Kapelle auf dem Weg nach Holzheim, in die acht auf dem Feld arbeitende Personen geflüchtet waren, von denen eine getötet und sechs verletzt wurden (S. 151 f. der Handschrift). Für die Kunst- und Baugeschichte enthält die Chronik Hinweise, so daß der Kallmünzer Pfarrer Thomas Leinberger<sup>7</sup> im Jahr 1816 Fresken in der Pfarrkirche übermalen ließ (S. 139 f. der Handschrift), was Knauer wohl mißbilligte. Wir hören von Arbeiten des Kallmünzer Malers Johann Georg Hammerl (1770–1838)<sup>8</sup> in der Pfarrkirche in den Jahren 1815 und 1816; vielleicht ist diesem auch die Erneuerung des heiligen Grabes im Jahre 1829 zuzuschreiben, von der die Chronik berichtet (S. 141 f. der Handschrift). Nebenbei erfahren wir, daß am 25. Juni 1830 im heute noch bestehenden geräumigen Kallmünzer Gasthaus „Zum weißen Rößl“ im äußeren Markt bis 23 Uhr Komödie gespielt wurde (S. 147 der Handschrift) und daß es am 9. März 1835 einen in Kallmünz wohnenden Berufsmusiker Adam Weber gab, dessen Haus brannte (S. 165 der Handschrift). Einige wenige Angaben aus entfernten Orten stammen vermutlich aus Zeitungen und 1810 ein Buchhändler (S. 138 der Handschrift), den man in einem Ort ohne überörtliche Verwaltung, ohne ein Kloster und ohne eine größere Schule nicht erwartet, weshalb man seine Kundschaft im wesentlichen außerhalb Kallmünz suchen muß<sup>8a</sup>. Im übrigen zeigt die Chronik ein Bild einer Marktgemeinde, die immer wie-

<sup>5</sup> Lebensdaten gemäß freundlicher Mitteilung des Archivs für das Bistum Regensburg vom 29. August 2008. Während Kallmünz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Reihe von Ordensgeistlichen stellte, die der erste Teil der Chronik (Seite 94 f. der Handschrift) auflistet (wohl nach Pius GAMS, Personalstand der sogenannten ständigen Klöster der Diözese Regensburg zur Zeit der Säcularisation, Verhandlungen des hist. Vereins f. Oberpfalz und Regensburg 39 (1885) S. 173–216), nahmen die geistlichen Berufungen im frühen 19. Jahrhundert ab, was wohl auch daran lag, daß die geweihten Priester auf Anstellungen warten mußten, wie schon J. B. Knauer 1806 und auch der spätere Benefiziat Joseph Knauer mit 14 seiner Weihebrüder vom 26. Juli 1833.

<sup>6</sup> Die Zahl der Treppenstufen ergibt sich aus dem Bericht zum 1. März 1831 (S. 149 f. der Handschrift). Die Übung, den Wasserstand nach den Gegebenheiten seines Pfarrhofs anzugeben, übernahm Knauer von seinen Vorgängern, vgl. den Bericht zur Überschwemmung von 1784 (S. 136 der Handschrift). Die inzwischen umgebaute Pfarrhaustreppe führt von aufgeschüttetem Gelände jetzt in sieben Stufen zum Eingang.

<sup>7</sup> Über den Kallmünzer Pfarrer Thomas Leinberger berichtet die Chronik S. 124 der Handschrift: *1812 15 Mai Thomas Leinberger, K. geistl. Rath, wurde 12. März 1826 zum Kanonikus bei der alten Kapelle in Regensburg befördert, im Jahre 1827 wurde er dortiger Stiftsdekan, starb den 2. Oktober 1829, war Priester 54 Jahre 11 Monate.*

<sup>8</sup> Vgl. Knauer, Ortsgeschichte (wie Anm. 2), S. 179 f.

<sup>8a</sup> Aus dem Besitz der Familien Streitl, Knauer, Holler, Roßbacher ist ein anspruchlos in Leder über Holzdeckel und mit Verschußriemen gebundenes Hausbuch überliefert, das ver-

der durch Katastrophen, vor allem durch Hochwasser und Feuer aber auch durch kriegerische Ereignisse bedroht war, im ganzen jedoch die Zeit verhältnismäßig unbeschadet, wenn auch ohne wirtschaftlichen Aufstieg, überstand.

Das Original der Chronik oder die Vorlage meiner im ganzen wohl zuverlässigen Abschrift (der Schreiber kopierte auch Rechtschreibung und Zeichensetzung, die vom Gebrauch zu seiner Zeit merklich abwichen) wurde mir nicht bekannt. Da es auf den Inhalt ankommt, mögen Auszüge der Abschrift genügen. Wenn die Kopie auf Georg Holler zurückgeht, so hatte dieser dafür vor allem als Bürgermeister von Kallmünz einen Grund. Daneben könnte aber auch Interesse wegen einer vermuteten Verwandtschaft seiner Ehefrau Margarethe, geborene Knauer mit dem Kallmünzener Pfarrer Johann Baptist Knauer bestanden haben. Dieser Grund trifft auch für Peter Knauer als möglichen Auftraggeber zu. Die seit dem 16. Jahrhundert in Kallmünz und Burglengenfeld nachweisbare Familie Knauer spielte in beiden Orten eine wichtige Rolle und stellte mehrere Bürgermeister.<sup>8b</sup>

## II.

### Textabdruck

[S. 132] *Herr Pfarrer [Jacob] Erhard, der vom Jahre 1711 bis 1728 Pfarrer in Kallmünz war*<sup>9</sup>, sagt:

*„daß den Schul- und Organistendienst zu Kallmünz ein zeitlicher Pfarrer und Magistrat cumulative verleihen, denn obschon den Organistendienst allein zu verleihen einem Pfarrer zuständig, so kann sich aber keiner mit diesem ernähren, folgsam sind beide Dienste beisammen, und werden cumulative verliehen.“*

*„den Meßnerdienst, schreibt Pfarrer Erhard, hat ein zeitlicher Pfarrer allein zu verleihen, wie ich dann /sind seine eigenen Worte/ Friedrich [S. 133] Aichl, dermaligen Meßner allein aufgenommen, und ist dessen Vater, der 36 Jahre Meßner gewesen, von dem Herrn Pfarrer allein aufgenommen worden.“*

*Den Totengräber /schreibt Erhard/ hat auch ein zeitlicher Pfarrer allein aufzunehmen.*

*Im Jahre 1711 wurde am 24. April die Skapulier Bruderschaft feierlich introducirt unter Herrn Pfarrer [Mathäus] Schwab*<sup>10</sup>.

mutlich von Hölriegel gebunden wurde: Caspar Erhard (1670–1743), Christliches Hausbuch oder das große Leben Christi etc., Augsburg, Matthäus Rieger sel. 1803 (wie der Besitzvermerk verrät ein Jahr vordatiert), welches auf der Rückseite des Vorsatzblatts folgenden Vermerk enthält: *Dieses Buch hat machen lassen / Wolfgang Dechant in Kallmünz / 1802*. Vermutlich kam das vielgelesene Buch, das eine Menge teils bebildeter Einlageblätter vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert enthält, über Frau Rosina Streitel, geb. Dechant (geb. 15.12.1780, gest. 18.8.1849 jeweils in Kallmünz) in die Familie. Sie heiratete am 29.7.1800 in Kallmünz den neben dem Rathaus wohnenden Kaufmann und zeitweiligen Kallmünzener Bürgermeister Johann Adam Streitel (vgl. Anm. 4). Ihre Tochter Franziska Josefa Helena war erste Ehefrau des Peter Knauer, der als Auftraggeber der Chronikabschrift in Betracht kommt (vgl. oben die Einleitung).

<sup>8b</sup> Vgl. KNAUER, Ortsgeschichte (wie Anm. 2), S. 91 ff.

<sup>9</sup> Von 1711 September 23 bis zu seinem Tod 1728 September 8, vgl. S. 123 der Handschrift.

<sup>10</sup> Von 1704 Mai 15 bis 1711 vor September 23, vgl. S. 123 der Handschrift.

*Im Jahre 1713 wurde auf dem Aberg<sup>11</sup> ein Kirchlein zu Ehren des heiligen Sebastian erbaut zur Dankbarkeit, daß Gott die Pfarrei Kallmünz von der damals in Regensburg herrschenden, und bis Hochdorf [bei Burglengenfeld] gedrunghenen Pest ganz bewahrt hat. [S. 134]*

*Im Jahre 1722 ist das Pfarrhaus zu Kallmünz von Herrn Pfarrer Jacob Erhard, einem geborenen Burglengenfelder, ganz neu hergestellt worden, wozu der Landesherr als Decimator mit  $\frac{3}{4}$ , der Pfarrer mit  $\frac{1}{4}$  pro rata Decimarum beigetragen, die Pfarrkinder die Scharwerk geleistet haben.*

*Im Jahre 1726 war ein schreckliches Mißjahr, desgleichen damals Niemand vorher dachte, indem im Winter die große Kälte und Schnee die Winter- [Saat] und im Frühjahr und Sommer die kalte Luft und die vielen Regen die Sommersaat verderben.*

*Im Jahre 1729 wurde am 11. März gehangen und von Pfarrer [Jacob] Wagner<sup>12</sup> zum Tod vorbereitete [S. 135] Mathias Weber von Wernersreith [Wernersreuth, Lkr. Tirschenreuth] aus dem Stifte Waldsassen – 24 Jahre alt.*

*Im Jahre 1743 starben in der Pfarrei Kallmünz grosse und Kinder 150, da eine Seuche grassirte, welche ein französischer Soldat hereingebracht hatte.*

*Im Jahre 1752 wurde von Herrn Pfarrer [Michael] Pockes<sup>13</sup> die Pfarrkirche neu erbaut und hat 5 Altäre.*

*Im Jahre 1752 den 29. Oktober wurde sie feierlich consecrirt.*

*Die Fassung der 5 Altäre und der Kanzel machte der Maler Mathäus Zintel von Kallmünz. Welch ein redlicher gewissenhafter Mann er war, beweiset, daß ihm für seine [S. 136] ganze Arbeit über alle Auslagen nur 2 fl 24 kr blieben, und das Gold auch jetzt noch nach so vielen Jahren sich recht gut erhalten hat.<sup>14</sup>*

*Im Jahre 1784 am 28. Februar war auch wie überall eine erstaunliche Wasserhöhe. Das Wasser gieng bis an den Ofenrost in den untern Wohnzimmern im Pfarrhause.*

*Im Jahre 1805 wurde das alte Schulhaus verkauft und das sogenannte Schloß des Herrn Bernhard von Fleischmann um ein Summe von circa 3000 fl als Schulhaus angekauft. Herr Pfarrer Jakob Nerb<sup>15</sup> hat für die innere Einrichtung etc. Kanzeln, Bänke großmütig 100 fl hergegeben; die Schule ist am 31. Oktober 1806 feierlich durch eine passende Rede [S. 137] und Musik eröffnet worden. Der alte Lehrer Adam Schreyer wurde mit 150 fl jährl. Pension in die Ruhe versetzt und Georg Lemberger ehemaliger Lehrer von Bubach am Forst als Lehrer in Kallmünz angestellt, welchen Dienst er bis 1831 inclusive versah.<sup>16</sup>*

*Im Jahre 1809 am 20. April Nachmittags um 1 Uhr wollten Truppen eines österreichischen Freicorps im Pfarrhofe und in den Kramläden plündern – allein die Unerschrockenheit des Kaplan Joh. B. Knauer verhinderte dieses Übel. So rettete er auch die beiden Brücken durch seine Fürbitte bei dem französischen Oberst-Lieutenant De Vignier, welche gänzlich zerstört und Endbäume [?] abgesäget [S. 138] werden sollten.<sup>17</sup>*

<sup>11</sup> Vgl. KNAUER, Ortsgeschichte (wie Anm. 2) S. 189 f.

<sup>12</sup> Ab 1728 Oktober 3 bis 1736 vor Mai 6, vgl. S. 123 der Handschrift.

<sup>13</sup> Ab 1748 Februar 4 bis 1759, vgl. S. 123 der Handschrift.

<sup>14</sup> Vgl. KNAUER, Ortsgeschichte (wie Anm. 2) S. 177 f.

<sup>15</sup> Von 1798 Februar 24 bis zu seinem Tod 1811 April 24, vgl. S. 124 der Handschrift.

<sup>16</sup> Vgl. KNAUER, Ortsgeschichte (wie Anm. 2) S. 137.

<sup>17</sup> Vgl. oben Anm. 4

Am 24. Dezember 1810 Nachts um 10 Uhr gerieth das Haus des Buchbinders Kaspar Hölriegel hinter dem Pfarrstadel in Brand, welches mit dem Hause des Naglschmid Christoph Rages [?] abbrannte. Der Pfarrstadel und Haus konnte nur durch größte Anstrengung gerettet werden. Das war eine schreckliche Christnacht.

Vor Allem war der Kaplan Knauer auf Rettung der Pfarrbücher bedacht. Ein Schatz, der Millionen werth ist, wie Bischof Michael Wittmann sagte.<sup>18</sup>

Im Jahre 1813 wurde vom 15ten August bis 22ten dess. Mts [desselben Monats] auf dem Auerge das erste 100jährige Jubiläum gefeiert, weil es gerade 100 Jahre waren, daß jene Kirche erbaut [S. 139] worden ist. Es waren täglich 8–9 Beichtväter, die Zahl der Kommunikanten belief sich auf 12000.<sup>19</sup>

Im Jahre 1815 wurde der Tabernakel vom Maler Hamerl gefaßt und kostete 88 fl.

Im Jahre 1816 wurde die Pfarrkirche ausgeweißet und die meisten Gemälde auf Anschaffung des Pfarrers [Thomas] Leinberger verwischt.

Im Jahre 1816 und 1817 herrschte in der Pfarrei der Typhus, so daß zugleich Zeit in der ganzen Pfarr 60 Menschen krank waren und manchen Tag besonders im Jahr 1817 3–4 Menschen starben.

Im Jahre 1817 wurde, wie schon [S. 140] bemerkt, das Kirchlein zu Fischbach<sup>20</sup> erbauet und am 24. August des nämlichen Jahres vom H. [königlichen?] g. [geist-

<sup>18</sup> Michael Wittmann, geb. 22./23. Januar 1760, gest. als erwählter Bischof von Regensburg am 8. März 1833. Als Regens des Regensburger Priesterseminars war er einer der Lehrer Knauers. Ist dies ein Ausspruch Wittmanns während Knauers Ausbildung?

<sup>19</sup> Vgl. KNAUER, Ortsgeschichte (wie Anm. 2) S. 189 f. Es handelt sich um die nordöstlich des Ortskerns stehende Sebastianskapelle, die zeitweise mit einer Klausur verbunden war.

<sup>20</sup> Die Teuerung von 1817 hatte also auch Nutznießer. Über das Verhältnis von Fischbach, heute Ortsteil von Kallmünz, enthält die Chronik zwei weitere Notizen:

S. 112 f. der Handschrift: *Die zur Pfarrei gehörigen Ortschaften sind Aich [Eich, Ortsteil von Kallmünz] mit einer Kirche zum heil. Jakob, See, Schirndorf [Ortsteil von Kallmünz], Fischbach mit einem Kirchlein Maria Hilf, welches die Fischbacher Bauern im Jahre 1817, wo zur Zeit eines Mißwachses und einer unerhörten Theuerung (1) sie besonders gesegnet waren, Zum dankbaren Andenken erbaut haben und welches 1817 den 24. August vom damaligen Pfarrer, Herrn Thomas Leinberger, K. g. Rath benedicirt worden ist. Holzheim mit einer Kirche zum heil. Egid. Hirschhof, Dornau, Brunnoder, Stöckelhof, Krachenhausen, Gessendorf, Traidenhof mit einer Kirche zum heiligen Leonhard, Dinau mit einer Kirche zum heil. Stephanus, Dallackenried, Widn [Wiedenhof], Giglshof [Giglitzhof], Henghof [Hänghof], [S. 113] Niederhof, Fischerberg, Sommerau, welch letzteres 1831 zur Pfarr Diitldorf [Dietldorf] kam; Afenrieth [Effenricht] und Klein-Miedersdorf [Kleinmittersdorf] kamen 1813 zur Pfarr Hohenfels.*

Der Sage nach soll in Kallmünz eine Probstei gewesen sein, allein es finden sich keine Urkunden darüber vor.

Anmerkung zu 1. Das Scheffel Weitz kostete	80–90–95 fl
das Scheffel Korn	50–60 fl
das " Gerste	30–40 fl
das " Haber	11–13 fl
das " Erdäpfel	5 fl 6 fl
die Maß Bier	8 kr–9 kr
das Rindfleisch	15 kr
Schweinfleisch	18–20 kr

damals herrschte auch aus Anlaß der Noth und Theuerung in der Pfarrei Kallmünz der Typhus, so daß 60 Personen zugleich krank lagen und viele starben.

lichen] Rath und Pfarrer [Thomas] Leinberger unter Assistenz des Herrn Anselm Fleißner, Exconventualen von Reichenbach<sup>21</sup> und des Kooperators Knauer, der dabei die Predigt hielt, unter großen Zusammenströmen des Volkes benedicirt, und das erste Amt und Predigt gehalten.

Im Jahre 1826 wurden auf dem Hochaltar die 4 Statuen vom Maler [Johann Georg] Hammerl gefaßt und kosteten 60 fl.<sup>22</sup>

Im nämlichen Jahre – 29. Oktober – wurde bei Gelegenheit des päpstlichen Jubiläums-Schlusses der längst erloschene Marianische Rath der Skapulier-Bruderschaft wieder feierlich mit einem Präfekten, 2 Assistenten, 1 Sekretär und 24 [S. 141] Consultoren eingesetzt.<sup>23</sup>

Im Jahre 1827 kam nach 27 Jahren die Stadtpfarr Burglengensfeld wieder zum erstenmal am Skapulierfest nach Kallmünz in Prozeßion und am Rosenkranzfest<sup>23a</sup> gieng die Pfarrei Kallmünz wieder zum erstenmal nach Burglengensfeld. Die Erlaubnis hiezu von Sr. Majestät dem König Ludwig liegt bei den Pfarrbüchern.

Dieser Eifer dauerte nur bis 1829 inclusive. Im Jahre 1830 blieben die Burglengensfelder aus und die Kallmünzer machten es dann ebenso.

Im Jahre 1829 wurde unter Leitung des Pfarrers Knauer das heilige [S. 142] Grab von dem Seitenaltar auf den Hochaltar transferiert ganz neu hergestellt, wozu die Pfarrgemeinde 166 Ellen Leinwand und 24 fl hergab.<sup>24</sup>

S. 129 f. der Handschrift: Bei der Pfarrei Kallmünz waltet ein uralter Prozeß ob mit dem Schlosse Stokenfels resp. Pfarrei Fischbach, welche letztere an die Pfarrei Kallmünz eine Forderung von 8 Scheff[el] Korn i. e. 24 Scheffl als Gilt zur Pfarrei Fischbach macht. Es hat aber noch kein Pfarrer sich darauf eingelassen, und da die Pfarrei Fischbach an den Pfarrer Joh. Bapt. Knauer die nämliche Forderung machte und beim k Kreis- und Stadtgerichte Regensburg 1827 darüber Klage stellte, so fiel das Erkenntniß vom 3. Juli 1829 dahin aus, „daß die klagende Pfarrei Fischbach, wenn sie auf ihren gegen die Pfarrei Kallmünz erhobenen Ansprüchen zu beharren gedenkt, vorerst eine förmliche gehörig substantirte Klage zu übergeben habe.“ Die Kosten der bisherigen Verhandlung wurden compensirt.

Zur Entwicklung des Kallmünzer Pfarrsprengels, vgl. Hans SCHNEIDER in „1000 Jahre Kallmünz etc.“ (wie Anm. 2) S. 37 f.

<sup>21</sup> Anselmus (Geburtsname Melchior) Fleisner, geb. zu Bruck in der Pfalz (Bruck bei Nittenau, Oberpfalz) am 14. Januar 1768, Profess im Benediktinerkloster Reichenbach am 18. Januar 1789, Priester seit 21. März 1792, wurde 1795 Expositus der Pfarrei Siessembach (Süssenbach, Gemeinde Wald, Lkr. Cham), nach der Säkularisation in Nittenau, seit 5. Juli 1818 Pfarrer von Pettendorf (Lkr. Regensburg), seit 1823 Pfarrer von Pielenhofen (Lkr. Regensburg), wo er am 8. 4. 1830 starb. Vgl. Pius GAMS, Personalstand etc. (wie Anm. 5) S. 200 und Alfons Maria SCHLEGLMANN, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, Bd. 3, 1. Teil, Regensburg 1906 S. 727.

<sup>22</sup> Vgl. KNAUER, Ortschronik (wie Anm. 2) S. 179 f. und Erich LASSLEBEN in „1000 Jahre Kallmünz etc.“ (wie Anm. 2) S. 90. Der erste Teil unserer Handschrift erwähnt S. 88 das Kallmünzer Votivbild Hammerls, das dieser nach dem glücklich überstandenen Vormarsch österreichischer Truppen auf Kallmünz im Frühjahr 1796 für die Gemeinde malte: *In der Kirche zu Kreuzberg bei Schwandorf [1945 verbrannt] und zwar im Chore links ist das Bild von Kallmünz mit der im Marktwappen angebrachten Inschrift: „Zum Denkmal ewiger Dankbarkeit“ 1796 angebracht.*

<sup>23</sup> Die Skapulier-Bruderschaft war 1711 April 24 vom Kallmünzer Pfarrer Mathäus Schwab gegründet worden, vgl. S. 133 der Handschrift.

<sup>23a</sup> Das Skapulierfest wurde am 3. Sonntag im Juli gefeiert.

<sup>24</sup> Vom Kallmünzer Maler Johann Georg Hammerl? Noch vorhanden?

*Im nämlichen Jahre am 21. April 1829 legte die Titl. Frau Amalie Sophie Freifrau von Junker auf Holzheim, eine geborene Protestantin in die Hände des Pfarrers Knauer in der Hauskapelle zu Holzheim aus freier Überzeugung und ohne Jemand's Zureden das katholische Glaubensbekenntniß ab, beichtete hernach und empfieng unter der heiligen Messe die erste heilige Kommunion in der Kirche zu Holzheim vor allem anwesenden Volke.<sup>25</sup>*

*Am 3. September des nämlichen Jahres trat die Naab so fürchterlich aus, daß sie an d. Pfarrhof bis 3 ½ Stafel der in das Haus führenden steinernen [S. 143] Treppe anschwoh und auch im Stadel in die untere Lage des Getreides bis ans Band reichte.*

*Kallmünz war damals durch das Wasser in 4 Theile abgeteilt. Ein Ereignis, [an] das um diese Jahreszeit Niemand dachte, und welches nur im Winter bei starken Eisgang und wenn auch die Vils groß ist /was damals nicht war/ geschieht. Sehr groß war der Schaden, den dieses Gewässer auf den Wiesen und Feldern stiftete. Wäre auch die Vils ausgetreten, so hätte es eine Überschwemmung wie die [von] 1784 werden können.*

*Den 28. Dezember [!?] 1829 kam bei Sebastian Eibl, bürgerl. Krämer, Nachmittag Feuer aus, wodurch das nahe Schulhaus und die Pfarrkirche in die größte Gefahr ge-[S. 144] kommen wären, wenn nicht durch thätige Hilfe das Feuer gelöscht worden wäre.*

*Am 14. November 1829 trat die erste heftige Winterkälte ein, die unausgesetzt anhielt, und immer stärker wurde, so daß die ältesten Menschen keinen so kalten und ununterbrochen anhaltenden Winter, dessen Kälte bis den 21. Febr. 1830 anhielt, dachten.*

*Er währte gerade 104 Tage. Am 24. Febr. [1830] trat Regenwetter ein und am 26. kam das grosse Wasser, welches in der Nacht vom 27. auf den 28. Febr. so groß wurde, daß es über 6 Stafeln an der steinernen Haustreppe erreichte, am 1. März fieng es an sehr langsam zurückzufallen.*

*Doch Gott sei es gedankt, ging es ohne Unglück ab. Wäre das Hochwasser [S. 145] schon [am] 26ten Februar gekommen, wie am 27 und 28ten, dann wäre grosses Unglück geschehen, da am 26. um ¾ 12 Uhr Mittag bei Hofbauer am Gänsbügl Feuer auskam, das doch bald wieder gelöscht wurde, da man dem Hause und Feuer noch nahe kommen konnte, obwohl die Feuer- /Wasser/ Spritze in schlechtem Zustande, und nicht zu brauchen war.*

*Der Eisgang war so heftig, daß selber im Braubaus<sup>26</sup> eine Wand des Zimmers, in welchem der Marktschreiber Herr Joseph Schaber [?] mit seiner Familie wohnte, am 28. Februar Nachts zwischen 1–2 Uhr zusammenstieß und auf der Brücke die Brücken-Hölzer /Riegel/ emporhob, doch verlor Niemand das [S. 146] Leben dabei.*

*So wie der 25. Mai 1830 ein fürchterlicher Tag war, der so ausgebreiteten Schaden durch den fürchterlichen Sturm, Hagel und Donner anrichtete, so war der 23. Juni ebenso fürchterlich, ja noch schrecklicher für den Markt Kallmünz. Abends um 8 Uhr erhob sich, nachdem bereits länger als eine Stunde ein schrecklicher Sturm getobt hatte, ein Donnerwetter, und [ein] zweiter heftiger Sturm mit Wolkenbruch schlossen [sich an], als wenn die Welt aus ihren Achsen gerissen würde und währte bis gegen 12 Uhr Nachts. In See warf der Sturm das Haus des Zenkel zusammen, und er ver-*

<sup>25</sup> Lebensdaten?

<sup>26</sup> Das Brauhaus stand am Graben, vgl. KNAUER, Ortsgeschichte (wie Anm. 2) S. 167. Abb. des 1957 abgerissenen Baus in „1000 Jahre Kallmünz etc.“ (wie Anm. 2) S. 143.

lor einen Stier. Bei Michael Schindler riß das Wasser seine 12jährige Tochter sammt der Bettlade bis auf die Wiese fort, wo [S. 147] das Mädchen die ganze Nacht dem Sturm ausgesetzt war, unter freiem Himmel ausharren mußte, und erst in der Frühe ganz nackt ohne Hemd heimkam. Bei Johannes Maier ersäufte es alle Schafe und Schweine. Grosse Verwüstungen hat das Wetter in der Pfarrei Kallmünz angerichtet. In Holzheim wurde ein Haus vom Sturm eingestürzt. Und doch wurde unter einem solchen Wetter im weißen Rösel<sup>27</sup> Komödie bis Nachts 11 Uhr gespielt; und in einem Wirthshaus von der Fischerzunft und andern Liederlichen die ganze Nacht getanzt. „Welche Menschen!!“ Am 28. u. 29. Juni wuchs das Wasser zu einer grossen Überschwemmung an. Naab und Vils traten aus, und verwüsteten [S. 148] Wiesen und Felder. Im Pfarrhof ging es 7 ½ Stafel hoch an die steinerne Haustreppe.

Den 24 Septbr. früh um 2 Uhr wuchs die Naab, nachdem am 23. Septbr. die Vils schon sehr groß wurde, nach einem 24stündigen Regen wieder außerordentlich an und erreichte bis Nachmittags um 2 Uhr die nämliche Höhe im Pfarrhofe, wie am 3. Septbr. 1829.

Den 7. Febr. 1831 Abends um 5 Uhr wurde Johann Glockner, Bauerssohn von Judenberg geb. [Gemeinde] Duggendorf, Knecht auf der Vilmühl in Kallmünz – 37 Jahre alt von einem Eichreis getödtet, welches beim Aufziehen auf die Säge, da das Seil nachgab, ihm auf den Kopf fiel und den Hintertheil des Kopfes ganz zerdrückte, so daß das [S. 149] Gehirn herausfloß, am 8. Febr. Nachmittag um 2 Uhr wurde der Leichnam an die Verwandten auf ihr Ansuchen extradirt und in feierlichem Leichenzuge bis ausser dem Markte begleitet, und am 9. Febr. in Duggendorf begraben. Das Unglück geschah so schnell, daß er augenblicklich todt war.

Am 1. Merz 1831 Nachts fieng es heftig zu regnen an und regnete 36 Stunden un- ausgesetzt, so daß am 4ten das Wasser zu steigen anfieng und alle Verbindung zwischen dem innern und äussern Markte abgeschnitten war und am 5. Merz früh um 7 ½ Uhr eine solche Höhe erreichte, daß von der steinernen Treppe am Pfarrhause nur 1 ½ Stafeln vom Wasser freiblieben.<sup>28</sup> [S. 150] Zum Glück war das Eis schon vorüber. Das Wasser war 8 ½ Stafel hoch an der steinernen Stiege. Am 7. Merz früh um 1 Uhr fieng es wieder zu regnen an, regnete den ganzen Tag fort bis Mittag ½ 12 Uhr, daher die Kommunikation zwischen beiden Märkten bis den 10. Merz gesperrt war, weil am 8. März das etwas zurückgefallene Wasser aufs Neue anschwell, und wieder im Hofe des Pfarrhauses eine Höhe von 3 Stafeln erreichte. Am 9ten fieng es an, ganz langsam zurückzufallen, so daß der Leichnam des am 5ten März verstorbenen Zimmermanns Wolfgang Feurer [?] erst am 10. März zur Erde bestattet werden konnte und da noch aus der Brunngasse auf einem Kahne bis gegen den innern Marktplatz geschifft werden mußte. [S. 151]

Der zweite Mai 1831 war für Kallmünz wieder ein schrecklicher Tag. Nachmittag um 3 Uhr zog ein fürchterliches Donnerwetter über Kallmünz hin. Es fielen Steine so groß wie Taubeneier, doch ging zum Glück kein Wind, und so ging es doch ohne bedeutenden Hagel ab. Aber weil es fürchterlich regnete, so suchten die Menschen auf dem Felde Schutz gegen den Regen. Acht Personen eilten in die sogenannte Knauer Kapelle am Wege nach Holzheim, wo gewöhnlich das 4. Evangelium bei der Felder Prozession gehalten wird, und suchten Schutz, allein der Blitz traf die Kapelle

<sup>27</sup> Ein geräumiges, noch bestehendes Wirthshaus im äußeren Markt.

<sup>28</sup> Daraus ergibt sich, daß 10 Stufen zum Erdgeschoß des Pfarrhofs führten.

und erschlug den Jüngling Johann Zenger, Lilienwirthssohn<sup>29</sup> von Kallmünz, der 1814 den 27. Februar geboren war, beschädigte [S. 152] 6 Personen mehr oder weniger und nur eine Person kam ganz unbeschädigt durch.

Im nämlichen Jahr wurde auf Andringen des Pfarrers Knauer die Kirchen-Uhr von Johann Geutner, Großbrumacher in Burglengenfeld um 130 fl, die ganz ruinirt und unbrauchbar geworden, wieder wie neu hergestellt, nachdem sie ein ganzes Jahr gar nicht mehr gieng.

Im Jänner 1832 erhielt Kallmünz an Kaspar Gruber, Schullehrersohn von Köfering, 25 Jahre alt, einen neuen Schullehrer, der vom Pfarramt als Lokalschulinspektion und dem Magistrate begutachtet und von der k. Regierung ernannt wurde. Er heirathete die Tochter des zu seinen Gunsten resignirenden Lehrers Georg Lemberger, Margarethe Lemberger, [S. 153] welche Heirath dem Gruber als Bedingnuß von der Lokalschulinspektion und dem Magistrate gesetzt wurde, die er auch erfüllte.<sup>30</sup>

Das Jahr 1833 zeichnete sich vorzüglich dadurch aus, daß es den halben April, den ganzen Mai und Juni, etliche unbedeutende Regen abgerechnet, gar nicht regnete; am 1. Juli Nachts fing es zu regnen an und regnete den ganzen Juli und August hindurch bis den 22. September. Die Ernte war traurig und lang.

Auch herrschte die Krippe, eine ganz neue Krankheit, welche eine Art von Kathar war, [welche] die Kranken mit Drücken auf der Brust beschwerte, sie am ganzen Leib matt und schwach machte, und mit schrecklichem Kopfweh bei einigen [S. 154] [einigen] bis zum Phantasiren quälte. Doch starb Niemand daran. Sie dauerte bei einigen 5–6 auch 10 Tage. Vorzügliches Mittel dagegen war Brustthee oder auch warmes Bier. Die wenigsten Menschen blieben davon frei. Diese Krankheit herrschte im Juni und Juli und August.

Auch regierten im April, Mai, Juni und Juli die Blattern, wovon in Traidendorf 3 Personen starben, nämlich Peter Götz, Häusler, 33 Jahre alt, Barbara Götz, ledig, Tagelöhnerstochter, 26 Jahre alt und Mathias Gütner, herrschaftlicher Jäger, 34 Jahre alt. Er war protestantischer Religion, der erste starb den 25. Mai, die zweite den 16. Juni, der dritte den 30. Juni. Vorzügliches Mittel dagegen war, sich recht warm und reinlich zu halten, welches man [S. 155] allen dringend empfohlen hat. Obige drei Personen wurden wahrscheinlich ein Opfer dieser Krankheit, weil es an Reinlichkeit fehlte und sie sich verkältet haben. Auch Herr Cooperator Johann Baptist Kerscher<sup>31</sup> wurde von den Blattern befallen, die er wahrscheinlich bei der Barbara Götz wegen Scheue [?] geerbt hat. Doch Gott sei es gedankt, war das Uebel in 8 Tagen überstanden, er hielt sich recht warm bis zum höchsten Schweiß und trank viel Thee. Der Pfarrer Knauer, der auch solche Kranke zu versehen hatte, kam glücklich verschont durch.

Am 18. August 1833 verrichtete der neugeweihte Priester, Herr Josef Knauer, Sohn des [S. 156] Bierbrauers Josef Knauer von Kallmünz, sein erstes heiliges Meßopfer.<sup>32</sup> Prediger bei dieser Feier war Pfarrer Johann Knauer in Kallmünz, Assistent Herr Pfarrer Melchior Döllinger in Duggendorf, Diakon Herr Karl Robl, Coope-

<sup>29</sup> Aus der Gastwirtschaft „Zur Blauen Lilie“ in der Vilsgasse.

<sup>30</sup> Vgl. KNAUER, Ortschronik (wie Anm. 2) S. 138.

<sup>31</sup> Johann Baptist Kerscher von Auenzell (bei Bogen) war seit 9. April 1833 Kaplan in Kallmünz, vgl. S. 128 der Handschrift.

<sup>32</sup> Vgl. oben S. 186 f.

rator in Hohenfels, Subdiakon Herr Johann Baptist Kerscher, Cooperator in Kallmünz.

Am 16. Septbr. 1833 wurde das von der Gemeinde Dinau erbaute Schulhaus in Dinau vom Pfarrer Johann Baptist Knauer eingeweiht. Es war der Kirchweih-Montag. Nachdem von 8–9 Uhr 2 heilige Messen in der Kirche zu Dinau gelesen waren, begab sich der ganze Zug, nämlich die ganze Jugend, die Studierenden von Kallmünz, die [S. 157] Geistlichkeit und alle Einwohner und Nachbarn von der Kirche aus, nachdem man durch einen Theil des Dorfes gezogen war, in schöner Ordnung in das mit einem Triumpfbogen geschmückte Schulhaus unter Trompetenschall und Donner der Pöler. Pfarrer Knauer hielt eine Rede über die Wohlthat der Schule, dann sangen die Studierenden mit dem Pfarrmeßner und Hilfslehrer Danner ein Schullied, jetzt war die Weihe, darauf folgte das Volkslied: Heil unserm König. Zum Schluß erteilte allseitig der Ruf, Hoch lebe unser allergnädigster König Ludwig! Hoch lebe unser Hochwürdigster [S. 158] Bischof Franz Xaver Schwäbl!

Das [Der] letzte Monat des Jahres 1833 bleibt denkwürdig: nachdem es in der 2ten Hälfte des Novembers fast immer geregnet hatte, trat mit Anfang des Dezembers erst beständiges Regenwetter ein, begleitet von den heftigsten Sturmwinden. Am 11ten war das erste grosse Wasser, welches im Pfarrhofe nicht ganz bis ans Haus drang, am nämlichen 11. Dezember war Mittags in Augsburg bei heftigen Schneegestöber ein starkes Donnerwetter. In Neumarkt schlug am 11. Dezember der Blitz ein. Am 18. [Dezember] war es [das Wasser] wieder groß, doch kleiner als das erste, am 25ten [Dezember] erreichte das 3te Wasser 2 Stafeln. Es war in der heiligen Christ- [S. 159] nacht allgemeine Verwirrung. Die Leute des äussern Marktes, welche noch trockenen Fußes in die Mette giengen, mußten am Schlusse derselben schon durchs Wasser, es dauerte 3 Tage; da aber Sturm und Regen forttohten, wuchs es am 31. Dezember wieder und reichte bis Mittag schon an die Hausstafeln. Allein es regnete unaufhörlich fort und in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1ten Jänner 1834 wüthete ein so fürchterlicher Sturm unausgesetzt, daß man glaubte, es sei irgendwo ein Erdbeben; in München hatte man Spuren eines Erdbebens. Das Wasser erreichte 3 Stafeln und fiel erst am 2ten Jänner Abends. So eine Witterung mit immer-[S. 160]währenden Stürmen dachten selbst die ältesten Menschen nicht.

Ebenso groß war auch die Vils.

Den ganzen Jänner 1834 bis auf den 27. Jänner regnete es fast immer, die heftigsten Stürme tobten, das Wasser war immer so hoch, daß die Mühlen bis zum 29. Jänner stillstanden. Es war bei Ueberfluß an Getreid große Brodnoth, weil die Mühlen 7 Wochen standen, und alles weiter auf entferntere Mühlen fahren mußte. Es war dabei die mildeste Frühlingsluft /Witterung/, so daß man Anfang des April zu leben glaubte. Gesträuche, Bäume trieben Sprossen und Knospen, das Gras brach hervor, selbst Osterblumen entfalteten sich im Jänner, kurz es war ein Frühlingsmonat. [S. 161] Nach der Würzburger Chronik war 1185 ein ähnlicher Winter, es blühten im Jänner die Bäume, die Vögel legten Eier, im Mai war die Getreideernte und im August die Weinlese. Aber im Jahr 1186 war ein strenger Winter, dann im Mitte Mai am heil. Pfingstfest fiel tiefer Schnee und verdarb alles Getreid.

Aber am 29ten [Januar 1834?] fieng der Winter an, es gefror und die schönste Witterung herrschte.

Im ganzen Monat Mai 1834 regnete es fast gar nicht, es war immer eine Juliusbitze, am 26. Mai hat es aber in einigen Orten geschneit und am 28ten hat es einen Reif geworfen.

Am 22. April wurde mit der Eindeckung des Pfarrkirchenturmes [S. 162] angefangen und am 24. Mai war die Arbeit vollendet. Ehevor war er schwarz. Die Kosten beliefen sich auf 280 fl.

Den ganzen Sommer hindurch gab es keinen einzigen Landregen, nur einzelne Gewitterregen fielen; die Hitze war anhaltend und unerträglich, schreckliche Donnerwetter brachen aus und entleerten sich in starken Wolkenbrüchen, welche besonders am 6. und 8. Juli grosse Verheerung auf den Feldern anrichteten, doch gab es keinen Hagel. Die Ernte war höchstens mittelmässig, besonders schlecht an Korn, welches durch den Reif am 26. Mai in Kallmünz, Holzheim, Fischbach grösstentheils erfroren, der Pfarrer hat von 40 Garben eignen Ausbau [S. 163] wohl das Stroh, aber kein einziges Körnlein erhalten. Ebenso war die Heuernte schlecht, die Fuhre Heu kam gegen 22 fl zu stehen, der Klee ist grösstentheils ausgebrannt, der junge meistens nicht aufgegangen, an Futter für Vieh herrschte wegen der anhaltenden Trocken[heit] und Hitze der grösste Mangel, so daß viele Familien wegen Mangel an Futter und Stroh ihr Vieh um den schlechtesten Preis weggeben mußten. Der Schober Roggenstroh kam auf 24–25 fl zu stehen.

Am ersten Septbr. und am 28ten September regnete es etwas, aber ausserdem im ganzen Septbr. bis zum 16. Oktober gar nicht mehr. Am 16. Oktober kam ein wohlthätiger [S. 164] Regen, daß noch Winterkorn und Weitz aufgehen konnte. Uebrigens war im Septbr. bis 15ten Oktbr. eine Hitze, wie im August und Juli.

Am 16. Oktbr. regnete es fast immer, am 23. und 24. Okt. brausten heftige Sturmwinde und in der Nacht vom 24. auf den 25. Oktbr. fiel ein bedeutender Schnee, viele Grundbesitzer hatten ihre Erdäpfel noch auf dem Felde.

Am 6. Febr. 1835 zwischen 3 ¼ und 4 Uhr war, nachdem ein heftiger Sturmwind die ganze Nacht getobt hatte, ein bedeutendes Donnerwetter, 8 mal blitzte und donnerte es stark darauf tratt kalter Nordwind mit Schnee ein.

In der Nacht vom 26. auf den 27ten [Februar] hatte es wieder zweimal geblitzt und gedonnert. [S. 165]

Am 3ten März erhob sich Abend um 5 Uhr ein fürchterlicher Sturm, um ½ 6 Uhr blitzte und donnerte es zweimal heftig, während zu gleicher Zeit ein fast ½ Schuh tiefer Schnee fiel und der Blitz die Kreuzbergkirche zu Burglengenfeld traf, welche abbrannte, eine sehr schöne freundliche Kirche. Dieß geschah am Fasnachts Dienstag.

Am 9ten März hat es früh um 10 Uhr in der Vilsgasse im Hause des Simon Schindler, Zimmermanns und des Adam Weber, Musikanten, welche ein Haus miteinander bewohnten, gebrannt. Doch wurde grösseres Unglück durch schnelle Hilfe verhüttet.

Bei den 2 Donnerwettern am 6. Februar und 3. März hat es [S. 166] in mehr als 40 Thürmen eingeschlagen, viele haben gezündet.

#### Namensverzeichnis zur Einleitung

DECHANT, Rosina, verh. Streitl, Anm. 8a

DECHANT, Wolfgang 1802, Anm. 8a

DIETZ, Sigmund, Benefiziat in K., Pfarrer in K., 1881–1903

EGGLKRAUT, Andreas, Färber in Burglengenfeld

EGGLKRAUT, Barbara, verh. Knauer in Burglengenfeld, 1783

FERSTL, Anna, verh. Knauer, 1786–1856  
 HOLLER, Georg Bürgermeister v. K., 1850–1927  
 HOLLER Margarethe, geb. Knauer 1850–1927  
 JUNKER, Amalie Sophie, Freifrau von J. auf Holzheim, 1829  
 KNAUER, Anna, geb. Ferstl, 1786–1856  
 KNAUER, Barbara, geb. Eggikraut aus Burglengenfeld, 1783  
 KNAUER, Georg, Metzger in Burglengenfeld, 1783  
 KNAUER, Georg Joseph, 1786–1862  
 KNAUER, Johann Baptist, Pfarrer zu K., 1783–1846  
 KNAUER, Peter, 1820–1892  
 KNAUER, Franziska Josefa Helena, geb. Streitl, 1821–1857, Anm. 8a  
 KNAUER, Margarethe, verh. Holler, 1850–1927  
 LEINBERGER Thomas, Pfarrer v. K. 1811–1826, Anm. 7  
 LEUTTNER, Johann, Innerer Rat und Gerber in Burglengenfeld, 1783  
 LUGER Andreas, 1912–1985, Anm. 1  
 LUGER, Thilde (Klothilde), geb. Roßbacher, 1912–2004, Anm. 1  
 ROSSBACHER, Georg, 1880–1957  
 ROSSBACHER, Hubert, 1905–1992  
 ROSSBACHER Martha, verh. Schmidt, 1908–1986  
 ROSSBACHER, Therese, geb. Holler, 1879–1944  
 ROSSBACHER, Thilde (Klothilde), verh. Luger, 1912–2004, Anm. 1  
 STREITEL, Franziska Josefa Helena, verh. Knauer, 1821–1857, Anm. 4 und 8a  
 STREITEL, Johann Adam, Bürgermeister v. K., 1768–1845, Anm. 4 und 8a  
 STREITEL, Joseph Franz Anton, Oberförster, 1737–1818, Anm. 4 und 8a  
 STREITEL, Maria Ursula, geb. Trittermann, 1739–1825, Anm. 4 und 8a  
 STREITEL, Rosina, geb. Dechant, Anm. 8a  
 SCHINDLER, Michael, 1830  
 SCHMIDT, Martha, geb. Roßbacher, 1908–1986  
 TRITTERMANN, Maria Ursula, verh. Streitl, 1739–1825, Anm. 4  
 WIEDMANN, Joseph, Seifensieder in K., 1809  
 WITTMANN, Michael, Bischof von Regensburg, 1760–1833

*Namensverzeichnis zum Chroniktext und den dazu gehörenden Anmerkungen*

AICHL, Friedrich, Mesner in K., nach 1711 und vor 1728  
 DANNER, Pfarrmesner und Hilfslehrer in Dinau, zu 1833  
 DE VIGNIER, Oberstlieutenant, zu 1809  
 DÖLLINGER, Melchior, Pfarrer in Duggendorf, zu 1833  
 EIBL, Sebastian, Krämer in K., zu 1829  
 ERHARD, Jacob, Pfarrer in K. 1711–1728  
 FEURER, Wolfgang, Zimmermann, gest. 1831 März 5

FLEISCHMANN, Bernhard von, zu 1805  
 FLEISSNER, Anselm (Melchior), Exkonventuale von Reichenbach, 1768–1836, zu 1817  
 und Anm. 21  
 GEUTNER, Johann, Großuhrmacher aus Burglengenfeld, zu 1831  
 GLOCKNER, Johann, aus Judenberg, Gem. Duggendorf, Knecht in der Vilsmühle, gest.  
 1831 Februar 7  
 GÖTZ, Barbara, Tagelöhnerstochter aus Traidendorf, gest. 1833 Juni 6  
 GÖTZ Peter, Häusler aus Traidendorf, gest. 1833 Mai 25  
 GRUBER Kaspar, Lehrer in K., zu 1832  
 GÜTNER, Mathias, herrschaftlicher Jäger in Traidendorf, gest. 1833 Juni 30  
 HÖLRIEGEL, Kaspar, Buchbinder in K., zu 1810  
 HOFBAUER am Gänsbühl in K, zu 1829  
 HAMMERL, Johann Georg, Maler in K., 1770–1838, zu 1826  
 JUNKER, Amalie Sophie, Freifrau von J. auf Holzheim, zu 1829  
 KERSCHER Johann Baptist, Kooperator in K., zu 1833 und Anm. 31  
 KNAUER, Johann Baptist, Pfarrer in K., 1783–1846  
 KNAUER, Joseph, Priester aus K, Benefiziat in K., zu 1833  
 LEINBERGER, Thomas, Pfarrer in K. 1812–1826, gest. 1829  
 LEMBERGER, Georg, Lehrer in K., zu 1832  
 LEMBERGER, Margarethe, Lehrerstochter, verh. Gruber, zu 1832  
 MAIER, Johannes, zu 1830  
 NAGES, Christoph, Nagelschmied in K., zu 1810  
 NERB, Jacob, Pfarrer in K. 1798–1811  
 POCKES, Michael, Pfarrer in K. 1748–1759  
 ROBL, Karl, Kooperator in Hohenfels, zu 1833  
 SCHABER, Joseph, Marktschreiber in K., zu 1830  
 SCHINDLER, Michael, zu 1830  
 SCHINDLER, Simon, Zimmermann in der Vilsgasse, zu 1835  
 SCHREYER, Adam, Lehrer in K., zu 1805  
 SCHWAB, Mathäus, Pfarrer in K. 1704–1711  
 WAGNER, Jacob, Pfarrer in K. 1712–1736  
 WEBER, Anton, Musikant in der Vilsgasse, zu 1835  
 WEBER, Mathias, aus Wernersreuth, gest. 1729 März 11  
 WITTMANN, Michael, Bischof von Regensburg, zu 1810  
 ZINTEL, Mathäus, Maler in K., gest. 1771 Mai 20  
 ZENGER, Johann, Lilienwirtssohn in K., gest. 1831 Mai 2  
 ZENKEL, zu 1830

# „Es ist der gute Hemauer!“

## Spuren eines außergewöhnlichen Priesterlebens im Regensburg des 19. Jahrhunderts

von

Werner Schrüfer

Die Hemauerstraße, ganz in der Nähe des Hauptbahnhofes gelegen, ist ein durchaus bekannter Straßenzug in Regensburg. Seit 1885 trägt sie diesen Namen, der sich nicht – wie wohl alle meinen – von der in der Nähe Regensburgs befindlichen Kleinstadt Hemau ableitet. Namensgeber war vielmehr der Priester Johann Nepomuk Hemauer, der heute nahezu vergessen ist, dessen Lebensgeschichte jedoch einige Besonderheiten aufweist. Da die quellen- und aktenbezogene Überlieferung zu Hemauer nicht sehr umfangreich ist<sup>1</sup>, können es nur einige wenige Spuren sein, mit denen wir diese Persönlichkeit nachzuzeichnen vermögen.

### *Biographisches*

Der Werdegang Hemauers ist auf den ersten Blick unspektakulär und leicht vorzustellen.

Am 18. Februar 1799<sup>2</sup> wird Johann Nepomuk Hemauer als einziger Sohn des Kanzleidieners Franz Hemauer (gest. 1842) und seiner Frau Barbara (gest. 1838) in Regensburg geboren. Er besucht dort in den Jahren 1816 bis 1820 das königlich-bayerische Lyzeum, wobei er in allen Klassifikationen erste und zweite Noten erhält. Als er im April 1821 um Aufnahme ins Regensburger Priesterseminar bittet, gehört er in wissenschaftlicher wie moralischer Hinsicht zu den Kandidaten, die einen bevorzugten Rang einnehmen können. Nach der Priesterweihe am 19. August 1821 wirkt Hemauer in seiner Kooperatorenzeit einige Jahre in Regenstauf, wo ihm sein Vorgesetzter, Pfarrer Anton Merl (1774–1859), eine ausgezeichnete Beurteilung gibt: „... dass sich derselbe ... vorzügliche Geistes-Anlagen entwickelt habe, und mit denselben einen unermüdeten Fleiß in seinem Berufs-Studium verbinde, in der Seelsorge überhaupt und im Predigtamte insbesondere sich so auszeichne, dass er für jede Kanzel, auch in den größten Städten geeignet wäre, ... mit diesen seltenen Eigen-

<sup>1</sup> So gibt es weder in der Regensburger Stadtverwaltung noch im Regensburger Stadtarchiv eigene Bestände, die sich auf den Beschluss zur Verleihung des Straßennamens sowie zur Ehrenbürgerwürde Hemauers beziehen.

<sup>2</sup> Zum Folgenden: BZAR, PA Hemauer (Nr. 1282); Klerikalseminar 9. Stadtarchiv Regensburg, Genealogische Sammlung 21. Camilla WEBER, Die Dekane, Kanoniker und Chorvikare der Alten Kapelle seit 1830, in: Das Kollegiatstift Unsere Liebe Frau zur Alten Kapelle in Regensburg (= BGBR 34), Regensburg 2000, 231–269, 249.

schaften eines jungen Seelsorgers ein vorzüglich moralisch gutes und wahrhaft priesterliches Betragen verbinde, dass er ... von der ganzen Pfarrgemeinde geschätzt und verehrt wird“<sup>3</sup>.

Nach kurzer Zeit als Chorvikar am Kollegiatstift St. Johann und als Kooperator in Regensburg-St. Rupert (St. Emmeram) sowie im niederbayerischen Hofdorf bekommt er im Juni 1830 die Pfarrei Englmannsbach (nahe Reibach/Ndb.) verliehen, wo ihm eine solide und korrekte Seelsorge attestiert wurde.<sup>4</sup> Da sich Hemauer im Pfarrkonkurs 1828 im Predigtfach für eine Kirchenkanzel ersten Ranges qualifiziert hatte, ist sein Bestreben offensichtlich, die Stelle einer selbständigen Prädikatur zu erhalten. Eine Bewerbung nach Ingolstadt 1831 scheitert, doch im Herbst 1832 gelingt es Hemauer, Stadtpfarrprediger in Regensburg-St. Emmeram zu werden, unterstützt durch das Argument der staatlichen Obrigkeit, die Pfarrgemeinde habe aufgrund seines jungen Lebensalters „auf längere Zeit den Vortheil eines ausgezeichneten Volksredners“<sup>5</sup>.

Bis Juni 1848 bleibt Hemauer Prediger in der oberen Pfarrei seiner Heimatstadt, ein, wie wir noch sehen werden, nicht unumstrittenes Wirken; nebenbei ist er bis 1845 Religionslehrer an der Regensburger Landwirtschafts- und Gewerbeschule. Im April 1848 bewirbt er sich auf ein freigewordenes Kanonikat am Kollegiatstift St. Johann „in Hinsicht auf seine seit vielen Jahren bewährten Verdienste um die Seelsorge sowohl als um die Jugendbildung“<sup>6</sup>. Am 14. Juni 1848 erfolgt die Aufnahme ins Kollegiatstift. Unter nicht unerheblicher Einflussnahme des früheren Königs Ludwig I. (siehe unten) und gegen das klare Votum von Bischof Ignatius von Senestréy zu dieser Beförderung – „wird nicht expediert“<sup>7</sup> – erhält Hemauer im Februar 1862 ein Kanonikat am Kollegiatstift zur Alten Kapelle.

Anlässlich seines 50jährigen Priesterjubiläums im August 1871<sup>8</sup> wird Hemauer Ehrenbürger der Stadt Regensburg (siehe unten). Ein gutes Jahr später, am 5. Oktober 1872, stirbt Kanonikus Hemauer, Aedilis, Jubelpriester und Inhaber mehrerer

<sup>3</sup> BZAR, PA Hemauer (Nr. 1282): Attest vom 26. 12. 1826. – Anton Merl, geb. in Meckenhäusern, zum Priester geweiht am 3. 9. 1797, war u. a. Pfarrer in Dietldorf und Regenstauf. 1831 bis 1837 war er Mitglied des Oberpfälzer Landrates. Seine Zeit als Stiftsdekan des Kollegiatstiftes St. Johann betrug nur knapp elf Monate. St. Johann in Regensburg. Vom Augustinerchorherrenstift zum Kollegiatstift 1127/1290/1990. FS, hrsg. im Auftrag des Stiftskapitels von Paul MAI, München-Zürich 1990, 114.

<sup>4</sup> Vgl. Emmeram H. RITTER, Weihbischof Georg Michael Wittmann als Generalvisitator für das Bistum Regensburg, Regensburg 1992, 73.

<sup>5</sup> Zum Folgenden: BayHStA, MK 27385. Staatsarchiv Amberg, Reg. d. Opf. KdI, Nr. 4872. – Seit 1657 wurden die pfarrlichen Predigten an Sonn- und Feiertagen in der Klosterkirche abgehalten. Vgl. Matrikel des Bistums Regensburg, hrsg. im Auftrag des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Manfred Müller vom Bischöflichen Ordinariat Regensburg, Regensburg 1997, 568. – Die Prädikatur in Regensburg-St. Emmeram gehörte zu den zwölf selbständigen Predigerstellen im Königreich Bayern, d. h. Besetzungsrecht und Finanzierung lagen im staatlichen Vollzug. Vgl. Werner SCHRÜFER, Eine Kanzel ersten Ranges. Leben und Wirken der Regensburger Domprediger von 1773 bis 1962. Ein Beitrag zur katholischen Predigtgeschichte im Bayern der Neuzeit (= BGBR, Beiheft 13), Regensburg 2004, 27 f.

<sup>6</sup> BZAR, Bestand Kollegiatstift St. Johann, Nr. 2118.

<sup>7</sup> BZAR, PA Hemauer (Nr. 1282): Vermerk auf einem Gutachten, undatiert.

<sup>8</sup> Zum Folgenden: BZAR, Bestand Alte Kapelle, Nr. 2434. Stadtarchiv Regensburg, Rat der Gemeindebevollmächtigten, Sitzungsprotokoll 16. 3. 1871; Verwaltungs-Bericht des Stadtmagistrats Regensburg für die Jahre 1871 (Seite 89) und 1872 (Seite 101). Regensburger Morgenblatt, Nr. 227, 6. 10. 1872, 825. Regensburger Tagblatt, Nr. 280, 10. 10. 1872, 1121.

Orden, nach sechs Wochen Krankenlager an den Folgen eines Schlaganfalls und wird am 7. Oktober unter „kolossaler“ Beteiligung im elterlichen Grab am „oberen Gottesacker“ (ehemaliger katholischer Lazarusfriedhof, heute Stadtpark) bestattet.

Hemauer muss ein eigenwilliger Charakter gewesen sein, der wenig dem damals herrschenden Priester- und Kirchenbild entsprach.<sup>9</sup> So neigte er nach eigenen Angaben „zur Poesie“ und schrieb Gedichte. Bis ins hohe Alter unternahm er zahlreiche größere wie kleinere Reisen; diese „Partien“, wie er sie nannte und die ihn meist in die Oberpfalz und nach Niederbayern führten, verschriftlichte er in kleinen Erzählungen und Beschreibungen. Er verfügte über zahlreiche Kontakte – so notiert er einmal eine Fahrt mit dem Regensburger Dombaumeister Franz Josef von Denzinger (1821–1894) und dessen Gattin –, machte Besuche bei geistlichen Kollegen und Freunden und ließ sich zur rechten Zeit Essen und Trinken gut schmecken („... und das Bier mundete mir im nahen Franziskaner-Kloster, wo wir von der Kirche weg eingekehrt“). Von seinen Vorgesetzten wird ihm „vorzügliche Pünktlichkeit“, eine gute Stimme und ein vortreffliches Gedächtnis attestiert, jedoch „Anstand und Würde vermisst man manchmal in Folge seiner angenommenen Manieren“. Mehrmals werden ihm „unstatthafte Verhältnisse“ mit Frauen vorgehalten, aber alle diese Anschuldigungen laufen ins Leere.<sup>10</sup> Das bedeutet, schon zu Lebzeiten waren die Meinungen über Leben und Wirken Hemauers extremer Natur, die einen sahen in ihm eine Zierde des menschlichen und christlichen Geschlechts, andere ließen kein gutes Haar an ihm. Er stand in vielen Auseinandersetzungen (siehe unten). Beispielhaft schreibt er als knapp 70-Jähriger über eine Begegnung im nahen Pentling: „Ich traf in Pentling aus ältester und älterer Zeit mir bekannte Damen, und es traten Erinnerungen vor die Seele, die an und für sich nicht geeignet waren, mich in heitere Stimmung zu versetzen. Allein, das Herz wird kälter, und die Erfahrungen des Lebens machen gleichgültig. Vergangenheit!“<sup>11</sup>.

### *Unzeitgemäße Predigten*

Nach einer Beschwerde wird Hemauer ersucht – er ist damals Kooperator in Regensburg-St. Rupert (St. Emmeram) –, den Text einer Grabrede dem Bischöflichen Ordinariat vorzulegen.<sup>12</sup> Was er im Herbst 1828 einreicht, ist einzig ein achtzeiliges Gedicht, das er als Traueransprache abhielt:

„Drüben wird uns einstens klar und helle, was wir dunkel nun auf Erden sah'n;  
An der Ewigkeiten heil'gen Schwelle leuchtet freundlicher uns Gottes Plan;  
Und des Weisen, wie des Geistesschwachen Seele, tritt im Licht zu Seinem  
Thron' hinan!

Wenn uns nur der Glaube nicht gebricht: Gnade lohnet unsre Zuversicht!“

Die kirchliche Obrigkeit ist mehr erstaunt als verärgert, kann einer solchen unkonformen Praxis kein Verständnis entgegenbringen und argumentiert formal wie

<sup>9</sup> Zum Folgenden: BZAR, PA Hemauer (Nr. 1282); Konsistorialprotokoll 1835; Bestand Alte Kapelle, Nr. 2434.

<sup>10</sup> BZAR, PA Hemauer (Nr. 1282): Qualifikationstabelle 1835: „Umgang mit dem anderen Geschlechte hat man ihm früher zum Vorwurfe gemacht, itzt nimmt er sich zusammen, und hält sich von diesen und den übrigen Leidenschaften ferne.“ Ebd. Qualifikationstabelle 1845: „Eine alte mürrische Base führt ihm die Haushaltung.“

<sup>11</sup> BZAR, Bestand Alte Kapelle, Nr. 2434: Reisebeschreibung September 1867.

<sup>12</sup> Zum Folgenden: BZAR, PA Hemauer (Nr. 1282).

moralisch: „So kann man nicht absehen, wie Priester Hemauer bei der jüngst vorgenommenen Sepultur ... von dem Standpunkte der einfachen Wahrheit von der Sterblichkeit der Leiber und Unsterblichkeit der Seelen ... abweichen, und in der Art eines begeisterten Dichters mit erinnernden, nicht jedem Zuhörer verständlichen Versen in höhern Regionen sich verirren konnte, wenn dabei nicht eitle Ruhmsucht bezweckt werden wollte“. Hemauer habe sich fortan strikt an das rituale dioecesanum zu halten, das vor allem das fürbittende Gebet für eine „abgelebte Seele“ empfiehlt.<sup>13</sup>

Im Vergleich zu den Geschehnissen, die sich 1834 bis 1836 in der oberen Pfarrei in Regensburg abspielen und die in einem umfangreichen Briefwechsel sowie in den Protokollen des Ordinariats aktenkundig werden, kann diese Angelegenheit nur als sanfte Ouverture bezeichnet werden.

Hemauer ist nun seit gut zwei Jahren Stadtpfarrprediger.<sup>14</sup> Ihm wird Anfang Januar 1835 vorgeworfen, „weder in kirchlichem Sinn das Wort Gottes zu verkünden, noch die äußeren Gaben“ zu besitzen, die einem Prediger Zulauf verschaffen. Sein Vorgesetzter, Pfarrer Cölestin Weinzierl (1774–1847)<sup>15</sup>, wird beauftragt, über Wirken und Wandel Hemauers gewissenhaft Bericht zu leisten; außerdem hat der Beschuldigte seine Predigtmanuskripte der Bistumsleitung vorzulegen.

Die Kritik an den Predigten, die nicht aus der Gemeinde erwächst – es ist stets nur von der immer mehr abnehmenden Zahl der Zuhörer die Rede –, sondern von seinen priesterlichen Kollegen teils namentlich, teils anonym vorgetragen und von obengenanntem Pfarrer angeregt wird, schlägt einen deutlich-unmissverständlichen Ton an. Sie ist sachlich durchdacht und wirkt, da auch mit Beispielen versehen, begründet und fundiert. Vor allem drei Kritikpunkte sind auszumachen: – Fehlende Popularität. Das Vorgetragene berücksichtigt nicht das Fassungsvermögen der Zuhörer: „Der gemeine Mann versteht seine Predigten nicht, wie man dieses aus zu oft wiederholten Urtheilen abnehmen muss, er kann sie auch nicht verstehen; denn die Sprache, die der Herr Prediger auf der Kanzel führt, ist ungewöhnlich, seine Ausdrücke zu hochtrabend ...“. – Die wahre Katholizität. Nicht dass Hemauer gegen den Glauben und die Sitte der Kirche spricht, aber „dem treuen Anhänger der hl. kath. Kirche ist es schon schmerzlich genug, wenn die von der Kirche festgestellten Glaubens- und Sittenlehren, wie absichtlich, umgangen, und nur solche allgemeine Gegenstände zur Abhandlung vorgenommen werden, die weder den Geist noch das Herz der Zuhörer in Anspruch nehmen, und sich eben so gut für die Kanzeln der verschiedenen protestantischen Sekten eignen.“ Der Gläubige kann durch solche Ausführungen nicht gestärkt werden, aber die „Lauigkeit, der Indifferentismus und der Unglaube“ wachsen. Noch dazu, weil in „hiesiger simultanischen Stadt, wo die Katholiken so vielfältig wegen ihres Zusammenlebens mit den Irrgläubigen der Ge-

<sup>13</sup> Zur damaligen Theorie und Praxis der katholischen Leichenrede: Siehe SCHRÜFER (Anmerkung 5), 230–235.

<sup>14</sup> Zum Folgenden, wenn nicht anders vermerkt: BZAR, Konsistorialprotokolle 1835, 1836; PA Hemauer (Nr. 1282).

<sup>15</sup> Philipp Bartholomäus Weinzierl wurde am 23.8.1774 in Neuhausen geboren, seit 1794 war er als P. Cölestin Konventuale der Abtei St. Emmeram. Nach der Priesterweihe 1798 war er lange Jahre Prediger in Stift und Pfarrei St. Emmeram, ab 1830 dort Pfarrer. 1842 wird er Dompropst in Regensburg. Er stirbt am 21.10.1847. Das BZAR verfügt zu Cölestin Weinzierl über einen Nachlass, der vor allem sein umfangreiches Predigtwirken dokumentiert. THOMAS RIES, Entwurf zu einem Generalschematismus aller Geistlichen des Bistums Regensburg, o.J., Bd. W, 51.

fahr der Verführung ausgesetzt sind, von dem Herrn Prediger die Unterscheidungslehren ganz außer Acht gelassen“ werden; das ist ärgerlich, gefährlich und höchst tadelnswert. – Fehlende Verständlichkeit in Stimme und Gestik. Eine Bassstimme, wie sie Hemauer hat, ist für größere Räume ungeeignet. Auch werden die Satzenden meistens verschluckt, und der Prediger „gleicht auf der Kanzel einer sprechenden Bildsäule“, so dass er das Gesagte mit seiner körperlichen Haltung nicht verstärken kann.

Die Vorgesetzten im Ordinariat kommen bei der Durchsicht der „in kaum lesbaren Schrift niedergeschriebenen Predigt-Aufsätze“ zu demselben Ergebnis. Ja, sie werfen Hemauer ziemlich unverblümt die Absicht vor, die Grundwahrheiten der Kirche zu umgehen. Dem Prediger wird aufgetragen, dass er künftig seine Predigten so bearbeite, „dass sie seinem gemischten Auditorium verständlich und erbauend sind, und dass sie einen christkatholischen Prediger auf einer christkatholischen Kanzel verrathen“. Zugleich habe er sie seinem vorgesetzten Pfarrer zur Einsicht vorzulegen. Hemauer wird geraten, sich bewährte Volksredner zum Muster und Vorbild zu nehmen, wie „z.B. den seel. Herrn Weinzierl“<sup>16</sup>. Endlich wird ihm der Rat gegeben, sich um einen anderen Platz zu bewerben, weil er nach allgemeiner Meinung das Zutrauen verloren hat, welches ein Prediger besitzen muss.

Dem um Bericht ersuchten Pfarrer der oberen Stadt, Cölestin Weinzierl, sind die Predigten Hemauers eine große Belastung, gefährden sie doch eine vertrauensvolle und fruchtbare Pastoral. Er spricht von einem „immer weiter fressenden Krebschaden“ für die Gemeinde. Da helfe nur Amputation. Hemauer muss von diesem Posten entfernt werden, und Weinzierl bittet den Bischof, hier aktiv zu werden. Aber dies soll möglichst schonend geschehen, „weil er denn doch ein gar zu guter Mensch [sei], zu jedem Liebesdienste die Bereitwilligkeit selbst, ein anderweitig geplagter Mann, und seiner grauen Eltern einziger Sohn und Stütze ist“.

Die kirchliche Obrigkeit gibt diese Bitte um Versetzung an die Regierung des Regenkreises weiter: „Wir erachten daher diesen Prediger bey dieser Art zu predigen für diese Kanzel ganz ungeeignet ... müssen aber anbey doch zugleich an die k. Kreisregierung das Ansuchen stellen, dass Hemauers Amotion von dieser Stadtpfarr-Kanzel bey dem k. Staatsministerium eingeleitet werden möchte ...“.

Hemauer gibt nicht so schnell klein bei und kann sich mit sachlichen Argumenten verteidigen. Er sucht seinen Predigtstil damit zu entschuldigen, dass es in seiner Natur liegt, so zu sprechen. Er weist den Vorwurf des Indifferentismus zurück und kann belegen, welche Themen er an welchen Sonntagen behandelt habe und dass er mehrmals im Jahr über katholische Dogmen und den Katechismus geredet habe.<sup>17</sup> Sowohl im Beichtstuhl als auch beim Krankenbesuch ist er ein gefragter Geistlicher, „was Beweis sey, dass er das Vertrauen nicht so verloren habe, als man zu meinen geneigt sey“. Er gelobt Besserung. Auch sei er jederzeit bereit, auf eine für ihn „convenable Pfarrey“ zu wechseln.

Die Angelegenheit schien im Sande zu verlaufen, da ab Mitte März 1835 keine Aktenüberlieferung mehr festgestellt werden kann. Hatte die Kritik Erfolg, predigte

<sup>16</sup> Gemeint ist Franz Joseph Weinzierl (1777–1829), der 20 Jahre lang Domprediger in Regensburg war und der als bedeutender Kanzelredner im Bayern des beginnenden 19. Jahrhunderts galt. Literatur zu Weinzierl: SCHRÜFER (Anmerkung 5), 86–89, 139–159.

<sup>17</sup> BZAR, PA Hemauer (Nr. 1282): Qualifikationstabelle 1836: „Den neuesten Vorschriften entsprechend predigt er über den Katechismus mit ziemlichem Beifall, er würde auch nützen, wenn er nur ein anderes Teutsch spräche.“

Hemauer nun anders? Oder hofften die staatlichen wie kirchlichen Behörden aufs Aktivwerden der jeweils anderen Seite und verhielten sich abwartend?<sup>18</sup>

Doch im Frühjahr 1836 entzündet sich die Kontroverse von Neuem. Mit Datum vom 29. Mai 1836 beschwerten sich zwei Kooperatoren der oberen Pfarrei, Tobias Leutner<sup>19</sup> und Joseph Stauber<sup>20</sup> über die Kanzelvorträge des Pfarrpredigers. Ihre Vorhaltungen beziehen sich nicht auf den Vorwurf der mangelnden Popularität, sondern sie kritisieren die Predigten, weil sie „I. indirekte und direkte dem Indifferentismus das Wort sprechen, und II. eine sehr laxe Moral aufstellen“<sup>21</sup>. Hemauer habe einen Predigtstil, der durch „künstliche Wortstellungen, pontische Phrasen, häufige Repetitionen und deklamatorischen Pathos das Gefühl anrege, während der Verstand leer ausgeht“. Die Lehre des Christentums wird sehr dunkel, unbestimmt und zweideutig hingestellt. Auf die Verschiedenheit des Glaubens komme es nicht viel an, dafür aber auf die vereinende Kraft der Liebe. Daher ziehen Leutner und Stauber die Orthodoxie Hemauers in Zweifel und werfen ihm ziemlich unmissverständlich vor, selbst schuld an diesen Ärgernissen zu sein, weil er sie nicht durch eine verständliche Kanzelsprache aus der Welt schafft. Auch Gerüchte, die durch seine „seichte Orthodoxie“ bei den Lutheranern im Umlauf sind, berühren ihn anscheinend nicht, so die Kooperatoren.

Hintergrund des Vorwurfes, Hemauer stelle in seinen Predigten eine „sehr laxe Moral“ auf, ist die Überzeugung seiner beiden Amtsbrüder, ein Prediger habe die christliche Moral mit all ihren Motiven und Mitteln vorzustellen sowie gegenwärtige Laster und falsche Gewissensregeln anzuprangern. Hemauer bleibe im Allgemeinen: „In seinem Munde ist das Wort Gottes nichts weniger als ein zweischneidiges Schwert. Er verwundet nicht, er heilt nicht.“ Seine Ausführungen sind lau und nichtssagend, und da Hemauer auch im Beichtstuhl jedem Sünder „ohne allen Anstand“ die Absolution erteile, zeige sich schon in manchen Bevölkerungsschichten, dass sein priesterliches Tun nicht mehr geachtet sei und respektiert werde. Da Leutner und Stauber nicht zu „cooperatores erroris“ werden möchten, äußern sie unverhohlen abschließend den Wunsch, Hemauer müsste sehr rasch von seinem Posten enthoben werden.

Wie ein gutes Jahr vorher setzt sich wieder die Prozedur der Textüberprüfungen und Begutachtungen in Gang. Selbst Bischof Franz X. Schwäbl untersucht zwei

<sup>18</sup> Jedenfalls war die kirchliche Behörde interessiert daran, einen Stellenwechsel einzuleiten. Man war überzeugt, dass das Popularitätsproblem wegen Hemauers Predigten gelöst werden kann: „Da Prediger Hemauer hier vor einem gemischten Publikum zu predigen hat, so hat ihn, wie es scheint, der täuschende Irrwahn befallen, dass er so predigen müsse, um bei dem höheren Publikum Beifall einzuärnten, und den übrigen Predigern es bevorzuthun ... Allein Geistliche, hierüber competent urtheilen können, sagen, dass er vormalis vor einem gemeinen Publikum recht populär und verständlich geprediget habe, was gewiß auch wieder der Fall seyn wird, wenn er gemeines Volk vor sich haben würde ... Wir glauben also, Hemauer werde sich als Pfarrer für jede Dorf- oder Markts-Gemeinde eignen.“ Staatsarchiv Amberg, Reg. d. Opf. KdI, Nr. 4872: Schreiben vom 27.2.1835.

<sup>19</sup> Tobias Leutner, geb. am 8.1.1805 in Bodenmais, Priesterweihe am 4.8.1829, u.a. Pfarrer in Neunkirchen bei Weiden, Loitzendorf und Oberschneiding, gest. am 16.12.1882. RIES, Generalschematismus (Anmerkung 15), Bd. L, 54.

<sup>20</sup> Joseph Stauber, geb. am 14.6.1804 in Buch, Pfarrei Waldthurn, Priesterweihe am 23.7.1828, langjähriger Pfarrer von Alteglofsheim, gest. am 10.4.1865. RIES, Generalschematismus (Anmerkung 15), Bd. S, 258.

<sup>21</sup> Zum Folgenden: BZAR, PA Hemauer (Nr. 1282).

Predigten Hemauers und übt dazu heftigste Kritik.<sup>22</sup> Der Oberhirte spricht von „seltsamen Haseleyen“, durch die niemand bekehrt werden kann, er qualifiziert das Abgelieferte als Schwulst, Bombast und hexametrischen Unsinn und bedauert das arme Christenvolk, das um „seine gerechte Hoffnung“ gebracht wird. Auch Schwäbl erhebt den Vorwurf, dass sich Hemauer vor einem klaren Aufzeigen der kirchlichen Heilslehre herumdrückt; dieser Prediger sei kein Lehrer, sondern ein „Wortmacher“, der „leeren Klingklang“ vorträgt, ohne „Kraft und Bedeutung“. Der Bischof spricht solchen Predigten das Katholisch-Sein ab, denn sie könnten besser in einem lutherischen Bethaus oder in einer türkischen Moschee vorgetragen werden. Hemauer wird zu seinem Bischof einbestellt, doch im Vergleich zur vernichtenden Kritik an den Predigten lässt Schwäbl „oberhirtliche Milde“ walten. Hemauer habe sich, wie alle anderen Prediger, an die Hauptstücke des Diözesankatechismus zu halten<sup>23</sup>, und falls er sich nicht bessere, müsste ihm dieses „öffentliche Lehramt“ abgenommen werden. „Der Vorgerufene nahm jede Belehrung dankbar an, erkannte seine Fehler und Irrungen, versprach willigsten Gehorsam in allem, was Wir ihm auftrugen, und äußerte nur den Wunsch, noch solange seinem Posten vorstehen zu dürfen, bis seine sehr alten Eltern, denen er beystehen müsse, mit Tod abgegangen seyn werden. Es wird nunmehr von seinem nächsten Verhalten abhängen, ob dieser Wunsch gewahrt werden könne oder nicht.“

Mit dieser Bemerkung – Schwäbl formuliert sie in einem Brief vom 2. August 1836 an Pfarrer Cölestin Weinzierl – enden die vorhandenen Akten zu dieser Kontroverse abrupt. Obwohl die „Vigilanz“ über Hemauers Leben und Wirken weitergehen soll, geschieht nichts mehr. Hemauer bleibt noch weitere knapp 12 Jahre Prediger in St. Emmeram, auch durch den Tod seiner Eltern (1838 bzw. 1842) ändert sich sein Verkündigungsdienst nicht, obwohl er immer wieder argumentiert hatte, sollte diese Betreuung zu Ende sein, werde er bereitwillig einen Stellenwechsel angehen. Dass man seitens der Bistumsleitung mit der Predigtpraxis Hemauers weiterhin unglücklich und unzufrieden war, belegt eine Äußerung von Bischof Valentin Riedel im Juli 1848, als eine Neubesetzung der Praedikatur in St. Emmeram anstand, „welche seit langer Zeit nicht gut versehen war“<sup>24</sup>.

Auch wenn wir nur über sehr wenige Predigtmanuskripte Hemauers in der Form handschriftlicher Textfragmente verfügen, können wir doch seinen Verkündigungsstil als wirklich unzeitgemäß definieren. Dazu sollen Auszüge aus der Predigt Hemauers dienen, die er zu seinem 50. Priesterjubiläum gehalten hat:

„Gerne würde ich ... am heutigen Kirch-Festtage ein Wort sprechen von jenen Geistern, welche ein liebender Gott aus den Räumen seiner uns unbekanntes Glaubens-Welt den Sterblichen als schützender Engel auf der Bahn des Erdenlebens bestellt hat. Allein ich gedenke noch eines anderen Wortes, das mir beim Hingange in meinem Beruf zugesprochen. Er sagte nämlich: junger Freund! Sie gehen von nun an in das ernste Leben hin. Lernen Sie das Leben kennen! Und ich habe das Leben kennen gelernt. Und will, was ich geschaut im Leben, in wenig Worten Euch dar-

<sup>22</sup> Zum Folgenden, wenn nicht anders vermerkt: BZAR, Konsistorialprotokoll 1836; Personalakt Nr. 1282 (Hemauer).

<sup>23</sup> Die Verordnung Schwäbels vom 31.7.1836 steht in Zusammenhang mit einer Neuauflage der Regensburger Diözesankonstitutionen. Besonders den „hiesigen Predigern“ wird der Auftrag erteilt, diese Verordnung zu beachten. Siehe SCHRÜFER (Anmerkung 5), 68.

<sup>24</sup> BZAR, Pfarrakten Regensburg St. Emmeram/St. Rupert, Nr. 30: Riedel an Ordinariat, 17.7.1848.

legen. Ich habe geschaut das Leben, und geschaut die flüchtige Zeit, in welcher das Leben sich trägt und bewegt. Wie ein Traum sind mir die 50 Jahre verschwunden, mir ist oft das Heute als wäre es kaum ein Gestern, gestern und heute aber verschwimmen, wie ein Tropfen ins endlose Meer der Ewigkeit! Ich habe geschaut die flüchtige Zeit, und was sie geboren, geschaut die gewaltigen Ereignisse eines halben Jahrhunderts, das in seinem außerordentlichen Gange Jahrhunderte überholt hat ... Ich sah, was in dieser Zeit geschehen auf dem Gebiete irdischer Macht-Verhältnisse, sah Throne wanken, Reiche aufhören, Fürsten nicht mehr seyn. Sah was auf dem Felde der Kunst und Wissenschaft die Zeit erschaffen, die erstaunlichen Fortschritte im Streben des menschlichen Geistes. Sah was im Reiche des Glaubens wahre Frucht des Herrn und ungeheuchelte Frömmigkeit Segenvolles erwirkte, was der Unglaube Verderbliches erzeugte ... Sah das Getriebe der Menschen, ihr Handeln und Wandeln, ihr Wollen und Streben, ihr Hoffen und Wünschen, ihr Gewinnen und Verlieren, sah Ohnmacht und Enttäuschung, sah das wilde Spiel ihrer Leidenschaften ... Sah Noth und Elend viel im Leben und die trübsten Bilder des mannigfaltigsten Leidens und Jammers...Sah die Menschen sterben zu jeder Stunde. Am Morgen beim Hahnenrufe, am heißen Mittage, am Abende als der letzte Strahl der untergehenden Sonne das brechende Auge des Sterbenden beleuchtete, und in grauisger Mitternacht...So schaute ich das Leben...Ich konnte nur belehren und mahnen, warnen und bitten, hoffen und wünschen, vermitteln und trösten, konnte mich freuen mit den Freuenden, und mit den Weinenden weinen, wenn wir zusammen rath- und hilflos standen. Konnte auch nur beten, und Alles Gott empfehlen<sup>25</sup>.

In der Analyse wird deutlich: Schon dass Hemauer sich getraut, „ich“ in der Predigt zu sagen und damit einen persönlich-subjektiven Stil praktiziert, ist zeitgenössisch völlig untypisch. Persönliches hatte auf der Kanzel nichts verloren<sup>26</sup>, die Lehre der Kirche als sachlich-objektives Gut hatte vorgetragen zu werden, nicht biographische Reminiszenzen, mögen sie noch so allgemein beschrieben worden sein. Auch ist dies alles andere als eine Katechismussprache, der sich Hemauer bedient. Mit Hilfe einiger rhetorischer Methoden – Aufzählungen, Wiederholungen, allgemein-alltägliche Begrifflichkeiten, Verbalisierungen – sind die Gedanken des Predigers leicht erkennbar und nachvollziehbar, Lehrhaftigkeit spielt keine Rolle. Seine Neigung zu poetischen und ausmalenden Formulierungen wird selbst an diesen wenigen Zeilen deutlich. Dass Hemauer der Vorwurf gemacht wurde, religiösem Indifferentismus zu huldigen, kann auch mit obigem Beispiel bestätigt werden: damals geforderte kirchliche und konfessionelle Unterscheidungslehren trägt er nicht vor, wie sie beispielsweise gerade im Umfeld von Priesterjubiläen<sup>27</sup> gang und gäbe waren. Es sind menschliche Allgemeinplätze, unterfüttert mit der Lebenserfahrung eines Berufes, der unterschiedlichsten Kontakt ermöglicht. Endlich vertritt Hemauer ein Gottesbild, dass für seine Gegner konturenlos ist. Die Autorität Gottes und ihre Auswirkungen zu disziplinierter Sittlichkeit und frommen Tugenden verlangt konkrete Aussagen; der „liebende Gott“, der in seiner den Menschen unbekannt blei-

<sup>25</sup> BZAR, Bestand Alte Kapelle, Nr. 2434.

<sup>26</sup> Vgl. Johann B. SCHAUER (Hrsg.), *Der homiletische Kurs in München vom 10.–12. Oktober 1927*, München 1927, 192: „Der Gegenstand der Predigt ist ausschließlich das Wort Gottes: der Prediger hüte sich, auf der Kanzel persönlich zu werden oder seine eigenen Angelegenheiten ... zu behandeln“.

<sup>27</sup> Vgl. Winfried HAUNERLAND, *Die Primiz. Studien zu ihrer Feier in der lateinischen Kirche Europas (= Studien zur Pastoralliturgie 13)*, Regensburg 1997, 331–365.

benden „Glaubens-Welt“ lebt, ist dem katholischen Glaubenswissen, wie es damals verstanden und erwartet wurde, eine ungenügende Verallgemeinerung.<sup>28</sup>

Hemauer bleibt Zeit seines Lebens ein überkonfessionell Denkender und Handelnder. So muss er sich im Mai 1868 als knapp 70-Jähriger nochmals, wie 1828, für ein Gedicht rechtfertigen, das er am Grabe des evangelischen Pfarrers Egler<sup>29</sup> vorträgt und das in der liberalen Tagespresse erschienen war.<sup>30</sup> Der Kanonikus formulierte:

„Die Armen denken Dein, die zahlreich zu Dir kamen,  
und suchten bei Dir Hülff in Mangel, Druck und Noth,  
die Kranken, die getröstet Du in Jesu Namen,  
die Reuigen, die Du gewiesen hast an Gott,  
dein all' die Sorgerfüllten, die an Dich sich wandten,  
und die Du kaum gefragt, ‚welch' Glauben sie bekannten“.

Dazu lauteten die Vorwürfe der kirchlichen Obrigkeit: dieses Gedicht sei eine ungerechtfertigte kirchliche Demonstration gewesen, noch dazu in einer Zeitung, die dem Klerus feindselig gegenüberstehe<sup>31</sup>; auch hätte Hemauer damit eine Gleichstellung zwischen dem katholischen Priesteramt und dem Wirken eines protestantischen Geistlichen betrieben; endlich habe er mit seinen Worten dogmatische Unklarheiten vertreten, was Ärgernis und Anstoß erregt habe. Hemauer weist alle Vorwürfe zurück und kann die Kritik an seinem Handeln nicht verstehen. Der Verstorbene war ein Regensburger wie er, der wegen seiner seelsorgerlichen Arbeit Achtung verdient und wegen seiner Haltung manchen „feindseligen Geiste“ im religiösen Leben überwunden habe. Da Hemauer schon des öfteren Gedichte und Dankerstattungen in besagter Zeitung veröffentlichte, wählte er auch diesmal dieses Presseorgan, was aber keine weltanschauliche Nähe oder Übereinstimmung zum Ausdruck bringe. Mit diesem Gedicht sollte einzig und allein eine gute Erinnerung wiedergegeben werden.

Damit wieder Ruhe einkehren konnte, musste Hemauer die Angelegenheit klein reden und abwiegeln. Ihm wird bewusst gewesen und geworden sein, dass hier zwei

<sup>28</sup> In diesem Zusammenhang lohnt ein Blick auf den einzigen Prosatext Hemauers, der gedruckt wurde: In „Worte über die Angelegenheit der Religion bei der Jugend in und außer der Schule“, in: Jahres-Bericht über die Königliche Kreis-Landwirtschafts- und Gewerbschule zu Regensburg für das Schuljahr 1843/44, Stadtmhof, 1844, 1–10, erörtert er das Problem, dass der Religionsunterricht bei vielen Schülern in keinem guten Ruf steht. Hemauer fordert einen Unterricht, der die Religion liebenswert und praktisch vorstellt, wie ein treuer Freund, der einen das ganze Leben begleitet. Mit keinem Wort erwähnt er in seinen Ausführungen die Kirche bzw. die Konfessionalität des Religionsunterrichtes. Religion ist für ihn die christliche Weltanschauung, jenseits jeglicher konfessioneller Formen und Überzeugungen.

<sup>29</sup> Johann Martin Egler, geb. am 12.2.1804 in Regensburg, ordiniert in Ansbach 1827, nach Vikariatsjahren Pfarrer in Kleinweisach, ab 1841 Pfarrer und Alumneumsinspektor in Regensburg, gest. am 26.5.1868 in Regensburg. Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Vorarbeiten zum Bayerischen Pfarrerbuch.

<sup>30</sup> Zum Folgenden: BZAR, PA Hemauer (Nr. 1282). Regensburger Tagblatt, 30.5.1868, 597.

<sup>31</sup> Zum Regensburger Tagblatt siehe: Andreas Jobst, Pressegeschichte Regensburgs von der Revolution 1848/49 bis in die Anfänge der Bundesrepublik Deutschland (= Regensburger Studien 5, hrsg. vom Archiv der Stadt Regensburg), Regensburg 2002, passim. Jobst spricht von „fortwährend antikirchlichen Angriffe[n]“ und von „Agitationen gegen den Regensburger Klerus“. Ebd. 49.

völlig unterschiedliche und unvereinbare Positionen aufeinander geprallt waren: sein in heutiger Terminologie ökumenisches Verhalten und ein auf Abgrenzung beruhender Konfessionalismus.

### *Liberal und dienstfertig*

Für die meisten Deutschen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts „deckten sich die Begriffe Liberalismus und Aufklärung, Reaktion und Katholizismus ... Andererseits deckte sich auch für die gläubigen Katholiken immer mehr der politische Liberalismus mit der kirchenfeindlichen Aufklärung. Ihre Politiker und Publizisten drängten nach der konservativen Seite hinüber“<sup>32</sup>. Wir ergänzen die Aussagen des Historikers Wilhelm Lempfrid mit der Berufsgruppe der katholischen Geistlichen, die in jener Zeit – und hier fokussiert auf das Königreich Bayern – ebenfalls mehr oder weniger geschlossen die konservativ-beharrende Weltanschauung einnahm.<sup>33</sup> Doch es gab Ausnahmen, und zu ihnen zählte Hemauer.<sup>34</sup>

Über die genauen Motive, warum sich der Regensburger Kanonikus zum Liberalismus hingezogen fühlte, sind wir nicht unterrichtet. Sein gesellschaftspolitisches Credo hat sich in keinem Dokument erhalten, und auch in seinem Personalakt und Nachlass finden sich keine dezidierten Äußerungen zu dieser Frage.

Als im April 1848 in Regensburg Wahlmännerlisten für die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur deutschen Volksvertretung in Frankfurt/M. zusammengestellt werden, lässt sich „Hemauer, Prediger“ verifizieren, ebenso bei den Landtagswahlen vom Dezember 1848 und Juli 1849, dann als Kanonikus.<sup>35</sup> Unter den genau 30 Gründungsmitgliedern des „Vereins für deutsche Einheit und gesetzliche Freiheit in Regensburg und Stadtamhof“, der sich im Herbst 1848 konstituierte, befand sich als einziger Geistlicher Kanonikus Hemauer<sup>36</sup>, wobei es rätselhaft bleibt, warum in den diesbezüglichen Presseaufrufen er immer an herausragender, sprich zweiter Stelle genannt wird. Neben seinem Namen sind Personen aufgeführt wie der Großhändler Wilhelm Neuffer (1810–1893), der Advokat Dr. Ernst Rudhart (1805–1854) und der Arzt Dr. Karl Popp (1812–1875). Daraus ist abzuleiten, dass Hemauer der gemäßigt-liberalen Fraktion dieser politischen Entwicklungen zuzuordnen ist. Auch in den Ausschuss dieses Vereins, der wohl die operative Arbeit zu leisten hatte, wird He-

<sup>32</sup> Wilhelm LEMPFRID, *Die Anfänge des parteipolitischen Lebens und der politischen Presse in Bayern unter König Ludwig I*, Straßburg 1912, 14.

<sup>33</sup> Grundlegende Literatur hierzu: Zu Deutschland: Heinz HÜRTE, *Kurze Geschichte des deutschen Katholizismus 1800–1960*, Mainz 1986. Zu Bayern: Walter BRANDMÜLLER (Hrsg.), *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte: Band III: Vom Reichsdeputationshauptschluss bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, St. Ottilien 1991. Zu Regensburg: Werner CHROBAK, *Im Königreich Bayern: Politische Geschichte 1810–1914/18*, in: *Geschichte der Stadt Regensburg*, Bd. 1, hrsg. von Peter SCHMID, Regensburg 2000, 299–347; Dieter ALBRECHT, *Regensburg im Wandel. Studien zur Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert (= Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs 2)*, Regensburg 1984.

<sup>34</sup> CHROBAK (Anmerkung 33), 334, stellt fest, dass ab der Gemeindevahl 1869 für Regensburg die Schlagwortvereinfachung „evangelisch = liberal“ und „katholisch = bayerisch-patriotisch“ sich nicht mehr aufrechterhalten ließ, da auch Katholiken dem liberalen Lager angehörten. Dieser Sachverhalt – das betrifft Hemauer aufgrund seines Alters nicht mehr – wurde von konservativer Seite negiert: Als politische Vertreter des Katholizismus wurden nur Angehörige der Patrioten- bzw. später der Zentrumpartei anerkannt.

<sup>35</sup> Stadtarchiv Regensburg, ZR I, 283, 285.

<sup>36</sup> Ludwig MAYER, *Regensburg und die Revolution 1848*, in: *VHVO* 102 (1962), 21–99, 75 f.

mauer gewählt.<sup>37</sup> Zu höheren politischen Weihen jedoch wie Kandidatur und Parlamentsitz brachte er es nicht. Aufgrund mangelnder Informationen bleibt es dahingestellt, wie sich die Positionierung Hemauers im Gefüge dieser Bewegung wirklich darstellte.

Gesellschaftspolitisch befürworteten die gemäßigt Liberalen die Idee der konstitutionellen Monarchie sowie die rasche Einheit des deutschen Vaterlandes mit einer Verfassung, die die bürgerlich-demokratischen Positionen stärken und parlamentarische Rechte verankern sollte. Wenn Hemauer als „deutschgesinnter“ Mann beschrieben wird<sup>38</sup>, dann ist davon auszugehen, dass er sich diese Überzeugungen zu eigen machte. Doch wie ist die huldigende und zugleich ungewöhnliche Formulierung zu verstehen, die ihm zu seinem 50-jährigen Priesterjubiläum zuteil wurde: „Ein deutscher Priester ist's, den wir verehren, der treu an seinem Vaterlande hing. Der nimmer sich zum Römer ließ bekehren, furchtlos des Rechts gerade Wege ging?“<sup>39</sup> Dass Hemauer der „katholischen Aufklärung“ anhing, wie sie sich in manchen Gemeinden Süddeutschlands etablierte – gefordert wurde: demokratisches Verfassungsprinzip für die Kirche, Abschaffung von Zölibat und Ohrenbeichte, Aufwertung der Ortskirchen, Abhaltung von Diözesansynoden<sup>40</sup> – ist unwahrscheinlich. Bischöfe vom Schlage eines seit 1858 in Regensburg regierenden Ignatius von Senestréy hätten die Anhänger solcher Gedanken mit aller Deutlichkeit zur Ord-

<sup>37</sup> Regensburger Zeitung, 26.10.1848, 2100, 1.11.1848, 2128, 12.12.1848, 2285; Regensburger Tagblatt, 25.10.1848, 1410, 26.10.1848, 1414. Vgl. CHROBAK (Anmerkung 33), 310–317.

<sup>38</sup> Johann Nep. SEPP, Ludwig Augustus, König von Bayern und das Zeitalter der Wiedergeburt der Künste, Regensburg 1903, 687. Zu Sepp: Monika FINK-LANG, „Dem Geiste nach verpflichtet“. Die Görres-Schüler Johann Nep. Sepp und Michael Strodl, in: Schule, Universität und Bildung, hg. von Helmut FLACHENECKER (= Eichstätter Studien, Neue Folge 59), Regensburg 2007, 243–293.

<sup>39</sup> Regensburger Tagblatt, Nr. 227, 19.8.1871. – Dass Hemauer diese deutsche Fokussierung für ihn gemäß fand und sie ihm nicht unlieb war, wird an biographischen Äußerungen deutlich, die wie ein Rückblick klingen: „... dass ich kein Theolog aus einer römischen Anstalt bin, welcher der Sprache und des Ausdrucks des italienischen Lateins mächtig ist, in dem die Gegenstände gelehret werden, was bei uns zu Lande nicht der Fall, am allerwenigsten zu einer Zeit war, wo ich vor 48 Jahren Theologie studierte. Ferner bin ich nicht so kundig einer scholastischen Moraltheologie, wie sie in Rom dociert wird, während man bei uns christliche Ethik vorträgt nach katholischen Grundsätzen.“ BayHStA GHA, NL König Ludwig I. C 25, 14. 3. 1865. – Hemauer gehörte zu den Geistlichen, die in erster Linie an staatlichen Einrichtungen ausgebildet wurden. Er erkannte, dass in Zeiten, in denen eine strenge, dem Staat gegenüber misstrauisch geprägte Kirchlichkeit in allen Bereichen priesterlicher Existenz als Königsweg gesehen wurde, solchen Priestern wie ihm mit zunehmendem Misstrauen begegnet wurde. Im gerade oben zitierten Brief an König Ludwig erwähnt er deshalb den „Speyerischen Conflict“, bei dem Hemauer offensichtlich seine Sympathie für die staatliche Einflussnahme nicht verhehlen wollte. Ebd., 14.3.1865. Vgl. zum Speyerer Seminarstreit: Hans AMMERICH, Der Weg zum Bischöflichen Priesterseminar St. German. Zur Seminarentwicklung und Priesterausbildung im Bistum Speyer im 19. und 20. Jahrhundert, in: 50 Jahre Bischöfliches Priesterseminar St. German Speyer, hrsg. vom Bischöflichen Priesterseminar St. German Speyer (= Schriften des Diözesan-Archivs Speyer 36), Speyer 2007, 19–34, 26–30.

<sup>40</sup> Hier kann exemplarisch der Geistliche Benedikt Alois Pflanz genannt werden, der als Haupt der süddeutschen liberalen Katholiken angesehen wird. Zu Pflanz: Dominik BURKARD, Benedikt Alois Pflanz. Integrationsfigur des liberalen süddeutschen Katholizismus' im 19. Jahrhundert (= 104. Jahrgabe des Rottweiler Geschichts- und Altertumsvereins e. V.), Rottweil 2004.

nung gerufen; es wäre mit Sicherheit aktenkundig geworden, hätte Hemauer solche Themen und Überzeugungen vertreten. Doch sollte der Ausdruck „deutscher Priester“ exakt sein, dann würde das bedeuten, dass Hemauer in Staat wie Kirche zuerst die Anliegen vor Ort sah und unterstützte: ein episkopales Christentum, in dem deutsche Sprache und Recht dominierten, nicht die päpstlich-ultramontane Dominanz in Fragen der Disziplin und der Ordnung; eine tolerante Kirche, die nicht in erster Linie konfessionell, juristisch und standesorientiert handelt, sondern aufgeschlossen und human; ein Priestertum, das sich weniger beamtet und verwaltend zeigt als seelsorgerlich und mitfühlend; eine Bürgerlichkeit, die zuerst nationales Selbstbewusstsein und deutsche Gelehrsamkeit betonen wollte<sup>41</sup>, nicht so sehr religiös-ethische Vorgaben einer über-zeitlichen und -nationalen konfessionellen Instanz. Trotzdem sah er in seinem Handeln keinen Widerspruch zur offiziellen Haltung des Klerus und stellte sich selbst das Zeugnis eines Brückenbauers aus besonders zu Gläubigen hin, die mit ihrem Katholischsein so manche Schwierigkeiten hatten. Hemauer in einem Brief an Bischof Ignatius: „Die Sakramente aber, die ich Kranken und Sterbenden gereicht, habe ich gereicht im Geiste und im Sinne der katholischen Kirche den katholischen Gläubigen. Habe mit Mühe und Aufopferung, nicht selten unter den schwierigsten Verhältnissen gesucht und mich bestrebt, dass diese Sakramente den Kranken und Sterbenden gereicht werden als Mittel des Heiles, rechtzeitig und vollständig. Habe dieß getan und bewirkt, und wäre es nicht durch mich geschehen, so wäre wahrlich gar mancher der katholischen Gemeinde ohne Sakramente in das Jenseits gegangen“<sup>42</sup>. Dieses etwas nach Eigenlob riechende Argument Hemauers wird durch eine Bemerkung in einer Regensburger Chronik bestätigt, die anscheinend gut Bescheid über den Werdegang des Kanonikus wusste: „Hemauer ist wegen seiner großen Herzengüte und religiösen Toleranz im Publikum ohne Unterschied der Confessionen hochgeachtet und beliebt, von anderer Seite soll ihm aber religiöser Indifferentismus zum Vorwurfe gemacht und seine Orthodoxie angezweifelt werden. Viele, die vielleicht seit vielen Jahren nicht mehr zu den Sakramenten gegangen sind, und vielleicht aus dem Zeitlichen ohne Empfang derselben scheiden würden, wenden sich in articulo mortis an ihn“<sup>43</sup>.

Zeigte sich die Liberalität Hemauers vor allem in seiner menschlichen Dienstfertigkeit, großzügigen, sozialen Lebensart und priesterlichen Sorge gegenüber jedermann?<sup>44</sup> Schon 1835 wird er mit den Worten beurteilt: „Er geht aber auch bei Tag und Nacht zum geringsten Bettler, wenn ihn derselbe wünscht.“ Sein früherer Pfarrherr in Regenstauf und ab 1848 sein Dekan am Kollegiatstift St. Johann, Anton Merl, betont 1850: „Übrigens muss ich wiederholt bemerken, dass Herr Hemauer in

<sup>41</sup> Ende der 1860er Jahre lässt sich Hemauer fotografisch im damals praktizierten Nassplattenverfahren porträtieren, nicht in priesterlicher Kleidung, sondern als Vertreter des deutschen Bürgertums und einer gelehrsamten Oberschicht, bestückt mit Orden, die er nur seitens der staatlichen Autoritäten bekommen haben kann. Diese zwei Portraits sind Repräsentationsbilder, die die Weltlichkeit des Abgebildeten betonen sollten. BZAR, Bestand Alte Kapelle, Nr. 2434. Herzlichen Dank für die Bildinterpretation durch Dr. Barbara Öttl, Regensburg. (Zur Ordensverleihung: siehe unten.)

<sup>42</sup> BZAR, PA Hemauer (Nr. 1282): Brief an Senestréy, 28.7.1868. – Dass in Hemauers seelsorgerlicher Praxis nicht immer alles streng nach Ritus und Rituale ging, belegt eine Notiz des Bischofs, der gehört hat, dass der Kanonikus eine kirchliche Trauung vollzogen habe unter „Hintansetzung aller rituelen Vorschriften“. Ebd., Aktennotiz, 18.11.1859.

<sup>43</sup> Stadtarchiv Regensburg, I Ae 1, 2 („Neue Chronik“), 7.2.1868, 1009 f.

<sup>44</sup> Zum Folgenden: BZAR, PA Hemauer (Nr. 1282).

der Seelsorge wesentliche Dienste leistet, er hat immer Kranke und sein erstes ist, dass er sie zum Empfang der heiligen Sterbesakramente vorbereitet ... Seine Wohltätigkeit ist bekannt, und geht oft so weit, dass er selbst keinen Kreuzer Geld mehr hat. Es ist allbekannt, dass er vor 2 Jahren seinen Mantel versetzte, um einer armen, höchst bedrängten Witwe helfen zu können ... Nicht nur mit Geld unterstützt Herr Hemauer die Armen, welche den ganzen Tag sein Haus umlagern, sondern auch durch Empfehlungen, mündlich und schriftlich, bei hohen und Allerhöchsten Personen, und viele Bedrängte hatten sich eines guten Erfolges seiner Empfehlung zu erfreuen.“ Und in der Trauerrede für Hemauer von Stiftsdechant Wiser heißt es: „Es hat mit ihm ein gutes Herz zu schlagen aufgehört. Ja, Güte war der Hauptzug in seinem Charakter. Er war gut, und gut oft bis zur Schwäche. Er wollte Allen dienen, Allen gefällig und angenehm sein. Er liebte Alle, und haßte Niemanden. War er manchmal auch schnell aufregbar, so war er eben so schnell auch zum Verzeihen bereit, und vielleicht ist nie in seinem Leben die Sonne über seinem Zorn untergegangen. Nicht bloß auf seine Habe und sein Gut, sondern auch auf sein Herz hatten Alle Anspruch. Er übte die leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit fast im Uebermaß. Wer kann die Alle zählen, welchen er im heiligen Bußsacrament die Gewissen erleichterte? ... Wie viel Kranken und Leidenden hat er Trost gespendet! Wie viel Sterbenden im letzten Augenblicke Beistand geleistet, und ihre Seele unter den Gebeten der Kirche in die Ewigkeit hinüberbegleitet! ... Auch um die Angehörigen der Abgeschiedenen nahm er sich liebevoll an, ordnete ihre Angelegenheiten und vertrat sie vor und außer Gericht. Was soll ich noch von seinem Wohltätigkeitssinne sagen? Wie viele Thränen der Armuth hat er getrocknet, wie viele Seufzer des Kummers gestillt! Er hat oft reichlicheres Almosen gespendet, als seine Mittel erlaubten. Daher hinterlässt er an zeitlichen Gütern fast nichts, ungeachtet er selbst das einfachste Leben geführt ...“<sup>45</sup>

Ein knappes Jahr nach Hemauers Tod erfährt die Güte und Einsatzbereitschaft des Verstorbenen einen organisatorisch-monetären Nachhall. Am 8. Juli 1873 wird von einer Person, deren Name nicht veröffentlicht werden durfte und unbekannt bleiben wird, der städtischen Verwaltung ein Kapital von 4000 Gulden zur Verfügung gestellt, um eine Stiftung für „hilfsbedürftige Arbeiter und Handwerker ohne jeden Unterschied des Bekenntnisses“ zu begründen. Diese soll den Namen „Hemauer-Stiftung“ erhalten, „zum ehrenden Andenken des wegen seiner Herzengüte und des damit verbundenen seltenen Wohltätigkeitssinnes allgemein verehrten Canonicus Hemauer“. Bis zur Weltwirtschaftskrise 1923 wird diese paritätische Stiftung, die in unmittelbarer Verwaltung des Stadtmagistrats stand, bestehen. Die Zinserträge wurden durch den Bürgermeister jeweils am Begräbnistag Hemauers an 25 bedürftige Einwohner verteilt, darunter Tagelöhner, Bahnarbeiter und Handwerker.<sup>46</sup>

<sup>45</sup> Trauerrede am Grabe des hochwürdigen wohlgeborenen Herrn Joh. Nep. Hemauer, gesprochen von Dr. Thomas Wiser, Regensburg 1872, 6 f. – Wiser erwähnt auch, dass Hemauer „das einfachste Leben geführt“ und sich fast nie eine Erholungsreise erlaubt hat. Nach all dem, was wir aus seinem Nachlass wissen, muss diese Aussage etwas relativiert werden. Ebd. 7. Zu Wiser: Camilla WEBER, Dr. theol. Johann Thomas Wiser (1810–1879). Eine klerikale Biographie in den Spannungen des „konfessionellen“ 19. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 74 (2005), 141–160.

<sup>46</sup> Stadtarchiv Regensburg, ZR I, 12656; Josef KAINZ, Adressbuch der Kreishauptstadt Regensburg, der Nachbarstadt Stadtamhof und der Gemeinde Steinweg, Teil III, Regensburg 1898, 53. – 1876 gab es in Regensburg 26 solche meist durch private Initiative entstandene „paritätische“ Stiftungen.

## *Ehrenbürger von Regensburg*

Wie oben schon erwähnt, ist die Überlieferung von Regensburger Verwaltung und Archiv bezüglich der Ehrenbürger des 19. Jahrhunderts bedauerlicherweise äußerst defizitär. So liegen genaue Motive und präzise Hintergründe, warum der katholische Geistliche Johann Nep. Hemauer, der weder durch hohe kirchliche Stellung noch durch außergewöhnliche und herausragende Leistungen für eine Auszeichnung dieser Güte prädestiniert war, die Regensburger Ehrenbürgerwürde erhalten hat, im Dunkeln. Wollte der damals liberal beherrschte Stadtmagistrat gegenüber der Phalanx der konservativen Geistlichkeit ein bewusst provokantes Zeichen setzen, gerade einem Priester liberaler Gesinnung diese Ehre auszusprechen? Neben dem Domdekan und späteren Kardinal Melchior von Diepenbrock (1798–1853) wird Hemauer der einzige katholische Geistliche bleiben, der im Regensburg des 19. Jahrhunderts diese Auszeichnung erhält.

Mit Datum vom 15. März 1871<sup>47</sup> beantragt der Gemeindebevollmächtigte Gustav von Thon-Dittmer (1835–1890)<sup>48</sup>, Sohn des früheren liberalen Bürgermeisters und Innenministers Gottlieb von Thon-Dittmer, die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Kanonikus Hemauer. Thon-Dittmer war sich offensichtlich der Brisanz dieses Antrages bewusst, fügt er doch hinzu: „Sollte jedoch dieser Antrag zum Gegenstand einer Discussion gemacht werden wollen, so bitte ich, denselben als zurückgezogen zu erachten“. Tags darauf bringt Thon-Dittmer seinen Antrag offiziell im Magistrat ein, unterstützt durch den katholisch-konservativen Buchhändler und Verleger Georg Joseph Manz (1808–1894)<sup>49</sup>, und findet breite, einstimmige und mit Jubel unterlegte Unterstützung. Anlässlich des 50-jährigen Priesterjubiläums soll Hemauer diese Ehrung erfahren, „in Anerkennung der außerordentlichen Verdienste dieses vorzüglichen Mannes“ – so lautet die recht allgemeine Begründung. Am 19. August 1871 wird Hemauer, „hochverdient als Priester und Mensch“, das Ehrenbürger-Diplom überreicht; am 2. September ehrt ihn seine Heimatstadt durch einen großen Fackelzug mit Serenade. Die Laudatio des Regensburger Arztes Dr. Paul Stör (1829–1900)<sup>50</sup> erwidert Hemauer mit einem erstaunlich deutlichen, kir-

<sup>47</sup> Zum Folgenden: Stadtarchiv Regensburg, Stadtverwaltung-Gemeindegremien-Registatur der Gemeindebevollmächtigten, Nr. 34, 15.3.1871; Familienbogen, 16.3.1871; Rat der Gemeindebevollmächtigten, Sitzungsprotokoll, 16.3.1871; Magistratsprotokoll, 23.3.1871; Verwaltungs-Bericht des Stadtmagistrats Regensburg 1871, 89.

<sup>48</sup> Gustav von Thon-Dittmer, geb. 1835 in Regensburg, protestantisch, Jurist, engagierte sich bis zu seinem Weggang von Regensburg 1877 kommunalpolitisch, so als Vorstand der Regensburger Stadtverordneten, dann in Straßburg kaiserlich-deutscher Regierungsrat, gest. in Straßburg 1890. Heinz Jürgen THON, *Geschichte der Familie Thon. Von den Anfängen in Sachsen-Eisenach bis zum Neubeginn in Bayern (1535–2005)*, hrsg. im Selbstverlag, Hausen 2006, 115.

<sup>49</sup> Georg Joseph Manz profilierte sich mit seinem Verlag G. J. Manz zu einem der ersten und bedeutendsten katholischen Verleger Deutschlands. Ab 1856 konnte er sich durch die Übernahme der Hochfürstlichen Bischöflichen und Hochfürstlichen Thurn und Taxisschen Hofbuchdruckerei etablieren. Beim 50-jährigen Firmenjubiläum 1880 umfasste das Verlagsverzeichnis über 6000 Artikel; in Verlag und Druckerei waren 200 Personen beschäftigt. Zu Manz siehe: Art. Manz, Georg Joseph, in: *Große Bayerische Biographische Enzyklopädie*, hg. von Hans-Michael KÖRNER, München 2005, Bd. 2, 1252.

<sup>50</sup> Dr. Paul Stör, geb. 1829 in Regensburg, protestantisch, praktischer Arzt, gehörte zum geschäftsführenden Ausschuss des Liberalen Vereins, war von 1872 bis 1881 und 1890 bis 1899 Gemeindebevollmächtigter, befreundet mit Bürgermeister Stobäus, gest. 1900 in Regensburg. Stadtarchiv Regensburg, Familienbogen. CHROBAK (Anmerkung 33), 321.

chen- und parteipolitischen Bekenntnis, bezogen auf seine liberale Geisteshaltung und die Nachwehen der päpstlichen Unfehlbarkeit, die ein Jahr vorher durch das Erste Vatikanische Konzil erklärt wurde: „Der Herr Doktor Stör hat in seinen an mich gerichteten Worten es besonders betont, wie sehr er die confessionellen Wirren unserer Zeit bedauere. Niemand vielleicht bedauert sie mehr als ich. Glauben Sie mir: ich habe sie kommen gesehen. Aber wie dieselben sich auch entwickeln mögen, ich stehe stets und entschieden zu Euch, meine Herren!“ Dann fügt der Geehrte noch seine Lebensmaxime hinzu: „... und meines Lebens-Grundsatz, der Wahrung meines Glaubens bleibt und ist: ‚Menschen, Nächsten-Liebe!‘“<sup>51</sup>

In der liberalen Presse ist die Genugtuung groß, dass einem liberal denkenden und handelnden Priester eine solche Ehre zuteil wird, und sie kann sich nicht verkneifen, eine Spitze gegen eine andere priesterliche Gesinnung zu fahren: „Seine wahrhaft priesterliche Gesinnung, der Geist des Friedens und der Duldung, der ihn sein ganzes Leben begleitete und selbst in diesen Zeiten nicht verließ, in denen leider! der priesterliche Beruf von seinen Trägern so oft verkannt und in das Gegenteil verkehrt wurde, erwarben ihm zahlreiche Verehrer in allen Ständen und Confessionen ...“<sup>52</sup>.

Der Geehrte selbst gibt in einer Dankesrede – wie des Öfteren – zu bedenken, welche Erfahrungen er als Geistlicher machen musste und wie ihn dies mit seiner Heimatstadt verbunden hat; eine sachliche und stichhaltige Begründung dieser Auszeichnung findet sich aber darin nicht: „Ich habe viele Erfahrungen gemacht, meine Herren, habe viele Geheimnisse des menschlichen Lebens und Leidens in meiner Brust aufgenommen, ich habe gute und nicht gute Menschen kennengelernt, bin viel verkannt und angefeindet worden, habe hin und wieder auch vergebliche, danklose Anstrengungen gemacht, habe schlaflose Nächte durchwacht, habe viel menschliches Elend inne geworden, bin an hundert Kranken- und Sterbe-Lagern gestanden, und es werden in Regensburg's oberer Stadt besonders wenige Häuser seyn, wohin mein Beruf mich nicht geführt, ich habe zahllose Gräber vor meinen Augen sich öffnen gesehen!...Ich habe frohe Tage in Regensburg geschaut. Ich habe gelebt und verkehrt mit edlen Menschen jeden Standes, Geschlechtes, jedes Glaubens-Bekenntnisses ... Und so ist mir denn Regensburg lieb und theuer geworden in meinen Erlebnissen hier ...“<sup>53</sup>.

1885 erhält – in heutigen Bezeichnungen – der damals entstehende Straßenzug nördlich der Galgenbergbrücke von der D.-Martin-Luther-Straße zur Bahnunterführung bei der Landshuter Straße den Namen „Hemauerstraße“<sup>54</sup>. Auch diesbezüglich gibt es keinen aktenkundlichen Niederschlag.

### *Beichtvater Ludwigs I.*

Es muss erstaunen, warum und wie ein in der Regensburger Provinz lebender Geistlicher, der, soweit wir einschätzen können, keinerlei nachhaltige Kontakte zum

<sup>51</sup> BZAR, Bestand Alte Kapelle, Nr. 2434.

<sup>52</sup> Regensburger Tagblatt, Nr. 227, 19.8.1871, 987.

<sup>53</sup> BZAR, Bestand Alte Kapelle, Nr. 2434.

<sup>54</sup> Anke BORGMEYER, Achim HUBEL, Andreas TILLMANN, Angelika WELLNHOFER (Hrsg.), Stadt Regensburg. Ensembles – Baudenkmäler – Archäologische Denkmäler (= Denkmäler in Bayern, Bd. III.37), Regensburg 1997, 298. – Ein Zusammenhang zur Namensgebung der in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Straßen ebenfalls mit Persönlichkeiten der Regensburger Geschichte – Roritzer, Luitpold – ist vor allem aus chronologischer Sicht nicht herstellbar.

bayerischen Adel sowie zu Münchner Regierungskreisen unterhielt, zum Beichtvater eines bayerischen Königs werden konnte. Bei genauer Kenntnis der Vorgänge wird das Erstaunen allerdings einem gewissen Verstehen weichen können.

Hemauer hat gerade sein 50. Lebensjahr vollendet und ist seit wenigen Monaten Kanonikus. Dass diese Berufung für den in der Regensburger Kirchen- und Gemeindeszene nicht unumstrittenen Priester eine wie aus dem Nichts kommende Überraschung, Aufwertung, ja immense Beförderung bedeutet hat, braucht nicht näher erläutert zu werden. Da die kirchlichen Autoritäten (siehe oben und unten) Hemauer sehr kritisch und meist äußerst negativ beurteilten, verwundert es nicht, dass sie dieses Faktum einfach ignorierten, indem sie es totschiwigen.<sup>55</sup>

Zeit seines Lebens<sup>56</sup> nahm Ludwig von Pfalz-Zweibrücken, seit Oktober 1825 König Ludwig I. von Bayern, sein Katholischsein ernst und war überzeugt, dass die katholische Kirche die wahre christliche Lehre vertrat. Das Praktizieren des christkatholischen Glaubens wie Gottesdienstbesuch, Mitfeier des Kirchenjahres, Beachtung von Geboten, Empfang der österlichen Sakramente gingen bei Ludwig einher mit der Überzeugung, dass die katholische Kirche, der weitaus bestimmendste religiöse Faktor in seinem Königreich, Staat und Monarchie stabilisierten. Wie selbstverständlich empfand sich Ludwig als christlicher und katholischer Herrscher, und für das alltägliche Umgehen mit Fragen des Glaubens und der Kirche brauchte es Berater und Gesprächspartner, aber auch Vertrauensleute, zu denen der Beichtvater Seiner Majestät gehörte.

Vor dem Hintergrund der sog. Sailer-Zeit und Sailer-Schule mit ihrem romantischen Irenismus, ihrer tiefen Herzensfrömmigkeit und ihrer milden Grundsatztreue begann sich im Bayern der 1830er und 1840er Jahre eine nachhaltige Veränderung abzuzeichnen, wieder hin zu einem restaurativen und ultramontanen Kirchenbild, hin zu einer Glaubenspraxis, die sich linientreu, konfessionell und abgrenzend verstand. Manifestiert hatte sich diese Entwicklung auch durch einige landläufig bekannte Konflikte<sup>57</sup>, und so war Ludwig, als es auf das Entscheidungsjahr 1848 zuging, auf alle „Ultra-Kirchlichen“ und ultramontanen „Parteigänger“ einer fast militanten Katholizität nicht mehr gut zu sprechen.

Im November 1846 stirbt der langjährige Beichtvater seiner Majestät, der Franziskanerpater Cornelius Weiß, der wohl in seiner gesamten Regierungszeit Ludwigs „Gewissensrath“ war.<sup>58</sup> Gleichzeitig nahm die Affäre um Lola Montez ihren Lauf.

<sup>55</sup> BZAR, PA Hemauer (Nr. 1282). Siehe unten.

<sup>56</sup> Dazu grundlegende Literatur: Heinz GOLLWITZER, Ludwig I. von Bayern. Eine politische Biographie, München 1986; Karl HAUSBERGER/Benno HUBENSTEINER, Bayerische Kirchengeschichte, München 1985; Michael DIRRIGL, Ludwig I., König von Bayern 1825–1848 (= Das Kulturkönigtum der Wittelsbacher, Bd. 1), München 1980; Georg SCHWAIGER, Die persönliche Religiosität König Ludwigs I. von Bayern, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 49 (1986), 381–398.

<sup>57</sup> U. a. gesellschafts- und religionspolitische Maßnahmen des Ministers Carl von Abel, umstrittene Bischofsernennungen, die Leichenfeier für die Königinmutter Karoline, die Konflikte um Prediger wie Eberhard und Westermayer, die Haltung der Kirche zu Lola Montez sowie zum sog. „Lola-Ministerium“.

<sup>58</sup> P. Cornelius Weiß OFM (1766–1846) war lange Jahre Pönitentiar in Rom, bis er 1824 wieder nach Bayern zurückkehrte, wo er als Kustos, Definitor und Lektor wirkte: „ein frommer, andächtiger Mann“. Er starb am 4. November 1846 im Franziskanerkloster Berching. Das Totenbuch der bayerischen Franziskanerprovinz zum hl. Antonius von Padua von 1621 bis 1928, neubearbeitet von P. Bernardin LINS OFM, Landshut 1929/30, Bd. 2: 4. November.

Ihre „Peinlichkeit“ (Georg Schwaiger) und ihr Ende, Abdankung und Neuorientierung als politisch entmachteter Monarch erschütterten Ludwigs Leben in erheblichem Umfang. Man mag es als Randnotiz werten, doch nach all diesen Eruptionen und Veränderungen bedurfte es wieder eines neuen Beichtvaters, denn am Katholischsein Ludwigs hatte sich nichts geändert.<sup>59</sup>

Auf keinen Fall durfte der neue Beichtvater „zur Jesuitenparthey“ gehören<sup>60</sup>, am besten war einer, der „deutschgesinnt“ und „liberal“ war.<sup>61</sup> Große Auswahl gab es damit nicht. Als Vermittlungsmann und Einfädler fungierte der langjährige Regierungspräsident der Oberpfalz und von Regensburg, Friedrich Freiherr von Zu Rhein<sup>62</sup>, ein „antiklerikaler“ Jurist (Heinz Gollwitzer), der im April 1849 den Weltgeistlichen Hemauer empfahl, die Kontaktnahme vorbereitete und ihn erstmals nach München beorderte.<sup>63</sup> Hemauer ist verständlich tief gerührt „ob des höchst ehrennden Zutrauens, in welchem S.M. der König in der großen göttlichen Sache der Religion und des kirchlichen Glaubens als Seinen Rath mich beruft“<sup>64</sup>. Für den König hingegen war es – nach den Turbulenzen der Lola-Montez-Affäre – ein wirklicher und ernstgemeinter religiöser Neubeginn, wenn er zum ersten Beichttermin mit Hemauer notiert: „... der ich selbst keinen Ausweg gesehen ... Seit der Österlichen Zeit 1846 hatte ich meine Andacht nicht mehr verrichtet. Bevor ich zur Kirche mich begeben, zu Theresen daheim, ihr sagte, wie leid es mir wäre, sie gekränkt zu haben“<sup>65</sup>.

Fast 20 Jahre, bis zum Tod des Monarchen im Februar 1868, sollte nun der Regensburger Kanonikus Ludwigs Beichtvater sein und bleiben. Archivalisch hat sich

Archiv der Bayerischen Franziskanerprovinz, PA I 508. Herzlichen Dank an Frau Dr. Christiane Schwarz für die Auskunft. Vgl. auch BayHStA GHA, NL König Ludwig I., 85/4/1. – Über Weiß wird auch berichtet, seinem günstigen Einfluss auf König Ludwig sei es zu verdanken gewesen, dass im März 1827 wieder ein Franziskanerkloster im Münchener Ortsteil Lehel errichtet werden konnte. [www.bingo-ev.de/~ks451/ingolsta/franzk-1.htm](http://www.bingo-ev.de/~ks451/ingolsta/franzk-1.htm).

<sup>59</sup> Auch und besonders dezidierte Kritiker des Abel'schen Staatskirchentums differenzierten zwischen dem Gläubigsein des Königs und seiner Abneigung gegenüber dem Ultramontanismus: „Der König wollte wohl nicht die Kirche verfolgen, sondern nur die ‚Ultramontanen‘, die Bischöfe unter diesem Gespenst auf jegliche Weise necken und Alles, was er für ultramontan und jesuitisch in der Lolazeit hielt, einschränken und aufheben, aber es durchaus nicht auf einen Bruch mit Rom ankommen lassen, denn er war ja des Glaubens ...“. Michael A. STRODL [anonym], Kirche und Staat in Bayern, unter dem Minister Abel und seinen Nachfolgern. Eine kirchlich-politische Denkschrift, Schaffhausen 1849, 363.

<sup>60</sup> BSB, Ludwig I. – Archiv 3, 160, Eintrag zum 11.4.1849.

<sup>61</sup> SEPP, Ludwig Augustus (Anmerkung 38), 686 f. vermutet einen Zusammenhang zwischen den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen und der Wahl des Beichtvaters: „Der Wittelsbacher liess die Klerikalen sich nicht über den Kopf wachsen ... Persönlich aber war er nicht nur gläubig, sondern hielt sich auch an die Kirchengebote, um desto mehr Gehorsam für die Staatsgesetze ansprechen zu dürfen. Hemauer in Regensburg war des Königs Beichtvater, ein deutschgesinnter, liberaler Mann. Seinem Leichenzuge im Oktober 1872 schlossen sich Mitglieder aller Bekenntnisse an.“ Vgl. auch DERRIGL, Ludwig (Anmerkung 56), 402.

<sup>62</sup> Friedrich Carl Freiherr von Zu Rhein (1802–1870) war seit 1842 Mitglied in der Kammer der Reichsräte und nach seiner Zeit als oberpfälzischer Regierungspräsident Ministerverweser in München und ab 1849 Regierungspräsident von Unterfranken und Aschaffenburg. GOLLWITZER, Ludwig I. (Anmerkung 56), passim. Enzyklopädie (Anmerkung 49), Bd. 3, 2176.

<sup>63</sup> BSB, Ludwig I. – Archiv 3, 160, Eintrag zum 2.4.1849. BayHStA GHA, NL König Ludwig I., 85/4/1.

<sup>64</sup> BayHStA GHA, NL König Ludwig I., 85/4/1, 5.4.1849.

<sup>65</sup> BSB, Ludwig I. – Archiv 3, 160, Eintrag zum 11.4.1849.

diese Tätigkeit vor allem in einem nicht sehr umfangreichen Briefwechsel sowie in einigen Einträgen im Tagebuch des Königs erhalten, das er mit Disziplin und Detailreichtum führte.<sup>66</sup>

Wie ist der Ertrag dieser Aufzeichnungen?<sup>67</sup> Auch wenn wir nur sehr bruchstückhaft unterrichtet sind, so muss es zwischen beiden Persönlichkeiten „gestimmt“ haben, grundgelegt in einem respektvollen Vertrauen. Wie anders kann die zeitliche Stetigkeit von 20 Jahren beurteilt werden?

In diesen Jahren lief das *Procedere* in gleichlaufenden Bahnen ab: Ludwig beichtete meistens zweimal im Jahr, in der Fastenzeit und im Herbst, da immer vor Allerheiligen und Allerseelen.<sup>68</sup> Jeweils einige Tage vorher erhielt Hemauer die briefliche Anweisung, sich rechtzeitig in München einzufinden, und zwar im 1846/47 gegründeten Kapuzinerhospiz bei der Schmerzhaften Kapelle (heute Kloster in der Kapuzinerstraße). „In diesem Konvente legte er selbst seit 1848 [muss heißen 1849] an die Nathanaelsee Kanonikus Hemauer seine Konfession ab, wie früher bei den Franziskanern.“<sup>69</sup> Ludwig bereitete sich durch sorgfältige Gewissenserforschung auf die Beichte vor und wohnte anschließend auch der hl. Messe bei, dann kehrte er in die Residenz zurück. Mehrmals hat sich Hemauer im nahegelegenen Haus des Barons Verger<sup>70</sup> (Ottenstr. 10) einzufinden, wo er in einem extra dafür hergerichteten Beichtzimmer Ludwig das Bekenntnis abnimmt; Hemauer kann im Haus des Barons wohnen. Außergewöhnlich bleiben die Erwartungen des Monarchen, auch auf Rei-

<sup>66</sup> Herzlichen Dank an S. K. H. Herzog Franz von Bayern für die Erlaubnis der Recherche durch Mitarbeiter der Bayerischen Staatsbibliothek München. – Dass diese Tagebücher eine historische Quelle *sui generis* aufgrund ihrer unglaublichen Detailfülle und ihrem gehörigen Maß an Reflexionsfreudigkeit sind, betonen alle, die hier Einblick bekamen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass das präzise Entziffern der zur Verfügung gestellten Kopien – aufgrund der extravaganten Handschrift des Königs sowie des häufig unvollständigen Satzbaus und der mangelhaften Zeichensetzung – eine besondere Schwierigkeit darstellt und es zu sprachlichen wie interpretatorischen Unschärfen kommen kann. Vgl. Katharina WEIGAND, *Monarchische Reisepolitik im 19. Jahrhundert: die Tagebuchaufzeichnungen König Ludwigs I. von Bayern über seine Reisen nach Unterfranken*, in: Wittelsbach und Unterfranken. Vorträge des Symposiums: 50 Jahre Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte, hrsg. von Ernst-Günter KRENIG (= Mainfränkische Studien 65), Würzburg 1999, 183–197, 183 f., 194.

<sup>67</sup> Zum Folgenden, wenn nicht anders vermerkt: BSB, Ludwig I. – Archiv 3, 160, 3, 187, 3, 228, 3, 230. BayHStA GHA, NL König Ludwig I. BZAR, Bestand Alte Kapelle, Nr. 2434.

<sup>68</sup> Hier ist GOLLWITZER, Ludwig (Anmerkung 56), 530 f. zu ergänzen, der nur auf die Osterbeichte des Königs verweist.

<sup>69</sup> SEPP, Ludwig Augustus (Anmerkung 38), 757. – An anderer Stelle im Tagebuch vermerkt Ludwig sein Erstaunen, wie sich aus dem kleinen Kapuzinerhospiz ein richtiges Kloster entwickelt hat, „mir erfreulich“. BSB Ludwig I. – Archiv 3, 187, Eintrag zum 15.3.1856. – Der Begriff „Nathanaelsee“ bezieht sich auf die im 1. Kapitel des Johannes-Evangeliums vorkommende Gestalt des Nathanael, ein Suchender, der von der Erkenntnis und Weisheit Jesu sehr beeindruckt ist und von dem Jesus sagt: „Siehe, wahrhaftig ein Israelit, in dem kein Trug ist.“ Es ist anzunehmen, dass Sepp in diesem Wort „Nathanaelsee“ zum Ausdruck bringen will, dass Hemauer ein ehrlicher Gottsucher war, der jegliche Falschheit im religiösen Tun ablehnte.

<sup>70</sup> Gemeint ist Ferdinand Johann B. Freiherr von Verger (1806–1867), der als Bayerischer Diplomat in verschiedenen europäischen Städten (Wien, Bern, Turin, Neapel, Rom) Dienst tat und zu den Vertrauten König Ludwigs gehörte. Vgl. Walter SCHÄRL, *Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806 bis 1918* (= MHSt., Abt. Bayerische Geschichte 1), Kallmünz 1955, 344; GOLLWITZER, Ludwig (Anmerkung 56), 580.

sen beichten zu können; der Kanonikus kommt dann nach, wie im Februar 1865 oder im März 1867 in Rom. Oftmals bedankt er sich im Nachhinein brieflich für das tiefe Vertrauen, das ihm der König entgegengebracht hat.

Natürlich oblag Hemauer mehr der passiv-aufnehmende und diskret-schweigende Part in dieser Beziehung. So sind die Schreiben des Kanonikus meistens voller Dank wegen des großen Wohlwollens und der freundlichen Gesinnungen, die ihm der König entgegenbringt. Hemauer hat im priesterlichen Dienst als Seelsorger eine „heilige Glaubenspflicht“ zu erfüllen. Oftmals geriert der Schreibstil ins damals nicht ungewohnte alleruntertänigst-gehorsamste Pathos: „... unvergessliche Stunde, in der ich mit E. M. an Gottes Stätte weilte“. Und Formales kommt zur Sprache: Hemauer wird sich pünktlich dort und da in den vorbereiteten Lokalitäten einfinden, er kondoliert zum Tod der Königstochter Mathilde, gratuliert Ludwig zum Namenstag und freut sich über die glückliche Heimkehr des reisefreudigen Monarchen. Selten wird der Beichtvater persönlich, dann wenn er von einer eigenen schweren Krankheit erzählt oder wie er in präziser Korrektheit die Vorgaben zur kirchlichen Bußpraxis aufschließt und erläutert.

In den Briefen des Königs kommt häufig seine momentane Befindlichkeit zur Sprache: in Darmstadt trifft er einen Priester, der wie Hemauer der Seele den „Frieden Gottes“ nahe bringt; er erzählt von einer schweren Krankheit, die er überwindet, so dass er freudig bekennt: „Trefflich ist jetzt mein Befinden, habe meine Kraft wieder, meine physische und psychische Elasticität“; er hört von einer längeren Krankheit Hemauers und drückt die Hoffnung aus, dass die Gesundheit seines Beichtvaters wieder so hergestellt ist, dass er nach München kommen kann; in Augsburg bekommt dem Monarchen das Klima gar nicht, oder er beeilt sich, Hemauer mitzuteilen, dass dieser durch den jetzigen Regenten (Maximilian II.) zum Kanonikus an der Alten Kapelle ernannt wurde. Er dankt Hemauer mehrfach für die erwiesene Anhänglichkeit, und fast immer enden die meist nur wenige Zeilen umfassenden Briefe mit dem Gruß „Ihr wohlgewogener Ludwig“.<sup>71</sup>

Wie Ludwig seinen Beichtvater sieht, wird aus einigen Bemerkungen deutlich, die er seinem Tagebuch anvertraut. Schon im April 1849 erfährt der König von Hemauers karitativem Einsatz. Er ist beeindruckt: „Erfahre, dass er so wohlthätig, seinen Mantel zu versetzen, Hilfsbedürftige zu unterstützen. Schicke ich 100 fl. Armen nach Gutbefinden zu geben“. Immer wieder plagen den König Gewissensbisse und die Angst des unwürdigen Sakramentenempfangs. Hemauer kann beruhigen. Daher ein großes Kompliment Ludwigs: „Seine Erhaltung ist mir von großer Wichtigkeit.“ Der langjährige Hofmarschall Ludwigs, Freiherr von La Roche<sup>72</sup>, bestätigt dieses Wohlwollen in einem Brief vom Juli 1869 an Hemauer: „In Ihrem Herzen ruhen unwandelbare Treue, unwandelbare Liebe! Ich hab's auch in ihren Augen gelesen. König Ludwig hat Ihren Werth im vollsten Maaße anerkannt, hat Sie von Grund des Herzens geschätzt“.

<sup>71</sup> Eine briefliche Äußerung bleibt rätselhaft. Als Hemauer dem König nach Rom nachkommen sollte, schreibt der König: „Unterlassen Sie nicht, den Abbate-Anzug mitzunehmen.“ BZAR, Bestand Alte Kapelle, Nr. 2434: 6.3.1867. Was mit einem „Abbate-Anzug“ gemeint ist, konnte nicht geklärt werden.

<sup>72</sup> Friedrich du Jarrys Freiherr von La Roche (1802–1876), letzter Dienstgrad „Generalleutnant“, fungierte im reduzierten Hofstaat des abgedankten Königs bis zu dessen Tod als Hofmarschall. GOLLWITZER, Ludwig (Anmerkung 56), 723 f.; Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser, Gotha 1911, 174.

Wie die kirchlichen Autoritäten über das Faktum dachten, dass – im zunehmend restaurativ-ultramontanen Kurs der Kirche – ausgerechnet ein liberal gesinnter Priester die Vertrauensposition des königlichen Beichtvaters innehatte, ist durch keine Äußerung belegt.<sup>73</sup> Von staatlicher Seite erhielt Hemauer einige Monate nach dem Ableben des Königs das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom Heiligen Michael verliehen – mit einer lobenden Bemerkung König Ludwigs II.: „... seit dem Jahre 1832 [muss heißen 1849] Beichtvater meines nun in Gott ruhenden Großvaters ... in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens“<sup>74</sup>. Dass man in der Stadt Regensburg von dem ehrenvollen Dienst wusste und sich als Heimat des Beförderten geehrt fühlte, ist anzunehmen. So wird der letzte Dienst Hemauers für den sterbenden König sogar in einer Stadtchronik erwähnt: „Gestern abends um 5 Uhr ist Herr Canonicus Hemauer dahier, der vieljährige Beichtvater S. M. des K. Ludwig I. mittels Telegramm nach Nizza berufen worden; derselbe ist augenblicklich abgereist“. Und in einer telegraphierten Todesnachricht vom 29. Februar 1868 heißt es: „... und ist hierauf ohne zu schweren Todeskampf unter den Gebeten seines Beichtvaters ... ruhig entschlafen“<sup>75</sup>. Wie intensiv für Hemauer diese letzten Tage des Königs sowie die Trauerfeierlichkeiten waren, wird an einem Gedicht deutlich, das er zum Gedenken an Ludwig I. am Allerseelentag des Sterbejahres verfasste. Diese in zehn Abschnitte zu jeweilig sechs Zeilen verfassten Verse enden mit dem Bekenntnis inniger Verbundenheit:

„Gedenke Seiner heut am großen Tag der Todten,  
An dem das Herz zum Jenseits gläubig sich erhebt,  
Und denke Sein, so lang auf dieser Erde Boden  
In mir der Geist und die Erinnerung in mir lebt,  
Und denke immer Sein mit Lieb und Dank, denn Er,  
Ludwig der greise Fürst war meinem Herzen mehr!“<sup>76</sup>

#### *Eine Trauerfeier mit Nachwehen*

Als Hemauer am 5. Oktober 1872 stirbt, löste die Nachricht „allgemeine Trauer“ aus, denn der Verstorbene stand „bei der gesamten Einwohnerschaft in der höchsten Achtung“. Dass dieses Geschehen sogar in einen kommunalen Verwaltungsbericht Eingang fand, belegt die Bedeutung dessen, der da verstorben war.<sup>77</sup> Die Todesnachricht ist dem konservativen Regensburger Morgenblatt eine kurze, eher sachliche Mitteilung wert; es wird betont, dass die Armen einen großen Wohltäter verlieren und dass der Verstorbene Gotteslohn für seine Mildtätigkeit erhalten möge.<sup>78</sup>

<sup>73</sup> In der Trauerrede erwähnt Dechant Wisner nur einmal, dass Hemauer Beichtvater Ludwigs I. war, und zwar eher beiläufig im Kontext, dass der Kanonikus ein gefragter Beichtvater für Nahe und Ferne war: „und selbst ein gekröntes Haupt hatte er unter seinen Beichtkindern“. Trauerrede (Anmerkung 45), 7.

<sup>74</sup> BayHStA, Ordensakten, Nr. 15083.

<sup>75</sup> GOLLWITZER, Ludwig (Anmerkung 56), 903.

<sup>76</sup> Johann Nep. Hemauer, Gedenken an König Ludwig I. von Bayern am 2. November 1868, Regensburg o. J. – Schon zum Jahreswechsel 1850/1851 widmet Hemauer dem Monarchen ein mehrstrophiges, in höchst euphorisch-verherrlichender Sprache verfasstes Gedicht, das seine „treueste Anhänglichkeit“ ausdrücken will. BayHStA GHA, NL König Ludwig I. C 25.

<sup>77</sup> Stadtarchiv Regensburg, Verwaltungs-Bericht des Stadtmagistrats Regensburg für das Jahr 1872, 101.

<sup>78</sup> Regensburger Morgenblatt, Nr. 227, 6.10.1872, 825. – Zum Regensburger Morgenblatt siehe: JOBST, Pressegeschichte (Anmerkung 31), passim.

Ganz anders das liberale Regensburger Tagblatt<sup>79</sup> mit einer ausführlichen und sehr wertschätzenden Würdigung: „Canonikus Hemauer, der unermüdlige Tröster aller Sterbenden, ist selbst in das Reich des Todes hinabgestiegen; die Armen verlieren in ihm einen Wohltäter, viele Familien ihren treuen Freund und Berater, die Kirche einen ihrer wenigen milden und wahren Priester, der Staat einen Prediger der Veröhnung in dieser wildbewegten Zeit“. Hemauer, vor dessen Sarg sich alle Konfessionen verneigen werden, war voll Liebe und Hingabe zur Menschheit, „in welcher er keinen Unterschied des Glaubens- und politischen Bekenntnisses kannte ...“, ein „wahrer, ächter Priester“.

Die allgemeine Trauer bewirkte, dass „fast ganz Regensburg“ (Thomas Wisner) auf den Beinen war, um an den Exequien für Hemauer teilzunehmen. Es formiert sich ein Leichenzug bei dem sich „zwei Drittel der Bewohnerschaft Regensburgs auf den Straßen und auf dem Friedhof“ einfinden. Einige Reden werden gehalten, darunter auch durch den Vorsitzenden der Liberalen Partei, Gymnasialprofessor Gustav Krafft (1836–1916)<sup>80</sup>. Zwar ist es mehr eine Kranzniederlegung mit ein paar begleitenden Worten, doch gerade dieses kurze verbale Kondolieren wird der Auslöser sein für ein gewaltiges Rauschen im Blätterwald der Presse: „Dem treuen Freunde der liberalen und deutschen Sache, der, so lange sein Herz schlug, für Deutschlands Freiheit und Größe mit seltenem Muthe und hingebender Treue wirkte, lege ich im Namen der liberalen Partei Regensburgs voll tiefer Trauer und inniger Dankbarkeit diesen Lorbeerkranz in's Grab“.<sup>81</sup>

Schon einen Tag später geht beim Pfarramt St. Rupert ein Schreiben des Katholischen Casinos ein, in dem folgender Beschluss zitiert wird: „... der allgemeinen Indignation über die am Grabe des hochw. Herrn Can. Hemauer von Seite des liberalen Vereins so taktlos ... gesetzte Demonstration öffentlich Ausdruck zu geben, und feierlich zu protestieren, gegen den thatsächlichen Versuch, den katholischen Friedhof zu einem Tummelplatz politischer Agitation herabzuwürdigen, einen religiösen Akt zu missachten, eine geweihte Stätte nicht zu respektieren“. Das Casino bittet das Pfarramt, Protest bei den betreffenden Behörden einzulegen, um gegen den liberalen Verein und seinen protestantischen Vorstand vorgehen zu können. Auf jeden Fall müsse solcher Missbrauch getadelt werden, damit in Zukunft die Regensburger Katholiken vor solchen Übergriffen geschützt sind.<sup>82</sup> Die konservative Presse veröffentlicht einen Tag später dieses Ansinnen des katholischen Casinos und

<sup>79</sup> Zum Folgenden: Regensburger Tagblatt, Nr. 276, 6. 10. 1872, 1105. – Auch ein nur mit den Initialen E.J.W. unterschriebenes Gedicht lobt überschwänglich und glorifizierend Hemauers Art und Tun: „Was den Armen Er dann erst gewesen, wie dem König treu und seinem Land, konnt' man in den Thränen derer lesen, die umstunden Seines Grabes Rand. Deutschen Herzens, edel stets und bieder, war dein Streben Edlem nur geweiht; Liebe predigten all' deine Lieder, Liebe war Dein priesterliches Kleid. Wie ein Engel gingst Du durch dieß Leben, kannst nicht Verketzerung und Haß; Unserm Heiland wahrhaft fromm ergeben, Folgtest Du ihm nach ohn' Unterlaß.“ Ebd., Nr. 278, 8. 10. 1872, 1113.

<sup>80</sup> Gustav Krafft, geb. 1836 in Ansbach, protestantisch, kam als Lehrer 1868 ans Regensburger Realgymnasium, ab 1880 unterrichtete er am Neuen Gymnasium, 1875 erhielt er das Bürgerrecht. Er starb 1916 in Regensburg. Stadtarchiv Regensburg, Familienbogen. CHROBAK (Anmerkung 33), 31–321.

<sup>81</sup> Regensburger Tagblatt, Nr. 278, 8. 10. 1872, 1114 f., Nr. 280, 10. 10. 1872, 1121.

<sup>82</sup> BZAR, PA Hemauer (Nr. 1282): Brief vom 8. 10. 1872. Zum katholischen Casino: 125 Jahre Männerverein Katholisches Casino Regensburg, 1869–1994, FS, hrsg. von Werner CHROBAK, Regensburg 1994.

spricht sofort von einer großen Entrüstung unter der katholischen Bevölkerung. Es gehe nicht an, auf einem katholischen Friedhof „nationalliberale Politik“ zu treiben, noch dazu bei einer Beerdigung, die unter Anrufung Gottes und mit priesterlichem Beistand erfolgt. Die Demonstration des Protestantent Krafft sei dreist und ungegerechtfertigt gewesen. „Wie kann man sich ... unterstehen, den Friedhof zur politischen Rednerbühne zu machen? Woher nimmt der protestantische Vorstand des liberalen Vereins das Recht, in einem katholischen Friedhofe, an einem katholisch eingesegneten Grabe politische Tiraden von sich zu geben?“ Die Liberalen sollen ihren politischen Streit, wo immer sie wollen, durchführen, aber ein Friedhof dürfe für solche Zwecke der politischen Propaganda auf keinen Fall missbraucht werden.<sup>83</sup>

Damit war ein regelrechter Zeitungskrieg ausgebrochen, und neben den beiden Regensburger Blättern – seit vielen Jahren in leidenschaftlicher Abneigung einander herzlich zugetan – mischte sich auch der „Kurier für Niederbayern“ in Landshut ein. In vier Ausgaben nacheinander schoss das „Tagblatt“<sup>84</sup> immer neue Breitseiten auf das Casino und seine Unterstützer. Ob denn ein katholisch eingesegnetes Grab seinen Wert verlöre, wenn an ihm ein Protestant oder Jude einen Lorbeerkrantz niederlegten? Wie man von einer „großen Entrüstung“ berichten kann, von der unter den Tausenden Beerdigungsteilnehmern „nicht die geringste Spur zu erkennen war“, und dass es unter keinen Umständen hingenommen werden kann, dass die hiesigen Katholiken liberaler Gesinnung behandelt werden, als wenn sie bereits aus der Kirche ausgeschlossen wären? Wie sich die Vertreter des Casinos erdreisten mögen, diesen kurzen, sachlichen und ehrenden Nachruf zu einer Rede exzessiver Gehässigkeit, unpassenden Parteiengzänks und latenter Kirchenfeindlichkeit zu zerreißen? Keiner der Redner hatte seine Worte zu irgendwelchem Angriff benützt. Wenn man diesen Protest des Casinos liest, „so glaubt man sich wahrlich noch hinter die Zeiten zurückversetzt, in denen auf kirchlichen Befehl die Leichname der Ketzler aus den Friedhöfen ausgegraben und den Aasvögeln überlassen wurden“. Nur weil ein Liberaler am Grabe eines katholischen Priesters gesprochen habe, herrschte bei den Ultramontanen „blinde Wuth“, weil man diesem in Ehren zu haltenden Toten den Triumph einer allseitigen Achtung und Kondolenz nicht gönnen kann. Das „jesuitisch geleitete“ Casino habe sich in ungeheuerlicher Weise blamiert.

„Zur Abwehr“ überschreibt das „Morgenblatt“ seinen Gegenangriff.<sup>85</sup> Die so gescholtenen Mitglieder des Casinos blieben bei ihrer Überzeugung, dass mit dieser Kranzniederlegung eine politische Demonstration durchgeführt werden sollte, zu dem der liberale Verein auf einem Friedhof, wo jede politische Agitation untersagt ist, kein Recht hatte. Religiöse Akte und Orte muss man vor „politischer Vergiftung“ schützen. Doch dann kommt man endlich zum eigentlichen Beweggrund des konservativen Protestes. Die liberale Partei schleuderte, kaum hatte Hemauer die Augen geschlossen, den ungeheuren Vorwurf in die Öffentlichkeit, dass der Verbliebene einer der „wenigen und wahren Priester der Kirche“ gewesen sei. Der edle

<sup>83</sup> Regensburger Morgenblatt, Nr. 229, 9. 10. 1872, 833.

<sup>84</sup> Zum Folgenden: Regensburger Tagblatt, Nr. 280, 10. 10. 1872, 1121; Nr. 281, 11. 10. 1872, 1127; Nr. 282, 12. 10. 1872, 1131; Nr. 283, 13. 10. 1872, 1133.

<sup>85</sup> Zum Folgenden: Regensburger Morgenblatt, Nr. 235 vom 16. 10. 1872, 853. – Auch wird in diesem Artikel den Liberalen Oberflächlichkeit und Heuchelei vorgeworfen, denn ihre Mitglieder, die sonst jeden Prunk ablehnten, traten in prunkvollster Weise auf, und mit ihrer Trauer kann es auch nicht weit hergewesen sein, denn sie haben nicht gebetet, sondern „sich unterhalten und geplaudert...“.

Tote habe im Leben niemanden beleidigt, aber durch diese Aussage sei der ganze Priesterstand in Regensburg aufs Größte beleidigt und verletzt worden. „Dieses Blatt, dem kein Papst und kein Bischof passt, dieses Blatt, dessen Zunge kein Wort geläufiger spricht als ‚Pfaff‘, dieses Blatt, bar jeder religiösen Überzeugung ... nimmt sich an der Bahre eines Priesters das Recht heraus, über wahres Priestertum zu reden und Priester zu qualifizieren?“ Der Liberalismus brandmarkt seit jeher die kirchlichen Positionen. Wenn es um die Fragen des Priesters, des Glaubens und des Dogmas geht, dann ist es am besten, die kirchliche Autorität zu fragen und nicht ein Blatt, das sich noch nie einen katholischen Grundsatz zu eigen genommen habe.

Aus einigen wenigen Worten liberaler Trauerbekundungen (siehe oben) wurde eine heftig geführte Grundsatzdiskussion: über das katholische Priesterbild und seine Deutungshoheit, über die Frage, wer in der Beurteilung kirchlich-religiöser Fragen richtig oder falsch liegt, über den Anspruch, wer im Namen der Kirche sprechen kann oder nicht.<sup>86</sup> Es wird deutlich: Durch die überaus gewaltige und anscheinend wirklich ungewöhnliche Resonanz bei der Trauer um Hemauer und die diesbezüglichen Stellungnahmen des Tagblatts sahen die katholischen Autoritäten und Gruppen ihre Meinungsführerschaft in Sachen Kirche und Priestertum gefährdet. In jenen restaurativen Jahren nach dem „Syllabus errorum“ (1864), als die kirchlichen Reihen wieder eng geschlossen wurden und viele moderne Bewegungen, darunter auch der damalige Liberalismus, als inakzeptable Irrtümer gebrandmarkt wurden<sup>87</sup>, wundern einen solche Auseinandersetzungen und ihre Schärfe, mit der sie ausgetragen wurden, nicht.

Vielleicht waren die Attacken des Regensburger Tagblatts vor allem aber eine Form der Wiedergutmachung, eine späte Retourkutsche gegenüber allen Regensburger Konservativen und einem ultramontanen Klerus, der Hemauer – so die Behauptung der Liberalen – Zeit seines Lebens geschnitten, verletzt und missachtet hatte. War der „übergütige Canonicus“<sup>88</sup> wirklich so ein klerikaler Außenseiter, wie es das Blätterrauschen seiner Lesergemeinde weis machen wollte?

Die publizistischen Beerdigungsnachwehen enden mit einer Stellungnahme des „Tagblatts“. In diesen Zeilen ist ein klein wenig Genugtuung zu spüren, wie es aus liberaler Sicht die Konservativen und Ultramontanen gewurmt haben muss, wie dieser verstorbene, etwas unkonventionell denkende und handelnde Priester in Requiem und Trauerfeier fulminant geehrt worden war. Diese Zeilen klingen wie eine (zu) späte Rehabilitierung des Dahingeschiedenen vor Öffentlichkeit und Kirche. „Das fromme Morgenblatt ärgert sich also sehr, dass die liberale Partei den seligen Canonicus Hemauer am Grabe noch geehrt hat. Ich will nun nur bemerken, dass der Verstorbene bei den modernen Pharisäern a la Morgenblatt nahezu in den Bann gethan war. Ich weiß das durch den Umgang mit Geistlichen, die stets mit eckelhafter Salbaderei den Mann, welchem sie die Schuhriemen aufzulösen nicht würdig waren, als einen ‚unglücklichen, irrenden‘ Priester bezeichneten. Vollends konnten sie es nicht vertragen, dass dieser Priester zugleich in politischer Hinsicht der liberalen Partei angehörte, dass er nicht kroch vor dem Unfehlbaren und seinen willenslosen Knechten. Durch die Demonstration der Bewohner Regensburgs wurde es ja

<sup>86</sup> JOBST, Pressegeschichte (Anmerkung 31), 66, merkt an, dass das Regensburger Morgenblatt sich konzeptionell als Organ des Regensburger Katholizismus verstand.

<sup>87</sup> Zum Weg des Katholizismus im 19. Jahrhundert u. a.: Kirche im 19. Jahrhundert, hrsg. von Manfred WEITLAUFF, Regensburg 1998.

<sup>88</sup> Regensburger Morgenblatt, Nr. 235, 16.10.1872, 853. Siehe unten.

neuerdings klar, welche Priester man ehrt und wünscht und vor welchen man Ekel empfindet. Nunmehr aber begeistern die frommen Herren die liberale Partei wegen der gehaltenen Rede. Die Heuchler! Dem Todten werfen sie einen Stein ins Grab nach, ihn glauben sie verunglimpfen zu können, aber sie thun es unter der Maske eines gegen die Liberalen gerichteten Vorwurfes. So lange Hemauer lebte, waren die Urtheile über ihn klerikalerseits nur lieblos; sollten diese an seinem Grabe in den Gemüthern solcher Leute anders geworden sein?“<sup>89</sup>

### *Konträre Wahrnehmung*

Lieblose Urteile? Das Dokument eines seitenlangen Gutachtens des Regensburger Generalvikariats gibt der liberalen Presse Recht.

Als Hemauer durch königliches Ansinnen im Winter 1861/1862 zum Kanonikus des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle „befördert“ werden soll, zieht die kirchliche Obrigkeit alle Register, um den König von dieser Entscheidung abzuhalten.<sup>90</sup> Hemauer wird heftigst kritisiert, denn man kann nicht „jene Schattenseiten“ übersehen, die über diesem priesterlichen Leben stehen. Da können auch sein „Wohltätigkeits-sinn“ und seine „Dienstfertigkeit“ nichts ändern; nur einmal, und dies mit dürren Worten, wird jenes Tun, auf das sich der Beurteilte immer wieder beruft und das ihn so bekannt und beliebt gemacht hat, überhaupt erwähnt. Hemauer wird – man muss es so deutlich sagen – von einem ungenannten Verfasser einfach schlecht gemacht, auch mit dem wohlfeilen Argument, objektiv zu urteilen und der fast heuchlerischen Behauptung, dies mit großen Schmerzen tun zu müssen. In den Augen seiner Vorgesetzten ist er unfähig und untauglich, von schlechtem Charakter, unlauterer Gesinnung und mangelhafter Sittlichkeit, kurz: ein Priester, der „allen seinen Bischöfen ... schweren Kummer“ zugefügt hat. Vor allem verweist der Verfasser auf die Ereignisse während Hemauers Predigerzeit, die zwar viele Jahre zurückliegen, aber in Regensburg unvergessen sind, „wo sein früheres Leben und Wirken ein stadtkundiges ist“: seine Predigten, die keinen Anklang fanden, die Gerüchte wegen seines Umgangs mit dem anderen Geschlecht, sein würde- und anstandsloses Auftreten im pastoralen Vollzug, sein inhaltloses Gerede. Selbst die von ihm gerühmten Tätigkeiten am Krankenbett und im Beichtstuhl sind zu beklagen, weil sie in Form und Inhalt defizitär sind. Dass er so lange die nicht unbedeutende Predigerpfünde in St. Emmeram inne hatte und das Drängen nach Absetzung nicht umgesetzt werden konnte, wird mit der gedrechselt wirkenden Behauptung begründet, einer gerade zufällig erledigten Pfarrei könne man nicht einfach einen unfähigen und überforderten Priester geben; 1835 war man im Ordinariat noch überzeugt, dass sich Hemauer bestens für eine Markt- oder Landgemeinde eignen würde. Der Erhalt einer Kanikerstelle bei St. Johann 1848 wird damit erklärt, dass damals endlich „seine segenslose Wirksamkeit als Prediger“ beendet werden konnte, „da ein anderer Platz für ihn sich nicht ergab“. Hemauer hat als Priester keinerlei Verdienste, und der Verfasser ist überzeugt, dass er auch dem Kapitel zur Alten Kapelle „eine schwere Last“ würde, da er dort den gehobenen Ansprüchen in Seelsorge und Liturgie nicht gerecht werden könne. Daher müsse der König von einer Berufung absehen, denn von kirchlich-amtlicher Warte aus gesehen ist Hemauer nicht der überragende, verdienstvolle Geistliche, sondern ein irrender Versager.

<sup>89</sup> Regensburger Tagblatt, Nr. 287, 17. 10. 1872, 1149.

<sup>90</sup> Zum Folgenden: BZAR, PA Hemauer (Nr. 1282): Exposé (undatiert).

Erstaunlich zum einen, aber nach den Äußerungen dieser Bewertung andererseits auch wieder nicht: Mit keinem Wort wird in diesem Dokument Hemauers anscheinend tadellose Beichtvater­tätigkeit für den früheren König erwähnt. Auch damit kann er bei seinen Oberen nicht punkten. Seine Majestät haben sich nach dieser Beurteilung einen unfähigen sowie charakterlich und sittlich höchst fragwürdigen Seelsorger ausgesucht; aber dies in der Öffentlichkeit zu äußern, hätte wohl gesellschaftspolitische Verstimmungen nach sich gezogen, die man kirchlicherseits vermeiden wollte.

Ganz anders dagegen ist das Votum von Stiftsdekan Thomas Wisser (1810–1879), der Hemauer die Trauerrede hält<sup>91</sup> – beide kannten sich aus den Regenstauer Kaplansjahren Hemauers. Der Dekan kann die Meinungen über den Heimgegangenen realistisch einschätzen und so kommt er nicht umhin, von Urteilen zu sprechen, die über den zu Würdigenden höchst verschieden sind. Wisser selbst ist voll des Lobes über seinen Stiftskollegen und schildert in breiten Worten, dass der Tod den Lebenden ein Opfer entrissen hat, wodurch „fast ganz Regensburg mit Trauer und Betrübniß erfüllt ist“. Schon die Nachricht von seiner Erkrankung war wie ein „Donner“ in die Regensburger Bevölkerung hineingefahren, und groß war die Freude, als man von einer gewissen Genesung hörte. Am Grab fasst Wisser mit einer Formulierung die Stimmung zusammen, die sich in Regensburg angesichts der Todesmeldung zu Kanonikus Hemauer breit machte. Diese Worte sind wie eine Lebenszusammenfassung: „Es ist der gute Hemauer!“ Wie wir sahen: die Liberalen und die vielen, denen er als Seelsorger zur Seite stand und diese mit seiner Liebe und Sorge betreut hatte, haben dieser Aussage mit Sicherheit zugestimmt, andere wohl weniger.

<sup>91</sup> Zum Folgenden: WISER, Trauerrede (Anmerkung 45), passim.



# „Labore et Constantia“ – Das »Leitmotiv« im Leben von Franz Xaver Haberl

Ein Beitrag zu seinem 100. Todestag

von

Dieter Haberl

Vor 100 Jahren, am 5. September 1910, verstarb in Regensburg der bedeutende Priester, Kirchenmusiker und Wegbereiter der modernen Musikwissenschaft, Dr. Franz Xaver Haberl (1840–1910). Sein Talent einerseits und sein arbeitsreiches Leben andererseits hinterließen bedeutende Spuren bis in die Gegenwart. Aus der glücklichen Verbindung von praktisch ausübendem Kirchenmusiker, editorisch wie literarisch produktivem Musikhistoriker und bestens ausgebildetem Priester entstand in seiner Person ein „Multitalent“, das so in unserer zunehmend spezialisierten Welt kaum noch anzutreffen ist. Wissenschaft und Pädagogik waren für ihn zwei Bereiche, die er als Musikhistoriker und Kirchenmusikschuldirektor bestens zu vereinen wusste. Die beiden heute für viele unvereinbar erscheinenden Felder von Forschung und Lehre konnte er in seinem Lebenswerk nutzvoll verknüpfen. Seine Gesamtausgaben der Werke Giovanni Pierluigi da Palestrinas und Orlando di Lassos blieben bis heute aktuell und bilden noch immer weltweit eine Orientierung für die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen beiden Meistern. Durch die Gründung der Kirchenmusikschule in Regensburg schuf er ab 1874 ein Zentrum, das sich seither um die Reform der katholischen Kirchenmusik und die Ausbildung von Kirchenmusikern verdient machte und noch heute als *Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik* besteht. Früh erkannte Haberl, dass Forschung und Lehre in diesen Bereichen in internationaler Zusammenarbeit erfolgen müssen, daher knüpfte er Kontakte in die meisten europäischen Länder und auch nach Übersee.

Haberls Fähigkeiten und Interessen waren breit gefächert. An die priesterliche Ausbildung und seine Tätigkeit als Musikpräfekt in Passau schlossen sich produktive Jahre in Rom an. Auf die Heimkehr nach Deutschland folgte die Berufung zum Domkapellmeister in Regensburg. Mit der Herausgabe der römischen Choralausgabe, der Übernahme der Gesamtausgaben und der Gründung der Kirchenmusikschule in Regensburg wuchs die Arbeitsbelastung enorm. Zusätzliche Forschungsanstrengungen im Bereich der ein- und mehrstimmigen Kirchenmusik vom 15. bis zum 17. Jahrhundert bildeten die Basis seiner wissenschaftlichen Publikationen. Durch jahrzehntelange Arbeit, durch beträchtliche Lebensenergie und Schaffenskraft gepaart mit ausgeprägter Selbstdisziplin war es ihm möglich, eine äußerst breite musikwissenschaftliche Publikationstätigkeit zu entfalten. Eine umfangreiche, häufig länderübergreifende Korrespondenz und zahlreiche Forschungsreisen in aus-

ländische Bibliotheken und Archive prägten zunehmend das Bild einer herausragenden, international anerkannten Persönlichkeit. Es besteht somit zum 100. Todestag der gebührende Anlass, auf die erfolgreiche Entwicklung und die Lebensleistung dieses bedeutenden deutschen Musikhistorikers und Kirchenmusikpädagogen in der Zeit von der Mitte des 19. bis zum frühen 20. Jahrhundert zurückzublicken.

Nachfolgender Artikel möchte zunächst einen Einblick in die bisher weitgehend unbekanntere Familiengeschichte geben. Anschließend soll ein Überblick über die musikalische und wissenschaftliche Ausbildung Haberls sowie über sein Wirken im Bistum Passau folgen. Da der weitere biographische Werdegang in der Diözese Regensburg erst kürzlich (2005) in der Habilitationsschrift „Der Priestermusiker und Kirchenmusikreformer Franz Xaver Haberl (1840–1910) und sein Weg zur Musikwissenschaft“ von Johannes Hoyer<sup>1</sup> ausführlich dargestellt worden ist, werden die weiteren Ausführungen zur Vita eher cursorisch gefasst werden. Abschließend soll die Frage nach der Aktualität und Wirkung seines Lebenswerkes erörtert werden.

### *Familiengeschichte – Die Generation der Großeltern*

Die Familiengeschichte des Priestermusikers Franz Xaver Haberl kann lückenlos bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zurückverfolgt werden. Am 13. August 1782 wurde der Großvater Joseph Haberl in Schönsee in der Oberpfalz geboren. Er war der eheliche Sohn des ortsansässigen Fleischers Johann Haberl und seiner Ehefrau Katharina, geb. Hopfner, einer Uhrmacherstochter.<sup>2</sup> Dieser Joseph Haberl (1782–1814) trat nicht in die vom Handwerk geprägten Fußstapfen seiner Eltern, sondern wählte die Unterrichtstätigkeit als Erwerbsquelle. Wo er seine Ausbildung zum Lehramtskandidaten absolvierte, ist noch ungeklärt, doch scheint er als Seminarzögling eine philosophisch-theologische Bildung erlangt zu haben, an die sich ein pädagogisches Studium anschloss.<sup>3</sup> Möglicherweise war für ihn ursprünglich eine Ausbildung zum Priester vorgesehen, die dann später zum Lehrfach umdisponiert wurde. Gesichert ist, dass er als Schulamtsanwärter („*Artis paedagogicae Candidatus*“) am 17. Februar 1805 in Amberg die zwanzigjährige Schmiedstochter Anna Eva Schmid (\*2. Mai 1785) heiratete.<sup>4</sup> In der Taufmatrikel der ersten Tochter Maria

<sup>1</sup> Johannes HOYER, *Der Priestermusiker und Kirchenmusikreformer Franz Xaver Haberl (1840–1910) und sein Weg zur Musikwissenschaft* (= *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg*, Beiband 15), Regensburg 2005. Für die Übersendung weiterer Materialien zur Biographie von F. X. Haberl sei Herrn Johannes Hoyer an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.

<sup>2</sup> Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg [= BZAR], Matrikel Schönsee/Opf., Bd. 2/11, Mikrofiche Nr. 39, S. 74: „13. [August 1782] natus et a R[everendo] D[omino] Barth[olomaeo] Erdl Bapt[izatus] est Iosephus hon[esti] Joannis Haberl Lanionis in Schoensee et Catharinae u[xoris] E[ius] /: cujus Pater Joan[nes] Hopfner faber automa[ta]rius hic :/ f[ilia] l[egitima] Lev[ans] D[omino] Iosepho Reindl consule et Balneatore hic loci.“

<sup>3</sup> „Joseph Haberl [...] Knabenlehrer und Pfarrmesner zu Luhe hatte all litterarischen Klassen mit Einschluß eines theologischen Jahrganges absolvirt, und sich nachher 2 Jahre vor seiner Anstellung dem pädagogischen Studium gewidmet [...] Luhe am 7ten April 1815“. Für diese freundliche Mitteilung aus seiner Familienforschung sei Herrn Anton Forster (Neustadt a. d. Waldnaab) recht herzlich gedankt.

<sup>4</sup> BZAR, Matrikel Amberg, Bd. 19/41, Mikrofiche Nr. 699: „17 [Februarius 1805] Herr Haberl Schulkandidat / Consens vom Lobl[ichen] Stadtmagistrat. / [...] in Domo sponsae legitime matrimonio juncti sunt: D[ominus] Iosephus Haberl Schulkandidat hon[esti] Joannis Haberl civici lanionis in Schoensee et uxoris eius Catharinae (cuius pater Joannes Michael

Franziska, die am 7. Mai 1806 in Amberg getauft wurde, erfahren wir, dass Joseph Haberl früher als „Jugendlehrer privat in Amberg“ tätig war und in naher Zukunft als Knabenlehrer in Luhe angestellt sein wird.<sup>5</sup> Damit ist bereits der neue Wirkungs-ort seiner Lehrtätig genannt: der Markt Luhe in der Oberpfalz.

Am 27. Februar 1807 trat Joseph Haberl offiziell seine neue Stellung als Knabenlehrer, Mesner und Chorregent in Luhe an. Für das Schuljahr 1809 sind 97 Knaben nachgewiesen, die er im Mesnerhaus zu unterrichten hatte. Seine Jahreseinnahmen bezifferten sich auf 309 Gulden und 59 Kreuzer, dazu kamen noch 60 Gulden für den Mesnergehilfen aus dem Schul-Dotations-Fonds und der Schulgarten, der  $\frac{1}{2}$  Tagwerk umfasste. Doch dem damals 24-Jährigen blieben nur sieben Jahre zur Entfaltung seines arbeitsreichen Wirkens in Luhe, denn am 29. November 1814 starb er im 32. Lebensjahr und hinterließ seine Frau mit fünf minderjährigen Kindern.<sup>6</sup> Der Witwe blieb keine andere Wahl, als den am 30. 12. 1814 als provisorischen Lehrer angestellten Johann Michael Götz (1783–1859), den Nachfolger ihres Mannes, im darauffolgenden Jahr zu heiraten, um die Versorgung ihrer Kinder sicher zu stellen.<sup>7</sup> Von den sechs Kindern aus erster Ehe – Maria Franziska (\*1806), Franz Xaver (\*1807), den Zwillingen Johann Baptist und Joseph (\*1809), Apollonia (\*1811) und Anna (\*1812) – wuchsen, mit Ausnahme des am 26. Juni 1814 verstorbenen Zwilling Johann Baptist, alle in der Familie ihres Stiefvaters Johann Michael Götz auf, behielten aber den Familiennamen Haberl.

Der älteste Sohn aus der ersten Ehe von Anna Eva mit Joseph Haberl wurde der Vater unseres Protagonisten. Franz Xaver, geboren und getauft am 13. Juni 1807 in Luhe, war beim Tod seines Vaters Joseph erst sieben Jahre alt.<sup>8</sup> Auffällig ist die Wiederkehr des Familiennamens „Thoma“ in der Rubrik seines Taufpatens. War bei der erstgeborenen Tochter Maria Franziska (\*1806 in Amberg) bereits die ledige Tochter des Amberger Regierungsrates Thoma als Patin vermerkt (vgl. oben), so erscheint hier beim erstgeborenen Sohn Franz Xaver wohl deren Bruder Xavier von

Hopfner horologiorum artifex ibidem) filius legitimus et Eva hon[esti] Leonardi Schmid civici fabri ferrarii hujatis et uxoris eius Annae [...] cuius pater Zacharias Bodensteiner caupo in Treswitz / filia legitima. [...].“

<sup>5</sup> BZAR, Matrikel Amberg, Bd. 8, Mikrofiche Nr. 304: „7. [Mai 1806] Haberl Schulkandidat / A coop[eratore] Haller baptizata Maria Francisca hodie hora  $\frac{1}{4}$  11<sup>ma</sup> merid[ia] nata filia legitima D[omi]ni Josephi Haberl Schulkandidat et uxoris eius Annae Evae (cuius pater hon[estus] Leonardus Schmid civis faber-ferrarius hic) levavit Domicella Maria Francisca Thoma regal. Directionis hujatis consilarii soluta filia.“; Abschrift des Eintrags nachgetragen in: Matrikel Luhe, Bd. 6, Mikrofiche Nr. 117: „Franziska Haberl | [Geburtshelfer] Hebamme Fischerin in Amberg | [Vater] Joseph Haberl Knabenlehrer | [Stand des Vaters] früher Jugendlehrer privat in Amberg | in der Folge angestellt in Luhe | [Mutter] Eva geborne Schmid v[on] Amberg | [Zeit der Geburt] 7. May 1806 in Amberg | [Vertreter des Pfarrers] Stadt-Coop[erator] Haberkorn.“

<sup>6</sup> Karl ROTHENBERGER, *Markt Luhe. Chronik*, hrsg. v. Oberpfälzer Waldverein, Zweigverein Luhe, o. O. 1989, S. 282 f.

<sup>7</sup> ROTHENBERGER (1989), S. 283.

<sup>8</sup> BZAR, Matrikel Luhe, Bd. 6, Mikrofiche Nr. 118: „Franz Xavier Haberl | leb[end] | [Geburtshelfer] Walburga Sperrer | [Vater] Joseph Haberl | [Stand des Vaters] Meßner und Schullehrer kathol[isch] | Luhe Nro 28 [Landgericht] Nabburg | [Mutter] Eva geb[orne] Schmid | [Zeit der Geburt] 13. Juni 1807 früh 3 Uhr | [Taufe] 13 Juni zu Luhe [Vertreter des Pfarrers] Baumgartner | [Taufpate] T[itulierter] H[err] Xavier von Thoma Landesdirections-Raths Sohn zu Amberg | [Stellvertreter] Leonhard Schmid Hufschmid von Amberg.“

Thoma, der Sohn des Amberger Regierungsrats Joseph Heinrich Ritter von Thoma (1764–1847), als Taufpate.<sup>9</sup> Es darf daher auf eine engere Verbindung zwischen der adeligen Familie „von Thoma“ und dem Lehrer Joseph Haberl geschlossen werden. Möglicherweise war Joseph Haberl, bevor er als Schullehrer nach Luhe berufen wurde, als privater Hauslehrer bei der Amberger Familie „von Thoma“ angestellt.

Sicher wird Franz Xaver als erstgeborener Knabe neben der allgemeinen Schulbildung von seinem Vater auch grundlegende musikalische Fähigkeiten wie das Singen oder eventuell erstes Instrumentalspiel erlernt haben, doch dürfte wohl die hauptsächliche musikalische Unterweisung von seinem Stiefvater, dem Lehrer und Chorregenten Johann Michael Götz geleistet worden sein. Gute musikalische Fähigkeiten waren in dieser Zeit die Voraussetzung für den Lehrberuf, denn in den meisten Fällen war der Schuldienst an den Kirchendienst gekoppelt. Daher musste der Volksschullehrer zugleich Chorregent und/oder Organist sein.

### *Die Generation der Eltern*

Franz Xaver Haberl (1807–1851) wurde ebenfalls Schullehrer und Chorregent und setzte damit die Familientradition von Vater und Stiefvater fort. Im Schuldienst ist er spätestens ab 1839 in Oberellenbach bei Mallersdorf (heute: Mallersdorf-Pfaffenberg) in Niederbayern nachweisbar. Das kleine Kirchdorf Oberellenbach lag eine halbe Stunde Fußweg von der Pfarrei Westen entfernt, zählte damals 25 Häuser und hatte im Jahr 1839 152 Einwohner. Entsprechend gering fiel das Einkommen des Schullehrers aus. Für den Unterricht der etwa 30 Schüler erhielt er ein Jahreseinkommen von 85 Gulden und 14 Kreuzer. Verglichen mit den Einkünften seines verstorbenen Vaters Joseph Haberl in Luhe (vgl. oben) war das weniger als ein Drittel. Naturalien und Viktualien zur Ergänzung des Einkommens waren nicht vorgesehen, außerdem waren weder ein Schulgarten noch Ackerland oder Wiesengrund zur Selbstversorgung des Lehrers in Oberellenbach vorhanden.<sup>10</sup> Franz Xaver Haberl war damit 1839 der zweitärmste Lehrer in ganz Niederbayern, denn unter den 23 Schullehrern, die mit einem Jahreseinkommen von weniger als 100 Gulden entlohnt wurden,<sup>11</sup> waren nur vier, die eine Schulstelle ohne Grundstücke innehat-

<sup>9</sup> Joseph Heinrich Ritter von Thoma wurde am 5. Juni 1764 in Mantel (Bezirksamt Weiden) geboren und heiratete am 18. Juni 1788 in Amberg Maria Anna, geb. Lehner. Er war spätestens ab 1814 Oberfinanzrat bei der Ministerialsektion der Steuer und Domänen, von 1817 bis ca. 1840 Ministerialrat im Finanzministerium, vgl. Walter SCHÄRL, *Die Zusammensetzung der bayerischen Beamenschaft von 1806 bis 1918* (= Münchener Historische Studien, Abteilung Bayerische Geschichte, hrsg. v. Max SPINDLER, Bd. I), Kallmünz 1955, S. 179 f.

<sup>10</sup> Augustin Edmund ENGELBRECHT, *Uebersicht der deutschen Schulen und des Lehrers-Personals von Niederbayern*, Passau 1840, S. 131. „Herr Fr. X. Haberl, Schullehrer zu Oberellenbach“ wird auch auf S. XI im *Verzeichnis der Subscribenten* dieses Buches genannt.

<sup>11</sup> Vgl. die Auflistung in Engelbrecht (1840), S. 34 Ebrantshausen, S. 70 Heiligenbrunn bei Hohenthann, S. 79 Holztraubach bei Mallersdorf-Pfaffenberg, S. 81 Indersbach, S. 88 Kelheimwinzer, S. 96 Krinning bei Hauzenberg, S. 98 Lengfeld bei Bad Abbach, S. 103 Lederdorn bei Chamerau, S. 119 Münster bei Rottenburg a. d. Laaber, S. 131 Oberellenbach, S. 132 Oberergoldsbach bei Hohenthann, S. 135 Oberndorf bei Bad Abbach, S. 136 Oberronning bei Rottenburg a. d. Laaber, S. 142 Paring, S. 147 Perbing, S. 149 Pfaffendorf a. d. Laaber, S. 154 Poikam, S. 168 f. Saalhaupt, S. 169 Sallingberg bei Rohr i. Ndb., S. 174 Schneidhart bei Herrnwahlthann, S. 179 Semerskirchen bei Herrngiersdorf, S. 183f Steinbach bei Mainburg, S. 191 Thaldorf bei Kelheim.

ten, nämlich in Lederdorn bei Chamerau, in Münster bei Rottenburg an der Laaber, in Oberellenbach und in Saalhaupt bei Kelheim. Lediglich der in Saalhaupt amtierende Lehrer Thomas Wöhl (\* 1789) wurde mit einem Jahreseinkommen von 64 Gulden 36 7/10 Kreuzer noch schlechter bezahlt als Franz Xaver Haberl in Oberellenbach.<sup>12</sup>

In einer Statistik über das Dienst Einkommen der Lehrer im Unter-Donau-Kreis für das Jahr 1834 zeigt sich, dass die Einkünfte der verschiedenen Schulorte beachtlich auseinanderliegen konnten. Waren wenige Dienststellen (57) mit einem Einkommen zwischen 600 und über 1000 Gulden dotiert, so wurde die Majorität der Lehrer (400) mit Einkünften von 100 bis gut 500 Gulden besoldet. Das durchschnittliche Jahresgehalt eines Volksschullehrers lag jedoch über 300 Gulden.<sup>13</sup> Ein Verdienst von unter 100 Gulden war zur Versorgung einer Lehrersfamilie äußerst knapp bemessen; der Begriff des „armen Dorfschulmeisters“ scheint hier durchaus zuzutreffen.

Trotzdem heiratete der 31-jährige Lehrer Franz Xaver Haberl am Dienstag, den 5. Februar 1839 in der Heilig-Kreuz-Kirche in Oberellenbach die damals 21-jährige Cäcilia Bauer (1817–1892) aus Bogenhausen bei Rottenburg an der Laaber.<sup>14</sup> Sie war die zweitgeborene Tochter des Bauern („Solanus“) Joseph Bauer und seiner Ehefrau Anna Maria, geborene Hobmayer.<sup>15</sup> Der Ort Bogenhausen war damals eine eigenständige Gemeinde, erst 1874 wurde er mit Oberhatzkofen zusammengeschlossen.<sup>16</sup> Die Eltern von Cäcilia Bauer hatten am 27. April 1813 den Ehebund geschlossen.<sup>17</sup> Wie die Einträge in der Taufmatrikel von Oberhatzkofen der folgenden Jahre belegen, war Cäcilia ein Kind unter zahlreichen Geschwistern: Maria Anna (\* 1814),

<sup>12</sup> ENGELBRECHT (1840), S. 168 f.

<sup>13</sup> Augustin Edmund ENGELBRECHT, *Zusammenstellung der Volks-Schulen des Unter-Donau-Kreises*, Passau 1834, S. 204.

<sup>14</sup> BZAR, Matrikel Westen Bd. 6/9, Mikrofiche Nr. 123, S. 120: „5 Februar 1839 | [Bräutigam] Franz Xaver Haberl | Schullehrer. kath. | [Wohnort] Pfaffenberg. Oberellenbach | [Eltern des Bräutigams] Joseph Haberl Schullehrer, Eva geborne Schmid. | [Familienstand] ledig | [geboren] 13 Junius 1807 in Luhe. | [Braut] Cäcilia Bauer | Bauers-Tochter kath. | [Wohnort] Rottenburg Bogenhausen | [Familienstand] ledig | [Eltern der Braut] Joseph Bauer, Anna Maria geb[orne] Hobmayer | [geboren 10 Nov. 1817 in Bogenhausen. | [Priester] Wandner Coop[erator] per delegationem | [Zeugen] Jos. Bauer pater sponsae Anton Huber Soldner Palterthausen [= Baldershhausen] | [Consens] vom herrschaftl[ichen] Patrimonialgericht Oberellenbach. | [Verkündigung] 3malige Verkündigung.“

<sup>15</sup> BZAR, Matrikel Oberhatzkofen, Bd. 2, S. 278, Mikrofiche Nr. 43: „10. Nov[ember 1817] a me Parocho Bapt[izata] est hodie [...] nata Caecilia hon[esti] Josephi Paur, Solani in Bogenhausen, et uxoris ejus Annae Mariae, cujus pater Joan. Hobmayr Molitor in Scharmill, fil[ia] l[e]g[i]t[i]ma, patrinante Aloysio Hobmayr Molit[or] in Egglhausen, qui absente levavit filia ejus Caecilia Hobmayr.“ Diese Angaben stimmen überein mit einem Totenzettel der Cäcilia Haberl, der sich in der Bibliothek ihres Sohnes Franz Xaver Haberl fand.

<sup>16</sup> Günther PÖLSTERL, *Mallersdorf. Das Landgericht Kirchberg, die Pfliegerichte Eggmühl und Abbach* (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 53), München 1979, S. 312, 350 und 357.

<sup>17</sup> BZAR, Matrikel Oberhatzkofen, Bd. 2, Mikrofiche 52, S. 438: „27 April [1813] [...] copulati s[un]t hon[estus] Josephus Paur, hon[esti] Thomae Paur solani in Reissing p[iae] m[emo]riae et uxoris ejus A[nnae] Mariae, cujus pater Joan. Sedlmayr sol[anus] in Saal, fil[ius] l[e]g[i]t[i]mus aet[atis] 24 an[norum] et pudica Anna Maria, hon[esti] Joan[ni] Hobmajr molit[oris] in Scharmüll, et Victoriae Uxoris ejus, cujus pater Joachim Angerbauer, fil[ia] l[e]g[i]t[i]ma aet[atis] 21 an[norum] [...]“.

Cäcilia (\* 1817), Aloys (\* 1820), Michael (\* 1822), Anna Maria (\* 1825), Francisca (\* 1827), Maria Magdalena (\* 1829), Joseph (\* 1831), Catharina (\* 1833).<sup>18</sup>

Wie die Trauungsmatrikel von Cäcilia und Franz Xaver Haberl weiter zeigt, musste zur beabsichtigten Eheschließung zunächst die Zustimmung durch das Patrimonialgericht des adeligen Grundherrn in Oberellenbach eingeholt werden. Die Gutsherrschaft stand ab 23. Juni 1825 im Besitz des Franz Xaver Christoph Ritter von Hilger auf Oberellenbach (1777–1837), der Landrichter in Landau war.<sup>19</sup> Im fraglichen Jahr 1839 muss sich demnach das Landgut Oberellenbach im Besitz der Landrichterswitwe Maria von Hilger befunden haben, denn als sie am 10. Februar 1840 den Ritter Max von Kobell heiratete, brachte sie das Gut Oberellenbach als Heiratsgut mit in die Ehe. Fürst Maximilian Karl von Thurn und Taxis (1802–1871) erwarb schließlich Oberellenbach am 22. Dezember 1840 (bzw. laut Datierung des Kaufvertrages am 17. August 1843)<sup>20</sup> von Max von Kobell und unterstellte es seinem Patrimonialgericht Neufahrn.<sup>21</sup>

Die Trauung wurde „per delegationem“ vom Kooperator Georg Wandner (1805–1858) vorgenommen.<sup>22</sup> Er war fast gleichaltrig mit dem Bräutigam und stammte aus dem nahe Luhe gelegenen Oberpfälzer Ort Wernberg (heute: Wernberg-Köblitz). Er könnte vielleicht ein Freund aus der Heimat des Oberellenbacher Lehrers gewesen sein. Möglicherweise war dies auch der Grund für die Trauung in Oberellenbach. Normalerweise fanden damals Hochzeiten bevorzugt am Wohnort der Braut statt. Warum die Trauung am Wohnort des Bräutigams abgehalten und weshalb ein Werktagstermin außerhalb der Schulferien gewählt wurde, darüber kann freilich nur spekuliert werden. Der am 7. Februar 1839 beginnende Fasching sowie die ab 13. Februar andauernde Fastenzeit, während der keine Trauungsmöglichkeit bestanden hätte, könnten eventuell die Terminwahl beeinflusst haben.

### *Kindheit in Oberellenbach*

Gut vierzehn Monate nach der Hochzeit kam in diesen auffällig ärmlichen Verhältnissen Franz Xaver Haberl am Sonntag, den 12. April 1840 abends um 8 Uhr in Oberellenbach auf die Welt<sup>23</sup> und wurde – erst wenige Stunden alt – am 13. April

<sup>18</sup> BZAR, Matrikel Oberhatzkofen, Bd. 2, S. 265, 278, 288, 295, 312, 321, 334, 343 und Bd. 3, S. 2.

<sup>19</sup> Sein Grabstein befindet sich im Eingangsbereich der Oberellenbacher Kirche.

<sup>20</sup> Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv [= FZA], Besitzungen, Urk. 2073 „Kaufvertrag zwischen Max Carl v. Thurn & Taxis, Käufer, mit Maximilian Ritter von Kobell und dessen Gattin Maria, vormalige Landrichters-Wittve von Hilger, geborne Niedermaier, Verkäufern, über das Landgut Oberellenbach samt Zugehörungen [...] Datum 17. Aug. 1843.“ Dem Leiter des Fürst Thurn und Taxis Zentralarchivs, Herrn Peter Styra sei für seine Unterstützung herzlich gedankt.

<sup>21</sup> Günther PÖLSTERL (1979), S. 373 f.

<sup>22</sup> Georg Wandner wurde am 28. Mai 1805 in Wernberg geboren und am 4. August 1829 zum Priester geweiht (*Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Regensburg* für das Jahr 1839, S. 41). Er starb am 15. November 1858 als Pfarrer in Mintraching (Josef KNAB, *Nekrologium der kath. Geistlichkeit der Kirchenprovinz München-Freising*, München 1894, S. 505).

<sup>23</sup> Er wurde im damaligen Haus Nr. 28 in Oberellenbach (heute Nr. 101) geboren, vgl. Alois LEDERER, *Markt Mellersdorf-Pfaffenberg. Das Heimatbuch zum Klosterjubiläum*, Straubing 2009, S. 79 f., dort irrtümlich Nr. 30. Das Haus blieb bis heute im Privatbesitz erhalten.

1840 von Pfarrer Simon Zeilner (1784–1858)<sup>24</sup> in der 3,5 km entfernt liegenden Pfarrei Westen getauft. Offenbar war der knapp 80-jährige Benefiziat von Oberellenbach, der Jubelpriester Emmeram Fleischmann (1760–1841), damals nicht mehr in der Lage, die Taufe vor Ort durchzuführen.<sup>25</sup> Der Taufpate des „Sonntagskindes“ war der im nahegelegenen Ascholtshausen wirkende Schullehrer Joseph Reisacher.<sup>26</sup>

Im Schulhaus in Oberellenbach, wo zugleich Schulzimmer und Lehrerwohnung untergebracht waren, wohnte Franz Xaver die ersten siebeneinhalb Jahre seines Lebens. Dieses Geburtshaus konnte eindeutig lokalisiert werden.<sup>27</sup> [Abb. 1a und 1b] Hier lernte er laufen, sprechen, lesen, schreiben und sicher auch singen, denn als Einzelkind, das er geliebt ist, war die elterliche Erziehung und geistige Förderung ganz auf ihn konzentriert. Früh erkannte man die ausgeprägt musikalische Begabung des Sohnes und förderte diese nach Kräften. Neben dem Schulunterricht war der Vater nämlich auch für die Kirchenmusik in der barocken Filialkirche Hl. Kreuzerhöhung in Oberellenbach zuständig und sah daher wohl auch einen späteren kir-

<sup>24</sup> Simon Zeilner wurde am 12. August 1784 in Amberg geboren und am 30. August 1807 zum Priester geweiht. Ab 12. Juni 1838 war er Pfarrer in Westen (*Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Regensburg* für das Jahr 1839, S. 41). Er starb als Benefiziat in Steinach am 25. Juli 1858 (Josef Knab, *Nekrologium der kathol. Geistlichkeit der Kirchenprovinz München-Freising*, München 1894, S. 464).

<sup>25</sup> Emmeram Fleischmann wurde am 17. November 1760 in Oberköblitz geboren und am 5. Juni 1784 zum Priester geweiht. Ab 15. Juni 1795 war er Benefiziat in Oberellenbach (*Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Regensburg* für das Jahr 1840, S. 41). Er starb am 21. August 1841 in Oberellenbach (*Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Regensburg* für das Jahr 1842, S. 135).

<sup>26</sup> BZAR, Matrikel Westen, Bd. 4/15, Mikrofiche-Nr. 84, Jg. 1840, S. 142: „Franz Xav. Haberl | p[artus] f[acilis] [Geburtshelfer] Ursula Seidl | [Vater] Franz Xaver Haberl | [Stand des Vaters] Schullehrer kath[olisch] | Pfaffenberg Oberellenbach | [Mutter] Cäcilia geborne Bauer | Gattin kath[olisch] | Pfaffenberg Oberellenbach | [Zeit der Geburt] 12 April 1840 abends 8 Uhr | [Taufe] 13 April 1840 in Westen | [Priester] Zeilner Pfarrer | [Taufpate] Joseph Reisacher Schullehrer in Ascholtshausen.“

<sup>27</sup> Das Schullehrerhaus in Oberellenbach ist spätestens ab 1815 nachweisbar. Am 12. Dezember 1815 kauften der Lehrer Johann Hofmann und seine Ehefrau Margarethe das ½ Haus Nr. 28 vom damaligen Besitzer der Hofmark Oberellenbach, Johann Evangelist Raimaier [Raymayr] um die Summe von 400 Gulden. Zur Zeit der Herstellung des Grundsteuerkatasters 1831 befand sich das Schullehrerhaus, Hausnummer 28, bestehend aus Wohnhaus und Nebengebäude – Laufende Plan-Nummern 52 und 52 ½, im Besitz der Schullehrerswitwe Margarethe Hofmann (Vermessungsamt Straubing: Protokoll über Liquidation des Besitzstandes und der Dominikalien / abgehalten Mallersdorf den 5. Dezember 1831, S. 289–292). Auf einer Karte aus dem Jahr 1833 mit den Flurstücknummern der Ortschaft Oberellenbach wird die Lage des Hauses direkt an der Straßenkreuzung Oberellenbach-Pfaffenberg-Unterellenbach ersichtlich. Die Karte aus dem Jahr 1833 zeigt den gleichen Bebauungszustand wie ein aus der Zeit des Thurn und Taxis'schen Patrimonialgerichtes stammender, also nach 1840/43 angefertigter Ortsplan (FZA, Plan S H 175.00). Auf beiden Plänen sind die später in Oberellenbach errichteten Schulhäuser „Beck-Haus – ehemaliges Schulhaus“ und „Neues Schulhaus“ noch nicht eingezeichnet, folglich können sie als Geburts- und Wohnhaus für F. X. Haberl nicht in Frage kommen (vgl. Festschrift zur Fahnenweihe mit 25-jährigem Gründungsfest des Schützenverein »Burgfrieden e. V.« Oberellenbach vom 17. 6.–20. 6. 1988, S. 125 f.). Herrn Bauamtsleiter Alois Lederer (Mallersdorf-Pfaffenberg) und Herrn Vermessungsobererrat Bruno Weber (Straubing) sei für ihre entgegenkommende Unterstützung bei der Lokalisierung des ehemaligen Oberellenbacher Schulhauses recht herzlich gedankt.

chenmusikalischen Nutzen in der elementaren musikalischen Unterweisung seines Sohnes. In der kleinen Dorfkirche mit etwa 150 Sitzplätzen und der lebensgroßen Barockfigur des Kirchenlehrers Papst Gregor des Großen dürfte der zukünftige Priester die ersten Eindrücke von Gottesdienst, Kirchenmusik und Orgelspiel gewonnen haben.

Wie aus den erhaltenen Kirchenrechnungen hervorgeht, verfügte die Oberellenbacher Kirche spätestens ab 1831/32 über eine Orgel, denn dem Orgelbauer Johann Nikolaus David Heinssen (1797–1849) wurden damals 175 Gulden für die Errichtung einer solchen bezahlt.<sup>28</sup> Der in Hamburg-Altona geborene Heinssen kam als wandernder Orgelbauer ca. 1825 nach Regensburg und baute sowohl im Stadtbereich wie im oberpfälzischen und niederbayerischen Umland zahlreiche Instrumente.<sup>29</sup> Der Bau der Oberellenbacher Orgel stellt derzeit eines seiner frühest nachweisbaren Werke dar. Seine bekannteste Orgel errichtete er im Jahr 1839 für den regotisierten Regensburger Dom, direkt hinter dem Hochaltar.<sup>30</sup> Noch während der gesamten späteren Amtszeit Haberls als Regensburger Domkapellmeister blieb diese Heinssen-Orgel dort im Gebrauch. Heinssen baute grundsätzlich einmanualige Orgeln mit wenigen Registern in einem eher konservativen Dispositionsaufbau.<sup>31</sup> Die erhaltenen Instrumente Heinssens zeichnen sich durch einen milden und weichen Klang aus, der sich zur Begleitung von Singstimmen in besonderer Weise eignet. Vielleicht waren es gerade diese aus Kindertagen vertrauten Eigenschaften, die F. X. Haberl später auch die Regensburger Domorgel so lange erhaltenswert erscheinen ließ.

Wie aus einer Reparaturrechnung des Jahres 1847/48 ersichtlich wird, handelte es sich bei der Oberellenbacher Heinssen-Orgel um ein Instrument mit sechs Registern und Pedal.<sup>32</sup> Der Lehrer F. X. Haberl senior, der zugleich als Organist und Mesner fungierte, kümmerte sich 1840/41 selbst um die Reparatur dieser Orgel, denn er erhielt 10 Gulden aus der Kirchenstiftung dafür.<sup>33</sup> Bedenkt man, dass damals eine

<sup>28</sup> FZA, Rentamt Eggmühl, Oberellenbach XXXIV, Nr. 16, Kart. 28 „Kirchen-Rechnung des Filial-Gottes-Hauses Oberellenbach der Pfarrey Westen pro 18 3/4.“ fol. 8r. „Für Herstellung einer Orgel dem Orgelbauer Johann Heinßen in Regensburg laut Schein bezahlt 175 [Gulden].“

<sup>29</sup> So z. B. 1832 Martinsbuch, Upfhofen, 1834 Regensburg Neupfarrkirche, Oberhaselbach, Egenfelden Franziskanerkirche, 1835 Wolkering [noch weitgehend original erhalten], Kelheim Stadtpfarrkirche, 1836 Buttenheim Schloßkirche, Götzendorf, 1837 Massing, Haader, 1839 Regensburg Dom, Schönthal, 1840 Birnbach, Regensburg Karmelitenkirche, Oberergoldsbach, 1841 Allersdorf, Demling, 1842 Oberviehbach, Wenzelbach, 1843 Neufahrn, 1846 Regensburg St. Emmeram, vgl. Hermann FISCHER und Theodor WOHNHAAS, *Lexikon süddeutscher Orgelbauer*, Wilhelmshaven 1994, S. 149.

<sup>30</sup> Raymond DITTRICH, Zur Geschichte der Orgeln im Regensburger Dom, in: *Te Deum laudamus. Die Regensburger Domorgel*, hrsg. v. Domkapitel Regensburg, Regensburg 2010, S. 21–55, hier S. 34–36.

<sup>31</sup> Eberhard KRAUS, *Historische Orgeln in der Oberpfalz*, München und Zürich 1990, S. 21, 24, 78 und 338 f.

<sup>32</sup> BZAR, Pfarrarchiv Westen, Sign. 650, Kirchenrechnung Oberellenbach 1847/48: „15. Quitung über 25 Gulden [...] Stimmen und ausputzen des ganzen Werkes mit 6 Registern [...] Ausbessern des Pedals [...] MBrandmair / Orgelbauer“. Der Orgelbauer Maurus Brandmeier aus München ist um 1850 mit einigen Reperaturen in Altbayern nachweisbar, vgl. Hermann FISCHER und Theodor WOHNHAAS, *Lexikon süddeutscher Orgelbauer*, Wilhelmshaven 1994, S. 44.

<sup>33</sup> BZAR, Pfarrarchiv Westen, Sign. 645, „Rechnung der Kirchenstiftung Oberellenbach in

Orgel ohne Kalkanten keinen Ton von sich geben konnte und es sich der schlecht bezahlte Lehrer Haberl bei jedem Kreuzer gewiss zweimal überlegte, wofür er ihn ausgab, so geht man sicher nicht fehl in der Annahme, dass seine Familienmitglieder zuweilen auch Dienste am Blasebalg verrichten mussten. Im späten 19. Jahrhundert wurde diese alte Oberellenbacher Orgel durch einen Neubau ersetzt.

Auch wenn der spätere Prälat Franz Xaver Haberl nur die ersten sieben Jahre seines Lebens in Oberellenbach zugebracht hat, so scheint er doch diese Zeit bis zuletzt in bester Erinnerung behalten zu haben, denn in seinem Testament bedachte er 1910 nicht nur Verwandte und Patenkinder, sondern er vermachte der Kirchenstiftung seines Geburtsortes eine Summe von mehr als 2000 Mark in Wertpapieren. Der Pfarrer von Westen, Josef Weghofer (1858–1921), ließ daraufhin einen Seelengottesdienst für den Verstorbenen in der Oberellenbacher Kirche abhalten.<sup>34</sup>

### *Umzug nach Dommelstadl*

Der Vater, um Verbesserung seiner existenziellen Grundlagen bemüht, wechselte im Jahr 1847 als Lehrer und Chorregent in die Gemeinde Neuburg am Inn bei Passau.<sup>35</sup> Die Schule und die Kirche waren in der Ortschaft Dommelstadl angesiedelt, das am linken Innufer liegt, direkt an der Straße, die von Schloss Neuburg nach Passau führt. 1789 wurde in Dommelstadl eine Schul- und Mesnerstelle errichtet.<sup>36</sup> Kirchlich war Dommelstadl ursprünglich eine Filiale der Pfarrei Vornbach gewesen und wurde erst 1812 eine eigene Pfarrei. Im Jahr 1840 zählte das Dorf Dommelstadl 43 Häuser mit 266 Einwohnern.<sup>37</sup> Da aber der Einzugsbereich der Pfarrei recht groß war, hatte der Pfarrer von Dommelstadl, Franz Xaver Plötl (1789–1854), im Jahr 1847 in seinem Pfarrsprengel über 1000 Gläubige zu betreuen.<sup>38</sup> Dementsprechend größer dimensioniert war auch die Schule. Sie zählte bereits 1834 146 Schüler, weshalb dem Lehrer auch ein Schulgehilfe zur Seite stand. Das Einkommen des Lehrers belief sich auf 313 Gulden und 47 Kreuzer. Dazu kamen noch 2 Schäffel Korn, ein Hausgarten, 2 Tagwerk Obst- und Grasgarten mit einem Teich sowie jährlich 16 Klafter Holz zur Beheizung der Schulzimmer.<sup>39</sup> Zum 1. Dezember 1847 trat der Lehrer Haberl seinen Dienst in Dommelstadl an und hatte die Stelle bis zum 25. Februar 1851 inne. Als Schulgehilfe war von 1839 bis 1851 ein Adalbert Stifter (\* 1816), ein gebürtiger Böhme, in Dommelstadl angestellt.<sup>40</sup> Gegenüber den Verhältnissen in

der Landgemeinde Oberellenbach für das Etats-Jahr 1840/41“ Rubrik Ausgaben „6. für Oblaten dem Lehrer Haberl 36 [Kreuzer] / für Reperatur der Orgel 10 [Gulden]“.

<sup>34</sup> Kirchenmusikhochschule Regensburg, Akt Haberl, Franz Xaver, Fach 40/19.

<sup>35</sup> Arnold HIRTZ, Dr. Franz Xaver Haberl, Direktor der Kirchenmusikschule in Regensburg, in: *Der Chorgesang. Centralblatt für Chor- und Sologesang mit Berücksichtigung der Instrumentalmusik*, hrsg. v. Alexander Wilhelm GOTTSCHALG, 5. Jg. (1890), Nr. 12, Leipzig 12. März 1890, S. 310 f.

<sup>36</sup> *175 Jahre Pfarrei Dommelstadl 1812–1987*, hrsg. v. der Pfarrei Dommelstadl, Passau 1987, S. 12.

<sup>37</sup> ENGELBRECHT (1840), S. 120.

<sup>38</sup> *Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Passau* für das Jahr 1847, S. 40 f.

<sup>39</sup> Augustin Edmund ENGELBRECHT, *Zusammenstellung der Volks-Schulen des Unter-Donau-Kreises*, Passau 1834, S. 34 f.

<sup>40</sup> Joseph KLÄMPFL, Geschichte der Grafschaft Neuburg am Inn, in: *Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern*, Bd. 11 (Landshut 1865), S. 55–189, hier S. 169 „Franz Xav. Haberl, früher Schullehrer zu Oberellenbach, im Bezirksamte Mällersdorf, vom 1. De-

Oberellenbach brachte die neue Dienststelle in Dommelstadl einen enormen wirtschaftlichen Aufstieg für die Familie Haberl mit sich. Nicht nur die Schülerzahl hatte sich mehr als vervierfacht, sondern auch die Einkünfte in Verbindung mit den Naturalien und Viktualien waren auf ebendiesen Wert gestiegen. Der Vater Franz Xaver hatte damit in etwa die Stellung erreicht, die auch sein verstorbener Vater in Luhe innegehabt hatte.

Als Chorregent wirkte der Vater nun an der Pfarrkirche Hl. Dreifaltigkeit, einer spätbarocken Rotunde in origineller Dreikonchenanlage mit symbolischem Bezug auf das Patrozinium: Das Gotteshaus ist ein Zentralbau mit drei Portalen, drei Altären und drei Pilastern, die das Gewölbe tragen. Die Kirche war 1751 eingeweiht worden und hatte zunächst nicht als Pfarrkirche in Gebrauch gestanden. Sie erhielt daher erst im Jahr 1787 die erste kleine Orgel mit drei Registern aus der Allerheiligen-Kirche bei Schärding zum Geschenk.<sup>41</sup> Ob sich diese Orgel auch 1847 noch im Gebrauch befand, ist fraglich. Sicher ist aber, dass der sieben- bis zehnjährige talentierte Franz Xaver hier als Knabensopran bei der von seinem Vater geleiteten Kirchenmusik gesungen hat.

In Neuburg-Dommelstadl und im benachbarten Vornbach erhielt der heranwachsende Knabe, wie er später seinem ersten Biographen Arnold Hirtz (1843–1919) anvertraute,<sup>42</sup> seinen ersten nachweisbaren Musikunterricht:

„Im Jahre 1847 wurde sein Vater als Lehrer und Chordirigent nach Neuburg bei Passau versetzt. Hier erhielt der Knabe seinen ersten Unterricht in der Musik teils vom Vater, teils von dem Organisten einer benachbarten Klosterkirche und wurde dann als junger Student und Sopranist mit einer Freistelle in das bischöfliche Knaben-Seminar in Passau aufgenommen.“<sup>43</sup>

Der Organist der Klosterkirche in Vornbach war damals der ehemalige Klosterschullehrer Georg Hamel (1780–1859).<sup>44</sup> Das Orgelspiel stand in Kloster Vornbach mit seiner 1732 von Johann Ignaz Egedacher (1675–1744) erbauten und heute als Denkmal geschützten, mustergültig renovierten Barock-Orgel stets in hohem Ansehen.<sup>45</sup> Unter den Organisten Mathias Crudeli alias Grausam (1713–1770) und Dio-

zember 1847 bis 25. Febr. 1851, wo er starb, 43 Jahre alt.“ Adalbert Stifter war ab 5. Oktober 1851 als Schulprovisor in Lengthal, Landgericht Dingolfing angestellt (*Schematismus des Lehrers-Personals von Niederbayern mit Angaben der Dienstes-Fassionen 1852*, S. 11).

<sup>41</sup> KLÄMPFL (1865), S. 160.

<sup>42</sup> Arnold Hirtz wurde am 25.02.1843 geboren und war als Lehrer, Komponist, Musikkritiker und Schriftsteller tätig. Zuletzt wirkte er als Rektor in Köln (*Keiters Katholischer Literatur-Kalender*, 14. Jg. (Essen 1914), S. 255). Er starb am 26.04.1919 (*Katholischer Literaturkalender*, begründet von Heinrich Keiter, 15. Jg. (Freiburg i. Br. 1926), S. 440). Er stand nachweislich im Briefkontakt mit F. X. Haberl, vgl. Dieter HABERL, *Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Thematischer Katalog der Musikhandschriften. 13. Musikerbriefe der Autoren A–R* (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen [= KBM] 14/13), München 2007, S. 257.

<sup>43</sup> Arnold HIRTZ (1890), S. 310.

<sup>44</sup> Joseph PFLUGBEIL, *Chronik der Schloß- und Hofmark Vornbach*, Passau 1877, S. 19. Dieter HABERL, *Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Thematischer Katalog der Musikhandschriften. 7. Bibliothek Franz Xaver Haberl, Manuskripte BH 6001 bis BH 6949* (= KBM 14/7), München 2000, S. XII. Vgl. ENGELBRECHT (1834), S. 183 und ENGELBRECHT (1840), S. 202.

<sup>45</sup> *Festschrift Restaurierung der Egedacher Orgel Vornbach am Inn*, hrsg. v. Projektgruppe Egedacher Orgel, o. O. 2009.

nys Grotz (1748–1817) erlebte die Kirchenmusik hier ihre höchste Blüte. Dionys Grotz<sup>46</sup> war höchstwahrscheinlich Schüler bei Michael Haydn in Salzburg gewesen und blieb auch über die Säkularisation hinaus als Organist in Vornbach angestellt.<sup>47</sup> Als Nachfolger und mutmaßlicher Schüler des bekannten Organisten Grotz war ab ca. 1816 der Volksschullehrer Georg Hamel im Organistenamt tätig.<sup>48</sup> Dieser Georg Hamel, der in einer Musikhandschrift aus der Vornbacher Kirche, dem sog. „Vornbacher Orgelbuch“, auch mit eigenen Orgelkompositionen und Kadenzen durch alle Tonarten aus dem Jahr 1850 vertreten ist,<sup>49</sup> darf neben der anfänglichen Unterweisung durch den Vater für die Jahre von ca. 1848 bis 1850 als Orgel- und Klavierlehrer des Knaben Franz Xaver Haberl gelten. Hamel wird als braver Schulmann gelobt, der sich „wacker und unermüdet“ um den Kirchengesang und den Unterricht bemühte, so dass „wohl in wenigen Kirchen und Schulen so gesegnete Früchte, als zu Vornbach, sich werden wahrnehmen lassen“.<sup>50</sup> Haberls erster Unterricht muss zudem sowohl vokal wie auch instrumental ausgerichtet gewesen sein, denn als er im Schuljahr 1850/51 in das Bischöfliche Knabenseminar in Passau eintrat, erhielt er aufgrund seiner gut ausgebildeten Stimme und seiner musikalischen Vorbildung einen Freiplatz als Sopranist. Die frühe musikalische Ausbildung des jungen Haberl stand also zunächst in süddeutsch-österreichischer Tradition, die über seinen Lehrer Georg Hamel, der von Dionys Grotz unterrichtet worden war, bis auf dessen mutmaßlichen Lehrmeister Michael Haydn (1737–1806) in Salzburg zurückverfolgt werden kann.<sup>51</sup>

An seinen alten Orgellehrer Georg Hamel erinnerte sich Haberl noch ein Vierteljahrhundert später, als er 1875 den ersten Jahrgang seines *Cäcilien-Kalenders* zusammenstellte, recht lebhaft zurück. In dessen Einleitung schrieb er:

„Präambulum. – Da lebte noch in den ersten fünfziger Jahren dieses Säculum's ein alter Klosterorganist als Lehrer eines schönen Pfarrdorfes in der Nähe des Zusammenflusses von Inn und Donau, gegenüber dem österreichi-

<sup>46</sup> Er darf keinesfalls mit Dionys Valentin Grotz (1773–1833), dem Chorherrn an St. Nikola in Passau und späteren Pfarrer in Mittich verwechselt werden (Ludwig Heinrich KRICK, *Necrologium Cleri Passaviensis. Kalendarisch geordnetes Verzeichnis der vom 1. Januar 1803 bis 31. Dezember 1902 verstorbenen Geistlichen der Diözese Passau*, Passau 1903, S. 59). Dieser dürfte ein Sohn des Vornbacher Organisten Dionys Grotz (1748–1817) gewesen sein.

<sup>47</sup> Helmut WAGNER, *Vornbacher Organisten vom späten 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, in: *Vornbacher Orgelbuch*, hrsg. v. Heinz-Walter SCHMITZ, Passau 1994, S. 10–23.

<sup>48</sup> Helmut WAGNER, *Musik im Kloster Vornbach. Zur musikalischen Vergangenheit der ehemaligen Benediktinerabtei*, in: *Das Kloster Vornbach: 900 Jahre Benediktinische Kultur im Unteren Inntal*, hrsg. v. Josef ECKL und Josef DUSCHL, Kath. Pfarramt Vornbach 1994, S. 40–46.

<sup>49</sup> Vgl. deren Edition in: *Vornbacher Orgelbuch. Praeludien und Fugen der Vornbacher Organisten Dionys Grotz und Georg Hamel* (= *Musica Sacra Passaviensis*: Bd. 14) hrsg. v. Heinz-Walter SCHMITZ, Passau: Bischöfliches Seelsorgeamt, Referat Kirchenmusik 1994, S. 69–81.

<sup>50</sup> Beurteilung von Pfarrer Petzendorfer gegenüber dem Generalkommissariat des Unterdonaukreises 1816. Zitiert nach: Helmut WAGNER: *Vornbacher Organisten vom späten 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, in: *Vornbacher Orgelbuch*, S. 19. Auch in einem Schreiben aus dem Jahr 1846 betont Hamel, dass er sich stets für die Bildung der Jugend im Gesang und für die besondere Förderung der Kirchenmusik engagiert habe.

<sup>51</sup> Helmut WAGNER: *Vornbacher Organisten vom späten 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, in: *Vornbacher Orgelbuch*, S. 14.

schen Gebiete. Seine größte Freude war es, auf der Orgel der ehemals prächtigen Klosterkirche, die aber jetzt ziemlich ruinös geworden ist, zu ‚präambuliren‘, wie er sagte, und wenn ich kleiner Knirps die Ehre hatte ihm zuzuschauen, dann schnörkelte und trillerte er recht geschickt, weil mir das damals den größten Spaß machte. Uebrigens bin ich heute noch der Ansicht, daß seine ‚Präambula‘ recht gut waren. Die Fiorituren, Triller und Zöpflein würde ich ihm freilich nicht mehr verzeihen. Der Ausdruck ‚Präambuliren‘ ist leider aus der Mode gekommen, und doch wäre er sehr bezeichnend für das ‚sinnende Herumspazieren‘, während ‚Präludiren‘ beinahe an ‚Spielerei‘ erinnert. Ich meine das ‚ambulare‘ klingt viel ernster und gravitätischer als das ‚ludere‘. – [...]“<sup>52</sup>.

Wahrscheinlich hat der junge Franz Xaver in Dommelstadt oder Vornbach auch schon einigen Lateinunterricht erhalten, denn er wurde beim Eintritt in das bischöfliche Knabenseminar St. Maximilian in Passau nicht unter die „Präparanden“, sondern gleich in die Lateinklasse eingereiht.

Doch der junge Seminarschüler, der im Spätsommer 1850 in die erste Lateinklasse des Gymnasiums in Passau aufgenommen wurde,<sup>53</sup> musste bald einen schweren Schlag verkraften, denn die Familiengeschichte wiederholte sich: Hatte bereits Franz Xaver senior in Luhe mit sieben Jahren seinen Vater verloren, so verlor nun Franz Xaver junior seinen Vater im Alter von zehn Jahren. Der Lehrer Franz Xaver Haberl starb am 25./26. Februar 1851 mit knapp 44 Jahren in Dommelstadt. Das Halbweisenkind und seine 33-jährige Mutter befanden sich nun in einer wirtschaftlich äußerst prekären Situation, denn eine Versorgungslösung wie seinerzeit bei der Großmutter in Luhe, also eine Eheschließung zwischen der Witwe Cäcilia Haberl und dem nachfolgenden Schullehrer in Dommelstadt, Franz Xaver Friedl (ca. 39 Jahre alt), kam nicht zustande.<sup>54</sup>

Glücklicherweise war der Vater Mitglied des Lehrer-Witwen- und Waisen-Vereines in Niederbayern und hatte dort eine Mitgliedschaft erster Klasse gewählt.<sup>55</sup> So erhielt die Mutter Cäcilia nach dem Tod des Vaters jährlich 100 Gulden Unterstützung sowie bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres des Knaben Franz Xaver für diesen zusätzlich 20 Gulden.<sup>56</sup> Die Mutter übersiedelte nun nach Passau, um ihrem einzigen Kind während seiner Ausbildung am Bischöflichen Knabenseminar nahe zu sein und sich seiner schulischen und musikalischen Fortschritte zu erfreuen.

<sup>52</sup> F. X. HABERL, *Caecilien-Kalender* für das Schaltjahr 1876, S. [III].

<sup>53</sup> *Die Bischöflichen Seminarien der Diözese Passau. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes des Bischöflichen Knabenseminars in Passau*, Passau 1893, [Teil II] Die Zöglinge der Knabenseminarien des Bisthums Passau in den Jahren 1843/44 bis 1892/93, S. 4 und S. 35.

<sup>54</sup> Franz Xaver Friedl wurde im Jahr 1812 geboren und erhielt 1850 seine erste definitive Anstellung als Schullehrer (*Schematismus des Lehrer-Personales von Niederbayern mit Angabe der Dienstes-Fassionen 1852*, Landshut 1852, S. 48). Er war zunächst als Schullehrer und Mesner in Kammern, Bezirksamt Landau, angestellt. Ab 25. März 1851 war er in Dommelstadt tätig. Während der Krankheit des Schullehrers Haberl war die Stelle 1850/51 schon von Joseph Joseph aus Plattling vertreten worden (KLÄMPFEL (1865), S. 169).

<sup>55</sup> ENGELBRECHT (1840), S. 131 „Fr. Xav. Haberl, geb. 1807. I. Kl[asse des Witwen- und Waisen-Vereines].“

<sup>56</sup> ENGELBRECHT (1840), S. I.

### *Gymnasialzeit in Passau – Wurzeln der späteren Kirchenmusikreform*

Unter dem Musikpräfekten Heinrich Dachs (1829–1901),<sup>57</sup> dem Seminarregens Innozenz Michael Miller (1815–1866) und dem Passauer Domkapellmeister Franz Seraph Miloche (1807–1902) setzt Haberl seine Ausbildung im Passauer Seminar vor allem in Gesang, Orgel- und Klavierspiel fort.<sup>58</sup> Eine in seiner Musikbibliothek erhaltene Sammelhandschrift mit Abschriften zwei- und vierhändiger Klavierwerke und Klavier-Arrangements aus dem 2. Drittel des 19. Jahrhunderts dokumentiert das klaviertechnische Niveau Haberls während seiner Passauer Seminarzeit.<sup>59</sup> Seinen Gesangsunterricht erhielt Haberl von Domkapellmeister Miloche,<sup>60</sup> einem ehemaligen Domtenoristen, persönlich. Dieser erinnerte sich in einem Brief an Franz Xaver Witt (1833–1888) an seinen einstigen Schüler folgendermaßen: „H[er]r Haberl ist als Schüer der I lat[einischen] Schule in das hiesige bisch[öfliche] Seminar gekommen und hat sich bald als einer der eifrigsten u[nd] fleißigsten meiner Gesangschüler bewiesen und vortreffliche Fortschritte gemacht, dieß und sein liebes anschmiegen-des Benehmen gegen mich machte ihn mir zum Liebling.“<sup>61</sup>

Auch kirchenmusikalisch war Haberl bereits als Seminarist tätig, denn die Seminarschüler hatten ab 1842 auf ausdrücklichen Wunsch des Bischofs – der 34-jährige Heinrich von Hofstätter (1805–1875) war am 23. Dezember 1839 von König Ludwig I. (1786–1868) zum Bischof von Passau ernannt worden<sup>62</sup> – sowohl den Musikchor des Domes wie auch den der Wallfahrtskirche Mariahilf zu versehen. Die vorher dort angestellten Vokalisten und Instrumentalisten wurden nach und nach entlassen, an deren Stelle traten die Seminaristen als Sänger. Zu Beginn von Haberls Seminarzeit war es anscheinend bereits seit mehreren Jahren üblich, „nur deutsche Messen, Lieder und Gesänge“ aufzuführen.<sup>63</sup> Bischof Heinrich von Hofstätter war also bald nach seinem Regierungsantritt in Passau (1839/40) bemüht, die dortige „etwas verweltlichte“ Kirchenmusik zu reformieren.<sup>64</sup> Für die weitere Entwicklung der kirchenmusikalischen Verhältnisse in Passau scheint vor allem der „für die ächt kirchliche Musik begeisterte“ Seminarregens und spätere Domkapitular Innozenz Michael Miller mitverantwortlich gewesen zu sein.<sup>65</sup> Er war ein Freund des späteren

<sup>57</sup> Dieser war nur von Oktober 1852 bis März 1856 tätig, vgl. *Die Bischöflichen Seminararien* (1893), Teil I, S. 88.

<sup>58</sup> HOYER (2005), S. 18–22.

<sup>59</sup> Vgl. KBM 14/7, S. 356, BH 6923.

<sup>60</sup> Franz MADER, *Tausend Passauer. Biographisches Lexikon zu Passaus Stadtgeschichte*, Passau 1995, S. 157.

<sup>61</sup> Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg [= BZBR], Brief Miloche 1867.07.25, vgl. KBM 14/13, S. 447.

<sup>62</sup> *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945*, hrsg. v. Erwin GATZ, Berlin 1983, S. 318 f.

<sup>63</sup> *Die Bischöflichen Seminararien* (1893), Teil I, S. 54 und 60. Ein Schreiber- und/oder Sängervermerk „Haberl, 23. April [18]53“ auf einer Singstimme zu Albert Hoefer (1802–1857), Deutsche Messe B-Dur unterstützt diese Angabe, vgl. Gertraut HABERKAMP, *Die Musikhandschriften der Dommusik St. Stephan im Archiv des Bistums Passau* (= KBM 21), München 1993, S. 115 und 234.

<sup>64</sup> Franz Xaver ZACHER, *Heinrich von Hofstätter. Bischof von Passau 1839–1875*, Passau 1940, S. 246.

<sup>65</sup> HOYER (2005), S. 33–35.

Bischofs Heinrich von Hofstätter aus dessen Münchner Zeit; dieser holte ihn bereits im dritten Jahr seines Episkopats in die Diözese Passau.<sup>66</sup>

Der 1815 in Unterrammingen bei Mindelheim geborene Schwabe<sup>67</sup> absolvierte in den Jahren 1837 und 1838 sein Theologiestudium nicht wie zu erwarten gewesen wäre im Seminar in Dillingen, sondern nachweislich als Alumnus des Priesterseminars Georgianum in München.<sup>68</sup> König Ludwig I., der in allen Künsten das »Alte« wieder stärker zur Geltung brachte, wollte gerade in diesen Jahren auch in der Kirchenmusik eine Reform auf historischer Grundlage anbahnen. Darum schrieb in seinem Namen das erzbischöfliche Ordinariat München am 16. November 1830 an das Georgianum, es sei der Wille des Königs, „daß zur Erhebung der Feier des Gottesdienstes der Chorgesang und die Chormusik sowohl in den Stadt- als in den Landkirchen nach dem ältern guten Stil wieder hergestellt werde. Die Direktion des Georgianischen Collegiums in München erhält demnach den Auftrag, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die Alumnen in dem Choralgesang auf eine gründliche, die Feier des Gottesdienstes erhebende Weise unterrichtet werden.“<sup>69</sup> In einem weiteren Schreiben vom 5. September 1837 ordnete das Münchner Ordinariat im Priesterseminar Georgianum außerdem die Pflege des deutschen Volksgesanges an.<sup>70</sup> Hofstätters Freund Miller befand sich also exakt zu der Zeit im Münchner Georgianum, als dort die kirchenmusikalischen Reformen König Ludwigs eingeführt wurden. Genau diese kirchenmusikalischen Praktiken kommen nach Hofstätters Amtsantritt auch in der Diözese Passau in Gebrauch und werden später unter Seminarregens Miller weiter ausgebaut.

Einen entscheidenden Impuls hatte die kirchenmusikalische Restauration in München bereits durch die Aufführung des berühmten *Miserere* von Gregorio Allegri am Karfreitag des Jahres 1816 in St. Michael erhalten. Caspar Ett (1788–1847), der damals an dieser Aufführung unter Chordirektor Johann Baptist Schmid (1772–1844) mitwirkte, sorgte in den folgenden Jahren für eine zunehmende Wiederbelebung der klassischen Vokalpolyphonie in der kirchenmusikalischen Praxis. In den Jahren von 1816 bis 1847 versah Ett den Organistendienst an der St. Michaelskirche, die zu einem Zentrum der kirchenmusikalischen Reform in München wurde. Selbst Anton Friedrich Justus Thibaut (1772–1840) dachte damals (1828) daran, von Heidelberg nach München zu verziehen, um Ett so nahe als möglich zu sein.<sup>71</sup> Außerdem ist Ett

<sup>66</sup> *Die Bischöflichen Seminarien* (1893), Teil I, S. 76. Vgl. ZACHER (1940), S. 41 und 93.

<sup>67</sup> Aus Anlass seines 50. Geburtstages stiftete er in Unterrammingen die Mariensäule, die 1865 von dem Steinmetz Johann Reiling in Mindelheim angefertigt und im nämlichen Jahr feierlich eingeweiht wurde (<http://www.rammingen.josef-moerz.de/Geschichte/geschichte.htm>).

<sup>68</sup> *Schematism der Geistlichkeit des Bisthums Augsburg* für das Jahr 1837, S. 9 „Augsburg'sche Diöcesanen, welche sich als Alumnen im georgianischen Clerical-Seminar zu München befinden. / Alumnen des I. Jahres. / Miller Innoc. Mich. v. Unterrammingen, geb. den 29. Dec. 1815“; *Schematism der Geistlichkeit des Bisthums Augsburg* für das Jahr 1838, S. 9 „Augsburg'sche Diöcesanen, welche sich als Alumnen im georgianischen Clerical-Seminar zu München befinden. / Alumnen des II. Jahres / Miller Innoc. Mich. v. Unterrammingen, geb. den 29. Dec. 1815“.

<sup>69</sup> Andreas SCHMID, *Geschichte des Georgianums in München. Festschrift zum 400jährigen Jubiläum*, Regensburg 1894, S. 336.

<sup>70</sup> SCHMID (1894), S. 336.

<sup>71</sup> Ferdinand HABERL, Art. Ett, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart* [= MGG] (1. Aufl.), Bd. 3 (Kassel 1954), Sp. 1602–1606.

der Klavier- und Generalbass-Lehrer des Kronprinzen und späteren Königs Ludwig I. gewesen, er hatte damit direkten Einfluss auf die musikalische Ausrichtung des späteren Monarchen.<sup>72</sup> Die Münchner Kirchenmusik an St. Michael unter dem Organisten Ett und dem Chordirektor Schmid kann dem Priesteramtskandidaten Miller während seines zweijährigen Aufenthaltes nicht verborgen geblieben sein, denn zwischen 1826 und der Weihe der Ludwigskirche im Jahr 1844 wurde die Hofkirche St. Michael auch für die feierlichen Gottesdienste der Universität benützt.<sup>73</sup> Hier wurden unter anderem Werke von Allegri, Lasso, Obrecht, Ockeghem und Palestrina aufgeführt und die Qualität der Aufführungen erfuhr höchstes Lob. Besonders Lassos Werke, die Ett für den neuen Gebrauch „zurechtmachte“, waren hier sehr beliebt.<sup>74</sup> Auch die später in Passau aufgeführte *Missa super „Qual donna attende a gloriosa fama“* von Lasso gehörte spätestens ab ca. 1820 zum Repertoire der Kirchenmusik an St. Michael.<sup>75</sup>

Nach seiner Priesterweihe am 28. August 1838 und einer kürzeren Tätigkeit im Bistum Augsburg wechselte Innozenz Miller bereits 1843 als Seelsorger in die Diözese Passau und wurde 1847 zum Domvikar sowie 1848/49 zum bischöflichen Seminarregens ernannt.<sup>76</sup> In einer zeitgenössischen Beschreibung über Miller heißt es:

„Ein hervorstechender Zug seines Wesens war eine leidenschaftliche Vorliebe für Musik und gesangskundige Zöglinge. Er selbst konnte fehlerfrei vom Blatte singen und griff mitunter auch zum Dirigentenstabe, besonders wenn ein musikalischer Vortrag nicht recht gelingen wollte. Das deutsche Volkslied lag ihm sehr am Herzen und gefiel ihm um so besser, je kindlicher es war. Als Bischof Heinrich an Stelle der Figuralmusik den gregorianischen Choral und die kirchliche Vokalmusik einzuführen begann, unterstützte er diese Bestrebung aufs kräftigste. Er verwandte sogar einen nicht unbedeutenden Theil seiner freien Zeit dazu, Partituren und Stimmen abzuschreiben, um so die Aufführungen möglichst vieler, damals noch ungedruckter Meisterwerke der kirchlichen Tonkunst zu ermöglichen. Gute Sänger und Klavierspieler waren seine Lieblinge; sie durften stets auf seine Gnade rechnen und sich manches erlauben, was anderen Zöglingen einen Verweis eingetragen hätte.“<sup>77</sup>

Der Vorstoß von Bischof Heinrich aus dem Jahr 1842 war deutlich an die Richtung der Münchner Kirchenmusikreform angelehnt. Wahrscheinlich holte er deshalb auch ein Jahr später den ihm aus München bekannten Priester Musiker Miller in die Passauer Diözese, denn Miller schien ihm als praktisch ausübender Musiker mit der Münchner Richtung am besten vertraut. Zwar dauerte es einige Jahre bis Miller das

<sup>72</sup> Herfrid KIER, *Raphael Georg Kiesewetter (1773–1850). Wegbereiter des musikalischen Historismus*, Regensburg 1968, S. 214 f.

<sup>73</sup> Georg SCHWAIGER, *Das Herzogliche Georgianum in Ingolstadt, Landshut, München 1494–1994*, Regensburg 1994, S. XVIII.

<sup>74</sup> Hildegard HERRMANN-SCHNEIDER, *Die Musikhandschriften der St. Michaelskirche in München* (= KBM 7), München 1985, S. XXII.

<sup>75</sup> Vgl. KBM 7, S. 181, Mm 725 und S. 183 f., Mm 731–734.

<sup>76</sup> *Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Passau* für das Jahr 1844, S. 90 und 115. Im Jahr 1849 wurde der Domvikar I. M. Miller Regens der II. Abteilung des bischöflichen Knabenseminars zum hl. Maximilian (*Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Passau* für das Jahr 1849, S. 4 und 10).

<sup>77</sup> *Die Bischöflichen Seminarrien* (1893), Teil I, S. 77. Vgl. HOYER (2005), S. 20 f.

Amt des Seminarregens inne hatte und dort seine Wirksamkeit entfaltete, doch das klar anvisierte Ziel war, die in München erlebte ein- und mehrstimmige Kirchenmusik auch in Passau nach und nach zu verwirklichen. So war für Miller der im Schuljahr 1850/51 eingetretene Seminarist Haberl mit seinen guten musikalischen Voraussetzungen, der „in ihm eine Art Vaterersatz gefunden haben“<sup>78</sup> dürfte, für seine Pläne wie geschaffen. Er reifte in den sieben Seminarjahren unter seiner Ägide vom musikalisch hochbegabten Jüngling zu einem bestens ausgebildeten Kirchenmusiker heran, der nach dem Vorbild der Münchner Reform in Passau tätig werden konnte.

Bereits als 17-jähriger Seminarist stellte Haberl am 2. Februar 1858 (Mariä Lichtmess) eindrucksvoll seine dirigentischen Fähigkeiten unter Beweis, indem er eine Aufführung der fünfstimmigen Parodiemesse *Qual donna attende* von Orlando di Lasso im Passauer Dom leitete.<sup>79</sup> In mehrmonatiger Probenzeit hatte Haberl mit fünf sangeskundigen Seminarschülern diese 1855 im *Selectus novus missarum* von Carl Proske (1794–1861) edierte Messe einstudiert.<sup>80</sup> Dank eines Briefes des Jesuiten Heinrich Josef Maria Abel (1843–1926) an F. X. Haberl aus dem Jahr 1868 und den Seminarschülerlisten konnte die solistische (!) Besetzung der Aufführung mit zwei Knaben- und drei Männerstimmen rekonstruiert werden.<sup>81</sup> Zusammen mit Heinrich Abel<sup>82</sup> sangen damals die späteren Priester Friedrich Eberl (1843–1911),<sup>83</sup> Paul Fuchs (1838–1889),<sup>84</sup> Joseph Kämmerer (1838–1921)<sup>85</sup> und Ferdinand Lasser (1839–1911).<sup>86</sup> Aufgrund des überwältigenden Erfolges wurde die Aufführung drei Wochen später, anlässlich des 18. Jahrestages von Bischof Heinrichs Konsekration, am 24. Februar 1858 wiederholt.<sup>87</sup> Wo die fünf Solisten samt Dirigenten damals im Dom san-

<sup>78</sup> HOYER (2005), S. 21.

<sup>79</sup> *Der Chorwächter. Eine gemeinverständliche Volksschrift für Kirchenmusik*. 35. Jg. (Solothurn 1910) Nr. 10, S. 90.

<sup>80</sup> *Selectus Novus Missarum Praestantissimorum superioris aevi Auctorum*, Tomus Primus, Pars I., Regensburg 1855, S. 59–84.

<sup>81</sup> Brief Abels an F. X. Haberl, datiert Preßburg 31.10.1868, zitiert bei Hoyer (2005), S. 34 „Grüße mir herzlich [...] Kam[m]erer, Lasser, Eberl u, Fuchs (wir 5 haben ja so lange uns an der Orlando-Messe geplagt [...]“.

<sup>82</sup> Heinrich Abel: \*15. Dezember 1843 in Passau, Seminarjahre 1851–1858 (*Die Bischöflichen Seminarien* (1893), Teil II, S. 5 und 22), Mitglied der Gesellschaft Jesu in Wien, † 23. November 1926 (*Necrologium Cleri Passaviensis* (1930), S. 331).

<sup>83</sup> Dr. theol. Friedrich Eberl: \*10. Januar 1843 in Unterkreuzberg, Seminarjahre 1853–1861 (*Die Bischöflichen Seminarien* (1893), Teil II, S. 6 und 28), Hochschulprofessor in Passau, † 26. Februar 1918 (*Necrologium Cleri Passaviensis* (1930), S. 69).

<sup>84</sup> Paul Fuchs: \*11. November 1838 in Bad Reichenhall, Seminarjahre 1851–1858 (*Die Bischöflichen Seminarien* (1893), Teil II, S. 5 und 32), Frühmesseleser in Vornbach, † 3. Dezember 1889 (*Necrologium Cleri Passaviensis* (1930), S. 343). Er stand zwischen 1873/75 und 1881/1888 im Briefkontakt mit Franz Xaver Witt, vgl. KBM 14/13, S. 176 f.

<sup>85</sup> Joseph Kämmerer: \*24. Mai 1838 in Triftern, Seminarjahre 1850–1858 (*Die Bischöflichen Seminarien* (1893), Teil II, S. 4 und 40), Benefiziat in Griesbach, Kommorant in Triftern, † 3. Mai 1921 (*Necrologium Cleri Passaviensis* (1930), S. 147).

<sup>86</sup> Ferdinand Lasser: \*15. Februar 1839 in Ruhstorf, Seminarjahre 1850–1859 (*Die Bischöflichen Seminarien* (1893), Teil II, S. 4 und 44), Pfarrer in Aufhausen, † 7. Juni 1911 (*Necrologium Cleri Passaviensis* (1930), S. 181).

<sup>87</sup> *Passauer Donauzeitung* vom 25. April 1858. Clemens BACHSTEFEL, Erinnerungen an Dr. Fr. Xav. Haberl, in: *Musica Sacra* 43. Jg. (1910) Nr. 12, S. 163. Vgl. HOYER (2005), S. 34.

gen, ist ungewiss. Da bereits im Sommer 1857 „die an den vorderen Hauptpfeilern befindlichen beiden Orgeln und die zwei großen Musikchöre samt ihren muschelförmigen Trägern [...] und die vordere Kanzel entfernt“ worden waren, scheiden diese Orte für die Aufstellung der Ausführenden zwangsläufig aus.<sup>88</sup>

Von dieser Aufführung dürfte eine wichtige Signalwirkung für Haberls weiteren Lebensweg ausgegangen sein, denn wie er sich noch später erinnerte, wollte er sich ab diesem Schlüsselerlebnis gänzlich der Kirchenmusik zuwenden.<sup>89</sup> Der kunstsinnige Passauer Bischof Heinrich von Hofstätter, selbst Subskribent des Sammelwerkes *Musica divina*,<sup>90</sup> wurde nun auf Haberl aufmerksam, vermittelte dem 18-jährigen Oberstufenschüler persönliche Kontakte zu den Regensburger Kirchenmusikrestauratoren Carl Proske, den Gebrüdern Dominicus (1822–1868) und Johann Georg Mettenleiter (1812–1858) sowie zum amtierenden Domkapellmeister Joseph Schrems (1815–1872) und gewährte ihm, „auf Anregung des Seminarvorstandes Michael Miller“, <sup>91</sup> einen längeren Aufenthalt in Regensburg.<sup>92</sup> Auch umgekehrt lud der Bischof den Kapellmeister der Alten Kapelle in Regensburg, Johann Georg Mettenleiter, in seinem letzten Lebensjahr zu einem Besuch in Passau ein, „damit er das so schön begonnene Werk durch seine auf lange Erfahrung gegründeten Rathschläge unterstütze und der Vollendung näher bringe.“<sup>93</sup> Da Haberl den Kapellmeister Mettenleiter noch persönlich in Regensburg kennen lernte, muss die erste Kontaktaufnahme zwischen F. X. Haberl und den angesprochenen Kirchenmusik-koryphäen wohl zwischen Bischof Heinrich von Hofstätters Besuch in Regensburg am 2. Mai 1858 und dem Tod von Johann Georg Mettenleiter am 6. Oktober 1858 angesiedelt werden. Mit Carl Proske, der für Haberl ein wichtiges Vorbild wurde, verkehrte Haberl nach eigener Aussage noch mehrfach in den Jahren 1859 und 1860.<sup>94</sup>

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass Haberl aufgrund der durch Seminarregens Miller vermittelten Kenntnisse der Münchner Reform und der durch die Kontakte nach Regensburg erworbenen Einblicke in die dortigen Reformbestrebungen zu einem wichtigen Bindeglied wurde, nämlich zwischen den frühen cäcilianischen Bestrebungen in München und den später umso stärker in Regensburg

<sup>88</sup> Heinz-Walter SCHMITZ, *Passauer Musikgeschichte. Die Kirchenmusik zur Zeit der Fürstbischöfe und in den Klöstern St. Nikola, Vornbach und Fürstenzell*, Passau 1999, S. 489.

<sup>89</sup> „Von da an war ich entschlossen, mich ganz der Kirchenmusik zuzuwenden.“ Zitat Haberls zu dieser Aufführung in: *Der Chorwächter. Eine gemeinverständliche Volksschrift für Kirchenmusik*. 35. Jg. (1910) Nr. 10, S. 90.

<sup>90</sup> Für die Domstadt Passau bestellte Bischof Heinrich 1853 2 Partiturbände und 5 Stimmsätze der *Musica Divina*, vgl. Annus Primus, Tomus I, Prospectus, S. VIII–XII, „Verzeichniss der P. T. Subscribenten der MUSICA DIVINA“, „Das bischöfl. Ordinariat Passau / die Domkirche / die Mariahilfskirche / das bisch. Seminar zu St. Stephan / das bisch. Seminar zu St. Valentin / das bisch. Seminar zu St. Maximilian.“

<sup>91</sup> HIRTZ (1890), S. 310.

<sup>92</sup> *Musica Sacra*, 25. Jg. (1892) Nr. 4, S. 50, Anmerkung \*\*.

<sup>93</sup> *Die Bischöflichen Seminaristen* (1893), Teil I, S. 54 f. Vgl. ZACHER (1940), S. 247. Nach einem Bericht der *Neuen Wiener Musik-Zeitung*, 7. Jg. (16. September 1858), Nr. 37, S. 148 fand Mettenleiters Besuch in Passau am 4. September 1858 statt, vgl. Gertraud HABERKAMP, Die Brüder Mettenleiter im Dienste der Alten Kapelle in Regensburg, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg*, Bd. 34, Regensburg 2000, S. 301.

<sup>94</sup> F. X. HABERL, Zum hundertsten Geburtstag von Dr. Karl Proske, in: *Kirchenmusikalisches Jahrbuch*, 9. Jg. (1894), S. 22–47, hier S. 47.

betriebenen. Erste Auseinandersetzungen sowohl mit der altklassischen Vokalpolyphonie sowie mit dem Gregorianischen Choral haben bei Haberl vermutlich schon in den 1850er Jahren unter Seminarregens Millers Anleitung stattgefunden und wurden spätestens ab 1858 durch die Kontakte nach Regensburg intensiviert. Im selben Jahr wurde durch Bischof Heinrich von Hofstätter auch im Passauer Dom der Choralgesang verpflichtend und die Pflege der altklassischen Kirchenmusik für bestimmte Sonn- und Festtage wieder eingeführt.<sup>95</sup> Franz Xaver Haberl spielte dabei als ausführendes Organ des bischöflichen Wunsches eine tragende Rolle.

Schon ab dem Schuljahr 1858/59 erteilte er den „Gesangelementarunterricht“ für die Seminarzöglinge und war bestrebt sie „tiefer in das Verständniß der ächten kirchlichen Musik“ einzuführen.<sup>96</sup> Nun scheinen auch vermehrt Werke der altklassischen Vokalpolyphonie aufgeführt worden zu sein, denn für das Jahr 1859 wurde folgendes über die Fortschritte der kirchenmusikalischen Bemühungen des Bischofs berichtet:

„Bischof Heinrich führte den kirchlichen Vorschriften entsprechend den Gregorianischen Kirchengesang in seinen verschiedenen Abstufungen je nach dem Lauf des Kirchenjahres, von seinen einfachen Tonweisen angefangen bis zu seiner höchsten Entwicklung in den unübertroffenen Meisterwerken der polyphonen und harmonischen Messen und Compositionen eines Palestrina, Viktoria, Orlando di Lasso usw. in der Domkirche ganz und vollständig ein, wodurch die erhabene Feier des Geheimnisses des Neuen Bundes in den Gottesdiensten in der Kathedrale mit einem neuen Glanz und mit einer neuen Würde der religiösen Kunst umgeben und geschmückt wurde.“<sup>97</sup>

#### Ausbildung zum Priester

Nach seiner humanistischen Gymnasialstudienzeit – das Abiturzeugnis mit „sehr gut“ datiert vom 6. August 1858 – trat Franz Xaver Haberl im Studienjahr 1858/59 als Alumnus des philosophischen Kurses in das Bischöfliche Klerikal-Seminar zum heiligen Stephan in Passau ein<sup>98</sup> und absolvierte bis 1862 seine philosophisch-theologischen Studien. Parallel dazu begann er das wissenschaftliche Fundament zu legen, auf dem er später seine umfassenden musikwissenschaftlichen Kenntnisse aufbaute.

Als 19-jähriger „Candidatus philosophiae“ fertigte Haberl in Regensburg Exzerpte aus dem kontrapunktischen Traktat *Saggio fondamentale pratico di contrapunto sopra il canto fermo* von Padre Giovanni Battista Martini (1706–1784) an und fügte Querverweise und Notenbeispiele aus Johann Georg Mettenleiters *Enchiridion chorale* bei.<sup>99</sup> Es zeigt sich dadurch, dass der junge Student bereits damals über Grundkenntnisse der italienischen Sprache verfügt haben muss. Auch das Traktat

<sup>95</sup> „Seit dem Jahre 1858 ist auch in der Domkirche der Gregorianische Kirchengesang vollständig in Verbindung mit harmonischen und kontrapunktischen Messen klassischer Meister an einzelnen Sonntagen und an hohen Festtagen von dem Hochwürdigsten Herrn Bischofe eingeführt.“ *Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Paßau* für das Jahr 1859, Passau 1859, S. 4; vgl. ebenso *Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Paßau* für das Jahr 1863, Passau 1863, S. 5.

<sup>96</sup> *Die Bischöflichen Seminarier* (1893), Teil I, S. 61.

<sup>97</sup> ZACHER (1940), S. 247.

<sup>98</sup> *Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Paßau* für das Jahr 1859, Passau 1859, S. 12.

<sup>99</sup> BZBR, BH 6467, datiert: Mai 1859, vgl. KBM 14/7, S. 173 f.

*Gründliche Anleitung eine Fugam regular anzufangen, fortzusetzen und zierlich auszuführen* von Franz Xaver Hochmayer (1724–1780) schrieb sich Haberl im März und April 1859 ab.<sup>100</sup> Neben dem aufführungspraktischen Interesse trat nun bei Haberl auch der Wunsch nach theoretischer Beschäftigung mit älterer Kirchenmusik klar zu Tage. Der Passauer Bischof Heinrich von Hofstätter unterstützte den Bildungsdrang seines Zöglings durch die Anschaffung mehrerer musiktheoretischer und musikhistorischer Werke.<sup>101</sup> Neben den von Carl Proske edierten Bänden der Reihen *Musica divina* und *Selectus novus missarum* wurden für die Seminarbibliothek unter anderem die Kirchenmusiksammlungen von Stephan Lück (1806–1883), die grundlegenden musikgeschichtlichen Werke von August Wilhelm Ambros (1816–1876), Karl Franz Brendel (1811–1868), Martin Gerbert (1720–1793), Raphael Georg Kiesewetter (1773–1850), die Palestrina-Biographie von Giuseppe Baini (1775–1844), die Bach-Biographie von Karl Hermann Bitter (1813–1885), die Händel-Biographie von Friedrich Chrysander (1826–1901), die Mozart-Biographien von Otto Jahn (1813–1869) und Alexandre Oulibicheff [= Ulybyšev] (1794–1858) sowie die ab 1862 erschienenen Bände der Palestrina-Ausgabe von Theodor de Witt (1823–1855) angeschafft.<sup>102</sup>

Aus dieser Zeit datieren auch die frühest erhaltenen eigenen Kompositionen Haberls, eine *Litania de SS. Nomine Jesu* vom 4. Mai und eine *Litania Lauretana* vom 6. Mai 1861.<sup>103</sup> Da zu Haberls kompositorischem Schaffen ausführliche neue Untersuchungen von Johannes Hoyer vorliegen, die die pauschalen Aussagen früherer Kommentatoren revidieren, können weitere Ausführungen an dieser Stelle unterbleiben.<sup>104</sup> Haberl hat sich in seinem Selbstverständnis sicher nie als Komponisten betrachtet, doch er war durchaus im Stande, praxisorientierte Gelegenheitswerke in wechselnder Stilistik für die verschiedensten Anlässe zu schreiben.

Zum Abschluss seiner insgesamt zwölfjährigen Ausbildungszeit am Passauer Gymnasium und Lyceum wurde Haberl am 12. August 1862 von Bischof Heinrich von Hofstätter im Passauer Dom zum Priester geweiht. Sein erstes heiliges Messopfer feierte er am 15. August 1862 in der hohen Domkirche zu Passau.<sup>105</sup> Anschließend wurde er zum Musikpräfekten an den beiden Knabenseminaren St. Maximilian und St. Valentin sowie am Priesterseminar St. Stephan ernannt.<sup>106</sup>

### *Musikpräfekt an den Passauer Seminaren*

Hier bot sich für Haberl ein ideales Betätigungsfeld, in dem er seine musikpädagogischen Fähigkeiten erproben und seine dirigentischen und stimmbildnerischen

<sup>100</sup> BZBR BH 9432, vgl. Johannes HOYER, *Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Thematischer Katalog der Musikhandschriften. 6. Bibliothek Franz Xaver Haberl. Manuskripte BH 7866 bis BH 9438* (= KBM 14/6), München 1996, S. 194.

<sup>101</sup> HIRTZ (1890), S. 310.

<sup>102</sup> *Die Bischöflichen Seminarien* (1893), Teil I, S. 61.

<sup>103</sup> Vgl. Dieter HABERL, *Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Thematischer Katalog der Musikhandschriften. 8. Bibliothek Franz Xaver Haberl. Manuskripte BH 7055 bis BH 7865, Anhang BH 8076 bis BH 9340* (= KBM 14/8), München 2000, S. 666, BH 9217/11. Das Klavierlied S. 648, BH 9135m aus dem gleichen Jahr ist nur als Fragment erhalten.

<sup>104</sup> Vgl. HOYER (2005), S. 97–109 und 433 f.

<sup>105</sup> BZBR, Nachlass F. X. Haberl, Gedenkbildchen „Zur Erinnerung an das erste heilige Messopfer des Priesters Franz Xav. Haberl“.

<sup>106</sup> *Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Paßau für das Jahr 1863*, Passau 1863, S. 6 und 162.

Möglichkeiten weiter ausbauen konnte. Er erteilte den Gesangs- und Choralunterricht, gab den Klavier- und Orgelschülern wöchentlich Einzelunterricht, leitete verschiedene Chöre und Choralensembles und unterwies die fortgeschrittenen Seminarschüler in Harmonielehre und Kontrapunkt. Auch die Pläne Haberls zur Hebung und Förderung der Kirchenmusik in der Domkirche und für die Verbesserung des Musikunterrichts in den bischöflichen Seminarien wurden vom Passauer Bischof wohlwollend unterstützt.<sup>107</sup> Haberl brachte in den folgenden fünf Jahren vielfach Werke der klassischen Vokalpolyphonie, vornehmlich Palestrina und Lasso, teils aus den Editionen in Proskes *Musica divina*, teils in Abschriften aus Proskes wertvoller Regensburger Bibliothek im Passauer Dom zur Aufführung. Bei festlichen Anlässen außerhalb des liturgischen Bereichs erklangen unter seiner als geistreich und feinfühlig gelobten Direktion Chöre aus Psalm- und Oratorienvertonungen von Georg Friedrich Händel, Joseph Haydn und Felix Mendelssohn Bartholdy.<sup>108</sup>

Nach einjähriger Dienstzeit als Musikpräfekt gewährte ihm Bischof Heinrich vom 30. Juli bis 31. August 1863 eine Studienreise per Eisenbahn und Dampfschiff, die den jungen Priester einmal durch ganz Deutschland bis nach Ostfriesland führte. Wichtige Reisestationen waren Regensburg, München, Augsburg, Ulm, Heilbronn, Heidelberg, Worms, Mainz, Koblenz, Köln, Aachen, Düsseldorf, Münster, Nordey, Paderborn, Marburg, Frankfurt am Main und Würzburg. Trotz des umfangreichen Reiseprogramms hatte Haberl von Regensburg aus auch einen Abstecher nach Amberg und „auf einen Tag in die Heimath meines Vaters nach Luhe“ eingeplant.<sup>109</sup> Er lernte auf dieser Reise nicht nur die wichtigsten kirchenmusikalischen Zentren in den deutschen Domstädten kennen, sondern schloss ebenso Bekanntschaften mit zahlreichen namhaften Kirchenmusikern, darunter Johann Baptist Anton Benz (1807–1880), Heinrich Boeckeler (1836–1899), Karl Kempter (1819–1871), Friedrich Koenen (1829–1887) und Albert Gereon Stein (1809–1881). Nicht ohne Stolz erwähnte er in seinem Reisebericht an den Passauer Bischof, dass er auf den Domorgeln in Ulm, Köln und Speyer gespielt hatte und hob besonders die Leistungen des Regensburger Domchores unter Domkapellmeister Joseph Schrems und die Geschicklichkeit des Regensburger Domorganisten Joseph Hanisch (1812–1892) hervor.<sup>110</sup>

Am Cäcilientag des Jahres 1863 beendete Haberl sein erstes druckfertiges Manuskript, die *Theoretisch praktische Anweisung zum harmonischen Kirchengesang*.<sup>111</sup> Dieses Lehrbuch *Für Seminarien, Kirchenchöre und zum Selbstunterricht*, wie es im Untertitel heißt, entstand zum einen aus seinen praktischen Erfahrungen als Musikpräfekt, zum anderen nach dem Vorbild von Stephan Lücks 1856 in Trier herausgegebener Schrift *Theoretisch-praktische Anleitung zur Herstellung eines würdigen Kirchengesanges*.<sup>112</sup> Eigentlich als elementare Gesangslehre mit Übungsbeispielen angelegt, erklärt die *Anweisung* aber ebenso die Grundlagen der allgemeinen Musiklehre und schreitet in methodischer Folge mit genauen didaktischen Erläuterungen

<sup>107</sup> HOYER (2005), S. 43 f.

<sup>108</sup> BACHSTEFEL, Erinnerungen, in: *Musica Sacra*, 43. Jg. (1910) Nr. 12, S. 164.

<sup>109</sup> HOYER (2005), S. 46.

<sup>110</sup> HOYER (2005), S. 47–51.

<sup>111</sup> Gedruckt und autographiert bei P. Moseder in Passau, erschienen in Kommission bei Elsässer & Waldbauer, Passau 1864.

<sup>112</sup> HOYER (2005), S. 59–66.

vom einstimmigen Singen bis zum mehrstimmigen Chorgesang fort. Die Beispiele entstammen vorwiegend der geistlichen Musik des 18. und 19. Jahrhunderts und vermitteln einen erstaunlichen Einblick in das breite musikalische Repertoire des jungen Passauer Musikpräfekten. Lediglich die durch das Druckverfahren der Autographie erschwerte Lesbarkeit scheint einer größeren Verbreitung des Buches entgegen gestanden zu haben. Ab dem Jahr 1864 entstand auch eine Vielzahl von kleineren Artikeln, die Haberl meist in Heinrich Oberhoffers (1824–1885) Zeitschrift *Cäcilia* oder anderen kirchenmusikalischen Periodika veröffentlichte.

Durch die finanzielle Unterstützung des Bischofs und die erstmalige Zusammenarbeit mit dem Regensburger Verlagshaus Friedrich Pustet konnte die Qualität des Druckes bei der zweiten Buchpublikation des Jahres 1864, dem *Magister choralis*, wesentlich verbessert werden. Den äußeren Anlass für das Entstehen dieses Lehrbuchs des gregorianischen Chorals lieferte zum einen der frühe Tod von Johann Georg Mettenleiter († 1858), der dessen eventuell vorhandenen Lehrbuchplan zu nichte machte, zum anderen die Situation des Choralgesanges am Passauer Klerikalseminar. Seit seiner Anstellung als Musikpräfekt fungierte nämlich Haberl auch als „Gesang- und Chorallehrer an den bischöfl. Seminarien“<sup>113</sup> und nutzte mit ziemlicher Sicherheit Mettenleiters Choraledition *Enchiridion chorale*, die 1853 erschienen war.<sup>114</sup> Diese stand jedoch nicht im Einklang mit dem bisher in Passau verwendeten Chorallehrbuch von Franz Xaver Vilsecker (tätig 1838/1863),<sup>115</sup> dem Vorgänger Haberls als Chorallehrer. Haberl stand also im Zugzwang; wollte er das in vier Auflagen gedruckte Werk Vilseckers nicht weiterhin verwenden, so musste er schnellstmöglich eine Alternative publizieren. Der junge Priester war gerade 24 Jahre alt, als erstmals sein „Bestseller“ – das höchst erfolgreiche Lehrbuch *Magister choralis* – erschien. Es erfuhr zwischen 1864 und 1909 allein dreizehn deutschsprachige Auflagen und wurde in sechs europäische Sprachen übersetzt, die ebenfalls mehrfache Auflagen erreichten.<sup>116</sup> Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts galt es als Standardlehrwerk des gregorianischen Choralgesangs.

Auch in den Sommerferien des Jahres 1864 erhielt Haberl, durch die Unterstützung des Bischofs Heinrich, erneut die Möglichkeit eine Studienreise zu unternehmen, diesmal in Richtung Schweiz. Sie führte ihn zuerst nach München, wo er den Kustos der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek, Julius Joseph Maier (1821–1889) kennenlernte, der ihm Einblicke in die Chorbücher der Münchner Hofkapelle aus dem 16. Jahrhundert gewährte. Die Aufführung einer fünfstimmigen A-cappella-

<sup>113</sup> Vgl. die gleichlautende Unterzeichnung seines Vorwortes zu *Theoretisch praktische Anweisung*, datiert 22. November 1863.

<sup>114</sup> Johann Georg METTENLEITER, *Enchiridion chorale sive selectus locupletissimus cantionum liturgicarum juxta ritum S. Romanae Ecclesiae per totius anni circulum praescriptarum*, Regensburg 1853. Die zugehörige Orgelbegleitung erschien 1854.

<sup>115</sup> Franz Xaver VILSECKER, *Lehre vom römischen Choral-Gesange. Zum Gebrauche für Seminarien, Geistliche, Schullehrer und Choralisten*, Passau 1841,<sup>2</sup>1842,<sup>3</sup>1858,<sup>4</sup>1859. Vilsecker war spätestens ab Oktober 1838 als Bassist bei der Passauer Dommusik angestellt, vgl. SCHMITZ, *Passauer Musikgeschichte*, S. 492.

<sup>116</sup> *Magister Choralis. Theoretische praktische Anweisung zum Gregorianischen Kirchengesange nach den Grundsätzen des Enchiridion Chorale und Organum von J. G. Mettenleiter für Geistliche, Organisten, Seminarien und Cantoren*, Regensburg 1864,<sup>2</sup>1866,<sup>3</sup>1870,<sup>4</sup>1873,<sup>5</sup>1877,<sup>6</sup>1881,<sup>7</sup>1884,<sup>8</sup>1887,<sup>9</sup>1890,<sup>10</sup>1893,<sup>11</sup>1896,<sup>12</sup>1900,<sup>[13]</sup>1909; Englische Übers. 1877,<sup>2</sup>1892; Französische Übers. 1884, 1894,<sup>2</sup>1896; Italienische Übers. 1883,<sup>2</sup>1888,<sup>3</sup>1894,<sup>4</sup>1903; Spanische Übers. 1889,<sup>2</sup>1898; Ungarische Übers. 1892; Polnische Übers. 1890, 1900.

Messe in der Allerheiligenhofkirche, möglicherweise noch unter dem alten Hofkapellmeister Johann Kaspar Aiblinger (1779–1867), beurteilte Haberl jedoch durchaus kritisch, da die Hofsänger seiner Meinung nach „nicht in altem Geist“ und „ohne jedes Verständnis vortragen“.<sup>117</sup> Die Weiterreise erfolgte über Augsburg und Ulm nach Ehingen. Hier traf er mit Professor Georg Wilhelm Birkler (1820–1877) und dem jungen Priester Franz Adolph Zeller (1837–1881) zusammen. Zeller war bei Domkapellmeister Schrems in Regensburg ausgebildet worden und konnte Haberl gewiss noch wichtige Hintergrundinformationen über die kirchenmusikalische Reform in Regensburg liefern. Über Memmingen gelangte er anschließend in das Benediktinerkloster Ottobeuren, wo er die berühmten Chororgeln aus dem 18. Jahrhundert ausprobierte. Nach Kempten und Lindau erreichte er schließlich St. Gallen in der Schweiz mit dem äußerst reichhaltigen Choralbestand in der alten Stiftsbibliothek. Im Kloster Einsiedeln wurde er mit dem Musikhistoriker Pater Anselm Schubiger (1815–1888) bekannt, der ihm wohl auch Zutritt zur Bibliothek von Pater Gallus Morel (1803–1872) verschaffte. Die weitere Reise über Weingarten, Konstanz, Schaffhausen und Basel führte schließlich nach Freiburg im Breisgau zu Johannes Schweitzer (1831–1882). Schweitzer, der nachmalige Freiburger Domkapellmeister, hinterließ bei ihm einen bleibenden Eindruck aufgrund seiner Bemühungen um die Gründung einer Kirchenmusikschule in Freiburg.<sup>118</sup> Haberls spätere eigene Kirchenmusikschulgründung könnte hier einen ersten Impuls erhalten haben. Über Straßburg, Karlsruhe, Stuttgart und Donauwörth kehrte er schließlich zurück nach Regensburg und äußerte sich, vergleichend mit den anderen besuchten Bibliotheken, beeindruckt über die Größe der dortigen Proskeschen Musiksammlung.<sup>119</sup>

Zurückgekehrt nach Passau scheint sich das Verhältnis zum dortigen Bischof erstmals eingetrübt zu haben. Offensichtlich fühlte sich Heinrich von Hofstätter zu kurzfristig um die kirchliche Approbation für den *Magister choralis* gebeten und verweigerte diese zunächst. Haberl wurde gerügt, weil er erst um Genehmigung des Druckes bat, als praktisch schon alles unter der Presse bei Pustet in Regensburg lag. Erst kurz vor Jahresende, am 27. Dezember 1864, erteilte der Bischof sein Placet. Nach diesen nervenaufreibenden Anstrengungen zum Jahresende erkrankte Haberl und konnte sich erst Mitte März wieder zum Dienst zurückmelden.<sup>120</sup>

Für den September 1865 genehmigte der Bischof eine dritte Studienreise, die Haberl zur 17. Generalversammlung der Katholischen Vereine Deutschlands nach Trier und weiter bis nach Luxemburg führte. Er reiste über Nürnberg, wo er die berühmte Instrumentensammlung im Germanischen Nationalmuseum besuchte, dann über Mainz und Saarbrücken nach Trier. Haberl brachte bei dieser vom 10. bis 14. September dauernden Versammlung selbst zwei Anträge ein, die beide einstimmig angenommen wurden.<sup>121</sup> Der erste enthielt eine Empfehlung der *Musica divina* von Carl Prose sowie der kirchenmusikalischen Sammelwerke von Stephan Lück zum Zweck der Verbreitung und Pflege der klassischen Vokalpolyphonie. Der zweite

<sup>117</sup> HOYER (2005), S. 52 f.

<sup>118</sup> HOYER (2005), S. 53 f.

<sup>119</sup> HOYER (2005), S. 54 f.

<sup>120</sup> HOYER (2005), S. 55.

<sup>121</sup> *Verhandlungen der siebenzehnten General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Trier am 10., 11., 12., 13., und 14. September 1865. Amtlicher Bericht, Trier 1865, S. 252–256, 363.*

hatte die Stärkung des Knabengesanges sowohl an den größeren Kirchen als auch an den Kirchen auf dem Lande zum Ziel. Haberls eigene Erfahrungen in Oberellenbach, Dommelstadl und Vornbach dürften hier eingeflossen sein. Die Rückreise führte über Luxemburg, Saarbrücken, Kaiserslautern, Heidelberg und Stuttgart nach München und endete, wie bei den vorangegangenen Bildungsreisen, mit einem längeren Verweilen in Regensburg.<sup>122</sup>

In den Jahren 1866 und 1867 kam unter Haberls Redaktion das in zwei Hefte unterteilte Sammelwerk *Liederrosenkrantz* bei Pustet in Regensburg heraus, worin er auch mehrere eigene A-cappella-Kompositionen im Druck erscheinen ließ.<sup>123</sup> Die übrigen Marienlieder dieser Männerchor-Sammlung stammten vor allem von Kirchenmusikkomponisten, die Haberl während seiner drei Studienreisen in den Jahren 1863 bis 1865 kennen gelernt hatte.<sup>124</sup> Auch die zweite Auflage des *Magister choralis* wurde 1898 bei Pustet gedruckt.

In den Jahren seiner Arbeit als Musikpräfekt muss sich das ursprüngliche Lehrer-Schüler-Verhältnis zwischen dem amtierenden Domkapellmeister Miloche und dem jungen aufstrebenden Priestermusiker Haberl deutlich abgekühlt haben. Ein Brief von Miloche an Franz Xaver Witt aus dem Jahr 1867 deutet darüber Folgendes an: „Als Candidat der Philosophie u[nd] Theologie wurde er [= Haberl] mir fremder und seit er Priester und Musikpräfekt ist[,] scheint es hat er ganz u[nd] gar vergessen[,] daß er einstens mein lieber Schüler war.“<sup>125</sup> Dieser Prozess der Emanzipation Haberls von seinem ehemaligen Lehrer scheint sich bis spätestens 1867 zu einem wirklichen Zerwürfnis ausgeweitet zu haben, das Haberls Situation in Passau – er war damals stellvertretender Domchordirigent – und seine Zukunftspläne um die eventuelle Miloche-Nachfolge ernsthaft in Frage stellte. Seinen wichtigsten Protektor hatte Haberl durch den frühen Tod von Domkapitular Miller am 28. April 1866 verloren und das Kräfteverhältnis im Ringen um die Kirchenmusikreform in Passau dürfte sich nun zu seinen Ungunsten verschoben zu haben. Nach Millers Tod unterstützte nämlich Bischof von Hofstätter den kirchenmusikalischen Kurs des altgedienten Domkapellmeisters Miloche und ging gegenüber dem in der Hierarchie tiefer stehenden Jungpriester Haberl zunehmend auf Distanz.<sup>126</sup> Auch Haberls damaliger Schüler Joseph Clemens Bachstefel (1850–1929) schrieb über das Verhältnis Haberl-Hofstätter in seinen Erinnerungen, dass Haberl „das Arbeitsfeld in Passau auf die Dauer zu eng begrenzt fand, zumal die stark und reichlich vorhandenen absolutistischen Allüren Bischofs Heinrich und die selbstbewußte, zur Bestimmung eigener Lebenswege angelegte Persönlichkeit Haberls, die es verschmähte, ausgetretene Ge-

<sup>122</sup> HOYER (2005), S. 56–59.

<sup>123</sup> *Liederrosenkrantz zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria. Originalkompositionen für drei, vier und fünf Männerstimmen*, hrsg. v. F. X. HABERL, Regensburg / New York 1866 und 1867. Darin enthalten vier Kompositionen Haberls. 2. (stark veränderte) Auflage Regensburg / New York / Cincinnati 1898.

<sup>124</sup> So z.B. Johann Baptist Benz, Hermann Dimmler (1843/44–1903), Alois Edenhofer (1820–1896), Bernhard Kothe (1821–1897), P. Martin Hiermer (1820–1887), Karl Kemper, Johann Nepomuk Köspor (1828–1900), Bernhard Mettenleiter (1822–1901), Heinrich Oberhoffer (1824–1885), Pankraz Rampis (1813–1870), Ferdinand Schaller (1835–1884), P. Anselm Schubiger, Johannes Baptist Schweitzer (1847–1916), Carl Ludwig Seydler (1810–1888) und Franz Xaver Witt.

<sup>125</sup> BZBR, Brief Miloche 1867.07.25, vgl. KBM 14/13, S. 447.

<sup>126</sup> HOYER (2005), S. 22 und 109 f.

leise zu wandeln, auf die Dauer ein friedliches Zusammenarbeiten nicht leicht möglich erscheinen ließen.“<sup>127</sup> Haberl sah sich also gezwungen einen Ausweg aus dieser Krise in Passau zu finden.

### *Drei Jahre in Italien*

So wurde das Jahr 1867 zu einem wichtigen Einschnitt in Haberls Biographie. Bereits am 20. März 1867 richtete er ein Schreiben an Heinrich von Hofstätter, in dem er um Urlaub für eine etwa einjährige Reise nach Italien bat. Er begründete seine Bitte mit angeblichen Plänen des Regensburger Domkapellmeisters Schrems, der mit Haberls Unterstützung in Italien die noch bestehenden Lücken der Proskeschen Bibliothek schließen wollte. Er selbst hoffte durch Studien in Bibliotheken und Archiven „historisch biographische Notizen über die kirchlichen Meister des Mittelalters und Aufschlüsse über die Wandlungen des gregorian. Choralgesanges und die Geschichte der kathol. Kirchenmusik zu gewinnen.“ Außerdem führte er an, in Rom und namentlich in der Sixtinischen Kapelle „auch für die Auffassung und praktische Ausführung der alten Meisterwerke viel lernen zu können.“<sup>128</sup> Nach der Zustimmung des Passauer Bischofs konnten im Sommer 1867 die Reisevorbereitungen beginnen, die Abreise aus Passau wurde auf September festgelegt.<sup>129</sup> Der Regensburger Verleger Friedrich Pustet gewährte eine vierteljährliche Unterstützung von 100 Gulden, die zusammen mit Haberls Ersparnissen und den Einkünften aus Messstipendien das wirtschaftliche Auskommen in Italien sichern sollten.<sup>130</sup>

Nach ausgedehnten bibliographischen Studien in der Bibliothek des verstorbenen Kanonikus Carl Proske in Regensburg und in der von Kustos Julius Joseph Maier neu geordneten Musikabteilung der damaligen Münchner Hof- und Staatsbibliothek<sup>131</sup> wurde Anfang November die Reise auf der im gleichen Jahr fertiggestellten Brennerbahn via Innsbruck-Verona begonnen. Nach Zwischenaufenthalten in Padua und Ferrara erreichte Haberl um den 7./8. November Bologna, wo ihn die durch die Garibaldi-Kämpfe verursachte Unterbrechung der Eisenbahnlinie zu einer längeren Reisepause zwang. Er suchte hier den Kontakt zu Gaetano Gaspari (1808–1881), dem Kapellmeister von San Petronio und Bibliothekar des *Liceo comunale* und lernte die berühmte, von Padre Martini angelegte Musikbibliothek (heute: *Museo internazionale e biblioteca della musica di Bologna*) mit den Beständen der *Accademia Filarmonica* kennen. Die intensive Beschäftigung mit den Katalogen dieser Bibliothek zeigte Haberl auch Lücken in deren Musikalienbestand auf, die er in Absprache mit dem Bibliothekar Gaspari zu schließen versprach. Durch den bald über Haberl betriebenen Austausch von dubletten Musikalien zwischen der Bibliothek des *Liceo comunale* und der Hof- und Staatsbibliothek in München sowie den An-

<sup>127</sup> BACHSTEFEL, Erinnerungen, in: *Musica Sacra*, 43. Jg. (1910) Nr. 12, S. 165.

<sup>128</sup> HOYER (2005), S. 110–112.

<sup>129</sup> „Haberl Franz Xaver, Musik-Präfekt im bischöfl. Knabenseminare zu Paßau, jetzt der Studien wegen in Rom“ *Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Paßau für das Jahr 1868*, Passau 1868, S. 192; vgl. BZAR PA Sign. 1120 F. X. HABERL: Zeugnis des bischöflichen Ordinariates Passau, ausgestellt am 13. Juni 1867.

<sup>130</sup> HOYER (2005), S. 113 f.

<sup>131</sup> Arnold HIRTZ, Dr. Franz Xaver Haberl, Direktor der Kirchenmusikschule in Regensburg, in: *Der Chorgesang. Centralblatt für Chor- und Sologesang mit Berücksichtigung der Instrumentalmusik*, hrsg. v. Alexander Wilhelm GOTTSCHALG, 5. Jg. (1890), Nr. 12, Leipzig 12. März 1890, S. 310.

und Verkauf von Musikdrucken in deren Auftrag schuf sich Haberl ein sicher nicht zu unterschätzendes Zusatzeinkommen als „Bibliotheksagent“. Mit den erzielten Finanzmitteln und den nicht tauschbaren Dubletten legte er nach und nach den Grundstock zu seiner eigenen Musiksammlung.

In einem Brief an Bischof Hofstätter formulierte Haberl im November 1867 in Bologna einen weit vorausblickenden Arbeitsplan für die kommenden Jahrzehnte seines Lebens:

„Als eine meiner Hauptaufgaben schwebt mir im[m]er klarer die Gesam[m]tausgabe aller Kompositionen Palestrina's u[nd] die Umarbeitung der Biographie Bains vor, u[nd] dan[n], wen[n] Gott Kraft u[nd] Zeit giebt eine Gesam[m]tausgabe der Werke Orlando's. Für ersteren ist die ausreichende Quelle Rom, für letzteren München. Um diese Hauptarbeiten reihen sich kleine Vor- und Nebenarbeiten, die sich aus meinen Forschungen u[nd] Sammlungen ergeben [...]“.<sup>132</sup>

Ende November des Jahres 1867 traf Haberl in Rom ein und konnte sofort die bezahlte Stelle des erkrankten Organisten an der Anima-Kirche übernehmen. Ab Januar 1868 erhielt er auf Vermittlung des deutschen Kardinals Karl August Graf von Reisach (1800–1869)<sup>133</sup> eine Kaplanstelle mit einem Freiplatz im Hospiz an der Deutschen Nationalkirche Santa Maria dell'Anima.<sup>134</sup> Finanziell abgesichert hatte er nun die Möglichkeit, einerseits Forschungen und Spartierungen in römischen Archiven und Bibliotheken vorzunehmen, andererseits als Dirigent und Organist an der Anima-Kirche seine musikalisch-praktischen Kenntnisse zu erweitern und seine chorleiterischen Erfahrungen zu vertiefen. Theorie und Praxis standen in einem fruchtbaren symbiotischen Verhältnis: Der Kirchenmusiker Haberl hatte die Möglichkeit, seine Neuentdeckungen in den römischen Archiven in eigener praktischer Aufführung durch die Sängerkapelle der Anima-Kirche kennenzulernen und der angehende Musikwissenschaftler Haberl konnte anhand der ihm zugänglichen bibliothekarischen und archivalischen Quellen an der Beantwortung offener Fragen der Aufführungspraxis und der Repertoirepflege arbeiten. Durch den Umgang mit den römischen Kapellmeistern, z.B. Salvatore Meluzzi (1813–1897) an San Pietro, Andrea Meluzzi (1836–1905) an der Chiesa del Gesù oder Vincenzo Molajoli (tätig 1871) als Capo Musica del Guardia Palatina D'onore [= Palatinische Ehrengarde],<sup>135</sup> konnte er zusätzlich aufführungspraktische Einblicke erhalten und auch Kunde über ältere Notenbestände in anderen kirchlichen Institutionen Roms erlangen. Manche glücklichen Funde und käufliche Erwerbungen für seine Privatbibliothek sind sicher auf diesem Weg zustande gekommen.

In Rom lernte Haberl auch Franz Liszt (1811–1886) kennen und pflegte mit ihm freundschaftlichen Umgang; nach eigener Aussage traf er Liszt dort sogar wöchent-

<sup>132</sup> Brief Haberls an Bischof Hofstätter, Bologna 14.11.1867, zitiert nach HOYER (2005), S. 127.

<sup>133</sup> HIRTZ (1890), S. 310.

<sup>134</sup> „Im Hospize dell'Anima zu Rom befindet sich seit November 1867 mit Genehmigung des Hochwürdigsten Herrn Bischofes der Diözesanpriester Herr Franz Xav. Haberl, um sich durch das Studium der großen Meister älterer Zeit im Fache der höheren Kirchenmusik auszubilden.“ *Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Paßau für das Jahr 1869*, Passau 1869, S. 231.

<sup>135</sup> KBM 14/7, S. 341 f. und 14/8, S. 687.

lich.<sup>136</sup> Wie Nadine Helbig (1847–1922) – eine Clara Schumann-Schülerin, die sich ab Herbst 1865 in Rom aufhielt – berichtet, kam Abbé Liszt auch zum Gebet und zu Gottesdiensten in die Kirche Santa Maria dell’Anima und hörte dort nachweislich Aufführungen von Palestrina-Messen,<sup>137</sup> mit hoher Wahrscheinlichkeit wohl unter F. X. Haberls Leitung. Ein wahrscheinlich 1869 entstandenes *O salutaris hostia* widmete Liszt in der 1871 bei Pustet erschienenen Ausgabe F. X. Haberl.<sup>138</sup> Haberl wurde durch diesen persönlichen Kontakt bestens vertraut mit Liszts kirchenmusikalischen Reformideen<sup>139</sup> und der seit langem auch von ihm gehegten Idee einer Kirchenmusikschulgründung.<sup>140</sup> Er war damals tief beeindruckt von Liszts Persönlichkeit und ebenso von seinen geistlichen Kompositionen, wie z. B. der *Missa choralis*. Erst nach Liszts Tod änderte er sein diesbezügliches Votum zugunsten einer stärker dogmatischen, ja sogar liturgisch ablehnenden Haltung gegenüber Liszts Kirchenmusik.<sup>141</sup>

Auf die Bitte Julius Joseph Maiers hin tätigte Haberl auch in Rom Einkäufe in Antiquariaten, um Lücken in den Stimmbuchbeständen der Münchner Hof- und Staatsbibliothek zu schließen.<sup>142</sup> Durch diese guten Kontakte zum Antiquariatshandel, aber auch durch Kommissionsverkauf von Druckwerken aus dem Pustet Verlag konnte Haberl sicher auch seine eigene Privatbibliothek weiter ausbauen. Abschriften und Spartierungen aus römischen Bibliotheken ergänzten die erworbenen Originalquellen.<sup>143</sup>

Einen wichtigen Impuls erfuhr Haberls Aufenthalt in Rom 1868 durch das Zusammentreffen mit dem Musikhistoriker August Wilhelm Ambros (1816–1876).<sup>144</sup> Ambros hatte in jahrelanger Arbeit Recherchen in italienischen Bibliotheken für seine *Geschichte der Musik* betrieben.<sup>145</sup> Die ersten drei Bände seiner Musikgeschichte waren 1862, 1864 und 1868 in Leipzig erschienen, den vierten Band, der das Zeitalter Palestrinas umfassen sollte, konnte Ambros nicht mehr vollenden. Von

<sup>136</sup> F. X. HABERL, Ueber Liszt’s „Missa choralis“ und prinzipielle Fragen, in: *Musica Sacra*, 23. Jg. (1890) Nr. 7, S. 98.

<sup>137</sup> Raphael Ledos DE BEAUFORT, *Franz Liszt. The story of his life*, with Appendix by Nadine Helbig, *Franz Liszt in Rome*, New York / Chicago / Philadelphia 1910, S. 223.

<sup>138</sup> Peter RAABE, *Liszts Schaffen*, Tutzing <sup>2</sup>1968, II. Buch, S. 328.

<sup>139</sup> Hans-Joachim BAUER, Franz Liszts Reformen zur Kirchenmusik, in: *Kirchenmusikalisches Jahrbuch*, 73. Jg. (1989), S. 63–70.

<sup>140</sup> In diesem Zusammenhang sei an Liszts „Lettre d’un bachelier ès-musique. A M. le Directeur de la Gazette musicale. De l’état de la musique en Italie“ von 1839 erinnert (*La Revue et Gazette musicale de Paris*, 6. Jg. (1839) Nr. 13, 28. März, dort „[...] et fonder une nouvelle école de musique sacrée.“), der auf Gaspare Spontinis „Rapporto intorno alla Riforma della musica sacra“ vom Januar 1839 Bezug nimmt (Edition und Faksimile in: Amedeo BRICCHI, *Spontini e la Riforma della Musica di Chiesa*, Maiolati 1985, S. 27–75). In beiden Artikeln wird die dringende notwendige Einrichtung einer Kirchenmusikschule angesprochen.

<sup>141</sup> F. X. HABERL, Ueber Liszt’s „Missa choralis“ und prinzipielle Fragen, in: *Musica Sacra*, 23. Jg. (1890) Nr. 7, S. 98–101. Vgl. RAABE (<sup>2</sup>1968), II. Buch, S. 159 f.

<sup>142</sup> Johannes HOYER, KBM 14/6, S. XIX.

<sup>143</sup> Vgl. z. B. die umfangreichen Sammelhandschriften BH 6300, 6304a, 6305 und 6489 mit Spartierungen aus dem Romaufenthalt 1867–1870.

<sup>144</sup> HIRTZ (1890), S. 310.

<sup>145</sup> A. W. AMBROS, *Geschichte der Musik*: Bd. I Leipzig 1862, Bd. II Leipzig 1864, Bd. III Leipzig 1868. Vgl. BZBR Nachlass F. X. HABERL, Liste ohne Signatur: „In der Abschriften-sammlung des verst[orbene]n A. W. v. Ambros sind enthalten [...]“.

Ambros dürfte Haberl musikhistoriographisch und methodisch zu seinen Studien über Komponisten und Kapellsänger der römischen Schule angeregt worden sein sowie auch wichtige Hinweise auf unbekanntere Quellenfundorte erhalten haben. Entscheidende Anstöße zu musikgeschichtlichen Arbeiten wie den später publizierten bio-bibliographischen Studien<sup>146</sup> oder auch den *Bausteinen für Musikgeschichte* (Leipzig 1885–88) sind in diesem etwa zweimonatigen Zusammentreffen mit Ambros im Frühjahr 1868 in Italien zu suchen. Von Rom aus brach Haberl Ende April 1868 zu einer Bahnreise in den Süden Italiens auf, wo er erneut mit Ambros in Neapel zusammentraf. Gemeinsam reisten sie dann über Castellamare zum Kloster Monte Cassino weiter, um in der Bibliothek der berühmten Benediktinerabtei zu forschen.<sup>147</sup> In einem Brief an Kustos Maier in München resümiert Haberl: „Es ist mir natürlich der größte Vortheil mit diesem Mann zu verkehren u[nd] von ihm geleitet und unterrichtet zu werden.“<sup>148</sup>

Während seines Romaufenthaltes unterhielt Haberl auch Briefkontakte mit dem in Regensburg wirkenden Priester Franz Xaver Witt. Dem von Witt 1868 auf der Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Bamberg gegründeten *Allgemeinen Deutschen Cäcilienverein* trat Haberl durch briefliche Mitteilung vom 6. Juli 1868 aus Rom bei.<sup>149</sup> Durch persönliche Vorstellung bei verschiedenen Kardinälen und eine Audienz bei Papst Pius IX. (1792–1878) in Rom erwarb Haberl für die Statuten dieses Vereins die päpstliche Anerkennung.<sup>150</sup>

Ebenfalls 1868 wurde dem Pustet Verlag in Regensburg ein Choralmanuskript des verstorbenen italienischen Priestermusikers Pietro Alfieri (1801–1863) zum Kauf angeboten. Haberl erhielt den Auftrag, das Manuskript in Rom auf seine Zuverlässigkeit hin zu überprüfen, da der Ritenkongregation auch von anderen Seiten Vorschläge für die Herausgabe von Choralwerken gemacht worden waren. Nachdem Haberl die Unbrauchbarkeit von Alfieris Vorlage erkannt hatte, erstattete er darüber Bericht an Pustet und teilte ihm später auch die Bedingungen mit, welche die Ritenkongregation von Redakteur und Drucker einer neuen offiziellen Choralausgabe forderte.<sup>151</sup> Durch ein päpstliches Breve vom 1. Oktober 1868 wurde schließlich dem Verlag Friedrich Pustet in Regensburg ein auf 30 Jahre befristetes Privileg

<sup>146</sup> Im *Kirchenmusikalischen Jahrbuch* erschienen bio-bibliographische Artikel zu folgenden Komponisten: G. F. Anerio KmJb 1 (1886) 51–66; F. Anerio KmJb 18 (1903) 28–52; J. Bains KmJb 9 (1894) 77–85; G. Carissimi KmJb 8 (1893), 83–97; G. Croce KmJb 3 (1888) 49–52 und KmJb 14 (1899) 143–145; C. Ett KmJb 6 (1891) 58–69; G. Frescobaldi KmJb 2 (1887) 67–82; J. Hanisch KmJb (1893) 97–108; M. A. Ingegneri KmJb 13 (1898) 78–94; O. di Lasso KmJb 6 (1891) 69–81 und KmJb 8 (1893) 61–73; L. Marenzio KmJb 15 (1900) 93–104; G. B. Martini KmJb 7 (1892) 1–21; A. Megerle KmJb (1897) 72–91; G. M. Nanino KmJb 6 (1891) 81–97; C. Proske KmJb 9 (1894) 22–47; F. Soriano KmJb 10 (1895) 95–103; Ugolino von Orvieto KmJb 10 (1895) 40–49; T. Orpheo Vecchi KmJb 20 (1907) 166–176; L. Viadana KmJb 4 (1889) 44–67; L. de Victoria KmJb 11 (1896) 72–84.

<sup>147</sup> HOYER (2005), S. 141–143 und 150–157.

<sup>148</sup> Brief von F. X. Haberl an J. J. Maier, Rom 24. 4. 1868, zitiert nach HOYER (2005), S. 151.

<sup>149</sup> HOYER (2005), S. 235. Vgl. Mitgliederverzeichnis Nr. 603, in: *Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik*, 4. Jg. (1869), Nr. 4, S. 31.

<sup>150</sup> BZBR, Nachlass F. X. Haberl: Briefe von F. X. Haberl an F. X. Witt datiert Rom am 6. Juli 1868 und Rom am 29. April 1869. Vgl. Hirtz (1890), S. 310.

<sup>151</sup> Victor Martin Otto DENK, *Friedrich Pustet, Vater und Sohn. Zwei Lebensbilder, zugleich eine Geschichte des Hauses Pustet*, Regensburg u. a. 1904, S. 96–98.

erteilt, das eine Neuauflage der *Editio Medicea* von 1614/15 vorsah.<sup>152</sup> Aufgrund seiner guten Kontakte zu Friedrich Pustet (1831–1902)<sup>153</sup> und zur römischen Choralbewegung unter dem späteren Kardinal Domenico Bartolini (1813–1887)<sup>154</sup> wurde Haberl noch während seines Romaufenthaltes vom Verlagshaus Pustet und der heiligen Ritenkongregation mit der Redaktion der neuen Choralbücher beauftragt.<sup>155</sup> Der Passauer Bischof zeigte sich über Haberls eigenmächtiges Vorgehen bezüglich der Redaktion der römischen Choralbücher verärgert. Sein weiterer Aufenthalt in Rom und damit auch das Editionsprojekt der neuen Choralbücher waren durch diesen abermaligen Konflikt mit dem Passauer Bischof ernsthaft gefährdet.<sup>156</sup> Im Juli 1869 erteilte Friedrich Pustet Haberl den Auftrag, eine geeignete Unterkunft für den Regensburger Bischof Ignatius von Senestrey (1818–1906) für seinen Romaufenthalt während des Ersten Vatikanischen Konzils zu suchen. Für Haberl eröffnete sich dadurch die Möglichkeit mit dem Regensburger Bischof in persönlichen Kontakt zu treten.<sup>157</sup>

Für den weiteren Ausbau seiner eigenen Privatsammlung erhielt Haberl im September 1868 ein äußerst interessantes Angebot aus Bologna von Vitaliano Appecchia (tätig 1840/1884), unter anderem mit ihm bis dahin unbekanntem Werken Palestrinas. Nach längeren Verhandlungen mit diesem Bologneser Priester erwarb Haberl bei einem Aufenthalt zwischen Herbst 1868 und Frühjahr 1869 unter anderem mehr als 80 autographe Kompositionen aus der Feder von Padre Giovanni Battista Martini, 29 Kompositionen von Stanislao Mattei (1750–1825), dem Lehrer Gioachino Rossinis (1792–1868), – und ca. 30 Palestrina-Spartierungen von Giuseppe Baini (1775–1844), dem langjährigen Leiter der päpstlichen Kapelle.<sup>158</sup>

### Rückkehr nach Deutschland

Mit reichen Erfahrungen und musikhistorischen Schätzen beladen kehrte Haberl im Sommer 1870 nach fast dreijähriger Abwesenheit zurück nach Deutschland.<sup>159</sup> Er

<sup>152</sup> *Editio Medicea* wurde diese Reformausgabe des Römischen Graduale nach der *Typographia Medicea*, der sogenannten Medicäischen Druckerei in Rom genannt, deren Begründer Kardinal Ferdinand I. de Medici (1549–1609) war, *Riemann Musiklexikon*, 12. Aufl., Sachteil, Mainz 1967, S. 250. Später wurde die Druckerei von Giovanni Battista Raimondi (1536–1614) geleitet, vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Typographia\\_Medicea](http://de.wikipedia.org/wiki/Typographia_Medicea).

<sup>153</sup> Bei Pustet erschienen bereits seit 1864 Haberls Lehrbuch *Magister Choralis* und 1866/67 das Sammelwerk *Liederrosenkrantz*.

<sup>154</sup> Domenico Bartolini wurde am 15. März 1875 zum Kardinal ernannt. *Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques*, hrsg. v. A. BAUDRILLART u. a., Bd. 6, Paris 1932, Sp. 1048.

<sup>155</sup> F. X. HABERL, *Offener Brief an den Verfasser des neunten Hefes der kath. Stimmen aus der Schweiz in Betreff der neuen Edition des ‚Graduale Romanum‘ durch die Sac. Rit. Congregatio*, Regensburg 1870; vgl. MAURUS PFAFF, Die Regensburger Kirchenmusikschule und der Cantus Gregorianus im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Gloria Deo Pax Hominibus: Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Kirchenmusikschule Regensburg*, hrsg. v. Franz FLECKENSTEIN, Regensburg 1974, S. 224.

<sup>156</sup> HOYER (2005), S. XLIV.

<sup>157</sup> HOYER (2005), S. 191.

<sup>158</sup> F. X. HABERL, P. Giovanni Battista Martini als Musiker und Componist, in: *KmJb*, 7. Jg. (1892) S. 19. Vgl. HOYER (2005), S. 144–147.

<sup>159</sup> HIRTZ (1890), S. 310.

traf zunächst im August 1870 in Passau ein.<sup>160</sup> Da ihm von der Diözese Passau keine seinen Vorstellungen entsprechende Stelle angeboten werden konnte<sup>161</sup> und in Passau wegen der Befürchtung erneuter Rivalitäten zwischen dem ehemals stellvertretenden Domchordirigenten Franz Xaver Haberl und dem amtierenden Domkapellmeister Franz Seraph Miloche keine neue kirchenmusikalische Anstellung erwogen wurde, richtete Haberl ein Bittgesuch an den Regensburger Bischof Ignatius von Senestrey um Aufnahme in seine Heimatdiözese.<sup>162</sup> Nach positiver Entscheidung übersiedelte Haberl zusammen mit seiner Mutter Cäcilia nach Regensburg und wurde am 14. September 1870 als Stiftsvikar am Kollegiatstift der Alten Kapelle in Regensburg angestellt.<sup>163</sup> Hier schloss er eine lebenslange Freundschaft mit dem Komponisten Michael Haller (1840–1915). Dieser war schon 1867 als Nachfolger von Johann Georg Wesselack (1828–1866) in das Amt des Stiftskapellmeisters und Inspektors am Studienseminar der Alten Kapelle berufen worden. An der Stiftskirche der Alten Kapelle hatte bereits unter Kanonikus Carl Proske und dem Chorregenten Johann Georg Mettenleiter die Erneuerung der Kirchenmusik durch die Aufführung altklassischer Meister ihre erste Pflegestätte in Regensburg gefunden. Haberl war hier hochwillkommen.

Durch briefliche Kontakte mit dem Musikbibliographen Robert Eitner (1832–1905), die vermutlich kurz nach Haberls Rückkehr nach Deutschland im Spätsommer 1870 zustande gekommen waren, rückten nun für den jungen Musikgelehrten bibliographische Arbeiten in das Zentrum seines Forschungsinteresses. Wie aus einem Brief von Haberl an Julius Joseph Maier hervorgeht, hatte ihn Eitner damals zu einem „thematischen Katalog aller Werke Palestrina's“ ermuntert.<sup>164</sup> Spätestens ab 1871 war Haberl dann zusammen mit dem Schweden Anders Lagerberg (1813–1895) und dem bei der Wiener *Gesellschaft der Musikfreunde* angestellten Musikbibliothekar Carl Ferdinand Pohl (1819–1887) ein wichtiger Mitarbeiter bei Eitners *Bibliographie der Musik-Sammelwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts*.<sup>165</sup>

<sup>160</sup> HOYER (2005), S. 198.

<sup>161</sup> BZAR PA Sign. 1120 F. X. Haberl: Schreiben des Bischöflichen Ordinariates Passau an F. X. Haberl vom 12. Mai 1870 (Nr. Exh. 4602): „[...] daß Seine Bischöfliche Gnaden nicht in den Stand gesetzt seien, dem Herrn Priester Haberl seinem Ansuchen gemäß bei seiner Rückkehr in die Diözese Paßau ‚einen Posten anzuweisen, in dem derselbe nicht bloß als Priester tätig sein kann, sondern der ihm auch die nöthige Muße gibt, das Riesenwerk der Vollendung der römischen Choralbücher auszuführen‘. Bei dieser nicht zu ändernden Sachlage erübrigt kein anderer Ausweg für den Herrn Priester Haberl, als die Aufnahme in eine andere Diözese sich zu verschaffen [...]“.

<sup>162</sup> August SCHARNAGL, Franz Xaver Haberl (1840–1910) – Musiker und Musikforscher, in: *Festschrift Ferdinand Haberl zum 70. Geburtstag. Sacerdos et Cantus Gregoriani Magister*, hrsg. v. Franz A. STEIN, Regensburg 1977, S. 234. Vgl. BZAR PA F. X. Haberl Sign. 1120 (Nr. Exh. 4125): Brief von F. X. Haberl an die Diözese Regensburg vom 12. Juni 1870.

<sup>163</sup> BZAR AK Sign. 2212, Praes 16/8 70: „Bittgesuch des Diözesanpriesters F. X. Haberl um die nächsterledigte Vikarstelle an der Alten Kapelle“ vom 10. August 1870. Vgl. *Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Paßau für das Jahr 1871*, Passau 1871, S. 190 f., unter der Überschrift: Zu- und Abgang des Diözesan-Klerus im Jahre 1870: 3. Ausgetretene Priester. „Haberl Franz Xav., Musikpäfekt im bisch. Knabenseminar in Paßau, jetzt Vikar an der alten Kapelle in Regensburg“.

<sup>164</sup> HOYER (2005), S. 280 f.

<sup>165</sup> Erschienen in 2 Bänden, Berlin 1877.

Bereits im Juni des Jahres 1871 führten ihn eine Reise zur Feier des 25-jährigen Amtsjubiläums von Papst Pius IX. (Pontifikat 1846–1878)<sup>166</sup> und vorgeschützte „Gesundheitsrücksichten“ wieder zu Archiv- und Bibliotheksstudien für die Palestrina-Forschung und die Neuedition der römischen Choralbücher nach Italien.<sup>167</sup> Erst bei seiner erneuten Rückkehr nach Deutschland beriefen ihn der Bischof und das Domkapitel von Regensburg mit Wirkung zum 1. Oktober 1871 als Nachfolger des pensionierten Joseph Schrems (1815–1872) zum Domkapellmeister und Inspektor der Dompräbende.

### *Domkapellmeister in Regensburg*

In dieser Stellung wirkte er von 1871 bis 1882 mehr als elf Jahre lang [Abb. 2] in Fortführung der Arbeit seines Vorgängers Schrems im Dienste der Pflege der klassischen Vokalpolyphonie. Das Repertoire des Domchors bestand in dieser Zeit vornehmlich aus Kompositionen von Palestrina, Orlando di Lasso, den beiden Gabrieli sowie den beiden Anerio, aus Giovanni Matteo Asola, Francesco Soriano und Tomás Luis de Victoria.<sup>168</sup> Haberl entfaltete in seiner neuen Position rege Tätigkeiten: Er bereicherte das von seinem Vorgänger Schrems angelegte restauratorische Repertoire des Regensburger Domchores mit bislang unbekanntem Werken der klassischen Vokalpolyphonie aus seiner eigenen Sammlung (kenntlich gemacht durch den Zusatz „Ex Bibliotheca F. X. Haberl“).<sup>169</sup> Er erweiterte 1873 durch starkes persönliches Engagement das Institut der Domsingknaben auf 68 Schüler, verbesserte die Wohnverhältnisse in der Dompräbende und gründete daran angeschlossen ein Privatinstitut für Studierende im ehemaligen Gebäude der Armen Schulschwestern am Kornmarkt.<sup>170</sup> Noch ehe die eigentliche Kirchenmusikschule gegründet war, schickte man nun angehende Musiker, die sich zum Kapellmeister einer größeren Kirche ausbilden lassen wollten, zur Vervollkommnung ihrer musikalischen Ausbildung privat zu Franz Xaver Haberl nach Regensburg. Durch die Erweiterung des Knabeninstituts und die Hinzuziehung weiterer externer Gesangskräfte wurde Haberl in den Stand gesetzt, die Anzahl der Sänger des Domchores zu verdoppeln und durch die Einführung regelmäßiger Proben auch das musikalische Niveau deutlich zu steigern. Bald sicherte sich der Domchor unter Haberls Leitung einen über die Grenzen Regensburgs hinausreichenden Ruf.

Aus England, Holland, Italien und allen Teilen Deutschlands kamen nun kirchenmusikinteressierte Zuhörer nach Regensburg. Besonders stark waren die Besuche regelmäßig in der Kar- und Osterwoche, ebenso in den Herbstferien an Allerheiligen. Musikalisch hochgebildete Persönlichkeiten wie Franz Liszt, der Leipziger

<sup>166</sup> Vgl. das Arrangement des *Inno dedicato a Sua Santità Pio IX* von Charles Gounod (1818–1893) für die Kapelle der Päpstlichen Ehrengarde KBM 14/7, S. 341 f., BH 6771.

<sup>167</sup> BZAR AK Sign. 2212: Bittgesuch Haberls vom 4. Juni 1871.

<sup>168</sup> HIRTZ (1890), S. 310.

<sup>169</sup> Christof SCHWEISTHAL, *Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Thematischer Katalog der Musikhandschriften. 4: Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle, Dom St. Peter und Kollegiatstift zu den Heiligen Johann Baptist und Johann Evangelist in Regensburg* (= KBM 14/4), München 1994, S. 85 und S. 183.

<sup>170</sup> August SCHARNAGL, *Die Regensburger Kirchenmusikschule*, in: *Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg*, hrsg. v. Georg SCHWAIGER (= *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg*, Bd. 23/24), Regensburg 1989, S. 667–676, hier S. 667.

Chorleiter Carl Riedel (1827–1888) oder der Musikschriftsteller Friedrich Wilhelm Langhans (1832–1892) kamen als Zuhörer nach Regensburg und zeigten sich von den Gesangsleistungen des Domchores unter Haberls Direktion höchst angetan.<sup>171</sup>

Auch bei der 5. Generalversammlung des *Allgemeinen Deutschen Cäcilienvereins*, die vom 1.–7. August 1874 in Regensburg stattfand, standen die Aufführungen des Domchores im Mittelpunkt des Interesses der zahlreichen Gäste. Doch Haberl hatte nicht nur musikalische Überraschungen für die zahlreichen Vereinsmitglieder zu bieten. Im Rahmen einer zündenden Rede am 4. August im Reichssaal des Alten Rathauses erläuterte er Ziel, Lehrstoff und Konzeption einer Kirchenmusikschule in Regensburg und kündigte zugleich deren Eröffnung zum 1. November desselben Jahres an.<sup>172</sup> Das sorgte für enormes Aufsehen und trug Haberl einen langjährigen Zwist mit F. X. Witt ein, denn dieser hatte sich ebenfalls mit dem Gedanken einer Kirchenmusikschulgründung in Regensburg getragen und in seinen kirchenmusikalischen Periodika für deren Gründung unter dem Dach des Cäcilienvereins geworben. Nun war ihm Haberl zuvorgekommen. Mit den drei Studenten Gerhard Jakob Quadflieg (1854–1915), Joseph Reichsthaler (1850–1897) und Ernst von Werra (1854–1913) eröffnete Haberl zusammen mit den Lehrkräften Michael Haller (1840–1915), Joseph Hanisch (1812–1892) und Georg Jacob (1825–1903) den ersten Kurs 1874/75 der neu gegründeten Institution. Die Teilnehmerzahlen der Kurse stiegen rasch an, so dass die zu Haberls Lebzeiten veranstalteten 36 Kurse (1874 bis 1910) von insgesamt ca. 440 Studierenden absolviert wurden, mehr als ein Drittel davon stammte aus dem europäischen Ausland und aus Übersee.<sup>173</sup> Zum Beispiel wurde auch der spätere päpstliche Kapellmeister Lorenzo Perosi (1872–1956) 1893 hier ausgebildet.

Dem Referentenkollegium des Cäcilienvereinskataloges gehörte Haberl spätestens ab 1872 an. Dieser ab 1870 gedruckte *Vereins-Catalog*, der empfehlenswerte kirchenmusikalische Werke auflistete und besprach, erschien in mehreren Lieferungen als Beilage zu den *Fliegenden Blättern für katholische Kirchenmusik* von Franz Xaver Witt. Jede aufgenommene Komposition wurde in der Regel von drei Referenten begutachtet.<sup>174</sup> Aus Haberls Feder stammen dort zahlreiche Referate, die nicht nur den Horizont des praktisch wie theoretisch bestens geschulten Kenners aufzeigen, sondern auch keine Kontroversen mit dem selbst komponierenden Generalpräses F. X. Witt aussparen.

Ab 1874 setzte Haberl auch die Herausgabe des von Carl Proske begründeten Sammelwerkes *Musica divina* im Pustet-Verlag fort. Vier Jahre nach Proskes Tod war die Reihe ab 1865 dort zunächst von Domkapellmeister Joseph Schrems in einem zweiten Jahrgang, jedoch nicht bandweise, sondern in einzelnen Heften fortgesetzt worden. Dieser Praxis folgend gab Haberl ab 1874 in einzelnen Faszikeln die Fortsetzungen für den *Annus secundus*, Tomus I–IV heraus. Ab 1880 folgte dann in

<sup>171</sup> HIRTZ (1890), S. 310.

<sup>172</sup> Rede des Hrn. Domkapellmeisters Fr. X. Haberl, gehalten bei der 5. Generalversammlung des deutsch. Cäcilien-Vereins am 4. August 1874 zu Regensburg, in: *Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik*, 9. Jg. (1874) Nr. 9, S. 69–72.

<sup>173</sup> Jürgen LIBBERT, Die Lehrer und Schüler der Kirchenmusikschule Regensburg von 1874 bis 1974, in: *Gloria Deo Pax Hominiibus. Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Kirchenmusikschule Regensburg*, Regensburg 1974, S. 361–428, hier 389–400. Vgl. hierzu auch den Beitrag von Jürgen LIBBERT in diesem Band.

<sup>174</sup> KBM 14/13, S. XIV.

der gleichen Reihe eine zweite Auflage des von Proske 1853 publizierten Messenbandes des ersten Jahrgangs der *Musica divina*, aber mit etlichen gegenüber der ersten Ausgabe ausgetauschten Messen. Zahlreiche Messen, Requien und Motetten, die Haberl während seiner knapp zwölfjährigen Amtszeit als Domkapellmeister in Regensburg aufführen ließ, wurden hier im Druck veröffentlicht.<sup>175</sup>

Der mit dem Jahrgang 1876 beginnende *Cäcilien-Kalender* wurde von Haberl „zum Besten der kirchl. Musikschule“ begründet, d.h. den finanziellen Ertrag dieses Kalenders ließ Haberl ganz der Regensburger Kirchenmusikschule zukommen.<sup>176</sup> Vom 11. Jahrgang ab wurde der Kalender dann in *Kirchenmusikalisches Jahrbuch* umbenannt und bot eine gelungene Mischung aus kirchenmusikhistorisch interessanten Artikeln von Haberl und ihm nahestehenden Autoren einerseits sowie aus Noteneditionen unbekannter Kirchenmusikwerke älterer Meister andererseits. Bis 1907 redigierte Haberl dieses Periodikum selbst, anschließend wurde es von seinem Schüler Karl Eduard Weinmann (1873–1929) bis 1911 herausgegeben. Nach einer mehrjährigen Unterbrechung setzte der ehemalige Absolvent der Regensburger Kirchenmusikschule (48. Kurs 1921/22), Karl Gustav Fellerer (1902–1984), die Herausgabe von 1930 bis 1976 fort. Seither liegt die Schriftleitung des *Kirchenmusikalisches Jahrbuchs* in den Händen von Günther Massenkeil.

Im Jahr 1878 begann für Haberl die über 30-jährige Zusammenarbeit mit dem Leipziger Verlagshaus Breitkopf und Härtel. Da der Verlag Kenntnis von Haberls Plänen zur Gründung eines Palestrina-Vereines mit dem Ziel der Erstellung einer Gesamtausgabe aller Werke dieses Meisters erlangt hatte, wandte sich die Verlagsleitung an ihn, um vor allem die Finanzierung eines so groß angelegten Unternehmens zu klären. Haberl und der Leiter des Verlags Breitkopf und Härtel, Oscar von Hase (1846–1921) schlossen am 21. November 1878 einen Vertrag über die Fortsetzung der auf den Forschungen von Theodor de Witt (1823–1855) aufbauenden, von J. N. Rauch fortgeführten und zuletzt von Franz Espagne (1828–1878) und Franz Commer (1813–1887) betreuten Ausgabe. Haberl übernahm damit ab Band 10 die Herausgeberschaft der bereits seit 1862 bei Breitkopf und Härtel erscheinenden Palestrina-Ausgabe und erweiterte deren Konzeption zu einer Gesamtausgabe. Unter seiner Obhut erschienen bis zum Jahr 1907 die Bände 10 bis 33 sowie zum Teil Nachdrucke der früher publizierten Bände 1–9. Damit kam die monumentale Gesamtausgabe *Pierluigi da Palestrina's Werke* nach über vierzigjähriger Arbeit zu einem würdigen Abschluss.<sup>177</sup> Sie ist bis heute ein Standardwerk der Palestrina-Forschung.

Im *Cäcilien-Kalender* auf das Jahr 1879 publizierte Haberl einen wichtigen Aufsatz mit dem Titel „Nach Palestrina wegen Palestrina“,<sup>178</sup> der neben neuen archivalischen Funden zur frühen Biographie Palestrinas auch ausführliche Angaben zur geplanten Gesamtausgabe sowie zu den Voraussetzungen für ihre Verwirklichung enthielt. Bis Juli 1879 wurden daraufhin bereits 226 Bestellungen der Palestrina-

<sup>175</sup> Raymond DITTRICH, Dokumentation zum zweiten Jahrgang und zur zweiten Auflage des Messenbandes aus dem ersten Jahrgang *Musica divina*, in: *Musik in Bayern*, Heft 56 (1998 II), S. 55–78.

<sup>176</sup> HIRTZ (1890), S. 311.

<sup>177</sup> Nana WEBER-BELL, Dr. theol. Franz Xaver Haberl, in: *Musikalische Rundschau. Halbmonatsschrift für Musik, Wissenschaft und Gesangsreform*, 3. Jg. (1907) Heft 7 (Erstes Aprilheft), S. 97.

<sup>178</sup> *Cäcilien-Kalender*, 4. Jg. (1879), S. 6–15.

Gesamtausgabe beim Verlag vorgemerkt.<sup>179</sup> Nur durch diese hohe Subskribentenanzahl war der Verlag bereit, auf das Risiko einer wirklichen Gesamtausgabe sämtlicher Werke Palestrinas einzugehen. Aufgrund seiner Verdienste um die Wiederbelebung der Musik Palestrinas war Haberl im gleichen Jahr von Papst Leo XIII. (Pontifikat 1878–1903) zum Ehrenkanonikus der Kathedrale von Palestrina ernannt worden.

Im August 1879 unternahm Haberl seine erste Studienreise nach England und Irland, um die kirchenmusikalischen Verhältnisse und die kirchlichen Quellen und Kunstschatze dieser Länder in eigener Anschauung kennen zu lernen.<sup>180</sup> Die dorthin geknüpften und auf weiteren Reisen gepflegten Kontakte, wie z. B. mit Henry Davey (1853–1929), Sir William George Cusins (1833–1893), William Joseph Walsh (1841–1921) oder Nicholas Donnelly (1837–1920) führten dazu, dass William Barclay Squire (1855–1927), der Musikbibliothekar des *British Museum* in London, später mit Haberl in Verhandlungen trat wegen des Ankaufs seiner Musikbibliothek.<sup>181</sup> Im Jahr 1900 nahm der Musikwissenschaftler Alfred Wotquenne (1867–1939) aus Brüssel Kontakt mit Haberl auf – wegen eines möglichen Verkaufs der Musikbibliothek Haberls oder einzelner kirchenmusikalischer Werke daraus an die Bibliothek des *Conservatoire Royal de Musique de Bruxelles*.<sup>182</sup> Glücklicherweise kamen beide Verkäufe nicht zustande, sodass sich die Bibliothek F. X. Haberl heute nahezu komplett in der Proskeschen Musikabteilung der Bischöflichen Zentralbibliothek in Regensburg erhalten hat. Jedoch zeigt diese Anfrage das bereits damals bestehende, internationale Interesse an Haberls Sammlung auf.

Im Mai 1881 überreichte Haberl im Auftrag des Verlags Breitkopf und Härtel die bisher erschienenen elf Bände der Palestrina-Gesamtausgabe in Prachteinbänden an Papst Leo XIII. Haberl erhielt daraufhin, als erster Musikhistoriker überhaupt, auch Zutritt zum Archiv der Cappella Giulia und sammelte dort weitere wichtige Informationen über Leben und Werk Palestrinas.<sup>183</sup> Bis zum Jahresende 1881 wurde dann der 12. Band der Palestrina-Gesamtausgabe fertiggestellt.

Eine bedeutende Zäsur in Haberls Biographie markierte das Jahr 1882. Da das Domsingknabeninstitut auf bischöflichen Wunsch mehrfache Veränderungen erfuhr und seine Stelle in Regensburg weder eine Aussicht auf Pension noch auf eine definitive Anstellung bot,<sup>184</sup> legte Haberl im August 1882 das Amt des Domkapellmeisters nieder und begab sich erneut auf längere Spartierungs- und Forschungsreisen nach Italien.<sup>185</sup> Die Nachfolge am Regensburger Dom trat, nach einer gut dreimonatigen Interimsphase unter Michael Haller, Haberls ehemaliger Schüler Ignaz Mitterer (1850–1924) an, der im Schuljahr 1876/77 den 3. Kurs der Regensburger Kirchenmusikschule besucht hatte. Als Mitterer 1885 als Domkapellmeister nach Brixen wechselte, übernahm für sechs Jahre der Priester Max Rauscher (1860–1895)

<sup>179</sup> HOYER (2005), S. 289–291.

<sup>180</sup> HOYER (2005), S. XLVII.

<sup>181</sup> HOYER (2005), S. LII.

<sup>182</sup> HOYER (2005), S. LI.

<sup>183</sup> HOYER (2005), S. XLVII.

<sup>184</sup> HIRTZ (1890), S. 311.

<sup>185</sup> Anzeige-Blatt zu den „Fliegenden Blättern für Katholische Kirchen-Musik“. Ausgegeben am 15. Juni 1882: „Der Unterzeichnete legt mit dem 10. August d. J. seine Stelle als Domkapellmeister nieder, um dringenden literarischen Arbeiten und Studien in Italien nachkommen zu können. [...] Regensburg, 6. Juni 1882 Fr. Xav. Haberl Domkapellmeister.“

das Amt,<sup>186</sup> bis schließlich im November 1891 Franz Xaver Engelhart (1861–1924) zum Domkapellmeister berufen wurde. Nach der knapp zwölfjährigen Ära der kontinuierlichen Aufbauarbeit des Domchores unter F. X. Haberls Leitung konnte Engelhart die Jahre der häufigen Domkapellmeisterwechsel (1882 bis 1891) beenden und in seiner 33-jährigen Amtszeit Wesentliches zum späteren Ruf der „Regensburger Domspatzen“ unter Theobald Schrems (1893–1963) beitragen.

Bei einem Rückblick auf Haberls Domkapellmeisterzeit zeigt sich, dass zwei wichtige Merkmale des Regensburger Domchores bereits unter seiner Leitung ausgeprägt wurden, nämlich der Beginn der Reisetätigkeit und der heute weltbekannte Name. Die erste Auslandsreise führte den Domchor nämlich nicht erst im August 1910 unter Engelharts Amtszeit nach Prag, sondern schon 1876 unter Haberls Leitung zur 6. Generalversammlung des *Allgemeinen deutschen Cäcilienvereins* vom 27. bis 31. August 1876 nach Graz in die Steiermark.<sup>187</sup> Die starke Beachtung, die die Aufführungen unter Haberls Direktion in den damaligen Presseberichten erfuhren, sprechen für ein überregional wahrgenommenes Ereignis.<sup>188</sup> Wie weiterhin aus einem Brief des ehemaligen Dompräbendisten Josef Beck (1844 – nach 1873) vom 11. Dezember 1873 hervorgeht, kann der zumindest interne Gebrauch der Bezeichnung „Domspatz“ für einen Sänger des Regensburger Domchores bereits spätestens für das Jahr 1873, also ebenfalls in der Amtszeit von F. X. Haberl belegt werden.<sup>189</sup> Da Domkapellmeister Haberl 1873 aber erst zwei Jahre im Amt war und Beck in seinem Brief ausdrücklich auf Jahre unter Haberls Vorgänger Joseph Schrems Bezug nimmt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Entstehung des Namens „Domspatzen“ auch schon unter Domkapellmeister Schrems stattgefunden haben könnte.<sup>190</sup>

#### *Die Jahre nach dem Domkapellmeisteramt*

Trotz seines Rücktritts als Domkapellmeister blieb Haberl, wenn auch von der Seelsorge beurlaubt, weiterhin Priester der Diözese Regensburg. Die amtlichen

<sup>186</sup> Dieter HABERL, *Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Thematischer Katalog der Musikhandschriften. 14. Musikerbriefe der Autoren S bis Z und Biographische Nachweise* (= KBM 14/14), München 2007, S. 997.

<sup>187</sup> *Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik*, 11. Jg. (1876), Nr. 5, S. 37 f., vgl. Beilage zu *Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik*, 11. Jg. (1876), Nr. 10, S. 108 „Namens-Verzeichniß der Mitglieder der bei der VI. Generalversammlung des Cäcilien-Vereines [in Graz] mitwirkenden Kirchenchöre. Domchor von Regensburg. Kapellmeister: Hochw. Herr Franz X. Haberl. Sopran: Jungwirth Ferdinand, Lindauer Gabriel, Pflüger Aegid, Schneller Albert, Ziegler, Jakob. Alt: Endres Josef, Ritzinger Wilhelm, Roggenhofer Frz. Xaver, Schneller Georg. Tenor: Die Herren Auer Josef, Bachhuber Josef, Obermaier Sebastian, Seiling Josef. Baß: Die Herren: Auer Alfons, Graf Josef, Renner Josef, Schwaiger Josef; zusammen 18.“

<sup>188</sup> So z. B. im *Grazer Volksblatt* oder in der *Salzburger Chronik*, vgl. *Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik*, 11. Jg. (1876), Nr. 10, S. 95–98. Vgl. HOYER (2005), S. XLVI und 275.

<sup>189</sup> BZBR, Brief Beck 1873.12.11 „Als ehemaliger „Domspatz“, in den Jahren 1854 bis 59, unter der Inspektion meines unvergeßlichen u[nd] theuern Freundes, des sel[igen] Domkapellmeisters Jos[eph] Schrems [...]“, vgl. KBM 14/13, S. 36 und KBM 14/14, S. 861.

<sup>190</sup> Vgl. hierzu Fritz WAGNER, *Wie alt sind die „Regensburger Domspatzen“?*, in: *Kulturarbeit und Kirche. Festschrift Msgr. Dr. Paul Mai zum 70. Geburtstag*, hrsg. v. Werner CHROBAK und Karl HAUSBERGER (= *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg*, Bd. 39, Regensburg 2005, S. 677–688.

Schematismen der Jahre 1883 bis 1905 führen ihn jeweils unter der Rubrik „Diöcesan-Priester, welche zur Zeit in der Diöcese nicht angestellt sind“ auf, zunächst mit dem Zusatz „in Rom“, ab 1888 dann – nach seiner Ernennung zum ordentlichen Mitglied der *Sacra Congregazione dei riti*<sup>191</sup> – mit dem Titel „Mitglied der päpstl. Commission für authentische Revision der Choralbücher“.<sup>192</sup> In diesen Jahren bzw. Dezennien reiste Haberl vielfach zwischen Italien und Deutschland hin und her, da er einerseits weitgehend selbst die Direktion der Kirchenmusikschule in Regensburg beibehielt, andererseits eine Fülle von Forschungs- und Publikationsarbeiten aus vorwiegend italienischen Quellen leistete.

Im Jahr 1884 gelang Haberl der sensationelle Ankauf von neun teilweise illuminierten großformatigen Chorbüchern des 16. und frühen 17. Jahrhunderts aus römischem Privatbesitz. Die aus dem ehemaligen Besitz des Ospedale S. Spirito in Sassia stammenden Codices enthielten neben vielen bekannten Werken Palestrinas unter anderem zwei bis dato unbekannte Motetten des Meisters und viele Werke des mutmaßlichen Palestrina-Schülers Paolo Papini (tätig vor 1582–ca. 1604) sowie weiterer Zeitgenossen.<sup>193</sup> Das Repertoire dieser direkt vor den Toren des Vatikans gelegenen Kirche S. Spirito, an der unter anderem Girolamo Frescobaldi (1583–1643) als Organist gewirkt hatte, erlaubte Haberl wichtige Einblicke in das direkte Umfeld der päpstlichen Kapellsänger.

Einen weiteren musikhistorischen Schatz entdeckte Haberl spätestens 1884 in Trient.<sup>194</sup> Auf Vermittlung seines Freundes Giovanni Montel von Treuenfest (1831–1910) gewährte ihm der Trienter Kapitelsdekan Simone Baldessari (1835–1907) Einblick in das *Archivio capitolare di Trento*. Die dort aufgefundenen Sammelhandschriften, die sogenannten sechs „Trienter Codices“, ein Repertorium mit mehrstimmiger, vorwiegend geistlicher Musik des 15. Jahrhunderts, erkannte Haberl sofort in ihrer musikhistorischen Dimension.<sup>195</sup> Weit über 1500 Kompositionen von so bekannten Meistern wie Gilles Binchois (ca. 1400–1460), Guillaume Dufay (ca. 1400–1474), John Dunstable (ca. 1380–1453) oder Johannes Ockeghem (ca. 1425–1497) waren darin über Jahrzehnte hinweg aus unterschiedlichsten Quellen und aus

<sup>191</sup> BZAR PA Sign. 1120 F. X. HABERL: „Copia. Roma li 20 Luglio 1887 / Sacra Congregazione dei riti. Segreteria. Molto Illustre e Reverendo Sign. Franc. Xav. Haberl, Membro della Commissione Pontificia per la revizione de Libri Corali autentici.“

<sup>192</sup> *Schematismus des Bisthums Regensburg*, Jg. 1883–1903, jeweils S. 111, Jg. 1904 und 1905, S. 112.

<sup>193</sup> *Pierluigi da Palestrina's Werke*, hrsg. v. F. X. HABERL, Bd. 32, Leipzig 1892, S. VIII; vgl. BH 6001–6009 in KBM 14/7, S. 3–19 und S. XXII.

<sup>194</sup> BZBR, Brief Haberl 1884.11.25 an F. X. Witt, datiert Rom 25.11.1884 „Sehr geehrter Herr Generalpräses! Nach glücklicher Reise über Trient, Venedig, Bologna, Ravenna, Caesena, Loretto bin ich am 19. hier gesund eingetroffen [...]“, vgl. KBM 14/13, S. 219.

<sup>195</sup> Im Jahr 1891 bewog Guido Adler (1855–1941) die k.u.k.-Regierung zum Ankauf der sechs kostbaren „Trienter Codices“ für das Musikwissenschaftliche Institut der Universität Wien, vgl. Christian BERGER, Die Bedeutung der Trienter Codices in der Geschichte Tirols, in: *Musikgeschichte Tirols*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Frühen Neuzeit, hrsg. v. Kurt DREXEL und Monika FINK, Innsbruck 2001, S. 615–627. Heute befinden sich die sechs Bände, oft als TrentC 87–92 bezeichnet, im *Museo Provinciale d'Arte im Castello del Buonconsiglio* in Trient. Ein siebter Band (TrentM 93) wurde 1920 von Rudolf von Ficker (1886–1954) entdeckt; er wird im *Archivio capitolare* von Trient aufbewahrt ([http://de.wikipedia.org/wiki/Trienter\\_Codices](http://de.wikipedia.org/wiki/Trienter_Codices)).

vielen Teilen Europas zusammengetragen worden. Haberl berichtete erstmals 1885 in seiner für die *Vierteljahresschrift für Musikwissenschaft* verfassten Studie „Wilhelm du Fay“ über seinen aufsehenerregenden Trienter Fund und gab einen ausführlichen Überblick zu den Inhalt der einzelnen Codices.<sup>196</sup> Bis heute sind diese Codices eine Quelle ersten Ranges und von unschätzbare Bedeutung für die Musikgeschichte des 15. Jahrhunderts.

Erst im Jahr 1885 kehrte Haberl nach Regensburg zurück und übernahm aus Michael Hallers kommissarischer Hand wieder selbst die Leitung der Kirchenmusikschule. Nun erfolgte der repräsentative Neubau eines Kirchenmusikschulgebäudes an der Reichsstraße. Wie ein Blick in das Regensburger Adressbuch von 1881 zeigt, hatte Haberl in vorausblickender Planung das Baugrundstück (Lit. L 76) schon mindestens vier Jahre früher in seinen Privatbesitz gebracht.<sup>197</sup> Nun musste der talentierte Organisator die erheblichen Baukosten des Projektes finanzieren. Einen nicht geringen Teil davon konnte er als Privatmann aufbringen, einen anderen Teil deckte er durch verzinsliche Lose ab.<sup>198</sup> Am 12. Oktober 1885 legte Haberl den Grundstein für ein dreistöckiges Gebäude auf dem noch unbebauten Grundstück im Ostenviertel Regensburgs und bereits im Juli 1886 erfolgte der Umzug der Schule aus der Von-der-Tann-Straße in das neue Gebäude.<sup>199</sup> In diesem Gebäude, dem Haberl in den folgenden Jahren noch weitere notwendige Bauten hinzufügte, blieb die Kirchenmusikschule bis zu ihrem Umzug nach Stadthof im Jahr 1977 untergebracht.

In Anerkennung seiner wertvollen historischen Forschungen und aufgrund seiner Verdienste um die katholische Kirchenmusik in Lehre und Praxis verlieh ihm, in einem feierlichen Akt am 8. Juli 1889, der Rektor der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Joseph Grimm (1827–1896), den Ehrendoktor der Theologie. [Abb. 4] Der Theologieprofessor Joseph Grimm war von 1856 bis 1874 am Lyceum in Regensburg als Exeget tätig gewesen und kannte deshalb Haberl noch in seiner Funktion als dortigen Domkapellmeister.<sup>200</sup> Der ebenfalls in der Promotionsurkunde<sup>201</sup> als Promotor genannte Würzburger Universitätsprofessor Franz Adam Göpfert (1849–1913), ein Moral- und Pastoraltheologe, war damals zugleich der erste Vorsitzende eines lokalen Kirchenbauvereins, der die im Jahre 1900 vollendete neuromanische St. Adalbero-Kirche im Würzburger Stadtteil Sanderau erbaute. Von Göpfert, der selbst als bedeutender Förderer der Kirche St. Adalbero in die Baugeschichte einging,<sup>202</sup> dürfte Haberl wesentliche Anregungen für die 1898 erfolgte

<sup>196</sup> F. X. HABERL, Wilhelm du Fay, Monographische Studie über dessen Leben und Werke, in: *Vierteljahresschrift für Musikwissenschaft*, hrsg. v. Friedrich CHRYSANDER und Philipp SPITTA, redigiert von Guido ADLER, 1. Jg. (1885), Heft 4, S. 397–530, hier S. 483–494. Veränderter Nachdruck in: F. X. HABERL, *Bausteine für Musikgeschichte*, Bd. I, Leipzig 1885, S. 1–134.

<sup>197</sup> *Adressbuch der Kreishauptstadt Regensburg und deren Nachbarstadt Stadthof*, Regensburg 1881, S. 174.

<sup>198</sup> Vgl. F. X. HABERL, Rechenschafts-Bericht über die Kirchenmusikschule in Regensburg, in: *Cäcilien-Kalender*, 9. Jg. (1884), S. 67–76.

<sup>199</sup> *125 Jahre Kirchenmusikschule in Regensburg. Vom Kornmarkt zur Reichsstraße. Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg 17. Mai–16. Juli 1999. Katalog* bearbeitet von Raymond DITTRICH, Regensburg 1999, S. 8–15.

<sup>200</sup> *Allgemeine deutsche Biographie*, Bd. 49 (1904), S. 550 f.

<sup>201</sup> BZAR PA Sign. 1120 F. X. Haberl.

<sup>202</sup> Willi DÜRRNAGEL, Der heilige Adalbero – der Namensgeber des „Sanderauer Domes“, unter: [http://www.wuerzburg-fotos.de/wuerzburg\\_historisch.htm](http://www.wuerzburg-fotos.de/wuerzburg_historisch.htm)

Gründung eines ähnlichen Kirchenbauvereins zur Errichtung der neoromanischen St. Cäcilienkirche in Regensburg erhalten haben.

Nach dem Tod des langjährigen Generalpräses F. X. Witt († 2. Dezember 1888 in Landshut) führte Haberl zunächst nur die von diesem gegründete Zeitschrift *Musica sacra* weiter; über 20 Jahre war er deren Redakteur. Auf der vom 10. bis 12. September 1889 veranstalteten 12. Generalversammlung des *Allgemeinen deutschen Cäcilienvereins* in Brixen wurde Dr. Haberl schließlich „zum ersten Vizepräsidenten“, d. h. zum stellvertretenden Generalpräses des Cäcilienvereins gewählt.<sup>203</sup> In den folgenden Jahren trug er nun vermehrt in der kirchenmusikalischen Praxis durch die Abhaltung sogenannter Instruktionkurse zur Reform der Kirchenmusik und zur Fortbildung der Kirchenmusiker im In- und Ausland bei.<sup>204</sup> Die direkte Nachfolge Witts als Generalpräses trat damals der Münsteraner Priester und Domchordirigent Friedrich Schmidt (1840–1923) an. Er übernahm von 1889 bis 1899 auch die Redaktion der von Witt gegründeten *Fliegenden Blätter für katholische Kirchenmusik*.<sup>205</sup>

Ebenfalls im Jahr 1889 erschien, quasi als praktische Ergänzung der bio-bibliographischen Studie über Hieronymus Frescobaldi im *Kirchenmusikalischen Jahrbuch* 1887 die von Haberl edierte *Collectio Musices Organicae ex operibus Hieronymi Frescobaldi Ferrarensis*, eine Sammlung von 68 ausgewählten Orgelsätzen des Meisters, die Haberl dem Münchner Hofkapellmeister Joseph Gabriel Rheinberger (1839–1901) widmete.<sup>206</sup> Wie aus einem Brief von Ernst von Werra hervorgeht, wurde Haberl bei der Edition dieser Sammlung von seinem ehemaligen Schüler (Absolvent des 1. Kurses 1874/75) bereitwillig unterstützt.<sup>207</sup> Der Widmungsträger Rheinberger revanchierte sich offensichtlich mit der Komposition seiner Messe in f-Moll, op. 159, denn diese entstand in der Zeit vom 25. Juni bis 7. Juli 1889 und wurde dem Direktor der Kirchenmusikschule Regensburg gewidmet.<sup>208</sup> In einem Brief vom 27. November 1889 an Rheinberger bedankte sich Haberl für die Dedikation und stellte zugleich die Anfrage, ob ihm bekannt sei, was mit dem literarischen, musikalischen und bibliographischen Nachlass des kürzlich verstorbenen Julius Joseph

<sup>203</sup> HIRTZ (1890), S. 311.

<sup>204</sup> Solche Kurse veranstaltete Haberl u. a. 1890 in Freising, 1891 in München und Landau (Pfalz), 1892 in Trier und Salzburg, 1893 in Wil in der Schweiz sowie in St. Pölten und Würzburg, 1894 in Bamberg und Dortmund, 1895 in Heiligenstadt (Nordrhein-Westfalen) und Marienbad (Böhmen), 1897 in Straßburg, 1898 in Paderborn und Turin, 1900 in Wien, 1903 in St. Gallen, 1905 in Leitmeritz, 1906 in Baden (Diözese Basel) und in St. Pölten, vgl. *Musica sacra*, 39. Jg. (1906), Nr. 9, S. 106. In *Musica sacra* 25. Jg. (1892), Nr. 1. S. 1 schrieb Haberl: „Ich habe in den letzten 6 Monaten des Jahres 1891 mehr als 6000 Kilometer auf den Eisenbahnschienen zurückgelegt, um in Ost und West, Nord und Süd durch Instruktionkurse, Studien in Archiven und in Bibliotheken, Besuche, Unterhandlungen, um durch Hebung und durch Förderung der katholischen Kirchenmusik persönlich einzugreifen und zu arbeiten.“

<sup>205</sup> KBM 14/14, S. 1019.

<sup>206</sup> Erschienen bei Breitkopf und Härtel in Leipzig und Brüssel, das Vorwort datiert vom 22. Juni 1889.

<sup>207</sup> BZBR Brief Werra 1889.01.11 „Hochwürdigster Herr! Alles was ich von Frescobaldi copirt habe, steht selbstverständlich zu[r] Verfügung [...]“, vgl. KBM 14/14, S. 810.

<sup>208</sup> Hans-Josef IRMEN, *Gabriel Josef Rheinberger als Antipode des Cäcilianismus* (= Studien zur Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts, Bd. 22), Regensburg 1970, S. 179.

Maier, Rheinbergers ehemaligem Kontrapunktlehrer, geschehen wird.<sup>209</sup> Haberl kannte durch seinen guten Kontakt zu Maier in München offensichtlich auch dessen private Musiksammlung und zeigte sich besonders an den Materialien zu Orlando di Lasso interessiert.

Im Frühjahr 1890 erwarb Haberl dann auf Rheinbergers Vermittlung von der Witwe Karoline Maier vermutlich die komplette, umfangreiche Musiksammlung des am 21. November 1889 verstorbenen Kustos der königlich bayerischen Hof- und Staatsbibliothek, Julius Joseph Maier.<sup>210</sup> Haberls eigene Sammlung wuchs durch diese Erwerbung auf mehr als das Doppelte an. Maier hatte über einen Zeitraum von mehr als 40 Jahren Musikdrucke und -handschriften gesammelt, wobei er den größten Teil der Handschriften seiner Sammlung eigenhändig spartiert hatte.<sup>211</sup> Haberl verfügte nun über wichtige Materialien, die ihn zusammen mit den Lasso-Spartierungen von Carl Prose in die Lage versetzten, auch an die zukünftige Realisierung einer Lasso-Gesamtausgabe zu denken.

Eine besondere Ehre wurde Haberl gegen Ende des Jahres 1891 zuteil. Nach dem Tod von Niels Wilhelm Gade (1817–1890) wurde er an dessen Stelle zum Ausschussmitglied der Leipziger Bach-Gesellschaft zur Herausgabe der alten Bach-Gesamtausgabe berufen.<sup>212</sup> Er war der erste katholische Geistliche, der, wohl aufgrund seiner mittlerweile konfessionsübergreifend anerkannten fachlichen Verdienste, diesem eher protestantisch geprägten Gremium angehörte. Die fünf Jahre später erfolgte Berufung Haberls in die geschäftsleitende Kommission der *Denkmäler Deutscher Tonkunst (DDT)* am 29. April 1896 zeigt, dass er inzwischen zu den bedeutendsten Vertretern der deutschen Musikforschung, insbesondere auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Editionen, gerechnet wurde.<sup>213</sup>

Am 18. Dezember 1892 starb nach zweijähriger Krankheit Cäcilia Haberl (1817–1892), die Mutter von F. X. Haberl. Da der Vater Haberls früh verstorben war (vgl. oben), hatte Frau Cäcilia Haberl über vierzig Jahre als Witwe gelebt und dadurch eine besonders enge Mutter-Sohn-Beziehung aufgebaut. Sie hatte ihrem einzigen Sohn spätestens seit der Übersiedelung nach Regensburg den Haushalt geführt und sich um sein leibliches Wohl gekümmert. Viele von Haberls Schülern, Hilfskräften und Freunden sowie auch zahlreiche internationale Besuche beherbergte sie in der gemeinsamen Wohnung. Dass der Bischof von Querétaro in Mexiko, Rafael Camacho (1826–1908), Haberl zum Verlust seiner Mutter in einem persönlichen Brief kondolierte, ist bezeichnend für ihre maßgebliche Stellung in Haberls privatem Leben.<sup>214</sup>

Da im Jahr 1894, im 300. Todesjahr von Palestrina und Lasso, die Palestrina-Gesamtausgabe, mit Ausnahme des geplanten Registerbandes, abgeschlossen war, begann Haberl im gleichen Jahr in Zusammenarbeit mit Maiers Nachfolger an der

<sup>209</sup> Brief von Haberl an Rheinberger, datiert Wörishofen 27.11.1889, zitiert nach *Josef Gabriel Rheinberger. Briefe und Dokumente seines Lebens*, hrsg. v. Harald WANGER und Hans-Josef IRMEN, Bd. VI, Vaduz 1985, S. 113 f.

<sup>210</sup> Vgl. den Briefwechsel von Caroline Maier mit F. X. Haberl, zitiert bei HOYER, KBM 14/6, S. XXI–XXIII.

<sup>211</sup> Zu den Beständen aus der Sammlung von J. J. MAIER, vgl. KBM 14/7, S. XXV–XXX und XXXIII–XXXVII.

<sup>212</sup> HOYER (2005), S. XLIX und 303.

<sup>213</sup> HOYER (2005), S. 392.

<sup>214</sup> BZBR Brief Camacho1893.01.25, KBM 14/13, S. 89; vgl. HOYER (2005), S. 12–14.

Münchner Hof- und Staatsbibliothek, Adolf Sandberger (1864–1943), dem späteren Professor für Musikgeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München, die Edition der Gesamtausgabe der Werke Orlando di Lassos im Verlag Breitkopf und Härtel. Haberl übernahm dabei in den ungeradzahligen Bänden die Redaktion des *Magnum opus musicum*, Sandberger hingegen in den geradzahligen die Herausgabe der weltlichen Werke Lassos. Der Band I mit dem ersten Teil des *Magnum opus musicum* und der Band II mit dem 1. und 2. Buch der fünfstimmigen Madrigale erschien noch im Jubiläumsjahr 1894.<sup>215</sup> Zwar konnte Haberl die Lasso-Gesamtausgabe in seinem Leben nicht mehr vollenden, doch konnte er bis zum Jahr 1908 den Großteil der Edition der Motetten des *Magnum opus musicum* abschließen.

### Generalpräses des Cäcilienvereins

Im Sommer 1897 nahm Haberl nach längerer Pause wieder an der 44. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands – diesmal in Landshut – teil und leitete dort die Kirchenmusik des Festgottesdienstes in St. Jodok. Der *Allgemeine deutsche Cäcilienverein* nutzte den Tagungsort des Katholikentags in Landshut, um seines verstorbenen Gründers Franz Xaver Witt sowie dessen kürzlich verstorbenen Biographen Anton Walter (1845–1896) zu gedenken. Haberl als damaliger Vice-Präsident erhielt stürmischen Beifall für seine Rede über die F. X. Witt zu Ehren neubenannte Landshuter „Wittstraße“.<sup>216</sup> Das Engagement Haberls in der Führungsebene des Cäcilienvereins nahm nun deutlich zu. 1899 auf der 15. Generalversammlung des Cäcilienvereins in Münster (Westfalen) wurde er, in Nachfolge von Friedrich Schmidt (1840–1923), zum Generalpräses des *Allgemeinen deutschen Cäcilienvereins* gewählt. Nun übernahm er zusätzlich zur *Musica sacra* auch die redaktionelle Betreuung der von F. X. Witt begründeten *Fliegenden Blätter für katholische Kirchenmusik*. 22 Jahrgänge der *Musica sacra* und 11 Jahrgänge der *Fliegenden Blätter* sind unter seinem Herausgebernamen erschienen.<sup>217</sup> Haberl war nun die zentrale Persönlichkeit, die den Cäcilienverein nach innen wie nach außen repräsentierte. In seiner Funktion als Generalpräses – in drei aufeinanderfolgenden Wahlperioden<sup>218</sup> – leitete er vier Generalversammlungen des *Allgemeinen deutschen Cäcilienvereins*: 1901 und 1904 in Regensburg, 1908 in Eichstätt und 1909 in Passau.<sup>219</sup>

Schon spätestens ab 1898 betrieb Haberl nachdrücklich den Bau einer Cäcilienkirche in Regensburg. Mit diesem Ziel – ganz nach dem oben genannten Modell von St. Adalbero in Würzburg-Sanderau – war ein Kirchenbauverein gegründet worden, der seinem Vereinszweck gemäß Beiträge „zur Errichtung einer neuen römisch-katholischen Kirche und Seelsorgestelle im Ostenviertel der Stadt“ sammelte. Als 1. Vorsitzender des Vereins fungierte Domprobst Paul Kagerer (1833–1907), als 2. Vorsitzender Kommerzienrat Karl Pustet (1839–1910), als 1. Schriftführer F. X. Haberl selbst, als 2. Schriftführer Kommerzienrat Friedrich Pustet (1831–1902), als

<sup>215</sup> HOYER (2005), S. 366–378.

<sup>216</sup> *Verhandlungen der 44. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands zu Landshut a/Isar vom 29. August bis 2. September 1897*, Landshut 1897, S. 366–373, 416.

<sup>217</sup> BACHSTEFEL, Erinnerungen, in: *Musica Sacra* 43. Jg. (1910) Nr. 12, S. 167.

<sup>218</sup> BACHSTEFEL, Erinnerungen, in: *Musica Sacra* 43. Jg. (1910) Nr. 12, S. 168.

<sup>219</sup> August SCHARNAGL, Die Regensburger Kirchenmusikschule, in: *Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg*, hrsg. v. Georg SCHWAIGER (= *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg*, Bd. 23/24), Regensburg 1989, S. 667–676, hier S. 668.

1. Kassier der Bischöfliche Administrator Alois Trißl (1856–1922) und als 2. Kassier der Besitzer des Coppentrath-Verlages, Heinrich Pawelek (1854–1930). Das Baugrundstück direkt neben der Kirchenmusikschule stellte Haberl dem Kirchenbauverein kostenfrei zur Verfügung. Nachdem am 10. Mai 1899 die Kirchenstiftung St. Cäcilia durch den Prinzregenten Luitpold (1821–1912) offiziell genehmigt worden war, konnte der Regensburger Bischof Ignatius von Senestrey am Ostermontag, den 16. April 1900, die feierliche Grundsteinlegung vollziehen.<sup>220</sup> Für den ersten Baustein verwendete Haberl eine Spende von 400 Mark des Bischofs von Querétaro, Raphael Camacho, die ihm dieser bereits 1890 nach dem 18-monatigen Aufenthalt der beiden Mexikaner Agustín Gonzalez (1864–1927) und José María Guadalupe Velasquez (1856–1920)<sup>221</sup> an der Regensburger Kirchenmusikschule zukommen ließ. Damals, am 1. Juli 1890, sei auch „der Gedanke, bei der Kirchenmusikschule ein Gotteshaus zu Ehren der heiligen Cäcilia durch freiwillige Gaben und Geschenke von Wohlthätern in und außer Deutschlands zu erbauen“ zuerst öffentlich ausgesprochen worden.<sup>222</sup> Ein Jahr zuvor war Haberl unter Mitwirkung des Würzburger Universitätsprofessor Franz Adam Göpfert, des Vorsitzenden des dortigen Kirchenbauvereins (vgl. oben), promoviert worden, eine Modellfunktion des Würzburger Kirchenbauvereins für den Regensburger wird deshalb vermutet.

Schon im August 1901 waren die Baumaßnahmen soweit vorangekommen, dass die Teilnehmer der 16. Generalversammlung des *Allgemeinen deutschen Cäcilienvereins* die Kirche besichtigen und als Versammlungsort nutzen konnten. Auch die von der Firma Steinmeyer & Co. in Öttingen am Ries, als opus 720 erbaute zweimanualige Orgel mit 31 Registern,<sup>223</sup> konnte bereits zur Eröffnung der Versammlung am 20. August 1901 von Ludwig Ebner (1858–1903) vorgestellt werden.<sup>224</sup> Nach der relativ kurzen Gesamtbaizeit von zweieinhalb Jahren wurde am 5. Oktober 1902 die Benediktion der Kirche gefeiert.<sup>225</sup> Die Gesänge bei der Einsegnung der Kirche und der musikalische Teil des feierlichen Hochamtes wurden damals „von dem verstärkten berühmten Domchor“ unter der Leitung von Domkapellmeister Engelhart übernommen. Zur Aufführung gelangte die bekannte *Missa Papae Marcelli* von G. P. da Palestrina, zum Offertorium ein vierstimmiges *Ave Maria* von Joseph Albert Auer (1856–1911) und abschließend ein vierstimmiges *Te Deum* von Joseph Renner sen. (1832–1895).<sup>226</sup> Die Kirchenmusikschule verfügte nun über eine Kirche, in der die angehenden Kirchenmusiker Gelegenheit hatten die Feier der Liturgie mitzugestalten, gleichzeitig erhielt das Regensburger Ostenviertel ein eigenes religiöses Zentrum. Es war wieder der Gedanke, die Theorie mit der Praxis zu verbinden, der Haberl zur Kirchenmusikschule hinzu auch eine Kirche erbauen ließ. Ab dem

<sup>220</sup> Camilla WEBER, 100 Jahre Cäcilienkirche Regensburg, in: „*Cantantibus organis*“ – 100 Jahre Cäcilienkirche Regensburg. Katalogbuch zur Ausstellung der Katholischen Stadtpfarrei St. Cäcilia in Regensburg 5. Oktober bis 1. Dezember 2002, Regensburg 2002, S. 15–38, hier S. 16–18.

<sup>221</sup> Vgl. KBM 14/14, S. 907 und 1048.

<sup>222</sup> *Kirchenmusikalisches Jahrbuch*, 15. Jg. (1900), S. 106.

<sup>223</sup> Disposition und Photographie des Spieltisches in: *Kirchenmusikalisches Jahrbuch*, 16. Jg. (1901), S. 139–141.

<sup>224</sup> *Kirchenmusikalisches Jahrbuch*, 16. Jg. (1901), S. 122, vgl. Fritz WAGNER, *Ludwig Ebner (1858–1903) Organist, Chorregent, Dirigent und Komponist*, Deggendorf 2008, S. 76.

<sup>225</sup> F. X. HABERL, Die St. Cäcilienkirche, in: *Musica sacra*, 35. Jg. (1902), S. 129–131.

<sup>226</sup> Morgenausgabe, *Regensburger Anzeiger* Nr. 500, Montag, 6. Oktober 1902.

6. Oktober 1902 wurden täglich Messen in der Cäcilienkirche gelesen.<sup>227</sup> Noch kurz vor der Benediktion der Cäcilienkirche hatte Haberl schon am 15. August 1902 sein 40-jähriges Priesterjubiläum in der Klosterkirche St. Clara in Regensburg feiern dürfen.<sup>228</sup> [Abb. 5] Dennoch dauerte es noch weitere vier Jahre, bis im Jahr 1906 unter dem Dompfarramt in Regensburg erstmals die Kirche St. Cäcilia und der dort wirkende Geistliche F. X. Haberl im amtlichen Diözesan-Schematismus erwähnt wurden.<sup>229</sup> Die letzten Jahre seines Lebens war der Priester Haberl hier als Seelsorger tätig. Auch als Siebzigjähriger predigte Haberl in der Cäcilienkirche noch jeden Sonntag.<sup>230</sup>

Im August 1903 reiste Haberl zur 50. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands nach Köln. In einer „geistreichen mit Humor gewürzten Rede“ vor den dort versammelten Cäcilienvereinen erinnerte Generalpräses Haberl an die Männer, die in den fünfziger und sechziger Jahren in Regensburg sich so reiche Verdienste um die Kirchenmusik erwarben und dadurch den blühenden großen Verein mitzugründen halfen, der nun, auf 25 Diözesen ausgebreitet, bereits Tausende von Mitgliedern zählte.<sup>231</sup> Der 63-jährige Haberl hielt damit neben dem Gedenken an die Anfänge der kirchenmusikalischen Restauration unter Carl Proske (1794–1861) zur Zeit des Regensburger Bischofs Johann Michael von Sailer (1751–1832), auch eine persönliche Rückschau auf den Beginn seiner Kontakte mit den Regensburger Kirchenmusikreformern in den Jahren ab 1858 und betrachtete jetzt aus der historischen Distanz von fast einem halben Jahrhundert die Resultate der seither geleisteten Arbeit in der praktischen Umsetzung der damals begonnenen Kirchenmusikreform.

Im August 1904 tagte die 51. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zeitgleich mit dem Cäcilienverein in Regensburg. Haberl versäumte es auch diesmal nicht, die Teilnehmer dieser 17. Generalversammlung des *Allgemeinen deutschen Cäcilienvereins* in der neu erbauten Cäcilienkirche ein großes Konzert mit den vereinigten Sängern des Domchores, der Stiftskirche zur Alten Kapelle und von St. Emmeram unter der Leitung von Domkapellmeister Franz Xaver Engelhart (1861–1924) erleben zu lassen. Die von der Firma Steinmeyer neu erbaute „farben- und klangreiche Cäcilienorgel“, deren Disposition von F. X. Haberl selbst stammte, wurde dabei vom Domorganisten Joseph Renner jun. (1868–1934) vorgestellt.<sup>232</sup>

Einen schweren Rückschlag für seine Choralforschungen und -editionen erlitt Haberl im Jahr 1904. Mit päpstlichem Privileg aus dem Jahr 1868 waren seit 1871 unter seiner Redaktion im Regensburger Verlag Friedrich Pustet zahlreiche Neuauflagen der liturgischen Gesangbücher auf der Grundlage der angeblich von Pales-

<sup>227</sup> Ibidem.

<sup>228</sup> BZBR, Nachlass F. X. HABERL, Gedenkbildchen „Zur Erinnerung an das 40jähr. Jubiläum des Priesters Dr. Franz X. Haberl“.

<sup>229</sup> *Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Regensburg für das Jahr 1906*, S. 1 „Dom-pfarrei [...] St. Cäcilia Franz Xav. Haberl, Dr. Th., Generalpräses des allgemeinen Cäcilienvereins, aus Westen [...]“.

<sup>230</sup> *Der Chorwächter. Eine gemeinverständliche Volksschrift für Kirchenmusik*, 35. Jg. (1910), Nr. 10, S. 90.

<sup>231</sup> *Verhandlungen der 50. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Köln vom 23. bis 27. August 1903*, Köln 1903, S. 386 f., 475, 523.

<sup>232</sup> *Verhandlungen der 51. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Regens-burg vom 21. bis 25. August 1904*, Regensburg 1904, S. 661–665.

trina herrührenden *Editio Medicaea* von 1614/15 erschienen.<sup>233</sup> Da durch die Forschungen der Benediktiner von Solesmes, vor allem jene von Prosper Louis Pascal Guéranger (1805–1875), Paul Jausions (1834–1870), André Mocquereau (1849–1930) und Joseph Maria Pothier (1835–1923), diese Ausgaben mit deutlichen Abweichungen von den altüberlieferten Melodien als Verfremdung und Verfälschung der älteren Lesarten angesehen wurden, unterblieb eine Verlängerung des am Ende des Jahres 1900 abgelaufenen Druckprivilegs. Durch Recherchen von Msgr. Carlo Respighi (1873–1947)<sup>234</sup> und Pater Raphael Molitor (1873–1948)<sup>235</sup> wurde schließlich zwischen 1899 und 1902 festgestellt, dass die *Editio Medicaea* gar nicht mit Billigung des päpstlichen Stuhls erschienen war und auch nicht von Palestrina selbst, sondern nachweislich von Felice Anerio (1560–1614) und Francesco Soriano (1548/49–1621) stammte.<sup>236</sup> Nach dem Tod von Papst Leo XIII. († 20. Juli 1903) trat mit Pius X. (1835–1914) am 4. August 1903 ein Pontifex an die Spitze der katholischen Kirche, der bereits als Patriarch von Venedig die Choraltradition von Solesmes favorisiert hatte und nun auf eine Neuordnung der Choralfrage im Rahmen eines umfassenden kirchenmusikalischen Reformkonzeptes drang.<sup>237</sup> Bis zuletzt hatte Haberl versucht, sowohl schriftlich wie auch in persönlichen Audienzen bei Papst Pius X. Einfluss zugunsten der bisher offiziellen Choralbücher zu nehmen.<sup>238</sup> Mit dem Erscheinen des Motu proprio *Tra le sollecitudini dell' officio pastorale* (= Motu proprio de musica sacra *Inter pastoralis officii*) am 22. November 1903 wurde die Abschaffung der seit 1871 gültigen Choralbücher beschlossen und die Choralforschungen von Solesmes zur Grundlage der künftigen Choralredition erklärt.<sup>239</sup>

<sup>233</sup> Als erste Choralausgabe nach Vorlage der *Medicaea* wurde 1871 das *Graduale de Tempore et de Sanctis Juxta Ritum Sacrosanctae Romanae Ecclesiae cum Cantu Pauli V. Pont. Max. Iussu Reformato [...] sub Auspiciis Sanctissimi Domini Nostri Pii PP. IX. Curante Sacri Rituum Congregatione, Ratisbonae, Neo-Eboraci & Cincinnati MDCCCLXXI* vom Regensburger Verleger Friedrich Pustet mit päpstlichem Privileg vom Januar 1871 gedruckt. Diesen wichtigen Hinweis verdanke ich meinem Kollegen Dr. Raymond Dittrich. Der von ihm bearbeitete Katalog *Die Liturgika der Proskeschen Musikabteilung. Drucke und Handschriften der Signaturengruppe Ch* (= Kataloge Bayerischer Musiksammlungen Bd. 14/15), München 2010, wird auch die Choralia- und Liturgika-Drucke aus der Sammlung von F. X. Haberl enthalten.

<sup>234</sup> Carlo RESPIGHI, *Giovanni Pier Luigi da Palestrina e l'emendazione del Graduale Romano*, Rom 1899; DERS., *Nuovo studio su Giovanni Pier Luigi da Palestrina e l'emendazione del Graduale Romano con appendice di documenti*: Rom 1900.

<sup>235</sup> Raphael MOLITOR, *Die Nachtridentinische Choral-Reform zu Rom. Ein Beitrag zur Musikgeschichte des XVI. und XVII. Jahrhunderts*, 2 Bde., Leipzig 1901 und 1902, Reprint Hildesheim 1967.

<sup>236</sup> MOLITOR (1901/02), Bd. 2, S. 122–132.

<sup>237</sup> HOYER (2005), S. 389.

<sup>238</sup> *Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik*, 38. Jg. (1903), Nr. 12, S. 113–116; vgl. HOYER (2005), S. 389.

<sup>239</sup> Vgl. *Das Motu proprio Pius X. zur Kirchenmusik „Tra le sollecitudini dell' officio pastorale“ (1903) und die Regensburger Tradition. Katalog zur Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, 10. November bis 23. Dezember 2003* [Katalogbearbeiter Raymond DITTRICH] (= Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften, hrsg. v. Paul MAI, Bd. 19), Regensburg 2003, darin insbesondere den Beitrag „Regensburg, Solesmes und die Choralreform in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ von David HILEY S. 30–39.

Daraufhin wurde vom päpstlichen Stuhl die Anordnung zur Wiederherstellung der ursprünglichen Lesarten der Gesänge erlassen und eine neue Edition der Choralbücher (*Editio Vaticana*) veranlasst. Nach den Vorarbeiten einer 1904 gegründeten Kommission zur Neuausgabe der Choralbücher unter der Leitung von Joseph Pothier, erschienen dann im Jahr 1905 ein *Kyriale*, im Jahr 1908 das *Graduale romanum* und 1912 das *Antiphonale romanum* der *Editio Vaticana*. Damit waren die bis dahin weit verbreiteten Regensburger Choral-Ausgaben unbrauchbar geworden und auch Haberls so lange hochgeschätztes Lehrbuch *Magister choralis* mit seinen zahlreichen Auflagen und Übersetzungen war nicht mehr weiter verwendbar.<sup>240</sup> Haberl ertrug die Annullierung seines Werkes, das ihn die Arbeit von mehr als 30 Jahren gekostet hatte, mit stiller Resignation.<sup>241</sup>

Trotz dieser unerfreulichen Entwicklung in den letzten Lebensjahren Haberls mangelte es ihm nicht an Zeichen der öffentlichen Anerkennung seiner Arbeit. Ende des Jahres 1905 wurde er vom Bayerischen Prinzregenten Luitpold zum Königlich Geistlichen Rat ernannt.<sup>242</sup> [Abb. 6] Und noch im Jahr 1909 wurde ihm von Papst Pius X. der Titel eines päpstlichen Hausprälaten verliehen, dessen Führung ihm auch vom Prinzregenten zuerkannt wurde<sup>243</sup>. Goldene und silberne Medaillen hatte er als Auszeichnungen bereits von Papst Pius IX. und Papst Leo XIII. erhalten. Er war Ehrenmitglied der römischen *Accademia di Santa Cecilia* und auf Lebenszeit gewähltes Mitglied der Preußischen Kommission zur Herausgabe der *Denkmäler Deutscher Tonkunst*.<sup>244</sup>

Ein letztes Mal kehrte Haberl im August 1909 anlässlich der 19. Generalversammlung des *Allgemeinen deutschen Cäcilienvereins* nach Passau zurück, wo er wiederum im Vorsitz des Cäcilienvereins bestätigt wurde. An seiner ehemaligen Wirkungsstätte im festlich geschmückten Passauer Stephansdom waren zwei Gedächtnistafeln aufgestellt worden, die die goldenen Inschriften „1859“ und „1909“ trugen. Sie sollten symbolisieren, dass Haberl, der nunmehrige Generalpräses des Cäcilienvereins, vor 50 Jahren in der Passauer Domkirche seine kirchenmusikalische Laufbahn offiziell begonnen hatte (vgl. oben). Haberl, der wohl zuvor nichts von dieser

<sup>240</sup> *Hugo Riemanns Musiklexikon*, 11. Aufl., bearbeitet von Alfred EINSTEIN, Berlin 1929, Bd. I, S. 684 f.

<sup>241</sup> BACHSTEFEL, Erinnerungen, in: *Musica Sacra* 43. Jg. (1910) Nr. 12, S. 165.

<sup>242</sup> BZAR PA F. X. Haberl Sign. 1120 (Num. Exh. 97), Brief von F. X. Haberl an den Bischof von Regensburg vom 3. 1. 1906: „Am 30. Dezember 1905 wurde dem gehorsamst Unterzeichneten ein am 17. Dezember genannten Jahres von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten Luitpold eigenhändig unterzeichnetes Dekret zugesendet, in welchem die Ernennung zum königlichen geistlichen Rate ausgesprochen ist.“

<sup>243</sup> BZAR PA F. X. Haberl Sign. 1120 (Num. Exh. 1872), Abschrift eines Briefes der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern an F. X. Haberl vom 9. März 1909: „Betreff: Allerhöchste Bewilligung zu Annahme eines fremden Titels. Laut Entschliessung des K[öniglichen] Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 2. März 1909 (N<sup>o</sup> 4696) haben Seine königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 18. vor[igen] M[ona]ts dem K[öniglichen] Geistlichen Rate Dr. Franz Xaver Haberl, Direktor der Kirchenmusikschule in Regensburg und Generalpräses des allgemeinen Cäcilienvereins dortselbst, die Bewilligung zur Annahme und Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines päpstlichen Hausprälaten gebührenfrei zu erteilen. gez[eichnet] Freiherr von Aretin.“

<sup>244</sup> HIRTZ (1890), S. 311.

besonderes ehrenden Geste des auf ca. 100 Sänger erweiterten Passauer Domchores wusste, wurde von starken heimatlichen Gefühlen ergriffen. Er konstatierte, dass die Terrassen und der Raum, der im Passauer Dom dem Chor zur Verfügung stehe, einer der schönsten und bequemsten in ganz Deutschland und wohl noch weit darüber hinaus sei. Man merke sofort: „Wer diese Chorbühne angelegt hat, dem lag offenbar etwas am Domchor!“<sup>245</sup> Initiator dieser Hommage an Haberl dürfte der damalige Passauer Domkapellmeister Clemens Bachstefel gewesen sein, der von 1863 bis 1867 als Zögling des Bischöflichen Knabenseminars in Passau ein Schüler Haberls war.<sup>246</sup>

Die Hauptsorge Haberls in den letzten Jahren seines Lebens galt der von ihm gegründeten und geleiteten Kirchenmusikschule in Regensburg. Diese aus bescheidenen Anfängen hervorgegangene private Schule war inzwischen zu einer international bekannten und in der ganzen katholischen Welt geachteten Institution erwachsen, allein es fehlte noch immer an einer Lösung, die den Fortbestand der Schule über die Lebenszeit ihres Gründers hinaus sicherstellen konnte. Endlich am 22. November 1909 erlebte Haberl, als zukunftsweisendes Vermächtnis seines kirchenmusikpädagogischen Wirkens, die Überführung der von ihm gegründeten Kirchenmusikschule in eine kirchliche Stiftung („Kirchenmusikschul-Stiftung“),<sup>247</sup> die mit Zustimmung des Regensburger Bischofs Antonius von Henle (1851–1927) und der bayerischen Regierung dem Bischöflichen Stuhl in Regensburg überantwortet wurde.<sup>248</sup> Die wertvolle Bibliothek Haberls ging laut Testament an die Kirchenmusikschulstiftung über und damit ebenfalls an den Bischöflichen Stuhl in Regensburg.<sup>249</sup> Ein lang ersehnter Wunsch Haberls war damit in Erfüllung gegangen.

Noch in der August-Nummer des Cäcilienvereinsorgans von 1910 veröffentlichte Haberl das vorbereitete Unterrichtsprogramm für den 37. Kurs der Kirchenmusikschule. Doch auch ein letzter Kuraufenthalt in Karlsbad konnte den fortschreitenden Verfall seiner Kräfte nicht mehr verlangsamen. Am 5. September 1910 starb Franz Xaver Haberl im Alter von 70 Jahren und fünf Monaten in Regensburg.<sup>250</sup>

Am Fest Mariä Geburt, Donnerstag den 8. September, wurde er feierlich zu Grabe getragen und neben seiner Mutter in einem Familiengrab an der nordöstlichen Umfassungsmauer des Unteren Katholischen Friedhofs in Regensburg beigesetzt. Dem langen Leichenkondukt, der vom Sterbehaus in der Sedanstraße bis zum Friedhof führte, hatten sich zahlreiche hochrangige Vertreter aus Klerus und Politik angeschlossen. Neben dem Dompfarrer Albert Weigl (1848–1922) als Offiziator begleiteten auch der Regensburger Bischof Antonius von Henle, der Hochschulrektor Prälat Wilhelm Schenz (1845–1916) und der Passauer Domkapitular Johann Baptist Rosenlehner (1846–1911) den Trauerzug. Die Komponisten Joseph Albert Auer (1856–1911), Carl Hubert Cohen (1851–1938) und Peter Griesbacher (1864–1933) waren ebenso zugegen wie die bekannten Haberl-Schüler Hermann Müller (1868–

<sup>245</sup> *Der Kirchenchor. Eine gemeinverständliche Zeitschrift für kathol. Kirchenmusik*, 39. Jg. (1909), Nr. 12, S. 99 f.

<sup>246</sup> *Die Bischöflichen Seminarien* (1893), Teil I, S. 60f, Teil II, S. 9 und 24.

<sup>247</sup> BACHSTEFEL, Erinnerungen, in: *Musica Sacra* 43. Jg. (1910) Nr. 12, S. 166.

<sup>248</sup> August SCHARNAGL, Die Regensburger Kirchenmusikschule, in: *Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg*, hrsg. v. Georg SCHWAIGER (= *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg*, Bd. 23/24), Regensburg 1989, S. 667–676, hier S. 668.

<sup>249</sup> KBM 14/7, S. XVII–XIX.

<sup>250</sup> SCHARNAGL (1989), S. 669.

1932) aus Paderborn, Ernst von Werra von der Kirchenmusikschule in Beuron und Domkapellmeister Clemens Bachstefel aus Passau.<sup>251</sup>

Am 9. September wurde ein Seelengottesdienst in der Niedermünsterkirche abgehalten und am 10. September wurde vom Kirchenbauverein ein feierliches Requiem in der St. Cäcilienkirche durchgeführt. Da dem Domkapellmeister Engelhart infolge der Ferien des Domchores nicht ausreichend Gesangskräfte zur Verfügung standen, ließ dieser bereits am Abend des 6. September in der Zeitung einen Aufruf erscheinen, dass „alle gesangskundige Herren, welche am Leichenbegängnis teilzunehmen gedenken [...] bei dem Gesangschor sich einreihen“ möchten. Für die Requiemsgottesdienste in der Niedermünsterkirche und in St. Cäcilia wurden „auch gesangskundige Damen um gütige Mitwirkung gebeten.“<sup>252</sup> Domkapellmeister Engelhart war also sehr bemüht, trotz seines Engpasses bei den Sängern, das Leichenbegängnis und die Seelengottesdienste für seinen hochgeschätzten Vorgänger im Amte musikalisch mit der ihm gebührenden Ehre abzuhalten. Haberl selbst hatte anlässlich der Totenfeier von Joseph Schrems 1872 das achtstimmige Requiem von Orazio Vecchi (1550–1605) im Dom aufgeführt.<sup>253</sup> Engelhart wählte – der Not gehorchend – für seinen unterstützten Domchor zur Beerdigung das *In sepultra adultorum*, op. 68a von Michael Haller, für das Seelenamt in der Niedermünsterkirche das vierstimmige *Requiem* mit Posaunenbegleitung von Ignaz Mitterer und für das Totenamt in der Cäcilienkirche das *Requiem in Es* von Michael Haller, ebenfalls mit Posaunen. Der Regensburger Liederkranz sang bei der Beerdigung unter der Leitung von Haberls Schüler Karl Weikert (16. Kurs 1890) den Chor *Du hast's vollbracht* von Joseph Renner sen.<sup>254</sup>

#### *Haberls Motto „Labore et Constantia“*

„Labore et Constantia“ – „in Arbeit und Beharrlichkeit“ – war eine beliebte Devise von F. X. Haberl. In seinem Nachruf „Erinnerungen an Dr. Fr. Xav. Haberl“ schrieb Clemens Bachstefel, dieses Motto sei, im übertragenen Sinn, „in Wahrheit auch so recht eigentlich die Signatur seines ganzen Lebens gewesen“.<sup>255</sup> Am Ende des Vorworts zum 4. Jahrgang des *Cäcilien-Kalenders* für das Jahr 1879 hatte Haberl erstmals diesen Leitsatz als Inschrift eines Emblems verwendet, ohne dafür eine Quelle anzugeben.<sup>256</sup> [Abb. 3a]

Sie geht zurück auf den berühmten niederländischen Drucker Christopher Plantin [Christoffel Plantijn] (1514–1589). Dieser verwendete den Wahlspruch in verschiedenen Variationen seiner Druckermarke. Plantins Verlagstätigkeit erstreckte sich auf fast alle Fächer, wie z. B. Theologie, Philologie, Jurisprudenz und Geschichte; griechische und hebräische Drucke und auch musikalische Kompositionen finden sich unter seinen Verlagswerken.<sup>257</sup> Vom Jahr 1558 an gebrauchte Plantin sein bekann-

<sup>251</sup> Stadtarchiv Regensburg, Vorabend-Blatt zu *Regensburger Anzeiger* Nr. 450, Samstag, den 10. Sept. 1910

<sup>252</sup> Stadtarchiv Regensburg, Vorabend-Blatt zu *Regensburger Anzeiger* Nr. 445, Mittwoch, den 7. Sept. 1910.

<sup>253</sup> HOYER (2005), S. XLV.

<sup>254</sup> *Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik*, 45. Jg. (1910), Nr. 10, S. 137.

<sup>255</sup> BACHSTEFEL, *Erinnerungen*, in: *Musica Sacra* 43. Jg. (1910) Nr. 12, S. 165.

<sup>256</sup> *Cäcilien-Kalender*, 4. Jg. (1879), S. VIII.

<sup>257</sup> August CORBET, Art. Plantin, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, [= MGG], hrsg. v. Ludwig FINSCHER, 2. Aufl., Personenteil, Bd. 13, Kassel u. a. 2005, Sp. 669 f.

testes Signet, das auch sein Schwiegersohn Jan Moretus (1543–1610) in der *Officina Plantiniana* in Antwerpen weiterhin verwendete. Eine Version zeigt folgendes Motiv: Eine aus Wolken ragende Hand führt einen Zirkel auf einer Tischplatte; um den Zirkel schlingt sich ein Band mit dem Wahlspruche Plantins „*Labore et Constantia*“, gehalten an den Enden zu beiden Seiten von einem Mann mit Schaufel (*labor*) und einer Frau mit Kreuz (*constantia*), das Ganze umschließt eine Umrahmung.<sup>258</sup> Eine auch figürlich recht genaue Übereinstimmung mit Haberls doppelt umrahmter Bildvignette weisen die Plantin'schen Druckermarken aus dem Jahr 1599 auf, die in Werken des niederländischen Philosophen und Philologen Justus Lipsius (1547–1606) Verwendung fanden.<sup>259</sup> Höchstwahrscheinlich ließ Haberl nach einer dieser Druckermarken seine Druckvorlage für den *Cäcilien-Kalender* anfertigen, die er später auch für das *Kirchenmusikalische Jahrbuch* übernahm. [Abb. 3b]

Auch in Lipsius' Spätwerk *Manuductio ad Stoicam Philosophiam* (1604) erscheint auf dem Frontispiz wieder das Spruchband mit der Aufschrift „*labore et constantia*“. Annegret Kayling sieht darin die Tendenz der philosophischen Lehre des Justus Lipsius zusammengefasst und gibt folgende Deutung: Im Sinn eines rhetorischen Stilmittels lässt sich „*labore et constantia*“ als Hendiadyoin auffassen, d. h., dass eines der beiden Substantive als Attribut des anderen dient: „durch beständiges Bemühen“. Das Ziel, welches durch stetes Bemühen erreicht werden soll, ist in dieser verkürzten Aufschrift nicht ausgedrückt und muss daher ergänzt werden. Noch sinnvoller erscheint die Deutung „durch Bemühung“, „*labore*“, wird die Beständigkeit „*constantia*“ erreicht, doch die Verbindung mit „*et*“ erlaubt es nicht, „*constantia*“ als Nominativ zu werten. Die beiden Substantive müssen als zwei instrumentale Ablative aufgefasst werden. Als Ziel des „beständigen Bemühens“ muss der stoischen Lehre gemäß die „*virtus*“ betrachtet werden. Der Stechzirkel symbolisiert zuverlässige Eigenschaften bzw. Mittel, genau dort „*virtus*“ zu erlangen, worauf sich die Bemühung richtet, denn einmal festgelegte Maße ermöglichen korrekte Berechnungen, die außerdem immer wieder reproduzierbar sind. Dasselbe gilt für die „*constantia*“; auch diese führt wegen ihrer gleichbleibenden Zuverlässigkeit zur „*virtus*“. Das Emblem versinnbildlicht prägnant einen Kerngedanken: „*Virtus*“ erlangt man durch beständiges, gleichbleibendes Bemühen.<sup>260</sup>

Kennzeichnend für die Emblematikkunst des 16. und 17. Jahrhunderts war die Vermittlung komplexer Inhalte, deren Sinn nur durch ein bestimmtes Maß an humanistischer Bildung erfasst werden konnte. Es muss natürlich offen bleiben, ob Haberl mit der Auswahl seines „ernsten Mottos“, wie er es nannte, einen Bezug zum Philosophen Justus Lipsius herstellen wollte und ob er eine Interpretation seines Mottos auf den Grundlagen der Stoa impliziert hatte. Fest steht jedoch, dass er durch seine umfassende humanistische Bildung durchaus über entsprechendes Wissen verfügte und in seiner Bibliothek das Buch *Ottaviano dei Petrucci da Fossombrone* von Anton Schmid (1787–1857) besaß.<sup>261</sup> Darin befindet sich auf S. 278–283 ein eigener

<sup>258</sup> *Allgemeine Deutsche Biographie* (ADB), Bd. 26 (1888), S. 237–241.

<sup>259</sup> Justus LIPSIUS, *De Constantia libri duo*, Antverpiae, ex Officina Plantiniana, apud Ioannem Moretum, MDXCIX. Derselbe, *De cruce libri tres ad sacram profanamque historiam utiles*, Antwerpen 1599.

<sup>260</sup> Annegret KAYLING, *Poussins Kunstauffassung im Kontext der Philosophie*, Marburg 2003, S. 17.

<sup>261</sup> Anton SCHMID, *Ottaviano dei Petrucci da Fossombrone, der erste Erfinder des Musiknotendruckes mit beweglichen Metalltypen, und seine Nachfolger im sechzehnten Jahrhunderte*, Wien 1845, Exemplar mit Besitzstempel „F. X. Haberl“, BZBR, Sign. Mus.th. 183.

Abschnitt über Christoph Plantin, der auch folgende Beschreibung der Drucker-  
marke enthält:

„Sein Druckerzeichen ist ein Zirkel, den eine, aus Wolken hervorragende Hand leitet. Zur Rechten desselben sieht man einen aufrecht stehenden Mann mit einem Grabscheite, und zur Linken eine weibliche Gestalt, die ein großes Kreuz in den Händen hält. Sein Wahlspruch ist »Labore et Constantia«, oder umgekehrt. Auf Werken kleineren Formates fallen die Nebenfiguren hinweg. Dieses Zeichens bedienten sich aus Dankbarkeit auch seine Nachfolger.“<sup>262</sup>

Gerade die hier genannten Attribute der Figuren, das Grabscheit und das Kreuz, dürften ihn als Forscher und Priester in besonderer Weise auf dieses Motiv aufmerksam gemacht haben, denn hier fand er versinnbildlicht auf engstem Raum sein Wirken in der historischen Forschung und seinen Einsatz für die Kirche vereint mit den speziell Haberl'schen Tugenden des ausdauernden Bemühens und stets arbeit-samen Strebens. Durch die langjährige regelmäßige Verwendung, die dieses Motto bei Haberl zwischen spätestens 1878 und 1907 erfuhr, erscheint es durchaus gerechtfertigt, es in einem musikalisch übertragenen Sinn als sein »Leitmotiv« zu deuten.

#### *Aktualität und Wirkung seines Lebenswerkes*

Stellt man nun, hundert Jahre nach Haberls Tod, die Frage, was von diesem Lebenswerk bis heute seine Bedeutung behalten hat, so kristallisieren sich vier große Bereiche heraus, in denen Haberls Name bis heute fortlebt: Er war ein bedeutender Musikschriftsteller, Gesamtausgabeneditor, Musikaliensammler und Kirchenmusikschulgründer. Natürlich sind diese Bereiche nicht hermetisch getrennt voneinander zu behandeln und überlappen sich in entscheidenden Teilen, doch soll im Folgenden der Versuch unternommen werden, diese heute aktuellen Rezeptionsstränge nacheinander zu betrachten.

#### *Der Musikschriftsteller*

Noch zu Haberls Lebzeiten erkannte der Lexikograph Hugo Riemann (1849–1919) dessen enorme Bedeutung für die Musikgeschichtsschreibung, denn er nahm den damals 42-jährigen Musikforscher mit einem einspaltigen Artikel in die erste Auflage seines 1882 erschienenen *Musik-Lexikons* auf. Er schrieb damals, Haberl sei „einer der besten lebenden Kenner der katholischen Kirchenmusik und ihrer Geschichte“ und er habe „seinen dreijährigen Aufenthalt in Rom zu umfangreichen litterarischen und bibliographischen Studien benutzt“.<sup>263</sup> An dieser Einschätzung hat Riemann in den zahlreichen Auflagen seines *Musik-Lexikons* festgehalten, wobei er jeweils den Artikel um die aktuellen bio-bibliographischen Angaben ergänzte. Selbst in seiner 1901 publizierten *Geschichte der Musik seit Beethoven* widmete er F. X. Haberl und vor allem seinem musikschriftstellerischen Wirken eine umfangreiche Erwähnung. Als besonders wertvoll nannte er „Haberls historische Arbeiten in seinem „[Kirchenmusikalischen] Jahrbuch“, sowie separat die Bausteine zur Musik-

<sup>262</sup> Ibidem S. 280.

<sup>263</sup> Hugo RIEMANN, *Musik-Lexikon. Theorie und Geschichte der Musik, die Tonkünstler alter und neuer Zeit mit Angabe ihrer Werke, nebst einer vollständigen Instrumentenkunde*, Leipzig 1882, S. 353.

geschichte („Wilhelm Dufay“, „Die römische Schola cantorum“, „Musikkatalog des päpstlichen Kapellarchivs“).<sup>264</sup> Auch die von Haberl geleitete Kirchenmusikschule nannte Riemann bezeichnenderweise „eine hervorragende Pflegestätte musikhistorischer Bildung“.<sup>264</sup> Riemann sah in Haberl also primär einen Kirchenmusikhistoriker und nahm deshalb dessen kirchenmusikpädagogische Wirksamkeit auch unter diesem Aspekt wahr.

Die meisten seither herausgegebenen Musiklexika haben ebenfalls einen Personenartikel für F. X. Haberl aufgenommen.<sup>265</sup> Auch die 1986 abgeschlossene erste Auflage der Enzyklopädie *Die Musik in Geschichte und Gegenwart* beinhaltete einen zweispaltigen Haberl-Artikel von August Scharnagl (1914–2007).<sup>266</sup> Auffällig ist jedoch in dieser Enzyklopädie die Häufigkeit von Haberls Namensnennung im Registerband. Sein Name erschien über den eigentlichen Personenartikel hinaus mit 44 weiteren Zitierstellen in anderen Artikeln.<sup>267</sup> Berücksichtigt man zusätzlich die auf Haberls Publikationen Bezug nehmenden Literaturangaben, so wird in den 14 Haupt- und 2 Supplementbänden dieser Enzyklopädie sein Name weit über 300-mal genannt. Das zeigt die bleibende Tragweite seiner Forschungsergebnisse und macht Haberls nachhaltige Bedeutung als Musikforscher und -schriftsteller doch sehr deutlich.

Die zweite, 1994 begonnene, völlig neu bearbeitete Auflage dieser größten deutschsprachigen Musik-Enzyklopädie druckte im Personenteil einen nur einspaltigen Haberl-Artikel von Franz Karl Prassl.<sup>268</sup> Damit wurde zwar die bio- und bibliographische Information zu Haberl leicht eingeschränkt, doch zwei Blicke in die getrennten Registerbände zum Personenteil und zum Sachteil zeigen, dass weiterhin 31 Nennungen von Haberls Namen in anderen Artikeln erfolgten.

Das größte englischsprachige Musiklexikon, *The New Grove Dictionary of Music and Musicians*, entschloss sich in seiner 2001 erschienenen zweiten Auflage, statt des bisher einspaltigen Personenartikels,<sup>269</sup> einen erweiterten zweispaltigen Haberl-Artikel des Verfassers aufzunehmen, der ausführlichere Angaben zu den Schriften, Ausgaben und zur Sekundärliteratur enthält.<sup>270</sup> Dies zeigt insbesondere die Wert-

<sup>264</sup> Hugo RIEMANN, *Geschichte der Musik seit Beethoven (1800–1900)*, Berlin und Stuttgart 1901, S. 667 f.

<sup>265</sup> So z. B. Robert MUSIOL, *Musiker-Lexikon*, Stuttgart o. J.; Utto KORNMÜLLER, *Lexikon der kirchlichen Tonkunst*, 2. Aufl., Regensburg 1891; *Illustriertes Musik-Lexikon*, hrsg. v. Hermann ABERT, Stuttgart 1927; *Kurzgefaßtes Tonkünstlerlexikon für Musiker und Freunde der Tonkunst*, begründet von Paul FRANK, neu bearbeitet von Wilhelm ALTMANN, 12. Aufl., Leipzig 1926; *Hugo Riemanns Musiklexikon*, bearbeitet von Alfred EINSTEIN, 11. Aufl., Berlin 1929; Carlo SCHMIDL, *Dizionario universale dei Musicisti*, Mailand 1936–1938; Andreas WEISENBÄCK, *Sacra Musica. Lexikon der katholischen Kirchenmusik*, Klosterneuburg bei Wien 1937; Hans Joachim MOSER, *Musiklexikon*, 3. Aufl., Hamburg 1951; Joaquín PENA, *Diccionario de la música labor*, Barcelona 1954.

<sup>266</sup> *Die Musik in Geschichte und Gegenwart* [= MGG], hrsg. v. Friedrich BLUME, 1. Aufl., 17 Bde., Kassel 1949–1986, hier Bd. 5, Sp. 1194 f.

<sup>267</sup> MGG, 1. Aufl., Bd. 17, S. 301.

<sup>268</sup> MGG, hrsg. v. Ludwig FINSCHER, 2. Aufl., 29 Bde., Kassel u. a. 1994–2008, hier Personenteil Bd. 8, Sp. 353 f.

<sup>269</sup> William Barclay SQUIRE/Jerome ROCHE, Art. Haberl, Franz Xaver, in: *The New Grove Dictionary of Music and Musicians*, 20 Bde., London u. a. 1980, hier Bd. 5, S. 10.

<sup>270</sup> Dieter HABERL, Art. „Haberl, Franz Xaver“, in: *The New Grove Dictionary of Music and Musicians*, 2<sup>nd</sup> edition, 29 Bde., London u. a. 2001, hier Bd. 10, S. 635.

schätzung, die die Person F. X. Haberls und seine Forschungen bis heute im anglo-amerikanischen Bereich genießen. Auch diese Rezeption setzte schon zu Haberls Lebzeiten ein, denn der britische Musikwissenschaftler James E. Matthew schrieb am 21. April 1903 zu Haberls Katalog über die Quellen der päpstlichen Kapelle:

*Of most of these foreign libraries no catalogue exists, or at least is available. But of one of the most important – that of the Vatican – an excellent catalogue, both descriptive and thematic, has been drawn up by Fr. X. Haberl, to whom the lovers of music a capella are under much obligation.*<sup>271</sup>

Eines von Haberls bleibenden Verdiensten liegt in seiner forschenden und historiographischen Arbeit. Seine *Bausteine für Musikgeschichte – Wilhelm du Fay* (1885), *Die römische ‚schola cantorum‘ und die päpstlichen Kapellsänger bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts* (1887) und *Bibliographischer und thematischer Musikkatalog des päpstlichen Kapellarchives im Vatikan zu Rom* (1888) bilden<sup>272</sup> – wie von Hugo Riemann spätestens 1901 erkannt – bis heute ein unverzichtbares Fundament der musikwissenschaftlichen Forschung. Haberl war ein äußerst produktiver Musikschriftsteller, dessen Publikationen in einer Vielzahl von Monographien, Lehrbüchern, Sammelbänden, Sonderdrucken sowie in- und ausländischen Periodika erschienen sind. Bis dato ist daher eine kommentierte Bibliographie, die alle von F. X. Haberl verfassten Schriften, die von ihm edierten Musikalien und Choralia sowie die von ihm erstellten Rezensionen enthalten sollte, ein bedauerliches Desiderat.

#### *Der Gesamtausgabeneditor*

Mit der von Johannes Hoyer festgestellten Schwerpunktverlagerung in den 1880er Jahren vom Kirchenmusikpraktiker zum Musikforscher und Historiker, wurde Haberl in seinen Gesamtausgabenprojekten für Palestrina und Lasso aktiv.<sup>273</sup> Es steht außer Zweifel, dass die Pläne dazu in Haberls Leben schon viel früher gereift waren. Spätestens im Jahr 1867 hat Haberl erste Pläne für eine Gesamtausgabe der Werke Palestrinas und Orlando di Lassos in einem Brief aus Bologna geäußert.<sup>274</sup> Der italienische Priester Pietro Alfieri hatte schon zwischen 1841 und 1846 in sieben Bänden eine Auswahl von Werken Palestrinas herausgegeben.<sup>275</sup> Wann Haberl diese Ausgabe kennen lernte, ist ungewiss, doch kann der März 1871 als der spätest mögliche Zeitpunkt benannt werden, denn in einem damals im Besitz des Kollegiatstiftes der Alten Kapelle in Regensburg befindlichen Exemplar hat der Stiftsvikar Haberl einen eigenhändigen datierten Vermerk hinterlassen.<sup>276</sup> Aus diesem Vermerk und

<sup>271</sup> James E. MATTHEW, *Some Notes on Musical Libraries, and on That of the Writer in Particular*, in: *Proceedings of the Musical Association*, 29th Sess. (1902–1903), S. 139–168, hier S. 140.

<sup>272</sup> F. X. HABERL, *Bausteine für Musikgeschichte*, 3 Bde., Leipzig 1885–1888, Reprint Hildesheim 1971.

<sup>273</sup> HOYER (2005), S. 380 f.

<sup>274</sup> Vgl. oben Fußnote 132.

<sup>275</sup> PIETRO ALFIERI, *Raccolta di Musica Sacra in cui contengono i capi lavori de' più celebri compositori Italiani consistente in messe sequenze, offertorj, mottetti, salmi, inni, responsorj*, Rom 1841–1846.

<sup>276</sup> „Diese Red[aktion] Alfieri's ist fehlerhaft in Bezug auf Schlüssel, Takt (weniger!), Ligaturen, Accidentien, Textvertheil[un]g u[nd] müssen die einzelnen Theile ehe sie benützt werden

weiteren autographen Einträgen in den anderen Bänden geht hervor, dass Haberl mit dieser Ausgabe bei der Anlage seines „Palestrinacatalogs“ arbeitet.

Die vom Leipziger Verlag Breitkopf und Härtel im Jahr 1862 begonnene Palestrina-Ausgabe kannte Haberl schon seit seiner Zeit als Seminarpräfekt in Passau, denn deren frühe Bände waren dort für die Seminarbibliothek angeschafft worden (vgl. oben). Allerdings war diese Ausgabe durch die häufigen Herausgeberwechsel seit Theodor de Witts Tod († 1855) in knapp 25 Jahren nur neun Bände weit gediehen. Nach dem Tod von Franz Espagne († 1878) war der Verlag deshalb bemüht, die Redaktion in produktive Hände zu übergeben. Es darf als besonders glückliche Fügung angesehen werden, dass die damalige Verlagsleitung mit dem musikhistorisch versierten Priestermusiker Haberl einen Vertrag über die Fortsetzung der Palestrina-Ausgabe schloss. Durch seine Archiv- und Bibliotheksstudien in Italien, seine fundierte Kenntnis der katholischen Liturgie, seine guten Beziehungen zum Vatikan sowie durch seinen ab 1871 auf Robert Eitners Anregung hin angelegten „thematischen Katalog aller Werke Palestrina's“ war Haberl für diese Aufgabe bestens vorbereitet. Mit großem Arbeitseifer und einer hohen organisatorischen Disziplin schaffte er es, zwischen Oktober 1880 und Dezember 1892 die Bände 10 bis 32, also 23 Einzelbände der Gesamtausgabe herauszubringen, das entspricht einer Publikationsleistung von durchschnittlich zwei Bänden pro Jahr. Bedenkt man, welch ein redaktioneller Aufwand für deren Herstellung vonnöten war, angefangen vom Kollationieren der verschiedenen handschriftlichen und gedruckten Quellen, über die Anfertigung von Druckvorlagen und deren Übersendung an die Notensteher, gefolgt von Probeabzügen der Druckplatten, die in mehreren Korrekturlesungen von Text- und Notenfehlern befreit werden mussten, bis hin zur Abfassung der Vorworte, so kann man vom Arbeitstempo und von der erreichten Qualität der Editionsarbeit nur höchst beeindruckt sein. Die Quantität der Arbeiten, die Haberl hier weitgehend ohne fremde Unterstützung leistete, war wirklich enorm.<sup>277</sup>

Der im Jahr 1907 als 33. Band der Gesamtausgabe publizierte *Vierte Nachtrag zur Gesamtausgabe der Werke von Pierluigi da Palestrina* enthielt neben den tatsächlichen Nachträgen einen alphabetischen Index der Textanfänge und vor allem einen thematischen Katalog der Incipits in Originalnotation mit Textunterlegung.<sup>278</sup> Dieser Registerband erschließt die Gesamtausgabe nicht nur in vorbildlicher Weise, sondern er bietet bis dato, in Ermangelung eines Palestrina-Werkverzeichnisses, die beste notentextbezogene Orientierung im Werk des Meisters. Mit Ausnahme der erst 1950 von Knud Jeppesen (1892–1974) entdeckten zehn Mantuaner Messen Palestrinas<sup>279</sup> sind hier alle authentischen und auch die meisten zweifelhaften Werke Palestrinas erfasst. Noch 1997 – also 90 Jahre nach seinem Erscheinen – hat der amerikanische Musikwissenschaftler Barry S. Brook (1918–1997) diesen *Index musicus*

mit dem Original verglichen w[erden]. Ich habe zur Benützung für meinen Palestrinacatalog den Cod[ex] der Münchnerbibl[iothek] gebraucht u[nd] die Claves originale, sowie die beiden ersten Tacte rectificirt. – F[ranz] H[aberl] März. 1871.“ *Raccolta di Musica Sacra*, Bd. III, S. [2], früherer Besitzstempel: Alte Kapelle Regensburg, dann: Bibliothek Kirchenmusikschule Regensburg, heute: BZBR, Sign. Mus. pr. 950/3.

<sup>277</sup> Vgl. die Inhaltsübersicht bei Anna Harriet HEYER, *Historical Sets, Collected Editions, and Monuments of Music. A Guide to Their Contents*, Chicago<sup>2</sup>1969, S. 230–239.

<sup>278</sup> *Pierluigi da Palestrina's Werke*, hrsg. v. F. X. Haberl, Bd. 33, Leipzig 1907, S. 97–129.

<sup>279</sup> Knud JEPPESEN, *The recently discovered Mantova Masses of Palestrina*, in: *Acta Musicologica*, Bd. XXII (1950), S. 36–47.

*omnium operum Joannis Petraloyssi Praenestini* in seiner Bibliographie der Werkverzeichnisse als einziges Rechercheinstrument für Palestrina genannt.<sup>280</sup>

Obwohl bereits 1936 von Italien aus eine zweite Palestrina-Gesamtausgabe von Raffaele Casimiri (1880–1943) begonnen wurde, die erst 1999 zum Abschluss gelangte<sup>281</sup> und seit 2002 eine weitere italienische Palestrina-Gesamtausgabe ihr Erscheinen begonnen hat,<sup>282</sup> dürfte Haberls Edition wohl noch auf längere Zeit die unverzichtbare Grundlage für die Beschäftigung mit Palestrinas Musik bleiben.<sup>283</sup> Auch ein Blick in die Werk- und Literaturliste des 2005 von Peter Ackermann, für die Neuauflage der *Allgemeinen Enzyklopädie der Musik*, verfassten Palestrina-Artikels zeigt, dass Haberls Ausgabe und seine Forschungsergebnisse weiterhin präsent sind.<sup>284</sup>

Direkt nach dem Abschluss des Hauptkorpus der Palestrina-Ausgabe begann Haberl im Jahr 1893 mit der Arbeit an der Lasso-Gesamtausgabe. Aber auch über eine Herausgabe der Werke Orlando di Lassos war schon deutlich früher nachgedacht worden, nicht nur von Haberl selbst. Schon spätestens seit dem Erscheinen der ersten Lasso-Biographie von Henri-Florent Delmotte (1798/99–1836)<sup>285</sup> und deren deutscher Übersetzung durch Siegfried Wilhelm Dehn (1799–1858)<sup>286</sup> war das Interesse an Lassos Musik neu geweckt. Carl Proske begann schon 1841 damit, die Motetten aus dem *Magnum opus musicum* mit dem Ziel einer Edition in Partituren zu übertragen.<sup>287</sup> Doch er konnte in den 1855 erschienenen *Liber Motetorum* seines Sammelwerkes *Musica divina* nur einige aufnehmen.<sup>288</sup> Siegfried Dehn trat spätestens 1856 mit dem Münchner Musikbibliothekar Julius Joseph Maier in Verbindung, um ebenfalls einen Partitur-Druck des *Magnum opus musicum* ins Visier zu nehmen. Nach Dehns Tod im Jahr 1858 bemühte sich Maier weiterhin, seine Lasso-Spartierungen in den Druck zu bringen, und auch Franz Xaver Witt verfolgte 1863 einen solchen Plan.<sup>289</sup> Aber kein Verlag wollte damals das wirtschaftliche Risiko einer großen Lasso-Werkausgabe auf sich nehmen. Spätestens 1867 formulierte schließlich Haberl seinen Entschluss einer Lasso-Edition, aber es sollten noch weitere 25 Jahre vergehen, bis er diesen in die Tat umsetzen konnte.

Erst als Haberl, nach dem Tod von Julius Maier auf Joseph Rheinbergers Vermittlung hin im Frühjahr 1890 die Musiksammlung Maiers von dessen Witwe erwerben konnte, war er auch für dieses Unternehmen gut präpariert. Auf eine Anfrage des Verlags Breitkopf und Härtel Anfang des Jahres 1893, ob Haberl zusammen mit Adolf Sandberger eine Lasso-Gesamtausgabe angehen würde, erklärte er

<sup>280</sup> Barry S. BROOK/Richard VIANO, *Thematic Catalogues in Music. An annotated Bibliography*, Stuyvesant (New York) 1997, S. 318.

<sup>281</sup> *Le opere complete di Giovanni Pierluigi da Palestrina*, 35 Bde., Rom 1939–1999.

<sup>282</sup> *Edizione nazionale delle opere di Giovanni Pierluigi da Palestrina*, Rom 2002.

<sup>283</sup> HOYER (2005), S. 397.

<sup>284</sup> Peter ACKERMANN, Art. Palestrina, in: MGG, 2. Aufl., Personenteil Bd. 13, Sp. 7–46.

<sup>285</sup> Henri-Florent DELMOTTE, *Notice biographique sur Roland de Lattre, connu sous le nom d'Orland de Lassus*, [Valenciennes] 1836.

<sup>286</sup> *Biographische Notiz über Roland de Lattre, bekannt unter dem Namen Orland de Lassus. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen* hrsg. v. S. W. DEHN, Berlin 1837.

<sup>287</sup> HOYER (2005), S. 367.

<sup>288</sup> *Musica divina*, Annus primus, Tomus II, Regensburg 1855, enthält 20 Motetten von Lasso.

<sup>289</sup> HOYER (2005), S. 369 f.

sich sofort dazu bereit.<sup>290</sup> In den folgenden 16 Jahren brachte er, alternierend mit Sandberger, zehn Bände in dieser Lasso-Gesamtausgabe heraus. Die ersten Bände des *Magnum opus musicum* wurden in rascher Folge ediert: Bd. 1 (1894), Bd. 3 (1895), Bd. 5 (1895), Bd. 7 (1896), Bd. 9 (1897). Doch die Arbeitsbelastung des 1899 als Generalpräses gewählten Haberl drosselte das Tempo, so dass die späteren Bände in weiteren Abständen fertiggestellt wurden: Bd. 11 (1900), Bd. 13 (1901), Bd. 15 (1903), Bd. 17 (1905), Bd. 19 (1908). Der letzte Band des *Magnum opus musicum*, Bd. 21 (1926), konnte erst lange nach Haberls Tod von Sandberger nachgereicht werden. Obwohl bereits 1956 von der *Académie Royale de Belgique* und der *Bayerischen Akademie der Wissenschaften* eine neue Reihe *Orlando di Lasso Sämtliche Werke* begründet worden war, wurde die Haberl-Sandberger-Ausgabe noch 1973 unverändert nachgedruckt.<sup>291</sup> Erst seit 2003 hat eine „Zweite, nach den Quellen revidierte Auflage der Ausgabe von F. X. Haberl und A. Sandberger“ herausgegeben von Bernhold Schmid bei Breitkopf & Härtel in Wiesbaden ihr Erscheinen begonnen. Doch schon die Titelfassung macht deutlich, dass hier nicht gänzlich neu begonnen werden musste, sondern auf den Grundlagen der ersten Auflage von Haberl und Sandberger weitergearbeitet werden kann.

### *Der Musikaliensammler*

Das Vorbild für den Musikaliensammler Haberl war eindeutig der von 1830 bis 1861 am Kollegiatstift der Alten Kapelle in Regensburg wirkende Dr. Carl Proske. Ein von Proske ca. 1833 angelegtes Verzeichnis, in dem er seine damaligen Bestände auflistete, zeigt, dass er bereits zehn Jahre nachdem er sich in Regensburg niedergelassen hatte, über eine äußerst umfangreiche Sammlung von Theoretika, Choralia, Vokal- und Instrumentalkompositionen verfügte. Auf drei Studien- und Sammelreisen nach Italien in den Jahren 1834 bis 1838 vergrößerte er seine Bestände vor allem im Bereich der altklassischen Vokalpolyphonie und gewann auch später noch durch den Erwerb der Bestände aus dem Besitz des Münchner Kanonikus Johann Michael Hauber (1778–1843) und des Augsburger Antiquars Fidelis Butsch (1805–1879), zahlreiche Musikalien für seine Sammlung.<sup>292</sup> Haberl kannte Proske seit 1858 persönlich und zeigte sich von Proskes großartiger Sammelleistung immer wieder tief beeindruckt (vgl. oben). Es muss also nicht verwundern, dass auch er bei seinen zahlreichen Italiaufenthalten – nach Bachstefels Aussage machte er allein 28mal die Reise nach Rom<sup>293</sup> – stets bestrebt war, eine eigene Musiksammlung aufzubauen und zu erweitern. Die aus diesem Bestreben entstandene „Bibliothek Haberl“ (Signatur BH) ist eine in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zusammengetragene Musiksammlung von rund 10.000 Einheiten aus Buchbestand, Musikdrucken und Handschriften.<sup>294</sup>

<sup>290</sup> HOYER (2005), S. 374 f.

<sup>291</sup> *Orlando di Lasso, sämtliche Werke*, hrsg. v. F. X. HABERL und A. SANDBERGER, Leipzig 1894–1926, Nachdruck New York 1973.

<sup>292</sup> Dieter HABERL, Präludium zu Carl Proskes *Musica Divina*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg*, Bd. 34 (2000), S. 271–295, hier S. 287–290.

<sup>293</sup> BACHSTEFEL, Erinnerungen, in: *Musica Sacra*, 43. Jg. (1910) Nr. 12, S. 167.

<sup>294</sup> Die Bezeichnung „Ex Bibliotheca F. X. Haberl“ erscheint erstmals ab ca. 1870/72 auf Aufführungsmaterialien der Alten Kapelle und des Regensburger Domchores die nach handschriftlichen und gedruckten Vorlagen aus Haberls Bibliothek angefertigt worden waren, vgl. Christof SCHWEISTHAL, KBM 14/4, S. 85 und 183.

Die ursprünglich als Privatbibliothek angelegte Sammlung wurde noch zu Lebzeiten Haberls in einem von ihm 1907/1908 eigens dafür errichteten Bibliotheksbau im Garten des damaligen Kirchenmusikschulgebäudes neben der Cäcilienkirche untergebracht<sup>295</sup> und testamentarisch der Kirchenmusikschulstiftung Regensburg vermacht.<sup>296</sup> Die Bibliothek Haberl verblieb in diesem Bibliotheksgebäude auch während der Amtszeit von Kirchenmusikschuldirektor Karl Eduard Weinmann (1873–1929), der als Nachfolger Haberls ab 1910 die Leitung der Schule übernommen hatte.

Weinmann, der 1908 von Bischof Antonius von Henle zum Bibliothekar der Proskeschen Musiksammlung ernannt worden war, hatte 1910 den Umzug der Proskeschen Bibliothek in größere Räumlichkeiten innerhalb des Bischöflichen Ordinariats besorgt. Die Proskesche Bibliothek beherbergte damals auch bereits die Sammlungen der Gebrüder Mettenleiter und Franz Xaver Witts.<sup>297</sup> Weinmann ordnete und katalogisierte die umfangreiche Bibliothek und verwaltete sie neben seiner Tätigkeit als Direktor der Kirchenmusikschule bis zu seinem plötzlichem Tod am 26. September 1929. Er hat die Bestände beider Bibliotheken gut gekannt und wusste um deren wechselseitige Ergänzung. Haberl hatte meist keine Musikalien erworben oder abgeschrieben, die in Proskes Bibliothek bereits vorhanden waren, sondern war vielmehr bestrebt, gezielt dort fehlende Stimmbücher als Originaldrucke oder Kopie in seiner Sammlung anzuschaffen. Es ist daher denkbar, dass bereits Weinmann eine Überführung der Bibliothek Haberl in die Proskesche Sammlung geplant hatte, jedoch selbst nicht mehr durchführen konnte.

Um auch die wertvollen Altbestände der Bibliothek Haberl einer wissenschaftlichen Nutzung zugänglich zu machen, wurde Anfang 1930 der größte Teil der Bibliothek Haberl aus der Kirchenmusikschule in die Räume der Proskebibliothek überführt. Die Bibliothek von Kanonikus Carl Proske befand sich im Westflügel des Niedermünsterstiftes (Bischöfliches Palais) und wurde nach Karl Weinmanns Tod von Domvikar Joseph Poll (1873–1955) betreut. Msgr. Poll, der zunächst noch die

<sup>295</sup> Vgl. KBM 14/7, S. XVII, Fußnote 58: *Abrechnung / über / Herstellung u[nd] Bauarbeiten / für das / Neue Bibliothek-Gebäude / des Herrn Direktors der Kirchenmusikschule / Hochw[ürdigsten] K[öniglich] Geistl[ichen] Rat Dr. Fr[an]z X[aver] Haberl / Dahier / von / Baugeschäft u[nd] Architecturbureau / H[ans] Gerner / Regensburg L. 117. (18 Bl.)* Die Rechnungssumme ist mit 20.553,63 Mark angegeben; *Rechnung / über / die im Jahr 1907/1908 ausgeführten / Regiearbeiten / für / Hochw[ürdigsten] Herrn K[öniglich] Geistl[ichen] Rat u[nd] Direktor der Kirchenmusikschule / – Dr. Fr[an]z X[aver] Haberl – / von / Baugeschäft u[nd] Architecturbureau / H[ans] Gerner / Regensburg L. 117. (10 Bl.)* Die Rechnungssumme ist mit 2515,71 Mark angegeben. Der Empfang beider Beträge wurde am 1. Dezember 1908 von der Firma Hans Gerner quittiert. Vgl. auch BACHSTEFEL, *Erinnerungen*, in: *Musica Sacra* (1910), S. 164.

<sup>296</sup> Vgl. KBM 14/7, S. XVII, Fußnote 59, dort zitiert ein Auszug aus dem Testament von F. X. Haberl vom 4. März 1908: „Meine Privatbibliothek wie sie sich nach meinem Tod in den Zimmern meiner Wohnung befindet, vermache ich der Kirchenmusikschulstiftung Regensburg in Regensburg. Sie soll dem Bücherstande im neuen Bibliothekgebäude einverleibt werden.“ Im Anhang des Testaments unter „Inventar meiner Wohnung“: „Was an Büchern, Manuskripten, Musikalien, beschriebenen Blättern gefunden wird, gehört in das neue Bibliothekgebäude mit den dazu gehörigen Schränken [...]“

<sup>297</sup> Karl WEINMANN, *Die Proskesche Musikbibliothek in Regensburg*, in: *Festschrift zum 90. Geburtstag Sr. Exzellenz Rochus Freiherr von Liliencron*, hrsg. v. Hermann KRETZSCHMAR, Leipzig 1910, S. 398–403.

Funktion eines Sekretärs bei Bischof Michael Buchberger (1874–1961) bekleidete, hatte anfangs nur wenig Zeit für seine Bibliothekarsarbeit. Erst im Alter von 63 Jahren, als er die Stellung eines Kanonikus am Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle erhielt, konnte er sich in den Jahren 1935 bis 1940 um eine Erschließung der umfangreichen Musikbibliothek Haberls bemühen.<sup>298</sup> Er ordnete den Bestand in zwei Abteilungen mit durchgängiger Signaturzählung (BH 1 bis BH 10250) und erstellte in zwei handschriftlichen Katalogbänden ein Inventar des Bestandes.<sup>299</sup>

Zu Beginn des zweiten Weltkrieges lagerte Joseph Poll mit großer Umsicht die wertvollen Bestände an die verschiedensten Orte aus, um sie vor möglichen kriegsbedingten Verlusten zu schützen. Glückliche Umstände gewährten 1946 die verlustfreie Rückführung der Sammlung in das Niedermünsterstift und seine zunehmende musikwissenschaftliche Nutzung im In- und Ausland.<sup>300</sup> Ab dem Herbst 1947 trat dem immer mehr sehgeschwächten Joseph Poll der damals 33-jährige August Scharnagl als Bibliotheksassistent zur Seite. Nach dem Tod von Prälat Poll im Jahr 1955 wurde August Scharnagl zum ehrenamtlichen Kustos der Proskeschen Musikbibliothek berufen. August Scharnagl bekleidete dieses Amt über 34 Jahre und trat erst 1989 in den verdienten Ruhestand. Er setzte sich in mehreren Aufsätzen und Beiträgen erstmals musikhistorisch und biographisch mit dem Sammler und Musikforscher F. X. Haberl auseinander und trug damit entscheidend zur Aufarbeitung der Regensburger Kirchenmusikgeschichte und dem hohen Interesse an der Bibliothek Haberl bei.

Ab Mai 1954 begann die Deutsche Arbeitsgruppe des *Répertoire International des Sources Musicales* (RISM) in der Proskeschen Bibliothek mit der Erfassung der gedruckten Musikwerke vor 1800 und berücksichtigte dabei auch weitgehend die in der Bibliothek Haberl vorhandenen Drucke. Nachdem 1967 unter Bischof Rudolf Graber (1903–1992) die Errichtung einer Bischöflichen Zentralbibliothek neben der Ruine der Obermünsterkirche beschlossen worden war und Bibliotheks- und Archivdirektor Msgr. Dr. Paul Mai die Planung und Durchführung des Bauvorhabens übernommen hatte, konnte im August 1972 der Umzug der Proskeschen Musiksammlung zusammen mit der Bibliothek Haberl in das neu erbaute Bibliotheksgebäude am St. Petersweg erfolgen.<sup>301</sup> Hier wurde der größte Teil des Buchbestandes und der überwiegende Teil der Notendrucke in den Bestand der Zentral-

<sup>298</sup> August SCHARNAGL, Die Proskesche Musiksammlung in der Bischöflichen Zentralbibliothek zu Regensburg, in: Gertraud HABERKAMP: *Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Thematischer Katalog der Musikhandschriften. Bd. 1: Sammlung Prose. Manuskripte des 16. und 17. Jahrhunderts aus den Signaturen A.R., B, C, AN.* Mit einer Geschichte der Proskeschen Musiksammlung von August Scharnagl. Vorwort von Paul MAI (= KBM 14/1), München 1989, S. XXIV f.

<sup>299</sup> BZBR, Handapparat Musikabteilung: Handschriftlicher Katalog in zwei Bänden von Joseph POLL: *I. Abteilung / Bibliothek Haberl. / I. Theorie u[nd] Geschichte [der Musik] / II. Varia Poesie Theologie / Kunst etc.* [Einbandtitel]; *Bibliothek Haberl / II. Abteilung: / Musica practica / Choral u[nd] Choral-Wissenschaft / Anhang* [Einbandtitel]; Schlußvermerk in Bd. II auf p. 199: *Beendet 28. Juni 1940 Msgr. Poll.*

<sup>300</sup> SCHARNAGL, Die Proskesche Musiksammlung, KBM 14/1, S. XXV.

<sup>301</sup> Paul MAI, Die Proske'sche Musiksammlung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, in: *Bibliotheksforum Bayern*, hrsg. v. der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken, 20. Jg. (1992), Nr. 2, S. 255.

bibliothek eingegliedert. In der Bibliothek Haberl verblieben nur die Handschriften, die älteren Musikdrucke und die dubletten Drucke, die im Zentralbibliotheksbestand bereits vorhanden waren. Heute dokumentiert ein separater Kärtchenkatalog für den Buchbestand die ehemalige Zugehörigkeit zur Bibliothek Haberl.

Die Erschließung der Handschriften der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg begann 1989 mit der in der Reihe *Kataloge Bayerischer Musiksammlungen* initiierten Unterreihe 14: *Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg – Thematischer Katalog der Musikhandschriften* (= KBM 14). Im Jahr 1996 erschien darin, bearbeitet von Johannes Hoyer, als sechster Band der Reihe, die Beschreibung der Manuskripte BH 7866 bis BH 9438 aus der Bibliothek von Franz Xaver Haberl (= KBM 14/6). Die beiden im Jahr 2000 erschienenen Katalogbände des Verfassers dieses Artikels umfassten die restlichen 1368 Manuskripte der Bibliothek Haberl mit den Signaturen BH 6001–6949 (= KBM 14/7) und BH 7055–7865 sowie den Anhang mit den Signaturen BH 8076–9340 (= KBM 14/8). Die Choralia aus der Sammlung Haberls werden in dem von Raymond Dittrich bearbeiteten Band *Die Liturgika der Proskeschen Musikabteilung. Drucke und Handschriften der Signaturengruppe Ch* (= KBM 14/15) im Herbst 2010 erscheinen. Die Musikbibliothek Haberls darf damit hundert Jahre nach dem Tod ihres Kollektors als komplett erschlossen gelten.

### *Der Kirchenmusikschulgründer*

Die nachhaltigste Wirkung Haberls liegt in der von ihm 1874 offiziell unternommenen Kirchenmusikschulgründung. Durch die geglückte und überzeugende Konzeption, sein organisatorisches wie finanzplanerisches Geschick und die Überführung der Privatschuleinrichtung in eine kirchliche Stiftung am Ende seines Lebens, konnte er eine Weichenstellung erreichen, die den Fortbestand dieser Institution bis in unsere Tage gewährleistete. Die heutige *Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik* in Regensburg hat sich in direkter Folge aus Haberls Kirchenmusikschule entwickelt.<sup>302</sup>

Die Idee der Schuleinrichtung hat eine längere Vorgeschichte. Hierfür hatte Haberl, wahrscheinlich schon in seinen Passauer Jahren als Musikpräfekt und Lehrbuchautor, auf seinen drei Studienreisen in den Jahren 1863 bis 1865 und während seines Italienaufenthaltes in den Jahren 1867–1870 gedanklich an einem Konzept zu arbeiten begonnen, das eine Verbesserung der kirchenmusikalischen Zustände zum Ziel hatte (vgl. oben). Er kannte die Bemühungen um eine Reform der Kirchenmusik in München, Passau, Regensburg und darüber hinaus, er hatte mit Johannes Schweitzer in Freiburg im Vorfeld von dessen Kirchenmusikschulgründung gesprochen, er war während seiner Zeit in Rom in regen Gedankenaustausch mit Franz Liszt getreten, der sich schon 1839 für die Schaffung einer *École de musique sacrée* ausgesprochen hatte und er wusste auch von Franz Witts Bemühungen unter der Schirmherrschaft des Cäcilienvereins eine Schule für Kirchenmusik zu gründen. Aus all diesen Ansätzen entwickelte Haberl jedoch ein eigenständiges, durchaus persönlich gefärbtes Schulkonzept, das sich schon allein im Fächerkanon von den gängigen Schulmodellen seiner Zeit abhob. Es beinhaltete nämlich die Fächer Gregorianischer Choral, Harmonielehre, Kontrapunkt, Orgelspiel, Partiturspiel, Transposition, Übungen im Spartieren, Dirigieren, Gesangsmethodik, Kirchenmusikgeschichte,

<sup>302</sup> Vgl. hierzu auch den im Anschluss gedruckten Artikel von Jürgen LIBBERT.

Musikgeschichte, Ästhetik der Kirchenmusik, Liturgik und Kirchenmusik-Literaturkunde.<sup>303</sup>

Haberls Konzept, das er im August 1874 in Regensburg vorstellte, suchte durch die Verbindung von musikalisch-praktischem Unterricht, von musiktheoretischen und -wissenschaftlichen Fächern sowie durch die Anwesenheit und das Einbeziehen der Schüler in die Proben und Aufführungen des Domchores die Verwirklichung einer in seinem Sinne echten Kirchenmusik in Theorie und Praxis zu vermitteln. Gerade diese Verbindung von Theorie und Praxis, die Haberl, bedingt durch seine Biographie, bestens in seiner eigenen Kirchenmusikerpersönlichkeit verkörperte, dürfte maßgeblich zum inhaltlichen Erfolg seines Konzeptes beigetragen haben. Seine über Jahrzehnte hinweg auf dem Weg vom Knabensopran über den Musikpräfekten bis zum Domkapellmeister gesammelten Erfahrungen im Umgang mit der menschlichen Stimme konnte er hier ebenso weitergeben wie seine routinierte Wahrnehmung von Notentexten, sei es im Rahmen der musikgeschichtlichen oder -theoretischen Fächer, sei es bei der Erstellung von Aufführungsmaterialien oder beim Partiturspiel. Durch die bei der Mitwirkung im Domchor erlebte Proben- und Dirigiertechnik sowie die dadurch vermittelte Interpretation der Werke wuchsen die Kirchenmusikschüler unmittelbar in die von Haberl gepflegte Aufführungspraxis hinein. Sie konnten hier Vieles direkt für ihre spätere Berufspraxis übernehmen.

Sehr anschaulich beschrieb Haberl seine Arbeit mit den damals noch ausschließlich männlichen Kirchenmusikschülern nach etwa vierjährigem Schulbestand im August 1878:

„Demgemäß wurden die Herren gelehrt, daß der gregorianische Choral der einzig berechtigte und eigentliche Kirchengesang sei, daß alle übrigen Gattungen der Kirchenmusik mehr oder weniger nur geduldet seien, und daß sie auf den Charakter der Kirchlichkeit nur in dem Grade Anspruch machen können, als sie im Wesen mit dem liturgischen Gesange zusammenstimmen, und daß eben darum der sogenannte Palestrinastyl besonders gepflegt werden solle. Man machte Uebungen in allen Gattungen des Contrapunkt's, und schämte sich nicht ganz von vorne anzufangen, und einen großen Theil der Zeit auf Schularbeiten zu verwenden [...] Die Herren wurden in die Philosophie der kirchlichen Kunst, in die Aesthetik der Kirchenmusik, in die liturgischen Vorschriften, in die Geschichte der Kirchenmusik eingeführt, sie übten das Lesen und Spielen zwei- bis achtstimmiger Partituren, sie transponierten, sie hatten Gelegenheit zu dirigiren, sie stellten Partituren aus den verschiedenen Epochen musikalischen Schaffens zusammen, sie wohnten den Proben bei, sie hörten beiläufig 24 Messen von Palestrina von 4–6 Stimmen, 18 von Orlando di Lasso, 6 von Vittoria, einige andere von Anerio, Viadana u. s. w., über 200 Motetten von 4–8 Stimmen älterer und neuerer Komponisten, – sie lernten sämmtliche im Cäcilien-Vereins-Katalog aufgenommenen Musikalien theils aus Aufführungen, theils aus persönlicher Einsichtnahme oder Vorspielen auf dem Claviere kennen, sie übten sich in der Textunterlage und im Vortrag der Falsibordoni für Vesperpsalmen, sie wirkten als Sänger mit und lernten eine erprobte Gesangsmethode von Anfang bis zur nöthigen Vollendung kennen, sie spielten Orgel und bearbeiteten Modulationen und Kompositionen für dieselbe, mit einem Worte sie waren thätig

<sup>303</sup> *Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik*, 9. Jg. (1874), Nr. 9, S. 71.

und bestrebt, die Kunst im Dienste der Kirche [...] durch Worte und durch Thaten kennen, üben und darum lieben zu lernen.“<sup>304</sup>

Schon August Scharnagl hat 1956 nachdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Würdigung der Gesamtpersönlichkeit Haberls sein glänzendes Lehrgeschick und seine ausgezeichneten Fähigkeiten als Dirigenten bei der Interpretation altklassischer Kirchenmusik nicht unerwähnt lassen darf.<sup>305</sup> Ebenso darf die explizite Verbindung dieser beiden Bereiche in Haberls Schulkonzeption nicht übersehen werden. Auf der einen Seite fanden die Aufführungen der liturgischen Werke des Gregorianischen Chorals und der Vokalpolyphonie des 16. und frühen 17. Jahrhunderts statt. Auf der anderen Seite standen die Abfassung und Drucklegung von Lehrwerken zur Aufführungspraxis (*Magister choralis*) sowie die Edition der römischen Choralbücher für die einstimmige Musik und die Herausgabe der mehrstimmigen Werke.

Seine kirchenmusikpädagogische Arbeit an der Schule mit dem eigenen musikalisch-liturgischen Wirken im Dom zur Hebung und Qualitätssicherung der Kirchenmusik zusammenzuführen, war ein einfacher, jedoch genialer Gedanke. Durch die Kirchenmusikschulgründung war es Haberl möglich geworden, gleichsam in modernem Multitasking, seine beiden Berufsfelder Domkapellmeister und Kirchenmusikschuldirektor miteinander zu verbinden. Das Synergiepotenzial dürfte beträchtlich gewesen sein. Die Kirchenmusikschüler konnten hörend, sehend, singend und auch dirigierend beim Domchor hospitieren. Haberl hingegen konnte seine fortgeschrittenen Schüler in die Probenarbeit mit den Domchorsängern einbeziehen und bei Bedarf auf die Unterstützung der Domchor-Männerstimmen durch die Kirchenmusik-Eleven bauen. Da die durchschnittliche Kursstärke der Kirchenmusikschule in den Jahren zwischen 1875 und 1882 immer zwischen 8 und 10 erwachsenen Männern lag, darf dieser Effekt in Haberls Domkapellmeisterzeit sicher nicht als nebensächlich betrachtet werden.

Aber Haberl selbst sah darin auch noch andere Vorteile. In der Einleitung zu seiner Studie *Wilhelm du Fay* betonte er, dass in den Jahren der Direktion des Regensburger Domchores seine publizistischen und editorischen Aktivitäten zwar eine Unterbrechung erlitten haben, jedoch die praktische Beschäftigung mit den Meistern des 16. Jahrhunderts in der Regensburger Kathedrale eine Fülle neuer Anregungen und Erfahrungen geboten habe, die sich wiederum positiv auf die Fortsetzung der Palestrina-Ausgabe ausgewirkt hätten.<sup>306</sup>

Durch die Niederlegung des Domkapellmeisteramts im Jahr 1882 veränderte sich die Unterrichtssituation der Kirchenmusikschule zwar merklich, aber nicht grundlegend. Da die kommissarische Leitung der Schule in die Hand von Haberls Freund Michael Haller übergang und dieser zunächst auch als Domkapellmeister fungierte bzw. im November 1882 von Haberls Schüler Ignaz Mitterer abgelöst wurde, dürfte die Zusammenarbeit mit dem Domchor auch weiterhin gut funktioniert haben. Die von Haberl gelehrten Unterrichtsfächer teilten sich während dessen Abwesenheit Haller, Mitterer und Joseph Renner sen. untereinander auf.<sup>307</sup> Erst mit der

<sup>304</sup> *Cäcilien-Kalender*, 4. Jg. (1879), S. VII f., Fußnote \*).

<sup>305</sup> August SCHARNAGL, Art. „Haberl, Franz Xaver“, in: *MGG* (1. Aufl.), Bd. 5, Kassel u. a. 1956, Sp. 1194 f.

<sup>306</sup> F. X. HABERL, Wilhelm du Fay, in: *Vierteljahresschrift für Musikwissenschaft*, 1. Jg. (1885), Heft 4, S. 397.

<sup>307</sup> LIBBERT (1974), S. 385.

Rückkehr Haberls im Jahr 1885 ergab sich eine neue Konstellation, denn nicht Haberl oder einer seiner Schüler übernahm das Domkapellmeisteramt, sondern der junge Priester Max Rauscher trat für sechs Jahre in dieses Amt. Hier herrscht noch Forschungsbedarf, denn über das Verhältnis von Haberl zu Rauscher ist bislang nichts bekannt. Zwar unterrichtete Rauscher „vor 1893“ als Lehrkraft an der Kirchenmusikschule,<sup>308</sup> aber es bleibt unklar, wie sich in dieser Zeit die Kooperation zwischen Schule und Domchor gestaltete.

Mit Haberls Übernahme der Palestrina-Gesamtausgabe (1878), seiner Berufung zum ordentlichen Mitglied der päpstlichen Kommission für die authentische Revision der Choralbücher (1887) und seinem Engagement für die Lasso-Gesamtausgabe (1893) hat sich gewiss nicht nur eine Schwerpunktverlagerung in Haberls eigenem Leben ergeben, sondern es hat sich wahrscheinlich auch ein leicht verändertes Profil der Schule entwickelt. Bezeichnend ist Hugo Riemanns Aussage aus dem Jahr 1901, in der er die von Haberl geleitete Kirchenmusikschule „eine hervorragende Pflegestätte musikhistorischer Bildung“ nannte.<sup>309</sup> Spätestens hierin dürfte deutlich werden, dass sich Haberls verstärkt wissenschaftliche Ausrichtung natürlich auf seine Tätigkeit an der Kirchenmusikschule ausstrahlte und ebenso an den Absolventen seiner Schule wahrnehmbar wurde. War es in den ersten Jahren eher das Begriffspaar Theorie und Praxis der Kirchenmusik, das Haberl zusammenbrachte, so scheint es nun verstärkt die Verbindung der kirchenmusikalischen Lehre mit der musikwissenschaftlichen Forschung gewesen zu sein, die sich in Haberls Schule niederschlug. Als Lehrer war er gewiss bestrebt, die Resultate seiner Forschungen auch seinen Schülern zugänglich zu machen. Auch aus dieser Verflechtung dürften die Schüler reichlich Nutzen gezogen haben – das belegen die zahlreichen, später in exponierten Stellen tätigen Absolventen aus diesen Jahren.

Es wäre der vielschichtigen Persönlichkeit Haberls nicht angemessen, die Sichtweisen von Theorie und Praxis oder Forschung und Lehre auf den einen oder anderen Zeitraum einzugrenzen. Grundsätzlich lag bei Haberl ein ganzheitliches Verständnis musikalisch-praktischer und musiktheoretischer bzw. musikwissenschaftlicher Betätigung vor. Im Gegensatz zu Musikwissenschaftlern wie Hugo Riemann bildete jedoch bei Haberl weniger ein wissenschaftstheoretisches System den Hintergrund, sondern eine kirchenmusikalische Reformidee, die sowohl seine wissenschaftliche Arbeit wie auch seine praktische Tätigkeit bestimmte.<sup>310</sup> Eine Durchdringung der genannten Bereiche hat in Haberls kirchlicher Musikschule sicher immer stattgefunden. Aber seinem vielfältigen Talent war es zu verdanken, dass sich sowohl praktische wie theoretische Lehrinhalte mit aktueller musikhistorischer Forschung und wissenschaftlichem Anspruch in seiner Lehranstalt verbinden konnten.

Bei Haberls pädagogischem Wirken darf auch nicht vergessen werden, dass er über seine Lehrtätigkeit an der Kirchenmusikschule hinaus auf seinen Studienreisen eine ganze Reihe junger Wissenschaftler in archivalische und bibliothekarische Arbeitsmethoden einführte. Stellvertretend seien hier in chronologischer Folge die Namen von Bernard Ruchniewicz (1851–1904), Oskar Fleischer (1856–1933) und Emil Vogel (1859–1908) genannt. Er versuchte auf diesem Weg das weiterzugeben, was er

<sup>308</sup> Ibidem.

<sup>309</sup> RIEMANN, *Geschichte der Musik seit Beethoven* (1901), S. 668.

<sup>310</sup> HOYER (2005), S. 381.

in seinen jungen Jahren von Persönlichkeiten wie z.B. August Wilhelm Ambros, Gaetano Gaspari oder Julius Joseph Maier erfahren durfte.

Anlässlich von Haberls 50. Todestag umriss kurz und prägnant der Bischöfliche Archivdirektor Msgr. Johann Baptist Lehner (1890–1971) – einer der letzten Zeitzeugen<sup>311</sup> – die Persönlichkeit des Kirchenmusikschulgründers folgendermaßen: „Dr. Haberl war ein Gelehrter von universalem Wissen wie nicht minder ein großer Praktiker, ein Mann von ausgezeichnetem Organisationstalent und voll selbstlosen Opfergeistes, zielbewußt und energisch, ein Priester [...] im Dienste der ‚Musica Sacra‘.“<sup>312</sup>

<sup>311</sup> J. B. Lehner hat F. X. Haberl spätestens in den Jahren 1909 und 1910 als junger Theologiestudent des Bischöflichen Klerikalseminars in Regensburg noch kennengelernt, vgl. Paul MAI, Archivdirektor Msgr. Johann Baptist Lehner in memoriam, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg*, Bd. 111 (1971), S. 225 f., *Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1910*, S. XV. Wahrscheinlich kannte J. B. Lehner Haberl aber bereits seit seiner Kindheit und Jugend in Luhe, denn sein Vater Michael Lehner (\*1860) war ab 15. März 1896 als Lehrer in Luhe angestellt (*Schematismus des Volksschulwesens im Regierungsbezirke Oberpfalz und von Regensburg nach dem Stande vom 16. März 1897, Regensburg 1897*, S. 31; Karl ROTHENBERGER, Markt Luhe. Chronik, hrsg. v. Oberpfälzer Waldverein, Zweigverein Luhe, o. O. 1989, S. 293). Luhe war auch der Wirkungsort des Lehrers Joseph Haberl, F. X. Haberls Großvater und der Geburtsort seines Vaters Franz Xaver. F. X. Haberl besuchte Luhe mehrfach, da dort noch seine Verwandten lebten (vgl. oben S. 227 f. und 244). Für die Aufdeckung dieses biographischen Zusammenhangs sei Msgr. Dr. Paul Mai herzlich gedankt.

<sup>312</sup> *Regensburger Bistumsblatt*, Regensburg 29. Jg. (1960), Nr. 36, 4. September 1960, S. 3 f.



Abb. 1a: Geburtshaus von F. X. Haberl in Oberellenbach, mit später hinzugefügtem Anbau und Balkon (1910), Fotografie aus der Zeit um 1913, aus: Festschrift zur Fahnenweihe mit 25-jährigem Gründungsfest des Schützenverein »Burgfrieden e. V.« Oberellenbach, o. O. 1988, S. 126 (BZBR Sign. Bav. 1888)



Abb. 1b: Geburtshaus von F. X. Haberl in Oberellenbach, heutiger Zustand (Privataufnahme)



Abb. 2: F. X. Haberl als Priester mittleren Alters (BZAR Fotosammlung)

Die kirchliche Musikschule in Regensburg aber wird fortbestehen und auch diese Heimfuchung überwunden werden, freilich nicht mehr durch heitere Verse, wie sie in den drei ersten Jahrgängen des Cäcilien-Kalenders am Schluß des Vortwortes zu lesen sind, sondern durch das ernste Motto:



Regensburg, am 20. August 1878.

Fr. X. Haberl,  
Domkapellmeister.

Abb. 3a: F. X. Haberls Motto „LABORE ET CONSTANTIA“, aus: *Cäcilien-Kalender*, 4. Jg. (1879), S. VIII (BZBR Sign. Per. 867, 1–4, 1876–1879)



Abb. 3b: Druckermark „LABORE ET CONSTANTIA“, aus: Justus Lipsius, *De constantia*, Antwerpen 1599, Titelseite (BZBR Sign. SWS J. civ. 127)

A. D. O. M.

AUCTORITATE SUMMISQUE AUSPICIIS

AUGUSTISSIMI AC POTENTISSIMI PRINCIPIS

AC

DOMINI DOMINI

**O T T O N I S I.**

BAVARIÆ REGIS

COMITIS PALATINI AD RHENUM BAVARIÆ FRANCONIÆ ET IN SUEVIA DUCIS ETC.

**ACADEMIAE JULIO-MAXIMILIANAE**

RECTORE MAGNIFICO

ILLUSTRISSIMO CLARISSIMO ET CONSULTISSIMO VIRO AC DOMINO

**JOSEPHO GRIMM**

SS. THEOLOGIAE DOCTORE THEOLOGIAE EXEGETICAE PROFESSORE PUBLICO ORDINARIO

EPISCOPO RATISBONENSI IN REBUS ECCLESIASTICIS A CONSILIIS

ORDINIS MERITORUM S. MICHAELIS IN BAVARIA PRIMAE CLASSIS EQUITE

PROMOTOR

PLURIMUM REVERENDUS DOCTISSIMUS ET ILLUSTRISSIMUS VIR

**FRANCISCUS ADAM GOEPFERT**

SS. THEOLOGIAE DOCTOR THEOLOGIAE MORALIS ET PASTORALIS PROFESSOR PUBLICUS ORDINARIUS

ADMODUM REVERENDO ILLUSTRISSIMO AC PERDOCTO DOMINO

**FRANCISCO XAVERIO HABERL**

SCHOLAE MUSICAE RATISBONENSIS DIRECTORI

QUI CANTUS LITURGICI APPRIME GNARUS ANTIQUA EJUSDEM DOCUMENTA SATIS OBLITERATA

ERUIT IPSUMQUE AD NORMAM ECCLESIASTICAM REVOCAVIT

**DUODECIMIS MARTYRII S. CHILIANI SAECULARIBUS FESTIS**

DOCTORIS SS. THEOLOGIAE GRADUM

CUM PRIVILEGIIS HUIUS GRADUI ANNEXIS

EX UNANIMI FACULTATIS THEOLOGICAE DECRETO CONTULIT

QUOD QUI FACTUM SIT HOC SOLLEMNE DIPLOMA SIGILLIS MAJORIBUS ET REGIAE LITTERARUM UNIVERSITATIS ET FACULTATIS THEOLOGICAE

NEC NON EJUSDEM FACULTATIS DECANI PORRO RECTORIS MAGNIFICI ET UNIVERSITATIS SECRETARII AUTOGRAPHIS MUNITUM TESTATUR.

WIRCEBURGI FESTO S. CHILIANI DIE VIII JULII MDCCLXXXIX.

Abb. 4: Promotionsurkunde der Universität Würzburg vom 8. Juli 1889,  
Originalmaße 70 × 51 cm (BZAR PA Sign. 1120 F. X. Haberl)



Abb. 5: Dr. Fr. X. Haberl, Ratisbona 3.7.1902 (BZAR Fotosammlung)



Abb. 6: F. X. Haberl in seinen letzten Lebensjahren (BZAR Fotosammlung)



# Vom Privatunterricht zur Musikhochschule

Die Kirchenmusikschule Regensburg von ihren Anfängen bis zu ihrer Errichtung als Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik im Jahr 2001

von

Jürgen Libbert<sup>1</sup>

## I. Zur Vorgeschichte

Es ist nicht bekannt, ob Carl Proske jenes symbolträchtige Gemälde gekannt hat, das eine mit durchschnittener Kehle am Boden liegende, ausblutende heilige Cäcilia mit zwei darüber schwebenden Engeln zeigt, welches als eines der Hauptwerke der Nazarener gilt.<sup>2</sup> Die kunstvolle Allegorie einer dahinsiechenden und entwürdigten Kirchenmusik der damaligen Zeit müßte den empfindsamen Proske ebenso schockiert haben wie sie auf den heutigen Betrachter wirkt. Proske dürfte aber, nachdem er 1823 in Regensburg ansässig wurde, eine kirchenmusikalische Praxis kennengelernt haben und davon ebenso schockiert gewesen sein, wie sie Christian Friedrich Daniel Schubart (1739–1791) kaum anschaulicher hätte schildern können:

*„Die Musik der Stadt Regensburg ist gottesjämmerlich. Sie haben nicht einmal einen guten Organisten, und ihre Singchöre schreien und brüllen ohne Wirkung. Ehemals war Schlimbach da, ein gründlicher Orgelspieler und ein sehr brauchbarer Componist; aber jetzt geht Polihymnia an Regensburg vorüber, und kein Weihrauch dampft ihr von den Altären der Protestanten auf.“<sup>3</sup>*

<sup>1</sup> Eine umfassende Darstellung der gesamten Entwicklung der Regensburger Kirchenmusikschule existiert nicht. Einer Initiative von Franz Fleckenstein folgend, war ich jahrelang bemüht, eine auf Archivalien gestützte, umfassende Geschichte von ihren Anfängen bis zum Ende des 20. Jahrhunderts zusammenzustellen. Ein Teilergebnis dieser Vorarbeiten war mein Festvortrag zur 125-Jahrfeier 1999. Nachdem Weiterführung und Abschluß dieses Buchprojektes nicht möglich waren, möge sich der nachfolgende Text im Sinne einer summarischen Zusammenfassung, dabei aus Platzgründen wichtige Erkenntnisse außer Acht lassend, als abschließendes Fazit meiner damaligen Nachforschungen präsentieren, den ich in dankbarer Erinnerung Franz Fleckenstein widme anlässlich des 100. Todestages von Franz Xaver Haberl. Eine Kurzfassung der Entwicklung der KMS habe ich bereits 2006 in der „Musikgeschichte Regensburgs“ gegeben, s. Lit., S. 286–290.

<sup>2</sup> Johann Evangelist Scheffer v. LEONHARDSHOFF (1795–1822): „Die tote heilige Cäcilie“, Ölgemälde von 1820/21, in der Gemäldesammlung im Oberen Belvedere in Wien.

<sup>3</sup> Chr. Fr. D. SCHUBART: Ideen zu einer Aesthetik der Tonkunst. Gesammelte Schriften, Bd. 5. Stuttgart 1839, hier S. 198.

Diese Eindrücke veranlaßten ihn zum Handeln, und als Kanonikus Carl Proske 1861 das Zeitliche segnete, war der von ihm gepflanzte Sprößling einer reformierten, von Grund auf erneuerten Kirchenmusik in den Regensburger Gotteshäusern bereits zu einer umhегten und deutlich vernehmbaren Pflanze herangewachsen, auch wenn ihr Mentor vom Erfolg der angestregten Bemühungen am Ende seines Lebens selber noch nicht überzeugt war. Aber die einmal initiierte Entwicklung war nicht mehr aufzuhalten und sollte sich zu einem mächtigen Stammbaum auswachsen, von dessen Früchten die Kirchenmusik insgesamt langfristig zehrt. Keine Darstellung kirchenmusikalischer Reformen des 19. Jahrhunderts kann an ihrem Werden und Wachsen in Regensburg vorbeigehen. Schon 1979 wurde auf „die Bedeutung von Regensburger Denkern, Musiksammlern, Historikern, Theoretikern und Organisatoren, aber auch der Komponisten für die kirchenmusikalische Reform im 19. Jahrhundert“<sup>4</sup> hingewiesen.

Sicher, die bitteren Klagen über den erbärmlichen Befund der in den Gotteshäusern dargebotenen, verweltlichten Musik hielten noch lange an; zu festgefahren waren die Gewohnheiten, zu radikal schien vielen Kirchenmusikern, ja selbst einem Teil des Klerus, die geforderte Umstellung, etwa von einer orchestral besetzten Liturgiebegleitung mit ständiger Unterbrechung durch einen Tusch<sup>5</sup> hin zum schlichten, dafür umso eindringlicheren A-cappella-Gesang. Dieses wahrhaft revolutionäre Ansinnen fiel kleineren, insbesondere dörflichen Gemeinden besonders schwer. „So findet man auf dem Lande an Festtagen hie und da nur ein paar Mädchen als Sopran und Alt, der Organist singt den Bass mit, und dazu schallt eine lärmvolle Begleitung von Klarinetten, Hörnern, Trompeten, Bombardons und Pauken, – ja selbst das Posthorn und Pikkolo verirrt sich zuweilen in eine Kirche.“<sup>6</sup> Auch in jenen Kirchen, in denen ein komplettes Vokalensemble vorhanden war, erklangen noch lange grobe Geschmacklosigkeiten. „1872 hörte ich in Stadtmhof bei den „Rorate“ Marienlieder, die Jodlern ähnlicher sind als ein Ei dem anderen.“<sup>7</sup> Der gerne polarisierende und schnell polemisierende Franz Xaver Witt scheute sich nicht, auch die Geistlichkeit für diese traurige Entwicklung mit in die Verantwortung zu nehmen. „Das Gemeinste an Musik, was es auf dem Erdenrunde gibt, ist die Bauern-Tanzmusik und die katholische Kirchenmusik. Die sind einander würdig und beide verwildern die Menschen. Und unser Klerus respektive sein Musikverständnis und diese Gemeinheit passen zueinander, erstere ist schuld an letzterer.“<sup>8</sup>

Den Grundstein für die Durchsetzung seiner Visionen von einer an Haupt und Gliedern gänzlich erneuerten Kirchenmusik hatte Carl Proske mit seiner jahrzehntelangen Sammeltätigkeit von Kirchenmusik gelegt. Aus diesem Notenfundus konnten zunächst einmal die Regensburger Kirchenmusiker schöpfen und hatten somit gegenüber den anderen Diözesen, in denen ebenfalls intensiv Kirchenmusik betrieben wurde, einen einzigartigen Vorteil. Vor seinem Tode hatte Proske nicht nur für den Weiterbestand seiner Bibliothek gesorgt<sup>9</sup>, er konnte sich auch auf die Gefol-

<sup>4</sup> BECK 1979, S. 164 f.

<sup>5</sup> WITT klagt noch 1865: „Man wird traurig, wenn man bedenkt, in welch' horrender Weise und in welcher Anzahl (bei Einem Amte oft 6–10mal) diese Tusche ausgeführt werden ...“ WITT 1865, hier S. 14.

<sup>6</sup> FRANZ GRUBER 1855, S. 29. – Der Ingolstädter Chorregent Franz Xaver SCHMID z. B. veröffentlichte „Sechs Requiem für Land-Musikhöre, mit ausgesetzter Orgel, Sopran, Alt und Bass obligat; Tenor, 2 Violinen, 1 Flöte, 1 Fagott, 2 Clarinetten, 2 Hörner, 2 Trompetten, Pauken, Posaune und Violon nicht obligat“, Augsburg: A. BÖHM, um 1850.

<sup>7</sup> WITT 1886, hier S. 111.

<sup>8</sup> WITT in: *Fliegende Blätter* 9. Jg. 1874, Nr. 11, S. 82.

<sup>9</sup> SALLER 1987, S. 45 f.

schaft engagierter Mitstreiter stützen, auf Mettenleiter und auf Schrems, die beide von der Notwendigkeit einer Regeneration der verwahrlosten Kirchenmusik ebenso wie er überzeugt waren. Johann Georg Mettenleiter (1812–1858) war seit 1839 Chorregent an der Alten Kapelle und stellte als erster Regensburger Kirchenmusiker das Repertoire seines Chores radikal um. Seit Mitte der 1840er Jahre findet die A-cappella-Musik hier immer häufiger Pflege im Rahmen des liturgischen Repertoires. Im Jahre 1867 übernimmt Michael Haller (1840–1915) den Posten des Stiftskapellmeisters. Haller, den man später gelegentlich als „Palestrina des 19. Jahrhunderts“ bezeichnen wird, hat sein ganzes Leben im Umkreis der Ideen von Carl Proske zugebracht und sie letztlich ausgelebt.<sup>10</sup>

Joseph Schrems (1815–1872) wurde 1840 zum Regensburger Domkapellmeister und Inspektor der Dompräbende ernannt. Zeitgenossen sahen in Schrems einen der tüchtigsten Kapellmeister, die je am Regensburger Dom gewirkt haben. Nachdem er in seinen ersten Amtsjahren durchaus noch die von seinen Vorgängern eingeführte figurale Kirchenmusik übernommen hatte, betrieb er, unter dem zunehmenden Einfluß von Proske, ab 1856 die Auflösung der vom Domkapitel unterhaltenen, lärmenden Musikkapelle. Die Instrumentalisten, darunter drei Trompeter, ein Pauker und alle Streicher und sonstigen Bläser wurden aus ihren Verpflichtungen entlassen. Im Gegenzug wurden dafür die Chorstellen in der Dompräbende erhöht, so daß 1857 schon 24 Sänger für die Gestaltung der Liturgiefeiern im Dom zur Verfügung standen. Mit diesem verjüngten Chor erregte Schrems 1858 bei den Feiern zur Inthronisation von Bischof Ignatius von Senestrey – in Anwesenheit zahlreicher auswärtiger Gäste – ein nachhaltiges, überregionales Aufsehen.

*„Es waren herrliche Stunden, die selbst auf die an Großartiges gewohnten Herzen der fremden Kirchenfürsten bleibenden Eindruck machten, als in dieser Vollendung nie gehörte Töne alter klassischer Kirchenmusik, wohleingeschult durch den hochverdienten Kapellmeister Schrems, durch die mächtigen Hallen der Kathedrale rauschten, um der sakramentalen und kirchlichen Feierlichkeit die künstlerische Begleitung zu geben.“<sup>11</sup>*

Volle Unterstützung fand Schrems bei Joseph Hanisch (1812–1892), Domorganist seit 1829. Auch er war ein Anhänger von Proske, hatte ihn auf seinen Forschungs- und Sammlungsreisen 1835/36 nach Italien begleitet und bei seiner Sammeltätigkeit unterstützt, trat danach für die Restauration der Kirchenmusik ein und wurde später erster Orgelprofessor an der 1874 neugegründeten Kirchenmusikschule. Damit hatte auch die Dommusik, nach Jahrzehnten des Niederganges, unter der Ägide von Joseph Schrems zur klassischen Vokalpolyphonie als dem Ideal der erneuerten Kirchenmusik zurückgefunden, was Schrems' Schüler Franz Xaver Witt 1859 zu dem jubelnden Ausspruch veranlaßte: „... Regensburg hat eine zweite sixtinische Kapelle.“<sup>12</sup> Die Musikpflege in den beiden Hauptkirchen von Regensburg hatte von nun an Vorbildcharakter, denn bei den Hochämtern im Dom wie in der Alten Kapelle war die A-cappella-Musik zum Standard geworden. Die übrigen Kirchen in Regensburg zogen bald nach. Witt erwähnt im Jahre 1886 bereits zwanzig Chöre, die sich der reformierten Kirchenmusik verschrieben hatten.<sup>13</sup> Damit war die von Proske eingeleitete Reformbewegung von Erfolg gekrönt.

<sup>10</sup> Siehe auch bei Roman HANKELN 1999, S. 5.

<sup>11</sup> Zit. nach SALLER 1987, S. 51. Einige weitere Hinweise auf den überragenden Ruf der Regensburger Kirchenmusik s. bei LIBBERT 2006, S. 268 und S. 281 f.

<sup>12</sup> WITT 1859, „Beilage zur Augsburgsburger Postzeitung“ Nr. 73.

<sup>13</sup> WITT 1886, S. 26.

Das überregionale Interesse an der „neuen“ alten Kirchenmusik hatte bald einen regelrechten kirchenmusikalischen Tourismus nach Regensburg zur Folge. Ein möglicherweise fingierter Reisebericht in der „Neuen Wiener Musik-Zeitung“ von 1856 kündigt das neue kirchenmusikalische Zeitalter in Regensburg an, zeigt aber auch die Problematik des Wandels auf.<sup>14</sup> Wilhelm Kothe, der jüngste der drei Seminar musiklehrerbrüder gleichen Namens in Schlesien, besuchte im Sommer 1858 seinen „ausgewanderten“ Landsmann Carl Proske. An diesem Gedankenaustausch nahm auch Domkapellmeister Schrems teil.<sup>15</sup> Kothe hat sich später sehr für die Reformen in Schlesien eingesetzt und verschiedene „Cäcilienvereine“ gegründet. Aufschlußreich ist folgende Meldung von 1859: „Als im September 1857 die 2. Generalversammlung der christl. Kunstvereine in Regensburg tagte, waren die Gäste aus allen Gegenden, aus Mainz und Rottenburg, aus Köln und Bonn, aus München und Augsburg, aus Innsbruck und Wien usw. darin einig, dass sie keine Stadt wüßten, die mit Regensburg in der Pflege kirchlicher Musik verglichen werden könnte.“<sup>16</sup> Ein Johann Hille aus Österreich schilderte seine Eindrücke in der Karwoche 1867 im Dom unter Schrems' Leitung: „Es ist mir besonders merkwürdig gewesen zu erfahren, dass derselbe in dem ersten Dezennium seines Wirkens moderne Kirchenmusik im Dom aufgeführt hat, die Messen von Haydn, Mozart usw. Nur mitunter hatte er damals ein Musikstück von Palestrina, de Lasso, Lotti ... eingelegt ... später wandte er sich jedoch ganz und gar der alten klassischen Kirchenmusik zu.“<sup>17</sup> Einer der prominentesten Besucher aber war Franz Liszt, der aus Anlaß eines Konzertes seines Schwiegersohnes Hans von Bülow im April 1869 extra von Wien angereist kam und bei dieser Gelegenheit von Witt mit den kirchenmusikalischen Verhältnissen in Regensburg vertraut gemacht wurde.<sup>18</sup> Witt hat auch dafür gesorgt, dass bereits die zweite Generalversammlung des neugegründeten Allgemeinen Cäcilienvereins 1869 in Regensburg stattfand, da für ihn der Besuch mustergültiger Aufführungen von reformierter Kirchenmusik ein entscheidendes Bildungsmittel darstellte. Weitere Generalversammlungen folgten. Ein Chronist vermerkt am Ende des Jahrhunderts: „Wer sich über echte katholische Kirchenmusik informieren wollte, ging nach Regensburg. Schon damals, ehe noch dort eine eigentliche Musikschule bestand, schickte man jeden angehenden Musiker, der sich zum Kapellmeister an irgend einer Kirche ausbilden wollte, nach Regensburg. Aus England, Holland und allen Teilen Deutschlands kamen Zuhörer, in der Kar- und Osterwoche war der Besuch besonders sehr stark, ebenso in den Herbstferien der Lehrer.“<sup>19</sup> Johannes Hoyer sieht sogar für die Geistlichkeit die Vorreiterrolle von Regensburg: „So erscheint es beinahe zwangsläufig, dass die katholischen Diözesen Deutschlands ihre begabten Priester nach Regensburg zur Ausbildung schickten, um sie nach der Rückkehr als tüchtige Reformkräfte in die wichtigsten Stellungen plazieren zu können.“<sup>20</sup>

Hinzu kam verstärkend der visionäre Enthusiasmus des aus dem reformierten Domchor hervorgegangenen Franz Xaver Witt (1834–1888) und sein organisatorisches Talent. Ihn trieb die Vorstellung um, den überall stärker werdenden Ruf nach einer reformierten Kirchenmusik in konzentrierten Anstrengungen zu bündeln und eine breite Öffentlichkeit dafür zu gewinnen. Diese Bemühungen führten zum einen zur Gründung der wichtigsten kirchenmusikalischen Presse des 19. Jahrhunderts in Regensburg (1866: *Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik* und 1868: *Musica Sacra*), sowie andererseits zur Etablierung und Organisation des später einflußrei-

<sup>14</sup> Näheres dazu s. bei DITTRICH 2003: Das Regensburger Musikleben vor 150 Jahren.

<sup>15</sup> Siehe bei WALTER 1994, S. 97 f.

<sup>16</sup> WITT 1859, „Beilage zur Augsburger Postzeitung“ Nr. 73.

<sup>17</sup> Fliegende Blätter 3. Jg. 1868, Nr. 1, S. 7.

<sup>18</sup> Näheres dazu s. bei LIBBERT 2001, vor allem S. 152 ff.

<sup>19</sup> Arnold HIRTZ 1890, S. 310.

<sup>20</sup> HOYER 2005: Der Priester Musiker ..., S. 123 f.

chen „Allgemeinen Cäcilien-Vereines“, kurz: ACV, 1868 in Bamberg. In diesem Zusammenhang ist an den berühmt-berüchtigten „Caecilien-Vereins-Katalog“ mit seiner nicht zu unterschätzenden Wirkungsmacht zu erinnern (allerdings förderte er auch schismatische Tendenzen, denn die Kirchenmusik der Cäcilianer entwickelte sich konträr zur allgemeinen Musik des 19. Jahrhunderts.<sup>21</sup>). Nicht zu vergessen ist ein rasch aufblühendes, einflußreiches Musikverlagswesen, das sich seit der Edition von Proskes *Musica Divina* 1853 in seltener Konzentration in Regensburg entwickelte.<sup>22</sup>

Damit hatte sich Regensburg seit der Mitte des Jahrhunderts, schon lange vor der Gründung der Kirchenmusikschule, als ein kirchenmusikalisches Zentrum etabliert und gefestigt, das zur Keimzelle für die weitreichenden Reformen mit einer überregionalen, sogar internationalen Ausstrahlung wurde.

## II. Die Gründungsphase der Kirchenmusikschule

Die Gründung der Regensburger Kirchenmusikschule erfolgte in einem Jahrhundert, in dem die Institutionalisierung der musikalischen Ausbildung nicht nur in Deutschland, sondern europaweit mit viel Energie betrieben wurde.<sup>23</sup> Auch der Wunsch nach rein kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten ist fast so alt wie das Jahrhundert selbst. Schon im Jahre 1807 wird der Ruf nach einer „eigenen Pflegeanstalt“ für alte Kirchenmusik nachweisbar.<sup>24</sup>

Die bis heute stets wiederholte Behauptung, in Regensburg befände sich die „älteste Kirchenmusikschule der Welt“, kann aber so nicht aufrecht erhalten werden.<sup>25</sup> C.F. Zelter gründete 1815 in Schlesien das Königlich Akademische Institut für Kirchenmusik an der Universität Breslau, woraus sich eine „Breslauer Schule der katholischen Kirchenmusik“ entwickelte. Der spätere Direktor Carl Thiel kam von dort, über Berlin, nach Regensburg. – 1818 eröffnete Alexandre Choron in Paris die *Institution royale de musique classique et religieuse*, die bis zur Julirevolution 1830 bestand und dann 1848 als École Niedermeyer mit großem Erfolg wiederbelebt wurde; hier wirkten u. a. Camille Saint-Saens oder Eugène Gigout als Lehrer.<sup>26</sup> – 1822 wurde in Berlin das Institut für Kirchen- und Schulmusik gegründet, dessen erster Direktor Carl Friedrich Zelter war. Hier wurden neben Gesang und Musiktheorie die Fächer Klavier, Orgel und Orgelkunde und ab 1869 Gregorianik unterrichtet. 100 Jahre nach ihrer Gründung erfolgte der Aus-

<sup>21</sup> Der „Cäcilienvereins-Catalog“ – die schillernde Facette der Reformbewegung, s. LIBBERT 2006, S. 274–279.

<sup>22</sup> Führend war der Verlag Pustet; siehe David W. BUCKNUM: The Influence of Friedrich Pustet and Sons, Publishers, on the Cecilian Movement, Diss. Indiana University Bloomington/USA 2004. – Über das gesamte Regensburger Verlagswesen informiert Th. EMMERIG 2007, s. Lit.

<sup>23</sup> Hier die chronologisch angeordneten Gründungsjahre einiger ausgewählter Institute: Würzburg 1804, Mailand 1807, Wien 1822, Nürnberg 1825, Brüssel 1832, Antwerpen 1842, Lausanne 1861, Florenz 1862, Berlin 1869, Oslo 1883, Amsterdam 1884, Heidelberg 1894, Zürich 1901. – Die Anfänge institutioneller Musikausbildung, auch der kirchenmusikalischen, im 19. Jahrhundert in Deutschland hat G. SOWA untersucht, s. Lit.

<sup>24</sup> Siehe bei Winfried KIRSCH: Palestrina und die Kirchenmusik im 19. Jahrhundert, Bd. 2, Kassel 1999, S. 105.

<sup>25</sup> Siehe z. B. F. A. STEIN 1961, S. 75 ff., besonders S. 77. Ebd. S. 79 wird sogar die unrichtige Formulierung „Kirchenmusik-Hochschule Regensburg“ verwendet.

<sup>26</sup> Näheres zur Bedeutung und Ausstrahlung der École Niedermeyer findet sich in den verschiedenen Musiklexika.

bau dieses Institutes zur Akademie für Kirchen- und Schulmusik, dessen neuer Direktor von 1922 bis 1927 Carl Thiel wurde, der wiederum aus der „Breslauer Schule“ kam. 1944 wurde dann die Akademie mit der Hochschule für Musik in Berlin zu einem Institut vereinigt. – In Freiburg im Breisgau existierte von 1864 bis 1895 eine Kirchenmusikschule, also schon 10 Jahre vor der Regensburger, die sogar in den „Fliegenden Blättern“ mit Annoncen um Schüler warb.<sup>27</sup> – So betrachtet, stellte die Gründung einer Kirchenmusikschule in Regensburg überhaupt keine Novität dar. Haberls Initiative war eine unter zahlreichen weiteren, und seine Anstalt verdient keinesfalls das Ältesten-Prädikat, wie es immer wieder zu vernehmen ist. Lediglich ihr bis heute andauerndes Bestehen ist singulär.

Als Franz Xaver Witt seine Berufung zum Reformator der katholischen Kirchenmusik erkannt hatte, war er zunächst die treibende Kraft in der Popularisierung der Idee einer „kirchlichen Musikschule“, deren Gründung er von Anfang an im Sinn hatte.<sup>28</sup> Bereits auf der Gründungsversammlung des Allgemeinen Cäcilien-Vereines 1868 in Bamberg stellte er die Forderung auf: „Eines wird unvermeidlich sein: die Kirche wird selbst wieder die Gründung von Musikschulen in die Hand nehmen müssen.“<sup>29</sup> Der Chronist berichtet, daß Witt an dieser Stelle seiner Rede „durch lebhaften Beifall“ unterbrochen wurde. Ebendort wurde von der Versammlung eine von Witt vorbereitete Resolution beschlossen, in der es u. a. hieß: „Die Mitglieder des „allgemeinen deutschen Cäcilien-Vereines“ verpflichten sich, ... dahin zu wirken, dass ... eine entsprechende Schule für katholische Kirchenmusik gegründet werde; wir erklären dieses für eine Ehrenpflicht für das katholische Deutschland ...“<sup>30</sup> Der Ruf nach Gründung einer höheren kirchenmusikalischen Ausbildungsstätte wurde danach von Witt und von den übrigen Vertretern des Cäcilianismus in schöner Regelmäßigkeit wiederholt, dem sich zahlreiche weitere Appelle und Aufrufe um Spenden anschlossen.

Witt hatte in Franz Xaver Haberl (1840–1910) zunächst einen überzeugten Mitstreiter für seine Projekte. Haberl stammte aus Passau und erhielt dort neben der theologischen auch eine gründliche musikalische Ausbildung.<sup>31</sup> Bereits hier setzte er

<sup>27</sup> Zum Beispiel in der Beilage zur Nr. 9 von 1871 oder in Nr. 3 von 1875, S. 28. Nach HOYER, Der Priester Musiker 2005, S. XLIV bzw. XLVI erfolgte die Freiburger Schulgründung erst 1868. – Im übrigen hat schon DITTRICH auf die Berliner Kirchenmusikschule wie auf die École Niedermeyer hingewiesen, s. R. DITTRICH: Die Alte Kapelle als Förderer marianischer Kirchenmusik, in: Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg 1002–2002. Ausstellungskatalog Regensburg 2002, S. 121–129, hier S. 123, Anm. 11.

<sup>28</sup> 1873 ließ sich Witt dafür sogar von Papst Pius IX. den Dokortitel verleihen, „da ihm diese Auszeichnung für seinen Plan, eine Kirchenmusikschule in Deutschland zu gründen, sehr nützlich wäre“, siehe Ausstellungskatalog „Allgem. Cäcilien-Verein. Gedächtnis-Ausstellung. Witt-Renner-Engelhart“ in der Proske-Bibliothek Regensburg 1984, hier S. 23. – Weitere Hinweise auf Witts Aktivitäten s. LIBBERT 2006, S. 269 ff.

<sup>29</sup> WITT in Fliegende Blätter, 3. Jg. 1868, Nr. 10, S. 76.

<sup>30</sup> WITT in Fliegende Blätter 3. Jg. 1868, Nr. 11, S. 84.

<sup>31</sup> Eine umfassende Würdigung von Leben und Werk F. X. Haberls findet sich bei Scharnagl 1976/77, S. 233–245. – Wichtige Daten auch bei HOYER, Der Priester Musiker 2005, S. XLI ff. Die sich in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg befindliche umfangreiche Musiksammlung F. X. Haberls ist erschlossen in drei Katalogbänden: Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Thematischer Katalog der Musikhandschriften, München 1996–2000 (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14, 6–8): Bd. 6: Bibliothek Franz Xaver Haberl. Manuskripte BH 7866 bis BH 9438/beschr. von Johannes Hoyer (1996); Bd. 7: Bibliothek Franz Xaver Haberl. Manuskripte BH 6001 bis BH 6949/beschr. von Dieter HABERL (2000); Bd. 8: Biblio-

sich für eine Reform der Kirchenmusik ein. Im Vorwort zu seiner *Theoretisch praktischen Anweisung zum harmonischen Kirchengesang*<sup>32</sup> schreibt er:

*„Auch die kirchliche Musik ist nun Gottlob an die Reihe der Befreiung gekommen, und vernünftige Grundsätze brechen sich langsam Bahn, man strebt nach anständiger, nicht sinnlich reizender, vielmehr Geist erhebender Kirchenmusik, und sogar die, welche ohne Instrumente keine annehmbare Kirchenmusik sich denken können, fühlen doch die Ausschreitungen, die durch traurige Zeiten und leichtfertige Gesinnungen in unsere Gotteshäuser verschleppt wurden.“*

Ein Studienaufenthalt in Rom zur Erweiterung seiner Kenntnisse der altklassischen Polyphonie war mit einer Kaplan- und Organistenstelle an der Kirche S. Maria dell'Anima verbunden. In diesem Zeitraum, als er intensive Studien in römischen Bibliotheken und Archiven betrieb und sich dabei vor allem mit dem Gregorianischen Choral befaßte, machte Haberl die Bekanntschaft von Franz Liszt, der sich in der Ewigen Stadt niedergelassen hatte. 30 Jahre später wird Haberl bekennen:

*„Schon während des Aufenthaltes in Rom (November 1867 bis Juli 1870) hatte der Unterzeichnete Gelegenheit gehabt, mit Dr. Franz Liszt den Gedanken einer eigenen Kirchenmusikschule öfters zu besprechen und den einflußreichen Meister für denselben zu gewinnen. Nach der 3. Generalversammlung in Eichstätt, welche Witt als Domkapellmeister dortselbst vom 3. bis 7. September 1871 geleitet, und welcher auch Liszt persönlich beigewohnt hat, erhielt Witt von letzterem aus Rom einen aufmunternden Brief, der mit den Worten schloß: „Möge nun bald Ihren beharrlichen, aufopfernden, maß- und einsichtsvollen Bestrebungen der allgemein nützende Lohn folgen und eine Kirchenmusikschule nach Ihrem Plane und Ihren Präcedenzen in einer hiezu geeigneten großen Stadt errichtet werden. „Tempus faciendi Domine!“...“<sup>33</sup>*

Im Jahre 1870 übernahm Haberl die Stelle eines Chorvikars an der Alten Kapelle in Regensburg, von wo er zum 1. Oktober 1871 auf den durch die Resignation von Schrems vakant gewordenen Posten des Domkapellmeisters nachrückte. Bis zu seinem Tode im Jahre 1910 sollte Franz Xaver Haberl in Regensburg bleiben und von hier aus sein segensreiches Wirken zugunsten der katholischen Kirchenmusik entfalten. Zusammen mit Witt war er sich über das Ziel der Gründung einer kirchenmusikalischen Ausbildungsstätte einig, aber über die Umsetzung ihrer Visionen kam es letztlich zwischen den beiden ungleichen Persönlichkeiten zum Bruch.<sup>34</sup> Witt klagte bereits 1869 hinsichtlich der Eröffnung einer Schule: „... es steht nicht in unserer Macht, eine solche schnell ins Dasein zu rufen. Wir können das Verlangen darnach aussprechen, aber wer wird es befriedigen?“<sup>35</sup> Seine wiederholten Spendenaufträge brachten ihm bis Mitte 1874 magere 1.433,- Taler an Kapital ein (wovon 1.000,- Taler seine eigene Spende waren), so daß er sich genötigt sah, einen „Aufruf im Betreff der zu gründenden Musikschule“<sup>36</sup> zu verbreiten. Darin forderte er die

thek Franz Xaver Haberl. Manuskripte BH 7055 bis BH 7865. Anhang BH 8076 bis BH 9340/ beschr. von Dieter Haberl (2000).

<sup>32</sup> Passau 1864, hier S. I.

<sup>33</sup> HABERL, 25jährige Chronik der KMS in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch (KmJb) 1899, S. 93.

<sup>34</sup> Siehe auch die diesbezüglichen Ausführungen bei HOYER, Der Priester Musiker 2005, S. 232 ff. über Haberls Beziehungen zu Witt und ihr angespanntes Verhältnis.

<sup>35</sup> WITT, Fliegende Blätter 4. Jg. 1869, S. 81.

<sup>36</sup> Als Beilage zu Nr. 3 der Fliegenden Blätter von 1874; als Anhang gibt Witt hier eine Liste bisher eingegangener Spenden.

Bereitstellung von nicht weniger als 40.000,- Taler als unabdingbare Voraussetzung zur Gründung einer Kirchenmusikschule.

Jetzt trat der Pragmatiker Franz Xaver Haberl auf den Plan. Die von Witt immer wieder aufgeworfenen finanziellen Fragen einer Schulgründung sah Haberl offensichtlich viel gelassener, vielleicht auch etwas leichtfertig. Für ihn galt es, die Verwirklichung des großen Projektes von der Diskussion endlich dadurch in die Realität überzuführen, daß er mit einigen gleichgesinnten Kollegen die ersten praktischen Schritte einleitete, um dadurch auch einen Teil der Verantwortung von dem inzwischen kränkelnden und überlasteten Witt zu nehmen. Dieser hatte die 5. Generalversammlung des ACV für Anfang August 1874 wieder nach Regensburg einberufen. Am Schluß einer programmatischen, flammenden Rede vor den im Alten Rathaus versammelten 928 Cäcilianern verkündete Haberl seine Absicht, noch im gleichen Jahr die seit langem herbeigerebete Kirchenmusikschule definitiv eröffnen zu wollen. Er präsentierte der Versammlung einen „vollständigen Unterrichtsplan mit genauer Vertheilung des nöthigen Lehrstoffes.“<sup>37</sup> Dabei bezog er sich aber noch ausdrücklich auf den erst vor kurzem erfolgten, rhetorisch eindringlichen Aufruf von Witt zur Gründung einer Musikschule. Doch während darin die Klärung der finanziellen Probleme im Mittelpunkt steht, bietet Haberl den Cäcilianern – und das zeigt den Realisten und Praktiker an – ein fertiges Konzept für eine systematische Ausbildung an, die er in einem Achtmonatekurs durchzuführen gedachte.

Damit war Haberl bereits um einige Schritte weiter gegangen als Witt. Wir müssen uns aber vor Augen halten, daß Haberl seine Pläne auch nicht kurzfristig entwickelt hatte. Er weist in seiner Gründungsrede daraufhin, daß „seit 22 Jahren Viele ihre kirchenmusikalische Ausbildung (in Regensburg) suchten und fanden“, seit im Jahre 1853 der erste Band von Proskes *Musica Divina* bei Pustet erschienen war. Er dachte dabei wahrscheinlich auch an das von ihm selber schon seit 1871 unterhaltene Privatinstitut für Kirchenmusikstudierende, das er neben der Dompräbende organisiert hatte und leitete.<sup>38</sup> In seinem Rückblick auf die Gründungsphase der KMS beschrieb Haberl die Situation wie folgt: „Ein Hauptgrund zu diesem raschen ... und gewagten Unternehmen war der Umstand, dass seit vielen Jahren Geistliche und Laien zu längerem oder kürzerem Aufenthalte in Regensburg sich eingefunden hatten ...“<sup>39</sup> Über diese kirchenmusikalischen

<sup>37</sup> Die ganze Rede ist abgedruckt in den Fliegenden Blättern 9. Jg. 1874, Nr. 9, S. 69–72.

<sup>38</sup> Siehe HABERL: 25jährige Chronik ... 1. Periode, in KmJb 1899, S. 99. – Kaum bekannt sein dürfte, daß auch Joseph Renner sen., Dozent an der KMS seit 1882, in der Domstadt in der Erhardigasse 3 eine private Musiklehranstalt, ein „*Renner'sches Institut Regensburg*“ (so der Stempel auf seinen Noten im Konvolut Renner, s. unten S. 305) unterhielt und er mit seinem 1864 gegründeten *Renner'schen Madrigalquartett*, mit dem er auch Konzertreisen unternahm, zur Wiederbelebung der A-cappella-Musik in Regensburg Wesentliches beitrug. Siehe dazu auch bei HUBER 1991, S. 13.

<sup>39</sup> Haberl in seiner „25jährigen Chronik ...“ in KmJb 1899, S. 97 nennt einige einflußreich wirkende Kirchenmusiker, die vor seiner Zeit in Regensburg waren und bei Proske, Mettenleiter oder Schrems lernten: Bernhard Quante aus Münster i. W., Friedrich Koenen (Coenen) aus Köln, Franz Adolph Zeller aus der Diözese Rottenburg oder Gottfried Weber aus Mainz. Letzterer begründete am Mainzer Dom ein Zentrum für erneuerte Kirchenmusik. Er war 1864–1866 Schüler von Schrems und kehrte „mit einem reichen Schatz wertvoller Partituren“ aus der Proske-Bibliothek nach Mainz zurück. Näheres bei G. P. Köllner 1963. – Haberl selber unterwies noch vor der Gründung der KMS neben weiteren die Herren Julius Arnitz aus Basel, Franz Sales Fraidl aus Graz, Bernhard Ruchniewicz aus Pelplin, oder Johannes Singenberger aus der Schweiz, der später den amerikanischen Cäcilienverein gründen und so die Regensburger Ideen als einer der ersten in die Neue Welt tragen sollte, vgl. Dieter HABERL:

Botschafter war die Provinzstadt Regensburg als „kirchenmusikalische Hauptstadt der Welt“, wie sie Franz Liszt nach seinem Besuch 1868 bezeichnet hatte (vgl. *Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik* 4. Jg. 1869, Nr. 5, S. 33), bereits anerkannt. Was noch fehlte, war die offizielle Institutionalisierung und die endgültige organisatorische Struktur der neuen Kirchenmusikschule.

Haberl und die übrigen Reformkirchenmusiker hatten also bereits langjährige Erfahrungen in „Unterricht, Fortbildung, Rath und Belehrung für Reform, Auffassung und Ausführung kirchlicher Musik“<sup>40</sup> vor der eigentlichen Schulgründung. Es war ein Fehler von Witt, daß er diese in Regensburg schon vorhandenen Potentiale nicht richtig eingeschätzt hat und sie nicht unterstützte bzw. sie nicht nutzte. Ihm schwebte die Gründung einer kirchlichen Musikschule unter dem Dach des Cäcilienvereins vor, finanziell gut ausgestattet und natürlich mit ihm als Gründungsrektor. So aber hatte Haberl das Gesetz des Handelns an sich genommen, das er folgerichtig anwandte, denn es sei Zeit zum Handeln: „Berathen wurde genug, jetzt wollen wir einmal ‚tathen!‘“<sup>41</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Haberl innerhalb der cäcilianischen Bewegung ganz im Schatten des überall tonangebenden F. X. Witt gestanden, von dem er sich nun mit diesem mutigen Schritt befreite.

Die Enttäuschung von Witt muß grenzenlos gewesen sein. Für die von ihm eigens zur Propagierung der gemeinsamen Reformziele gegründete kirchenmusikalische Presse (*Fliegende Blätter* bzw. *Musica Sacra*), worin er immer wieder die Notwendigkeit einer Schulgründung betonte, mußte die Ankündigung der lange ersehnten und beschworenen Schuleröffnung eine Sondernummer wert gewesen sein. Aber Witt beschränkte die publizistische Verbreitung auf drei dürre Zeilen ganz am Schluß – nach der Reklame – mit dem marginalen Hinweis: „... und wird betreffs des Programmes auf die Rede des Hrn. Domkapellmeisters Haberl in dieser Numer (sic!) verwiesen.“<sup>42</sup>

Der sich hier abzeichnende Bruch zwischen Witt und Haberl blieb irreparabel. Witt hat die geglückte Gründungsinitiative seinem ehemaligen Mitsstreiter Haberl lebenslang nicht verziehen. Obwohl beide sich demselben Ziel, der Reform der desaströsen katholischen Kirchenmusik ihrer Zeit verschrieben hatten, waren die privaten Differenzen zwischen ihnen so tiefgreifend, daß Witt die physische Nähe zu Regensburg und damit zu Haberl mied, er sich ab Herbst 1874 nach Landshut in die Seelsorge zurückzog und von dort aus das Regensburger Reformexperiment nur noch vom Hörensagen kennenlernte. Er lobte zwar die kirchenmusikalischen Aufführungen in Regensburg als „die beste Illustration zur Musik-Geschichte des 16. Jahrh(underts) ...“, doch beschimpft er gleichzeitig deren Akteure. „Hr. Haberl ist Bibliograph allerersten Ranges ..., aber er ist und bleibt im günstigsten Falle ein höchst mittelmäßiges Talent im Auffassen, im eigentlichen Verstehen eines Tonstückes ... Es fehlt ihm jede schöpferische Kraft, jeder geniale Funke sowohl im Produzieren als Reproduzieren ...“<sup>43</sup> Von Landshut aus leitete er bis zu seinem Tode 1888 sehr erfolgreich den Cäcilienverein, bewältigte ganz alleine die kaum vorstellbare,

Franz Xaver Witt und die Neue Welt. Die Gründung des Amerikanischen Cäcilienvereins durch Witts Schüler Johann Baptist (John B.) SINGENBERGER, in: Franz Xaver Witt 1834–1888. Reform der katholischen Kirchenmusik im 19. Jahrhundert zum 175. Geburtstag. Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, 9. Februar bis 29. März 2009, Regensburg 2009, S. 91–111.

<sup>40</sup> *Fliegende Blätter* 9. Jg. 1874, Nr. 9, S. 70 unten.

<sup>41</sup> Ebd., S. 71 unten.

<sup>42</sup> Ebd., S. 72 unten.

<sup>43</sup> WITT: Zur Abwehr ... 1879, S. 6.

umfangreiche Korrespondenz mit dessen bis zu 15.000 Mitgliedern, redigierte ebenso erfolgreich seine beiden weitverbreiteten Zeitschriften, und er wandelte sich – tragischerweise – zu einem erbitterten Gegner der Regensburger Kirchenmusikschule als Schöpfung von Haberl. Als er auf der Generalversammlung des Cäcilienvereins 1877 in Biberach in Abwesenheit, aber unter stürmischem Beifall als Generalpräses bestätigt worden war, und ebendort Haberl unter viel Applaus seine Zukunftspläne mit der Kirchenmusikschule, vor allem seine private Finanzierung, erläuterte,<sup>44</sup> da mußte Witt seine Hoffnung endgültig begraben, daß eine Kirchenmusikschule unter der Ägide des Cäcilienvereins hätte geführt werden können. Wir gehen heute wohl nicht fehl in der Annahme, daß Witt sich selber als Gründungsrektor in Regensburg gesehen hätte, in seiner geistigen Heimatstadt, in der er seine Visionen entwickelt hatte. Eine freiwillige Spende von 200,- Mark, die Witt im Jahre 1875 für die Musikschule überwiesen hatte, „war aber mit einem Protest versehen ‚gegen irreführende und unkirchliche Doktrinen mehrerer Lehrer der Musikschule‘, so dass der Unterzeichnete (d. i. Haberl) im Einvernehmen mit dem Lehrerkollegium sich genötigt sah, die Geldsumme an den Einsender zurückzuschicken, bis derselbe Beweise für die überraschende Behauptung gebracht haben werde.“<sup>45</sup> Haberl schrieb zu Recht von einer „verletzenden Anklage“. Starrsinnig wie Witt nun einmal war, betrieb er eine Gegeninitiative und gründete im Jahre 1880 von Bayern aus die „Scuola gregoriana“ in Rom, die zu seinem „Lieblingsprojekt“<sup>46</sup> wurde. Unmittelbar im Anschluß an eine Zeitschriftennotiz über den Beginn des 7. Studienjahres der Regensburger Kirchenmusikschule findet sich die Ankündigung der Eröffnung einer „Musik- oder Gesangsschule in Rom“ durch Witt mit dem süffisanten Hinweis auf Regensburg, wo die Musikschule „sozusagen noch in den Lüften zu schweben scheint.“<sup>47</sup> Bereits 1882 muß sich Witt mit einem eindringlichen Appell um Spenden und

<sup>44</sup> Stenographischer Bericht über die siebente Generalversammlung des Cäcilienvereins in Biberach 1877, Verlag der kirchlichen Musikschule Regensburg 1877, S. 8–12; auch in: *KmJb* 1899, S. 102 ff. – Symptomatisch für das zerbrochene menschliche Verhältnis zwischen Witt und Haberl sind die teilweise publizierten Kontroversen, z. B.: WITT – Die Kirchenmusikschule in Regensburg (in: *Fliegende Blätter* 13. Jg. 1878, Nr. 8, S. 73 f.), worin er Haberl u. a. Selbsttäuschung der Vereinsmitglieder vorwirft; und: HABERL – Die Kirchenmusikschule in Regensburg (ebd., Nr. 9, S. 89 ff.), worin dieser sich gegen die Warnungen und Angriffe des Vorstandes ausspricht, was Witt wiederum mit boshaften Anmerkungen kommentiert, usw. Siehe auch WITT 1879, Zur Abwehr ... a. a. O. Witts häufig unsinnige Worteskapaden wurden z. B. auch im „Gregorius-Blatt“ 1883 in Aachen kritisiert.

<sup>45</sup> HABERL in „25jährige Chronik der KMS“ ..., *KmJb* 1899, S. 100.

<sup>46</sup> OVERATH 1974, S. 170. – Einen ersten Appell, „der Reform der kath. K.-M., wie sie in Deutschland begonnen hat, in Rom ... eine Stätte zu bereiten“ veröffentlichte Witt im März 1880 in den *Fliegenden Blättern*. – In der Abhandlung über „Die Errichtung von Kirchenmusikschulen zur Erneuerung der Kirchenmusik im Sinne des heiligen Papstes Pius' X.“ in Italien von F. Romita wird Witts ‚Scuola gregoriana‘ mit keinem Wort erwähnt, s. IV. Internationaler Kongress für Kirchenmusik in Köln 1961. Kongreßbericht Köln 1962, Schriftenreihe des ACV 1962, Bd. 4, hier S. 142 ff.

<sup>47</sup> Der Kirchenchor, Brixen 10. Jg. 1880, Nr. 11, S. 87. – Daß Witts Projekt selbst in Rom nicht ganz unumstritten war, belegen Briefe eines dort ansässigen Geistlichen namens Edmund Langer (1834–1908) an Witt. Darin u. a.: „Mir ist noch ein Mittel eingefallen, den Card. Luca etwas wärmer für uns zu stimmen ...“ I. Mitterer wird genannt, „damit er bei Leitung der Scuola dem Direktor zur Seite stehe u. insbesondere mit seinem Orgelspiel behilflich sei.“ (21. 1. 1881, zu Langer vgl. Dieter HABERL: *Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Thematischer Katalog der Musikhandschriften*, Bd. 14: *Musikerbriefe der Autoren S bis Z und Biographische Nachweise*, München 2007, *Kataloge Bayerischer Musiksammlungen*, Bd. 14, S. 954) – „Es wird indes, wie Amellini sagt, etwas vorbereitet, eine Art Anerkennungskonzert für die Scuola, wenigstens für ihren Gedanken. Paschali läßt sich nicht jetzt förmlich absetzen (man darf ihm nur keinen musikalischen Einfluß einräumen), sonst hätten wir einen

um Mitgliedschaft für einen „Patronatsverein zur Erhaltung der Scuola gregoriana in Rom“ an die Leser seiner „Fliegenden Blätter“ wenden, weil „von dem Gelingen der Gründung dieses Patronatsvereines der Fortbestand der viel versprechenden Scuola gregoriana in Rom abhängt.“<sup>48</sup> – Pikanterweise war der erste Leiter dieser römischen Kirchenmusikschule ein Absolvent aus Regensburg: der Priester Dr. Peter Müller aus St. Gallen hatte den 6. Kurs 1879/80 an Haberls Schule absolviert; er leitete die Schule bis 1914. Und Ignaz Mitterer, der dort offensichtlich Orgelstunden geben sollte, war Absolvent von 1876/77.

Am 1. November 1874 eröffnete Franz Xaver Haberl mit dem ersten Kurs den regulären Unterrichtsbetrieb und begründete somit die Tradition der Regensburger Kirchenmusikschule (Abk.: KMS).

### III. Die Kirchenmusikschule unter Franz Xaver Haberl 1874–1910

Der Anfang war mehr als bescheiden; von den ursprünglich angemeldeten sechs Teilnehmern erschienen nur drei. Es waren: Jakob Quadflieg aus Elberfeld, der Priester Joseph Reichsthaler aus der Diözese Graz-Seckau, sowie Ernst v. Werra, später als Organist in Rom und in Konstanz tätig, von wo aus er 1907 zum Leiter der Kirchenmusikschule in Beuron berufen wurde. Ihre Unterbringung erfolgte in Privatquartieren, und der Unterricht fand in den Wohnungen der Dozenten statt. Diese waren:

- der H. H. Geistlicher Rat Georg Jacob, welcher Ästhetik, Liturgie und Geschichte der Kirchenmusik lehrte;
- der Kapellmeister der Alten Kapelle Michael Haller für den Unterricht im einfachen und doppelten Kontrapunkt sowie für polyphonen Satz;
- der Domorganist Joseph Hanisch, der Formenlehre, Harmonielehre und Orgelspiel lehrte;
- schließlich Franz Xaver Haberl selber, der die meisten Fächer übernahm und die Unterweisung im Gregorianischen Choral, in Partiturspiel, Chorleitung, Gesangsmethodik, Musikgeschichte und „Bibliographie“ übernommen hatte.

Alle Dozenten waren ehrenamtlich tätig.

Feind mehr ... De Luca war letzter Zeit sehr gegen die Scuola eingenommen worden. Als er zum Requiem kam, schien er mürrisch gestimmt zu sein. Nach demselben, als er die visitatio der Scuola-Räume vornahm, war er sehr freundlich und befriedigt.“ (7.2.1881; Originale im Konvolut Haberl) – In der Beilage Nr.1 zu den Fliegenden Blättern 1881 veröffentlichte der Vicepräses Fr. Koenen einen „Aufruf an die Mitglieder des Cäcilien-Vereins“ zur finanziellen Unterstützung von Witts Lieblingsprojekt. Darin heißt es u.a.: „Mit dem 1. November d. J. ist in Rom durch die Bemühungen unseres General-Präses Dr. Witt ... unter dem Namen „Scuola gregoriana“ eine Gesangschule eröffnet worden, um einen Musterchor für katholische Kirchen-Musik heranzubilden ...“

<sup>48</sup> Witt im „Anzeige-Blatt“ vom 15. Dezember 1882, S. 1. – Einige weitere interessante Anmerkungen zur Scuola gregoriana sind aufbereitet bei Hoyer 2005, Ein Brief ... , S. 673 f. – In der Bibliothek der KMS befindet sich ein Sammelband mit Fliegenden Blättern und Musica Sacra 1882 aus dem Besitz von Witt; auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels finden sich autographe Bleistiftnotizen von Witt mit einer Auflistung seiner persönlichen, bis 1885 geleisteten Spenden für die Scuola. Bis 1883 waren es 900,- Mark, 1884 300,- und als Schlußbemerkung: „Ebenso 1885 laut Schein der Sparkassa Landshut.“

Bereits im ersten Jahr des Bestehens der Regensburger KMS wurde das Fehlen einer Wohngemeinschaft und eines gemeinsamen Unterrichtsraumes bemängelt, was Haberl veranlaßte, „im Vertrauen auf Gott, die hl. Caecilia und opferwillige Gesinnungsgenossen“<sup>49</sup> ein zum Verkauf stehendes Gasthaus am Kornmarkt um 18.000,- fl zu erwerben und dieses um weitere 10.000,- fl für die schulischen Zwecke umbauen zu lassen. Bereits im November 1875 begann in diesem ersten Schulgebäude der 2. Kurs<sup>50</sup> mit insgesamt acht Teilnehmern, von denen sieben den Fortbildungslehrgang auch bis zum Ende durchhielten.<sup>51</sup> Haberl hat sich an diesen entscheidenden Schritt 25 Jahre später folgendermaßen erinnert:

*„Um nicht durch Pläne und Vorschläge zu ermüden, und um die Zwecke der Musikschule so schnell als möglich zu fördern, hat der Unterzeichnete im Sommer des Jahres 1875 auf gut Glück ein Haus auf dem größten Platze der Stadt Regensburg angekauft, es zweckentsprechend umgebaut und eingerichtet. Dasselbe steht auf einem Flächenraum von 11 Dezimalen, bietet jetzt schon Wohnung für fünf Musikschüler, sowie zwei Musiksäle, und wird nach seiner Vollendung (im Sommer 1876) einundzwanzig Zimmer enthalten.“<sup>52</sup>*

An diesem Punkte beginnt das eigentliche Risiko für Franz Xaver Haberl und für die weitere Entwicklung seiner KMS, denn der Privatunternehmer Haberl sollte so schnell nicht wieder aus den roten Zahlen herauskommen. Ein Jahr später kaufte er das direkt angrenzende Gebäude dazu und ließ es ebenso umbauen, so daß ab dem 4. Kurs 1877/78 für die Studierenden neun Einzelzimmer, ein Hörsaal sowie ein Bibliotheksraum zur Verfügung standen.

*„Sämtliche Eleven der kirchl. Musikschule wohnen in den freundlich ausgestatteten und bequemen Räumen des erst im Sommer 1876 ganz vollendeten und vom Unterzeichneten (d. i. F. X. Haberl) zu diesem Zwecke angekauften Gebäudes, Lit. F 177. Gegen geringe Entschädigung stehen ihnen 4 Flügel und 6 Harmoniums zu Gebote, die Bibliothek ist auf 568 Nummern (sic!) angewachsen, darunter sämtliche Musikalien des Vereinskataloges.“<sup>53</sup>*

Schon 1882 verkaufte Haberl diesen gesamten Gebäudekomplex wieder, erwarb dafür ein neues Haus in der Von-der-Tann-Straße und begann den 9. Kurs 1882 in dieser neuen Adresse. Es dauerte aber nicht lange, bis es mit den übrigen, im selben Hause residierenden Mietparteien zu massiven Schwierigkeiten kam. Die endgültige und dann auch fast 100 Jahre anhaltende Lösung der wiederkehrenden Raumprobleme war schließlich ein Neubau ausschließlich für die Zwecke der KMS im Ostenviertel an der Reichsstraße-Ecke Sedanstraße, der im Jahre 1886 bezogen wurde.

Diese schnell aufeinander folgenden Immobilientransaktionen mußten von Haberl selber finanziert werden, denn die kirchlichen Institutionen verhielten sich sehr reserviert. Wir müssen heute noch voll Bewunderung auf den großen Einfallsreich-

<sup>49</sup> Nach SCHARNAGL 1974, S. 126.

<sup>50</sup> Die Bezeichnung „Kurs“ für einen Studienjahrgang hat sich als zählebige Tradition erwiesen und wird bis zum heutigen Tage angewandt.

<sup>51</sup> Die Namen aller nachweisbaren ehemaligen Absolventen der Regensburger Kirchenmusikschule, der späteren Fachakademie, sind in den Schülerlisten von 1874–1974 in der Festschrift „Gloria Deo...“ und von 1975–1999 in der Festschrift „Geistgegebene Lieder“ abgedruckt, s. Lit.

<sup>52</sup> HABERL: 25jährige Chronik der KMS, 1. Periode ..., KmJb 1899, S. 99, Anm. 1.

<sup>53</sup> Aus F. X. HABERL: Mittheilungen über die Verhältnisse der kirchlichen Musikschule in Regensburg, Sonderdruck von Fr. Pustet, datiert 31. Januar 1877, Ex. in Bibliothek d. KMS.

tum zurückblicken, mit dem er seinen großen Finanzbedarf zu decken verstand. In seiner Rede vor der Generalversammlung 1877 des Cäcilienvereins in Biberach, der Witt ferngeblieben war, legte Haberl unter „lautem Beifall“ einen ausführlichen Rechenschaftsbericht über die ersten drei erfolgreichen Jahre seiner „kirchlichen Musikschule“ und seine private Finanzierung vor.<sup>54</sup> Dabei erläuterte er detailliert auf Mark und Pfennig das raffiniert ausgeklügelte System der Finanzierung seines Unternehmens, was er 1883 in einem gedruckten „Rechenschaftsbericht über die Kirchenmusikschule“ bestätigte. Kernstück der Finanzierung war demnach „eine öffentliche Einladung zur Abnahme von 4 % Anlehensscheinen zum Besten der kirchlichen Cäcilien-Schule in Regensburg ... Jedes Mitglied des allgemeinen deutschen Cäcilien-Vereins wurde gebeten, sich bei der Zeichnung von Loosen à 10 M(ark) zu beteiligen, und auch andere Freunde einer kirchlichen Musik-Schule, sowie Verehrer der kirchlichen Tonkunst für das Anlehen zu gewinnen.“<sup>55</sup>

Mit Hilfe dieses Modells hoffte Haberl, 60.000,- Mark Grundkapital zusammen zu bekommen, das er in kleinen Raten innerhalb von zwölf Jahren wieder zu tilgen versprach. Im „Rechenschaftsbericht“ von 1883 spricht Haberl allerdings – ganz ungeniert – einen egoistischen Hintergedanken aus, „dass der größte Theil der Abnehmer dieser Scheine im Laufe der Jahre die Zinsen schenken werde, ein Thema, das in den mannigfaltigsten Variationen in jedem Vorwort des Cäcilienkalenders erklungen ist.“<sup>56</sup> Zu den im „Rechenschaftsbericht“ namentlich aufgeführten Spendern und Anteilszeichnern gehörten neben Franz Liszt, der damals in Budapest residierte, auch zahlreiche hochrangige Vertreter der Geistlichkeit. Haberl gibt darin aber auch offen zu, daß seine Kalkulationen nicht ganz aufgegangen sind. Auf der anderen Seite muß er aber die teilweise sehr großzügigen Spenden auflisten, die ihm in sieben Jahren ein Kapital von knapp 13.000,- Mark einbrachten.

Zur weiteren finanziellen Absicherung gründete Haberl einen „Verlag der kirchlichen Musikschule Regensburg“, in dem er seit 1876 den von ihm redigierten Caecilienkalender publizierte, aber auch viele seiner Notenausgaben.<sup>57</sup> Insbesondere hinsichtlich des Verkaufs des Cäcilienkalenders hegte er größte Hoffnungen als Einnahmequelle, was sich aber nicht ganz erfüllen sollte; immerhin brachte ihm der Verkauf des 1. Jahrganges 1875/76 einen Reingewinn von ca. 700,- Mark ein. Dann begann Haberl in großem Umfang mit dem Verkauf von amerikanischen Harmoniums „mit Sauggebläse und mildweiche[m] Tone“, wie ein erhaltener Prospekt ankündigte. Haberl bezog die verschiedensten Typen direkt aus den USA via Hamburg, und „Seb. Obermeier, Domtenorist und Hausmeister der kirchlichen Musikschule“<sup>58</sup> wickelte den organisatorischen Teil dieses Handels ab. Nach seinem Tode 1882 übernahm Joseph Renner diese Aufgabe. Von den Verkaufserlösen gingen 5 % Provision zu Gunsten der KMS; für den Zeitraum von Januar bis Oktober 1879 machte dies die erstaunliche Summe von 446,- Mark aus.<sup>59</sup>

<sup>54</sup> Stenographischer Bericht von der Generalversammlung ... in KmjB 1899, S. 102 ff.

<sup>55</sup> Ebd., S. 103.

<sup>56</sup> HABERL, Rechenschaftsbericht, S. 7.

<sup>57</sup> Siehe EMMERIG 2007, S. 315–317, mit Faksimile der Titelseite der *Missa I Sexti Toni* von Joannisa Cruce, d. i. Giovanni Croce, aus dem Bestand der Bibliothek der KMS. – 1879 konnte Haberl immerhin 21 autographierte Partituren und Stimmhefte in den *Fliegenden Blättern* anbieten, aber er sah sich „durch Berufsarbeiten und Correspondenz-Ueberbürdung veranlaßt, den „Verlag der kirchlichen Musikschule in Regensburg“ ... an Herrn Friedrich Pustet ...“ zum 1. Januar 1880 zu verkaufen. (S. Anzeig-Blatt No. 11 zu den *Fliegenden Blättern* 14. Jg. 1879, S. 60).

<sup>58</sup> *Fliegende Blätter*, 14. Jg. 1879, Anzeig S. 59.

<sup>59</sup> Noch im Jahre 1940, 30 Jahre nach dem Tod von Haberl, kommt an die KMS eine schrift-

Wenig bekannt ist, daß Franz Xaver Haberl sich auch noch als Musikantiquar betätigte, um zu Geld für den Betrieb seiner KMS zu kommen. Mit alten Noten und vergilbten Büchern kannte er sich auf Grund seiner Vorbildung bestens aus. Als er um 1877 in den Besitz des umfangreichen und historisch wertvollen Nachlasses des Organisten Seiler in Münster/W. gekommen war, bot er diesen Bestand wiederholt in mehrseitigen Anzeigen zum Verkauf an.

Darunter befanden sich zahlreiche wichtige und seltene Theoretika, etwa von Adlung 1783, Algarotti 1769, Burney 1772, Chrysander 1858, Forkel 1801, Fux 1797, Gerber 1790, Hand 1847, Koch 1782, Marpurg 1757, Mattheson 1739, Reicha 1834, Scheibe 1745, Sulzer 1786, v. Winterfeld 1850. An bemerkenswerten Praktika wurden u. a. angeboten: frühe Bach-Ausgaben, geistliche Musik des 17. und 18. Jahrhunderts, Gesänge und Gebete der Churfürstl. Sächsischen Hofkapelle zu Dresden 1763, ein Graduale von 1668, Hasslers Psalmen zu vier Stimmen in der Neuausgabe von Kirnberger 1777, Homilius' Passions-Cantate 1775, Werke von Reinhard Keiser 1700–1734, Kittels Choräle von 1803, Kirchengesänge von Krebs 1787, Lobwassers Psalmen Davids 1749, einen Band Pastorale von 1655, Pergolesis Stabat Mater 1774, Pontificale Romanum 1611, ein Sacramentarium Patriarchale von 1557, Geistliche Seelen-Music St. Gallen 1719, Telemanns Beytrag zur Kirchenmusik 1785, oder etwa Werkmeisters Orgel-Probe 1698. Dazu noch zahlreiche Manuskripte, insgesamt knapp 300 Titel in einer Anzeige.<sup>60</sup> – Schließlich setzte Haberl noch sein gesamtes Privatvermögen zur Realisierung seiner ehrgeizigen Pläne ein, die Einnahmen aus seinen Editionen (z. B. *Magister choralis*), und er besaß das ausgedehnte Grundstück im Ostenviertel von Regensburg, auf dem er den Neubau der Schule und später noch die Cäcilienkirche errichten ließ.

Die Akzeptanz der KMS in den ersten Jahren nach ihrer Gründung stieg sprunghaft an. Schon zum 2. Kurs kamen acht Herren, und während der folgenden 15 Kurse blieb dieser Stand mit maximal zehn Schülern pro Jahrgang bestehen. Vor allen Dingen aus räumlichen Gründen konnte diese Zahl zunächst nicht erhöht werden, aber auch aus dem Grunde, weil die Lehrkräfte nach wie vor ehrenamtlich, d. h. unentgeltlich, unterrichteten. Im Jahre 1892 wurden von 32 Anmeldungen nur dreizehn, 1893 von 47 Anmeldungen nur 14 zum Studium zugelassen.<sup>61</sup> Ganz allmählich erhöhte sich die Anzahl; im Jahre 1896 waren es 18 Studierende, für den 26. Kurs im Jahre 1900 sind 19 nachgewiesen. Haberl war sehr darauf bedacht, strenge Maßstäbe an die Vorbildung wie an die Begabung der Kandidaten anzulegen, was ein zu steiles Anwachsen der Schülerzahlen vermied. Bis zum Tode von Haberl 1910 waren es insgesamt 436 Kirchenmusiker, die seine Schule besucht hatten, doch sind die erhaltenen Namenslisten nicht ganz zuverlässig. Weibliche Studierende waren ausnahmslos nicht zugelassen.

In der Zusammenstellung der Schülerlisten für die Festschrift zur 100-Jahrfeier 1974 habe ich darauf hingewiesen, daß sich für den Zeitraum von 1874 bis 1900 keine diesbezüglichen Unterlagen mehr im Archiv der KMS befänden (s. „Gloria Deo...“, S. 362). – In den Jahren 1999 bzw. 2005 tauchten in zwei Regensburger Auktionshäusern im Zuge von Nachlaßversteigerungen zwei umfangreiche Konvolute mit Dokumenten zur Musikgeschichte von Regensburg bzw. zur KMS auf. Das eine enthielt außer gedruckten Noten, Schriften, Fotos, Briefentwürfen oder Zeitungsausschnitten zahlreiche autogra-

liche Anfrage, ob sie noch „Saugwindharmoniums“ herstelle (!) und liefern könne (Dokument im Archiv der KMS).

<sup>60</sup> Anzeige-Blatt No. 38 zu den Fliegenden Blättern 13. Jg. 1878, No. 3, ausgegeben am 15. März 1878, hier S. 203–208.

<sup>61</sup> KmJb 1900, S. 106.

phe Noten von Josef Renner sen. und jun. (Konvolut Renner). Das andere Konvolut war eine in völliger Unordnung zusammen geworfene Ansammlung von Handschriften, alten Notendruckern, Notizzetteln, Karteikarten, Noten- und Textexzerpten, Korrespondenzen, Zeugnissen und dergleichen mehr. Das Ganze in desolatem Zustand, aber vom Auktionator mit einigen neueren Drucken zur Kunstgeschichte garniert. Es stellte sich heraus, daß es sich bei den vergilbten und verschmutzten Papieren um Dokumente zur Frühgeschichte der KMS, teilweise bis zum 1. Weltkrieg reichend, handelt. Darunter sind von der Hand Haberls Schülerlisten und Stundenpläne, Abschriften ganzer Bibliothekskataloge aus Bologna, Ferrara, Bibliotheca Vaticana; aber auch Korrespondenzen an Haberl aus Italien, Irland, England, den USA, Holland, Frankreich oder Österreich, auch ein Brief von Max Reger an Haberl. Seltsamerweise befinden sich darin auch einige an F. X. Witt gerichtete Briefe eines Insiders aus Rom mit Anmerkungen zu den Vorgängen um dessen Scuola gregoriana. (Konvolut Haberl) – Beide Sammlungen sind noch nicht aufgearbeitet, aber einzelne Belege daraus sind im vorliegenden Text berücksichtigt.

Überblickt man die Gründerjahre der Regensburger KMS unter Franz Xaver Haberl, dann sind einige Aspekte besonders auffällig. Die Anziehungskraft der „kirchlichen Musikschule“ war von Anfang an überregional, ja sogar international. In den ersten Jahren sind keine Teilnehmer aus der Diözese Regensburg verzeichnet, auch in späteren Jahrgängen finden sie sich nur sehr sporadisch, wie etwa 1895 Karl Weinmann, der spätere Lehrer und ab 1910 Nachfolger von Haberl als Direktor. Die Regensburger KMS erwarb sich sehr schnell den Ruf als Kadenschmiede der internationalen Kirchenmusikerkeliten. Ihr Einzugsgebiet erstreckte sich auf sämtliche deutschsprachigen katholischen Landstriche Mitteleuropas: auf Süddeutschland, Österreich, die Schweiz, auf Schlesien<sup>62</sup>, aber auch auf die vielen deutschen Siedlungsgebiete und Sprachinseln der ausgedehnten k. u. k.-Monarchie, vor allem auf dem Balkan und das Sudetenland. Auch dürfen die deutschsprachigen Kolonien im zaristischen Rußland nicht vergessen werden, später kamen Studierende aus der sogenannten Wolga-Republik. Diese Verbreitung der Regensburger Ausrichtung einer erneuerten Kirchenmusik dürfte auf den flächendeckenden Einfluß des Cäcilienvereins zurückzuführen sein.

Ignaz Mitterer (1850–1924), Absolvent der KMS 1877, dann 1882 bis 1885 zum Domkapellmeister nach Regensburg berufen und gleichzeitig Dozent an der KMS, hat sich in seiner Heimat Tirol sehr für eine reformierte Kirchenmusik nach Regensburger Vorbild eingesetzt.<sup>63</sup> Ein weiteres charakteristisches Beispiel für die Effizienz der von Regensburg ausgehenden Reformbewegung gibt der aus Südtirol gebürtige Volksschullehrer Vinzenz Goller (1873–1953) ab, der 1898 den 24. Kurs an der KMS absolvierte (sein Aufnahme-Bewerbungsschreiben ist im Ausstellungskatalog zur 125-Jahrfeier auf S. 39 abgebildet, s. Lit). Ab 1903 war er Regens chori in Deggendorf/Niederbayern und bildete sich im Gesang und im Orgelspiel in Wien noch weiter aus. 1910 wurde Goller zum ersten Direktor der neugegründeten Kirchenmusik-Abteilung der Wiener Musikakademie (zunächst im Stift Klosterneuburg etabliert, 1924 aber nach Wien verlegt) berufen. Diese leitete er bis 1921, unterrichtete aber noch bis 1937. „Goller hat in seinem langjährigen Wirken an der Musikakademie nicht nur unzählige Kirchenmusiker mit den Prinzipien

<sup>62</sup> WALTER 1981, a. a. O., hat auf verschiedene Querverbindungen von Regensburg zur „Breslauer Schule der katholischen Kirchenmusik“ hingewiesen. – Unter den 28 „Correspondenz-Karten“ mit Anfragen an die Schulleitung im Konvolut Haberl sind alleine 6 aus Böhmen, 5 aus Oberschlesien, 6 aus der Schweiz, die übrigen aus Italien, Luxemburg, Niederlande, eine aus Ungarn in lateinischer Sprache!

<sup>63</sup> Siehe Siegfried GMEINWIESER: Ignaz Mitterer und die Regensburger Reformbewegung, in: Symposium Brixen 2002 – Cäcilianismus in Tirol. Brixen 2003, hier S. 151–169.

des Cäcilianismus in der Regensburger Praxis ... bekannt gemacht ...“, sondern auch „durch seine stark nach der kirchenmusikalischen Praxis orientierten Kompositionen und Bearbeitungen das Repertoire der Kirchenchöre in Österreich nachhaltig beeinflusst.“<sup>64</sup> Seit Goller gibt es die erste staatlich geregelte kirchenmusikalische Ausbildung in Österreich. Auch die Gründung der in Wien seit 1913 erscheinenden Zeitschrift „Musica Divina“ nach dem Vorbild der in Regensburg erscheinenden „Musica Sacra“ geht auf Goller zurück. – Knapp zwei Generationen später gab es noch einmal eine direkte kirchenmusikalische Verbindung zwischen Regensburg und Wien. Der tief in der „Regensburger Tradition“ verwurzelte Bischöfliche Kirchenmusikdirektor Josef Kohlhäufel, Absolvent der KMS 1958 (Baccalaureat 1960), ehemaliger Chorleiter bei den Domspatzen und Leiter des Kirchenmusik-Referates der Diözese Regensburg, wurde für die Jahre von 1990 bis 2004 gezielt auf eine ordentliche Professur für Gregorianik, Katholische Liturgik und Deutschen Kirchengesang an die Musikhochschule (bzw. Universität) nach Wien berufen.

Darüber hinaus fällt in den früheren Schülerlisten der hohe Anteil ausländischer Teilnehmer auf. Von den 436 erfaßbaren Namen unter der Direktionszeit von Haberl kamen nicht weniger als 122 aus dem Ausland, das heißt, die Ausländerquote betrug 28 %. Davon kamen fast 7 % aus Übersee. Schon im 3. und 4. Kurs von 1876 bis 1878 erweiterte sich das Einzugs- und Einflußgebiet der Regensburger Kirchenmusikreformen auf die heutigen Beneluxstaaten; im 6. Kurs von 1879/80 ließ sich der Priester Edmund Luypen aus den Niederlanden instruieren, der später Bischof auf der Insel Java wurde. Teilnehmer aus den USA sind ebenso erwähnenswert wie die beiden Pioniere aus Mexiko. Josef Maria Velasquez und Augustin Gonzales aus der Provinz Queretaro legten mit ihren in Regensburg erworbenen kirchenmusikalischen Kenntnissen und Fähigkeiten den Grundstock für eine geregelte Kirchenmusiker-Ausbildung in Mexiko. Die Verbindung der Regensburger KMS zu diesem mittelamerikanischen Staat besteht bis heute weiter.<sup>65</sup>

Mit dem Italiener Giovanni Tebaldini (1864–1952), der 1889 zu Haberl in die Lehre kam, geriet auch Italien in den Bannkreis der Regensburger KMS. Tebaldini reformierte nach seiner Rückkehr die Chorschule an San Marco in Venedig und erhielt später einen Lehrstuhl für Palestrina-Forschung in Neapel (siehe auch Anmerkung 112). Lorenzo Perosi (1872–1956), 1893 in Regensburg, war der spätere Direktor der Capella Sistina in Rom und wurde zu einem wichtigen Verfechter einer reformierten Kirchenmusik in Italien, die im 19. Jahrhundert weitgehend von der Opernszene beeinflusst war.<sup>66</sup> Damit schloß sich ein Kreis, denn Proske, wie auch nach ihm Haberl, waren auf der Suche nach der wahren Kirchenmusik vor allem in Bibliotheken und Archiven in Italien fündig geworden, das jetzt die Ideen wie auch die Praxis einer reformierten Kirchenmusik aus dem Norden reimportierte.

Ein weiterer auffälliger Aspekt der ersten Jahrzehnte der Regensburger KMS unter Haberl ist der enorm hohe Anteil von Geistlichen an den Studienkursen; sie machten rund ein Drittel aller Teilnehmer aus. Damit hatte die Schule ein wichtiges

<sup>64</sup> So Elisabeth Th. HILSCHER im „Oesterreichischen Musiklexikon“, Bd. 2, Wien 2003, S. 602. – Zur Ergänzung s.: H. KRONSTEINER: Vinzenz Goller. Leben und Werk. Linz 1976.

<sup>65</sup> Siehe die Notiz in der Musica Sacra 21. Jg. 1888, S. 125: „Gegenwärtig weilen zwei Mexikaner, ein Priester und ein Laie, aus der Diözese Queretaro hier behufs Studiums des römischen Chorals ...“ – Die bisher letzten Mexikaner waren Francisco Alvarez und Felipe Rojero, die 2004 bzw. 2005 ihre Studien beendeten.

<sup>66</sup> 1896 wird in einem Bericht aus Turin im 29. Jg. der Musica Sacra über die „Skandalöse Kirchenmusik in der Kathedrale“ berichtet.

pädagogisches Ziel erreicht, denn schon F. X. Witt wurde in seinen polemisierenden Schriften nicht müde darauf hinzuweisen, daß die Misere der katholischen Kirchenmusik – seiner Meinung nach – vor allem auf die Unfähigkeit und die musikalische Umbildung des Klerus zurückzuführen sei.

In Musica Sacra 1906, Nr. 2, S. 24 gibt F. X. Haberl einen Überblick über den laufenden 32. Kurs an seiner KMS. Darin heißt es u. a.: „Die Anmeldungen zu demselben waren zahlreicher als je (65) und die Direktion sah sich genötigt, besonders auf Wunsch der betreffenden Diözesan-Oberhirten, die Normenzahl (16) um 7 zu überschreiten. Unter den 23 Schülern sind ...“ (Hier folgt eine Aufzählung aller Diözesen) ...“ Der internationale, in diesem Falle katholische Charakter ist seit Gründung der Kirchenmusikschule (1874) niemals so stark hervorgetreten.“

Auch was den Inhalt der Ausbildung unter Haberl betrifft, sind ein paar Anmerkungen angezeigt. Das Studium an der Regensburger KMS war als Fort- bzw. Weiterbildung von bereits tätigen Kirchenmusikern, Lehrern oder Priestern gedacht, ein Anfänger kam nicht zum Zug. Der Unterrichtsstoff beinhaltete im wesentlichen denselben Fächerkanon, wie er bis in unsere Zeit noch besteht, aber die Gewichtung innerhalb der einzelnen Fachgebiete hat sich verändert. Entscheidend war die musikpädagogische Komponente, die Haberl von Beginn an berücksichtigte. In seinem Ausbildungskonzept war vom 1. Kurs 1874 an die „Gesangsmethodik“ ein Unterrichtsfach, dem noch das Fach „Chormethodik“ an die Seite zu stellen ist. Es ist viel zu wenig bekannt, daß Haberl daneben auch noch den Unterricht im Violinspiel ausdrücklich förderte, wenn auch nicht im offiziellen Lehrplan. (KmJb 1900, S. 109: „Auf besonderen Wunsch ...“). Aber die „Herren Eleven“ sollten Gelegenheit haben, sich freiwillig an einem Streichinstrument weiterzubilden, auch wenn sie den zusätzlichen Unterricht zunächst privat organisieren mußten. In der „25jährigen Chronik“ seiner Schule (KmJb 1900) erwähnt Haberl ausdrücklich die Geige, und im Neubau an der Reichsstraße stand den Studierenden das Instrumentarium eines kompletten Streichquartetts zur Verfügung.<sup>67</sup> Damit hat Haberl dogmatisch starre Strukturen vermieden und schon in der Frühzeit seiner Ausbildungsstätte die Basis für eine Offenheit des Unterrichtes mit Blickrichtung auf die Musikpädagogik angelegt. Der musikpädagogische Sektor sollte in Zukunft mehr Gewicht erhalten, und er kommt den Studenten bis heute zugute.

Obwohl die Regensburger KMS unter Haberls Führung in katholischen Kirchenmusikerkreisen sehr schnell volle Unterstützung erfuhr, blieb die offizielle Anerkennung seiner Schule durch die Amtskirche jahrzehntelang aus. Beim Studium des Archivmaterials fällt auf, daß Haberl wie auch seine Mitstreiter von Anfang an von einer „kirchlichen Musikschule“ sprechen. Tatsächlich aber blieb das Institut bis kurz vor dem Ende seines schaffensreichen Lebens ein privates Unternehmen von

<sup>67</sup> Zur Unterstützung des Streichquartettspiels an der KMS ließ Haberl eigens einen speziellen Spieltisch herstellen. Es handelte sich um einen runden Holztisch auf einem höhenverstellbaren Mittelfuß mit vier versenkbaren Notenpulten, „welche groß genug und kräftig gebaut, die schwersten Quartettheftel tragen und auf eisernen Schienen für gewöhnlich unter der Platte verborgen sind, beim Gebrauche aber leicht und bequem nach den vier Seiten ausgezogen werden können.“ (Musica Sacra 23. Jg. 1890, S. 58) – Als vor dem Umzug der KMS 1977 nach Stadthof die alten Gebäude entrümpelt werden mußten, kam dieser Spieltisch vor meinen Augen als Sperrmüll auf einen Lastwagen. Es war damals niemandem bewußt, was bei dieser Aktion tatsächlich alles vernichtet wurde. Wo die erwähnten Streichinstrumente geblieben sind, müßte noch untersucht werden.

Haberl, das er auf eigenes Risiko führte.<sup>68</sup> Schon im Jahre 1880 war es zwischen dem selbstbewußten Haberl und dem Regensburger Bischof v. Senestrey zu einem persönlichen Zerwürfnis gekommen,<sup>69</sup> das damit endete, daß Haberl aus seiner festen Stellung als Domkapellmeister gekündigt wurde und der Bischof ihm sogar nahelegte, „in einer anderen Diözese Aufnahme zu suchen, was ihm nicht schwer sein wird. Die ‚Schule für kirchliche Musik‘ ist lediglich Privat-Unternehmen, das kirchlich weder approbiert noch reprobiert ist.“<sup>70</sup>

Haberls Aktivitäten, welche ihn zu wiederholten Anträgen um Dienstbeurlaubung veranlaßt hatten, seine bemerkenswerten Initiativen, die ihm außergewöhnliche Erfolge auf kirchenmusikalischem Gebiet, auf internationaler Ebene sowie Anerkennung in höchsten kirchlichen Kreisen<sup>71</sup> bescherten, wurden vom Regensburger Ordinariat nicht gewürdigt, sondern mißbilligend in Kauf genommen. Ein Ohrenzeuge, der ehemalige Studierende Hermann Müller aus Paderborn, später Domchordirektor und Generalpräses des ACV, erinnerte sich 1929: „Im Jahre 1894 beging man in der Kathedrale zu Regensburg in glänzenden musikalischen Festaufführungen das Doppeljubiläum der principes musicae Palestrina und Orlando Lasso, die beide 1594 gestorben sind. Die Palestrina-Kompositionen standen unter der Leitung (Michael) Hallers, diejenigen Orlando unter der Leitung Haberls ... Einen besonders starken Eindruck hinterließ damals das von Haberl meisterhaft dirigierte Credo der fünfstimmigen Messe „In die tribulationis“ des Orlando Lasso ...“<sup>72</sup> Der aus Amsterdam angereiste, protestantische (!) Kapellmeister A. Averkamp schreibt an die Musica Sacra: „Besonders die Messe von Palestrina hat mir grossen Genuss bereitet, auch durch die vortreffliche Ausführung; gerne erkläre ich, noch niemals Knaben (jongens) so habe singen hören, selbst nicht in dem so berühmten Domchor in Berlin oder bei den Thomanern in Leipzig.“<sup>73</sup> Die gleichzeitig stattfindende Generalversammlung des ACV wird ebendort als großartige musikalische Kundgebung bezeichnet. Dementsprechend sieht Hoyer das Jahr 1894 als „Höhepunkt in Haberls Leben.“<sup>74</sup>

Außerdem hielt Haberl bis ins hohe Alter in katholischen Gegenden Deutschlands bzw. im deutschsprachigen Ausland zahlreiche sogenannte „kirchenmusikalische Instruktionkurse“ ab, zu denen Chorleiter, Organisten, Lehrer und Musiklehrer eingeladen waren. Dort unterwies er in Choral, Liturgie, Gesang oder Dirigieren, und er hielt Vorträge, etwa über das kirchenmusikalische Repertoire. Das Erzbischöfliche Ordinariat

<sup>68</sup> S. SCHARNAGL 1976/77, S. 235.

<sup>69</sup> Näheres dazu bei SCHARNAGL, ebd.; zum selben Thema s. auch bei SALLER 1987, S. 76.

<sup>70</sup> Zitiert nach SCHARNAGL 1976/77, S. 235.

<sup>71</sup> „Als besondere Gunstbezeugung des Heiligen Vaters Pius IX. hatte Haberl im Mai 1875 die Erlaubnis erhalten(,) alle bisher unbekanntenen Werke Palestrinas aus dem Archiv der Sixtinischen Kapelle zu kopieren und zu edieren. Papst Leo XIII. würdigte 1878 in einem eigenen Handschreiben Haberls Forschungsarbeiten und gestattete ihm 1881 die Benutzung des Archivs der Capella Giulia in St. Peter.“, zit. nach SCHARNAGL 1976/77, S. 241. – Als Musikforscher pflegte Haberl persönliche Kontakte zu R. Eitner, A. W. Ambros, Ph. Spitta, U. Kornmüller, H. Riemann, P. Wagner, E. Vogel oder O. Fleischer. – Noch kurz vor seinem Tode nahm Haberl zusammen mit Karl Weinmann an einem internationalen Haydn-Kongress in der Universität Wien teil, s. Anm. 78.

<sup>72</sup> H. Müller studierte an der Regensburger KMS 1894, s. „Gloria Deo ...“, S. 394; das Zitat ist entnommen aus dem Nachwort zu Müllers Ausgabe von: O. DE LASSO, Fünfstimmige Messe „In die tribulationis“, Wien/Leipzig: Universal-Edition o. J., Nr. U. E. 9310. Das Nachwort ist mit März 1929 datiert.

<sup>73</sup> Musica Sacra 27. Jg. 1894, Nr. 10, S. 129.

<sup>74</sup> HOYER 2005, Der Priester Musiker ..., S. 379; ebd. wichtige und informative Hinweise auf Haberls Bedeutung als Musikforscher und Reformator.

Bamberg sah sich veranlaßt, im Anzeige-Teil der *Fliegenden Blätter* vom 15. August 1894, S. 33, folgende Einladung abdrucken zu lassen: „... Betreff: Kirchenmusikalischer Kursus. Auf Anordnung seiner Excellenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs wird zur Feier des III. Zentenariums der beiden Heroen der kirchlichen Tonkunst Palestrina und Orlando di Lasso in den Tagen vom 17. bis 22. September l. Js. Ein kirchenmusikalischer Kursus für Geistliche, Chorregenten, Lehrer und Freunde der Kirchenmusik durch den Direktor der Kirchenmusikschule in Regensburg Herrn Dr. Haberl im Klerikalseminar zu Bamberg abgehalten und hiemit die V. Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienvereins verbunden ...“ – Die Teilnehmerzahl bei diesen Kursen erreichte nicht selten 100 und mehr. Dabei konnte Haberl die kirchenmusikalischen Reformideen breiten Fachkreisen nahebringen und Werbung für seine KMS machen. Er selbst protokollierte für den Zeitraum von 1890 bis 1906 nicht weniger als 21 solcher Kurse, die er in Freising, Landau i. Pf., Nymphenburg, Salzburg, Trier, Wil/Schweiz, Würzburg, St. Pölten (2 mal), Dortmund, Bamberg, Heiligenstadt/Paderborn, Marienbad, Straßburg, Turin, Paderborn, Wien, St. Gallen/Schweiz, Leitmeritz, Baden/Schweiz, Chur/Schweiz abgehalten hatte. (S. *Musica Sacra* 39. Jg. 1906, Nr. 9, S. 106, Fußnote) – Ernst Knapp sah sich noch am Ende des 20. Jahrhunderts zu der besonderen Belobigung veranlaßt, Regensburg sei „... die damals Weltruf genießende Metropole der Kirchenmusik ...“ gewesen.<sup>75</sup> – Der Regensburger Bischof schien aber von alledem nicht sehr beeindruckt zu sein. „Wer die Regensburger Tradition hören will, muß nach Mainz gehen“, ist ein bei den Mainzer Domkapellmeistern mündlich überlieferter Ausspruch von Bischof v. Senestrey.<sup>76</sup>

Trotz wiederholter Zurückweisung stellte Haberl 1885, im elften Jahr ihres Bestehens, ein neuerliches Gesuch um bischöfliche Anerkennung seiner KMS. Die Entscheidung darüber dauerte sechs Monate, aber der Bischof sah sich „... unter den z. Z. bestehenden Verhältnissen nicht in der Lage ...“, das Protektorat der Musikschule zu übernehmen und die oberhirtliche Approbation ihr zu erteilen ...“<sup>77</sup> Diese durch den Sekretär des Bischofs unterschriebene Ablehnung war für Haberl, Ehrendomherr von Palestrina, Dr. h. c. der Universität Würzburg, Päpstlicher Hausprälat und Mitglied internationaler wissenschaftlicher Vereinigungen, eine bittere Enttäuschung, denn das Original hat er zeitlebens in seinen Unterlagen aufbewahrt.

Erst kurz vor seinem Tode gelang es Haberl doch noch, die kirchliche Anerkennung für seine Schule zu erringen und damit diesen Teil seines umfangreichen Lebenswerkes für die Zukunft abzusichern. Der neu berufene Bischof Antonius v. Henle endlich übernahm am 11. Januar 1908 das Protektorat über die Regensburger KMS, aber Haberls Streben ging noch einen Schritt weiter, als er öffentlich die Hoffnung aussprach: „... dass die bisher als Privatanstalt geduldete Kirchenmusikschule recht bald in eine eigentliche kirchliche Stiftung umgewandelt werden wird, so dass dieselbe auch nach dem Tode der Gründer und Pfleger des materiellen und geistigen Fortbestandes als ‚kirchliche Musikschule‘ sich erfreuen kann.“<sup>78</sup>

Die Umwandlung der privaten „Schule für kirchliche Musik“ in eine bischöfliche Stiftung „Kirchenmusikschule Regensburg“ wurde am 22. November 1909 mit Zu-

<sup>75</sup> ERNST KNAPP: Südtiroler Kirchenmusik-Komponisten. Brixen 1974, hier S. 46.

<sup>76</sup> Zit. nach G. P. KÖLLNER 1963, S. 164.

<sup>77</sup> Zitiert aus dem Originalschreiben im Archiv der KMS.

<sup>78</sup> F. X. HABERL in: *Musica Sacra* 42. Jg. 1909, S. 21 f. – Wahrscheinlich hat Haberl 1909 noch an dem Haydn-Kongress der Universität Wien bei Guido Adler zusammen mit Weinmann teilgenommen. In der *ÖMZ* 53. Jg. 1998 ist in H. 10, S. 11 ein Foto aller Teilnehmer im Innenhof der Universität abgebildet, auf dem in der 1. Reihe vorne ganz links Haberl und Weinmann zu sitzen scheinen. In der Besprechung dieses Kongresses in der *Musica Sacra* 42. Jg. 1909, S. 96 f. ist Weinmann namentlich erwähnt.

stimmung des bayerischen Staates vollzogen, zehn Monate vor Haberls Tod. In der Stiftungsurkunde sind Aufgaben und Ziele der KMS festgelegt, die beträchtlichen Vermögensübertragungen von Haberl an die Stiftung aufgelistet, aber auch die Verwaltung und innere Organisation festgelegt.<sup>79</sup> Die staatliche Anerkennung der KMS erfolgte durch das Kultusministerium München am 24. Januar 1910 unter der Geschäftsnummer 3037. Damit war ihr Bestand für die Zukunft gesichert. „Labore et constantia“ – mit diesem Motto im Herzen hatte Haberl sein Lebensziel schließlich erreicht. Mit dem Tode von Franz Xaver Haberl am 5. September 1910 ging eine herausragende Persönlichkeit des Regensburger Kulturlebens dahin, ein weit geschätzter und ideenreicher Kirchenmusiker und ein international geachteter Forscher und Mitbegründer der deutschen Musikwissenschaft des 19. Jahrhunderts<sup>80</sup>, der mit seinen persönlichen Leistungen den Namen dieser Stadt in die ganze Welt hinausgetragen hatte.

#### IV. Die Kirchenmusikschule unter Karl Weinmann

Karl Weinmann (1873–1929) war der erste Absolvent der KMS (im 21. Kurs des Jahres 1895), dem die Leitung dieser Einrichtung übertragen wurde. Er war zunächst Musikpräfekt der Dompräbende, studierte in Innsbruck und in Berlin und wurde 1899 zum Priester geweiht. Danach promovierte er 1905 bei Peter Wagner in Freiburg/Schweiz und kehrte dann als Stiftskapellmeister an der Alten Kapelle nach Regensburg zurück. Er unterrichtete bald die Fächer Ästhetik und Musikgeschichte, mit der Übernahme der Schulleitung 1910 kamen Gregorianischer Choral, Polyphoner Gesang, Dirigieren, Liturgik und Geschichte der Kirchenmusik<sup>81</sup> hinzu.

Er war nicht nur Priester und Kirchenmusiker, Weinmann war vor allem auch Musikforscher, insofern ein würdiger Nachfolger von Haberl. Bischof Antonius v. Henle, dem sehr an der Pflege und Erschließung der Proske-Bibliothek wie der umfangreichen Bibliothek von F. X. Haberl gelegen war, hatte diesbezüglich visionäre Ideen. Am 26. Juli 1913 schrieb er an Weinmann hinsichtlich der Nutzung dieser einmaligen Bestände: „... Kirchenmusikschule und Bibliothek sollten in einem Verhältnis stehen wie Lehrer und Gelehrte. Mit der Schule sollte ständig die wissenschaftliche Arbeit und Forschung Hand in Hand gehen. Auf diese Weise möchte es gelingen, der Musikschule nach und nach den Charakter einer Akademie oder Hoch-

<sup>79</sup> Haberl stirbt als vermögender Mann. Als 21jähriger Student am Klerikalseminar in Passau hatte er noch ein amtlich beglaubigtes Armutszugnis – „ohne alles Vermögen“ – erhalten, s. bei HOYER, *Der Priestermusiker* 2005, S. XLII. Der Nachlaß war vorbildlich geregelt. In seinem umfangreichen, am 22. August 1910 verfaßten und am 20. September 1910 vom Amtsgericht Regensburg beglaubigten Testament (Original im Archiv der KMS) ernent er die Kirchenstiftung St. Cäcilia zur alleinigen Erbin seiner Immobilien und Sachwerte, aber er verteilt an 20 genau benannte Adressaten Bargeld von insgesamt 13.600,- Reichmark!

<sup>80</sup> Bei der Vielzahl von Nachrufen sei hier nur auf zwei hingewiesen. M. S. (= Max Seiffert), der dezidiert auf Haberls Ansehen „in der musikalischen Gelehrtenwelt“ eingeht, siehe: „Am Grabe Dr. Haberls“, in: *Gregorianische Rundschau*, Graz, 9. Jg. 1910, Nr. 11, S. 158/159; sowie Kl. BACHSTEFEL, der einen sechsseitigen Nachruf veröffentlicht, worin er ausführlich Haberl als Dirigent, Lehrer, Forscher, Organisator, Schriftsteller und Generalpräses würdigt, in: *Musica Sacra* 43. Jg. 1910, S. 162–168.

<sup>81</sup> Karl WEINMANN: *Geschichte der Kirchenmusik mit besonderer Berücksichtigung der kirchenmusikalischen Restauration im 19. Jahrhundert*, Regensburg 1906; 4. Aufl. 1925.

schule aufzudrücken ...<sup>82</sup> Der Hochschulstatus ist inzwischen erreicht, und mit dieser Erhebung lassen sich über die Diplomarbeiten der Studierenden auch erste Ansätze in den Forschungsbereich ausmachen.<sup>83</sup>

Unter Weinmanns Direktion gab es die erste staatliche Anerkennung der Zeugnisse über die musikalische Ausbildung in Regensburg, die dann auch mit einem jährlichen Budgetzuschuß von 5000,- Mark begleitet wurde. „Eine der einschneidendsten Gunsterweisungen war die, dass vom Jahre 1912 ab vom Kgl. Staatsministerium zu den Schlußprüfungen ein Kgl. Ministerialkommissär abgeordnet wurde, der die Absolutorialzeugnisse mitunterzeichnet und damit der kirchlichen Anstalt die staatliche Anerkennung gibt.“<sup>84</sup> Zu dieser Aufwertung dürfte die intensivierte Zusammenarbeit der KMS mit dem Domchor beigetragen haben. Im „Programm der Kirchenmusikschule Regensburg“ von 1912 heißt u.a.: „Einen besonderen Wert für die praktische Ausbildung ersieht die Anstalt in ihrer organischen Verbindung mit dem Domchor. Die Schüler sind nicht nur verpflichtet den Aufführungen, sondern auch den Proben desselben beizuwohnen ...“

Karl Weinmann oblag es aber auch, die Anstalt durch die ersten wirklichen Krisenjahre ihrer Geschichte zu führen, durch den 1. Weltkrieg 1914/18 sowie durch die sogenannten Inflationsjahre danach. Es ist heute nicht mehr bekannt, ob Weinmann die Verleihung des Bürgerrechtes an die Kirchenmusikschule im Jahre 1911 zum Anlaß genommen hat, in schwieriger Situation im Jahre 1924 seine „Gedanken zu einer Übernahme der Kirchenmusikschule Regensburg auf die Stadt Regensburg“ zu formulieren.<sup>85</sup> Dieser Text zeigt an, daß schon im Jahre 1905 der Gedanke einer Angliederung der Schule – damals noch Privatunternehmen von Haberl – an die Akademie der Tonkunst in München in Erwägung gezogen worden war. Der Vorschlag kam im Jahre 1919 erneut auf den Verhandlungstisch, und er wurde auch nach dem 2. Weltkrieg erneut in Erwägung gezogen.

Wie schwierig die wirtschaftliche Situation für alle Beteiligten damals war, läßt sich aus einem Schreiben des um seine Existenz ringenden Domorganisten Josef Renner jun., seit 1894 auch an der KMS, ersehen. Bezüglich seiner Honorierung machte er gegenüber dem Schulträger eine nachträgliche Forderung geltend:

„Orgel-Unterricht an der Kirchenmusikschule. In den Kriegsjahren war die Schülerzahl oft eine sehr geringe und konnte daher der Unterzeichnete den Schülern in den meisten

<sup>82</sup> Zit. nach SCHARNAGL 1976, S. 29., Anm. 25. – Im übrigen war man sich in Regensburger Kreisen der Bedeutung der hiesigen Bibliotheksbestände durchaus bewußt, wie der Beitrag in der *Musica Sacra* 25. Jg. 1892, S. 86 nachvollziehen läßt. Für eine Ausstellung in Wien waren auch Objekte aus Regensburg erwünscht, aber die Leitungen sowohl der Proske- wie der KMS-Bibliothek sahen weder den Sinn einer solchen Präsentation ein, noch wollten sie das Risiko einer Ausleihe eingehen: „... die betreffenden Bibliotheksschätze werden ohne Zweifel besser an Ort und Stelle von denen benützt, welche durch Beruf und nötige Vorkenntnisse befähigt sind, derlei Dinge in erstem Studium und zu einem fest begrenzten Zwecke zu würdigen und für die musikalische Wissenschaft oder für Bibliographie und Geschichte zu bewerten.“ (*Musica Sacra* 25. Jg. 1892, S. 86)

<sup>83</sup> Franz Fleckenstein hatte meinen Vorschlag, die Entwicklung der KMS, inzwischen Fachakademie, nach dem Umzug in das ehemalige Kloster St. Mang in Form von gedruckten Jahresberichten zu dokumentieren, umgesetzt; diese sind seit 1978 erschienen.

<sup>84</sup> WEINMANN 1914, S. 146.

<sup>85</sup> Ein Teil der Originalhandschrift Weinmanns sowie der komplette Text in Übertragung sind abgebildet im Katalog zur Ausstellung „125 Jahre Kirchenmusikschule in Regensburg“, s. Lit., S. 49–51.

Fällen statt der offiziellen halben Stunde eine ganze Stunde Unterricht erteilen, *ohne diese halbe Überstunde zu verrechnen*. Mit Erlaubnis des Hochw. Herrn Direktors Weinmann gestattet sich der Unterzeichnete, hiermit diese Überstunden nachträglich zu verrechnen:

In den Kriegsjahren – 190 Überstunden a 5 M = 950 M.

Regensburg, 23. Dez. 1921 Josef Renner Prof. an der Kirchenmusikschule<sup>86</sup>

Im Jahre 1921 drohte – nach Weinmanns Darstellung – erstmals die Schließung und damit der drohende Untergang der Schule. Es waren vor allem die wirtschaftlichen Nöte, die Direktor Weinmann und mit ihm die Vorstandschaft des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes zu einem Hilferuf an die Bayerische Staatsregierung zwangen. Dabei ist Weinmanns Bemerkung interessant, „dass sogar die Unabhängige Sozialdemokratische Partei den jährlichen Budgetzuschuß einstimmig bewilligte.“ Mit dem Argument, daß es sich bei der Regensburger Anstalt „um eine singuläre Hochschule von internationalem Ruf“ handle, versuchte Weinmann, der Stadt Regensburg die Übernahme der KMS anzudienen. „Eine ev. Verbindung der Städtischen Singschule und der Kirchenmusikschule könnte beiden Instituten von größtem musikalischen Nutzen sein. – ... Die Kosten der Unterhaltung der Schule wären wohl keine großen, da ein schon 50jähriger Betrieb besteht. Es kämen zur Übernahme außer dem Direktor der Schule (d. i. Weinmann) ein Hauptamt mit Pensionsberechtigung, höchstens noch 1–2 Dozenten in Frage ...“ Und er befürchtet gar, „dass die Schule bei Nichtübernahme überhaupt zusammenbrechen würde.“

Aber aus Weinmanns Zeilen wird noch eine ganz andere Befürchtung erkennbar: Der Ruf von Regensburg als kirchenmusikalisches Zentrum sei in Gefahr, denn „mehrere Städte haben in der letzten Zeit solche oder ähnliche Schulen erst gegründet und waren nicht in der angenehmen Lage, eine bereits erprobte und anerkannte Schule einfach zu übernehmen ... Sollten die Städte Berlin, München, Wien, nun auch Köln, das Privilegium haben, den spezifischen Ruf der Stadt Regensburg auf kirchenmusikalischem Gebiet an sich zu reißen? Und was bleibt dann noch Regensburg?“ Damit spielte Weinmann auf verschiedene Neugründungen kirchenmusikalischer Ausbildungsinstitute zu Beginn des 20. Jahrhunderts an, die zum Teil noch heute bestehen, vor allem die diesbezüglichen Abteilungen an den Musikhochschulen.

So schließt Weinmann seinen Apell mit den Worten: „Es wäre ein schönes und ideales Geschenk, das die Stadt Regensburg der Kirchenmusikschule – und sich selbst – zum 50jährigen Jubiläum machen würde, wenn sie das Institut, das nun nach den Nachwehen des Krieges und der Inflation wieder eine gesteigerte Frequenz von Geistlichen und Laien aufweist – nur die Hälfte der angemeldeten Herrn Studierenden konnten für den laufenden Kursus im W.S. (= Wintersemester) zugelassen werden –, in ihre engere Gemeinschaft aufnehmen würde ... Die Übernahme der Schule auf die Stadt und damit ihr gesicherter Fortbestand in einer glücklichen Entwicklung wäre das schönste und wirkungsvollste Blatt, das der Direktor der im Ms. (= Manuskript) druckfertigen Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Schule als Abschluss einfügen könnte, ein Blatt, das der Stadt Regensburg weit über Bayerns und Deutschlands Grenzen hinaus Ruhm und Ehre eintragen würde.“<sup>87</sup>

<sup>86</sup> Nach dem Original, im Konvolut Renner.

<sup>87</sup> Alle Zitate aus der Wiedergabe im Ausstellungskatalog zum 125jährigen Bestehen der Kirchenmusikschule, s. Lit. – Die von Weinmann hier angeführte „druckfertige Festschrift

Die Stadt Regensburg hat die KMS bekanntlich nicht übernommen, ansonsten wäre unter den gegebenen Umständen vielleicht ein allgemeines Konservatorium mit einer angegliederten Singschule und mit einer kirchenmusikalischen Abteilung als Fortführung von Haberls ehemaliger KMS entstanden. Tatsächlich hat sich die Schülerfrequenz unter der Leitung von Karl Weinmann nach dem 1. Weltkrieg weiterhin sehr positiv entwickelt, so daß später weder von Schließung noch von Kooperation oder Übernahme der Anstalt die Rede war. Unter den Absolventen sind zu erwähnen: Hans Pollmann (1914) als ehemaliger Chordirektor an der Alten Kapelle in Regensburg; Karl Kraus (1915) wurde Chorleiter in Regensburg-Reinhausen, danach Domorganist und Orgellehrer an der Kirchenmusikschule; Johann Kühberger (1916) wurde Domorganist und Domkapellmeister in Passau; Karl Gustav Fellerer (1922), der spätere Ordinarius für Musikwissenschaft an der Kölner Universität, ist zu nennen oder Alfred Zehelein (1922), der Dozent am Münchener Richard-Strauß-Konservatorium wurde. Theodor Bernhard Rehmann (1925) wurde Domkapellmeister in Aachen, gab die kirchenmusikalische Zeitschrift „Gregoriusblatt“ heraus und war Professor an der Kölner Musikhochschule. Der Nachfolger von Karl Kraus in Reinhausen, Max Jobst (er studierte 1926/1927) entwickelte sich zum begabten Komponisten, kehrte aber aus dem 2. Weltkrieg nicht zurück.<sup>88</sup>

Als direkter Nachfolger von Haberl war die Führungsaufgabe für Weinmann schwer, denn Regensburg hatte inzwischen sowohl in der Musikforschung wie auch in der Kirchenmusikerneuerung eine Schlüsselposition errungen; doch hat er sich als kompetent und fähig bewährt, was aber in vielen Darstellungen oftmals unberücksichtigt blieb.<sup>89</sup> Es war sein Schicksal, zwischen F. X. Haberl und den ihm nachfolgenden Carl Thiel gestellt zu sein, die beide als dominierende Persönlichkeiten beschrieben werden. Dabei sind Weinmanns Verdienste nicht zu übersehen. Er profilierte sich als sachkundiger Musikforscher mit zahlreichen Veröffentlichungen; darunter ist eine Geschichte des bekanntesten deutschen Weihnachtsliedes „Stille Nacht, heilige Nacht“. In seiner „Geschichte der Kirchenmusik“, die mindestens vier Auflagen erlebte und die noch zu seinen Lebzeiten in sechs verschiedene Sprachen übersetzt wurde, hat er als einer der ersten Autoren die kirchenmusikalischen Reformen berücksichtigt. Der Inhalt dieses Werkes, das weltweite Verbreitung erfuhr, war jahrzehntelang Lehr- und Prüfungsstoff an der KMS Regensburg, und nicht nur hier. Im Jahre 1918 wurde Karl Weinmann zum Professor ernannt, 1923 zum Geheimen Rat. Von 1926 bis zu seinem Tod war er noch Generalpräses des Allgemeinen Cäcilienvereins, und im Jahre 1928 widerfuhr ihm noch, wie seinem Vorgänger Haberl, die besondere Würdigung mit der Ernennung zum Ehrendomherrn von Palestrina.

Als Weinmann am 26. September 1929 starb, übernahm Peter Griesbacher die Geschäfte der KMS als stellvertretender Direktor. Griesbacher (1864–1933) war seit 1911 als Lehrer für Kontrapunkt an der Schule und er zählt zu den wenigen Cäcilianern, die der Bewegung frischen Wind zuführten, wodurch er nicht wenige Kontroversen auslöste. Am 15. Oktober 1929 eröffnete Griesbacher den 56. Kurs, und am 6. Mai 1930 führte er Carl Thiel als neuen Direktor an der Schule ein.

zum 50jährigen Bestehen der Schule“ ist nicht bekannt und wahrscheinlich Manuskript geblieben.

<sup>88</sup> Siehe Th. EMMERIG über Max Jobst in: Musik in Bayern, H. 39 (1989), S. 97–117, sowie in H. 40 (1990), S. 82–84.

## V. Die Kirchenmusikschule unter Carl Thiel

Die Attraktivität der KMS hatte unter Karl Weinmann in den letzten drei Jahren seiner Amtszeit, also von 1927 bis 1929, merklich nachgelassen, was sich an den Schülerlisten dieser Zeit deutlich ablesen läßt. Der aus Schlesien stammende Carl Thiel (1862–1939) konnte das Ansehen der Regensburger KMS schnell wieder steigern. Unter seiner Direktionszeit, die er nur unter der Bedingung übernommen hatte, ehrenamtlich tätig sein zu dürfen, wurde die KMS gründlich renoviert, sowohl inhaltlich, wie auch formal und sogar äußerlich. Thiel zählte in Berlin zum Beraterkreis um Leo Kestenberg, dessen Hauptanliegen eine Reform des schulischen Musikunterrichtes war (s. Zs. *Musica* 6. Jg. 1952, S. 479 f.), und er galt als eine national wie international geschätzte Persönlichkeit, die sich sowohl in der Kirchenmusik wie in der Musikpädagogik besondere Verdienste erworben hatte. Als pensionierter Direktor der Berliner „Akademie für Schul- und Kirchenmusik“ war er ein politisch gewiefter Taktiker und beherrschte die Kunst des Antichambrierens auf dem Instanzenweg. So wurde Carl Thiel in einer politisch sehr bewegten Zeit zum bestmöglichen Nachfolger in der Schulleitung von 1929 bis 1939. „Wenn die Kirchenmusikschule Regensburg von den nationalsozialistischen Machthabern in ihrem Bestand belassen werden musste, so war dies vor allem Herrn Prof. Dr. Carl Thiel zu danken, der in selbstloser Weise nach der Erreichung der Altersgrenze ... sein ganzes Arbeiten der Kirchenmusikschule Regensburg schenkte.“<sup>90</sup>

Die Verhandlungen um eine Aufwertung der Regensburger Abschlußzeugnisse waren offensichtlich bereits eingeleitet, als seine Ernennung erfolgte. Thiel gelang es, in kürzester Zeit die Verhandlungen über die staatliche Anerkennung der Zertifikate zu einem positiven Ende zu führen. Dieser Verwaltungsakt, seit 1932 gültig, war ein Meilenstein vorwärts und bedeutete die rechtliche Sicherung des Schulbetriebes für die Zukunft. Dies wurde durch eine innere wie äußere Reorganisation des alt eingespielten Schulbetriebes erreicht, zu der eine aus Mitgliedern kirchlicher und staatlicher Behörden bestehende Kommission die ideologische Basis geschaffen hatte. Die wichtigsten Maßnahmen waren die inhaltliche Ausweitung wie auch die zeitliche Ausdehnung des Unterrichts, indem das bis dahin praktizierte einjährige Kursystem durch einen zweijährigen Studiengang ersetzt wurde, wie es an der Berliner Akademie und an anderen Hochschulen längst üblich war. Damit war auch für die Regensburger Absolventen der Anschluss an den allgemeinen Ausbildungsstandard der Kirchenmusiker hergestellt, und das inzwischen etwas abgestumpfte Renommee der KMS begann wieder kräftig zu glänzen, was sich in den sprunghaft steigenden Schülerzahlen widerspiegelte. Thiel spricht in seinem Jahresbericht 1932/33 selber von einem „großen Andrang zum Studium“. Die neuen Zeugnisse berechtigten die Absolventen sowohl zum privaten wie auch zum Musikunterricht an staatlichen Schulen, was vordem nicht möglich gewesen war.<sup>91</sup>

<sup>89</sup> In der von Weinmanns ehemaligem Schüler Karl Gustav Fellerer herausgegebenen zweibändigen „Geschichte der katholischen Kirchenmusik“ (Kassel 1976) werden gleichwohl die wichtigsten Publikationen Weinmanns zitiert und dieser als Nachfolger F.X. Haberls als Direktor der Kirchenmusikschule genannt, s. Bd. 2, S. 71, 280 sowie 322.

<sup>90</sup> F. HABERL 1949, S. 63.

<sup>91</sup> Die vor Thiels Zeit ausgestellten Zeugnisse erlaubten ausschließlich einen kirchenmusikalischen Dienst. Die Anerkennungsfrage wurde bald für viele in kirchlichen Diensten stehende Musiker existentiell, denn die nach 1933 sehr aktive Reichsmusikkammer erfaßte sämtliche

Diesen inhaltlichen und formalen Neuerungen stand eine äußere Neuerung zur Seite. Zum 60jährigen Bestehen 1934 konnte sich die KMS frisch restauriert präsentieren. Die alten Schulgebäude an der Reichsstraße wurden großzügig renoviert, umgebaut und erweitert, und die Firma Michael Weise stiftete eine neue Orgel mit Barockregistern.<sup>92</sup> Glanzpunkt dieses Jubiläumsjahres war ein großer Festakt im Regensburger Neuhaussaal mit einer Ansprache von Bischof Buchberger und mit der musikalischen Umräumung durch den mit Studierenden der KMS verstärkten Domchor unter der Leitung von Theobald Schrems. Genau zehn Jahre nach Weinmanns dramatischem Hilferuf befand sich die Regensburger KMS auf einem Höhepunkt ihrer Entwicklung.

Die Zusammenarbeit zwischen KMS und Domchor war während Thiels Amtszeit besonders intensiv. Thiel und Schrems, beide überragende Persönlichkeiten, kannten sich von Berlin her, um dann in Regensburg kongenial zusammenzuarbeiten.<sup>93</sup> Schrems vertrat um 1930 folgende Überzeugung: „Die Aufrechterhaltung der alten klassischen Vocaltradition dürfte somit auch eine kulturelle Notwendigkeit für die Entwicklung eines wahren neuzeitlichen Vocalstils sein.“<sup>94</sup> Die Teilnahme an den Proben des Domchores war für die Studierenden der KMS verpflichtend; nur so konnten sie die großen Werke der A-cappella-Tradition studieren, denn in ihrem Chor fehlten die Sopran- und Altstimmen. Die Männerstimmen dagegen ergänzten im Gegenzug den jugendlichen Klang des Domchores bei Aufführungen, ja sie wurden sogar auf Konzertreisen mitengagiert. Diese beständige wechselseitige Kooperation, seit Weinmanns Zeiten bestehend, wurde nach dem 2. Weltkrieg noch lose weitergepflegt.

Anzumerken ist ferner, daß Carl Thiel die inzwischen doch etwas zum Konservatismus neigende „Regensburger Tradition“ durch eine pluralistische Entwicklung auflockerte. Als eifriger Verfechter einer gediegenen Choralpflege sorgte er für den Einbruch neuer Interpretationen und Erkenntnisgrade auf dem Gebiet der Choralforschung in die Regensburger Hochburg. In einem zweijährigen Turnus, so daß jeder ordentlich Studierende davon profitieren konnte, wurden mehrtägige Choralkurse von international anerkannten Kapazitäten durchgeführt. Bereits in seinem zweiten Amtsjahr 1931 hielt P. Dominikus Johner aus Beuron einen Choralkurs ab, an den sein Confrater Andreas Schneider 1936 und 1938 anknüpfen konnte. Außerdem gelang es Thiel im Jahre 1934, P. Beat Reiser aus Rom zu einem viertägigen Chorallehrgang zu verpflichten. Die erhalten gebliebene Teilnehmerliste dieses Lehrganges belegt eindrucksvoll die fortdauernde Anziehungskraft der Regensbur-

Musiker und Musikpädagogen. Alle mußten ihre Befähigung durch Zeugnisse einer staatlich anerkannten Lehranstalt nachweisen. Diese rigoros gehandhabten neuen Bestimmungen trafen viele Kirchenmusiker besonders hart, die deswegen aus staatlichen Diensten entlassen wurden. Gleichzeitig war ihnen verboten, Privatunterricht zu erteilen. Damit stellte sich die Frage nach einer höheren Qualifikation.

<sup>92</sup> Diese Orgel wurde im Zuge des Umbaus der KMS 2006 bis 2008 durch ein Instrument des 21. Jahrhunderts ersetzt.

<sup>93</sup> In der Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Musikgymnasiums der Regensburger Domspatzen 1998 wird Carl Thiel als Mentor von Theobald Schrems bezeichnet, S. 49.

<sup>94</sup> Zit. von S. 10 eines umfangreichen Vortrages, den Th. Schrems 1931 in München – in Anwesenheit Pfitzners – vor dem ‚Hans-Pfitzner-Verein‘ zu folgendem Thema gehalten hat: „Der Palestrina-Stil und seine Pflege in Regensburg.“ – Original Typoskript, von Schrems eigenhändig abgezeichnet, im Archiv der KMS. Als Schrems seinen Vortrag formulierte, war aber die Verweltlichung der Domspatzen bereits in vollem Gange, s. LIBBERT 2006, S. 282 ff.

ger KMS. Die Besucher kamen aus der Schweiz, Ungarn, Südtirol, aus ganz Bayern, Norddeutschland, Schlesien oder Ostpreußen. Es waren insgesamt 304 Teilnehmer, wozu noch „130 Knabenseminaristen“ zu zählen sind; darin zeigt sich auch, welcher großen Wert Thiel auf die enge Zusammenarbeit seiner Schule mit den Domspatzen legte.

Parallel dazu wurden auch auf dem Gebiet der weltlichen Musik wichtige Anstöße vermittelt. Thiel organisierte öffentliche Veranstaltungen zu wichtigen Gedenktagen bedeutender Musiker, etwa zum 60. Geburtstag von Max Reger 1933, zum 125. Geburtstag und 50. Todestag von Franz Liszt, der an der Wiege der Schule gestanden hatte, oder zum 40. Todestag von Anton Bruckner 1936.<sup>95</sup> Dazu kamen außerplanmäßige Veranstaltungen zur Musikpädagogik und zur Musikwissenschaft. Im Jahre 1935 hielt Paul Neumann einen Stimmbildungskurs an der Schule; 1933 konnte Thiel den Münchener Musikwissenschaftler Prof. Dr. Adolf Sandberger zu einem Vortrag über die Haydn-Renaissance an die KMS verpflichten. Das Besondere gerade an dieser Veranstaltung war: Die Studierenden formierten ein Orchester und spielten, mit personeller Unterstützung von Musikern aus dem Orchester des Regensburger Stadttheaters, eine von Sandberger wiederaufgefundene Haydn-Sinfonie. Tatsächlich existierte unter Thiels Direktion an der KMS ein Kammerorchester, unter dessen Mitwirkung etwa das F-Dur-Organkonzert von Händel aufgeführt worden ist.

Außerdem begann unter Carl Thiel die vorsichtige Öffnung der bisherigen Männerdomäne, so daß, mit zögerlicher Erlaubnis, in den Jahren 1934, 1936 und 1938 die ersten weiblichen Studierenden nachgewiesen werden können. Als dann nach Kriegsbeginn 1939 alle jungen wehrtauglichen Männer zum Kriegsdienst einrücken mußten, war die uneingeschränkte Aufnahme weiblicher Studierender unter Ferdinand Haberls Direktion der entscheidende Faktor für die Weiterführung und für das Überleben der Schule.

Die nächste Krise in der Entwicklung der Schule zeichnete sich unter den politischen Vorzeichen des Nationalsozialismus sehr bald ab, wogegen sich auch der inzwischen vom Alter geprägte Thiel nicht mehr stemmen konnte. Die Bilanz von Thiels knapp zehnjähriger Leitung der Regensburger KMS aber war glanzvoll. Bei aller Konzentration auf den kirchenmusikalischen Kernbereich fand eine beherzte Öffnung der erstarrten Strukturen nach außen hin statt. Nach innen wirkten frische Impulse und verstärkten die pädagogische Ausrichtung. Alle diese Innovationen führten zu deutlich vermehrten Schülerzahlen. Diese überaus erfreuliche Phase in der Geschichte der Schule wurde durch den plötzlichen Tod von Carl Thiel und durch den Ausbruch des 2. Weltkrieges abrupt beendet.

## VI. Die Kirchenmusikschule unter Ferdinand Haberl

Mit Ferdinand Haberl (1906–1985), einem Großneffen des Schulgründers Franz Xaver Haberl, kam eine charismatische Persönlichkeit an die Spitze der Regensburger KMS. Ihm oblag die Verpflichtung, die Schule durch die schwierigen Jahre des 2. Weltkrieges zu steuern und ihre Reorganisation in der Nachkriegszeit zu leiten. Der ehemalige Absolvent des Alten Gymnasiums in Regensburg wurde 1931

<sup>95</sup> Wiedergabe einiger Original-Programme im Ausstellungskatalog zur 125-Jahrfeier der KMS, s. Lit.

zum Priester geweiht und war fachlich für diese Aufgabe durchaus qualifiziert; in Rom erhielt er eine gründliche musikalische Ausbildung, war dort in der Nachfolge von Franz Xaver Haberl als Organist an der deutschen Nationalkirche S. Maria del Anima tätig, er war zweifach promoviert und mit „magna cum laude“ ausgezeichnet worden. Als Carl Thiel unerwartet während der Sommerferien im Juli 1939 in einem Kurbad verstarb, übernahm zunächst der Präfekt der KMS, Heinrich Kammerer, die kommissarische Geschäftsleitung. Er kannte den Schulbetrieb sowohl aus der Sicht der Studierenden wie der eines Lehrenden; als ehemaliger Absolvent unter Thiel 1935 unterrichtete er von 1936 bis 1939 Gregorianischen Choral.

Ferdinand Haberls Berufung zum vorläufigen Direktor der KMS ab 1. Oktober 1939 erfolgte am 19. September 1939 nach Ausbruch des Krieges. Bischof Buchberger als Protektor der Schule riet angesichts der unsicheren politischen Lage zur Zurückhaltung, und er wollte die KMS zunächst geschlossen lassen, bis sich die Kriegslage gebessert habe. Haberl startete jedoch mit überaus selbstbewußter Einstellung in sein erstes Amtsjahr. Seine Antwort an den Bischof lautete: „... Es ist leichter, einen Schwerkranken am Leben zu erhalten, als später einen Toten zu erwecken: die Schule wird eröffnet ...“<sup>96</sup> Der „Regensburger Anzeiger“ meldete am 1. Oktober 1940 die amtliche Bestätigung seiner Berufung.

Inzwischen war aber für die KMS eine überaus prekäre Situation entstanden, nicht nur durch den Krieg, sondern auch durch die Situation der Kirchenmusik allgemein. Die unsichere politische Lage im Vorfeld des Krieges hatte die Nachfrage nach einem Kirchenmusikstudium bereits stark zurückgehen lassen. Die nationalsozialistische Kulturpolitik maßte sich an, über ihrer Unterorganisationen wie Reichsjugendführung oder die allmächtige Reichsmusikkammer, die im gesamten Staatsgebiet ihre kontrollierenden Repräsentanten verteilte, alleine über die Musikerziehung oder -ausbildung bestimmen zu können. Im Zusammenhang mit der Regensburger KMS lassen sich hierzu einige Vorgänge dokumentieren. Als drückendste Hypothek, die Haberl deshalb zunächst abzutragen hatte, erwies sich die ungewöhnlich stark gesunkene Zahl von Neuanmeldungen zum Studium. Tatsächlich übernahm er zum Zeitpunkt seiner Ernennung eine Schule mit genau drei eingeschriebenen Studierenden, die ihre Ausbildung aus dem Vorjahr beenden wollten, die aber von insgesamt acht Lehrkräften betreut wurden. Diese Konstellation mußte Anlaß zu größter Sorge sein, denn die KMS befand sich unbestreitbar in einer wirklich existentiellen Krise.

Haberl gelang es, den dramatischen Rückgang der Neuanmeldungen nicht nur aufzuhalten, sondern den Trend in kürzester Zeit umzukehren. Er beschied grundsätzlich sämtliche Anfragen positiv, alle Bewerber, auch Hospitanten, wurden sofort zugelassen, selbst wenn ihre Vorkenntnisse nur zum Besuch eines neu eingerichteten Vorkurses ausreichten. Am Ende seines ersten Jahres als Direktor berichtete Haberl, „dass die Gesamtzahl der Studierenden während des Schuljahres (1939/40) sich auf 21 erhöhte.“ Gleichzeitig organisierte er, zum Unterhalt des Schulbetriebes, ein Mal wöchentlich stattfindende Kurse für Landorganisten, an denen Anfänger aus der näheren und weiteren Umgebung teilnehmen konnten.

Das äußerst repressive Vorgehen des NS-Staates gegenüber den Kirchen und den ihr angeschlossenen Institutionen wirkte sich unter anderem in der Entlassung unzähliger Geistlicher, Ordensangehöriger oder Schwestern aus staatlichen Diensten aus. Viele dieser Betroffenen suchten ihre berufliche Qualifikation durch ein Studium der Kirchen-

<sup>96</sup> F. HABERL 1977/78, S. 5/6.

musik zu verbessern. Dieser Umstand verschaffte der Regensburger KMS eine große Anzahl von Geistlichen und Kloster-Schwestern als Studierende, und auch sonstige weibliche Studierende wurden aufgenommen. Haberl schöpfte dieses Schülerpotential in den folgenden Jahren voll aus. Bereits in seinem ersten Amtsjahr als neuer Direktor waren für das Wintersemester 1939/40 acht Herren, aber schon zehn Damen, darunter acht Ordensschwwestern, eingeschrieben. Auf die Anfrage eines Kaplans aus Oberschlesien antwortet Haberl: „Schülerinnen ohne höhere Schulbildung werden auch als Vollstudierende aufgenommen. Es gibt nur eine Altersgrenze nach unten: nicht mehr schulpflichtig.“<sup>97</sup> So kehrte sich das Geschlechterverhältnis in der Männerhochburg binnen Jahresfrist um: Im Studienjahr 1941/42 standen zehn männlichen Studierenden schon 15 weibliche gegenüber.

Diese de facto vollzogene gänzliche Öffnung der KMS unter Umgehung der vorgeschriebenen Satzung wurde auf Antrag Haberls zunächst von Bischof Buchberger, schließlich von der Regierung Ende 1940 genehmigt und damit juristisch abgesichert. Seit dem 1. Januar 1941 können weibliche Studierende geistlichen wie weltlichen Standes ohne Einschränkung in Regensburg eine kirchenmusikalische Ausbildung erhalten. Damit hatte sich Haberl bei den geistlichen wie bei den weltlichen Behörden in einer für die Überlebensstrategie der KMS folgenschweren Entscheidung durchgesetzt. Die weitere Entwicklung gab ihm recht, denn die Schülerzahlen stiegen kontinuierlich an. Im Herbst 1942 war das schuleigene Internat gefüllt, im Sommer 1944 betrug die Gesamtzahl der Studierenden 49. Im Zuge des totalen Kriegseinsatzes erfolgte unmittelbar vor Beginn des neuen Studienjahres eine behördlich verfügte Schließung der Regensburger KMS. In einem Brief vom 9. Oktober 1944 an den Verteidigungskommissar stellte Haberl die betrübliche Situation wie folgt dar:

*„Das Arbeitsamt Regensburg hat alle in Regensburg beheimateten Schüler (8) zum Arbeitseinsatz einberufen bzw. ist die Einberufung im Gang. Die auswärts beheimateten Schüler (der Rest) wurden an die zuständigen Arbeitsämter überwiesen; nur 3 auswärts beheimatete Schüler wurden auf ihren Wunsch hier zur Arbeit einberufen. Die 4 studierenden Ordensschwwestern wurden dem Arbeitseinsatz ihres Ordens zugeführt. Die studierenden Geistlichen sind in die Seelsorge zurückgekehrt. 2 Körperbehinderte werden noch einer amtsärztlichen Untersuchung unterzogen. Die Kirchenmusikschule hat somit keine Schüler mehr.“<sup>98</sup>*

Die auf unbestimmte Zeit durch die Kriegsereignisse bedingte Schließung der Regensburger Kirchenmusikschule war die erste Unterbrechung des seit 70 Jahren ununterbrochen laufenden Schulbetriebes. Für dieses Jubiläum hatte Haberl bereits eine kleine Feier geplant, die nie stattfand.

## VII. Die Nachkriegsjahre

Bereits sieben Wochen nach Kriegsende wagte Ferdinand Haberl einen ersten Vorstoß, die KMS im Herbst 1945 wieder eröffnen zu können. Auch ein zweiter Versuch führte noch nicht zum Ziel. Mit einer seltenen, ausgeklügelten Formulierung erreichte Haberl Ende August 1945 mit einer dritten Eingabe seine Intention. Mit

<sup>97</sup> Originalbrief im Archiv der KMS, Journal 1940/41, Nr. 86.

<sup>98</sup> Im Archiv der KMS, Journal 1943/44, Nr. 61. Siehe auch meinen gleichbetitelten Beitrag in der Festschrift zur 125-Jahrfeier, s. Lit.

diesem Antrag, den er offenbar persönlich dem für das Erziehungswesen zuständigen Kommissar in der amerikanischen Besatzungsbehörde vorlegte, konnte Haberl erreichen, daß eine „kirchliche Chorgemeinschaft“ in den bischöflichen Gebäuden an der Reichsstraße sich „besonders der Pflege des Gregorianischen Chorals sowie der älteren und neueren Kirchenmusik widmen (soll), ferner der Ausbildung von Chorleitern und Organisten“.

Diese mit ausgesuchter Raffinesse und diplomatischem Geschick vorgebrachte Aktion nahm sofort die schwierigste administrative Hürde für einen Neubeginn. Doch sollte sich die Wiedereröffnung der KMS nochmals verzögern. Zwei Tage vor dem geplanten Schulbeginn wurden die beiden Hauptgebäude im Auftrag der Militärregierung beschlagnahmt, um darin ein Infektionskrankenhaus einrichten zu können. Aus den etwa 40 Zimmern mußte das gesamte Mobiliar, alle Klaviere sowie die Bibliothek umgehend ausgeräumt werden, so daß an eine Wiedereröffnung des Schulbetriebes zum 1. Oktober 1945 nicht mehr zu denken war.

Haberl erkämpfte für sich und seine Studierenden binnen Wochenfrist die Erlaubnis, die Räume der Philosophisch-Theologischen Hochschule, die ihren Betrieb ebenfalls noch nicht aufgenommen hatte, vorläufig als Gäste benutzen zu dürfen. Die Internatsschüler mußten in Privatwohnungen in der durch Flüchtlinge bereits überfüllten Stadt unterkommen, wohin auch ein Teil der Klaviere ausgelagert wurde. In seinen „Erinnerungen“ gab Haberl einige weitere Details der noch Jahre andauernden, desolaten Situation zu Protokoll:

*„Ab Mitte Oktober konnten wir in einem Hörsaal der Philosophisch-Theologischen Hochschule und auf der Orgel der Dominikanerkirche den Unterricht wieder aufnehmen. Eine kleine Erleichterung des äußerst beengten Betriebes brachte Ende 1945 die Freigabe des Orgelhauses, das aber freilich nicht geheizt werden konnte. Die Orgeln konnten wegen der den ganzen Tag andauernden Stromsperrn nur nachts benützt werden. Die enormen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit kann sich die heutige Generation kaum vorstellen: Unterkunft in der Stadt in ungeheizten oder nur notdürftig geheizten Zimmern, Unterricht im ungeheizten Orgelhaus, unzureichende Verpflegung und dergleichen. All dies hatte zur Folge, dass das Studium äußerst ernst genommen wurde. Ein hartes Leben stärkt die Willenskraft und den Charakter.“<sup>99</sup>*

Dieser Zustand der Diaspora eines ehemals auf engem Raum konzentrierten Musikinternats dauerte insgesamt fünf Jahre, als von der „kirchlichen Chorgemeinschaft“ schon längst keine Rede mehr war. Im Jahre 1950 wurde das Infektionskrankenhaus wieder geschlossen, und die KMS konnte ihre angestammten Räumlichkeiten nach einer Renovierung wieder beziehen. Vom 24. bis 30. April 1950 wurde mit zehn Veranstaltungen im Konzertsaal, in der Cäcilienkirche und im Neuhaussaal das 75jährige Bestehen der Kirchenmusikschule gefeiert. Bischof Dr. Michael Buchberger zelebrierte ein Pontifikalamt.

Trotz aller Einschränkungen und Nöte sollte die Regensburger KMS in den Nachkriegsjahren den größten Ansturm von Studienbewerbern in ihrer 70jährigen Geschichte erleben. Obwohl sich die äußeren Bedingungen für einen geregelten Schulbetrieb äußerst widrig gestalteten, war der Zustrom zur „kirchlichen Chorgemeinschaft“ alias Kirchenmusikschule ungebrochen. Haberl sah sich bald unter dem Diktat der zeitbedingten Gegebenheiten gezwungen, bei der Zulassung von Studienbewerbern eine gewisse Zurückhaltung zu üben, gelegentlich auch Absagen auszusprechen. Über die tatsächliche Schülerfrequenz am Ende des ersten Nachkriegs-

<sup>99</sup> F. HABERL 1977/78, S. 6/7.

schuljahres berichtete Haberl in einem Gesuch vom 25. Juni 1946 an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wegen „Wiedereinsetzung der Schule in alle ihre früheren Rechte“ folgendermaßen: „... Zahl der Vollschüler 40, hinzu kommen 12 Hospitanten.“ Der Ansturm zu einem Studium an der Kirchenmusikschule hielt auch in den folgenden Jahren unvermindert an. Schließlich mußte Haberl, um den Andrang besser steuern zu können, sogar Fristen für die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung setzen. Diese beeindruckende Entwicklung – von der drohenden Schließung der Schule zu Beginn des 2. Weltkrieges bis zur totalen Überfüllung in den ersten Nachkriegsjahren – spiegelt sich auch in den veröffentlichten Schülerlisten wider.<sup>100</sup>

Das Image der Schule in der Öffentlichkeit zu steigern, war eines der vorrangigsten Ziele von Haberl. Er sorgte nach 1945 für eine verstärkte Präsenz der Aktivitäten der KMS in der Öffentlichkeit, wie dies auch sein Vorgänger Thiel getan hatte. Dies versuchte er mit Zeitungsmeldungen in der lokalen wie überregionalen Presse, mit öffentlichen „Hausmusikabenden“ ebenso wie mit liturgischen und konzertanten Auftritten des inzwischen gemischten Chores. Die Zusammenarbeit mit dem Domchor unter Theobald Schrems wurde wieder verstärkt, es gab gemeinsame Auführungen im Konzertsaal der KMS und im Regensburger Dom.<sup>101</sup> Den schuleigenen Chor entwickelte Haberl aber sehr schnell zu einem Vokalensemble der Spitzenklasse. Unbekanntes klassisches Chorrepertoire wie auch zeitgenössische Werke wurden in den Regensburger Kirchen ebenso aufgeführt wie auf verschiedenen Konzertreisen. F. A. Stein hat in seiner Laudatio zum 60. Geburtstag von Ferdinand Haberl 1966 u. a. festgestellt: „Direktor Haberl hat 1949 die an dieser Schule ebenso beliebte wie gefürchtete Chorsuite von Albert Jenny „Von den letzten Dingen“ bei der Tagung der Internationalen Gesellschaft für neue Kirchenmusik in Frankfurt singen lassen, zu einer Zeit, da führende zeitgenössische Kirchenmusiker die Messe von Strawinsky noch ablehnten, zu einer Zeit, da in Regensburg Reger wahrscheinlich der zeitgenössischste Komponist geistlicher Chorwerke gewesen sein dürfte, von den Messen für Volksgesang von Joseph Haas einmal abgesehen.“<sup>102</sup> Diese neuen und unverbrauchten Ideen, die mit Haberl Einzug in die Schule gehalten hatten, führten die KMS noch während, besonders aber nach dem Krieg, zu einem Leistungshoch.

Denn in den Nachkriegsjahren verstärkte Haberl diese Aktivitäten deutlich. Zahlreiche Konzertreisen und Rundfunkaufnahmen sind in den Schulakten dokumentiert, die positiven Presseberichte mehrten sich. „Die Regensburger Kirchenmusikschule kann sich dank der hervorragenden Besetzung sämtlicher Stimmen mit den

<sup>100</sup> Siehe LIBBERT 1974, S. 413 ff.; 1947 waren es nicht weniger als 48 Studierende, im Jahre 1952 noch immer 34, die die Schule verließen.

<sup>101</sup> Alois KRÖN, Absolvent der KMS 1916, ehem. Präfekt der Dompräbende und später Dozent an der KMS, hat in einer Laudatio auf Domkapellmeister Franz Xaver Engelhart im Jahre 1916 einige sehr bedenkenswerte Anmerkungen formuliert, u. a., daß „Herr Domkapellmeister fast alle Proben des Domchores gemeinsam mit den Herren Eleven in der Kirchenmusikschule abhielt ... Der Domkapellmeister war während seiner 25jährigen Tätigkeit in jeder Weise bemüht, zwischen Domchor und Kirchenmusikschule jene innige Verbindung aufrecht zu erhalten, die zwischen einer Kirchenmusikschule und einem Musterchor bestehen muß, soll eine solche Schule ihren Zweck voll und ganz erreichen.“ (KRÖN 1916, S. 179).

<sup>102</sup> Zitat aus einer maschinenschriftlichen Fassung der Laudatio von F. A. Stein, gehalten am 15.3.1966; Original im Archiv der KMS.

besten Chorvereinigungen messen. Aussprache, Atemführung, Intonation befriedigen die höchsten Ansprüche. Man hörte endlich einmal ein richtiges Crescendo und Decrescendo. Aus dem Nichts wuchs der Ton allmählich zum brausenden, edelklingenden Forte, um dann wieder zum kaum noch vernehmbaren Hauch abzuschwellen ...“ – berichtete das „Main-Echo“ 1947 nach einem Konzert in Mainaschaff in Franken. Damit war die Schule über ihre alte Leistungsfähigkeit hinausgewachsen und hatte sich eine verbesserte Reputation errungen. Ein neues Kapitel in den Annalen der Regensburger KMS eröffnete sich.

Ferdinand Haberls unermüdlichem und totalem Einsatz in Zeiten der Not war es zu verdanken, daß die Regensburger KMS nicht nur erhalten geblieben ist, sondern daß sie sich als eine der führenden katholischen Ausbildungsstätten für Kirchenmusik behaupten konnte. In den schwierigen Nachkriegsjahren gab es wohl auch Überlegungen, den Betrieb ganz einzustellen oder ihn in Form einer „Landorganistenschule“ ohne Vollausbildung weiterzuführen. Haberls Versuch im Jahre 1950, der KMS anlässlich ihres 75jährigen Bestehens die staatliche Anerkennung als Hochschule zu verschaffen, mußte damals aber noch scheitern.<sup>103</sup>

Eine weitere Absicherung des Fortbestandes wie eine erneute Aufwertung erreichte Haberl durch die von ihm seit Ende der 1950er Jahre betriebene Affiliatio der KMS an das Pontificio Istituto di Musica Sacra in Rom. Sie wurde von der päpstlichen Studienkongregation 1959 vorläufig, am 12. Februar 1962 auf unbestimmte Zeit gewährt. Dies bedeutete für Regensburg – neben der ehrenden Auszeichnung durch die Römische Studienkongregation – eine Anhebung ihres Abschlußniveaus in Kooperation mit dem römischen Istituto und die Möglichkeit der Verleihung des akademischen Grades des Baccalaureats in den Fächern Gregorianischer Choral, Orgelspiel und Kirchenkomposition.

In einer von Haberl und seinen Lehrern gemeinsam erarbeiteten „Denkschrift zum weiteren Ausbau der Kirchenmusikschule im Anschluss an die Affiliation“, die im Jahre 1963 dem neu ernannten Regensburger Bischof Dr. Rudolf Graber überreicht wurde, kamen zahlreiche Entwicklungsvorschläge in aller Offenheit zur Sprache, ohne daß diese gleich verwirklicht werden konnten. Haberl sah in einer zeitgemäßen Erneuerung der alten Verbindung zwischen Kirchenmusiker und Schulmusiker zu Recht, wie es sich letztendlich erweisen sollte, eine Chance für die institutionelle Sicherung der KMS. Im Jahre 1967 schließlich wurde die staatliche Anerkennung als Ersatzschule bestätigt, die Studiendauer auf drei Jahre erhöht und die Studierenden rechtlich denen der Konservatorien gleichgestellt. Dies war der Durchbruch zur Ausbildung zum „Fachlehrer für Musik“ in Verbindung mit Kirchenmusik, was wieder einmal zu vermehrten Schülerzahlen führte.

Diese kontinuierlich gestiegenen Anforderungen brachten eine Ausweitung des Schulbetriebes mit sich. Zusätzliche Lehrkräfte mußten neu bestellt werden. Haberl engagierte gleich nach dem Krieg einige Künstler und Pädagogen, die in Regensburg eine neue Heimat gefunden hatten. Die ungarische Pianistin Elisabeth v. Buday unterrichtete, bis sie 1950 in die USA auswanderte. An ihre Stelle trat die aus Breslau

<sup>103</sup> Zwei fast identische Zeitungsnotizen im „Regensburger Tagesanzeiger“ sowie in der „Mittelbayerischen Zeitung“ vom 15. April 1950, beide im Archiv der KMS. – Schon zu Zeiten von F. X. Haberl wurde die KMS gelegentlich als Hochschule bewertet. Nach den gescheiterten Versuchen von F. Haberl finden sich aber trotzdem immer wieder Ankündigungen, Rezensionen, Programmzettel etc. mit der Formulierung „Hochschule für Kirchenmusik Regensburg“ bzw. „Päpstliche Hochschule für Kirchenmusik“.

stammende Käthe Remann-Förster (1907–1989),<sup>104</sup> die zusammen mit dem aus dem Sudetenland kommenden, in Prag promovierten Oskar Sigmund (1919–2008; er unterrichtete seit 1945) den umfangreichen Klavierunterricht abdeckte. Beide konzertierten häufig auch in der Öffentlichkeit und gestalteten das Regensburger Musikleben der Nachkriegszeit mit. Frau Remann-Förster, dieser Aspekt ihrer frühen Tätigkeit ist kaum noch bekannt, leitete und dirigierte auch das schuleigene Kammerorchester. Oskar Sigmund prägte mit seinem Theorieunterricht ganze Schülergenerationen, bis er – die letzten zehn Jahre zusätzlich noch als stellvertretender Direktor tätig – im Jahre 1983 in Pension ging.<sup>105</sup>

Die beeindruckende Interpretation Gregorianischer Choräle, wie sie der Chor der KMS unter Leitung von Haberl in Aschaffenburg im Jahre 1947 in einem Konzert vorgetragen hatte, begeisterte den damaligen Gymnasiasten Franz Alois Stein (1928–1999) dermaßen, daß er diesen einstimmigen römischen Gesang von 1949 bis 1952 an der KMS studierte. Nach seiner Promotion 1956 kam er nach Regensburg zurück, wurde hier ab 1961 an seiner ehemaligen Studienanstalt wieder Dozent für zahlreiche Fächer, vor allem für Choral, und war als stellvertretender Direktor von 1985 bis zur Pensionierung auch in die Schulleitung eingebunden. Stein war ein Regensburger Original, wie man es selten antrifft, stets hilfsbereit, immer aktiv, in Wort und Tat kompetent. Er formierte nicht nur das Ansehen der KMS, sondern darüber hinaus auch das gesamte kulturelle Leben in der Stadt, nicht zuletzt durch seine ständige Präsenz in der örtlichen Presse.

Ein andere herausragende Persönlichkeit der Nachkriegsgeschichte war Karl Norbert Schmid (1926–1995). Der gebürtige Schwabe war 1948 Absolvent der KMS, er profilierte sich danach als Chorleiter in seinem Heimatland und wurde 1954 von Haberl als Dozent an die KMS zurückgeholt, wo er bis 1990 aktiv tätig war. Seine Leistungen als Chorleiter, als Organist oder auch als Kirchenkomponist sind Legende. Dafür wurde er mit zahlreichen Auszeichnungen geehrt, etwa mit dem Kulturpreis Ostbayern 1975.

## VIII. Von der Kirchenmusikschule zur Fachakademie

Mit der ehrenvollen Berufung von Ferdinand Haberl zum Präsidenten des Pontificio Istituto di Musica Sacra in Rom im Jahre 1970 wurde ein neues Kapitel in der Geschichte der KMS aufgeschlagen. Zu seinem Nachfolger hatte er selber noch den damaligen Würzburger Domkapellmeister vorgeschlagen, Franz Fleckenstein (1922–1996). Dieser war fachlich, pädagogisch, religiös wie auch menschlich für die wachsenden Aufgaben hervorragend qualifiziert. Als Absolvent des Studienjahrganges 1941 war er der zweite Ehemalige, der als Direktor an die Schule zurückkehrte. In seine Amtszeit von 1970 bis 1987 fielen einige wichtige Entscheidungen, darunter die Umwandlung der KMS in eine Fachakademie, sowie die bauliche Erweiterung der längst beengt gewordenen Gebäude an der Reichsstraße. Direktor Fleckenstein, „ein mit den Spielregeln der Verhandlungstaktik wohlvertrauter Mann

<sup>104</sup> Eine knappe Skizzierung des Lebensweges von Käthe Remann-Förster gab Fleckenstein bei ihrer Verabschiedung, abgedruckt im Jahresbericht 1985/86 der KMS, S. 49–52.

<sup>105</sup> Eine beeindruckende Schilderung der Lebens- und Schaffensumstände von Oskar Sigmund gaben Margarete MÜLLER-HENNING/Heinrich WIMMER: *Leben und Wirken des Komponisten Oskar Sigmund*. Kallmünz 2004.

der Kirche“, war seit seinem Amtsantritt bestrebt, die institutionelle wie auch die ideelle Absicherung der Schule voranzutreiben. Dabei hat er sich bei seinen Aktionen gerne auf große Vorbilder berufen, etwa auf die These von Franz Liszt: „Der Inhalt schafft die neue Form.“

Der innere Wandel der Schule zeigte sich darin, daß Fleckenstein die Integration der Musiklehrerausbildung in das Kirchenmusikstudium fundamentierte, was im vielbeschriebenen „Regensburger Modell“ Realität wurde. Es ging auf die Tatsache ein, daß im Kirchenmusik- wie im Musiklehrerstudium mehrere Fächer identisch sind, wobei aber zwei Schwerpunktsetzungen gegeben sein mußten, womit die Basis der kirchenmusikalischen Tradition des Instituts gewahrt blieb. Die Absolventen erhielten folglich auch zwei Zeugnisse ausgehändigt. In der neuen Studienordnung aus dem Jahre 1972 steht u. a.: „Das Studium an der Kirchenmusikschule Regensburg verbindet die Ausbildung für den kirchenmusikalischen Dienst mit der Ausbildung zum Musiklehrer und Fachlehrer für Musik“. Bereits ein Jahr später wurde das Gesetz zur Errichtung der Fachakademien für Musik in Bayern in Kraft gesetzt, wobei auf die Beibehaltung historisch bedingter Eigenheiten der Regensburger Anstalt großer Wert gelegt wurde. Mit Bescheid des Kultusministeriums vom 26. August 1973 wurde die endgültige Umgestaltung der KMS in eine „Fachakademie für katholische Kirchenmusik und Musikerziehung der Stiftung Kirchenmusikschule“ rückwirkend zum 1. Januar 1973 vollzogen.

Zur Umsetzung dieser Verhandlungsergebnisse mußten neue Stundentafeln erstellt werden, um die gestiegenen Anforderungen erfüllen zu können. Der Studiengang wurde von drei auf vier Jahrgänge erweitert. Sing- und Spielkreisleitung, Orff-Instrumentarium, musikpädagogische Didaktik, rhythmisch-musikalische Erziehung sowie ein erweiterter Instrumentalunterricht (das sogenannte 3. Instrument, also Instruktion auf einem Streich-, Blas- oder Zupfinstrument) wurden als obligatorische Unterrichtsgegenstände neu begonnen. Der allgemeine Theorieunterricht wurde vom Klassenunterricht auf die Unterweisung in Kleingruppen umgestellt. Auch das Kirchenmusikstudium mußte sich Neuerungen unterziehen. Im Zuge der liturgischen Erneuerung nach dem II. Vatikanischen Konzil wurden die entsprechenden Studienordnungen in allen kirchenmusikalischen Ausbildungsanstalten angeglichen. So mußten die Fächer Deutscher Liturgiegesang, Liturgik, Glaubens- und Bibelkunde, Volksliedkunde oder Akustik/Instrumentenkunde neu eingeführt oder ergänzt werden. Im Fach Gesang wurde der Individualunterricht anstelle der Gruppen- bzw. Klassenunterweisung eingeführt. Eine Handbibliothek für die Bedürfnisse der Studierenden und Lehrer wurde seit 1945 erstmals wieder eingerichtet.

Ein erfreulicher Anstieg der Studentenzahlen auf Grund der seit 1967 stetig erweiterten Studienmöglichkeiten an der Regensburger KMS war die argumentative Bestätigung dieser Entwicklung. „Die Hereinnahme und Betonung der pädagogischen Komponente in unserer Ausbildung bewährte sich, brachte der Schule einen geradezu stürmischen Aufschwung und wurde sicher einer der entscheidenden Impulse für den längst fälligen Neubau der Schule. Der Inhalt schuf die neue Form.“ Zur Behebung der drückenden Raumnot mußten Überlegungen für Ausweichquartiere angestellt werden. Dabei kamen etwa das Kloster St. Klara in der Ostengasse in Betracht oder auch die Königliche Villa an der Donau. Als Überbrückungsmaßnahme konnte Direktor Fleckenstein 1973 die Aufstellung eines Containergebäudes im Garten des alten Schulgeländes erreichen, womit ein weiterer Hörsaal sowie sechs zusätzliche Unterrichtszimmer gewonnen waren.

Als besonderes Verdienst von Fleckenstein muß das Großprojekt des Umzugs der Fachakademie in das sanierte und baulich erweiterte, ehemalige Kloster St. Mang in

Stadtamhof gewürdigt werden. Die ursprüngliche, Direktor Haberl bereits 1969 zugesagte Planung, das 100jährige Bestehen der KMS in neuen Gebäuden feiern zu können, ließ sich nicht realisieren. Der damalige bayerische Minister für Unterricht und Kultus, Hans Maier, hatte in seiner Ansprache beim Festakt im Neuhausaal 1975 lobende Worte für die in 100 Jahren geleistete Arbeit gefunden und die nachhaltige staatliche Unterstützung durch den Freistaat Bayern für die Schule bestätigt. So wurden schließlich Umbau und Sanierung des verfallenden Gebäudes in Stadtamhof zügig in Planung genommen. Am 15. Juli 1977 fand die letzte Abschlussfeier in der alten Schule statt. Am 5. Oktober 1977 wurde das sanierte Kloster von der Belegschaft der KMS wiederbelebt, und nach Fertigstellung des Konzertsaals an der Seifensiedergasse wurde der Umzug mit einer Festwoche vom 20. bis 27. April 1978 als ein „säkulares Ereignis“ gebührend gefeiert. Fleckenstein formulierte es folgendermaßen: „Der innere Weg „von der Kirchenmusikschule zur Fachakademie“ fand in diesem neuen Haus eine hervorragende äußere Manifestation.“<sup>106</sup>

Auch im neuen Haus wurde besonderer Wert auf eine Wohngemeinschaft gelegt, wie sie sich für eine Kirchenmusikerausbildung im Laufe der letzten 100 Jahre durchaus als sinnvoll erwiesen hatte. Die Schule sollte nicht nur Ausbildungsstätte, sondern auch eine Stätte der Begegnung bleiben. Ein geräumiger Speisesaal, der auch als Versammlungsraum genutzt werden konnte, sowie eine moderne Küche waren Selbstverständlichkeiten. Im Wohntrakt wurden ausschließlich Einzelzimmer geplant und ausgebaut, jedes mit einem Übungsklavier versehen. Zu dem vorhandenen Bestand von acht Orgeln kamen zwei neue Übungorgeln sowie eine Konzertsaalorgel. Mit drei bis vier Hörsälen war die frühere Raumnot behoben, dazu kamen zahlreiche Übungszimmer mit Klavieren. Die in der alten Schule ab 1972 noch notdürftig wieder eingerichtete Bibliothek, die seit 1945 auf dem Speicher verräumt bzw. zum Teil ausgelagert war, erhielt einen repräsentativen Gewölberaum, vermutlich das frühere Refektorium des ehemaligen Klosters.<sup>107</sup> Endlich gab es auch ein eigenes Lehrerzimmer für die gewachsene Dozentenschaft, so daß alle Besprechungen und Konferenzen künftig im Hause, und nicht mehr außerhalb der Schule, stattfinden konnten. Der neue Konzertsaal wird seither nicht nur für schulinterne Veranstaltungen genutzt, sondern steht auch der Regensburger Öffentlichkeit zur Verfügung. Mit der Rückverlegung der Zentrale des „Allgemeinen Cäcilienverbandes“ (ACV) sowie der Redaktion seiner Verbandszeitschrift „Musica Sacra“ nach Regensburg in das Gebäude der neuen Fachakademie für katholische Kirchenmusik und Musikerziehung im Jahre 1978 schloß sich ein historischer Kreis, denn von Regensburg aus nahm die Erneuerungsbewegung im 19. Jahrhundert ihren Ausgang.

## IX. Auf dem Weg zur Hochschule

Die innerlich wie äußerlich erneuerte KMS in Stadtamhof war von Anbeginn an eine Attraktion. Der Zuspruch zu den neuen Gebäuden mit deutlich verbessertem Raumangebot, das „Regensburger Modell“, sowie die seit dem Wintersemester

<sup>106</sup> F. FLECKENSTEIN: Von der Kirchenmusikschule zur Fachakademie, in: Gott loben, das ist unser Amt. Gesammelte Reden und Aufsätze. Zum 60. Geburtstag hrsg. v. F. A. STEIN, Regensburg 1982, hier S. 286.

<sup>107</sup> Eine Geschichte der Bibliothek der Regensburger KMS, die seit der Schulgründung wuchs, ist in Vorbereitung.

1978/79 verstärkte Kooperation mit der Lehrerausbildung an der Universität<sup>108</sup> hatten einen weiteren Höhepunkt in der über 100jährigen Entwicklung zur Folge. Die gelungene bauliche Sanierung, die großzügige Ausstattung, die auch als Tagungsräume nutzbaren Hörsäle, das gesamte Ambiente, dies alles wurde rasch zu einem gefragten Versammlungsort. „Tage der offenen Tür“, Fortbildungsveranstaltungen für Kirchenmusiker, Konferenzen der Direktoren musikalischer Ausbildungsstätten, Regional- wie Landeswettbewerbe von „Jugend musiziert“ (insbesondere, wenn die Orgel in der Ausschreibung war; der Landeswettbewerb mit Orgel fand erstmals 1979 in der KMS statt), Generalversammlungen des ACV, Seminare für Glockenkunde, Konzerte aller Art von anerkannten Künstlern, oder die fast jährlich stattfindenden Rundfunk- bzw. Fernsehaufnahmen prägten sehr schnell das äußere Erscheinungsbild der Fachakademie in der Öffentlichkeit. Die Teilnahme des Chores bei verschiedenen Katholikentagen war und ist selbstverständlich, und das Jubiläum „75 Jahre Motu Proprio“ wurde in Anwesenheit von Bischof Dr. Rudolf Graber mit einem Festakt im Konzertsaal gefeiert. In den seit 1978 herausgegebenen Jahresberichten finden sich die Angaben zu außergewöhnlich zahlreichen schulischen Initiativen. „Allgemein ist die Vielfalt der Veranstaltungen hervorzuheben, mit denen die Fachakademien für Musik kulturelle Aktivitäten entfalten. An der Spitze dürfte die Fachakademie für katholische Kirchenmusik und Musikerziehung in Regensburg stehen ...“ verlautete 1980 aus dem Bayerischen Kultusministerium.<sup>109</sup>

Die Studentenzahlen – ursprünglich 62 bei Fleckensteins Amtseinführung im Jahr 1970 – stiegen weiter an. Bereits im zweiten Jahr des Umzuges war die Belegung der Fachakademie auf 110 Studierende angewachsen, die höchste Zahl seit Bestehen. Am Ende des Studienjahres 1980/81 war der Direktor in der glücklichen Lage, an 34 Prüflinge insgesamt 59 Zeugnisse aushändigen zu können. Es war der erste Studienjahrgang, der seine Ausbildung bereits im neuen Haus unter den wesentlich verbesserten Bedingungen hatte beginnen können. 1986/87 verzeichnet die Chronik 130 Studierende, die von 22 hauptamtlichen sowie von 23 nebenamtlichen Lehrkräften unterwiesen wurden; 41 Studierende nahmen an den, eine volle Woche andauernden, Abschlußprüfungen im Sommer 1987 teil. Das war der stärkste Prüfungsjahrgang, den die Regensburger KMS je verabschiedet hatte.

Unter Fleckenstein vollzog sich langsam, aber sicher bereits ein Generationenwechsel in der Lehrerschaft. Der international angesehene Kirchenmusiker Hermann Schroeder sowie der Regensburger Komponist Ernst Kutzer gaben 1983 ihre Lehraufträge zurück. Oskar Sigmund ging im gleichen Jahr nach 38 Dienstjahren in den wohlverdienten Ruhestand. Der Organist Gerhard Weinberger wurde an die Musikhochschule nach Detmold berufen. Im Jahre 1985 mußte der Chorleiter Karl Norbert Schmid aus gesundheitlichen Gründen seine 30jährige Ära beenden. Zu seinem Nachfolger wurde sein ehemaliger Schüler Roland Büchner ernannt, der spätere Regensburger Domkapellmeister. Im Jahre 1986 verabschiedete sich Käthe Remann unter Mitwirkung von Studierenden ihrer Klasse in einem öffentlichen Konzert von der Schule und von ihrem Publikum. Auch in der Verwaltung standen Veränderungen an. Und schließlich zog sich auch Direktor Fleckenstein seit 1984 von einigen seiner zahlreichen Verpflichtungen allmählich zurück.

<sup>108</sup> Die „Neuen Aufgaben an der Universität“ hat Dir. Fleckenstein im Jahresbericht 1978/79 der KMS, S. 4 beschrieben.

<sup>109</sup> Von Fleckenstein zitiert, abgedruckt im Jahresbericht 1979/80, S. 5.

Msgr. Franz Fleckenstein war eine Persönlichkeit mit großer geistiger Beweglichkeit – hierin seinem Lehrer und Vorgänger im Amt Ferdinand Haberl nicht unähnlich –, mit umfassendem Tief- und Weitblick zur Führung und künftigen Gestaltung der Regensburger KMS. Am Ende des Studienjahres 1986/87 wurde er nach 17jähriger Tätigkeit auf eigenen Wunsch mit einem Festakt in den Ruhestand verabschiedet. Die öffentliche Anteilnahme war groß. Sein Stellvertreter Franz A. Stein faßte Fleckensteins Führungsqualitäten in die Worte, daß er „den Weg dieser Fachakademie auf einen Gipfel geführt (hat), von dem aus ein Blick in die kirchenmusikalische und musikerzieherische Zukunft getan werden kann.“<sup>110</sup> Mit Fleckenstein ging ein diplomatischer Direktor, ein einfühlsamer Pädagoge, ein weitsichtiger und verhandlungsgeschickter Manager, ein pragmatischer Kirchenmusiker sowie ein überzeugter Priester in Personalunion, der sich allseits höchstes Ansehen erworben hatte. Domkapitular Franz Spieß würdigte die Bedeutung der KMS unter seiner Ägide, „die nicht selten zusammen mit der Stiftung der Regensburger Domspatzen Anlaß und Ursache war und ist, Regensburg als deutsches Rom der Kirchenmusik zu bezeichnen.“<sup>111</sup> Die Vision von Franz Xaver Witt hatte sich bewahrheitet. Für all' seine Verdienste wurde Franz Fleckenstein vom Vatikan mit dem Titel Monsignore ausgezeichnet, vom Allgemeinen Cäcilienverein erhielt er die Orlando di Lasso-Medaille, er war Träger des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse, und 1987 wurde ihm die Albertus-Magnus-Medaille der Stadt Regensburg überreicht.

Leider war die Nachfolge in der Schulleitung, seit langem aktuell, bei Fleckensteins Abgang nicht geregelt. Als kommissarischer Leiter eröffnete Franz A. Stein das Studienjahr 1987/88, in welchem mit einem „Tag der offenen Tür“ die ersten zehn Jahre der KMS in Stadtamhof unter großer öffentlicher Anteilnahme begangen wurden. Der Andrang zur Schule war immer noch sehr groß, und die Diskussion um die Einführung eines Diplomstudienganges setzte ein. Ähnlich wie bei seinen Vorgängern im Amt, war es für den ab dem Studienjahr 1988/89 als Direktor amtierenden Kirchenmusikdirektor Hubert Velten ein besonderes Anliegen, das Institut formal wie auch inhaltlich weiter zu entwickeln. Im Festakt zu seiner Amtseinführung kündigte Dirk Hewig vom Kultusministerium eine Novelle zum bayerischen Hochschulgesetz an, wonach die Absolventen der Fachakademien und Konservatorien künftig ein Diplom-Musiklehrer-Zeugnis erwerben können, das hieß: einen Hochschulabschluß. Im November 1989 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Fachakademie in Regensburg und der Hochschule für Musik in München unterzeichnet, der für die in Regensburg studierenden Kirchenmusiker die Möglichkeit bot, ein zusätzliches Hochschulzertifikat als Diplommusiklehrer zu erwerben. Die Hochschule erkannte die an der Fachakademie erbrachten Studienleistungen als gleichwertig an.

Diese Regelung galt insbesondere für die Fächer Orgel, Klavier und Gesang. Damit konnten die Regensburger Studierenden mehrere Berufsziele anstreben:

- Staatliche Musikeifeprüfung in katholischer Kirchenmusik, die sogenannte B-Prüfung;
- Musiklehrerprüfung nach einem weiteren Jahr zur Vertiefung in den Fächern Orgel, Klavier, Gesang sowie in weiteren Instrumentalfächern;
- Diplommusiklehrer-Prüfung im Fach Orgel oder in einem sonstigen Instrumentalfach;

<sup>110</sup> F.A. STEIN im Jahresbericht 1986/87, S. 49.

<sup>111</sup> FRANZ SPIESSL im Jahresbericht 1986/87, S. 45.

- Diplommusiklehrer-Prüfung im Fach Orgel mit einer zusätzlichen Lehrbefähigung im Fach Klavier;
- Nach Abschluß der B-Prüfung Weiterstudium im 7. Semester in München zur Erlangung der Kirchenmusik-A-Prüfung.

Im Jahre 1992 wurde an der Fachakademie noch ein zusätzlicher Aufbaustudiengang eröffnet mit dem Ziel, nach erfolgreicher Ablegung der B-Prüfung in zwei Jahren eine kirchliche A-Prüfung zu ermöglichen, was eine weitere Aufwertung der Schule bedeutete.

Der Unterschied zwischen dem Status einer Fachakademie und dem einer Hochschule hatte sich zusehends verringert. Die gesamte Ausbildungssituation an den Fachakademien und Konservatorien war inzwischen in Bewegung geraten, nicht nur in Bayern, denn es wurde allgemein ein höherwertiger musikalischer Studienabschluß gefordert, so daß diesen Ausbildungsstätten mittel- bis langfristig keine Überlebenschancen mehr eingeräumt wurden. Mitte 1994 war der Strukturbeirat des Bayerischen Kultusministeriums zu Besuch in Regensburg, um sich an Ort und Stelle eine Vorstellung von den Gegebenheiten zu machen und über die allfälligen Probleme einer Überführung der Fachakademie in eine Hochschule zu diskutieren. Das Gremium empfahl die Errichtung einer kirchlichen Hochschule. In seiner Festansprache zur 125-Jahrfeier der KMS am 17. Juli 1999 im Velodrom zu Regensburg betonte der Staatsminister Hans Zehetmair die wohlwollende Einstellung der bayerischen Staatsregierung zur Hochschulfrage.

Damit lag die endgültige Entscheidung über die künftige Entwicklung der Regensburger KMS bei den kirchlichen Entscheidungsträgern. Am 15. November 2001 schließlich unterzeichnete Bischof Manfred Müller als Protektor der KMS das Dekret für die Errichtung der „Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg“. Dieser seit Jahrzehnten herbeigewünschte Vorgang wurde am Fest der heiligen Cäcilia, am 22. November 2001, mit einem Pontifikalamt und einem Festakt angemessen gefeiert. Die Veröffentlichung des Bischöflichen Dekretes erfolgte im Amtsblatt für die Diözese Regensburg am 12. Dezember 2001. Nach einem kommissarischen Intermezzo in der Direktion wurde Franz Josef Stoiber, seit 1989 als Dozent für Gehörbildung, Musiktheorie und vor allem für Orgelspiel an der Schule und seit 1996 Regensburger Domorganist, 2003 zum ersten Rektor der neuen Hochschule berufen.

Kirchenmusikdirektor Hubert Velten, der diese Entwicklung in ihrer Endphase steuernd begleitet hatte, wurde nach zwölfjähriger Leitung der Fachakademie im Oktober 2000 mit einem Festakt in den Ruhestand verabschiedet. Es waren Jahre aktiven schulischen Lebens und fast revolutionär zu nennender Neuerungen gewesen. Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit aber mußte er das langjährige, emeritierte Mitglied der Schule, Frau Käthe Remann (1907–1989), mit auf ihrem letzten Weg begleiten. Erfreulicherweise aber gab es zum 70. Geburtstag von Oskar Sigmund 1989 ein Festkonzert, dem sich drei Jahre später eine Festakademie zum 70. Jubeltag von Fleckenstein anschloß. Der Unterrichtsbetrieb in diesen Jahren wurde kräftig umgestaltet, auch im Hinblick auf die künftige Entwicklung. Gleich zu Beginn des Wintersemesters 1989/90 begann der neu beschlossene Diplommusiklehrer-Studiengang. Die Ausstattung des Hauses mit Instrumenten wurde verbessert. Anfang 1990 wurde eine Reil-Orgel aufgestellt, Ende desselben Jahres eine neue Jann-Orgel eingeweiht. Aus der Erbschaft des verstorbenen Paters Emmeram vom aufgelassenen Kloster Prüfening erhielt die KMS den ansehnlichen Betrag von DM 150.000,- vom damaligen bayerischen Finanzminister Erwin Huber zugewiesen; dieser Schenkung

verdankt die Schule eine neue Orgel von Yves König, die 1999 aufgestellt wurde. Dazu kamen noch zwei Cembali. Dies alles bewirkte eine Aufwertung der „Orgellandschaft Kirchenmusikschule Regensburg“.

Die Präsenz der Schule in der Öffentlichkeit wurde konsequent verstärkt, vor allem über die Chorarbeit. Die Konzertplanungen sahen vor, mit dem Chor jährlich ein Oratorium oder größeres Chorwerk einzustudieren und aufzuführen. So kam es 1989 zu einer Wiederaufführung von Pasquale Anfossis „Noe sacrificium“ mit einem Frauenchor, der Gesamtchor sang bei Haydns „Schöpfung“ oder der „Auferstehungs-Sinfonie“ von Gustav Mahler mit, 1990 folgten Mendelssohns „Paulus“. 1993 kam Händels „Messias“ in englischer Sprache im Münchener Herkulesaal sowie in der Dreieinigkeitskirche in Regensburg zur Wiedergabe, 1994 die „Markus-Passion“ von Reinhard Keiser und das „Magnificat“ von J. S. Bach. Neben dem Gesamtchor wurde ein Konzertchor in kleiner Besetzung – maximal 24 Sängerinnen und Sänger – für besondere chorische Aufgaben gebildet.

Die Schulchronik – seit 1978 in den Jahresberichten dokumentiert – legt beredtes Zeugnis ab von den vielen öffentlichen Auftritten des Schulchores, von Dozenten, von Sängern oder Instrumentalisten. Dazu zählen auch zahlreiche Konzertreisen in das In- und Ausland, etwa nach Istrien, nach Südtirol, nach Rom und Palestrina, nach Ungarn, in den Elsaß. Enge Kontakte wurden nach Portugal geknüpft, was in eine Chorreise nach Porto im Jahre 1994 mündete. Dabei wurde betont, welche besonderen Verdienste sich die KMS seither beim Aufbau eines erneuerten kirchenmusikalischen Lebens in Portugal erworben hat. Matthias Kreuels hat die Leistungen des Chores auf dem Dresdener Katholikentag 1994 so charakterisiert: „Die Kondition dieses Chores gehört fast in den Bereich des Legendären.“ In den öffentlichen Akademiekonzerten, noch unter Fleckenstein eingeführt, konnten und können die Studierenden alljährlich Zeugnis ablegen vom hohen Ausbildungsniveau wie vom konkurrenzfähigen Leistungsstand an der Fachakademie bzw. an der Hochschule.

Als Besonderheit muß man die seit dem Studienjahr 1994/95 bestehende Angliederung des Bayerischen Frühförderprogramms für Streichinstrumente an die Fachakademie erwähnen. Hier wird hochbegabter Nachwuchs, meist schulpflichtige Jugendliche, im Violin-, Viola- und Violoncellospiel unterwiesen. Aus diesen Jungstudierenden setzt sich vor allem das Streicher-Kammerorchester der heutigen Hochschule zusammen. Damit wurde eine alte Tradition wiederbelebt, die sich auf F. X. Haberls Streichquartettspiel, auf Carl Thiels Schulorchester oder auf das Kammerensemble nach dem 2. Weltkrieg stützen kann, das von Käthe Remann einst geleitet wurde.

Eine Vielzahl thematisch unterschiedlicher Kurse und Seminare wurde in diesen Jahren als willkommene Bereicherung des Studienangebotes aufgefaßt. Internationale Kapazitäten wurden regelmäßig zu Interpretations- und Improvisationskursen eingeladen. Kinderchorleitung und Kinderstimmbildung, nicht im offiziellen Lehrplan vertreten, fanden regen Zuspruch. Orgelfahrten ergänzten die theoretische Unterweisung in Orgelkunde. Gastvorträge zu diversen musikalischen Themen standen auf dem Programm. Der Besuch der kompletten Mannschaft der Akademie für Schul- und Kirchenmusik Luzern unter ihrem Direktor Dr. Alois Koch im Jahre 1993, die Diskussionen, die gemeinsamen Proben und das gemeinsam gestaltete Akademiekonzert waren ein Höhepunkt der schulischen Arbeit in den neunziger Jahren.

Durch das politische Großereignis der deutschen Wiedervereinigung und durch die Grenzöffnung nach Osteuropa weitete sich das Einzugsgebiet der Regensburger

KMS deutlich aus und verstärkte ihre Internationalität. Historisch gewachsene Bindungen, lange verschüttet, kamen in Erinnerung und wurden bzw. werden wiederbelebt.<sup>112</sup> Seither kommen aus Litauen, Polen, Ungarn, Kroatien, wie zu Franz Xaver Haberls Zeiten, wieder Studierende nach Regensburg. Es scheint, als habe sich hier ein weiterer Kreis geschlossen, denn der Ruf der Donaustadt als kirchenmusikalisches Zentrum ist in der Welt ungebrochen. Mit der Umwandlung der Fachakademie zur Hochschule im Jahre 2001 und durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Fakultät der Universität Regensburg, eine für den Weiterbestand der Schule notwendige Reaktivierung des von Fleckenstein initiierten sogenannten „Regensburger Modells“, sind die Weichen für künftige Entwicklungen gestellt.

Dem Erbe der heiligen Cäcilia wird also auch weiterhin an der „Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg“ die beste Pflege und Verbreitung zukommen, damit die Engel nach wie vor ihren Ruhm in alle Welt hinaustragen können. Denn überblickt man die gesamte bisherige Entwicklung, so wird man sich der tiefen geistigen Tradition der Regensburger Kirchenmusikschule bewußt. An diese historischen Tatsachen soll anlässlich der 100. Wiederkehr des Todeserages von Franz Xaver Haberl noch einmal erinnert werden. Der jetzigen Generation bleibt die Mitverantwortung für eine angemessene Fürsorge über das angetretene Erbe.

#### Literatur

- BECK, Hermann: Regensburger Reformen der Kirchenmusik im 19. Jahrhundert, in: Zwei Jahrtausende Regensburg. Vortragsreihe der Universität Regensburg zum Stadtjubiläum 1979, hg. von D. Albrecht. Regensburg 1979. Schriftenreihe der Universität Regensburg, Bd. 1, S. 161–178.
- DITTRICH, Raymond: Musiküberlieferung und Musikpflege in der Alten Kapelle, in: Werner SCHIEDERMAIR (Hrsg.): Die Alte Kapelle Regensburg. Regensburg 2002, S. 322–339.
- Dittrich, Raymond: Das Regensburger Musikleben vor 150 Jahren. Kommentar zu einem Artikel in der „Neuen Wiener Musikzeitung“ von 1856, in: Mälzels Magazin – Zeitschrift für Musikkultur in Regensburg, 6. Jg. 2003, Nr. 3, S. 4–11.
- DITTRICH, Raymond: Das Motuproprio und die Regensburger Tradition, in: Das Motuproprio Pius X. zur Kirchenmusik „Tra le sollecitudini dell’ officio pastorale“ (1903) und die Regensburger Tradition. Ausstellungskatalog, hrsg. v. P. Mai, Regensburg 2003, S. 19–29.
- EMMERIG, Thomas: Regensburger Verlagsbuchhandlungen als Musikverlage (1850–1950). Tutzing 2007. Quellen und Abhandlungen zur Geschichte des Musikverlagswesens, hrsg. v. A. Beer, Bd. 3.
- Fachakademie für kath. Kirchenmusik und Musikerziehung Regensburg: „Der Sprung über die Donau“. Dokumentation der Eröffnungswoche 20. bis 27. April 1978, hrsg. v. Franz A. Stein. Regensburg 1979.
- FLECKENSTEIN, FRANZ: Gott loben, das ist unser Amt. Gesammelte Reden und Aufsätze. Zum 60. Geburtstag hrsg. v. Franz A. Stein. Regensburg 1982.
- FLECKENSTEIN, FRANZ: Von der Kirchenmusikschule zur Fachakademie, in: Gott loben, das ist unser Amt. Gesammelte Reden und Aufsätze. Zum 60. Geburtstag hrsg. v. Franz A. Stein. Regensburg 1982., S. 266–291.

<sup>112</sup> Im Januar 2006 kam aus Italien eine Anfrage an die KMS von einer Enkelin des ehemaligen Schülers Giovanni Tebaldini (Absolvent 1889), Signora Anna Maria Novelli Marucci vom „Centro Studi e Ricerche Giovanni Tebaldini“. Sie suchte nach Schriftverkehr zwischen Tebaldini und F. X. Haberl bzw. Michael Haller.

- Geistgegebene Lieder. Festschrift zum 125jährigen Jubiläum der Kirchenmusikschule Regensburg, hrsg. v. Martin Kellhuber. Regensburg 1999.
- Gloria Deo – Pax Hominibus. Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Kirchenmusikschule Regensburg, hrsg. v. Franz Fleckenstein. Regensburg/Bonn 1974. Schriftenreihe des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes für die Länder der deutschen Sprache, Bd. 9.
- GRUBER, FRANZ: Die Kirchenmusik und ihre Hebung. Eigenverlag (Salzburg 1855).
- HABERL, Dieter: Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Thematischer Katalog der Musikhandschriften, Bd. 7: Bibliothek Franz Xaver Haberl. Manuskripte BH 6001 bis BH 6949, München 2000, Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14, 7.
- HABERL, Dieter: Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Thematischer Katalog der Musikhandschriften, Bd. 8: Bibliothek Franz Xaver Haberl. Manuskripte BH 7055 bis BH 7865. Anhang BH 8076 bis BH 9340, München 2000, Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14, 8.
- HABERL, Dieter: Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Thematischer Katalog der Musikhandschriften, Bd. 13: Musikerbriefe der Autoren A bis R, München 2007, Kataloge Bayerischer Musiksammlungen, Bd. 14, 13.
- HABERL, Dieter: Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Thematischer Katalog der Musikhandschriften, Bd. 14: Musikerbriefe der Autoren S bis Z und Biographische Nachweise, München 2007, Kataloge Bayerischer Musiksammlungen, Bd. 14, 14.
- HABERL, Dieter: Franz Xaver Witt und die Neue Welt. Die Gründung des Amerikanischen Cäcilienvereins durch Witts Schüler Johann Baptist (John B.) Singenberger, in: Franz Xaver Witt, 1834–1888, Reformator der katholischen Kirchenmusik im 19. Jahrhundert zum 175. Geburtstag. Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, 9. Februar bis 29. März 2009, Regensburg 2009, Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg: Kataloge und Schriften, Bd. 25, S. 91–111.
- HABERL, Ferdinand: Die gegenwärtigen Ziele und Aufgaben der Kirchenmusikschule Regensburg, in: Die Kirchenmusik, 4. Jg. 1941, H. 3, Sondernummer Regensburg, S. 35–37.
- HABERL, Ferdinand: Die Kirchenmusikschule Regensburg, in: Der Chorwächter. Zs. für Kirchenmusik. Einsiedeln, 24. Jg. 1949, S. 60–65.
- HABERL, Ferdinand: Aus der Geschichte des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes, in: Musica Sacra – Zentenar-Feier des ACV 1968. Programmheft, S. 222–231.
- HABERL, Ferdinand: Ein Grußwort aus Rom: Erinnerungen aus meiner Tätigkeit als Direktor der Kirchenmusikschule, in: Jahresbericht 1977/78 der Fachakademie, hrsg. v. Jürgen Libbert, S. 5–9.
- HABERL, Franz Xaver: Theoretisch praktische Unterweisung zum harmonischen Kirchengesang. Passau 1864.
- HABERL, Franz Xaver: 25jährige Chronik der Kirchenmusikschule in Regensburg.  
 1. Periode von 1874–1886, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch, 14. Jg. 1899, S. 91–109;  
 2. Periode von 1887–1900, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch, 15. Jg. 1900, S. 104–115.
- HABERL, Franz Xaver: Rechenschafts-Bericht über die Kirchenmusikschule in Regensburg, in: Caecilien-Kalender 9. Jg. für das Schaltjahr 1884, S. 67–76.
- HABERL, Franz Xaver: Schule der Kirchenmusik – Kirchenmusikschule, in: Caecilien-Kalender 10. Jg. für das Jahr 1885, S. 20–26.
- HABERL, Franz Xaver: Die Anfänge der Kirchenmusikschule Regensburg, in: Musica Sacra, 40. Jg. 1907, S. 97–101.
- HANKELN, Roman: „... ein Kreis liturgischer Normen ist ihr eingewiesen ...“ Proske, Mettenleiter, Haller und die Kirchenmusik an der Alten Kapelle im 19. Jahrhundert, in: Mälzels Magazin – Zeitschrift für Musikkultur in Regensburg, 2. Jg. 1999, Nr. 1, S. 4–6.

- HIRTZ, Arnold: Dr. Franz Xaver Haberl. Direktor der Kirchenmusikschule in Regensburg, in: *Der Chorgesang*, 5. Jg. 1890, Nr. 12, S. 310–311.
- HOYER, Johannes: Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Thematischer Katalog der Musikhandschriften, Bd. 6: Bibliothek Franz Xaver Haberl. Manuskripte BH 7866 bis BH 9438, München 1996, Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14, 6.
- HOYER, Johannes: Franz Xaver Haberl (1840–1910), in: *Cantantibus organis. 100 Jahre Cäcilienkirche Regensburg*. Katalogbuch zur Ausstellung, Regensburg 2002. S. 39–45.
- HOYER, Johannes: Ein Brief Franz Xaver Haberls an Friedrich Pustet: Gedanken zu einer Romreise im Jahr 1887, in: *Kulturarbeit und Kirche. Fs. Msgr. Dr. Paul Mai zum 70. Geburtstag*, hrsg. v. W. Chrobak. Regensburg 2005. Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 39, S. 667–675.
- HOYER, Johannes: Der Priester Musiker und Kirchenmusikreformer F. X. Haberl (1840–1910) und sein Weg zur Musikwissenschaft. Regensburg: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte 2005. Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 15.
- HUBER, Werner: Leben und Werk des Regensburger Domorganisten und Komponisten Joseph Renner jun. (1868–1934). Ein Beitrag zum süddeutschen Spät-Cäcilianismus. Tutzing: Schneider 1991. Eichstätter Abhandlungen zur Musikwissenschaft, Bd. 8.
- HUCKE, Helmut: Die Anfänge des Cäcilienvereins. Zum 100jährigen Gedächtnis der Approbation des ACV, in: *Musik und Altar*, Freiburg: Christophorus-Verl., 22. Jg. 1970, S. 159–178.
- Jahresberichte der Regensburger Fachakademie / Hochschule für Katholische Kirchenmusik, erschienen seit 1978 bis 2002.
- 100 Jahre Kirchenmusikschule Regensburg – Festwochenprogramm 21.–27. 5. 1975.
- 125 Jahre Kirchenmusikschule Regensburg – Ausstellungskatalog Regensburg 1999, s. Mai, Paul.
- Der Kirchenchor, Kirchenmusikalische Zeitschrift, Brixen, 10. Jg. 1880, Nr. 11.
- Kirchenmusikalisches Jahrbuch, Regensburg 1899 und 1900.
- KÖLLNER, Georg Paul: Der Mainzer Domchor als Träger der Regensburger Tradition, in: *Musicus – Magister* 1963, a. a. O., S. 157–169.
- KORNMÜLLER, P. Utto: Lexikon der kirchlichen Tonkunst. Brixen 1870.
- KRÖN, Alois: Franz Xaver Engelhart. Zum 25jährigen Domkapellmeisterjubiläum, in: *Musica Sacra*, 49. Jg. 1916, S. 178–182.
- KRAUS, Eberhard: Die Referenten des Caecilienvereins-Katalogs und der von ihnen in ihren Beurteilungen vertretene kirchenmusikalische Standpunkt, in: H. Unverricht (Hrsg.): *Der Caecilianismus*, a. a. O., S. 183–202.
- KRAUS, Eberhard: Josef Renner jun. (1868–1934) zum 50. Todestag, in: *Musica Sacra*, 104. Jg. 1984, S. 429–449.
- LIBBERT, Jürgen: Die Lehrer und Schüler der Kirchenmusikschule Regensburg von 1874 bis 1974, in: *Gloria Deo – Pax Hominibus* 1974, a. a. O., S. 361–428.
- LIBBERT, Jürgen: Die Lehrer und Schüler der Kirchenmusikschule Regensburg von 1974 bis 1999, in: *Geistgegebene Lieder* 1999, a. a. O., S. 191–211.
- LIBBERT, Jürgen: Erinnerung und Besinnung. Bekanntes und Unbekanntes aus der Geschichte der Kirchenmusikschule Regensburg, in: *125 Jahre Kirchenmusikschule Regensburg 1874–1999, Jubiläumsjahresbericht 1998/99 der Fachakademie für katholische Kirchenmusik und Musikerziehung* 1999, S. 21–39.
- LIBBERT, Jürgen: „Die Kirchenmusikschule hat keine Schüler mehr ...“ Schwere Zeiten unter Ferdinand Haberl von 1939 bis 1947, in: *Geistgegebene Lieder* 1999, a. a. O., S. 163–190.

- LIBBERT, Jürgen: Ehemalige und Dozenten. Liste der Absolventen, die als Lehrer an der Kirchenmusikschule tätig waren, in: Mai, Paul: 125 Jahre Kirchenmusikschule in Regensburg, a. a. O., S. 88–92.
- LIBBERT, Jürgen: Franz Liszt und seine Beziehungen zu Regensburg. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Regensburger Kirchenmusikschule und der Budapester Musikakademie, in: *Studia Musicologica Academiae Scientiarum Hungaricae* 42/1–2, Budapest 2001, S. 149–184.
- LIBBERT, Jürgen: „Es hieße Wasser in die Donau tragen ...“ Der kirchenmusikalische Umsturz in Regensburg und seine Folgen, in: *Musikgeschichte Regensburgs* 2006, a. a. O., S. 267–295.
- MAI, Paul: 125 Jahre Kirchenmusikschule in Regensburg. Vom Kornmarkt zur Reichsstraße. Katalog zur Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek, hrsg. von Msgr. Dr. P. Mai. Regensburg 1999.
- MIES, Paul: Bemerkungen zu dem Wort „Caecilianismus“, in: *Musica Sacra*. 88. Jg., Programmheft der Zentenar-Feier des ACV 1968, S. 231–235.
- MOSER, Josef Norbert: Johann Evangelist Habert 1833–1896. Ein oberösterreichischer Komponist und Musiktheoretiker. Gmunden 1976.
- Musikgeschichte Regensburgs*, hrsg. von Thomas EMMERIG. Regensburg 2006.
- Musicus – Magister*. Festgabe für Theobald Schrems zur Vollendung des 70. Lebensjahres, hrsg. v. Georg Paul KÖLLNER. Regensburg 1963.
- OVERATH, Johannes: Der Allgemeine Cäcilien-Verband für die Länder der deutschen Sprache. Gestalt und Aufgabe. Köln 1961. Schriftenreihe des ACV, Bd. 3.
- OVERATH, Johannes: Die Regensburger Kirchenmusikschule und der ACV, in: *Gloria Deo – Pax Hominibus* 1974, a. a. O., S. 157–186.
- RUSSWURM, Josef: Pianische Reform und Regensburger Tradition. Die geschichtlichen Verbindungslinien einer geistigen Bewegung. Beitrag zur Deutung einer musikalisch-kirchlichen Wesensharmonie, in: „Regensburger Tagesanzeiger“ vom 19./20. Juni 1954, Sonderbeilage zur Motu proprio-Feier, S. 11–12.
- Sacerdos et Cantus gregoriani Magister*. Festschrift Ferdinand Haberl zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Franz A. Stein. Regensburg 1976/1977.
- SALLER, Peter: Regensburg als kirchenmusikalisches Zentrum im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Cäcilianismus. Universität Regensburg: Zulassungsarbeit im Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien 1987 – unveröffentlicht.
- SCHARNAGL, August: 100 Jahre Regensburger Kirchenmusikschule, in: *Gloria Deo – Pax Hominibus* 1974, a. a. O., S. 123–139.
- SCHARNAGL, August: Die Proskesche Musiksammlung in der bischöflichen Zentralbibliothek zu Regensburg, in: H. BECK (Hrsg.): *Oberpfälzer Dokumente der Musikgeschichte*. Regensburg 1976. Regensburger Beiträge zur Musikwissenschaft, Bd. 1, S. 11–30.
- SCHARNAGL, August: Franz Xaver Haberl (1840–1910). Musiker und Musikforscher, in: *Sacerdos et Cantus Gregoriani Magister* 1976/77, a. a. O., S. 233–245.
- SCHARNAGL, August: Regensburg als zentrale Pflegestätte des Caecilianismus, in: H. Unverricht (Hrsg.): *Der Caecilianismus* 1988, a. a. O., S. 279–293.
- SCHREMS, Hans: Der Regensburger Domchor unter Theobald Schrems, in: *Musicus – Magister* 1963, a. a. O., S. 186–214.
- SCHREMS, Theobald: Der Palestrina-Stil und seine Pflege in Regensburg. Vermutlich unveröffentlichtes Typoskript eines Vortrages, den Schrems 1931 vor dem Hans Pfitzner-Verein in München gehalten hat; Original im Archiv der Regensburger KMS, 10 S.
- SCHREMS, Theobald: *Musik und Ethos. Kult und Kultur. Singen und Seelsorge*. Denkschrift und Mahnruf. Regensburg 1962.

- SOWA, Georg: Anfänge institutioneller Musikerziehung in Deutschland (1800–1843). Regensburg 1973. Studien zur Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts, Bd. 33.
- STEIN, Franz Alois: Der Welt älteste Kirchenmusikschule, in: *Musica Sacra*, 81. Jg. 1961, S. 75–81.
- THAMM, Joseph: Carl Thiel – Theobald Schrems. Zur Entstehung des Regensburger Musikgymnasiums, in: *Musicus - Magister* 1963, a. a. O., S. 170–185.
- THIEL, Carl: Die Regensburger Kirchenmusikschule. Ihre Entwicklung, Organisation und Aufgaben, in: *Musica Sacra*, 62. Jg. 1932, S. 192–198.
- UNVERRICHT, Hubert (Hrsg.): Der Caecilianismus. Anfänge – Grundlagen – Wirkungen. Internationales Symposium zur Kirchenmusik im 19. Jahrhundert (Eichstätt 1985). Tutzing 1988. Eichstätter Abhandlungen zur Musikwissenschaft, Bd. 5.
- WALTER, Rudolf: Die Breslauer Dommusik von 1805 bis 1945, in: *Musik in Schlesien im Zeichen der Romantik*. Dülmen 1981, S. 87–218.
- WALTER, Rudolf: Carl Proske und die kirchenmusikalischen Reformbestrebungen im Bistum Breslau. Zum 200. Geburtstag des oberschlesischen Priestermusiklers (1794–1861), in: *Oberschlesisches Jahrbuch*, 10. Jg. 1994, S. 89–117.
- WEINMANN, Karl: 1874–1914. Das vierzigste Jahr ihres Bestehens kann die Kirchenmusikschule Regensburg ... feiern, in: *Musica Sacra*, 47. Jg. 1914, S. 145/146.
- WITT, Franz Xaver: Abbé Dr. Franz von Liszt, in: *Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik*, 4. Jg. 1869, S. 33 f.
- WITT, Franz Xaver: Die kirchliche Musik im Allgemeinen, besonders in Regensburg und München, in: *Beilage zur Augsburger Postzeitung* 1859, Nr. 72, 73, 74 (dort ohne Verfasserangabe erschienen). Kommentierter Neuabdruck in: *Franz Xaver Witt, 1834–1888, Reformator der katholischen Kirchenmusik im 19. Jahrhundert zum 175. Geburtstag*. Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, 9. Februar bis 29. März 2009, Regensburg 2009, Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg: Kataloge und Schriften, Bd. 25, S. 154–161.
- WITT, Franz Xaver: Der Zustand der katholischen Kirchenmusik zunächst in Altbayern – allen Geistlichen, Chorregenten und Freunden der Musik zur Erwägung vorgelegt. Regensburg 1865.
- WITT, Franz Xaver: Zur Abwehr und über die Regensburger Musikschule, in: *Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik*, 14. Jg. 1879, S. 6 f.
- WITT, Franz Xaver: Das kgl. bayer. Cultus-Ministerium, die bayerische Abgeordneten-Kammer und der Cäcilien-Verein. Eine Streitschrift und zugleich ein Handbuch für Musiklaien bei Beurtheilung katholischer Kirchenmusik. Regensburg 1886. Faksimile-Nachdruck Regensburg 1983. *Dokumenta Caeciliana*, Bd. 2.



# Das Bischöfliche Knabenseminar Obermünster in Regensburg (1945–1969)

von

Siegfried Wittmer

*Die ersten sechs Jahre nach dem 27. April 1945*

1946, 15 Monate nach dem Einmarsch der Amerikaner in Regensburg<sup>1</sup>, hat Anton Meindl, der seinerzeitige Direktor des Bischöflichen Knabenseminars Obermünster, am „Fest des heiligen Ignatius“<sup>2</sup> ein Rundschreiben<sup>3</sup> an die Eltern seiner Zöglinge mit folgenden Worten begonnen: „In den letzten Jahren habe ich regelmäßig im Juli oder August einen Ferienbrief in die Heimat unserer Studenten geschickt. Er sollte ... Seminar und Elternhaus miteinander verbinden, sollte ... erzählen von dem, was wir im Seminar Frohes und Ernstes erlebt hatten. Im Jahre 1945 unterblieb dieser Brief wegen der schwierigen Nachkriegslage. Heute aber soll der ‚Obermünsterbote‘ die Grüße unseres Hauses wieder hinaustragen in unsere Diözese.“ Als Motto für seinen Brief wählte Meindl eine Stelle aus dem Tagebuch des an der Ostfront gefallenen Obermünsterers Ulrich Geitner<sup>4</sup>.

„Was soll ich sorgen  
und bangen vor morgen,  
wenn über mir der Herrgott wacht?  
Von ihm kommt mein Leben.  
Er wird ... Ziel und Ende geben  
mit Liebe und Bedacht.  
Er sei gelobt in Ewigkeit.“

Der Seminardirektor weiter: Alle verfügbaren Räume von Obermünster seien auch nach dem Einmarsch der Amerikaner von circa 700 Verwundeten und Lazarettkranken belegt gewesen. Man habe die Mahlzeiten im Atrium<sup>5</sup> eingenommen. Beim Luftangriff der US-Airforce am 13. März 1945 auf das Regensburger Bahnhofsgelände sei zwar die mit Obermünster verbundene Marienkirche zerstört worden, das Knabenseminar selbst aber erhalten geblieben. Meindl wörtlich: „Wohl trauern wir tief um den Verlust unseres Marienheiligtums; aber wir danken der Mutter Gottes, daß sie ihre Kirche geopfert hat, um uns (das Haus und die Menschen) zu

<sup>1</sup> Am 27.4.1945.

<sup>2</sup> 31. Juli.

<sup>3</sup> BZAR Chronik Beilage 332 (31.7.1946).

<sup>4</sup> Geboren am 2.5.1925 als Sohn eines Schmiedemeisters in Hohenfels (JB AG 1937/38, 6).

<sup>5</sup> Hier: Treppenvorplatz im ersten Obergeschoß.

beschützen ...<sup>6</sup>. (Erst) nach vielen Schwierigkeiten konnten wir mit Erlaubnis der (amerikanischen) Militärregierung ... das (jetzt von Direktor Heinrich Hiebl<sup>7</sup> verwaltete) Kind-Jesu-Haus (am Singrün 1) beziehen. Am 17. September 1945 hielten dort 130 Seminaristen frohen Einzug. In täglichem Unterricht wurden wie in einem Privatgymnasium die unteren drei Klassen (von Geistlichen der Stadt Regensburg<sup>8</sup>) vorbereitet und die (54 im Jahre 1941 von Dr. Kerber abgewiesenen, von Pongratz aber aufgenommenen) Oberschüler<sup>9</sup> für das Gymnasium umgeschult.“

Schließlich konnte Direktor Meindl in dem Brief an die Eltern seiner Zöglinge feststellen, daß dem Bischöflichen Knabenseminar zur Zeit 324 Studenten angehörten. 206 Buben habe man in Obermünster selbst, 118 im Kind-Jesu-Haus untergebracht. Frohes Leben sei in beiden Häusern eingelebt. Ein Tag gebe dem anderen neue Anregung und neue Arbeit. Der (lediglich an drei Tagen in der Woche) ab dem 24. April wieder begonnene Unterricht<sup>10</sup> finde fürs erste nicht am Ägidienplatz<sup>11</sup>, sondern am Minoritenweg 33<sup>12</sup> statt. An den restlichen (drei) Tagen gebe es Privatstunden im Seminar am St.-Peters-Weg. Diese würden – so steht es in der Obermünsterchronik<sup>13</sup> – von den Professoren Dr. Josef Bachofner<sup>14</sup>, Heinrich Daschner<sup>15</sup>, Friedrich Rendle<sup>16</sup>, Dr. Georg Wild<sup>17</sup> und dem Spiritual P. Josef Kunz S.J.<sup>18</sup> erteilt. Dabei herrsche „großer Eifer“. Die Chronik hat leider den Griechischunterricht für die „oberen vier Klassen“ ganz außer acht gelassen. Ihn erteilte seinerzeit die junge Professorin Gertraud Lehner. Sie hat noch nach Jahren ihre Studenten als „vorbildliche Schüler“ bezeichnet<sup>19</sup>. Doch zurück zum Brief Meindls selbst: Wie eh und je begehe man die kirchlichen Hochfeste feierlich. Große Bedeutung komme zur Zeit dem Sport zu. Er, Meindl, freue sich, daß Obermünster bisher sämtliche Handballspiele gewonnen habe. Am 12. Juli<sup>20</sup>, das heißt am Ende des ersten Nachkriegsschuljahres, sei in der Dominikanerkirche ein feierlicher Schlußgottesdienst abgehalten worden. Dazu der Seminardirektor wörtlich: „Hurra, die Ferien sind da!“

Anton Meindl dachte in seinem Brief nicht nur an alles, sondern auch an alle: „Bei der Rückschau auf das vergangene Jahr danken wir herzlich unseren lieben ehrwürdigen Schwestern und dem ganzen Hauspersonal von Obermünster und (vom) Kind-Jesu-Haus für die rastlose Arbeit in Küche, Wäscherei, Bäckerei, Nähstube, bei dem Schmuck der Kapelle, bei der Reinigung und Instandhaltung der Studieräume und Schlafsäle, bei den Arbeiten im Speisesaal ...“ Zur Erinnerung: Nicht nur

<sup>6</sup> Ebenso: Rupert SCHEUERER, in: STAUFER, Obermünster, 55 f.

<sup>7</sup> GRUSS (Westmünster) 53 (1998), 67 f.

<sup>8</sup> BZAR Chronik 1929–1950, 184.

<sup>9</sup> Vgl. WITTMER (BKO), 507.

<sup>10</sup> BZAR Chronik 1929–1950, 193.

<sup>11</sup> Im Gebäude des Alten Gymnasiums.

<sup>12</sup> Im seinerzeitigen Neuen Gymnasium.

<sup>13</sup> BZAR Chronik 1929–1950, 186.

<sup>14</sup> Neuphilologe, geb. am 25. 8. 1891.

<sup>15</sup> Mathematiker, geb. am 14. 2. 1880.

<sup>16</sup> Altphilologe, geb. am 1. 3. 1883.

<sup>17</sup> Mathematiker; vgl. NOWAK, 73 und WITTMER (VMG), 92.

<sup>18</sup> Vgl. STAUFER, Obermünster, 92–96.

<sup>19</sup> Altphilologin und Romanistin, geb. am 3. 6. 1918: GRUSS 54 (2000), 59; Interview am 2. 5. 2008.

<sup>20</sup> 1946.

der gesamte Haushalt, sondern auch viele Schreibarbeiten wurden in Obermünster von Mallersdorfer Schwestern<sup>21</sup> erledigt. Sie haben mit großer Sorgfalt die ganze Seminarchronik verfaßt. Im Kind-Jesu-Haus aber sorgten brave Vincentinerinnen<sup>22</sup> ebenso für Sauberkeit wie für Speise und Trank<sup>23</sup>. Meindl beendete seinen Brief an die Eltern: „Mit frohem Mut und starkem Gottvertrauen gehen wir dem kommenden Schuljahr entgegen. Es wird neue Sorgen bringen und wird von uns allen ernste Arbeit verlangen ... Ein Herz voll Mut überwindet vieles; ein Herz voll Gnade überwindet alles. In treuer Verbundenheit grüßen wir Seminarvorstände<sup>24</sup> die verehrten Eltern und unsere lieben Studenten.“

Als Direktor Meindl seinen Brief an die Eltern schrieb, wurden zwar keine neuen Soldaten mehr in das immer noch seit 1941 bestehende Reservelazarett IV (Obermünster) aufgenommen, doch erst am 24. September 1946 haben die letzten Verwundeten Obermünster verlassen<sup>25</sup>. Wider Erwarten richtete die Regensburger Stadtverwaltung zweieinhalb Monate später, am 7. Dezember 1946, trotz der insgesamt 354 Seminaristen ein Frauenkrankenhaus in den Räumen des ehemaligen Lazarettes ein<sup>26</sup>. Die Behörde ging allerdings von der Zahl 243 aus; denn sie wußte, daß 111 Studenten im Kind-Jesu-Haus untergebracht waren. Andererseits mußten 1946 in Regensburg neben den 87589 ortsansässigen Bürgern 34170 Flüchtlinge und 10494 Ausländer versorgt werden<sup>27</sup>. Überdies waren im Krieg 401 Wohngebäude total zerstört und weitere 410, darunter die Kinderklinik (Gynäkologie)<sup>28</sup> schwer beschädigt worden<sup>29</sup>. Diese hier nur angedeutete Not der Stadt kannte der Seminardirektor sehr wohl. Also betreute er jetzt, ab dem Dezember 1946, als Pädagoge gesunde Studenten und gleichzeitig als Priester kranke Frauen, werdende Mütter und kleine Babies. Erst am 12. September 1948 verließ die Gynäkologie das Bischöfliche Knabenseminar. Insgesamt hatte man 3840 Frauen gepflegt. 35 Patientinnen waren in Obermünster gestorben. Es gab 860 Geburten, außerdem 82 Abortus<sup>30</sup>. 616 Babies sind in Obermünster getauft worden<sup>31</sup>.

Parallel zum Rückblick auf die Gynäkologie in Obermünster verfaßte Schwester Rogalla<sup>32</sup> ein Resümee über die mit dem Reservelazarett IV (vom 8. September 1941 bis zum 24. September 1946) verbundenen Vorgänge: Man habe in diesen fünf Jahren

<sup>21</sup> HILZ, 840; ZORN, 855; WITETSCHKE, 935; MEYER 9, 296: Arme Franziskanerinnen von der Heiligen Familie, 1855 im (seinerzeit bayerischen) Pirmasens von Paul Josef Nardini gegründet; 1869 in die ehemalige Benediktinerabtei Mallersdorf transferiert. Vgl. auch: GRUSS 54 (2000), 11 f. und 32.

<sup>22</sup> HILZ, 839; MEYER 15, 629 und 24, 609, UHLHORN, 638–651 und 770 f.: Barmherzige Schwestern, vom hl. Vinzenz zusammen mit der 1934 heiliggesprochenen Louise Marillac Madame le Gras 1633 gegründet; 1668 von Papst Clemens IX. als Kongregation bestätigt. Das Mutterhaus der bayerischen Vincentinerinnen befand sich in Straßburg.

<sup>23</sup> Bernward Bücherl am 6.6.2008; Johannes Scherr am 29.4.2008; Johann Schmid am 1.5.2008.

<sup>24</sup> Anton Meindl und Heinrich Hiebl.

<sup>25</sup> BZAR Chronik 1929–1950, 242.

<sup>26</sup> Ebd., 243.

<sup>27</sup> HABLE, 39.

<sup>28</sup> HALTER, 509.

<sup>29</sup> SCHMOLL, 233.

<sup>30</sup> Fehlgeburten.

<sup>31</sup> BZAR Chronik 1929–1950, 243.

<sup>32</sup> Ebd., 245.

an die 15 000 Patienten versorgt. Davon seien (immer gerundet) 3 000 Augenkranke, ebenfalls 3 000 Hals-, Nasen- und Ohrengeschädigte gewesen. Schwester Rogalla nannte noch weitere Zahlen: 45 Querschnittsgelähmte, 150 völlig Blinde, 40 Doppelamputierte, 6 amputierte Blinde, 60 Soldaten mit Lungeneinschüssen, 50 mit Bauchschüssen und 700 mit Erfrierungen. 106 Soldaten – so die Chronistin weiter – seien in Obermünster gestorben. Das Seminar habe die Verpflegung, die Wäsche, die Reinigung der Räume und die volle Bewirtschaftung übernommen. Schwester Rogalla wörtlich: „Das Lazarett war ein Segen für Seele und Leib der Patienten ...“<sup>33</sup> Ähnliches dürfte auch ein für uns anonymer protestantischer Verwundeter empfunden haben. Er kannte offensichtlich die von dem Präfekten Karl Kindsmüller um 1905 komponierten vier „Priesterlieder“<sup>34</sup>; denn er hat sehr sorgfältig einen Kelch mit einem darüber schwebenden Herzen gemalt und dazu den Leitspruch eines der vier Carmina geschrieben: „Ein Priesterherz ist Jesu Herz“<sup>35</sup>.

Seinerzeit legte Meindl Wert auf die Feststellung, daß innerhalb eines Dezeniums, das heißt von 1938 bis 1948, in Obermünster alle Sakramente gespendet wurden. Er verwies in diesem Zusammenhang noch einmal auf die 616 in der Gynäkologie geborenen und getauften Babies. Direktor Meindl dann weiter: 92 Personen sind gefirmt worden. Ein ukrainischer und zwei deutsche Soldaten, ein Lehrling der Berufsschule und Schülerinnen des benachbarten Städtischen von Müller'schen Mädchenlyzeums<sup>36</sup> haben zum ersten Mal das Sakrament der Eucharistie empfangen<sup>37</sup>. Oft ist von Soldaten gebeichtet worden. Vielen wurde das Sakrament der Krankenölung gespendet. Zwei Diakone sind zum Priester geweiht worden. Schließlich hat ein Schwerverwundeter geheiratet. Meindl wäre nicht Meindl gewesen, wenn er zwar der im Lazarett und in der Gynäkologie Gestorbenen, nicht aber seiner im Zweiten Weltkrieg gefallenen Obermünsterer gedacht hätte. Entsprechend seinem Kenntnisstand im Jahre 1946 ging er von über 100 Toten aus. Unter diesen Kriegsoptionen könnte sich auch der eine oder andere der 16 Studenten befunden haben, die 1944/45 direkt vom Seminar aus Soldaten geworden waren und vor ihrem Einrücken „knieend den Segen erbeten“ hatten<sup>38</sup>.

Unabhängig von Lazarett und Gynäkologie (bis zum 12. September 1948), unabhängig auch von der räumlichen Trennung des Bischöflichen Knabenseminares in ein Haus am St. Petersweg und in ein Haus am Singrün spielte man jetzt wieder Theater. So wurde zum Beispiel am 3. März 1946 der „Diamant des Geisterkönigs“ von Ferdinand Raimund aufgeführt<sup>39</sup>. Am 29. Juni 1946, das heißt an „Peter und Paul“, feierte der 49jährige Anton Meindl sein 25jähriges Priesterjubiläum. Dazu hatte der tüchtige, seit 1934 in Obermünster tätige Musikpräfekt Heinrich Kammerer die Motette „Tu es sacerdos in aeternum“ komponiert<sup>40</sup>. Tatsächlich hat sich der Jubilar

<sup>33</sup> Ebd., 190.

<sup>34</sup> DITTRICH, 532.

<sup>35</sup> BZAR Chronik Beilage 335.

<sup>36</sup> BZAR Chronik 1929–1950: Am 5. Mai 1946.

<sup>37</sup> Vgl. WITTMER (VMG), Abb. 30 („Feier der ersten heiligen Kommunion um 1934“ sc. in Obermünster) und (BKO), 499.

<sup>38</sup> BZAR Chronik 1929–1950, 243; vgl. VIERACKER, 109: 183 Tote und 55 Vermißte (Stand: 1999). Im Ersten Weltkrieg (1914–1918) waren 33 Studenten von Obermünster gefallen: BZAR OA 2410.

<sup>39</sup> BZAR Chronik, 189.

<sup>40</sup> Ebd., 195.

stets in erster Linie als Priester verstanden. Nur als Sacerdos hat er alle ihm von Nationalsozialisten aufgebürdeten Zumutungen klaglos ertragen. Das tägliche Lob Gottes war für Meindl selbstverständlich. Als wichtig für das Bischöfliche Knabenseminar erwies sich schließlich der 8. November 1946; denn erst jetzt setzte der volle Unterricht am Alten Gymnasium ein<sup>41</sup>.

Als Nachfolger des Nationalsozialisten Dr. Robert Kerber<sup>42</sup> leitete der am 31. Januar 1936 von dem NSDAP-Staatsrat Dr. Ernst Boepple<sup>43</sup> zum Oberstudienrat in Ingolstadt degradierte, im Sommer 1945 wieder rehabilitierte Oberstudiendirektor Karl Burghofer bis 1948 das Gymnasium am Ägidienplatz<sup>44</sup>. Einer der seinerzeitigen Schüler sagte ihm nachhinein, daß Burghofer ein „begnadeter Pädagoge“ gewesen sei<sup>45</sup>. Ein anderer bezeugte, daß es in dieser Nachkriegszeit „viel Lernerifer und guten Willen“ gegeben habe<sup>46</sup>. Am ersten Absolutorium nach 1945 nahmen drei mutige Seminaristen, unter ihnen der spätere Direktor von Obermünster, Johann Staufer, teil. Alle drei haben bestanden<sup>47</sup>. Genauso erfolgreich waren zehn weitere Obermünsterzöglinge, die sich vier Monate später dem zweiten Nachkriegsabsolutorium am Alten Gymnasium unterzogen haben<sup>48</sup>. Alles fügte sich zusammen: Die Philologen<sup>49</sup> freuten sich über die Leistungsbereitschaft der ehemaligen Flakhelfer, Arbeitsmänner und Soldaten; diese zeigten tatsächlich eine spontane Neugierde und einen wirklich großen Fleiß. Natürlich blieb der Seminardirektor von der Aufbruchsstimmung seiner Studenten nicht unbeeindruckt.

Trotzdem stand im Mittelpunkt des Meindelschen Lebens immer die Seelsorge: Am 23. März 1947 ging er mit der Männerkongregation durch die Gesandtenstraße über den Ölberg zum Ägidienplatz. Die Zahl der Prozessionsteilnehmer war mit „3–4000“ relativ groß<sup>50</sup>. Als am 10. Juli 1947 der Erstklassist Albert Biller aus Schwandorf in der Kinderklinik im Sterben lag, ist der Seminardirektor bei ihm gewesen<sup>51</sup>. Im April 1947 feierte Meindl mit zwei Konvertiten in Obermünster den Tag ihrer Erstkommunion<sup>52</sup>. Am 1. Mai 1948 hielt er eine „Marienfeier“ in dem auf einer Anhöhe des Laabertales<sup>53</sup> gelegenen Haus Werdenfels<sup>54</sup>. Dorthin waren einhalb Wochen später auch 85 Studentemütter zu dreitägigen Exerzitien gekommen<sup>55</sup>. Wenn Anton Meindl im Dezember 1947 den heiligen Martin<sup>56</sup> als Soldaten, dann als Mönch und schließlich als Bischof auf die Bühne seines Seminares brachte, dann gehörte dies in seinem Verständnis genauso zur Seelsorge wie das romantische Märchen „Der Alpenkönig und der Menschenfeind“. Dieses von Ferdinand Rai-

<sup>41</sup> Ebd., 200.

<sup>42</sup> Vgl. WITTMER (AG), 220–229.

<sup>43</sup> HAHN, 1290; vgl. WITTMER (AG), 220.

<sup>44</sup> BPhJ 1938, 10; FESTSCHRIFT (KUNZ), 354–356; JB (AG) 1948/49, 3 und 34.

<sup>45</sup> Johann Staufer am 28.10.2008.

<sup>46</sup> FESTSCHRIFT (HOHL), 366.

<sup>47</sup> BZAR Chronik, 206; 3.–6.3.1947; Johann Staufer am 28.10.2008.

<sup>48</sup> Ebd., 211; 16.7.1947.

<sup>49</sup> Professoren an einem humanistischen Gymnasium oder an einer Oberrealschule.

<sup>50</sup> BZAR Chronik, 207.

<sup>51</sup> Ebd., 211.

<sup>52</sup> Ebd., 208; 7.4.1947.

<sup>53</sup> Sc. der Schwarzen Laaber; in der Pfarrei Undorf.

<sup>54</sup> BZAR Chronik, 225.

<sup>55</sup> Ebd., 227.

<sup>56</sup> BZAR Chronik, 217.

mund verfaßte Drama<sup>57</sup> wurde am 5. Februar 1948 in Obermünster aufgeführt. In ihm spielt der edle Bergkönig Astragalus dem menschenfeindlichen Rappelkopf sein eigenes Wesen spiegelhaft vor und heilt und bessert ihn so<sup>58</sup>. Meindl konnte sich von diesem Theaterstück – jugendpsychologisch durchaus richtig – eine κάθαρσις<sup>59</sup> seiner Studenten erhoffen. Neben der Reinigung der Seelen kümmerte sich der Seminardirektor aber auch um die Reinigung der Säle, der Nebenräume und aller Gänge: Fußböden, Waschbecken und Öfen mußten repariert werden. Zielsicher wie er war, hat er im September 1948<sup>60</sup> die sich lange zierende Stadt doch noch dazu gebracht, sämtliche von der öffentlichen Hand zwischen 1941 und 1948 angerichteten Schäden zu beheben und alle Kosten zu übernehmen.

Anton Meindl hat immer wieder den Briefkontakt mit den Eltern seiner Zöglinge gesucht; so auch am 28. Oktober 1947<sup>61</sup>. Daß er – entsprechend dem Missale Romanum – sein Schreiben nach den Aposteln „Simon“ (Zelotes) und „Judas Thaddäus“ datierte, war für den Seminardirektor selbstverständlich: Wenn man schon (seit Dionysius Exiguus<sup>62</sup>) die Jahre „ab incarnatione Domini“ zählte, dann mußte es für ihn nur konsequent sein, auch die Tage in den christlichen Kalender angemessen einzubeziehen. Ausgehend von § 25 der Seminarordnung, wies Meindl darauf hin, daß jeder Zögling, der nicht mehr Priester werden wolle, „im Gewissen verpflichtet“ sei, „dies alsbald dem Direktor mitzuteilen und aus dem Seminar auszuschneiden.“ Manche Eltern könnten es nicht verstehen, daß ihr Sohn bereit sei, Obermünster zu verlassen, wo er sich doch so „sicher und froh“ auf seinen Beruf vorbereitet hatte. Einige meinten gar, ihr filius habe sich etwas zuschulden kommen lassen. Von anderen Eltern wisse er, daß sie ihren Sohn bedrängt hatten, doch im Seminar zu bleiben. Dazu Meindl wörtlich: „In den unteren Klassen werden viele ausscheiden wegen mangelnder Begabung.“ Sicher ermahne man die kleinen Studenten und gebe ihnen innerhalb des Seminares Nachhilfe. Wer aber trotzdem im Gymnasium beständig schlechte Leistungen erbringe, der dürfe „darin einen Fingerzeig sehen, daß er sich nach dem Willen Gottes“ einem anderen Beruf zuwenden solle. Schließlich der Seminardirektor wörtlich: „In den mittleren und oberen Klassen werden die Entwicklungsjahre oft eine Änderung in der Berufsauffassung herbeiführen. Wenn ein Student, der guten Willens ist, im Gebet und bei reifer Überlegung sich klar geworden ist, daß er den Priesterberuf nicht ergreifen wird, dürfen die Eltern und Vorgesetzten keinen Druck ausüben, sondern werden ihm volle Freiheit in seiner Berufsentscheidung lassen ... Sie (die Eltern) wollen ja auch nur das Beste Ihres Sohnes und könnten es nicht verantworten, wenn Ihr Sohn sich unberufen in den Priesterstand eindrängen und damit sich und andere unglücklich machen würde ...“ Im Anschluß an diese Hinweise zur Berufswahl seiner Zöglinge erinnerte Meindl die Eltern an die Besuchermodalitäten in Obermünster: Nur die „nächsten Familienangehörigen“ könnten „mit Erlaubnis des Direktors oder (eines) Präfekten im Sprechzimmer des Seminars empfangen“ werden. Erst ab 10 Uhr vormittags und nur vor 5 Uhr nachmittags seien Visiten statthaft. Die Besucher dürften „weder im

<sup>57</sup> RECLAM, 448.

<sup>58</sup> Zitiert nach: Leo KRELL, 274.

<sup>59</sup> Aristoteles: Poetik 6, 1449 b 24–28: Reinigung (der Seelen), Befreiung von unkontrollierbaren Affekten.

<sup>60</sup> BZAR Chronik Beilage III Nr. 34 (17.9.1948).

<sup>61</sup> Ebd., s. n. (28.10.1947).

<sup>62</sup> LIETZMANN, 5: Dionysius war ein Zeitgenosse des heiligen Benedikt.

Garten noch im Seminar selbst herumgeführt werden.“ Der letzte Satz des Elternbriefes vom 28. Oktober 1947 lautete: „Aufrichtige Segenswünsche und herzliche Grüße sendet Ihnen in treuer Verbundenheit Ihr ergebenster Anton Meindl, Seminardirektor.“

Zum gleichen Thema, dem Verzicht auf das Theologiestudium, hat ein ehemaliger Zögling, der aus Abensberg stammende Joseph Gutmann, am 11. Mai 1948 geschrieben: „Hochwürden!<sup>63</sup> Nun am Ende meiner Gefangenschaft<sup>64</sup> angelangt, möchte ich Ihnen für all Ihre Kartengrüße, Briefe und kirchlichen Nachrichten herzlichst danken. Wenn ich auch längere Zeit ohne Nachricht von zu Hause war, so kam doch Ihr Bistumsblatt ziemlich regelmäßig. ... Ich verlasse England am 25.5. und dürfte Anfang Juni zu Hause sein. Bis Ende Juni werde ich dem Obermünster einen Besuch abstatten. Die Gefangenschaft war mir in vieler Hinsicht ein Prüfstein und Wegweiser zum späteren Leben. Ich habe zwar den Priesterberuf aus den Augen verloren, bin aber als reiferer junger Mensch näher zu Gott gekommen. Ich kann ganz ehrlich zu meinen Gunsten sagen, daß ich die hundertfache Gelegenheit, die fast jeder P. o. W.<sup>65</sup> ausgenützt hat, mit einem Mädchen loszuschieben und dadurch Abwechslung in den trüben Stunden der Gefangenschaft zu bekommen, bis heute noch immer ausgeschlagen habe. Also ist dadurch der Priesterberuf nicht in Brüche gegangen. Ich bin eben keiner der Berufenen Gottes; und so werde ich das Lehramt des Priesters nicht auf der Kanzel, sondern in der Familie ausfüllen. Ich wollte Ihnen darüber schon lange einmal schreiben. Aber, wenn ich ehrlich bin, muß ich zugeben, daß ich zu feige dazu war. Soviel ich Sie kenne, können Sie mir das nicht übelnehmen und im übrigen werden wir uns persönlich unterhalten. Also bis dahin Grüß Gott. Ihr ergebener Joseph Gutmann.“<sup>66</sup> Durch die briefliche Ankündigung seines Verzichtes auf ein Theologiestudium hat der „Noch-Prisoner“ seinen Besuch beim Seminardirektor recht geschickt und gleichzeitig auch ehrlich vorbereitet. Daß Meindl, taktvoll wie er war, bei dem späteren Gespräch die reichlich kühne Wortwahl des Gutmannischen Schreibens mit keinem Wort erwähnte, darf als sicher unterstellt werden. Auf jeden Fall hat Joseph Gutmann genau das getan, was im Elternbrief vom 28. Oktober 1947 angeraten worden war<sup>67</sup>. Im übrigen haben in den drei Jahren 1947, 1948 und 1949 161 Zöglinge das Knabenseminar verlassen<sup>68</sup>. Als Grund wurde zumeist „Mißerfolg im Gymnasium“, „kein Wille“, „kein Berufsziel“ angegeben. Einer hatte Heimweh; einer wollte zu den Salesianern, ein anderer zu den „Benediktinern“, wieder ein anderer nach St. Blasien<sup>69</sup>, einer auch nach Dillingen<sup>70</sup>.

Obwohl sich der Seminardirektor vor der Aufnahme eines Zöglings in Obermünster jeweils mit dem zuständigen Ortspfarrer wegen dessen Eignung für ein Theologiestudium ins Benehmen setzte, konnte es immer wieder zu Fehleinschätzungen kommen. So hatte sich ein Peter aus Schnaittenbach im Jahre 1948 mannigfacher „Entgleisungen“ schuldig gemacht; weshalb er das Seminar verlassen mußte<sup>71</sup>.

<sup>63</sup> Direktor Meindl.

<sup>64</sup> In England.

<sup>65</sup> Prisoner of war (Kriegsgefangener).

<sup>66</sup> BZAR „Austritte 1941–1949“: 11.5.1948.

<sup>67</sup> 1960 war Gutmann in Köln als kaufmännischer Angestellter tätig; N/A, s.p.

<sup>68</sup> BZAR „Austritte 1941–1949“: 1948/49.

<sup>69</sup> Jesuiten (seit 1934).

<sup>70</sup> Bischöfliches Knabenseminar der Diözese Augsburg.

<sup>71</sup> BZAR „Austritte 1941–1949“: 30.7.1948.

Im gleichen Jahr, präzise am 12. Oktober 1948, hatte das Bischöfliche Knabenseminar mit 415 Zöglingen seinen Höchststand erreicht<sup>72</sup>. Alle 82 Drittklässler wohnten im Kind-Jesu-Haus am Singrün; die übrigen 333 Studenten der Klassen 1, 2 und 4 mit 8<sup>73</sup> waren in Obermünster selbst untergebracht<sup>74</sup>. Parallel zu dieser Zögling-inflation besuchten im Schuljahr 1948/49 exakt 1000 Schüler das Alte Gymnasium. So kam es, daß in einer Klasse im Durchschnitt 40 Studenten saßen; 52 in der größten (der 1b), 19 in der kleinsten (der 8a)<sup>75</sup>. Drei Jahre lang (bis zu seinem 68. Geburtstag) leitete jetzt der politisch integre und pädagogisch engagierte Fritz Rendle<sup>76</sup> die Schule. Mit ihm, dem aus Unterroth<sup>77</sup> (südlich von Weißenhorn<sup>78</sup>) stammenden Oberstudiendirektor, waren alle glücklich. Er besaß das Vertrauen der Schüler<sup>79</sup>, der Eltern<sup>80</sup>, der Kollegen<sup>81</sup> und der Seminardirektoren.

Sogar nach mehr als 60 Jahren erinnerten sich ehemalige Studenten der Klassen 3a und 3c gern an ihre Zeit im Kind-Jesu-Haus. Natürlich bestimmte auch in dieser am Singrün gelegenen *Dépendance* des Bischöflichen Knabenseminares der Rhythmus von Gebet, Freizeit und Studium den Ablauf des Tages. Natürlich sollten auch im Kind-Jesu-Haus Studenten zum Priestertum geführt werden. Dabei verstand es der „Hiebl-Chef“ besonders gut, „jungen Menschen ohne Zwang und Übereilung den Ruf des Herrn<sup>82</sup> erkennbar ... zu machen und sie für ihr künftiges Leben mit verlässlichen Maßstäben auszurüsten. Andererseits bereitete der priesterliche Erzieher die vielen, die nicht Priester wurden, (sowohl in Regensburg als auch später in Weiden) für den Dienst Gottes in der Welt vor ...“<sup>83</sup>

Im Gegensatz zu Anton Meindl bezog Hiebl bewußt und deutlich auch die Disziplinierung des Körpers in sein erzieherisches Konzept mit ein. Der kräftige<sup>84</sup> und fröhliche und (wenn nötig) auch strenge<sup>85</sup> Kind-Jesu-Heim-Direktor konnte selbst recht gut schwimmen, sich relativ schnell bewegen und zülig radeln. Bei günstigem Wetter ließ er seine Zöglinge unter großzügiger Auslegung der Seminarordnung<sup>86</sup> nach dem Mittagessen im Hof des Singrün-Seminars Fußball spielen. Dabei kickte Hiebl nach der glaubwürdigen Aussage ehemaliger Studenten einmal sogar selbst ganz passabel mit. Heinrich Hiebl unternahm mit seinen Buben auch Radtouren. Außerdem führte er sie bisweilen zum Baden an die nahe Donau; was wegen der seinerzeit noch recht starken Strömung<sup>87</sup> nicht ganz ungefährlich war. Doch der Direktor trug – vorsichtig, wie es sich für einen Pädagogen geziemt – bei

<sup>72</sup> P. MAI, 35.

<sup>73</sup> Im Jahre 1937 war das neunjährige Gymnasium „aus wichtigen bevölkerungspolitischen Gründen“ auf acht Jahre verkürzt worden: RUST, 1; vgl. REBLE, 983.

<sup>74</sup> BZAR Chronik 1929–1950, 246.

<sup>75</sup> JB (AG) 1948/49, 30.

<sup>76</sup> JB (AG) 1948/49–1950/51 (bis 1945 lautete der Vorname Rendles „Friedrich“).

<sup>77</sup> StR Familienbogen: Geb. am 3. 1. 1883; Vater: Matthäus, Mutter: Franziska.

<sup>78</sup> Im Regierungsbezirk Schwaben.

<sup>79</sup> FESTSCHRIFT (Albert von SCHIRNDING und Tilo FUCHS), 373–379.

<sup>80</sup> JB (AG) 1949(50), 36.

<sup>81</sup> Gertraud Lehner am 25. 8. 2008.

<sup>82</sup> ἡ ἀποστολή, κύριος.

<sup>83</sup> RB (29. 3. 1998, Nr. 13).

<sup>84</sup> Gertraud Popp am 28. 8. 2008.

<sup>85</sup> Johann Staufer am 28. 10. 2008.

<sup>86</sup> § 14 der Satzungen: „Fußball ist ausgeschlossen“.

<sup>87</sup> Vor dem Ausbau des Rhein-Main-Donaukanales.

allen Schwimmexkursionen eine Badehose unter seinem Talar. Dann stand er „wie ein Denkmal“ am Ufer des Stromes, um das Schwimmen und Springen der ihm anvertrauten Buben zu beobachten<sup>88</sup>. Sicher hätte er den eines Tages vom Ertrinken bedrohten Albin Völkl gerettet, wenn der Seminarist Johann Scherr nicht schneller gewesen wäre. Er hat seinen Kameraden Albin aus dem Fluß gezogen<sup>89</sup>.

Eine Rettungsaktion ganz anderer Art hat Hiebl dadurch in die Wege geleitet, daß er seine 13–14 Jahre alten Zöglinge durch den jungen Assessor Friedrich Freytag im Fach Mathematik zusätzlich unterrichten ließ<sup>90</sup>. Nur einer benötigte keine Nachhilfe in Algebra und Geometrie: Leonhard Buchholz. Während sich die Noten Leonhards in den Fremdsprachen zwischen 4 und 5 bewegten, verharrten sie in Mathematik und Musik konstant bei 1. Nicht nur seine eigenen Leistungen, sondern auch seine Bereitschaft, anderen während der von dem Studienrat Anton Gailer konzipierten Mathematik-Schulaufgaben zu helfen, brachte dem aus Ostpreußen stammenden Buchholz große Sympathien ein<sup>91</sup>. Der infolge der Kriegsereignisse im Jahre 1952 bereits 21 Jahre alte<sup>92</sup> Leonhard Buchholz wurde auch von Meindl akzeptiert. Als Leonhard einmal den Seminardirektor um die Erlaubnis bat, im Neuhaussaal die 4. Sinfonie Anton Bruckners anhören zu dürfen, erhielt er zunächst die Antwort: „Da könnte ja jeder kommen.“ Doch dann überlegte Meindl und ließ nicht nur den Leonhard, sondern auch viele seiner Klassenkameraden mit in das Konzert gehen. In seinen Memoiren<sup>93</sup> berichtete Buchholz auch: „Jeden Samstagabend war im Rahmen der Marianischen Kongregation eine Andacht in der Seminarkapelle. Nach der dreißigminütigen Predigt des Spirituals (Josef Kunz) mußten wir Organisten auf der Orgel zur Betrachtung geeignete Stücke spielen. Diese waren meist Gebetslieder aus Opern oder Oratorien. Einmal rutschte das ‚Tief drin im Böhmerwald‘ rein (sic). Nachher sagte Meindl zu mir: Buchholz, das habe ich gekannt.“

Doch zurück zu Direktor Hiebl! Alfred Popp, Jahrgang 1920<sup>94</sup>, war im Studienseminar der Alten Kapelle<sup>95</sup> vor 1939 ein Schüler Heinrich Hiebls gewesen. Popp hatte sich neben seiner Berufsausbildung nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem der renommiertesten Fußballer in Regensburg entwickelt. Alfred war nicht groß, aber frisch und flink. Folgerichtig brillierte er beim SSV Jahn<sup>96</sup> als „linker Läufer“. Alle Sportfreunde kannten ihn unter dem schönen Namen „Zieberl“; worunter man eigentlich ein kleines und flinkes Küken versteht. „Der“ Zieberl war als Zögling der Alten Kapelle von Hiebl zum Fußballspielen animiert worden<sup>97</sup>. Jetzt revanchierte sich der 27jährige Starkicker mit Freikarten für die im Kind-Jesu-Haus untergebrachten Studenten des Bischöflichen Knabenseminars<sup>98</sup>. Der Direktor selbst aber wurde Ehrenmitglied des SSV Jahn<sup>99</sup>.

<sup>88</sup> So Hiebl selbst.

<sup>89</sup> Johann Scherr am 29. 4. 2008.

<sup>90</sup> Friedrich Freytag am 2. 9. 2008.

<sup>91</sup> Johann Scherr am 15. 9. 2008.

<sup>92</sup> Geboren am 27. 7. 1930: JB (AG) 1949/50, 18.

<sup>93</sup> Adelheid und Hildegard Buchholz im Anschluß an die Aufzeichnungen ihres am 24. 3. 2007 verstorbenen Bruders Leonhard.

<sup>94</sup> Gertraud Popp am 26. 8. 2008.

<sup>95</sup> PAULUS, 2007: In der Salzburger Gasse 1; Friedrich Freytag am 4. 9. 2008: „Jetzt Wirtschaftsschule Breitschaft“.

<sup>96</sup> „Sport- und Schwimmverein Jahn“.

<sup>97</sup> Gertraud Popp am 27. 8. 2008.

<sup>98</sup> Johann Schmid am 1. 5. 2008.

<sup>99</sup> Johann Scherr am 29. 4. 2008.

Hiebl war zusammen mit den im Kind-Jesu-Haus stationierten Vinzentinerinnen auch verantwortlich für ein ansehnliches Grundstück, das sich am westlichen Ende des Hochweges von der Dornier – bis zur späteren Puricellistraße hin erstreckte. Diese (der Knabenseminarstiftung des Bistums Regensburg eigene) Ökonomie umfaßte auch Wiesen und Felder im südlichen Teil der jetzigen Boessnerstraße. Ganz genau hier, in der Boessnerstraße 42<sup>100</sup>, stand ein zur Seminarstiftung gehörender Bauernhof mit Stadel und Stall<sup>101</sup>. Jeweils nach der Ernte setzte sich Hiebl auf den zur Ausrüstung des Anwesens gehörenden Traktor und pflügte wie ein richtiger Bauer. Die Zöglinge beteiligten sich im Ablauf der Jahreszeiten an der Heuernte, am Kartoffelklauben und am Reinigen von Zuckerrüben<sup>102</sup>. Am 20. April 1949 brannte abends um 9 Uhr der mit der Ökonomie verbundene Stadel. 160 Zentner Stroh, 35 Zentner Kleeheu, 20 Zentner Wiesenstreu und 25 Zentner Streu waren durch die Flammen vernichtet worden. Der Gesamtschaden wurde auf 20 000 Mark geschätzt<sup>103</sup>. Weil der Stadel während der Osterferien<sup>104</sup> niederbrannte, hat sich (nach 60 Jahren) kein ehemaliger Student an die Brandkatastrophe erinnert.

Daß auch der pädagogische Stil Anton Meindls Anerkennung fand, zeigt ein Bericht Anton Pscherers<sup>105</sup> aus Bayreuth: In den Jahren nach Kriegsbeginn, „da war es gut, daß Herr Direktor Meindl in seiner gütig-väterlichen Art uns immer wieder aufmunterte ... Er tat es auch, wenn wir später als Luftwaffenhelfer mit Sorgen und Beschwerden ins Seminar kamen und ihm unser Herz öffneten. Immer hatte er Zeit, wie auch Pater Kunz<sup>106</sup>. Von der Menschlichkeit und dem Verständnis für seine Seminaristen zeugt auch ein anderes Vorkommnis: Nach der Rückkehr aus Krieg und Gefangenschaft war das Verhalten in Seminar und Schule nicht mehr ganz so unproblematisch auf Unter- und Überordnung basierend wie vorher. Ein Teil von uns rauchte, was an sich im Seminar nicht gestattet war. Als wir wieder einmal bei solchem Tun im Gang des oberen Stockwerks um einen Tisch (herum) saßen, stand plötzlich Herr Direktor vor uns und musterte die Runde, die etwas perplex war, mit scharfem Blick. Aber statt der erwarteten Rüge sagte er nur schmunzelnd: ‚So, hier sitzt also unser neuer Raucherclub Qualmonia zusammen.‘ Sprach’s und ging wieder weg ...“ Pscherer lobte aber auch das Hauspersonal von Obermünster in der Zeit von 1945–1948: „In den Hungerjahren nach der Kapitulation war es zweifellos sehr schwer, für die hungrigen Mägen der Seminaristen einigermaßen zufriedenstellend zu sorgen. Es ging manchmal knapp her; aber es wurde fast Unmögliches vollbracht. Noch immer höre ich die Schwester beim Frühstück fragen: ‚Buam, megts no an Kaffee?‘ Wobei sie das a betont lang dehnte und aus dem doppelten f nur ein kaum hörbares machte. Oder es kam mittags und abends oft der treue Hausdiener Wenz an unseren Tisch und flüsterte geheimnisvoll: ‚I hob no a paar Kartoffl‘<sup>107</sup>. De bring i glei.‘ So etwas vergißt man nicht.“<sup>108</sup>

<sup>100</sup> In der Boessnerstraße 42 befindet sich jetzt (2008) ein Internat für Körperbehinderte, in der Puricellistraße 5 das Pater-Rupert-Mayer-Zentrum.

<sup>101</sup> Friedrich Freytag am 2. und 4. 9. 2008.

<sup>102</sup> Bernward Bücherl am 28. 4. 2008; Johann Scherr am 29. 4. 2008.

<sup>103</sup> BZAR Chronik Beilage III Nr. 67.

<sup>104</sup> LIETZMANN, 73: Der Ostersonntag 1949 fiel auf den 17. April.

<sup>105</sup> Geb. am 26. 9. 1927.

<sup>106</sup> Spiritual (Beichtvater, Berater), Jesuit; im Obermünsterseminar von 1938 bis 1964 tätig; vgl. GRUSS (Westmünster) 45/46 (1978), 58 f.

<sup>107</sup> Konjektur für „Kartoffel“.

<sup>108</sup> GRUSS (Westmünster) 54 (2000), 54 f.

Neben Direktor Meindl, neben den im Seminar am St.-Peters-Weg tätigen Malersdorfer Schwestern, neben dem seinerzeitigen Hausdiener Wenz wurde auch der „vergeistigte Musiker“<sup>109</sup> Heinrich Kammerer<sup>110</sup> positiv bewertet. Irgendwann einmal sollte Josef Walter (Klasse 7a)<sup>111</sup>, der Sohn eines Bauern aus Wutschdorf<sup>112</sup>, ein Referat über eine Oper Richard Wagners halten. Dazu Walter wörtlich<sup>113</sup>: „Mein großes Problem bestand darin, daß ich in meinem Leben noch nie eine Oper gesehen<sup>114</sup> hatte. Zur damaligen Zeit bestand auch keine Aussicht, bei Direktor Meindl die Genehmigung für so etwas zu erhalten. Irgendwie kam ich dann (doch noch) zu einer Karte ..., ausgerechnet für die schlimmste Sündenoper, die man sich denken kann, nämlich die Salome von Richard Strauß. Ich nehme an, daß noch einige musikinteressierte Kameraden mit von der Partie waren. Ein noch größeres Problem bestand nun darin, nach der Aufführung wieder in das Seminar schlüpfen zu können. In unserer Not wandten wir uns an den ‚Kammerer-Onkel‘ – so war sein Spitzname – mit der Bitte, uns irgendwie zu helfen. Es kam dann so, daß er uns seinen Schlüsselbund zur Verfügung stellte, mit dessen Hilfe wir durch den rückwärtigen Eingang unter dem Zimmer des Präfekten ins Haus gelangten ... Heute weiß ich ..., daß sowohl Direktor Meindl als auch Präfekt Kammerer recht hatten ...“ In eben dieser Zeit besuchten manche ehemalige Obermünsterer, die zwar in München studierten, aber in Regensburg auf einen Anschlußzug in ihren Heimatbahnhof in der Oberpfalz warten mußten, „den Meindl“. Der nahm sich Zeit und spendierte jedem einzelnen „Ehemaligen“ eine Tasse Kaffee und (falls vorhanden) Kuchen. Der Seminardirektor besaß für viele ehemalige Obermünsterer „auctoritas“. Ihn respektierten sie als Wegweiser<sup>115</sup>.

#### *Das Seminar von 1951 bis 1969*

Am 9. Juli 1951 erklärten die drei westlichen Großmächte den Kriegszustand mit Deutschland für beendet<sup>116</sup>. 1951 war der Montanunion-Vertrag in Paris unterzeichnet worden<sup>117</sup>. 1951 verhandelten Adenauer und Ben Gurion über ein Wiedergutmachungsabkommen zwischen Deutschland und Israel<sup>118</sup>. 1951 fand in Regensburg ein Katholikentag mit etwa 50000 Teilnehmern statt<sup>119</sup>. Am 1. August 1951 wurde der seinerzeit 47 Jahre alte Dr. Hans Bengl zum Oberstudiendirektor am Alten Gymnasium in Regensburg ernannt<sup>120</sup>. 1951 erhielten die höheren Schulen Bayerns wieder ihre neunte Klasse<sup>121</sup>. Seit 1937 waren bekanntlich<sup>122</sup> die Gymnasien und

<sup>109</sup> Formulierung von Josef Walter, in: GRUSS (Westmünster) 54 (2000), 53.

<sup>110</sup> Ab 1965: Dr. Kammerer (Diss. München: „Haller Michael. Katholischer Kirchenkomponist in Regensburg“); Angabe nach: DITTRICH, 526.

<sup>111</sup> Geb. am 4.9.1932; JB (AG) 1949/50, 24.

<sup>112</sup> Nordöstlich von Amberg.

<sup>113</sup> GRUSS (Westmünster) 54 (2000), 53.

<sup>114</sup> Konjektur (für „erlebt“).

<sup>115</sup> Hannes Schneeberger am 2.5.2008; Johann Priller am 28.5.2008.

<sup>116</sup> HERRMANN, 200.

<sup>117</sup> BINDER II, 1201.

<sup>118</sup> Ebd., 1206.

<sup>119</sup> Adelheid und Hilde Buchholz am 10. und 21.9.2008.

<sup>120</sup> Dr. Bengl war 1938 an der Aufbauschule der Armen Schulschwestern am Anger in München angestellt gewesen: BPhJ 1938, 85 und 161; BPhJ 1955/56, Nr. 63; vgl. WEISS, 3.

<sup>121</sup> REBLE, 988.

<sup>122</sup> Ebd., 983.

Oberrealschulen achtklassig geführt worden. Um das Jahr 1951 besuchten beständig mehr als 300 Obermünsterstudenten das Alte Gymnasium<sup>123</sup>. Erst nachdem Erzbischof Michael<sup>124</sup> am 1. August 1955 ein zusätzliches Bischöfliches Knabenseminar in Weiden unter der Leitung von Heinrich Hiebl eröffnet hatte<sup>125</sup>, stabilisierte sich die Zahl der Zöglinge in Obermünster bei etwa 250. Das entsprach einer normalen Studentenfrequenz im Jahre 1931/32. Alles in allem genommen, kann man sagen, daß 1951 für die Bundesrepublik Deutschland die Nachkriegszeit beendet war.

Auch in den Fünfziger- und Sechzigerjahren des zwanzigsten Jahrhunderts war für das Bischöfliche Knabenseminar Regensburg die Zusammenarbeit mit dem Alten (ab 1961<sup>126</sup> nach dem Bischof Albertus Magnus genannten) Gymnasium von großer Bedeutung; kam doch im Schuljahr 1949/50 mehr als die Hälfte aller Gymnasiasten am Ägidienplatz aus Obermünster<sup>127</sup>. 1959/60 zählte man zwar etwas weniger, aber mit 256 Zöglingen doch noch beachtlich viele<sup>128</sup>. Der neue Schulleiter, Dr. Bengl, war mit einer Dissertation über „Staatstheoretische Probleme im Rahmen der attischen, vornehmlich euripideischen Tragödie“ 1928 an der Ludwig-Maximilians-Universität München promoviert worden. Bengl hat darüber hinaus am Griechischen Unterrichtswerk von Hans Färber mitgearbeitet<sup>129</sup> und eine Reihe altsprachlicher Texte für den Schulgebrauch ediert<sup>130</sup>. Einer seiner ehemaligen Schüler meinte im nachhinein, er habe Dr. Bengl nie lächeln gesehen<sup>131</sup>. Ein anderer stellte fest, daß in der Miene des Schulleiters ähnlich wie beim (duldenden Titanensohn) Atlas „das Maß an erlittener Verantwortung eingegraben“ gewesen sei<sup>132</sup>. Oberstudienleiter Bengl bemühte sich sehr um zusätzliche Unterrichtsräume: 1955 bekam das Alte Gymnasium tatsächlich in einem circa 130 m entfernten Gebäude in der Marschallstraße 3 vier Zimmer<sup>133</sup>. Allerdings befanden sich direkt gegenüber, in dem nur durch die enge Waffnergasse getrennten Haus Marschallstraße 5<sup>134</sup>, mehrere merkantil genutzte Räume mit einigen jungen weiblichen Angestellten.

Diese ganz offensichtlich recht lebenslustigen Mädchen öffneten plötzlich an einem Samstag kurz vor 12 Uhr die Fenster und sangen in Richtung auf das gegenüber liegende Klassenzimmer laut und deutlich: „Siebenmal in der Woche will ich ausgeh'n. Siebenmal will ich glücklich sein mit dir. Siebenmal, siebenmal, das ist meine Lieblingszahl. Siebenmal sind wir dann im Paradies ...“ Die Adressaten dieser weiblichen Musikattacken waren eindeutig die 17- und 18jährigen Buben einer Obermünsterklasse. Diese Zöglinge des Direktors Meindl schmunzelten zunächst, ließen sich aber nicht ernsthaft irritieren. Der Stoff – es ging um die griechische Kasuslehre – wurde ganz einfach musikalisch untermalt<sup>135</sup>. Aber nicht nur an der

<sup>123</sup> VIERACKER, 156.

<sup>124</sup> Dr. Buchberger.

<sup>125</sup> RB (29.3.1998/Nr. 13).

<sup>126</sup> WEISS, 3.

<sup>127</sup> JB (AG) 1949/50: 982 Gesamt; 399 Obermünster (VIERACKER), 156.

<sup>128</sup> JB (AG) 1959/60: 715 Gesamt; 256 Obermünster (VIERACKER), 156.

<sup>129</sup> München 1952 ff.

<sup>130</sup> WEISS 3.

<sup>131</sup> SCHNETZ, 385.

<sup>132</sup> GUHA, 380.

<sup>133</sup> STROBEL, 149 f.: Ehemaliges Studienseminar St. Paul, jetzt (sc. 1974) „zur Regierung der Oberpfalz“.

<sup>134</sup> Ebd., 150 f.

<sup>135</sup> Eigenes Erleben des Verfassers.

Ecke Marschallstraße–Waffnergasse gab es flotte Mädchen. Auch am St.-Peters-Weg (direkt am südlichen Eingangstor des Bischöflichen Knabenseminars vorbei) bewegten sich jeweils vor 8 Uhr und nach 13 Uhr ganze Scharen von frischen und lieblichen Schülerinnen des seinerzeitigen Müllerischen Mädchenrealgymnasiums mit Handels- und Frauenfachschule. Um seine Studenten vor dieser wandelnden weiblichen Versuchung zu bewahren, ordnete der Seminardirektor eines Tages an, daß alle über den im Norden des Seminars gelegenen Obermünsterplatz, die Alte Manggasse, den Emmeramsplatz und die Marschallstraße zum Alten Gymnasium eilen sollten; was auch geschah<sup>136</sup>. Doch den Mädchen des Müllerischen Institutes blieb die von Meindl verordnete Obermünsterplatz-Route nicht lange verborgen. Also frequentierten die couragiertesten unter ihnen ebenfalls die Alte Manggasse und gelangten so (an den Seminaristen vorbei) über den Jesuitenplatz zum Nordportal ihrer Schule<sup>137</sup>.

Nun ist es eine Tatsache, daß die Obermünsterzöglinge seit eh und je anständige und angenehme, fleißige und verlässige Schüler waren<sup>138</sup>. Doch es gab gegen Ende der Fünfziger und zu Anfang der Sechziger Jahre innerhalb des Knabenseminars selbst gewisse Schwierigkeiten. Die westliche Welt wurde jetzt von einer Art Vulgäraufklärung mit Reklame und Radio, mit Fernsehen und Verheißungen für ein besseres Leben überschwemmt. Anton Meindl, der das Bischöfliche Knabenseminar zwischen 1933 und 1945 tapfer und klug vor der Auflösung bewahrt hatte, stemmte sich jetzt gegen alle Verlockungen einer teilweise recht lasziven Moderne. Andererseits empfanden manche der seinerzeit 17, 18 oder 19 Jahre alten Studenten die von Direktor Meindl tagtäglich praktizierte Seminarordnung<sup>139</sup> als unverhältnismäßig große Einschränkung ihrer Freiheit. Diese keck, aber nicht unfair agierenden Nonkonformisten lernten gerne bei Dr. Philipp Schertl Hebräisch. Einer von ihnen konnte noch nach 46 Jahren den Anfang der Genesis und das „Vater unser“ auf iwrit<sup>140</sup> rezitieren<sup>141</sup>. Gerade die gegenüber Meindl widerspenstigsten Studenten waren auch die besten Schauspieler. Ohne sie hätten weder „Der große Kardinal“ des Dramatikers Van Leyden<sup>142</sup> im Dezember 1962 noch „Der Lumpenkavalier“<sup>143</sup> noch „Das Reich der Erdenbürger“<sup>144</sup> des Jesuiten Jakob Bidermann<sup>145</sup> im Fasching 1963 aufgeführt werden können.

Die aufmüpfigen, sicher recht gescheiterten Opponenten Meindls wollten sich ab und zu in eigener Verantwortung und außerhalb der Studierzeiten Regensburg ansehen. Sie wollten ein Café oder ein Kino besuchen oder ganz einfach an der Donau spazierengehen. Sie empfanden es als kleinlich, wenn ihnen verboten wurde, durch die Von-der-Tann-Straße zum Schwimmunterricht in der Gabelsbergerstraße 14 zu

<sup>136</sup> Dr. Michael Laßleben am 14.11.2007.

<sup>137</sup> Hannelore Schmid am 1.5.2008.

<sup>138</sup> Eigene Beobachtungen des Verfassers, der von 1958 bis 1964 am Alten (Albertus-Magnus) Gymnasium unterrichtet hat.

<sup>139</sup> Satzungen für die Bischöflichen Knabenseminarien der Diözese Regensburg (Obermünster) o.J.

<sup>140</sup> Iwrit = Hebräisch.

<sup>141</sup> Dr. Fritz Wagner am 25.9. und 2.10.2008.

<sup>142</sup> József Mindszenty (1892–1975); die Hauptrolle spielte Friedrich Wagner: BZAR Chronik Beilage 1957–1969.

<sup>143</sup> Ebd., 17., 24., 26.2.1963.

<sup>144</sup> Ebd. März 1963.

<sup>145</sup> 1578–1639.

gehen; denn dort wären sie an einem mit obszönen Bildern garnierten Kabarett<sup>146</sup> vorbeigekommen; was der Seminardirektor partout verhindern wollte. Manche dieser Jünglinge konnten es auch nicht verstehen, wenn man ihnen sagte, daß sie in der Maximilianstraße und ihrer Verlängerung, der Speichergasse, nur das westliche Trottoir benutzen dürften<sup>147</sup>. Der Seminardirektor aber wollte nicht ohne Grund erreichen, daß zwischen seinen Studenten und zwei auf der östlichen Straßenseite liegenden Lichtspieltheatern<sup>148</sup> ein deutlicher Abstand gewahrt bleibe.

Das Verhältnis zwischen dem Bischöflichen Knabenseminar und dem Alten Gymnasium war zwischen 1951 und 1965 höflich-distanziert. Beide Chefs, Meindl und Bengl, kann man durchaus als introvertiert bezeichnen. Bengl schien „manchmal unnahbar“<sup>149</sup>, Meindl bisweilen „fern“<sup>150</sup> zu sein. Von den 37 im Schuljahr 1958/59 am Alten Gymnasium tätigen Philologen haben relativ wenige durch Besuche in Obermünster oder durch Gespräche im Pausenhof mit den Seminaristen Kontakte gepflegt. Sowohl Gertraud Lehner als auch Dr. Reinhold Ernstberger erklärten unabhängig voneinander, daß sie die Theateraufführungen der Obermünsterzöglinge in der Faschingszeit als zu wenig lustig empfanden<sup>151</sup>.

Nun unterrichteten am Alten Gymnasium seinerzeit einige Pädagogen, die dem Seminardirektor nicht recht gefielen: Dr. Friedrich Kranz, Dr. Franz Haimerl, Armin Meyer, Dr. Rudolf Langfellner und Otto Schramm. Nach entsprechenden Vorstellungen Meindls bei Dr. Bengl hat der bis in die Fünfzigerjahre hinein bekenntnisfreie<sup>152</sup> Dr. Kranz nie mehr in einer von Obermünsterern frequentierten A- oder C-Klasse unterrichtet<sup>153</sup>. Dr. Haimerl<sup>154</sup> und Schramm<sup>155</sup>, die beiden diesseitsorientierten Lehrer für das aus der Sicht Meindls eher periphere Fach „Leibeserziehung“, mußte man einfach tolerieren. Auch gegenüber Armin Meyer, einem höflichen, feinsinnigen Kunsterzieher, glaubte Direktor Meindl irgendwie Distanz wahren zu müssen. „Der Professor Meyer hat“ (so Meindl einmal wörtlich) „wohl in manchem liberalere Ansichten als wir.“<sup>156</sup> Der gegenüber dem Bischöflichen Knabenseminar sehr kritisch eingestellte Dr. Langfellner wurde am 1. Dezember 1963 (miten im Schuljahr) an das Albrecht-Altendorfer-Gymnasium Regensburg versetzt<sup>157</sup>.

Der Schwimmunterricht fand – wie bereits erwähnt – in dem vor 1969 einzigen Hallenbad Regensburgs in der Gabelsberger Straße statt. Dort gab es zwei Schwimmbecken. Ein erstes ebenerdig für die Allgemeinheit, ein zweites im Souterrain für Kinder und einzelne Schulklassen. Hier unten herrschte (je nach Stundenplan) Professor Otto Schramm, auf dessen Pfiff (Schramm selbst: „Fiff“) alle zu reagieren hatten. Eines Tages versuchte der Sportphilologe seinen „Jungens“ klarzu-

<sup>146</sup> Hausnummer 12 in der Von-der-Tann-Straße.

<sup>147</sup> Dr. Reinhold Ernstberger am 24. 8. 2008.

<sup>148</sup> In der Maximilianstraße 9a die „Kammerlichtspiele“, in der Speichergasse 1 das „Bavaria-Filmtheater“.

<sup>149</sup> KAPPL, 298.

<sup>150</sup> Hannes Schneeberger am 18. 1. 2007.

<sup>151</sup> Gertraud Lehner am 12. 10. 2008; Dr. Reinhold Ernstberger am 13. 10. 2008.

<sup>152</sup> WITTMER (BKO), 507.

<sup>153</sup> Dr. Michael Laßleben am 14. 11. 2007.

<sup>154</sup> Dr. Haimerl ist kein böartiger, eher ein kumpelhaft oberflächlicher Nationalsozialist gewesen: WITTMER (AG), 225 f.

<sup>155</sup> Dr. Paul Mai am 15. 10. 2008: Schramm war ein „richtiger“ Nationalsozialist.

<sup>156</sup> Dr. Fritz Wagner am 25. 9. 2008.

<sup>157</sup> JB (AG) 1963/64, 29.

machen, daß das Schwimmen einen großen praktischen Wert habe. Also dozierte der mit dem Spitznamen „Fiffi“ ausgestattete Schramm: „Wenn ihr als Farrer<sup>158</sup> mal mit der Jugend eine Wanderung macht oder an einen See kommt, fahrt ihr bestimmt mit einem Boot. Wenn da ein Junge oder ein Mädchen ins Wasser fällt, wollt ihr die da ertrinken lassen? Auch ein Farrer sollte doch schwimmen können.“ Die in den Memoiren eines seinerzeitigen Schülers festgehaltene Reaktion der Buben liest sich so: „Daß ein Kooperator einem jungen Mädchen ins Wasser nachspringen müßte, um es herauszuziehen und dann noch vielleicht eine Wiederbelebung zu machen, das war uns noch nicht eingefallen.“<sup>159</sup>

Am 10. Juni 1961 war Erzbischof Dr. Michael Buchberger gestorben<sup>160</sup>. In einem solchen Fall – sede vacante – kann der Heilige Stuhl nach Canon 312 CIC<sup>161</sup> einen Apostolischen Administrator bestellen. Als solcher visitierte der seinerzeitige Bischof Dr. Josef Schröffer von Eichstätt im Dezember 1961 mehrere katholische Seminare in Regensburg<sup>162</sup>. In Obermünster begann die Visitation mit einer heiligen Messe. Bei der anschließenden Begrüßung des Eichstätter Bischofs im Speisesaal verwies Meindl auf die Ordnung im Regensburger Knabenseminar. Worauf Dr. Schröffer launig erwiderte, man dürfe den Tag nicht vor dem Abend loben. Die En-bloc-Befragungen zunächst der Unterstufen- und danach auch der Mittelstufenzöglinge durch den vom Vatikan nach Regensburg entsandten Bischof waren sicher wichtig; wichtiger dürften jedoch die Gespräche von Dr. Josef Schröffer mit einzelnen Oberstufenseminaristen gewesen sein. Sie gaben den Anstoß für ein (sehr viel) späteres Verständnis der vielen positiven Seiten des Bischöflichen Knabenseminars: Die hervorragende musikalische Ausbildung, die freie Rede bei Feierstunden und auf der Bühne, den geregelten Tagesablauf, die Freundschaften mit Gleichaltrigen, die Unterstützung der vom Gymnasium gebotenen humanistischen Bildung<sup>163</sup>.

Ein halbes Jahr nach der Apostolischen Administration, am 2. Juni 1962, bekam das Regensburger Bistum einen neuen Oberhirten, den Eichstätter Professor Dr. Rudolf Graber<sup>164</sup>. Er hat den seinerzeit von manchen als zu wenig jugendnah empfundenen, tatsächlich völlig integren 65jährigen Direktor Anton Meindl in seinem Amt bestätigt<sup>165</sup>. Man spielte auch 1962 wieder Theater. Im Januar hatte Meindl die Eltern der Seminaristen zu Exerzitien ins Haus Werdenfels eingeladen: die Mütter vom 14. bis 18. Januar, die Väter vom 4. bis 8. Februar. Gleichzeitig konnten sich die Buben im Seminargarten am Eisstockschießen erfreuen<sup>166</sup>. Am 25. Februar 1962 präsentierte Dr. Heinrich Kammerer allen, den Studenten und den Gästen, eine „bunte Palette“ mit dem Eiffel- und dem Deutschmeistermarsch, mit „Wien bleibt Wien“, dem Knödellied und vielen anderen frischen Melodien<sup>167</sup>. Am 25. und 26. Mai 1963 fand in Obermünster ein Bayerischer Sodalentag statt. Damit feierte man die Gründung der Marianischen Kongregation vor 400 Jahren. Das Protektorat hatten der bayeri-

<sup>158</sup> Pfarrer.

<sup>159</sup> Dr. Fritz Wagner am 2.10.2008.

<sup>160</sup> STABER, 205.

<sup>161</sup> Codex Iuris Canonici.

<sup>162</sup> Koder am 17.10.2008.

<sup>163</sup> Dr. Fritz Wagner am 18.10.2008.

<sup>164</sup> STABER, 205.

<sup>165</sup> Geboren am 12.3.1897 in Straubing.

<sup>166</sup> BZAR Chronik Beilage 1957–1969, Januar 1962.

<sup>167</sup> Ebd., 25.2.1962.

sche Ministerpräsident Alfons Goppel und Fürst Franz Joseph von Thurn und Taxis übernommen. Den Pontifikalgottesdienst zelebrierte Bischof Dr. Rudolf Graber<sup>168</sup>.

Meindl war ein Mann der Ordnung. Weil ihm die Bemerkung in den Satzungen<sup>169</sup> zum Taschengeld seiner Zöglinge überholt erschien, aktualisierte er sie in einem Brief<sup>170</sup> an die Eltern: „Bestimmt haben Sie sich schon gefragt: Wie viel Taschengeld soll ich meinem Sohn mitgeben, und wozu braucht er es? In den Seminarberechnungen (sic), die Sie am Schluß eines jeden Schuljahrdrittels erhalten, finden Sie für eine ganze Reihe von Ausgaben eine eigene Zeile: Schreibwaren, Musik, Porto, Lebensmittel, Friseur u. s. w. Was bleibt aber noch übrig, wozu noch Taschengeld nötig ist? ... In den ersten vier Klassen wird das gesamte Taschengeld grundsätzlich beim Präfekten aufbewahrt und kann dort aus einem entsprechenden Grund abgeholt werden ... Wenn Sie Ihrem Sohn in den unteren Klassen kein Taschengeld überlassen, erhält er das benötigte Geld (zum Beispiel zum Schulausflug ...) oder die gewünschte Ware (Lebensmittel, Obst, Musikalien u. s. w.) vom Seminar. Der Betrag wird dann in der Abrechnung verbucht. Von der 5. Klasse an darf jeder Taschengeld haben. Hier hat sich in den letzten Jahren gezeigt, daß manche Schüler hohe Geldbeträge mit sich tragen. ... Benötigt wird Geld für Schulausflüge (3–4 mal jährlich), Film, Getränke, Kosten für Heimfahrt: Durchschnittlich im Monat 10 DM. Unnütze Ausgaben (zu unerlaubten und charakterlich schädigenden Zwecken) sollen vermieden werden. Es wird geraten, daß der Jüngling selbst Buch führt über seine Ausgaben. Daß unsere Studenten die Sehnsucht nach dem Priesterleben in sich bewahren und daß sie einmal dieses heilige Ziel erreichen, dazu soll auch unser aller Gebet beitragen ...“

Wie stets in Obermünster, wurde auch im Jahre 1963 am 8. Dezember das Fest der Unbefleckten Empfängnis der allerseligsten Jungfrau Maria feierlich begangen. Nach einer musikalischen Eröffnung sprach der Kongregationspräfekt, der aus Untersteinbach<sup>171</sup> stammende zwanzigjährige Landwirtssohn Josef Renner<sup>172</sup>. Anschließend<sup>173</sup> sang man Marienlieder, zum Beispiel:

„Die schönste von allen, von fürstlichem Stand,  
kann Schön’res nicht mehr ein’ englische Hand,  
Maria mit Namen.  
An ihrer Gestalt  
all’ Schönheit beisammen.  
Gott selbst wohlgefallt ...“

Am 14. Dezember 1963 führte man „Die letzten Nächte des Herodes“ von Harm Blankerts auf. Die Chronistin erläuterte dazu: „Das Spiel zeigt, wie Herodes, der Repräsentant der bösen Macht in der Welt, vom göttlichen Kind besiegt und nach einem gespenstischen Schachspiel mattgesetzt wird.“<sup>174</sup> Am 1. März 1964 hat Archiv-

<sup>168</sup> Ebd., 25.3.1963.

<sup>169</sup> SATZUNGEN § 17.

<sup>170</sup> BZAR Chronik Beilage 1957–1969, 21.11.1963.

<sup>171</sup> Nordöstlich von Ebrach.

<sup>172</sup> JB (AG) 1963/64, 18.

<sup>173</sup> BZAR Chronik Beilage 1957–1969, 8.12.1963.

<sup>174</sup> Ebd., 14.12.1963. Gemeint ist Herodes I., der Große (geb. um 73 v. Chr., gest. 4 v. Chr.). Nach Matthaeus 2,13–18 hat er die Tötung aller Knaben bis zu zwei Jahren in Bethlehem und Umgebung angeordnet. Die Kirche gedenkt dieser „Innocentes Martyres“ am 28. Dezember.

direktor Monsignore Johann Lehner über Bischof Michael Wittmann gesprochen. Anschließend sangen alle ein von Dr. Heinrich Kammerer komponiertes Wittmannlied<sup>175</sup>. Dreimal im Februar 1964 arrangierte man (wie so oft im Obermünster-Fasching) wieder eine bunte Palette. Gestaltet wurde sie vom OMÜ-SEPTETT<sup>176</sup>. Es gab insgesamt drei Aufführungen, von denen jede einzelne zwei Stunden dauerte. Die sieben Programmpunkte lauteten:

- 1) Ohnmacht der Justiz 2) Praxis bei Dr. Klinkenzwick
- 3) Der verhängnisvolle Schuß 4) Der Wassersong
- 5) Vorsicht Gangster 6) Der Schinken der Gerechtigkeit
- 7) Hymne auf das Humanistische Gymnasium  
oder „Was wären wir ohne die alten Sprachen?“

Im Juli 1964 hat Seminardirektor Anton Meindl seinen letzten Brief an die Erziehungsberechtigten geschrieben: „Sehr verehrte, liebe Eltern! Am Ende des Schuljahres sende ich Ihnen einen herzlichen Gruß aus unserem Seminar Obermünster. Den Eltern unserer Abiturienten spreche ich meine aufrichtigen Glückwünsche aus. Wir Seminarvorstände freuen uns mit Ihnen, daß Ihr Sohn jetzt seinem hohen Ziel so nahe gerückt ist. Jetzt, vor Beginn der großen Ferien, bitte ich Sie wieder, mit zu beten und mitzuhelfen, daß unsere Studenten auch in den Ferien ihren ... Weg der Vorbereitung zum Priestertum weitergehen, daß sie auch in den Wochen der Erholung ... die Gnadenmittel eifrig benützen, die Herzensreinheit bewahren und ihrer Berufung treu bleiben. Sie sollen – soweit es irgendwie möglich ist – die tägliche heilige Messe mitfeiern. Sie sollen häufig die heiligen Sakramente empfangen und von allem ferngehalten werden, was ihren Beruf in Gefahr bringt. Dahin gehört zum Beispiel die Bewahrung vor dem Besuch ungeeigneter Filme, vor dem wahllosen Anschauen der Fernsehsendungen, vor dem Lesen ungeeigneter Bücher ... Das Wort des Herrn ‚Wachet und betet‘ hat seine besondere Bedeutung für die Ferienzeit. Die Studenten werden (sic) sich dem Heimatseelsorger zu Beginn der Ferien vorstellen und ihm das Jahreszeugnis zeigen. Der Heimatpfarrer, der dem Studenten den Weg ins Seminar bereitet hat, hat lebhaftes und aufrichtiges Interesse an den Fortschritten seines Studenten. Wer keine guten Noten im Jahreszeugnis aufweisen kann, soll wenigstens in der zweiten Hälfte der Ferien sich bemühen, die Lücken in seinen Kenntnissen auszufüllen ... In fremden Betrieben sollten unsere Studenten keine Werkarbeit verrichten. Der finanzielle Gewinn steht in keinem Verhältnis zum Ausfall der Werktagmesse und zu den Gefahren für den Beruf (sc. als Priester). Ich darf Sie an das Wort erinnern, das ich bei der Aufnahme Ihres Sohnes ins Seminar an Sie gerichtet habe: ‚Die christliche Familie ist das erste und wichtigste Priesterseminar‘. Eltern und Seminarvorstände stehen zusammen in der gemeinsamen großen Aufgabe bei der Heranbildung unserer Priesterstudenten. Wir beten für einander. Herzliche Grüße und Segenswünsche! Ihr im Herrn ergebenster Anton Meindl, Seminardirektor.“<sup>177</sup>

Für Meindl waren das Elternhaus, der jeweilige Heimatpfarrer und Obermünster eine ideale Einheit. Alle drei sollten gemeinsam dem Knaben durch Gebet und durch behutsame Abschirmung vor einem diesseitsbesessenen Saeculum den Weg zum Priesterberuf ermöglichen. Dieses Ziel ist freilich leichter in den zwölf schrecklichen

<sup>175</sup> Ebd., 1.3.1964.

<sup>176</sup> Ebd., 2.2., 9.2., 11.2.1964.

<sup>177</sup> Ebd., 9.7.1964.

Hitlerjahren zu erreichen gewesen als in der darauf folgenden fetten Friedenszeit. Meindl konnte nur wie eh und je beten und Vorsicht walten lassen; was ihm prompt von vielen als Mißtrauen angekreidet wurde<sup>178</sup>. Prinzipiell hat sich Meindl genauso wie sein bedeutender Vorgänger Maximilian Köppl<sup>179</sup> an den ersten Paragraphen der Buchbergerschen Satzungen gehalten: „Die Bischöflichen Knabenseminarien sind Erziehungsanstalten für Knaben und Jünglinge, die sich ... zum priesterlichen Stande berufen glauben ...“ Deshalb schmerzte es den Seminarchef, wenn er immer wieder feststellen mußte, wie wenige seiner „Priesterstudenten“ tatsächlich Priester geworden sind. Von den 18 Obermünsterabiturienten<sup>180</sup> des Jahres 1965 haben beispielsweise zwar einige ein Theologiestudium begonnen, aber Kleriker ist kein einziger geworden<sup>181</sup>. Trotz allem: Anton Meindl ist ein bedeutender Seminardirektor gewesen.

Im Juli 1964, als Direktor Meindl seinen letzten Brief an die Erziehungsberechtigten verfaßte, war der seinerzeit 29jährige Dr. Paul Mai bereits elf Monate in Obermünster nicht nur als Präfekt, sondern auch als Mitarbeiter des Archivdirektors Johann Baptist Lehner und als Bibliothekar tätig<sup>182</sup>. Die für eine derartige Aufgabe nötige Qualifikation hatte der Priester Paul Mai durch ein zusätzliches Studium an der Ludwig-Maximilians-Universität München erworben. Abgeschlossen hat er diese Sonderausbildung an der dortigen philosophischen Fakultät mit einer Dissertation über die Traditionen, die Urkunden und das älteste Urbarfragment des Stiftes Rohr 1133–1332. Damit ist er 1962 zum Doctor philosophiae promoviert worden<sup>183</sup>.

Nachdem Monsignore Anton Meindl am 31. August 1964 im Alter von 67 Jahren in den Ruhestand getreten war<sup>184</sup>, ernannte Bischof Dr. Rudolf Graber den 37jährigen<sup>185</sup> Johann Stauer zum neuen Direktor des Bischöflichen Knabenseminares Obermünster. Stauer stammte aus der Pfarrei Parkstein, die zum Dekanat Neustadt an der Waldnaab gehört. Bis 1943 hatte Stauer das Alte Gymnasium in Regensburg besucht. Danach war er zunächst Luftwaffenhelfer und später Offiziersanwärter geworden. Schließlich sollte er an der Ostfront (jenseits der Elbe) gegen die Russen kämpfen. Doch er kam noch diesseits der Elbe in amerikanische Gefangenschaft. Stauer konnte bereits 1945 am Alten Gymnasium die Reifeprüfung ablegen. Nach dem Studium an der Philosophisch-Theologischen Hochschule hat er 1952 die Priesterweihe empfangen. Es folgten Kaplanszeit in Leonberg<sup>186</sup> (bis 1954), Tätigkeit als Präfekt in Obermünster (bis 1955) und Weiden (bis 1960)<sup>187</sup>, schließlich als Studienrat an der Oberrealschule Tirschenreuth (bis 1.9.1964)<sup>188</sup>.

Am 25. November 1964 hat Direktor Stauer an die Mitglieder der Marianischen Kongregation geschrieben: „Liebe Sodalen! ... Die Kongregation bedarf nicht vieler Äußerlichkeiten; ihre Stärke liegt im Innern. Jeder muß an seinem Platz das Beste wirken ... Das Lob der Gottesmutter zu ihrem Feste ... möchte dieser Brief künden.

<sup>178</sup> Dr. Michael Laßleben am 14.11.2007 und Dr. Fritz Wagner am 25.9.2008.

<sup>179</sup> 1908 bis 1933.

<sup>180</sup> JB (AG) 1964/65, 20 f.

<sup>181</sup> Herbert Jindra am 22.10.2008.

<sup>182</sup> WEBER, 756.

<sup>183</sup> CHROBAK, 546.

<sup>184</sup> P. MAI, Obermünster/Westmünster, 35.

<sup>185</sup> Geboren am 14.11.1927 (BPhJ 1965, 245).

<sup>186</sup> Dekanat Burglengenfeld.

<sup>187</sup> Johann Stauer am 28. und 31.10.2008.

<sup>188</sup> BPhJ 1961, 102 und 295; BPhJ 1965, 245.

... Am 8. Dezember werden wir um 7.30 Uhr den Festgottesdienst in unserer Hauskapelle halten. Am Nachmittag wird im Festsaal „die Donareiche“ von Hugin aufgeführt. Alle, die kommen können, sind dazu recht herzlich eingeladen ...“ Und es kamen wirklich viele der vom neuen Seminardirektor eingeladenen Erziehungsberechtigten<sup>189</sup>.

Einen Monat später, am 11. Januar 1965, war das Albertus-Magnus-Gymnasium bereits vom Ägidienplatz 1 in die Hans-Sachs-Straße 2<sup>190</sup> umgezogen. Das bedeutete für die Seminaristen eine Verlängerung des Schulweges von 10 auf 35 Minuten. Um die sich dabei am Anfang und am Ende des Wiesmeierweges zwangsläufig ergebenden Risiken tunlichst zu vermeiden, hatte das Domkapitel bereits elf Monate vor der Verlegung des Albertus-Magnus-Gymnasiums beschlossen, am Weinweg<sup>191</sup> ein neues Seminargebäude zu errichten. Bis zu dessen Fertigstellung sollten die Obermünsterstudenten je nach Stundenplan zwischen dem St.-Peters-Weg und der Hans-Sachs-Straße mit Omnibussen hin und her pendeln<sup>192</sup>.

Solange man noch in Obermünster untergebracht war, ließ Direktor Staufer in der Faschingszeit so, wie in jedem Jahr, auch 1966 Theater spielen. Der tüchtige Musikpräfekt Eduard Weiß arrangierte das Zuckmayer-Stück „Der Hauptmann von Köpenick“ und dazu noch den „Rattenfänger von Hameln“. Am 10. März 1966, das heißt rechtzeitig vor den Osterferien<sup>193</sup>, hat Johann Staufer geschrieben: „Sehr verehrte, liebe Eltern! Wie im Fluge vergeht die Zeit. Schon sind wieder zwei Drittel des Schuljahres vorüber: Ein Abschnitt, der wahrscheinlich für die Buben nicht der leichteste war. Und nun winken wieder zwei Wochen der Erholung und Entspannung; so recht geeignet, die Kräfte für den Endspurt aufzufrischen ... (Es werden diese Ferien auch (ein) Ergreifen der Heilsgnade sein müssen: ‚Wenn jemand mir nachfolgen will, so verleugne er sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und (so) folge (er) mir!‘ (Mt. 16,24); ‚Wenn du das Leiden mit Christus teilst, so wird auch er seine Herrlichkeit mit dir teilen‘ (Thomas von Kempen). Das Kreuz wird immer auf dem Weg zum Heile stehen müssen. So mag (dieser Brief) ein Zweifaches künden: Das Erwachen der Natur und die Freude alles Lebendigen auf den kommenden Frühling, aber auch die starke Hand Gottes, die uns armselige Menschen trägt und hält in seiner österlichen Gnade. Und das ist es auch, sehr verehrte Eltern, was wir Vorstände Ihnen für diese Wochen wünschen möchten: Schöne Tage in der warmen Frühlingssonne und die Fülle der österlichen Gnade unseres Heilandes. Ihnen, Ihrer Familie und besonders Ihrem Sohne die ergebensten Grüße! Staufer, Seminardirektor.“<sup>194</sup>

In den noch verbliebenen drei Jahren vor dem Umzug des Bischöflichen Knabenseminars vom St.-Peters-Weg an den Weinweg unternahm man zum ersten Mal größere Ausflüge. So fuhr zum Beispiel der Chor nach Nürnberg<sup>195</sup>. Auf dem weiteren Programm standen Viehhausen, Falkenstein (mit Zeltlager und Gesängen à la „Brotzeit ist die schönste Zeit“, aber auch mit einer Lagermesse), Rothenburg ob der Tauber, Andechs, Passau und noch einmal Nürnberg (um ein Fußballspiel anzu-

<sup>189</sup> BZAR Chronik Beilage 1957–1969, 25. 11. 1964.

<sup>190</sup> JB (AG) 1964/65, 37.

<sup>191</sup> Spätere Hausnummer: 31 (vgl. A 1973, 298 f.).

<sup>192</sup> GRUSS aus Obermünster 33 (1965), 17.

<sup>193</sup> LIETZMANN, 74: Ostersonntag 1966: „10. April“.

<sup>194</sup> BZAR Chronik Beilage 1957–1969 (10. 3. 1966).

<sup>195</sup> Ebd., s. d.

sehen). Direktor Stauffer hat sich bei entsprechenden Aktivitäten in Obermünster sogar selbst als Torschütze ausgezeichnet<sup>196</sup>. Am 4. Dezember 1967, eineinhalb Wochen vor dem Richtfest des Seminarneubaus am Weinweg, führte man anlässlich des 75jährigen Bestehens der Studentenkongregation ‚Immaculata Conceptio Beatae Mariae Virginis‘ das Drama ‚Johannes der Täufer‘ von Josef Magnus Wehner auf<sup>197</sup>. Wehner, der seinerzeit noch lebte, war ein Schriftsteller mit einer klaren katholischen und zugleich vaterländischen Grundhaltung. Im Februar 1968 gab es das „Klapphornquartett“, „Die Erben von Schloß Ülzenpritz“ und „Die graue Frau von Wangenstein“. Im Fasching 1969, dem letzten in Obermünster, spielte man von Meinrad Schmitt die Jugendoper „Der Spielhansl“. Dabei bewährte sich ganz besonders das von Eduard Weiß geleitete Seminarorchester<sup>198</sup>.

Am 25. Juli 1969 war der Neubau des Bischöflichen Knabenseminars Regensburg am Weinweg 31 fertiggestellt<sup>199</sup>. Doch die dort wohnenden älteren Zöglinge empfanden sich zunächst immer noch als Obermünsterer; so auch jene 14 Seminaristen von den insgesamt 24 Schülern der Klasse 13a des Albertus-Magnus-Gymnasiums. Alle diese Studenten wurden von dem seinerzeitigen Oberstudienrat Dr. Reinhold Ernstberger im Schuljahr 1970/71 zum Abitur geführt. Am 23. November 1970 betrat Ernstberger das Klaßzimmer, lachte und sagte, daß er heute Vater geworden sei. Er freue sich über die Geburt eines Sohnes. Da rief er aus Seulohe (Pfarrei Endorf) stammende Jakob Hofmann laut und deutlich: „Dou mou ägsuffa wern.“ Auf diesen oberpfälzischen Hortativ hin ließ Dr. Ernstberger sofort beim Hausmeister (sic) zehn Flaschen Bier holen. Erstaunlich schnell war der Gerstensaft zur Stelle. Dann feierte man und fühlte sich frei – so, wie es die Etymologie des Wortes „Schule“ (σχολή) nahelegt. Jakob Hofmann, der dieses Geburtstags-symposium angeregt hatte, studierte nach 1971 Theologie. Er wurde Priester und später Seelsorger in Plattling<sup>200</sup>. Jetzt, im Spätsommer 1969, war am St.-Peters-Weg ein Obermünster ohne Studenten zurückgeblieben. Zurück blieb aber auch ein Archiv- und Bibliotheksbestand ohne angemessene Räumlichkeiten. In dieser Situation hat Bischof Rudolf Graber in enger Zusammenarbeit mit Dr. Paul Mai Obermünster nach Osten hin erheblich erweitert<sup>201</sup>. In der Nachfolge Johann Baptist Lehnners konnte Dr. Paul Mai schließlich im Jahre 1971 als Direktor der Bischöflichen Archive und Bibliotheken die neuen Räume beziehen<sup>202</sup>.

Damit hatte sich Obermünster zwischen 1969 und 1971 in ein Diözesanzentrum (an der Nordseite des St.-Peters-Weges) und das Knabenseminar (an der Südseite des Weinweges) geteilt. Zu jenem gehörte und gehört ganz wesentlich das Bischöfliche Zentralarchiv mit einer hervorragend ausgestatteten Bibliothek. Zu diesem gehören eine schöne Kirche, große Räume, weite Rasenflächen und ein modernes Hallenbad. Während das Zentralarchiv (dieses Gedächtnis einer ganzen Diözese) und die Zentralbibliothek (dieses Gedächtnis einer ganzen Kultur) mehr denn je aufgesucht werden, mußte das von den Direktoren Johann Stauffer (bis 1988), Johannes Fröhler (bis

<sup>196</sup> Ebd., 1966 und 1967.

<sup>197</sup> Ebd., 4. 12. 1967.

<sup>198</sup> Ebd., 14. 2. 1969.

<sup>199</sup> VIERACKER, 133.

<sup>200</sup> Dr. Reinhold Ernstberger am 5. 9. 2008; Franz Pirzer am 20. 10. 2008; JB (AMG) 1970/71, 28; Dr. Ernst Arnold am 26. 11. 2008.

<sup>201</sup> CHROBAK, 545–562; BETZ/STROBEL, 129 f.

<sup>202</sup> WEBER, 756.

1991), Bernhard Hofer (bis 1997) und zuletzt von Christian Vieracker geleitete Knabenseminar (es hieß jetzt „Westmünster“) im Jahre 1999 wegen des seit 1980 permanenten Rückganges der Zöglinganmeldungen geschlossen werden<sup>203</sup>.

Nicht der Einsatz der besten Präfekten, nicht die verbindliche Art Staufers, auch nicht die jugendnahe Pädagogik Hofers oder Vierackers konnte den Prozeß der Auflösung des Regensburger Bischöflichen Knabenseminars beenden. Die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts sich langsam, aber beständig verbreitende Forderung nach Autonomie und Aufklärung, nach Empirismus und Rationalismus beherrschte mit einer Verzögerung von circa 200 Jahren mittlerweile ganz Bayern. Kaum einer wollte noch „auf Pfarrer“ studieren<sup>204</sup>. Das Leben sollte jetzt lustvoller werden. Hemmungslos glaubte man die von Raum und Zeit vorgegebenen Grenzen einfach erweitern zu können. Da war kaum noch Platz für ein stabiles und ordentliches, im Idealfall zum Priestertum führendes Knabenseminar. Da fehlte weithin das Verständnis für ein mit „toten“ Sprachen ausgestaffiertes humanistisches Gymnasium. Und der Staat? Der mußte jetzt (sozusagen flächendeckend) „höhere“, koedukativ geführte Schulen bauen, die man schließlich als „Gymnasien“ bezeichnete. Zu diesen fahren von überall her täglich viele, durch die öffentliche Hand subventionierte Schulbusse; jeden Morgen, jeden Mittag und manchmal auch zwischendurch, je nach Bedarf. Die bischöflichen Knabenseminare galten nunmehr als obsolet. In ganz Bayern, nicht nur in Regensburg im Jahre 1999.

#### *Quellen und Literatur (mit Abkürzungen)*

- A: Adreßbuch der Stadt Regensburg.  
BGBR: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, 1967 ff.  
Karl-Heinz BETZ/Richard STROBEL: Baualtersplan ... Regensburg III, München 1980.  
Gerhart BINDER: Geschichte im Zeitalter der Weltkriege (2 Bde.), Stuttgart 1977.  
BPhJ: Bayerisches Philologenjahrbuch ...  
BZAR: Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg.  
Werner CHROBAK: Der Neubau der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg und die Einrichtung der Diözesanstelle des St. Michaelsbundes, in: BGBR 42 (2008), 545–563.  
CIC (Corpus Iuris Canonici ...) Typographeum Vaticanum 1951.  
Raymond DITTRICH: Musik und Musiker im Knabenseminar Obermünster, in: BGBR 42 (2008), 515–533.  
FESTSCHRIFT des Albertus-Magnus-Gymnasiums Regensburg, Regensburg 1988.  
GRUSS (aus Obermünster/Westmünster) ...  
Anton Andreas GUHA: Hommage für Karl Hopfner, in: FESTSCHRIFT, 380 f.  
Guido HABLE: Geschichte Regensburgs, Regensburg 1970.  
Heiner HAHN: Verzeichnis der Minister von 1799–1977, in: Max SPINDLER (Hrsg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte IV/2, München 1975, 1287–1294.  
Axel HERRMANN, in: Bernhard HEINLOTH: Geschichte 4, München 1982, 177–247.  
Anneliese HILZ: Geistliche Kommunitäten im 19. und 20. Jahrhundert, in: Peter SCHMID (Hrsg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 2000, Bd. 2, 836–844.

<sup>203</sup> VIERACKER, 149.

<sup>204</sup> STRAUSS, 18.

- Josef HOHL: Humanistische Schule in schwerer Zeit, in: FESTSCHRIFT, 364–367.
- JB (AG) Jahresbericht des Alten Gymnasiums für das Schuljahr ... (ab 1961 Albertus-Magnus-Gymnasium).
- Otmar KAPPL: Die Geschichte der Schule von 1945 bis Heute, in: FESTSCHRIFT, 285–308.
- Leo KRELL: Deutsche Literaturgeschichte für höhere Schulen, Bamberg 1950.
- Max KUNZ: Eine Lehre fürs Leben, in: FESTSCHRIFT, 354–356.
- Gertraud LEHNER: Erinnerungen an Ober- und Westmünster, in: GRUSS 54 (2000), 59 f.
- Hans LIETZMANN: Zeitrechnung, Berlin 1946.
- Paul MAI: Obermünster/Westmünster 1882–1982, in: Johann STAUFER: Obermünster 1982/83, Regensburg 1983, 16–48.
- Paul MAI: Das Knabenkonvikt Obermünster-Westmünster, in: FESTSCHRIFT, 313–329.
- MEYERS Enzyklopädisches Lexikon in 25 Bänden, Mannheim 1971 ff. (zit. MEYER).
- NAMENSVERZEICHNIS Altobermünster, Regensburg 1960 (zit. N/A).
- Klaus Jürgen NOWAK: 100 Jahre Albrecht-Altendorfer-Gymnasium, in: Fritz DIETLMEIER/Maximilian SCHAFFNER (Hrsg.), Festschrift zur 100-Jahr-Feier, Regensburg 1983.
- Helmut-Eberhard PAULUS: Regensburg V (Baualtersplan, München 1984).
- Alois PSCHERER: Seminarist von 1939 bis 1948, in: GRUSS 54 (2000), 54 f.
- Albert REBLE: Das Schulwesen, in: Max SPINDLER (Hrsg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte (4 Bde.), München 1967–1975, IV/2, 949–990.
- Philipp RECLAM: Schauspielführer, Stuttgart <sup>8</sup>1963.
- REGENSBURGER BISTUMSBLATT (zit. RB).
- Bernhard RUST: Erziehung und Unterricht ..., Berlin 1938.
- SATZUNGEN für die Bischöflichen Knabenseminarien der Diözese Regensburg, o.J.
- Peter SCHMOLL: Luftangriff, Regensburg 1995.
- Wolf Peter SCHNETZ: Neue Zeiten im Alten Pennal, in: FESTSCHRIFT, 384–386.
- Josef STABER: Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966.
- Johann STAUFER: Obermünster 1982/83, Regensburg, o.J.
- StR: Stadtarchiv Regensburg.
- Franz Josef STRAUSS: Die Erinnerungen, o. O. 1989.
- Richard STROBEL: Baualtersplan ... Regensburg II, München 1974.
- Gerhard UHLHORN: Die christliche Liebestätigkeit, Stuttgart <sup>2</sup>1895 (Nachdruck Darmstadt 1959).
- Christian VIERACKER: Das Bischöfliche Studienseminar St. Wolfgang in Regensburg, Regensburg 1999.
- Camilla WEBER: Archive und Registratoren des Bistums Regensburg, in: BGBR 39 (2005), 745–757.
- Max WEISS: Oberstudiendirektor und Ministerialbeauftragter Dr. Hans Bengl, in: JB (AMG) 1969/70, 3 f.
- Helmut WITETSCHKE: Die katholische Kirche seit 1800, in: Max SPINDLER (Hrsg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte IV/2, München 1975, 914–945.
- Siegfried WITTMER: Das Bischöfliche Knabenseminar Obermünster in Regensburg (1882–1945), in: BGBR 42 (2008), 479–514 (BKO).
- Siegfried WITTMER: Von-Müller-Gymnasium Regensburg (VMG), Kallmünz 2004.

Siegfried WITTMER: Das Alte Gymnasium Regensburg in der Zeit des Nationalsozialismus, in: BGBR 41 (2007), 213–232 (AG).

Wolfgang ZORN: Die Sozialentwicklung der nichtagrarischen Welt, in: Max SPINDLER (Hrsg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte IV/2, München 1975, 846–882.

### *Befragte Personen*

- Dr. Ernst ARNOLD, Regensburg, Harzstraße 30a.  
Bernward BÜCHERL, Regensburg, Otlohstraße 3.  
Adelheid und Hildegard BUCHHOLZ, Regensburg, Rilkestraße 35.  
Dr. Reinhold ERNSTBERGER, Regensburg, Bergackerweg 4.  
Friedrich FREYTAG, Regensburg, Hochweg 37.  
Josef HOHL, Regensburg, Niefangweg 7.  
Herbert JINDRA, Regenstau, Hauzensteiner Straße 40.  
Jakob KODER, Regensburg, Kornweg 23.  
Dr. Michael LASSLEBEN, Regensburg, Kurt-Schumacher-Straße 3c.  
Gertraud LEHNER, Regensburg, Prüfeninger Straße 19.  
Dr. Paul MAI, Regensburg, St. Petersweg 11–13.  
Franz PIRZER, Wischenhofen, Tulpenweg 4.  
Gertraud POPP, Regensburg, Zieblandstraße 13.  
Johann PRILLER, Regensburg, Illerstraße 14.  
Johann SCHERR, Regensburg, Agnesstraße 13.  
Hannelore SCHMID, Regensburg, Hedwigstraße 4.  
Johann SCHMID, Regensburg, Hedwigstraße 4.  
Hannes SCHNEEBERGER, Regensburg, Kornweg 6a.  
Johann STAUFER, Kloster Mallersdorf.  
Dr. Fritz WAGNER, Deggendorf, Wagnerstraße 2a.



# BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

Herausgegeben von Georg Schwaiger, Joseph Staber (†), Paul Mai  
und Karl Hausberger

Band 1 (1967):

G. Schwaiger: Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg. – Ignatius von Senestréy, Bischof von Regensburg. Eine Selbstbiographie. Hrsg. von P. Mai. – K. Jockwig: Die Volksmission der Redemptoristen in Bayern von 1843 bis 1873.

Band 2 (1968):

P. Mai: Predigtstiftungen des späten Mittelalters im Bistum Regensburg. – G. Stahl: Die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg. – J. Sagmeister: Propst Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen (1641–1729).

Band 3 (1969):

S. Federhofer: Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613–1649). – G. Maier-Kren: Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen.

Band 4 (1970):

M. Weitlauff: Kardinal Johann Theodor von Bayern (1703–1763).

Band 5 (1971):

H. Becker: Gamalbertus von Michaelsbuch. – W. Hartinger: Die Wallfahrt Neukirchen bei heilig Blut. – L. Hammermayer: Das Regensburger Schottenkloster des 19. Jahrhunderts.

Band 6 (1972):

Regensburg und Böhmen. Festschrift zur Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes Bischof Wolfgangs von Regensburg und der Errichtung des Bistums Prag.

Band 7 (1973):

R. Graber: Predigten und Ansprachen zum Wolfgangsjubiläum 1972. – G. Schwaiger: Der Heilige in der Welt des frühen Mittelalters. – J. Staber: Religionsgeschichtliche Bemerkungen zum Ursprung der Marienwallfahrten im Bistum Regensburg. – K. Hausberger: Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741), Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg.

Band 8 (1974):

G. Schwaiger: Bayern und das Papsttum. – K. Gamber: Liturgiebücher der Regensburger Kirche aus der Zeit der Agilolfinger und Karolinger. – K. Gamber: Die Meßfeier im Herzogtum der Agilolfinger im 6. und 7. Jahrhundert. – A. Hubel: Der Erminoldmeister und die deutsche Skulptur des 13. Jahrhunderts.

Band 9 (1975):

O. Rieß: Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626–1803).

Band 10 (1976):

Der Regensburger Dom.

Band 11 (1977):

K. Gamber: Der Zeno-Kult in Regensburg. Ein Beitrag zur Geschichte des frühen Christentums in Bayern. – K. Gamber: Das Superhumale der Regensburger Bischöfe in seiner liturgiegeschichtlichen Entwicklung. – J. Hofmann: Die Anfänge der Pfarrei Rudelzhausen. Ein Überblick über ihre Geschichte vom 8. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. – G. Schwaiger: Das Kloster Weltenburg in der Geschichte. – G. Schwaiger: Kirche und Kultur im alten Bayern. – W. Gegenfurtner: Jesuiten in der Oberpfalz. Ihr Wirken und ihr Beitrag zur Rekatholisierung in den oberpfälzischen Landen (1621–1650).

Band 12 (1978):

Klöster und Orden im Bistum Regensburg.

Band 13 (1979):

G.Schwaiger: Pietas. Zur Geschichte der Frömmigkeit in der Bischofsstadt Regensburg. – K.Gamber: Der „Grabstein“ der Sarmannina. Gab es Märtyrer im römischen Reginum? – A.Döring: St.Salvator in Bettbrunn. – M.Hopfner: Synodale Vorgänge im Bistum Regensburg und in der Kirchenprovinz Salzburg. – O.Merl: 300 Jahre Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg Schwandorf (1679–1979).

Band 14 (1980):

G.Schwaiger: Albertus Magnus in der Welt des hohen Mittelalters. – P.Mai: Albertus Magnus als Bischof von Regensburg. – J.Auer: Albertus Magnus als Philosoph und Theologe. – H.Altner: Albertus Magnus als Naturwissenschaftler in seiner Zeit. – P.Mai: Die Verehrung Alberts des Großen im Bistum Regensburg. – J.Gruber: Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen. – S.Raasch: Restauration und Ausbau des Regensburger Doms im 19. Jahrhundert.

Band 15 (1981):

Das Bistum Regensburg im Dritten Reich.

Band 16 (1982):

Johann Michael Sailer und seine Zeit.

Band 17 (1983):

Studien zur Kirchen- und Kunstgeschichte Regensburgs.

Band 18 (1984):

P.Mai und M.Popp: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508. – K.Hausberger: Der hl.Karl Borromäus und seine Verehrung im Bistum Regensburg. – P.Mai: Der Orden der Paulaner in der Oberpfalz. – K.Hausberger: Klemens Maria Hofbauer (1751–1820) und die katholische Restauration in Österreich. – G.Schwaiger: Kontinuität im Umbruch der Zeit. Beobachtungen zu kritischen Punkten der bayerischen Kirchengeschichte.

Band 19 (1985):

O.Röhrer-Ertl: Der St.Emmeram-Fall. Abhandlung und Berichte zur Identifikation der Individuen I und II aus der Pfarrkirche St.Emmeram in Regensburg mit dem Hl.Emmeram und Hugo. – H.Schlemmer: Eine barocke Benedictusvita als Bildprogramm im Refektorium der ehemaligen Reichsabtei St.Emmeram in Regensburg. – M.Feuchtnr: St.Eberhard - Erzbischof von Salzburg. – A.Schmid: Die Anfänge des Klosters Pettendorf. – J.Hanauer: Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner (1727–1779). – P.Mai: 100 Jahre Knabenseminar St. Wolfgang in Straubing.

Band 20 (1986):

G.Schrott: Die historiographische Bedeutung der Waldsassener Fundationes. – B.Kühl: Die Dominikanerkirche in Regensburg. Studien zur Architektur der Bettelorden im 13. Jahrhundert in Deutschland. – M.Weber: Konrad v. Megenberg, Leben und Werk. – S.Klemm: Studien zum Glockenturm von St.Emmeram in Regensburg. – T.Emmerig: Wolfgang Joseph Emmerig (1772–1839). – A.Sauer: Pastorale Bemühungen im Bistum Regensburg um den Gemeindegesang in der Meßfeier im 20. Jahrhundert.

Band 21 (1987):

E.Herrmann: Ein Mirakeltraktat des 14. Jahrhunderts aus Kloster Waldsassen. – P.Mai: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526. – O.Schmidt: Beiträge zur Reformationsgeschichte Ambergs. – A.Scharnagl: 150 Jahre Regensburger Domorgel. – R.Braun: Der Sulzbacher Kalender (1841–1915). – P.Mai: 75 Jahre Katholischer Jugendfürsorgeverein im Bistum Regensburg. – H.Fleischmann: Der Bund Neudeutschland in Ostbayern während der NS-Zeit.

Band 22 (1988):

A. Loichinger: Melchior Diepenbrock. Seine Jugend und sein Wirken im Bistum Regensburg (1798–1845).

Band 23/24 I (1989) II (1990):

Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg.

Band 25 (1991):

A. Hilz: Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg (1226–1810).

Band 26 (1992):

D. O’Riain-Raedel: Das Nekrolog der irischen Schottenklöster. – G. Schrott: Die Altäre des Klosters Waldsassen im Mittelalter. – M. Popp: Das Register caritativi subsidii des Johann von Trebra (1482). – B. Möckershoff: Passionsprozession und Passionsspiel im Bistum Regensburg im Spätbarock. – G. Schwaiger: Die Statusberichte über das Bistum Regensburg von 1824 und 1835. – K. Hausberger: Streiflichter auf die seelsorgerliche, soziale und wirtschaftliche Situation im Bayerischen Wald zu Anfang unseres Jahrhunderts aus der Feder des Kooperators Dr. Johann Markstaller. – M. Eder: Teufelsglaube, „Besessenheit“ und Exorzismus in Deggendorf (1785–1791). – P. Mai: Die historischen Diözesanmatrikeln im Bistum Regensburg.

Band 27 (1993):

P. Mai: Das Bistum Regensburg in der Bayerischen Visitation von 1559.

Band 28 (1994):

Wallfahrten im Bistum Regensburg.

Band 29 (1995):

P. Mai: Prälat Prof. Dr. Georg Schwaiger - zum 70. Geburtstag. – P. Mai: Bemerkungen zur Taufe der 14 böhmischen duces im Jahre 845. – K. J. Benz: St. Wolfgang und die Feier der hl. Liturgie in Regensburg. – K. Hausberger: Die Weihbischöfe im Bistum Regensburg vom Mittelalter bis zur Säkularisation. – M. Hopfner: Gravamina und Berichte der Dekanate und Stifte für die Synoden 1537 und 1548. – S. Wittmer: Protestanten in kath. Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654). – W. Chrobak: Das St. Niklas-Spital zu Regensburg. – B. Möckershoff: Die Stiftungen des Regensburger Domkapitels. – G. Schrott: Der „CATALOGUS RELIGIOSORUM Waldsassenium a RESTITUTIONE monasterii 1669“. – J. Güntner: Der Stiftskalender von St. Johann in Regensburg. – J. Gruber: Der St. Vincentius-Verein und Apolonia Diepenbrock. – P. Mai: Das Pflegeheim St. Josef im Deutschordenshaus St. Ägid in Regensburg.

Band 30 (1996):

M. Popp: Das Registrum caritativi subsidii von 1438 als Geschichtsquelle. – M. Lommer: Eine Vergegenwärtigung reformatorischer Alltagsrealität im Bistum Regensburg. – S. Wittmer: Prädikanten in katholischen Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654). – R. Dittrich: Franz Xaver Witt und Richard Wagner. Anmerkungen zu zwei Briefen von Richard und Cosima Wagner aus dem Nachlaß von Franz Xaver Witt in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg. – J. Hoyer: Die thematischen Kataloge der Musikhandschriften in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg.

Band 31 (1997):

D. Hagen: Die politische Behauptung des Hochstifts Regensburg zwischen Reich, Bayern und Bürgertum im 13. Jahrhundert. – F. Fuchs: Überlegungen zur Bedeutung der mittelalterlichen Steinmetzzeichen am Beispiel des Regensburger Domes. – J. Güntner: Die Feier der Gottesdienste am Kollegiatstift St. Johann zu Regensburg im 16. Jahrhundert. – W. Gegenfurtner: Der heilige Petrus Canisius - Sein Leben und Wirken im Bistum Regensburg. – P. S. C. Caston: Die Brüstung zum unteren Laufgang im Nordquerhaus des Regensburger Domes. – H.-J. Genge: Die Totenrotelsammlung von St. Emmeram in der Staatlichen Bibliothek Regensburg. – M. Eder: Zwei Jahrhunderte Caritasgeschichte im Bistum Regensburg. – O. Schmidt: Die Salesianer des heiligen Don Bosco in Amberg 1930–1937. Jugenderziehung in der NS-Zeit.

Band 32 (1998):

M. Lommer: Kirche und Geisteskultur in Sulzbach bis zur Einführung der Reformation.

Band 33 (1999):

R. Probst: Die Regensburger und die Prüfeninger Annalen. – C. Plätzer: Das Kreuz, das Recht und die Steuer. Eine Studie zum Verlauf der Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Bischof und Rat von Regensburg im 16. Jahrhundert. – F. Markmiller: Niederbayerische Pfarreien des Isar-, Vils-, Kollbach-, Bina- und Aitrachtals im Reformationszeitalter – M. Mögele: Die Wallfahrtsmedaillen Maria Krönung. – C. Schmuck: Die Bilder der Minoritenkirche in Regensburg. – U. Lehner: Max Prokop von Törring-Jettenbach und die Geschichte des Kollegiatstiftes Pfaffmünster-Straubing. – E. Trapp: Barbara Popp (1802–1870). – W. Chrobak: Die Ehrenrechte den Entehrten wiedergegeben!

Band 34 (2000):

Das Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg.

Band 35 (2001):

Von Aresing bis Regensburg - Festschrift zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer am 17. November 2001.

Band 36 (2002):

T. Paringer: Die Rombeziehungen des exemten Reichsstifts St. Emmeram zu Regensburg in der frühen Neuzeit. – T. Appl: Wolfgang II. von Hausen (1600–1613). Ein Regensburger Reformbischöf am Beginn des 17. Jahrhunderts. – B. E. Ernsberger: Die katholischen Burschen. Der katholische Burschenverein - Profil eines Vereins. – J. Gerl: Überlegungen zur Baugeschichte der Wallfahrtskirche St. Ottilia zu Hellring. – W. Schrüfer: Man nannte ihn Goschen-Jackl. Biographisches und Zeitgeschichtliches zu Jakob Wagner (1871–1938): Prediger, Pfarrer und Politiker. – C. Weber: Cantantibus organis. 100 Jahre Cäcilienkirche Regensburg. – D. Schwaiger: Das Exerzitenhaus Werdenfels im Zweiten Weltkrieg. – K. Baumgartner. Ein Aventinus des 20. Jahrhunderts. Laudatio bei der Verleihung der Ehrendoktorwürde in Kath. Theologie durch die Universität Regensburg an Herrn Univ.-Prof. Prälat Dr. Georg Schwaiger. – Schriftenverzeichnis von Georg Schwaiger.

Band 37 (2003):

F.-H. von Hye: Brixen und Regensburg - historische Bezüge und ein spätgotischer Wapenstein in Regensburg. – J. D. v. Pechmann: Zur Entstehungsgeschichte der Kirche zur Hl. Theresia von Avila von Marktredwitz. – C. Weber: Nicht nur Römer in Eining. Spuren großer Kriege in der Umgebung einer kleinen Landpfarre. – K. Hausberger: Lyzeum - Philosophisch-Theologische Hochschule - Klerikalseminar. Ein Streifzug durch die Geschichte der Priesterausbildungsstätten in Regensburg. – J. Gruber: Valentin Anton Freiherr v. Schneid, Weihbischof in Regensburg (1779–1802). – J. Gruber: Joseph Konrad Freiherr v. Schrottenberg, letzter Fürstbischof von Regensburg (1790–1802/03). Das Bistum Regensburg am Vorabend der Säkularisation. – W. Chrobak: Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg. – V. Sehy: Der heruntergezogene Himmel. Johann Michael Sailer als Prediger und Predigtlehrer. – U. Philipp: „Unseren lieben Heiland in seinen Kranken zu pflegen“. Die sozialfürsorglichen Tätigkeiten Apollonia Diepenbrocks in Regensburg (1834–1880). – J. Ammer: Das Kollegiatstift zu den Hll. Johannes Baptista und Johannes Evangelista im Spiegel des „Oberhirtlichen Verordnungs=Blattes für das Bisthum Regensburg“ bzw. des „Amtsblattes für die Diözese Regensburg.“ – R. Dittrich: Das Motuproprio Pius X. und die Anfänge der Regensburger Kirchenmusikreform. Ein Beitrag zum 100-jährigen Jubiläum des Motu proprio und zum 150-jährigen der Musica Divina von Carl Proske. – J. Mayerhofer: Die Seelsorge an Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern im Bistum Regensburg während des Zweiten Weltkriegs. – P. Mai: Zwangsarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirche im Bistum Regensburg 1939–1945.

Kulturarbeit und Kirche. Festschrift Msgr. Dr. Paul Mai zum 70. Geburtstag.  
 W. Eberhard: Endzeitliches Gegenwartsbewußtsein und sein Wandel vom Hoch- zum Spätmittelalter. – G. Melville: In *privatis locis proprio jure vivere*. Zur Diskursen des frühen 12. Jahrhunderts um religiöse Eigenbestimmung oder institutionelle Einbindung. – W. Herold: Der *computus emendatus* des Reinher von Paderborn. – F. Albrecht: Historische und religiöse Begriffe im Markenrecht. – W. Gegenfurtner: Kirche und Gesellschaft. Konfliktlinien im Kulturkampf. – E. Jooß: Buchkultur und Leseförderung. Anmerkungen zur Geschichte und zum Selbstverständnis katholischer Büchereiarbeit in Bayern. – H. Baier: Zum Kulturauftrag der Kirchen und ihrer Archive. – J. Gruber: Eine unbekannte Urkunde König Rudolfs I. von Habsburg für die geistlichen Reichsfürsten vom 1281 Juli 5. – P. C. Hartmann: Zur kulturellen Bedeutung der geistlichen Territorien in der frühen Neuzeit. – H. W. Wurster: *Implevit orbem fama*. Johann Philipp Kardinal Graf von Lamberg Fürstbischof von Passau 1689–1712, Prinzipalkommissar zu Regensburg 1699–1712. – H. Ammerich: Die Reuerinnen in der Pfalz. – R. Heydenreuter: Zur Entstehung der Wappen der bayerischen Hochstifte im Spätmittelalter. – F. Machilek: Das Testament der Anna Vorcheymerin aus Frensdorf bei Bamberg von 1491. Zum sozialen Status der weiblichen Pfarrbediensteten zu Ausgang des Mittelalters. – A. Wendehorst: Wahlkapitulationen in ländlichen Klöstern? Das Beispiel Banz. – E. Soder von Güldenstubbe: Die Praemonstratenserchorfrau Renata Singer von Mossau und ihre Sippe. – P. Schmid: Die Säkularisation der Klöster in Bayern. – B. Appel: Johann Michael Sailers „Vorläufige Bemerkungen über Kirchenvereinigung“. – G. Schwaiger: Priesterbildung, Seelsorge und religiöses Leben Altbayerns im 19. Jahrhundert. – J. Urban: Der „Wachter“ – Ein biographisches Nachschlagewerk des Bistums und Erzbistums Bamberg. – W. Volkert: Anmerkungen zur Bayerischen Kirchengemeindeordnung von 1912. – B. Lengenfelder: Dr. Rudolf Graber als Realschullehrer in Neumarkt. – E. Dünninger: Gefangene des Widerstands. Dietrich Bonhoeffer und seine Gefährten in Ostbayern im April des Jahres 1945. – R. Bendel: Störung im Milieu. Die kirchliche Betreuung der „Umquartierten“ in Altötting als frühes Experiment der Vertriebenenseelsorge. – G. P. Wolf: „Evangelisch“ und „Katholisch“ in einer mittelfränkischen Kleinstadt – Am Beispiel Veldens. – D. Blaufuß: Pietismus [...]: est impius? Philipp Jacob Speners Abwehr des Heterodoxieverdachts. – H.-M. Weiss: Geschichte und Bedeutung der Neupfarrkirche Regensburg. – A. Schmid: Regensburg und der Osten. Politische und wirtschaftliche Beziehungen im Mittelalter. – J. Klose: Der Niederalteicher Hof in Regensburg. – E. Feistner: Regensburger Perspektiven auf einen europäischen Heiligen: Zur mittelhochdeutschen Franziskusvita Lamprechts von Regensburg. – K.-J. Benz und M. Bernasconi Reusser: Ein Psalter-Antiphonar des 13./14. Jahrhunderts in der Bischöflichen Zentralbibliothek in Regensburg. – A. Dirmeier: Das Pfarrsystem von Regensburg. Studien zur kirchlichen Infrastruktur. – M. Heim: Die historischen Matrikeln des Bistums Regensburg. – J. Ammer: Die Verordnungen des Bistums Regensburg zur Führung der Pfarrmatrikeln bis in heutige Zeit. – M. Angerer: Eine Kollektenschale aus der Mitte des 16. Jahrhunderts – ein Werk Michael Ostendorfers? – K.-O. Ambronn: Verleihung des Marktrechts an das Klosterdorf Waldsassen 1693. – M. Knedlik: „... zum besten der Sitten und der Staaten“. Patriotische Aufklärung in den Schuldramen des Prüfeninger Abtes Rupert Kornmann. – O. Schmidt: Das Ende des Amberger Franziskanerklosters 1801–1803. – D. Schmid: Die Zerschlagung der Franziskaner-Bibliothek von Stadthof (1802–1805). – M. Persch: Gelegt dürfen die Flaschen nicht werden. Die Wallfahrt des Regensburger Bischofs Ignatius von Senestréy zum Heiligen Rock nach Trier im Jahr 1891. – W. Schrifer: Joseph Amberger (1816–1889) – Regens und Pastoraltheologe. Eine biographische Ergänzung. – K. Hausberger: Im Namen Martin Deutingers gegen die Neuscholastik. Zur Demission des Regensburger Lyzealprofessors Lorenz Kastner (1833–1919). – M. Eder: „Die Sünderin“ in Regensburg. Demonstrationen für und gegen den „Skandalfilm“ des Jahres 1951 unter Beteiligung von Studenten der Phil.-Theol. Hochschule. – J. Pater: Visitationsprotokolle des Dekanats Beuthen O/S. 1792–1793 als historische Quelle. – M. Tauch: Eine Albendorfer Wallfahrtsmedaille? – W. Marschall: Bischof in

verantwortungsreicher Zeit. Zur Diskussion über die Haltung Kardinal Bertrams in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. – W. Nastainczyk: Kinderseelsorgestunden im Erzbistum Breslau unter dem NS-Regime. – J. Köhler: Durchhalteparolen in religiösem Sprachgewand? Ein Rückblick auf die Hirtenworte Adolf Kardinal Bertrams „in ernster Zeit“ (1939–1945). – F. Fuchs: Ableger der Regensburger Dombauhütte in den Kirchen des Bistums. – R. H. Seitz: Schloßkapelle (und Schloß) zu Ebermannsdorf – ein Frühwerk von Ignaz Anton Gunetzhainer (Gunezrheiner) von 1721/22. – M. Ortmeier: Inwendiger Höhepunkt. Die Wiederherstellung der Holzkapelle aus Schwolgau im Freilichtmuseum Finsterau. – H. Reidel: Die Verehrung der Maria Immaculata im Bistum Regensburg. – R. Dittrich: Die Ulmer Orgelpredigt von 1624 als musikhistorische Quelle. – R. Münster: Aus dem Musikleben des Augustiner-Chorherrenstifts Gars im letzten Vierteljahrhundert vor der Säkularisation. – D. Haberl: „Was du ererbt von deinen Vätern hast“ – Zur Familiengeschichte von Dr. Carl Proske. – G. Haberkamp: Der Regensburger Musikalienhändler Friedrich Heinrich Theodor Fabricius und seine Verbindung zum Peters-Verlag in Leipzig. – H. Fischer und T. Wohnhaas: Die Orgelbaufirma Martin Binder in Pfaffenhofen/Ilm und Regensburg. Rekonstruiertes Werkverzeichnis von 1875 bis 1909. – J. Hoyer: Ein Brief Franz Xaver Haberls an Friedrich Pustet: Gedanken zu einer Romreise im Jahr 1887. – F. Wagner: Wie alt sind die „Regensburger Domspatzen“? – J. Schmid: Das Deutschordenshaus zu Regensburg. Einblicke in das Werden und Wachsen im 13. Jahrhundert. – M. Dallmeier: Das Haus Thurn und Taxis und der Deutsche Orden in Südtirol. – K. Götz: Msgr. Dr. Paul Mai und der Cartellverband. – R. Polley: Die Rechtslandschaft vor 1900 als Herausforderung für die Archive in Fällen der Amtshilfe. – T. Scharf-Wrede: Dr. Adolf Bertram: Bibliothekar und Archivar in Hildesheim. – M. Drucker: Zwei Katalogfragmente Carl Theodor Gemeiners. – C. Weber: Archivare und Registratoren des Bistums Regensburg. – S. Acht: Studien über die von Joseph Heckenstaller im Jahre 1787 verfasste „Relation“ über die Registratur und das Archiv des Regensburger Konsistoriums. – J. Mayerhofer: Matrikelarbeit im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg. – W. Chrobak und H. Gabler: Oberarchivrätin a.D. Dr. Marianne Popp zum Gedenken. Mit Bibliographie Dr. Marianne Popp. – P. Pfister und G. Treffler: Kirchenarchiv und Zeitgeschichte: Das Kardinal Döpfner-Konzilsarchiv. – F. von Klimstein: Das Archiv des Bistums Temeswar.

Band 40 (2006):

S. Wittmer: Die Regensburger, Augsburgener und Nördlinger Barfüßer im späten Mittelalter. – C. Deutsch: Iudex ordinarius und vicarius generalis. Die Neuordnung der Regensburger Diözesangerichtsbarkeit durch Administrator Johann III., Pfalzgraf bei Rhein (1507–1538). – M. G. Kroiß: Die spätgotischen Fresken in der ehemaligen Karmelitenkirche von Abensberg. Darstellung und Bedeutung der Kommunion unter beiderlei Gestalten. – F.-H. v. Hye: Regensburg und einige seiner heraldischen Denkmale – ein Spiegelbild der Konzentration mächtiger großer und weniger mächtiger kleiner, wappenführender Reichsstände des Heiligen Römischen Reiches. – J. Gruber: Das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg vom 16. Jahrhundert bis zu seiner Aufhebung 1862. – G. Schrott: Ein Visitationsbericht des Waldsassener Superiors Nivard Christoph aus dem Jahr 1690. – C. Weber: Brände, Baufälle, Reparaturen. Die Baugeschichte des Pfarrhofes Gottfrieding als Sozialgeschichte einer niederbayerischen Landpfarre. – J. Schaber: Die Augustinus-Rezeption Johann Michael Sailers und seiner Schüler Alois Gügler und Joseph Widmer. – N. Möckershoff: „Der Geist aber ist der gleiche geblieben ...“. Der Vinzentius-Verein Regensburg e.V. – K. Hausberger: Das säkularisierte Regensburger Schottenkloster St. Jakob als Heimstätte des Priesterseminars seit 1872. – W. Chrobak: Joseph Karl Andreas Senestréy (1820–1901). Bayerischer Landtagsabgeordneter (1855–1858, 1869–1881) und Reichstagsabgeordneter (1874–1890). – J. Ammer: Stadtmhof im Spiegel des „Oberhirtlichen Verordnungs=Blattes für das Bistum Regensburg“, unter Berücksichtigung der St. Katharinen-Spitalpfarre sowie der Pfarreien Winzer und Steinweg. – K. Hausberger: Max Reger (1862–1936), heftig umstrittener Regensburger Priesterseminars in der Weimarer Zeit. Eine Lebensskizze und zugleich ein Beitrag zur Personalpolitik in der Amtszeit der Bischöfe Senestréy und Henle. – K. Hausberger: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Regensburg in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine erste Bestandsaufnahme.

Band 41 (2007):

E. Feistner: Vom „Predigtbuch“ des Priesters Konrad in Regensburg: Blicke in eine volkssprachliche Predigtwerkstatt um 1200. – P. Mai: Heilumsschau und Reliquienkult im spätmittelalterlichen Regensburg. – T. Köppl: Pfarrgeschichte von Lambertsneukirchen. – O. Raith: Das Epitaph der Maria Theresia von Sandizell, Fürstäbtissin von Obermünster. – M. Wolf: Johann Nepomuk von Wolf (1743–1829) – Ein Priester- und Bischofsleben in der „Zeitenwende“. – C. Weber: Georg Ott (1811–1885), Dekan in Abensberg – Ein Bestsellerautor des späten „Geistlichen Biedermeier“. – S. Wittmer: Das Alte Gymnasium Regensburg in der Zeit des Nationalsozialismus. – J. Gruber: Ausstellungen von Archiv, Bibliothek und Kunstsammlungen des Bistums Regensburg anlässlich des Besuches von Papst Benedikt XVI. – F. Weber: Die Kirchenmusik beim Papstbesuch.

Band 42 (2008):

J. Gruber: Geschichte des Stiftes Obermünster in Regensburg. – P. Schmid: Königin Hemma und Obermünster in Regensburg. – F. v. Klimstein: Die Äbtissinnen von Obermünster. – O. Raith: Die erhaltenen Grabmäler der Äbtissinnen von Obermünster. – P. Mai: Eine Sammelhandschrift zum Besitz von Obermünster zu Regensburg. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte des Reichsstifts. – S. Acht: Weih St. Peter, ein Benediktinerpriorat auf dem Territorium von Obermünster. – K. Eichler: Die ehemalige Damenstiftskirche Obermünster (Mariä Himmelfahrt). – W. Chrobak: Der Inkluse Mercherdach – Literarische Überlieferung und seine Zelle / Kapelle in Obermünster. – J. Gruber: Pfarreien des Stiftes Obermünster in Regensburg. – F. v. Klimstein: Das Wappen des gefürsteten Damenstifts Obermünster. – H. Elisabeth Boshof: Fest und Alltag in einem spätmittelalterlichen Damenstift. Das Reichsstift Obermünster in Regensburg im Spiegel seiner Rechnungen. – E. Feistner: Höfische Repräsentation und religiöse Selbstinszenierung. Raumgreifende Höhepunkte im Kirchenjahr der Kanonissen des Reichsstifts Obermünster. – B. Lübbers: „Iniquum et absurdum est, ut novi praeferantur antiquis.“ Die Rangstreitigkeiten zwischen den hochadeligen Damenstiften Nieder- und Obermünster in Regensburg und ihr Höhepunkt im ausgehenden 17. Jahrhundert. – A. Schmid: Das Reichsstift Obermünster zu Regensburg am Ausgang des 18. Jahrhunderts. – J. Gerl: Das Eremitorium des ehemaligen Regensburger Kapuzinerklosters St. Matthias im Obermünsterbezirk. – F. Fuchs: Kopffragment einer romanischen Christusfigur aus Obermünster. – H. Reidel: Die Deckenbilder von Melchior Steidl in der ehemaligen Stiftskirche Obermünster. – G. Schrott: Architektur einer Leichenpredigt. Fürstäbtissin Maria Theresia von Obermünster als „Preiß-würdigste Bau-Meisterin“. – P. Morsbach: Die Häuser und Stiftsgebäude des Damenstifts Obermünster. Topographische, städtebauliche und baugeschichtliche Anmerkungen. – H. v. Sperl: Die Brauerei in Obermünster zu Regensburg von der Gründung bis zur Auflösung. – J. Mayerhofer: Das Klerikalseminar St. Wolfgang in Obermünster (1823–1872). – S. Wittmer: Das Bischöfliche Knabenseminar Obermünster in Regensburg (1882–1945). – R. Dittrich: Musik und Musiker im Knabenseminar Obermünster. Die Musikpräfekten seit Theobald Schrems. – J. Mayerhofer: Das Bischöfliche Zentralarchiv und das Matrikelamt in den Mauern von Obermünster. – W. Chrobak: Der Neubau der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg und die Einrichtung der Diözesanstelle des St. Michaelsbundes. – J. Mayerhofer: Marienlob in der Ruine von Obermünster.

Band 43 (2009):

A. Merkt: Splendens patria. Die „Vita Severini“ (um 511) überirdische und himmlische Heimat. – A. Schmid: Herzogin Judith von Bayern († nach 985). – F. Jürgensmeier: Erzbischof Konrad von Wittelsbach (1161–1165; 1183–1200) und die Klöster im Spiegel seiner Mainzer Urkunden. – J. Pilvousek: Von der Patronin Schlesiens zur Mittlerin zwischen Deutschen und Polen. Zum Kult und der Verehrung der hl. Hedwig (um 1174–1243) in SBZ/DDR. – K. Ganzer: Die Herzöge von Bayern und das Regensburger Religionsgespräch von 1541. – U. G. Leinsle: Jacobus Pontanus SJ (1542–1626). Humanismus und „pietas“ in der Spätrenaissance. – A. Fischer: „Multa tulit fecitque“. P. Ludwig Luz SJ (1599–1665) – Stationen eines Lehrers und Seelsorgers im Dienste der katholischen (Bildungs-)Reform. – M. Heim: Kurfürst Ferdinand Maria (1651–1679).

Grundzüge eines bayerischen Christen- und Herrscherlebens. – J. Gruber: Andreas Ulrich Mayer (1732–1802), ein geistlicher Universalgelehrter und Autor der katholischen Aufklärung. – J. Kirchinger: Franz Xaver Prechtl (1741–1803): Pfarrer und „Mitgemeiner“ in Martinsbuch. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des bayerischen Landklerus in der Frühen Neuzeit. – K. Baumgartner: Johann Michael Sailer (1751–1832) und die gräfliche Familie zu Stolberg-Wernigerode – eine geistliche Freundschaft. – C. Weber: Johann Baptist Stephan Raith (1776–1837), Pfarrer von Wondreb. Ein oberpfälzisches Priesterleben im Schatten der Säkularisation. – W. Schrüfer: Von Flucht, Knabenschändung und „angeregten Reformen“. Streiflichter aus der ungewöhnlichen Lebensgeschichte des bayerischen Deutschkatholiken Joseph Aigner (1792–1867). – M. Mitschke: Johann Baptist Zarbl (1794–1862). Stadtpfarrer in Landshut und Dompropst in Regensburg. – M. Kaufmann: „Episcopus et custos“? Bischof Ignatius von Senestréy (1818–1906) und die Benediktinerabtei Metten. – A. Landersdorfer: Antonius von Thoma – Bischof von Passau (1889), Erzbischof von München und Freising (1889–1897) – ein Königskind? – M. Weitlauff: John Lord Acton (1834–1902) und Ignaz von Döllinger (1799–1890). – M. Lommer: „... auch wenn Sie sonst nichts zu tun hätten und ein hohes Alter erreichen würden ...“. Franz Seraph Kutschenreiter (1849–1921), ein Regionalhistoriker im Talar. – H. H. Schwedt: Joseph Schröder (1849–1903) und der Amerikanismus 1897. Aus der Briefmappe des Kardinals Andreas Steinhuber. – G. Schwarzweiler-Madl: Fels in der Brandung und Stein des Anstoßes: Der Würzburger Apologet Herman Schell (1850–1906) als Überwinder neuscholastischer Engführungen in der Christologie. – K. Geisenfelder: Der Amberger Seminar- und Religionslehrer Dr. Anton Beck (1857–1921) auf der Suche nach Mönchen für das verwaiste Kloster Rohr. – M. Eder: Dr. Johann Martin Kennerknecht (1863–1912) und Karl Färber (1888–1979). – Zwei Theologenschicksale im Zeichen des Antimodernisteneides von 1910. – H. Madl: Pater Coelestin Maier (1871–1935). Gründerabt des Missionsklosters Schweiklberg und Apostolischer Administrator in temporalibus der Kongregation der Missionsbenediktiner von St. Ottilien. – O. Weiss: Der Seelenwurm. Dr. Alois Wurm (1874–1968), Herausgeber der Zeitschrift „Seele“. – A. Seigfried: Die Seherkinder von Mettenbuch. – Von schwebenden „Adventslichtlein“ zum niederbayerischen Lourdes (1876–1878). – E. Garhammer: Konrad Graf von Preysing (1880–1950) – der einsame Bischof von Berlin. – H. Immenkötter: Sr. Maria Josephine (Mathilde) Lederer OSF (1886–1944). Generaloberin der Franziskanerinnen von Maria Stern 1936–1944).

# BEIBÄNDE ZU DEN BEITRÄGEN ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

Herausgegeben von Paul Mai und Karl Hausberger

Band 1 (1981):

F. Dietheuer: Die Bildersprache des Regensburger Schottenportals.

Band 2 (1989):

F. Dietheuer: Regensburg - Studien zum mittelalterlichen Bauwesen.

F. Dietheuer: Romanische Steinmetzzeichen in und um Regensburg. – F. Dietheuer: Das Doppelnischenportal von St. Emmeram in Regensburg.-Miscellanea zum gleichnamigen Buch von Günther Lorenz. – F. Dietheuer: Die zeitlichen Anfänge des gotischen Doms zu Regensburg.

Band 3 (1990):

M. Heim: Des Erzdechanten Gedeon Forster Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1665.

Band 4 (1991):

W. Schnepf: Das Kollegiatstift zum Heiligen Geist in Essing (1367–1795).

Band 5 (1992):

M. Heim: Die Heckenstaller-Matrikel des Bistums Regensburg (1782–1787).

Band 6 (1993):

J. Hanauer: Die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria und die katholische Restauration in der Oberpfalz.

Band 7 (1993):

M. Heim: Die Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1600.

Band 8 (1995):

J. Güntner: Aus dem Leben der Chorherren. Das Kollegiatstift St. Johann zu Regensburg im 18. und 19. Jahrhundert.

Band 9 (1996):

M. Heim: Die Beschreibung des Bistums Regensburg von 1723/24.

Band 10 (2000):

J. Gerl/K. Thümmel: Kunstgeschichtliche Arbeiten zum Bistum Regensburg.

J. Gerl: Zur Beurteilung mittelalterlicher Steinmetzzeichen am Beispiel der Regensburger Schottenkirche. – K. Thümmel: Der ORNATVS ECCLESIASTICVS/KirchenGeschmuck von Jakob Müller. Untersuchungen zu einem Handbuch über nachtridentinische Kirchenausstattung in der Diözese Regensburg.

Band 11 (2001):

Die Priesterbruderschaft St. Salvator zu Straubing. Studien zu ihrer Geschichte.

G. May: Die Bruderschaften im Recht der Kirche. – J. Gruber: Mittelalterliche Priesterbruderschaften unter besonderer Berücksichtigung des Bistums Regensburg. – R. Deutinger: Die Straubinger Priesterbruderschaft im späten Mittelalter. – S. Deutinger: Die Straubinger Priesterbruderschaft im konfessionellen Zeitalter (1520–1650). Beobachtungen zur Kontinuität katholischer Frömmigkeit zwischen Spätmittelalter und Barock. – A. Huber: Das Porträt und Konterfeibuch der Priesterbruderschaft von 1588. – L. Mödl: Kirche als Vermittlerin des „Gnädigen Gottes“ - Zur Spiritualitätsgeschichte der Straubinger Priesterbruderschaft im 18. Jahrhundert. – M. Wagner-Braun: Die Jahresrechnungen der Priesterbruderschaft St. Salva-

tor bei St. Veit aus der Mitte des 19. Jahrhunderts: eine wirtschafts-historische Perspektive. – U. Lehner/H. Lehner: Statistische Untersuchungen zur Mitgliederstruktur der Straubinger Priesterbruderschaft von 1702–1945. – D.-M. Krenn: „ad perpetuam memoriam“ – das Archiv der Straubinger Priesterbruderschaft und seine Geschichte. – H. Reidel: Anmerkungen zum ikonographischen Programm der Burderschaftskirche St. Veit.

Band 12 (2003):

Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1589/90.

Band 13 (2004):

W. Schrüfer: Eine Kanzel ersten Ranges - Leben und Wirken der Regensburger Domprediger von 1773 bis 1962.

Band 14 (2005):

A. Schilling: St. Gilgen zu Regensburg. Eine Deutschordenskommende im territorialen Spannungsfeld (1210–1809).

Band 15 (2005):

J. Hoyer: Der Priester Musiker und Kirchenmusikreformer Franz Xaver Haberl (1840–1910) und sein Weg zur Musikwissenschaft.

Band 16 (2006):

F. Freitag: Max Prokop von Törring-Jettenbach als Fürstbischof von Regensburg (1787–1789) und Freising (1788–1789).

Band 17 (2007):

P. Mai: Rupert Kornmann (1757–1817). Letzter Abt von Prüfening. – M. Knedlik: Bibliographie der Veröffentlichungen Rupert Kornmanns. – D. Gerstl: Rupert Kornmann, Gottfried Valentin Mansinger und Immanuel Kant. Zu einem Porträt des Prüfeningener Abtes im Benediktinerkloster Metten und seinem Rahmen. – S. Kellner: „Ich trete nun samt den Meinigen von der bisherigen Laufbahn ab.“ Rupert Kornmann, Abt des Klosters Prüfening wendet sich im März 1803 an den bayerischen Kurfürsten Max IV. Joseph. – G. Lorenz, *Neque tamen peccavit, quod mortuus est*. Das Grabdenkmal und das Kenotaph für Abt Rupert Kornmann († 23.9.1817). – H. Reidel: Kumpfmühl im Biedermaier. – W. Chrobak: Im Vorfeld der Säkularisation. Die „Politiker“ Abt Rupert Kornmann und Abt Karl Klocker. – S. Haering OSB: Rupert Kornmann – ein Rechtsgelehrter und juristischer Autor? – H. Pörnbacher: Abt Rupert Kornmann als Literat. – M. Eder: „Altäre ohne Priester“. Rupert Kornmanns Gutachten zum Priestermangel aus dem Jahre 1816 im Kontext der bayerischen Kirchenpolitik der Ära Montgelas. – G. Schrott: Naturkundliche Sammlungen und Aktivitäten im Kloster Prüfening zur Zeit Rupert Kornmanns. – M. Kaufmann OSB: „Doch vielleicht ist es nur unterbrochen!?!“ Das Walberer'sche Fideikommiss im Kloster Metten und die Hoffnung auf ein neues Prüfening. – M. Knedlik: Mönch – Historiker – Sprachforscher. P. Johann Evangelist Kaindl aus dem Benediktinerkloster Prüfening. – E. Dünninger: Edmund Walberer. Weggefährte des letzten Prüfeningener Abtes Rupert Kornmann und Zeitzeuge der Säkularisation. – A. Schmid: Neues zu P. Benno Ortman. – Forschungsliteratur zu Rupert Kornmann.

Band 18 (2008):

M. Weindl: Kloster Seemannshausen. Ein „Stadtorden“ auf dem Land. Der Augustiner-Eremiten-Konvent Seemannshausen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit.







